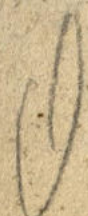




ME. -

Graesse I / 128



Hegert,

ANNALES MARCHIAE
BRANDENBURGICÆ.

Das ist
Alte
Verzeichniss
von

Beschreibung der fürnemsten vnd
gedenckwürdigsten Märckischen Jahrgeschichten vnd Historien/
so sich vom 416. Jahr vor Christi Geburt/ bis auff 1596. Jahr
im Churfürstenthumb Brandenburg/ vnd dazü gehörenden Landen vnd
Herrschaften/ von Jahr zu Jahr begeben vnd
zugegetragen haben.

Aus vielen glaubwürdigen Scribenten vnd Büchern/ auch aus
bewerten Urkunden vnd vielen alten monumentis, zusam-
men getragen vnd beschrieben.

Auch mit vielen Bildnissen vnd Figuren gezieret/ vnd mit einem vollkom-
menen vnd richtigem Register verfasst/

Durch

M. ANDREAM ANGELVM, STRVTHIOMON-
TANVM.

Am Ende ist hinzugesetzt/ ein bedencken der Theologen zu Franckfurt an
der Oder/ von den Besessenen zu Spandaw:

Item/ ein Supplementum oder vermehrung vnd vollreckung der Märck-
schen Jahrgeschichten/ von Ostern des 1596. jahrs/ bis auff den
Aprillmonat dieses 1598. Jahres.

M. D.



XCVIII.

*Printet in
Teinec.*

CVM GRATIA ET PRIVILEGIO. &c.

In verlegung Johan Hartman/ Buchführer in Franckfurt an der

BRANDERBURGISCHE

1750

Faint, illegible text, possibly a title or header.

Faint, illegible text, possibly a subtitle or description.

Faint, illegible text, possibly a date or location.

RA 53/1750

RA000878



Handwritten mark or signature.

Das Churfürstliche Brandenburgische Wapen.



IN INSIGNIA ELECTORIS BRANDENBURGICI.

Alta Iouis volucris, Gryphi, fortesq; Leones
 Condecorant clypeos, MARCHIO CLARE, tuos,
 Iungitur his Sceptrum regale, quod ante tribunal
 Induperatoris, non sine laude, geris.
 Hæc tua SEPTENVIR sunt vera Insignia Princeps,
 Quæ tibi conseruet longius ipse D E V S.

X II

DEM

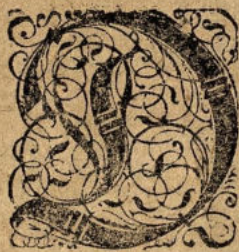


Dem Durchleuchtig-

sten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
IOACHIMO FRIDERICO des H. Röm-
schen Reichs Erzcämmerern / vnd Churfürsten.

Vnd

Dem Durchleuchtigen Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn CHRISTIANO, Gebrü-
dern / vnd Marggraffen zu Brandenburg / Herzogen in Preussen / zu Stettin /
in Pomern / der Cassuben vnd Wenden / auch zu Croffen in Schleyen /
Burggraffen zu Nürnberg / vnd Fürsten in
Kügn / etc.



Durchleuchtigster / Hochgeborner / End-
digster Churfürst vnd Herr / Zu h Gnedigster Fürst
vnd Herr / wie nützlich vnd nötig es sey / Historien /
vnd sonderlich die sich in besondere berufene Land
vnd Herrschafften begeben / zu schreiben vnd zu lesen /
ist von vielen gelahrten Leuten in ihren Schrifften
gründlich vnd nach der lenge dargethan vnd bewie-

sen / das es also (meines erachtens) allhier vnmötig / viel wort davon
zu machen. Doch mus ich mit dem weitberühmten Römischen

Libro 2.
de Oratore

Philosopho vnd Oratore CICERONE dis bekennen / vnd mit kurtzen Worten
vermelden / das HISTORIA in der warheit nichts anders sey / als
Testis temporum, Lux veritatis, Vita memoriae, Magistra vitae,
& Nuncia uecuiltatis: Ein zeuge der zeiten oder geleufften / ein liecht
der warheit / ein leben der gedechtnis / eine Meisterinne des mens-
schlichen lebens / vnd eine verkündigerin ~~der~~ der alten Geschichten.

Denn erstlich kan man ja aus den Historien lernen / was sich zu
jederzeit begeben vnd zugetragen / vnd obs gut oder böse gewesen.

Darnach hat man auch ein grosses Liecht von grossen sachen zu
delberiren / vnd die recht in der warheit zu entscheiden / wenn man der-
gleichen sachen in den Historien bedencket vnd betrachtet. Dagegen
die solch Liecht nicht haben / das ist / welche Historien nicht gelesen
haben / noch lesen wollen / die sind vnd bleiben noch in grosser Finster-
nis / vnd können den sachen so nicht nachdencken / vnd dieselbe recht
vnd in der warheit entscheiden.

Ferner mus ja ein jeder bekennen vnd sagen / das Historien gleich-
sam ein schatz vnd verwahrung der gedechtnis im Menschen sind /
in dem sie daraus nit können lassen / sondern darin gar wol ver-
wahren /

Vorrede.

was nützlich vnd gedencckwürdig ist. Denn die Historien erinnern vns dessen/ so lange zuuor geschehen ist/ vnd solch gedechtnisbleibet in vns so lange wir leben.

So müssen wir auch bekennen vnd sagen/ das einer sein streffliches leben nicht besser kan corrigiren vnd endern/ denn aus betrachtung der Exempel/ beyde der frommen vnd der gottlosen/ so vns in den Historien werden vorgehalten/ das Historia also billig mag *Magistra vitae*, eine Meisterinne des Menschlichen lebens genennet werden. Denn so ein Mensch betrachtet die Exempla derer/ die Gottselig gelebet/ vnd Christlich gestorben sind/ vnd wie wunderbarlich sie offtmals vnser Herr Gott aus dem allergröffesten vnglück errettet vnd erlöset/ vnd ihnen ihre Gottseligkeit belohnet habe/ alsdenn wird er dazu bezwogen/ sein leben zu endern vnd zu bessern/ vnd also zu leben/ wie einem Christen gebühret. So sind auch viel/ die aus betrachtung der grossen straffen/ damit vnser Herr Gott die Gottlosen jederzeit heim gesucht vnd abgelohnet/ dahin kommen/ das sie auch frömmere worden/ damit es ihnen auch nicht also ergehen möchte/ wie es zuuor den andern gegangen. *Fieri enim minimè potest (sagt Dresserus in Orat. de usu Historiarum) quin mens bona ex honeste factorum præmijs ad virtutis amorem incitetur, turpium verò facinorum exemplis atq; poenis ad odium fugamq; vitiorum extimuletur.* Doch finden sich viel Leute/ die zwar in Historien wol erfahren sind/ vnd leben doch gleichwol in eitel Sünde vnd schande/ vnd kommen auch offtmals/ ihrer vbelthaten halben/ in gros Creutz vnd elend. Wie denn Iustus Jonas, Iuriconsultus/ der in Dennemarck ist entheupet worden/ hierüber selbst geklaget/ vnd dauon kurtz vor seinem ende dis Distichon sol gemacht haben:

*Quid inuati in numeris scire atq; euoluere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis?*

Vber das mus man auch sagen vnd bekennen/ das Historia eine recht schaffene *Nuncia vetustis*, das ist/ eine verkündigerin der alten geschichten/ sey in dem/ das darinn der alten oder vnser vorfahren herrliche schöne gedencckwürdige Sprüche vnd thaten begrieffen/ vnd vns vorgeschrieben sind.

Das wir also aus dem/ was jetzo kurtzlich ist vermeldet worden/ zusehen haben/ das die Historien traun nicht vnnützlich/ sondern sehr nützlich vnd nötig sind/ beyde zu schreiben vnd zu lesen.

Vnd weil denn dem also (wie es denn kein ehrliebender Mensch/ der bey sinn vnd verstand ist/ leugnen kan) als hab ich mich von Jugend auff/ neben meinen andern Studijs Theologicis vnd Philosophicis/ auch in Historien vben wollen. Vnter andern aber hab ich nun etliche jahr hero/ dieweil ich im Schul vnd Predigamt gewesen/ mich insonderheit beflissen/ aus sehr vielen glaubwürdigen Scribenten die Historien vnd Geschichte/ so sich im Chur vnd Fürstenthumb der Marck Brandenburg/ vnd derselben incorporirten Land vnd Herrschafften/ vor vnd nach Christi Geburt/ bis auff diese vnser betrübte zeit/ begeben vnd zugetragen haben/ auszuklauben/ vnd in eine richtige ordnung zubringen.

Vorrede.

Das demnach also/durch Göttlicher hülff vnd beystand/endlich
drey Bücher der Märckischen Jahrgeschichten verfertiget/ vnd sol-
gendes menniglich zu nutz / meinen vielgeliebten Landtsleuten aber
zu besondern ehren durch den öffentlichen Druck ausgehen lassen.

Zu solcher schweren vnd langwirigen arbeit aber (denn das eyß
habe ich anfänglich müssen brechen/habe auch/viel vnd grosse Reisen
auff mich nemen / vnd mancherley örter/Lande/Bibliothecen/Bir-
chen vnd Clöster besuchen müssen/darüber mein Patrimonium / wel-
ches gleichwol noch zimlich gewesen/fast darauff gangen/ wie vielen
bewußt) hat mich/neben der grossen nutzbarkeit / bewogen A M O R
P A T R I A E, die angeborne Liebe/gegen mein vielgeliebtes Va-
terland / deme ich billich alles gutes gönne/auch alles gerne zu ehren
thun sollte vnd wolte/was ich immer zuthun vermöchte. Denn wie
die liebe des Vaterlandes den heiligen grossen Leuten (welchen ich
doch nicht im allgeringsten zuuergleichen bin) natürlich gewesen/
auch bis in ihre Gräben vnd Ruhebettlein angehangen / weisen etli-
cher fürtrefflicher Patriarchen Exempel in der heiligen Schrifft
aus. Als (das ich nur zweyer gedencke) da der heilige Mann vnd
Patriarch Jacob in Egypten zu seinem Sohn Joseph kömpt / vnd
nun vor dem Könige Pharao gebracht wird / da erlanget er zwar ein
sonderlich Land/darinn er mit den seinen seine nahrung suchen/haben
vnd treiben sol/nemlich das Land Gosen/welchs der beste ort in gantz
Egypten damals gewesen : Aber dennoch da er hat sterben sollen/
vnd er nu auff sein Siechbettlein gelegen/hat er mit besondern fleiß
befohlen/das ihn seine Kinder nicht in Egypten begraben/sondern in
sein Vaterland führen/vnd allda bey seine Väter begraben solten. Sei-
ne wort lauten also : Ich werde ver samlet zu meinem Volck/begra-
bet mich bey meine Väter / in die Höle/auff dem Acker Ephron/
des Hethiters / in der zwofachen Höle/die gegen Mamre liget/
im Lande Canaan/die Abraham kauffte/sampt dem Acker/ von
Ephron dem Hethiter/zum Erbbegrebnis/ etc.

Gen. 49.

Wette der Patriarch Jacob mit eine sonderliche liebe vnd zuneig-
ung gegen sein Vaterland gehabt / so würde er ohn allen zweiffel nicht
viel darnach gefragt haben/ wo er were begraben worden.

Gen. 50.

Also meldet Moses vom Patriarchen Joseph/das derselbe einen
Eyß genommen von den Kindern Israel/wenn sie Gott würde heim-
suchen/das sie wider ins Land Canaan ziehen solten / das sie alsdann
auch seine Bebeine mit sich nemen/vnd neben seine Väter begraben
solten. Dis hat er warlich auch aus inbrünstiger liebe gegen sein
Vaterland gethan.

Die Heydnische Exempel weisens auch aus/das ihrer viel/aus
liebe ihres Vaterlandes/sich selber gutwilliglich in gefehrligkeit leibes
vnd lebens begeben haben : Als da gethan Codrus der König zu A-
then (Iulianus lib. 2. Plato in Coniuiio) M. Currius, vnd C. Mu-
ius (Linius libro 2. & 7. Decad. 1. vnd Plutarchus in Parallelis) Anchyus der des Königs
Midæ in Phrygia Sohn gewesen (Plutarchus am vorgedachten ort-
te) Bulis vnd Sperchis (Herodotus lib. 7. Plutarchus in Apoph. Laconicis) Des-
cius (Plutarchus in Commentario : Num improbitas sufficiat ad infelicitatem)

vnd

Vorrede.

vnd dergleichen mehr / so zum theil von Ciceroe lib. 1. Tus. quæstionum
zum theil auch von andern erzehlet werden.

Ihrer viel haben jr Vaterland auch so sehr geliebet / das sie ger-
ne haben wollen sterben / wenn sie nur dasselbe zuvor mit ihren Augen
möchten noch einmal angeschawet haben. Wie wir dessen ein aus-
bündig Exempel haben am Olysse / der ein König in der Insel Ithaca
gewesen. Denn so schreibet der fürtreffliche Griechische Poet
Homerus lib. 7. Odyseas von ihm:

Αὐτὸς ὄδῳ Κρήσ
Ἰθάκῃς καὶ πατρίδος ἀπαθροῦσκότα νόσσοσ
Ἦν γὰρ ἄσ, θάσεν ἰμείσσω, &c.

Welches Ouidius lib. 1. de Ponto El. 4. ad Rufinum also vertiret:

*Non dubia est Ithacis sapientia, sed tamen optat
Fumum de patrijs posse videre focis.
Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non sinit esse sui.*

Ungefehrlich möchte mans also verdeutschchen:

Olysses ein sehr weyßer Held /
Bekandt mit flugheit aller Welt /
Wolt im am Rauch genügen lahn /
Seins Vaterlands zuschawen an:
Ich weis nicht mit was grosser frewd /
Das Vaterland vns nach sich zeucht /
Das man sein gar vergisset nicht /
Ob vns schon sonst viel guts geschicht.

Cicero gedenccket dieses auch in Oratore, da er also schreibet: Tan-
ta vis ac natura est amoris erga patriam, vt Ithacam illam in asperrimis saxulis,
tanquam nidulum affixam, sapientissimus vir immortalitati anteponeret.

Ja er selbst Olysses zeiget seine liebe gegen sein Königreich vnd
Vaterland in dem an / da er bey dem Homero lib. 9 Odyf. saget / die Circe hat
be ihn zwar in ihrem Schlosse gehabt / habe auch nichts liebers gese-
hen / denn das er sie möchte eheligen / aber er hette sich nimmer wollen
oder können vberreden lassen aus liebe / so er gegen sein Vaterland ge-
tragen. Wie er denn darauff gesagt: Nihil dulcius sua patria neq; paren-
tibus est, etiam si quis longè diuitem domum in aliena terra seorsim à parentibus
habitet. Das ist:

Ein Mensch hat auff Erden nichts liebers / als sein Va-
terland vnd seine Eltern / vnd wenn er auch gleich in frembden
Länden / ferne von seinen Eltern / Geld vnd Gut genugsam vnd
vberflüssig hette.

Vorrede.

Weil es denn also natürlich ist sein Vaterland zu lieben / so bin ich auch mehrer theils dadurch zur beschreibung dieser Märckischen Chronicken bewogen worden: Sientmal ich nicht allein in der Märck geboren vnd auffgezogen bin / sondern auch an dreyen örtern / als anfänglich in meinem Vaterland zu Strausberg / nachmals zu Brandenburg / vnd folgendes zum Berlin an Schulen gedienet / vnd endlich / auff anhalten / auch eines Erbarndachts zu Etzhausenberg / von E. C. F. vnd F. G. G. Herrn Vater (seligen vnd löblicher Bedecknus) zum Pfarherrn daselbst angenommen vnd bestetiget worden.

So hab ich auch vor mir gehabt die Exempla vieler Gelehrten Leute / die ihr Vaterland zum theil mit kurtzen worten / zum theil weitläufftig genug beschrieben / vnd dessen Historien angezogen haben. Als Petrus Dombus Cardinalis hat sein Vaterland / die weitberühmte vnd reiche Stadt Venedigen / beschrieben: Mechouius die Polnische Geschichte: Wolfgangus Lazius die Stadt Wien / sampt derselben Historien: Dubrauius / Mehrische vnd Böhmische sachen Auentinus des Beyerlandes Geschichte: Curus die Schlesische Landschaften vnd Historien: Petrus Albinus die Merseburger: Johannes Pomarius der Jünger / die Magdeburgische: Denricus Luningius die Drauschweigische vnd Lüneburgische: Einesius Trostius die Merseburgische vnd Sechische / etc.

Über das hab ich bedacht etlicher vornemer gelehrter Leute vermahnunge vnd anreizunge / damit sie andere auffmuntern wollen / die Geschichte ihres Vaterlandes zu beschreiben / vnd dem gemeinen nutz zu gute in den Druck zu erfertigen. Insonderheit vermahnet der Poet Quidius in genere dazu libro 2. Tristium also schreibend:

Et pius est patriæ facta referre labor.

Das ist:

**Wers Vaterlands Geschichte beschreibet /
Ein gut vnd nützlich arbeit treibt.**

Item / Andreas Althamerus in Tacitum pag. 412. vnd 413. schreibet also: Et certe singularum nationum eruditi in hoc incumbere deberent, ut quo loco res memorabiles, vel à maioribus nostris, vel exteris gesta fuissent, ita uell garent: Ita enim & patriam & Historias illustrarent. Principes in hoc doctos alere, instigare & adiuuare deberent, qui patrias uetustates inquirerent, & ad posteritatem transmitterent, ut postera ætas haberet historiarum lucem, & quales maiores habuissent, agnosceret; eorum namq; exemplo ad uirtutem accenderetur, &c.

Vnd pag. 459. schreibet gedachter Althamerus also: Præstaret ad Germaniæ illustrationem, si studiosi, quilibet; suæ nationis uetustates ita uell garent, qui populi quem iam patrias sedes tenuissent, quando egressi aut pulsi suas habitationes mutauerint, quas reliquias & antiquitatis iudicia in urbibus, pagis, rure, campis, syluis fluminum ripis reliquerint. Nam si (ut ab orientali plaga ordiar) Vistulanæ aut Oderanæ terræ indigena & cultor suæ regionis quærat ueteres habitatores, populos, ciuitates & mores, ac quoties mutauerit cultores: Si Silesius, Morauus, Boiohemus, Bavarus meridiem tenens, Sueuus, Rheni accola, Gelrensis, Hollandus in occidentem respiciens. Frysijs, Holsatæ, Mechelbùrgenses, Pommerani ad aquilonem habitantes, Hesi, Westualij, Saxones, Toringi, Misnij, Franci,

Vorrede.

Franci, mediterraneæ gentes, scrutarentur res patrias, ac singulorum annuum ac-
colas, quantam putas lucem, splendorem atq; gloriam inuentura esset Ger-
mania:

In specie aber werden die Mercker angeredet von dem weitberüh-
meten Historico Alberto Krantzio, der im selben Jahr / darinn Doctor
Martinus Lutherus den Abblasckram angefochten / vnd etliche Theses
dawider hat lassen ausgehen / von dieser Welt ab geschieden / vnd kurtz
vor seinem ende / da er des Herrn Lutheri Theses gesehen / sol gesaget
haben: Frater vade in cellam, & dic: MISERERE MEI DEVS.
Denn er hats dafür gehalten / dieser geringen Mönch würde wider den
Papst / für dessen autoritet / macht vnd gewalt sich auch die Römische
Keyser vnd andere Könige fürchten mussten / weniger denn nichts mit
seinen Thesibus ansrichten.

Aber der Ausgang hats bewiesen /
das Lutherus von Gott sonderlich dazu sey erwehlet worden / das er
hat müssen die dreyfache Kron / der Papslichen heiligkeit angreifen /
vnd das Euangelion also von vielen Abgöttischen geweln reinigen
vnd leutern: Dafür Gott billich lob vnd danck zusagen. Dieser Krans-
tzius nun schreibt lib. 3. V Vandalia cap. 5. also: Sed rerum gestarum in hac
prouincia (Marchia Brand. sc.) diligentiorum explicationem relegamus in eius
prouinciæ habitatores, quos habet illa ciuilitate doctissimos, vt de annalibus suis
(quos illos audio tenere copiosissimos) premant quæq; cognitu dignissima. Ne
tamen fabulas pro veritate edant, diligenter & ipsi curabunt. Nam primordia
antiquitarum in hac gente (quod sæpe questi sumus) fabulis & inanibus anilibus
q; næuijs sunt plenissima.

In genere vnd specie zugleich redet auch Andreas Althamerus in seinem
vorgedachten Buch / da er fast am ende also schreibt: Quisq; suæ patriæ vetusta-
tes, prisca monumenta, veteres cultores, & memorabilia facta exploret, eruta in
lucem proferat, meo & aliorum quorundam exemplo, aut saltem ijs, quorum hoc
studium curæ est, communicet. Vnd bald darauff stehen diese wort: Si singula-
rum gentium nationumq; Germaniæ eruditi in hoc incumberent, vt suæ gentis
originem, auctum, antiquas Historias eruerent, daremus eam Germaniæ descri-
ptionem, qualem suæ terræ nec Græci nec Latini dedissent. Querant igitur
Saxones suæ gentis incunabula, historias, veteres terræ cultores, & quoties illos
mutarit. Idem faciant Marchiæ habitatores, Pomerani, Prusij, Silesij, Morauj,
Bohemj, Lusatij, Misnij, Voitlandi, Toringi, Franci, Sueui, Elsatæ, Rheni accola,
Heisi, V Vestuali, Geldrij, Hollandi, Frisij, Holsatæ, ac alij Germanorum populi.

Vnd dis sind also die vrsachen / dadurch ich bewogen vnd ange-
reitzet worden / dis Chronicon zuschreiben / vnd in den Druck zugeben /
Ich mus zwar bekennen / das ich zu solchem werck fast vntüchtig / die
weil ein solch alter vnd iudicium als dazu erfordert wird / in vnd an mir
nicht zu finden. Jedoch kan ich dis mit gutem Gewissen auch sagen /
das ich meinen höchsten fleis angewand / vnd das meine gethan / vnd
hiermit nur andern habe wollen vrsach vnd anleitung geben / der sa-
chen besser nach zu dencken / vnd ein vollkommenes Werck zuschreiben.
Denn ich wolte nicht gerne von mir sagen lassen / das ich Gallinæ filius
alba, der Klugen Dennen Sohn were / der alles wüste / wie jene beyde
gethan / dauon in Vita AEsopi meldung geschicht: Sondern ich halte
es für einen ruhmb / das ich etwas ausgerichtet / vnd lasse dis bey mir
nicht wenig / sondern viel gelten / das der Poet gesagt:

In

Krantzij verba:
ronica gra. luth
rum nichoant
refutaru Pontifi
am Religionem

Vorrede.

In magnis & voluisse, sat est.

Item :

Vt desint vires, tamen est laudanda voluntas.

E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B. aber habe ich dis Chronicon fürnemlich in vnterthenger ehrerbietung Dediciren vñ zuschreiben sollē vnd wollen/sintemal solches E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B. als den Vātern des Vaterlandes/billig allein gebūren wil: Mit demütigster bitterte/E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B. wollen ihnen meinen vnterthengisten/wiewol gar geringen dienst vnd fleis/gnedigst gefallen lassen / vñ mich sampt dem weret/wider alle Sycophantische Wertzzen vnd Meuzler/in büchlein schutz vnd schirm nemen. Solches gereicht E. Churf. vnd F. D. D. vnd G. B. zu sonderlichem ruhm vnd ehren. Vñnd ich bins auch vmb E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B. wie auch sonst vmb das gantz löbliche Haus zu Brandenburg/mit meinem embsigen Bebesten zu Gott/wund womit ich sonst kan vnd vermag/zuverdienen schuldig vnd pflichtig.

Der Allmechtige Gott / Vater vnfers lieben HErrn vñnd Heilandes Jesu Christi/wolle E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B. vnd allen denen/so dem Hause Brandenburg mit Blutfreundschaft vnd Schwāgerschaft verwand vnd zugethan seyn/in seinen Göttlichen schutz nemen / auch an Leib vnd Seel also segenen/stercken vnd regieren/damit dieselben/dem allein seligmachenden wort Gottes / den freyen Künsten vnd löblichen Studijs, auch diesem Lande zu trost vñnd besten/lange zeit in glückseliger gesundheit vñnd wol fart leben mügen: Datum zu Strausberg am Contage Qualimodogeniti, im 1598. Jahr nach Christi Geburt.

E. C. F. vnd F. D. D. vnd G. B.

Vnterthänigster gehorsamer Diener
am wort Gottes.

M. Andreas Angelus Stru
thiomontanus.



IN



IN HISTORIAM

MARCHICAM M. ANDREÆ

ANGELI STRVTHIOMON,

TANI ΕΖΑΣΤΙΧΟΝ.



*Ibenè per longa de posteritate merentur,
Scribere quos patria non piget acta sua;
ANGELE, quèis patriam celebras, patriaq; pa-*

*rentes,
Scripta tibi quantum sunt paritura
decus?*

*Perge modò, ut pergis: Labor hic tibi proderit olim,
Et laudem à longa posteritate feres.*

CASPARVS STOLSHAGIVS

scribat Ghelariæ Marcomannorum,

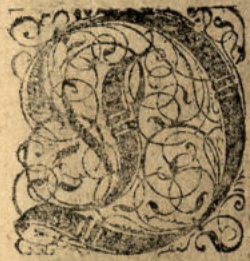
Anno salutis Christianæ 1589.



ANNALES MARCHIAE BRANDENBURGICÆ.

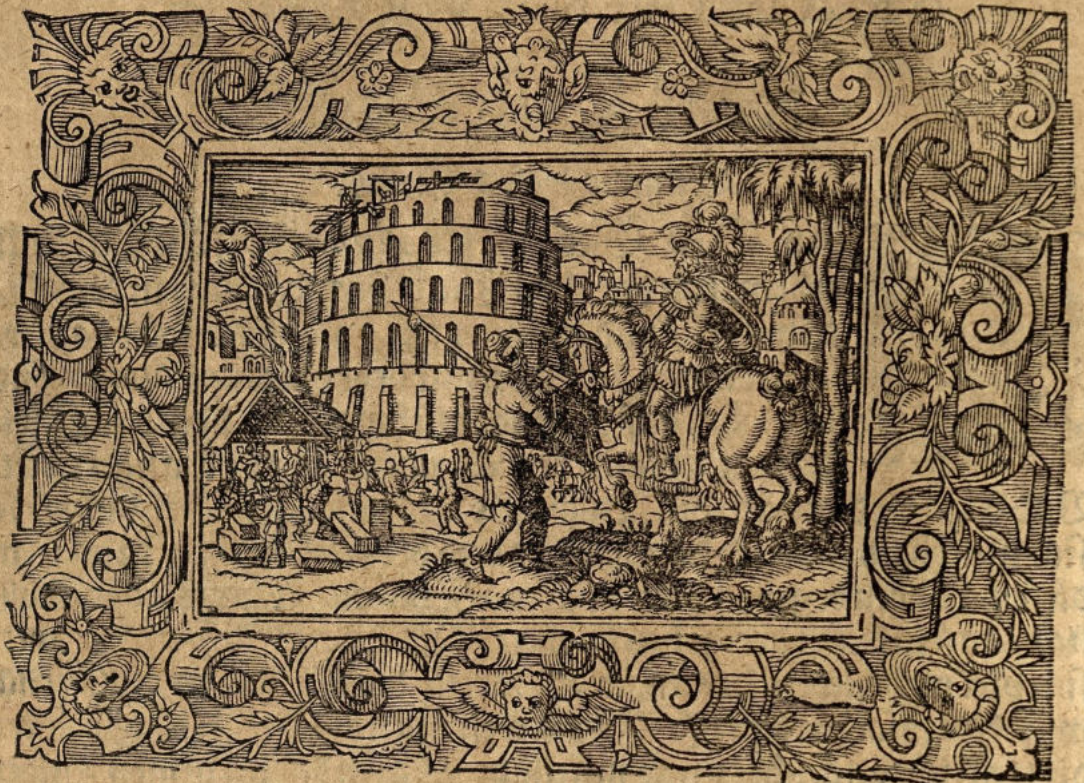
Das Erste Buch.

Summa dieses Buchs.



Dies Erste Buch vnser *Annalium* fehlet an von
 erbauung der alten Stad Brandenburg in der Mit-
 telmarck / vnd erstrecket sich biß auff die zeit / da Key-
 ser Heinrich der Erste / mit dem zunamen Auceps vnd
 Humilis, daß Marggraffthumb Brandenburg / wi-
 der den anlauff der Wenden / auff vnd angerichtet.
 Vnd begreiffe demnach diß Buch alle Historien vnd Geschichte / so
 sich innerhalb tausend drey hundert vnd drey vnd vierzig Jahren / in
 diesen Landen begeben vnd zugetragen haben. Vnvol aber glaub-
 lich / daß in diesen dreyzehnen hundert / vnd etlichen Jahren darüber /
 sich viel mehr gedencckwürdiger Historien begeben haben / sonderlich
 was kriegssachen betrifft: Jedoch weil man vor Caroli Magni zeiten
 die treffliche geschichte vnd merkliche Thaten der fürnemen Helden
 nicht so eben war genommen / sondern man alles nur in libern gefasset /
 wie vnter andern Eginhardus, gedachter Keyser Caroli Magni
 Cankler / bezeuget / so ist viel dinges dahinden blieben / vnd auff kein
 Pappier / Pergament / oder Rinde (Denn die Alten haben gemei-
 niglich nur auff Rinde oder Bast geschrieben) gebracht worden / wel-
 ches sonst wol were zumercken gewesen. Wil auch derhalben den
 Christlichen vnd günstigen Leser vleissig gebeten haben / daß er mit
 den wenigen Bröcklein / so man hin vnd wider hievon findet / vnd ich
 alhie in diesem Buch verzeichnet habe / wolle zu frieden sein / vnd
 dieselbe auff dißmahl vorlieb nemen / biß ich derselben irgends mehr
 auffraffen / zusammentklauben / vnd in eine richtige ordnung brin-
 gen müge. Wil auch zugleich an alle frome Christen diß begeret haben
 so sie etwas haben / daß zur verbesserung vnd vermerung dieses ersten
 buchs (Wie auch gleichßals der andern folgenden) nutz vñ dienstlich /
 oder auch sonsten sehen vñ mercken / daß darin etwas möchte zuendern
 sein / daß sie diesem löblichen Churfürstenthumb zu besondern ehren /
 auch dem werck selber zum besten / mich dessen Candidè schriftlich oder
 mündlich / verstendigen / vnd Mir also (weil ich allererst das Ens-
 brechē muß / vnd zwar nicht ohn grosse mühe vnd arbeit) die hälffliche
 hand darin vnbeschweret reichen wollen. Solches wil ich hernach mit
 danckbarkeit zu rühmen / vnd womit ich sonst kan vnd vermag zu-
 uerschulden wissen.

Son erbawung der Alten Stadt Brandenburg.



Uns vier hunderste vnd sechzehende Jahr vor Christi Gebure (welches / nach rechter warhafftiger Chronologischer rechnung / ist das drey tausende fünff hunderste vnd fünff vnd funffzigste Jar nach der Welt anfang / das vierde Jahr der neunzigsten Olympiadis, das drey hunderste vnd sechs vnd dreissigste Jahr / nach erbawung der Stad Rom / vnd das funffzehende des krieges in Griech- enland / wie Thacydides lib. 5 vnd Diodorus Siculus lib. 12. bezeugen) hat BRENNUS, der Senonum Sueuorum Fürst / die alte Stad Brandenburg in der Mittels marck / oder viel mehr das Schlos / da ist die Stifftkirche stehet / anfenglich erbawet: Daher sie auch in alten Historienbüchern nicht Brandenburg / sondern Brennoburgum, oder Breinenburg / als des Fürsten Brenni, jres Stiffers vnd erbawers / Burg genennet wird. Iustus, Sabinus, Surlus in paruo teatro urbium, Enzelius, Albinus &c. Hette demnach die Alte Stad Brandenburg bis auff dis gegenwertige vnd istlaufende tausend fünff hundert vnd fünff vnd neunzigste Jahr nach Christi Gebure / da ich dis schreibe / gestanden zwey tausend vnd eilff Jahr / wie aus der Addirion zusehen. Denn

1595.

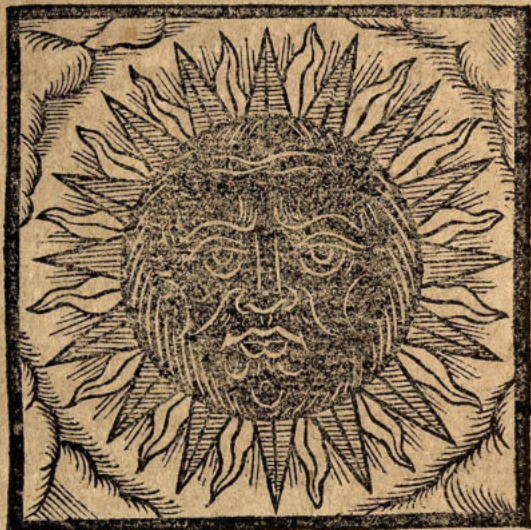
416.

2011.

Man helts aber dafür / das dieser Brennus, dessen am allerersten vnter der Senonum Fürsten gedacht wird / sein eigendlich Hofflager habe gehalten zu Alten an der Elbe / denn dis sol vorzeiten der Sueuorum Senonum Metropolis oder Hauptstad gewesen sein.

Vnd das dieser Brennus, ein fürtrefflicher Held vnd Kriegsmann gewesen / ist daraus gnugsam abzunehmen / weil er sich hat dürffen weit aus dem Lande machen / vnd sich mit frembden Völkern in andern Landen / sonderlich aber mit den Welschen in Kampff begeben. Vielleicht mag er auch wol daher den Nahmen bekommen haben / das er ein

er ein rechter Brenner gewesen / der alles umbher habe lassen verwüsten vnd vrbrennen / was sich vnter ihn vnd seine macht vnd gewalt nicht gutwilliglich hat ergeben wollen. Vnd sagt Iohannes Goropius in opere historico hievon also: Brennus vel ab vrendo, quasi Brenner / qui flammis omnia depopulatur: Vel à berennen/ qui equitatu regiones incurrat. Berennen enim Germanis idem est, quod adequitare, vel equis percurrere. Auff deutsch möchte mans also geben: Der Nahme Brennus kömpt ends weder her vom deutschen wört brennen / das es so viel sey vnd heisse/ als einer / der alles mit Feuer verheere: Oder aber vom wörtlein Berennen als einer/der die Lande zu Rosse berenne vnd durchrenne/ denn das wörtlein Berennen ist bey den deutschen so viel/ als bey den latinen das wörtlein adequitare, das ist / mit pferden etwas bereiten/ oder durchrennen.



In vier hundert vnd zwölfften Jahr vor Christi Geburt / im drey tausend fünffhundert neun vnd fünffzigsten Jahr von anfang der welt / begab sich im Sommer / da der Mond vol war / das eine schreckliche Finsternis des Mondes endfund: Wie denn auch im vier hundert vnd fünfften Jahr geschah. Diodorus Siculus lib. 13. Thucydides lib. 7. Dionisius Halicarnassens lib. 7.

Folgendes im vier hundert vnd dritten Jahr vor Christi geburt / welches war das drey tausend fünff hundert acht vnd sechzigste Jar von anfang der Welt / sahe man auch eine Finsternis an der Sonnen. Xenophon lib. 2.

Von erbatung der Stad Seehausen.



In vier hunderste Jahr vor Christi Geburt / welches sonst gewesen das drey tausende fünff hunderste vnd ein vnd siebenzigste Jahr nach der schöpfung / haben die Senones erbawet / Senhausen in der Alten Mark (welche Stad jet Seehausen heisset) als der Senonum Haus oder Festung: Vnd hat die Alte Stad gelegen am Aland / das man nun Sanct Jacob nennet. Enzelius.

Vnd hat nun also diese Stad gestanden bey tausend / neun hundert / vnd fünf
vnd neunzig Jahr.

1595.

400.

1995.

Was aber dieser Völcker / der Senonum, dauon Seehausen anfenglich gebawet ist / Nahme anlanger / helts Strabo dafür / das ihnen derselbige wegen ihres erbarn vnd eingezogenen lebens sey gegeben worden / vnd das er so viel sey vnd heisse / als bey den Griechen das wörtlein Σηνοίς, welches von Σηνοίς, das ist / vom Gottesdienst her kömpt.

Sie haben gewohnet zum theil in der alten Mark / von der Bifa an bis an die Bera / vmb vnd an den Aland / vnd abwärts der Elbe nach Linen burg zu: Welcher ohre auch von ihnen den Nahmen bekommen / das er das Senland / als der Senonum land / vor alters ist genennet worden: Zum theil zwischen der Elbe vnd Elbe / vmb Aken her: Zum theil auch in der Mittelmark des Churfürstenthumb Brandenburg / von der Elbe bis an die Spree. Besche hievon weiter M. Petri Alani Meissnische Chronica am 88. 124. vnd 350. Blat.

Von erbauung der Stad Angermünd an der Elbe.



Leben vmb die zeit / da die Senones Seehausen gebawet / ist auch die Stad Angermünd an der Elbe / sonst gemeinlich von dem gemeinen Mann Tanagermünd genand / erbawet worden / sampt dem Castel Angern / vnd dem Flecklein an der Behra. Enzelus.

Ist auch denmach die vermutung / das die Stad von den Angriuarijs den Nahmen bekommen habe. Doch sagen auch etliche / sie habe den nahmen daher / das sie an dem ehre ligt / da der Fluss Angra in die Elbe leufft / das es so viel sey / als Angra ostium. Wie denn in der meinung auch ist Andreas Althamerus in seinen Commentarijs vber Taciti Germaniam, da er am 236. Blat also schreibet: Angermunda à fluuio nomen habet. Das ist / Angermünd hat den Nahmen vom Wasserfluss. Vnd am 56. Blat schreibet er: Germani ea loca, quæ adriuorum aut fluminum exitus iacent, Gmund vocitant: Id vocabulum nostrate lingua os seu ostium significat. Sie est Tanagermünd in Marchia Brandenburgensi &c. Auff deutsch: Dieselbe ehrt / die da liegen an dem aufgang der Bäche oder Flüsse / nennen die deutschen Gmund: Welches wort auff Lateinisch Os oder Ostium genennet wird. Vnd also hat nun Tanagermünd den nahmen darumb / das das selbst die Angra in die Elbe leufft.

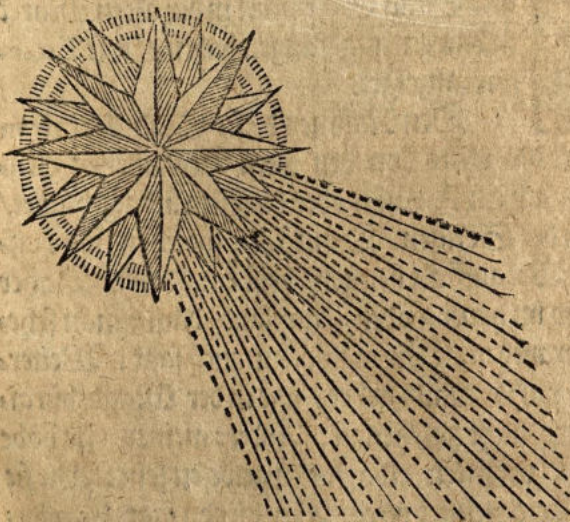
Es sind aber die Angriuarij Schwäbische völker gewesen / wie auch die Senones, vnd haben gewohnet in der alten Mark / am Fluss Angra, der entweder von den Angriuarijs, oder die Angriuarij Sueui, von ihm den nahmen bekommen. Ein zeitlang hernach sind sie in der Bructerorum Sitz / vnd Land verrückt / wie Tacitus in Germania meldet. Vnd daher ist noch das Herzogthumb vnd Städtlein Engern in Westphalen an der Weser / Ems vnd Lippe: welches ist der Erzbischoff zu Cöln am Neun vnter sich hat.



In drey hundert vnd vier vnd
neunzigsten Jahr vor Christi Ge-
burt / welches war das drey tausende
fünff hunderste vnd sieben vnd siebenzigste
Jahr nach der Welt anfang / war eine gros-
se Finsternis an der Sonnen / derer auch
Plutarchus gedencket in der Historia des A-
gesilai, vnd Xenophon lib. 4.

Von des Brenni zug in welschland.

In drey tausend fünf hun-
dert vnd vier vnd achtzigste Jahr von
der Schöpfung / im drey hundert
vnd sieben vnd achtzigsten Jahr vor Christi Geburt / ist Brennus mit einem grossen
hauffen Deutschen vnd Fransosen in Welschland gefallen / vnd hat die Stad Clusium
bekrieget / welche die Römer vmb hülff angeschrien. Da nun die Römer im folgenden
Jahr sich auffgemacht / vnd am funffzehenden Tage Julij mit Brenno eine Schlacht
gehalten / bey dem Fluß Allia, haben sie dieselbe verloren. Darüber sind die deutschen
so mutig worden / daß sie nach erlangtem Sieg stracks nach der Stad Rom gezogen /
vnd dieselbe den sechzehenden Julij geplündert / vnd mit Zewr vnd Schwert verheret
haben. Allein das Heuptschloß / Capitolum genand / hat sich vor ihnen auffgehalten.
Endlich da sie sieben Monat darin gelegen / hat Camillus, den der Pöbel zu Rom kurz
zuuor vertrieben hatte / sich seines Vaterlandes erbarmet / hat ein Volck zusammen ge-
bracht / die Feinde vnuersehens oberfallen / vnd sie wider aus der Stad geschlagen. Die
Historiam lese man weitläufftiger im Luio lib. 5. Decad. 1. im Poiybio lib. 1. cap. 2. vnd
im Chronico Carionis vnd Philippi Melanchthonis. Gellius nennet diesen Krieg bel-
lum Senonicum.



In drey hundert ein vnd
siebenzigsten Jar vor Christi vn-
sers Seligmachers Geburt / im
drey tausend vnd sechs hundersten nach
der Schöpfung / ist ein Comet gesehen
worden / welcher genennet worden Lam-
pas ardens, oder *πυρην δοκίς*, ein brennen-
de Fackel / vnd ist so hell gewesen / daß
er auff Erden schatten gemacht hat / fast
wie der Mond. Diodorus Siculus.

Dieser Comet hat ohn allen zweiffel
der Lacedemonier niderlag bedeutet. Den
folgendes Jahres sind die von Lacede-
mon / bey Leuctris in Boeotia, von der

Thebaner Kriegsvolck / welcher Heupthman Epaminondas gewesen / bis auff's Heupt
erleget worden: Vnd haben alle ihre macht zugleich verlohren / die sie bey nahent fünf-
hundert Jahr im gansen Griechenland gehabt. In dieser Schlacht ist vmbkommen
Cleombrotus, der eine König zu Lacedemon. Wer da wil / mag hievon lesen das Chro-
nicon Carionis vnd Philippi Melanchthonis im andern Buch / von der Lacedemonier
Herrschaft.

Chronica der Mark Brandenburg/
Von der Gotthen Zug vnd einfall in diesen
Landen.

In drey hundert fünf vnd zwanzigsten Jahr vor Christi Geburt / welches ist das fünffte Jahr nach anfang der dritten Monarchien / vnd das drey tausend sechs hunderste vnd sechs vnd vierzigste Jahr von anfang der Welt / sind die Gotthen (dauon noch die stette, Gottha in Düringen/ vnd Göttingen/ in Sachsen/ die nahmen heutiges tages haben vnd behalten) in diese lande gefallen/ vnd haben darein mit feuer vnd waffen mercklichen schaden gethan.

Dieser Gotthen Nahmen ziehen etliche her à bonitate, von der guttshetigkeit / Darumb das es in friedes zeiten sehr fromme vnd gute Leute gewesen / wie man dagegen die einwohner des landes schlesien eines theils Quados (die Quaden) genennet/ das sie bose Tyrannische Leute gewesen / die jederman schaden zugefüget.

Ihres Königes Wapen sol ein Hamel / vnd des Volkes ein Drach gewesen sein. Vnd sagt Strigelius in orat. funebri de Alberto, Comite Schwartzburgico, hies von also: In vrbe Gothana Gotthorum insigne, Draco nimirum contortus & alatus, in basi vetustissimæ turris saxo incisum, conspicitur. Ist auch (wie Reinerus Reineccius berichtet im büchlein von des Adels anfanglichem herkommen) daselbst noch ein Lamb zusehen / das etwan beyderley diese Wapen damit bedeutet worden. Ein gleiches (sagt Reineccius) findet man auff dem Schloß Wartberg / bey Eysenach / nur das der Drache einen Menschen im Rachen hat.

Von erbauung der alten Stad Soltwedel.



In drey hundert vnd achtzehenden Jahr vor Christi Geburt / im drey tausend sechs hundert drey vnd funffzigsten Jahr nach der Welt anfang (in welchem Antipater, des Reichs Macedoniae Gubernator, gestorben) sollen die Longobardi, Erstlich die alte Stad Soltwedel in der alten Mark zu bawen angefangen haben / wie Enzelius anzeigen.

Den Nahmen dieser Stad deriuiron etliche von dem Abgott SOL, welcher des ohrts von den alten Heydnischen Einwohnern sol geehret worden sein/ denn sie auch ein Phanum oder kirchlein alda gebawet/ vnd es Soltwel genand / als ein Haus der Sonnen. Denn Sol (sprechen sie) heisset auff deut ch so viel / als Sonne / vnd Wel auff alt deutsch/ heist ein Haus. Daher man auch sagt: Welsand / das ist / Sand im hause / oder Haus sand/ damit man sehenwert / oder das die schmiede im hause gebrauchen. Wie man denn auch sagt: Wellerwand / das ist / ein Wand des hauses / so vmbs Haus gehet / wie in der Magdeburgischen Börde / in Düringen / vnd anderstwo mehr zusehen ist. Andere meinen / sie haben den nahmen von den Salsbrünnen / die vorzeiten alda sollen gewesen sein: Wie sie denn auch derhalben von vielen Salisquella genennet wird. Aber hievon sagt Enzelius in seiner Alemärtischen Chroniken also: von dem wort Salisquella, dauon etliche ihre derivation nehmen / weiß ich nichts zusagen. Solten aber alle ohrtter Salisquella oder Salswedel heißen / da Salsbrunnen weren/mußten viel Salswel sein. Hactenus Enzelius.

Es haben aber die Longobardi, so Soltwedel anfänglich gebawet / damals gewohnt im Erz vnd Bischoffthumb Magdeburg vnd Halberstad/ vnd in der alten Mark / vmb Soltwedel / Gardaleben / vnd da herumb. Ihren nahmen ziehen etliche

von

von den langen Bärten / als werens langbärtichte Leute gewesen. Andere ziehen ihn von den langen Hellebarten / damit sie gestritten. Cyriacus Spangenberg im Adelspiegel lib 7. cap. 11. saget / Es können die Longobardi auch wol landwarer / (terra cultores) geheissen haben. Aber diß sind eitel solche deriuationes, die von den Gelahrten billig für vnkräftig gehalten werden. Denn eigentlich dauon zureden / so haben die Longobardi ihren nahmen von dem ohrt / da sie gessen oder gewohnet / Nämlich von der Magdebürgischen Börde / das ist / von dem langen strich ebenes feldes / an der Elbe / da ist das Stiff Magdeburg ist. Vnd bedeutet das wort Bord oder Börde nichts anders in Sächsischer sprache / als ein Rand / auff lateinisch margo genand. Wiewol etliche für geben / es bedeute einen Boden oder Acker / der da mit pacht oder zinsen / so man jährlich von den eingesamleten fruchten geben muß / beschweret ist. Daher sie es auch dafür halten / daß gedachter ohrt landes / seiner fruchtbarkeit halben / sey gewesen gleich als eine scheune oder Kornboden anderer umbliegenden dürrer ländern. Spangenberg helts dafür / daß wort Börde komme her vom sächsischen Bören / welches so viel ist / als heben oder tragen / als ein guttrechtiges vnd fruchtbares Land / dessen einwohner auch noch die Bördmanne heissen. Etliche nennen sie Lacobardos : wie denn Bilbaldus Pirckhamerus in Geog. vber die tabulas Germaniæ sagt : Postea erant Lacobardi, sub quibus Dulingi, vbi nunc est vetus Marchia.



In drey hundert vnd neunden Jar vor Christi Geburt hatte man eine grosse vnd erschreckliche Finsternis an der Sonnen / also das es bey liechtem hellen tage so finster ward / daß man die Sternen am Himmel sehen kunde. Diodorus Siculus. Item im drey vnd vierzigsten Jahr vor Christi geburt / bald nach des C. Iulij Cæsaris kieglichem tod vnd vntergang / ist eine schreckliche Finsternis der Sonnen gewesen / vnd hat auch sonst die Sonne fast das ganze Jahr hindurch immer dunkel vnd bleich geschienen / wie Obsequens vnd Virgilius lib. 1. Georg. Desgleichen Plinius lib. 2. cap. 30. schreiben.

Vom grossen deutschen Bund wider die Römer.



Sammen verbunden / sind in Gallier land gefallen / vnd haben dasselbe hin vnd wider verheeret vnd verderbet. Dar auff haben die Römer iren Hauptman Marcum Lollium, einen geizigen Menschen / mit etlichen wolgerüsten Legionen in Deutschland abgefertiget / welcher auch biß in Sachsen gekommen / vnd in die achzehen tausend deutschen erschlagen hat. Aber Francus, der Sicamben König / da er solches erfahren / hat er seinen Sohn Clogionem mit vierzig tausend Mann den Sachsen zu hülf zugeschickt / durch welche die Römer erleget worden. Damals ist der Hauptman Marcus Lollius vmb-

*Maria ist a
der Schöpfung / im funffzeu
henden aber vor Christi geburt /
in welchem sonst die hochgelobte
Jungfrau Maria / die heilige
vnd gebenedeite Mutter vnser
Herrn vnd Heylandes Jesu
Christi / des Sohns Gottes /
geborn / haben sich die deutschen
(darunter auch viel aus diesen
landen werden gewesen sein) zu
sammen verbunden / sind in Gallier
land gefallen / vnd haben dasselbe
hin vnd wider verheeret vnd
verderbet. Dar auff haben die
Römer iren Hauptman Marcum
Lollium, einen geizigen Menschen
/ mit etlichen wolgerüsten
Legionen in Deutschland
abgefertiget / welcher auch
biß in Sachsen gekommen /
vnd in die achzehen tausend
deutschen erschlagen hat.
Aber Francus, der Sicamben
König / da er solches erfahren
/ hat er seinen Sohn Clogionem
mit vierzig tausend Mann
den Sachsen zu hülf
zugeschickt / durch welche
die Römer erleget worden.
Damals ist der Hauptman
Marcus Lollius vmb-*

8 **Chronica der Marck Brandenburg/**
 kommen / vnd die Hauptfahne (Aquila quinta legionis) der fünfften Legion ist ge-
 nommen vnd vorbrand worden. Tritheimius, Dion lib. 54.

Da nun die Römer eine solche niderlage gelitten / der Keyser Augustus bewo-
 gen worden / seinen Stieffsohn Claudium Drusum, mit einem gewaltigen vnd mechtiz-
 gen Heer / wider die deutschen abzufertigen / dieselbe ihm genzlich vnterthenig zu ma-
 chen. Dieser Claudius Drusus ist nun im neunnden Jahr vor Christi geburt / bey Cöln
 vber den Rhein gezogen / vnd hat mit gewalt alles eingenommen / was zwischen dem
 Rhein vnd der Elbe ligt. Er were auch ohn zweiffel vber der Elb in die Mittelmarck ge-
 fallen / wenn nicht die Sueui, oder Schwaben / so alhie gewohnet / mit den Römern
 hetten in einem friedefstand gestanden. In dem er aber im folgenden Jar seinen weg nach
 Meins ins winterlager genommen / sind ihm die Sueui jenseid der Elbe / sampt den Si-
 cambern vnd Harzlendern / vnuersehens nachgeeilet / haben ihn in einer engen klipffen
 vmbbringet / vnd ihm ein grosses Volck abgeschlagen. Vnd zwar wenn sich die deutschen
 damals nur wol vorgesehen / vnd nicht so balde hetten angefangen zu plündern / weren
 auch vber der beute vneins worden (den die Sueui haben alles gelt vnd silber / die Harz-
 lender alle Pferde / vnd die Sicambri alle gefangene allein haben wollen) so hetten sie
 den Feind gar auffs Haupt erlegen können. Weil sie aber mit der Beute alzu sehr ge-
 eilet / auch darüber in vneinigkeit geraten / hat Drusus seinen zerstreuten hauffen wi-
 der zusammen gebracht / vnd hat sie bey nahe alle erschlagen / vnd noch einmahl alles
 bis an die Elbe durchstreiffet / hat in der alten Marck viel Castella auffgerichtet / auch
 die Marck zu Soldwedel gestiffet / vnd einen Marggraffen darein verordnet / mit na-
 men Clodium, dem er auch ein stadlich gewisse Kriegsvolck zugegeben. Vnd ist also Clo-
 dius ein Regent der ganzen alten Marck worden / die er als ein Stadhalter oder Land-
 pfleger ingehabt. Ist aber bald entweder erschlagen oder sonst aus dem Lande vertrie-
 ben worden. Mit Druso aber hat sich das blat auch vmbgeschlagen. Denn die Deut-
 schen sind nicht allein von ihm vnd von den Römern abgefallen / sondern haben auch ei-
 ne Schlacht mit ihm gehalten / darin er vom Pferd gefallen / vnd einen Schenckel zer-
 brochen / also das man ihn hat müssen gen Meins führen / da er auch gestorben im 3963
 Jahr nach der Schöpfung / vnd im achten Jahr vor Christi geburt / seines alters im
 dreiffigsten. Velleius lib. 2. Dion vnd Florus. Seinen Leichnam hat sein Bruder Ti-
 berius gen Rom führen / vnd daselbst in C. Iulij begrebnis lassen begraben. Florus.

CLAVDII DRVSI GENEALOGIA,
 oder Geburtstam.

I V L I V S C A E S A R Iulia des Accij Balbi Hausmutter
 Accia ward dem Octauio vermählet.

Octavius Augustus, der ander Römische Keyser. Sein Weib Livia Dru-
 filla ist zuvor C. Tiberio Neroni vermalet gewesen / mit welchem sie
 auch gezeuget zwey Söhne / als

I. Den Keyser Tiberium, der nach seinem Stieffvater Augusto zum Regiment kö-
 men. Sein Gemahl war Iulia, C. Iulij
 Cælaris Tochter / welche er von sich ge-
 stossen im 5. Jahr vor Christi geburt.
 II. Claudium Drusum Germanicum,
 der zu Meins im 8. Jahr vor Christi ge-
 burt gestorben. Er hat zum Gemahel
 gehabt Antoniam, des Antonij Tocht-
 ter von der Octavia. Seine Söhne
 sind gewesen

Der Keyser Claudius, so nach Caio Caligula re-
 gieret hat bey dreizehen Jar vnd etliche Monat.
 Germanicus ist in Syrien gestorben.
 Sein Weib war Agrippina, des A-
 grippæ vnd Iulia Tochter.

Agrippina des Domitij Neronis Gemahel.
 Nero Imperator.
 Caius Caligula der vierde Römische
 Keyser.

Die Geburt vnser^s Herrn vnd Heylandes Jesu Christi.



In drey tausend
neun hundert vnd siez
benzigsten Jahr nach
der welt anfang (damit ich den
anfang vnser erlösung auch
beyleufftig mit gedencke) ist vn
ser Heyland vnd Seligmacher
Jesu^s Christus im Jungfren
lichen Leib Mariae zu Nazareth
vom heiligen Geiſt empfan
gen / vnd nachmals zu Beth
lehem im Stalle geboren wer
den / das er vns von Sünd /

200, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000

Chronodisticho:
NalClivR è Marla beneDICTo Corpore IesVs,
Moenla qVà BethLes grata & aMaena fCatept

*Parti mihmaro in dia sum 16
jast dii vult gestandus 5600
ad dnt hifce duobz mir
ris, all 3670 colligentur
1630 viderat
5600 viderat*

Zumercken.

Von der geburt des Altvaters Noah bis hieher sind 2915. Jahre / von der geburt
des Patriarchen Abrahams 2021 / vom beruff vnd der verheissung Abrahams 1946 / von
der geburt Isaacs 1921 / Jacobs 1861 / Mosi 1596 / Dauids 1110. Vom a uszug der Kin
der Israel aus Egypten ist dieses das 1517. Jahr: Gleich wie von hinnen bis auff D
Martin Lucher erste disputacion wider den Ablass auch sind 1517. Jahr / von der erba
ung des Tempels Salomonis bis hieher sind 1037. Jahr: von anfang der Babylonis
schen gefengnis 606: von der erbauung des andern Tempels zu
Juden dienstbarkeit vnter den Römern 61: nach der Krönung Herodis zu Rom 38.

Keyfers Tiberij Zug in Deutschland.



In fünfften Jahr
nach Christi geburt (wel
ches ist gewesen das drey
tausend neun hundertse vnd fünff
vnd siebenzigste Jahr nach der
welt anfang / vnd in welchem
Sex: Aelius Catus vnd Sentius
Saturnus zu Rom das Bür
germeisteramt verwaltet) ist Ti
berius Claudius Nero, den sie
ben vnd zwanzigsten tag Junij,
oder des Brachmonats / vom Au
gusto, der ihn an Kindes stat auff

vnd angenommen / zum Keyser erwehlet worden / vnd darauff mit einem zeuge in deutsch
land geschickt / wie Dion schreibet im fünff vnd funffzigsten buch / vnd Vellerus Pater
culus im andern buch. Als aber Tiberius in deutschland kommen / hat er sehr viel Wöl
fer bestritten / vnd vnter der Römer gewalt gebracht. In vnderheit ist er im siebenden
Jahr nach Christi geburt bis an die Elbe kommen / vnd hat die Longobardos vnd Seno
nes, so an der Elbe in der alten Markt / vnd im Erstiffte Magdeburg gefessen / bekrie
get / wie

*Tempy ex
Israelitarn e
gypto ante
tam, et tem
Repurgata
theranae Re
gionis post nat
Chriſti, non sine p
culia: Dei potent
afflatu, loptim
vini edunt*

get / wie oben gedachter Velleius Paterculus, der damals etliche Reutter geführet / anzeigt. Enzelius schreibet/das Claudius Drusus Nero, des Tiberij Bruder/ diesen deutschen Krieg geführet habe/ vnd setzet eben auch das siebende Jahr nach Christi geburt.

Von erbauung etlicher Altmärckischen Städte vnd Flecken.



Zumahl sol die hiezige alte Stad Soltswedel (denn das alte Soldwedel / dauon droben meldung geschehen / ist im vorigen kriege verheeret) Gardaleben / die Izenburg : Item / Ostersburg / Krümke / Gladigaw etc. erbawet sein.

Weil ich aber droben vom wort Soldwedel etwas gesagt / wil ich alhie auch von dem wort Gardaleben / Izenburg / Ostersburg vnd Gladigaw ein wenig setzen.

Vnd zwar was das wort Gardaleben anlanget / ziehen es etliche von den Garten / Darumb das daselbst viel Garten sein. Andere aber / derer meinung ich auch viel mehr approbire, haltens dafür / als habe Claudius Tiberius Nero, der Römische Feldoberster vnd erwählter Keyser/ die Stad Gardaleben anfanglich gebawet / vnd sie Gardalegionem Claudij genennet. Auch finden sich etliche / die da fürgeben vnd sagen / das Gardaleben den nahmen habe empfangen vom Abgott Crodone, der daselbst ist geehret worden: das also Gardaleben so viel sein solle / als Crodoleben, quasi domus Crodonis. Man nennet diese Stad auch per Syncopen Garleben / oder Garlegen. Es mag der günstige Leser der sachen besser nachdencken / vnd welche etymologia im besten gefelt / behalten.

Es liegt aber die Stad Gardaleben in der alten Marck / gegen abendwärts / am vrsprung des wassers Milda / nicht ferne vom berühmten Jungfrauen Kloster Newendorff.

Das alte Römische Schloß oder Festung zu Gardaleben / welches ist die Edlen von Aluenleben jumen haben / hat man vorzeiten von der Abgöttin Ifide, die alda von den Teutonibus ist geehret worden / die Izen / Izenburg vnd Ifern genennet: Vnd die Wenden / so hernach dafür gelegen / vnd es nicht haben können gewinnen noch bekommen / habens genand die Ifrim Schnippe / quasi os ferreum, seu fauces ferreas. Ist heisset mans auch Gardaleben / das es also eines nahmens mit der Stad ist.

Osterburg ist eine Altmärckische Stad / am Fluß Bisa gelegen. Hat ohn zweifel den nahmen daher / das sie der Römer / oder alten Sachsen Burg gewesen / gegen Osten oder Morgenwärts gelegen: Oder das sie hat sollen eine Burg vnd Festung sein wider die / so vber der Elbe gegen Osten gewohnet / nemlich wider die wenden oder andere. Enzelius schreibet / Drusus habe im Bisenthal hinauff nach seinem Lager Castellum Ostrorum gebawet / da die Bichta vnd Bisa / vnd drunten der Aland / zusammen lauffen: Vnd das solch Castellum Ostrorum sey die Osterburg geheissen worden / vom Osterlande nach der Elbe / nach dem Osten / da es im ecke liegt.

Gladigaw ist ein alt verwüstet Schloß in der alten Marck / ein meilweges vber Osterburg / dessen sonst in den Historien offte gedacht wird. Es sol den nahmen vom Claudio Tiberio Nerone haben / wie etliche fürgeben / das es so viel heisse / als Claudij Awe /

Arve/ oder arx Claudij. Andere wollen/ es habe den nahmen vom Clodio, dem ersten Marggraffen in der alten Marck nach Christi geburt.

Vom trefflichen held Arminio.

In neunenden Jahr nach Christi geburt / nach erbauung der Stad Rom aber im siebenden hundert vnd sechzigsten Jahr / hat in Deutschland vber die Cheruscos (die Harslender) vnd Longobardos zuregieren angefangen Fürst Arminius, oder Herman/Sigimeri Sohn. Tacitus lib. 2.

Folgendes Jahres ward Quincilius Varus, der bisher Landpfleger in Syrien gewesen war / vom Keyser Augusto in deutschland geschickt / mit einem ansehnlichen Kriegsvolck. Denselben ziehet gedachter Arminius, neben seines Vaters Bruder Inguiomero, im eilfften Jahr nach Christi geburt entgegen / helt eine Schlacht mit ihm / schlegt ihm auch drey Legionen vnd sechs Cohorten abe / also das Varus in verzweiffung felt / vnd sich selber ersticht. Diese Schlacht ist gehalten worden in Westphalen/ nicht weit von Paderborn / zwischen den beyden wassern Lippia vnd Amisia. Zu Rom war durch auß ein solch schrecken vnd furcht / das auch der Keyser Augustus selbst für angst vnd künmernis mit grossen klagen oft vber laut geschrien: Quintili redde legiones: O Quintili hette ich meine Regiment Kriegsvolck wider. Denn man besorgete sich/ dieser Herkog Herman würde stracks mit macht in Welschland fortrücken / wie die Cimbri ehemals auch gethan hatten. Aber er ward durch listige practiken verhindert vnd zurück gehalten. Denn seine eigene Nachbarn liessen sich von den Römern mit Gelde bestechen / vnd grieffen ihn feindlich an / auff der einen seiten die Behemen / auff der andern seiten die Suevi. Nach dem er aber auch diese benachbarte feinde glücklich vberwunden / vnd zu gehorsam bracht hatte / ward er sehr mechtig. Denn er hatte vnter seiner gewalt alle diese Länder / wie man sie isund nennet / Westphalen / den Hartz / Sachsen / Marck / Meyssen vnd Behemen: Welche da sie noch mit einander einig sind / vnd vber einander halten / isst gewislich keine geringe macht. Besche hiewon weiter Paterculum lib. 2. Florum lib. 4. cap. 12. Tacitum lib. 7. Suetonium in Augusto &c.



In funffzehenden Jahr nach Christi geburt haben sich / vor dem tod des Keyfers Augusti, nachfolgende wunderzeichen sehen lassen / wie Dion lib. 56. schreibet. Die Sonne ist ganz vnd gar verfinstert worden. Man hat auch ein grosses Feuerzeichen gesehen / als brennete der Himmel / vnd fielen feur brennde herunter. Man hat auch blutige Sternen vnd Cometen gesehen.

So bald aber Tiberius dem Augusto im Regiment gefolget / hat sich eine grosse Finsternis des Mondes begeben / welche / als ein böß zeichen / viel Menschen erschreckt hat. Dion lib. 56.

Chronica der Mark Brandenburg/ Von Germanici Zug in Deutschland.



D M sechzehendens
Jahr nach Christi ge-
burt / im angehenden
Lensen / thut Germanicus Cæ-
sar einen Zug wieder die
deutschen / vnd begrebet die ge-
bein der Römer / welche mit
Quintilio Varo sechs Jahr zu-
uer waren vmbkommen / vnd
noch vnbegraben lagen im
Teutobürgischen Walde. Ta-
citus lib. 1.

Solgendes Jahres erlegete
er Arminium vnd die deutschen in einer grossen Schlacht / vnd nam des Arminij Ge-
mahel Thosuedam lebendig gefangen. Zog darauff im lande hin vnd wider vnuerhins-
dert bis an den Oceanum, oder das grosse Meer / vnd nam alle Länder zwischen dem
Rhein vnd der Elbe ein / vnd musten also vnser liebe Altmärcker auch mit herhalten. Ta-
citus lib. 2.

So bald aber Germanicus wider in welschland ziehet / vnd die Senones Sueui, welche
damahl in der alten Mark / vnd da herum / wohneten / fühlten / das sie ein wenig
Lufft bekommen / beruffen sie die Sachsen wider die Römer / so noch in der alten Mark
auff den Grensheusern vnd Burgen lagen / vnd mit derer hülff trieben sie die Römer wis-
der aus der alten mark vnd diesen landen jttier auffwärts. Vnd weil die sachsen den Seno-
nibus zu mechtig waren / blieben sie zum theil auch alda bey jnen / vnd wenn sie jnen nicht
wolten gehorsam sein / so hieß es / wie Virgilius Ecloga 8 sagt: Veteres migrate coloni:
jimmerfort / jimmer fort jhr stolzen schwaben / wenn jhr niemand wollet vnterthan vnd
gehorsam sein.

Von Arminij fleglichem vntergang.

I Es nun Herzog Arminius zwölff ganzer Jahr sein Vaterland / sampt den vorer-
zeiten vmbliegenden Lendern gewaltiglich jnen gehabt / vnd ein rechter Siegh-
man gewesen / für des tugend vnd sonderlicher Manheit nicht allein jederman sich
entsetzet / sondern auch seine jugend sehr gefürchtet / also das sich niemand wider ihn hal-
dürffen öffentlich aufflehnen / da ist er endlich im ein vnd zwanzigsten Jahr nach Chris-
ti geburt / seines alters im sieben vnd dreissigsten / durch anstiftung des Keyfers Tiberij,
von seinem eigenen Blutsverwandten / der sich mit gelde dazu hatte kuffen lassen / ver-
rätherlich in seinem eigen hause ermordet worden. Tacitus.

Der Poet Virgilius meldet vnd beschreibet einen andern / den er auch Harmini-
um nennet / vnd ist die Vermutung / das er auff diesen vnsern Harminium gesehen / vnd
ihn gemeinet habe. Wie denn glaublich ist / das er ihn zur zeit selber gesehen / vnd wol
getand habe / sintemal dieser Cheruscus Harminius ein zeitlang zu Rom Geisels gewesen
ist. Also redet er aber von ihm lib. II. AENEIDOS:

Deicit Harminium, nuda cui vertice fulua
Cæsaries, nudique humeri, nec vulnera terrent,
Tantus in arma patet &c.

Zu deutsch:

Bald er auch Herzog Herman folt/
Der im streit war ein kühner Held.
Auff seinem Haupt er kein Helmen führet/

Sein Schuldr von Harnisch vnbegürt/
So ferne bloß zum streit er gieng/
All gfar vnd Wunden acht gering.
Solch sterck / frewd / mut war in ihm dann/
Darumb hieß er billig Heerman.

Geburtslinien Arminij aus Strabone, Velleio, Tacito,
Floro &c.

....

Segimerus Fürst am
Hars / hat alwege
gute freundschaft
mit den Römern ge-
halten.

Inguiomerus hat erst
lich mit den Römern/
darnach mit Armi-
nio gehalten.

Segestes hat vom Keyser Au-
gusto das Bürgerrecht zu Rom
erlangt.

Thosueda ist Segimundus oder
von jrem vet- (wie ihn Strabo
ter Arminio nennet) Semi-
entsüret wor- guntus.
den.

Flavius hat dem Ti-
berio vnd Germa-
nico wider seinen ei-
gen Bruder Armi-
nium beygestanden.
Er hat zum Gemas
hel gehabt N. Fürst
Catumeri in hessen
Tochter.

Sesithacus. Arminius hat
dessen Ge- Quintilium Va-
mahel war rum geschlagē
Rhamis,
Fürst Ve- Tumelicus ist ins Römische Feldlager jung worden/
romiri in da seine Mutter gefangen gewesen.
Hessen
Tochter.

Arminius hat
Quintilium Va-
rum geschlagē

Tumelicus ist ins Römische Feldlager jung worden/
da seine Mutter gefangen gewesen.

Italus ist zu Rom erzogen / vnd zu allerley Ritterlichen sachen wol vnd vleissig vnter-
wiesen worden.



In vier vnd dreissigsten Jahr
nach Christi Geburt / auff den Char-
freytag / an welchem vnser Selig-
macher / als ein vnschuldiges Osterlemblein /
am holtz des Creuzes gehalten / vnd in heis-
ser liebe gebraten worden / wie die Christliche
Kirche in den heiligen Osterfeyrtagen sin-
get / ist vmb die sechste stunde eine vbernatür-
liche Finsterniß an der Sonnen entstanden
vber den ganzen Erdboden vnd hat geweret
bis vmb die neunde stunde (Matth. 27.) das
auch deßhalben / weil sie im volmonden vber-
natürlicher weise geschehen (denn die natür-
liche Finsternissen der Sonnen geschehen im

Newmonden) Dionysius Areopagita gesagt: Aut DEVS naturæ patitur, aut machina
mundi soluetur. Das ist: Entweder Gott der Natur leidet / oder aber die welt wird
vergehen. Solches bezeugen die heilige Euangelisten / Phlegon, Eusebius in Chrono-
logia, vnd andere mehr.

Im ein vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt / wurden gesehen drey Son-
nen sich gemeinlich zu ein ander thun. Darnach folgete durch ganz Europam merckliche
ehewerung vnd hunger / auch gros sterben / nicht allein vnter den Menschen / sondern
auch vnter dem Viehe.

Im neun und funffzigsten Jahr nach Christi geburt ist im Winter so hefftige grosse kälte gewesen / daß ihrer viel erfroren/ etlichen aber die Glieder am leibe abgefroren. Tacitus lib. 13.

Von etlichen Wendischen Regenten in der Mittelmarck vnd benachbarten örtern.

Bis diese zeit hat in der Mittelmarck Brandenburg vnd in den benachbarten Landen regieret der Wendische König Huterus, oder Hotherus, Anchirij des dritten Sohn. Dem hat im Regiment gefolget Visislaus, diß nahmens der erste / welcher die Sueuos Senonas, oder die Schwaben / disseit der Elbe ganz getilget vnd außgerottet. Er hat regieret sechs vnd funffzig Jahr / bis auffs neunzigste Jahr nach Christi geburt. Sein Gemahel ist gewesen Frau Tiburnia, oder Tiburtina, des Königes in Nordwegen Tochter. Nach Visislaus dem ersten hat regieret sein Sohn Visislaus der ander / welches Gemahel gewesen Anarnia, oder Anarina, eines Gotthischen Königes Tochter.

Bev seiner regierung haben sich zusammen geschworen / Richimerus König in Francken, Hermanfridus König in Düringen / vnd Videkindus König der Sachsen / vnd haben einen grossen zug wider die Wenden in der Marck vnd benachbarten Landen vorgenommen. Wie es ihnen denn auch gelungen / daß sie Vitislaum II. erschlagen / die Stad Brandenburg / von den Wenden Schorelis genand / einbekommen / vnd die Wenden bis vber die Oder hinweg gejaget.

Zu merken.

Christophorus Enzelius schreibet in seiner Altmärckischen Chronicken / Richimer der Francken König / Ratheri Sohn / habe im neunzigsten Jahr Visislaum den andern erschlagen / vnd ihm Brandenburg abgewonnen. Andere dagegen schreiben / es haben Richimer in Francken vnd Hermanfried in Düringen Könige / Brandenburg im 145. Jahr eingenommen / vnd Visislaum erschlagen. Aber das in diesem fall des Enzelij meinung besser sey / denn der andern / gibt die zeit der regierung des Fränckischen Königes Richimeri. Denn (wie Tritheimius meldet) so hat Richimerus zu regieren angefangen im neunzigsten Jahr nach Christi geburt / vnd hat vier vnd zwanzig Jahr regieret. Wenn ich nun 24. seze zu 90. kommen nicht mehr / denn 114. oder das 90. Jahr mit eingerechnet / nur 113. Jahr. Derhalben weil Richimerus im hundert vnd dreyzehenden / oder ja vierzehenden Jahr gestorben (nach Tritheimij meinung) vnd nach ihm in zwey hundert Jahren kein ander Richimer König in Francken gewesen / wil daraus folgen / daß sich der Krieg zwischen den gedachten Königen vnd Visislaum II. zwischen dem neunzigsten vnd 114. Jar nach Christi geburt begeben habe.

Von der Gotthen einfall in diesen landen / vnd von den beyden auffgerichtten Marggraffschümen wider die Wenden vnd Gotthen / nemlich zu Landsberg an der Salsch / vnd zu Landsberg in der Marck.



In hundert vnd ersten Jahr

Nach vnsers Herrn vnd Heilands des Jesu Christi geburt (in welchem S. Johannes der Euangelist / am sieben und zwanzigsten tage des Christmonats / natürlichen todes im friede zu Epheso gestorben) sind die Gotthen abermal in diese Lande gefallen. Wider dieselbe sind zu selbe gezogen / König Videkind zu Sachsen / König Hermanfried in Düringen / vnd König Richimer in Francken / vnd haben

haben der Gotthen mehr denn zwanzig tausend erschlagen. Damit aber der Wenden vnd Gotthen einfall in diesen Landen desto besser möchte gestewret werden / haben sie / nach dem Exempel Drußi Germanici, zwei Grenzbefazungen vnd Marggraffthüme auffgerichtet. Die eine Grenzbefazung gegen die Sorben war auff Landsberg an der Salab: Welcher Marck Wapen waren zween blawe strich abwärts im gülden felde des Schildes. Die ander Grenzbefazung war zu Landsberg in der Marck / drey Meilen von Berlin: Vnd derselben Wapen war ein schwarzer Hahn / mit gülden Beinen vnd Schnabel / im roten felde.

Nach bestallung solcher Marggraffthüme haben sie mittel vnd wege gesucht / wie dieselbe mit Volck möchten besetzt vnd vertheidiget werden. Zu lest haben sie sich / sampt aller ihrer Ritter / chafft / dieser meinung vereiniget / vnd beschlossen / das man aus allen ihren Landen eine anzahl Volcks ausschieffen vnd versamlen solte / die mit ihren Weibern / Kindern vnd Viehe solten an die eusserste örter des Landes zu Sachsen ziehen / solches bewohnen / vnd ihrer feinde anlauff wehren vnd vorhüten. Nach dem dieser anschlag also geendiget vnd beschlossen / hat König Richimer in Francken achthehen tausend Mann / mit ihren Weibern vnd Kindern / an dieselbe gegend geschickt / vnd darüber seinen andern Sohn / mit nahmen Sunno, zu einem Herrn vnd Hauptman gesetzt: Denen nachmals eine grosse anzahl Deutschen / Sachsen vnd Düringen (wie denn zuuor von ihnen war abgeredet vnd versprochen worden) zugezogen. Vnd also sind die Francken in diesen Landen der Mittelmark kommen / vnd haben darin ein zeitlang regieret. Zacharias Riander in der Düringischen Chronicken / Cyriacus Spangenbergius in der Querfurtischen / Enzelius in der Altmärckischen / Tritheimius, &c.

Als aber Sunno im hundert vnd sechsten Jahr (etliche haben das 110. Jahr) mit seinem hauffen in der Marck ankommen / hat er sich alsbald mit dem Wendischen Könige Alarico, der seines Vaters Visilai II. tod rechen wolte / schlagen müssen / da denn auff beyden theilen nicht wenig geblieben. Spangenbergius, Funceus, Albius in Progymnatibus vnd in Commentario nouo de Misnia, Hieronymus Henninges in Genealogijs &c.

Nach Sunnonis des ersten absterben ist das Land vnd regiment an seinen Sohn Clodomir kommen / welcher denn solche Landschaft vnd gegend nicht wenig erweitert.

Clodomir Sohn ist gewesen Sunno, diß nahmens der ander / welcher dem Vater im Regiment gefolget. Dieser als er zum Regiment kommen / hat er auch das Land mit Stedten wollen schmücken vnd zieren. Hat derhalben im hundert vnd sechs vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt / zur gedechtnis seines Vaterlandes / vnd aus liebe seiner vorfahren der Francken / eine Stad an der Oder gebawet / eben an dem ort / da die Francken in einer grossen Schlacht hindurch gesagt / vnd die Wenden geschlagen hatten / vnd hat dieselbe Stad genennet Franckfurt / Welches so viel ist vnd heisset / als der Francken furt. So hat er auch an der Ostsee gebawet die Stad Sunda / vnd sie von seinem Nahmen also genennet. Tritheimius, Iustus, Surius in theatro urbium, Munsterus, &c.

Hat demnach die Stad Franckfurt bis auffs gegenwertige 1595. Jahr gestanden tausend vier hundert vnd funffzig Jahr.

1595.

145.

1450.

Vndt bis auff gegenwertige

jr 1630

Vonder Deutschen verbündnissen vnd Heerzügen wider die Römer.

Francfurt
etymologi
et
origo.



In hundert vnd sechs vnd sechzigsten jar nach Christi geburt/ hat König Farabertus in Francken/ Clodomiri eltester Sohn/ die freundschaft/ bündnis/ vnd einigung/ so durch König Fransken mit den Deutschen/ Sachsen/ Düringen/ auch Niderländischen Volck/ Mähren vnd Flandern/auffgericht/ vnd durch folgende Könige jeder zeit vernewet worden/ abermals mie

newen Statuten vnd Satzungen endlich befestiget vnd bestettiget: Welches den Römern fast hoch beschwerlich gewesen/ das sie auch dadurch zu newer Kriegsrüstung erwecket vnd verursachet worden. Denn im sechsten Jahr des Königs Faraberti, welches da war nach Christi geburt das hundertste vnd ein vnd siebentzigste Jahr/ zun zeiten des Keyfers Lucij Aurelij Commodi, demnach die Römer solche der Francken vnd Deutschen einigkeit nicht wol dulden noch leiden mochten/ vnterstunden sie sich mit hohem vleiss dieselbe zuzertrennen. Darumb schickten sie etliche Sählein Kriegsvolck durch Polen in Deutschland/ sonderlich aber hieher in vnser Lande/ vnd meineten/ die Densnemärcker/ Lütticher/ Sachsen/ Rheinländer vnd Francken gar auffzureumen. Aber gedachter Nationem vnd Völcker Könige brachten dagegen auff einen solchen hauffen streitbarer Mannen/ das die Römer vngeschafft hinder sich zurück/ vnd mit schaden/ spot vnd scham abziehen müsten. Tritheimius, Quersfürtsche Chronica.

Im fünfften Jahr hernach habens die Römer abermals versucht/ vnd sind auff beyden theilen viel verwundet vnd erschlagen worden. Wie sich aber dieser Krieg geendiget/ auch von dem wunderbarlichen Regen/so sich bey dem Römischen Heer begeben/ hat Tritheimius nach Hunibalden in seinem ersten Buch der Jargeschichten gnugsam nach der lenge angezeigt/ dahin ich auch geliebter kürz halben/ den günstigen Leser wil ablegiret vnd gewiesen haben.

Im hundert vnd sechs vnd neunzigsten jar nach Christi geburt hat der Wendische König Triticus, den etliche Diederich heissen/ Marcomirum, den Fränkischen Herzog in der Marck/oberzogen vnd geschlagen. Ist aber von Marcomiro wider abgeklopffe worden/ das er auch die Stad Brandenburg welche er eingenommen/ widerumb hat müssen fahren lassen. Marchia aurois.

Von erbatung der newen Stad Brandenburg.



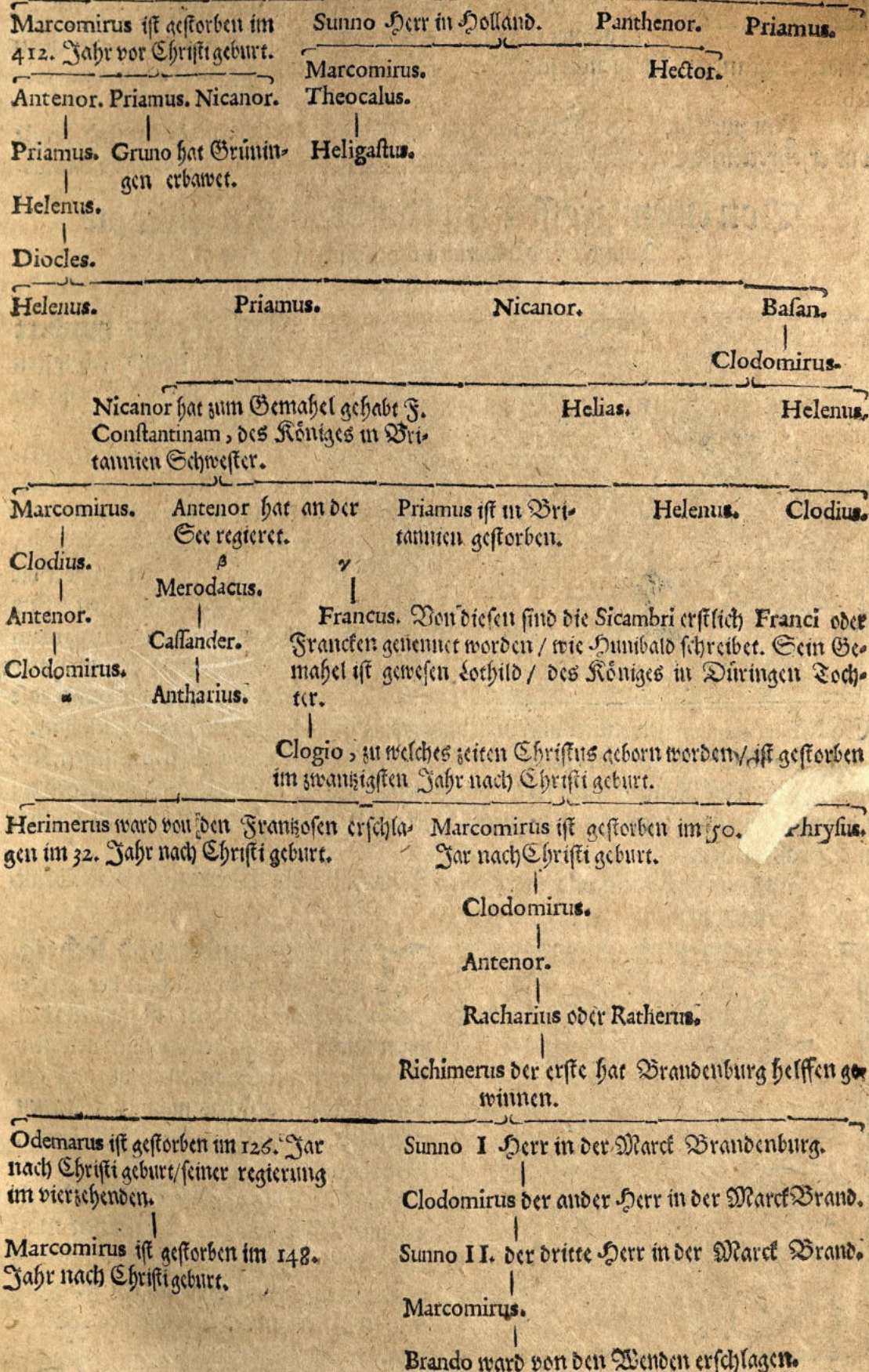
In zwey hundert vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt/ es der (wie etliche wollen) im 200 vnd 70/ hat Brando, Marcomiri III. Sohn/ Herzog in Francken/vn Regent der marck Brandenburg/die neue Stad Brandeburg erstlich erbawet. Vnd von diesem Herzoge ist die Stad nachmals Brandenburg genennet worden. Spangenberg im Adelspiegel.

Zumercken.

Dieser Herzog Brando hat viel zuthun gehabt mit dem Wendischen Könige Tritico: Hat ihm aber nichts können anhaben/sondern ist von ihm erschlagen worden/vnd haben also die Greiffen die Fahnen auffgefressen/ daß sie das Land wider einbekommen.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Herzogen Brandonis, vnd seiner vorseheren.

König Antenor sol vmb 440. Jahr vor Christi geburt gelebet haben.





In zwey hundert vnd vierzigsten Jahr / hat sich eine grosse vnd schreckliche Finsternis der Sonnen begeben / vnd ist so finster am tage worden / als were es bey geschlagener nacht / also das man ohn angezündete lichter nichts hat ausrichten mügen. Capitolinus, Bucholcerus, Crenzheimius &c.

Um das zwey hundert drey vnd funffzigste jar nach Christi geburt ist ein schreckliches vnd allgemeines sterben fast in allen Landen entstanden / wie hienon schreiben Aurelius Victor, Pomponius Latus vnd Eusebius.

Im zwey hundert vnd drey vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt sind grosse vnd erschreckliche Erdbeben / Finsternissen vnd sterbensfleuffte gewesen. Crenzheimius.

Von einem grossen Zug der deutschen wider die Römer / vnd widerumb der Römer wider die deutschen.



Stad Tarraconam gewonnen vnd zu grunde geschleiffet. Tritheimius vnd Eusebius.

Anno Christi 274. welches war das dritte Jahr Clodij, des Fränckischen Königes / haben die Römer / nicht fern vom Gartsee / bey funffzehen tausend deutschen erschlagen / darunter auch ohn allen zweiffel viel aus diesen Landen werden haben müssen ins Gras beissen.

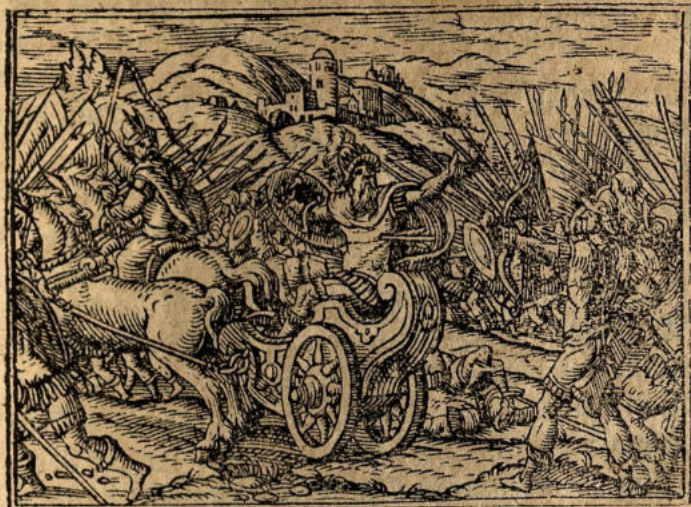
Im drey hundert ein vnd vierzigsten Jahr haben die Wenden abermal Brandenburg eingenommen.



In drey hundert vnd sechzigsten Jahr (in welchem der Keyser Gratianus geboren) ist hart für dem lensen eine Finsternis der Sonnen gewesen / vom auffgang der Sonnen an bis auff den hohen Mittag / also das man die Sternen gesehen hat. Marcellinus li. 20. Bucholcerus, Crenzheimius,

Anno Christi 369. ist ein Erdbeben durch die ganze Welt gewesen / dergleichen man zuvor nie gehört noch erfahren. Darauff ist eine grosse thewringung vnd sterben gefolget. Zach. Riuaner in der Düringischen Chroniken.

Der Römer Zug wider die Deutschen.

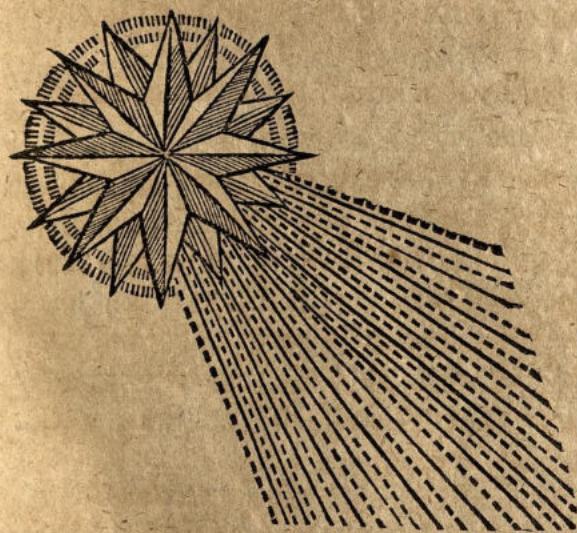


In drey hundert vnd drey vnd siebenzigsten Jahr nach Christi geburt / im dreyzehenden des Fräncischen Königes Clogij, hat Keyser Valentinianus heimlich vnd in aller eil etliche FehrlinKriegsvolck durch Polen an der deutschen grenz / an der S. der herumb geschickt / diese Lande zubestreiten. Aber die vnsern sind ihm Manlich entgegen gezogen / vnd ob sie sich wol ritters

lich im streit gehalten / so ist doch der Sieg bey den Römern geblieben. Frittheimius vnd Zach. Riuaner.

Im drey hundert acht vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt sol VVisimarus, König der Wenden / vnd Herr vber diesen ohrt Landes / vmbkommen sein / im sechs vnd vierzigsten Jahr seiner Regierung. Hieronymus Henninges.

Nachmals ist Radagasus, oder Radagastus, Herr vber diese vnd andere Wendische Lande worden. Derselbige hat einen grossen hauffen Kriegsvolck / in die zwey hundert tausend stark / auß Gotthen vnd Wenden zusammen gebracht / vnd hat mit hülff vnd beystand Königes Alarici in Gotthland / verheeret Thraciam, Pannoniam, Noricum vnd Illyricum. Ein gleiches hat er auch mit Belschland wollen vornehmen: Wie er denn auch / da er kaum einen Fuesz hinein bekommen / sol gesagt haben / er wolte die Römer seinen heidnischen Göttern auffopfern. Aber das glück hat sich bald vmbgekehret / vnd ist eitel vnglück draus worden. Denn da er nun den Apenninum einbekommen / ist er vom Stillicone, dem Römischen Feldobersten / im Gebirge Thusciae, sampt seinem Kriegsvolck also belagert worden / das er nicht gewußt / wo aus oder ein / vnd ist ihm daselbst sein Kriegsvolck mehrertheils hungers gestorben. Vnd wiewol er sich vorkleidet / vnd gemeinet / heimlich zuentrinnen / ist er doch in der flucht ergriffen / zum Stillicone gebracht worden.



In drey hundert neun vnd achtzigsten Jahr (in welchem S. Augustinus vom heiligen Bischoff Ambrosio zu Meyland getaufft worden / da sie auch beyde den schönen Christlichen Gesang: Te Deum laudamus: gemache haben) ist ein wunderstern von Mitternacht her am Himmel entstanden / ist mit dem hahenschrey auffgangen / vnd hat vber sieben vnd zwanzig tagelang geleuchtet vnd gebrennet. Marcellinus.

Im nachfolgenden jar ist am Himmel gesehen worden eine hangende vndt feuerflammende Seulen / vnd hat dreissig tage geweret. Marcellinus, Prosper vndt Siegeberrus.

Anno Christi 396. hat man / neben andern wunderzeichen / auch schreckliche Feuerzeichen am Himmel gesehen / wie istgedachte Autores anzeigen.

Darnach im drey hundert neun und neunzigsten Jahr (in welchem auch S. Martinus / Bischoff zu Thuron in Franckreich / mit tode abgangen) ist ein grosser vnd schrecklicher Comet, desgleichen zuuor nie gesehen worden / entstanden. Sigbertus, Socrates &c.

Im vier hundert vnd siebenzehenden Jahr begab sich eine grosse Finsternis der Sonnen also das es bey tage so finster ward / als were es Nacht. Marcellinus.

Desgleichen ist auch im folgenden Jahr / auff den neunzehenden tag Iulij, oder des Heymonats / eine Finsternis der Sonnen gewesen. Marcell. Iornandes.

Auch hat man damals einen Cometen gesehen. Marcell.

Im vier hundert drey vnd zwanzigsten Jahr nach Christi geburt ist König Radagalus, Herr vber die Mark Brandenburg / auff Stilliconis befehl getödet worden / seines Regiments im fünf vnd dreissigsten Jahr. Seine vnterthanen haben so viel von ihm gehalten / dass sie ihn auch nach dem tode als einen Gott gechret haben. Sein Sohn Coriso aber hat seinen tod rechen wollen / vnd hat demnach / mit hülff der Gotthen vnd Wandalen / einen gewaltigen hauffen durch Franckreich bis an die Montes Pyrenæos geführet / hat Bischöffe / Priester / vnd dergleichen Personen / so viel er nur hat bekommen können / erwürget / hat viel Städte eingenommen vnd verwüstet vnd hat ohn alles ansehen / wer ihm nur fürkommen / vmbbracht. Hieron: Hennin. ges.

Von der Hunen König Attila, vnd seiner grossen Tyranny in Deutschland.

Im vier hundert vnd funffzigsten Jahr nach Christi vnsers Sigmachers geburt / ist der Hunen oder Ungern König Attila in Deutschland gezogen / da sich denn vnter andern auch die Märcker vnter seine gewalt vnd iurisdiction begeben / vnd ihm die andere Deutschen haben bekriegen helffen. Vnd da Attila im Cathalonischen felde / oder (wie etliche schreiben) bey Schalon auff der Schampaney / mit seinen feinden den Römern / vnd ihren Bundgenossen / eine Schlacht gehalten / darin auff beyden theilen mehr / denn hundert mahl tausend vnd fünf vnd sechzig tausend Mann tod blieben / ist er wider vber den Rhein gezogen / hat ganz Deutschland durchstreffet / bis an die Elbe / vnd herüber bis ans Deutsche oder Pommerische Meer / vnd an die Oder / vnd hat allenthalben vbel hauffgehalten / auch derer Vaterland vnd Heymath nicht verschonet / die ihm aus noht in diesem Zuge habe folgen müssen. Das her er nicht vergeblich FLAGELLVM DEI, Das ist / vnsers Herrn Gottes Ruchte vnd Geissel / ist genennet worden. Spangenberg in der Querfürstlichen / vnd Kiuander in der Düringischen Chronicken.

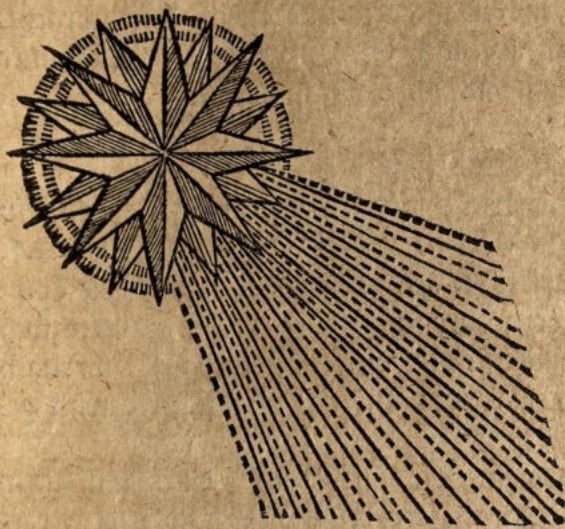
Im folgenden Jahr sollen die Slauen oder Wenden / so in Preussen an der Weichsel geessen / auffgezogen sein / vnd der alten Wandalen sitz an der Oder vnd Sprew / eingenommen / vnd sich nachmals an den ohrten / da is / Meichelburg / Pommeren / Mark Brandenburg / Meissen / Düringen etc. liegen / nidergelassen haben. Spangenberg in der Querfürstlichen / vnd Kiuander in der Düringischen Chronicken.

Im vier hundert fünf vnd sechzigsten jar / hat man vierzig tage nach einander / vmb den Abend / am Himmel gesehen eine Wolcken / wie eine Posaun formiret. Cedrenus.

Anno Christi 479. ist eine grosse Finsternis an der Sonnen gewesen. Desgleichen ist auch eine gewesen im fünf hundert vnd zwölfften Jar nach Christi geburt : In welchem Jahr man auch am Himmel gegen Mitternacht werts brennende feuerzeichen gesehen. Marcellinus.

Im fünf hundert vnd sieben vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt ist eine treffliche grosse thewring / vnd ein erbarmlicher hunger durch die ganze welt gewesen / das

das die Leute in den Wildnussen gelauffen / sich von den Wurzeln der Bäume zusetzigen / damit sie den elenden jammer der ihren / so hungers halben heuffig dahin fielen vnd sturben / nicht haben ansehen dürffen. Alle Wege vnd Strassen sind voller todten gewesen. Ja es schreiben etliche / das in Liguria etliche Weiber ihre eigene leibliche Kinder der geschlachtet vnd gegessen haben. Culpinianus, Riuaner &c.



In fünff hundert ein vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt am heiligen Ostertage / ist ein Comet entstanden. Darauff ist in den Morgenländern vnd Italien viel Krieg vnd vnlust entstanden / vnd die Pestilens hat daselbst sehr viel Leute hinweg genommen. Sigebertus.

Item / in diesem Jahr ist der Himmel offte anzusehen gewesen / als wenn er gebrand hette. Item / es ist recht Blut vom Himmel auff der Menschen Kleider gefallen. Welches vorboten gewesen / der grossen vielfaltigen Kriegen vnd

Kranckheiten. Sigebertus, Hedio, &c.

Im fünff hundert fünff vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt ist ein sehr harter Winter gewesen / vnd grosser Mispwachs am Getreyde. Cedrenus.

Desgleichen ist auch ein solcher harter Winter gewesen im fünff hundert vier vnd funffzigsten Jahr / das man wilde Thier vnd Gevögel mit der Hand hat fahen können. Sigebertus.

Im fünff hundert fünff vnd sechzigsten Jar nach Christi geburt (in welchem sonst Keyser Iulianus gestorben / vnd seiner Schwester Sohn Iulianus der Jünger wider Keyser worden) hat man viel zeichen an der sonnen vnd am Mond gesehen. Sigebertus.

Im fünff hundert sieben vnd sechzigsten Jar sind auch viel zeichen von Kriegs heer / vnd als lange Spiesse / in der lufft gesehen worden. Vnd an etlichen örten ist Blut aus der Erden vnd aus den Wenden gequollen. Welches denn vorboten gewesen sein des grossen Zugs der Longobarden in Welschland. Sigebertus, Palmerius, Tritheimius, &c.

Vonder Longobarden Zug in Welschland.



In fünff hundert acht vnd sechzigsten Jar haben sich die Longobarden / so bisher ihren siz eine gute lange zeit in Pannonia, so ist Bns gern heisset / gehabt / mit irem Könige Alboino auffgemacht / vnd auff den ersten Aprilis nach Welschland gezogen. Damit sie aber den Einwohnern stark genug weren / haben sie die Marckmannen / Mährem / Märcken / Sach-

sen vnd Düringer etc. auffgemahnet / mit grossen vertröstungen / wie in ein gutes Land sie dieselbigen führen wolten / welche ihnen denn auch stark zugezogen. Als nun diese Leute

Leute in Italliam oder Welschland kommen / haben sie eine Stad nach der andern ein-
genommen / erstlich in Friaul / vnd der ganzen Benedischen Meer schaffe / Vern / Vin-
cenz / Darnach die Städte in der gegend vmb Meyland. Pavey haben sie nach der
dreyjährigen Belagerung auch gewonnen. Item / Arimin vnd andere Städte mehr.
Im anfang ist greulich gehandelt worden / die Kirchen vnd Klöster zerstöret / Pfaffen
vnd Mönche erschlagen / oder auffgehungen / vnd viel gemeines Volckes vmbgebracht.
Vnd summa / es ist also sehr vbel zugegangen / das auch S. Gregorius solchen jammer
in seinen Schrifften nicht gnugsam beklagen kan. Siebertus, Palmerius, Nauclerus,
Philip. Melancht. &c.

Zu merken.

Nach dem die Longobardi fast ganz Welschland besritten / haben sie darin ein
Königreich auffgerichtet / welches REGNUM LONGOBARDORVM,
oder LONGOBARDIA, oder (wie es die gemeinen Leute genennet) die Lom-
bardey ist geheissen worden. Vnd diß Longobardische Königreich hat geweret zwey
hundert vnd sechs Jahr / bis ins sieben hunderste vnd vier vnd siebentzigste Jahr nach
Christi geburt / da es von Carolo Magno ist bezwungen / vnd vnter seiner gewalt ge-
bracht worden.

Weil nun diese Länder in Germania / wie vor gedacht / durch den Zug in
Welschland etlicher massen arm vom Volck waren worden / kam Siegebert / der Fran-
cken König / der zu Metz in Aufrastien wohnete / vnd sagte bald widerumb Schwaben
hieber. Riander.

Aber im fünff hundert vier vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / sind dies
selbige / so aus Sachsen / Marck / vnd andern Landen mit den Longobardis zuvor in
Welschland gezogen waren / wider anheim kommen / vnd haben ihre alte vnd vorige
Land chafften / wiewol schwerlich (dieweil es viel Blut gekostet / die Schwaben wider
zuvertreiben) wider eingenommen. Quersürtische Chronica / Phil. Mel. &c.

Im fünff hundert sechs vnd neunzigsten Jar nach Christi geburt / hat die Son-
nen den dritten theil kleiner geschienen / als sie sonst zusehinen pfleget: Vnd sol-
ches ist geschehen vom Morgen an bis auff den Mittag. Siebertus.

Von der Wenden Zug vnd einfall in Dür- ringen.



Im sechs hundert
vnd vierzigsten Jahr nach
vnser Herrn vnd Heilands
des Jesu Christi geburt sind die
wenden aus der Marck Branz-
denburg / Pommern / Meckels-
burg / Lausnis / Behem etc. in
Düringen gefallen / vnd haben
darin nicht kleinen schaden ge-
than / in meinung dasselbige für
sich ihnen zubehalten. Da habē
die Sachsen an König Daacz
brechten in Francken vnd Dür-
ringen geschickt / vnd ihm zuentbieten lassen / da er sie des Tributs der 500. Ochsen / die
jnen sein Vater König Luther vor dieser zeit aufferleget hatte / erlassen / vnd sie aller irer
alten freyheit / also das sie nicht Vnterthanen / sondern freunde der Francken möchten
genennet werden / gebrauchen lassen wolte / das sie alsdann möglichsten vleiss anwenden
wolten / die Wenden / ohn einige des Königes oder des Reichs vnkosten / aus Dürin-
gen hinweg zubringen. König Dagebert / so dazumahl am Rheim mit allerley ge-
schofften

schefften beladen / ließ im diesen vorschlag gefallen / vnd sagte ihnen zu / ihrem begeren folge zuthun / so ferne sie die Wenden aus dem Lande zu Düringen gar hinweg brechten. Darauff machten sich die Sachsen im 642. Jahr gerüst / erwählten ihnen zum Kriegsfürsten Herrn Beringer / einen Fürsten von Anhalt / vnd Graffen zu Ascanien vnd Ballensied / grieffen die Wenden an / vnd brachten sie zum theil mit gewalt / zum theil durch andere mittel aus dem Düringer Lande. Bekamen demnach die Francken ihre Herrschafft in Düringen vnbeschwert wider / vnd wurden dagegen die Sachsen des Tributs los / vnd in sonderliche verbündnis vnd freundliche verwandnis von den Francken aufgenommen. Sigebertus, Brotuffius lib. 1. cap. 6. Riuaner, &c.

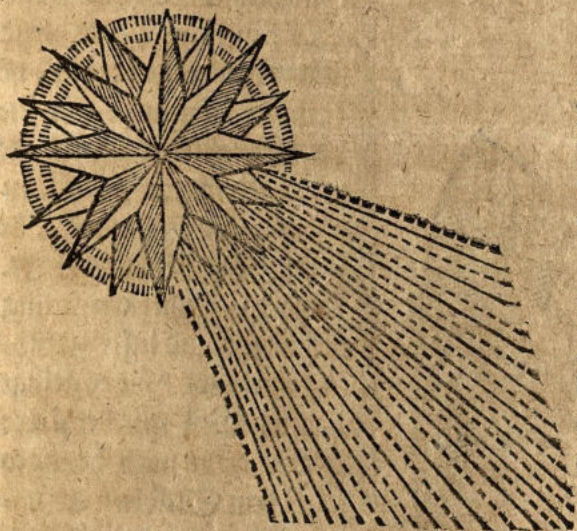
Im sechs hundert zwey vnd funffzigsten Jahr hat es Staub oder Asche vom Himmel geregnet. Cedrenus.

Darnach im sechs hundert vier vnd funffzigsten Jahr (in welchem die Stad Krakaw in Polen ist angefangen zubawen) ist sewer vom Himmel gefallen. Sigebertus.

Auch hat sich eine sehr schreckliche Senche erregt / welche den ganzen Sommer / das ist / drey Wonden lang gewäret / vnd viel Menschen hinweg genommen hat. Man hat augenscheinlich sehen vmbgehen zwey Gespenst / oder (wie andere schreiben) zween Engell einen guten vnd einen bösen / darunter der böse einen Schweinspies getragen. Wenn nun der gute Engel den bösen mit dem Spies hat heissen einem hauß anpochen / so sein allwege aus demselbigen so viel Menschen gestorben / so offte der böse Engel daran geschlagen / wie Sigebertus vnd Nauclerus schreiben.

Anno Christi 670. ist ein solch harter Winter gewesen / das beyde Viehe vnd Menschen erfroren sein. Cedrenus.

Im sechs hundert vnd zwey vnd siebenzigsten jar ist ein solcher wunderbarlicher Regenbogen am Himmel erschienen / das jederman nicht anders gedacht / denn der jüngste tag were vorhanden. Cedrenus.

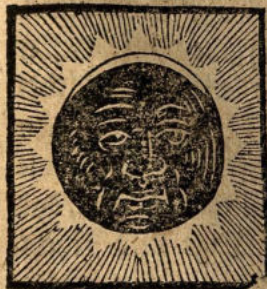


Im sechs hundert acht vnd siebenzigsten Jahr nach Christi geburt / im Augustmonat / ist ein Comet entstanden / vnd hat drey Monatlang wie eine Seule / gegen abend gebrand vnd geschienen. Crenzheimius.

Im sechs hundert vier vnd neunzigsten Jahr (welches gewesen das neun Jar Iuliani) ist eine schreckliche Finsternis der Sonnen entstanden / also dz man auch die Sternen bey tage am Himmel gesehen hat. Cedrenus, Sigebertus Dionus.

Im sieben hundert ein vnd zwanzigsten Jahr ist der Mond gar Blutfarb gesehen worden / vnd ist also gestanden bis zur Mitternacht. Sigebertus.

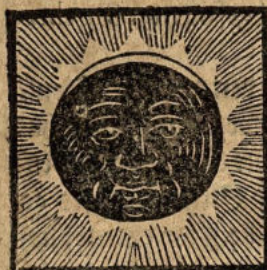
Im selben jahr sind alle Früchte vnd gewächse sehr voll vnd oberflüssig geraten. Riuaner in der Düringischen Chronicken.



Im sieben hundert drey vnd dreissigsten Jahre / am funffzehenden Tage des Augustmonats / vmb die dritte stunde des Tages / endfund eine Finsternis der Sonnen / also das fast die ganze Sonne / gleich wie mit einem schwarzen Schilde bedeckt ward. Beda in Epitome.

Im sieben hundert drey vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt/ war eine grim-
mige winterkeldte / dauon nicht allein die Menschen vnd das Viehe / sondern auch die
Bäume schaden namen. Diese keldte fing an am ersten tage Octobris/ oder des Wein-
monats / vnd werete bis im Hornung des folgenden Jahres/ vnd fror dauon das Meer
an etlichen örten auff hundert Meilen breit (Etliche sezen drey hundert Meilen) vnd
an etlichen örten dreissig ellen dick. Die andere kleine Wasser / See vnd Fliesse froren
gar nahe zu grunde. Darauff fiel ein Schnee nach dem andern / der an vielen örtern
auff dem Eys zwanzig ellen hoch lag. Niuander in der Düringischen Chronicken/ Dia-
conus, Cedrenus, Crentzheimius, &c.

Im Hornung des folgenden Jahres brach das Eys / vnd that grossen schaden.
Im Merckmonat hatte es das ansehen / als fielen die Sternen vom Himmel.
Diaconus, Cedrenus, Regino, Sigebertus.



Am vierzehenden tage des Brachmonats dieses ja-
res entstund eine grosse Finsternis an der Sonnen / vmb sechs
vhr des tages. Hermannus Contractus, vnd Gerhardus Mer-
cator.

Auff diese zeichen ist folgendes 765. Jahres eine grosse ver-
folgung in der Christenheit angangen. Denn Keyser Constan-
tinus Iconomachus hat alle Bilder verboten vnd abgeschafft/
vnd mit vielen Christen sehr vbel hauffgehalten. Diaconus vnd Cedrenus.

CAROLI MAGNI Bildniß.



Im sieben hundert
vnd achtzigsten Jahr
nach Christi geburt (in wels-
chem Keyser Leo III. vnd
S. Sturmus, der erste
Abt zu Sulda/ gestorben) ist
Carolus Magnus, mit sei-
nem Kriegsvolck bis an die
Elbe gekommen / an dem
ohrt / da die Ora in die Elbe
leufft / bey Wolmerstedt.
Vnd da er nun ein wenig
mehr ruhe vnd lufft gefühs
let denn junor / sol er gesagt
haben: Wol mir der stett:
Daher denn noch heutiges
tages dem Städtlein der nas-
me Wolmerstede bleibet.
Chron. Saxoniz.

Das aber erwehnter
Carolus sein Feldlager bey
Wolmerstedt gehabt / wols-
ten etliche auch damit beweis-
sen/ das neben dem nehesten
Dorff daselbst / Zerfleben
geheissen / an der Ora gegen
Wittagwerts / noch viel
Hügel gesehen werden/ dar-
auff die Tage vnd Nacht
wache

welche aus dem Lager Caroli sol gehalten sein. Vnd weil die Hügel oben etwas hol oder aufgegraben sein / nennet sie das Landvolck daselbst nach heut zu tage Carlstessel.

Wie Magdeburg von den Märckischen vnd andern Wenden zerstört worden.



In sieben hundert zwey vnd achtzigsten jar nach Christi geburt haben die Wenden in der Mark / die Behemen / Ungern etc. Die Stad Magdeburg / so im vorigen Jahr / auff Caroli Magni befehl erweitert worden / sampt der newen Sanct Stephans Kirchen / im grunde zerstört vnd verbrennet / auch viel Christen jämmerlich ermordet vnd umbbracht / Chro.

Saxonia. (Etliche setzen das neheste Jahr.)

Im sieben hundert vnd sechs vnd achtzigsten Jahr nach Christi geburt / im Meymonat / ist eine grosse kelte eingefallen / die einen tieffen Schnee gesetzt / dauon die Vögel erfroren. Auch sind etliche wasser Blutfarb worden / vnd ist Blut aus der Erden gequollen. Item / es sind den Leuten Kreuzlein auff die Kleider gefallen. Dazu sind auch schwarze feuerheisse tröpflein auff die Menschen gefallen / vnd wo sie einen auff die blosse haut gekommen / ist er von stundan gestorben. Sind sie ihm aber auff's kleid gefallen / so ist er zwar nicht so schleunig dahin gefallen vnd gestorben / ist doch gleichwol mit grosser noht dauon kommen / wie Sigebertus vnd Schaffnaburgensis schreiben.

Brandenburg wird von Carolo Magno eingenommen.



In im sieben hundert vnd neun vnd achtzigsten jar zu des Wendischen Königs Ariberti Zeiten / die wilser wenden an der Huel / vmb Brandenburg vnd derer örter wohnende / den benachbarten Sachsen / so Carolus Magnus bezwungen hatte / viel zu leide gethan / vnd so trozig worden / das sie sich auch vber die Elbe vnd Salaz begeben / vnd daselbst nider gelassen / ist Carolus mit seinem Krie-

gesvolck bis an vnd vber die Elbe gezogen / vnd hat mit des Königs Ariberti Hauptman Wilkam / den etliche Vizandum nennen / eine Schlacht gehalten / vnd gesieget / hat auch die Stad Brandenburg den Wenden genommen / vnd dahin gesetzt die Harlungos, welches ein Edel Geschlecht gewesen aus Elsas oder Brisgaw / von denen Abbas Vrspergensis vnd Beatus Rhenanus schreiben / das die Stad Brisach an der Elfasser grens inen sey zustendig gewesen. Vnd von diesen Harlungis wird der grosse Berg vor der alten Stad Brandenburg / der Harlungerberg genennet / sonst aber / wegen der Kirch / so drauff stehet / Marienberg genandt.

Chronica der Marck Brandenburg/
Vom grossen Ruland zu Brandenburg.



Amals hat Carolus Magnus zu Brandenburg lassen auffm markt der neuen Stad ein Bildnis / der Ruland geheissen / setzen / wie er auch zuoran andern orten mehr gethan / vnd solches seinem ohm Rulando zuehren / der im 778. jahr nach Christi geburt / in einem uberaus harten treffen / vö durst vnd mattigkeit gestorben / zubedeutet fürnemlich / das Carolus Magnus alda gewesen / vnd den ort oder stadt mit grossen Priuilegien freyheiten vnd Berechtigkeiten beznadet.

Zu mercken.

Der grosse Rulandus, Des sen Bildnis man zu Brandenburg vnd anderswo in voller rüstung findet / ist gewesen Caroli Magni Schwesterfren / von geburt ein Graff vö Blasiu aus Frankreich / vom geschlecht Anglonum, Graffen Milonis Sohn / gar ein glückseliger / freydiger vnd kühnmütiger Herr vnd Kriegsmann / der sich in den Kriegen / so Carolus Magnus in Deutschland vñ anderswo gefüret sehr tapffer / vnd wol gehalten hat. Er sol allwege in Heerzügen ein Schwert vnd Horn geführet haben / darunter das Horn geheissen Oluane / das Schwert aber durant / damit er gar wunderliche sachen im streit vnd schlachten solverrichtet haben. Denn wenn er das Horn geblasen / sind die feinde hefftig darob erschrocken: Vnd welchen er mit seinem schwerd verwundet / ist nimmermehr gesund worden / sondern hat des bittern todes sterben müssen. Das schwerd sol so gehe-

vnd streng gewesen sein / das man Stahel vnd Eysen damit hat enswey hawen können. Wie lieb aber die, er Rulandus dem Carolo Magno gewesen / ist aus dem vnter andern

abzu

abzunehmen / das er ihm selbst ein Lateinisch Epitaphium oder Grabschriefft gemache/
welche also lautet :

Tu patriam repetis , tristi nos orbe relinquis :
Te tenet aula nitens , nos lacrymosa dies.
Sed qui lustra geris octo & binos super annos,
Ereptus terris iustus ad astra redis.

Das ist :

Nu kömbstu ins recht Vaterland/
Wir bleiben noch im vnglücksstand.
Frölich lebstu ins Himmels Saal/
Wir sind noch hie in angst vnd qual.
Deins alters zwey vnd vierzig Jahr
Erlebet hast nicht ohn gefahr/
Dauon du nun errettet bist :
Dein lob / so lang die Welt stehe / ist.

Im vorgedachten sieben hundert vnd neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi
geburt / hat auch Carolus Magnus mit den Wilker Wenden / vmb Wilfnack her / ein
hartes treffen gethan / vnd im dieselbige vnterthenig gemacht. Krantzius lib, 2. VVand
cap. 23. Regino, Sigebertus, Lampertus &c.

Da er aber von himmen hat wollen wider in sein Erbkönigreich ziehen / hat er
beyde Fürsten / Wittikindo dem neuen Herzoge zu Sachsen / vnd Beringo oder Be-
ringario von Ballensted / befohlen / das sie vnd die Erben vnd nachkommen die Stad
Brandenburg vnd umbliegende Ländlein / an der Havel vnd Spree / so er den Wen-
den hette abgewonnen / solten beschützen / vnd für dieselbige ganz Väterlich sorgen.
Darumb denn auch Ludolphus / Herzogs Widikindi Brudern Sohn / Großherzog
zu Sachsen / vnd Woldemar / dis nahmens der erste / Beringarij Sohn / mit den
Wenden manche harte Schlacht gethan / damit sie Brandenburg beschützen vnd er-
halten möchten. Brotuffius.

Vmbs acht hunderste Jahr hat gelebet Graff Aluo / den etliche Albionem nen-
nen / der das Schlos Aluensleben zubawen angefangen / vnd in die siebenzig Jahr alt
worden ist. Henninges in Genealogijs.

Im acht hundert vnd vierden Jahr nach Christi vnser Selmachers geburt
vberzog Carolus Magnus abermal die Sachsen vnd Altmärcker / machte Geronem
Herrn zu Zermund / oder der alten Römischen Mark / zum Graffen zu Osterburg vnd
Altenhausen / nach dem er ihn / sampt vielen andern hatte lassen zur Tauffe vnd zum
Christlichen glauben bringen.

Man helts aber dafür / das die Herrn von der Zera / oder Zermund / der Longo-
barden Fürsten in der alten Mark gewesen sein / vnd das sie gewohnet haben auff einem
alten Schlosse an der Bifa / die Zeruest genand als eine Behste an der Zera / oder ein
sehr vestes Schloß.

Das Wapen der Herrn zu Zermund ist anfänglich gewesen ein ganz roter blu-
tiger Schild / zur sonderlichen anzeigung irer hohelt. Item / noch einen andern Schild /
nemlich eine grosse rote Rose / im gülden felde / mit Pfawen federn bestackt. Aber Caro-
lus Magnus hat inen hernach zum Wapen geben fünff rote Mawerziegelsteine im gül-
den felde vnd auff dem Helm eine Krone / mit fünff Ziegelsteinen belegt / aus welchen
sich ein hoher Pfawenschwanz in die höhe strackte.

GENEALOGIA oder Stambaum der Graffen zu Osterburg vnd
Altenhausen.

GERO, Herr zu Zermund / oder im Soltwedelischen Lande / ist von Carolo
Magno, dem ersten deutschen Keyser / im 804. Jahr zum Christlichen glauben befeh-
ret / vnd am Osterabend / durch die Tauffe dem Herrn Christo / vnd seiner Christ-
lichen

lichen Kirchen einuerleibet worden. Darauff hat in auch der löbliche Keyser zum Grafen zu Osterburg vnd Altenhausen gemacht. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Nichilidis / Fürstin zu Neueningen.

Diesel oder Diederich / dis nahmens der Erste / hat zum Gemahel gehabt Fraw Margareten / Gräffin zu Ballenstedt.

Theomarus, oder Thetmar / dis nahmens der Erste.

Theomarus, oder Thetmar der ander.

Ernestus, oder Ernst.

Diederich / dis nahmens der ander.

Siegfried der Erste. Dieses Gemahel ist gewesen Fraw Mechtild / geborne Gräffin zu Quersfurt / Graff Prozen des ersten Tochter. Diese beyde Personen sind anfanglich bey Fraw Edithen / Herzogen Otten in Sachsen (so hernach Römischer Keyser worden) Gemahel am Hoffe gewesen: Graff Siegfried ist Hoffmeister gewesen / vnd die Gräffin Mechtild ist im Frawenzimmer zu Magdeburg erzogen worden. Nachmals hat sie Fraw Editha / vmb 933. Jahr ehelich lassen zusammen geben / vnd haben sie vnter andern Kindern auch gezeuget einen Sohn / Graff Diethmar den dritten.

Theomarus oder Diethmar der dritte ist gar jung zu Kriegshüben von seinem Vater Siegfried gewehnet worden: wie er denn auch in seiner besten Jugend / im 959. Jar nach Christi geburt / zur zeit des Keyseris Ottonis, mit dem zunahmen des Grossen / im Krieg ist von den Wenden erschlagen worden / wie Spangenbergius in der Quersfurtischen Chronicken / Buntingius, Crenzheimius vnd Appendix Regionis meldet.

Theomarus, dis nahmens der vierde.

Theomarus, der fünffte.

..... Alhie fehlen vielleicht etliche derer namen man nicht weis.

VVernerus, dis namens der erste. Dieser / nach dem ihm sein eldester Sohn / Wernerus dis namens der ander / im sturm vor Brandenburg blieben vnd vmbkommen / hat er aus seiner voreltern Stammbause Zeruesta ein Jungfrawkloster gebawet / in die ehr der Jungfrawen Marien / dieweil da im holtz ein klein Marienbilde gefunden worden / vnd hats Marienthal genennet. Aber die Bawren haben den alten namen behalten / vnd es das kloster zu Zeruest genand / vnd hernach per Meratesin, oder mit versekung der Buchstaben / Kreuest oder Kreuesee. Es hat aber dieser Graff Werner der erste zum Gemahel gehabt Fraw Elicham / oder Eileke / welche Graff Otten des Reichens zu Anhalt Tochter / vnd Marggraff Albrechts der Beeren Schwester gewesen.

VVernerus II. ist vor Brandenburg vmbkommen / als Marg. Albrecht der Beer die Wenden daraus vertrieben hat im 1157. Jahr nach Christi geburt.

Henricus hat das Closter Kreuest / das sein Vater angefangen hatte / reichlich begabet / hat die Kirchen Königsmarck vnd Kalberwisch gebawet / im 1164. jar / da man in abcontrosenget sichet: Hat auch den newen Thumb zu Stendal / seinem Ohm Marggraff Heinrichen zu gefallen / hochbegabet im 1183. jar. Als ihm sein gemahel / Fraw Irngard / Gräffin zu Wänstorff / gestorben / ist er ein Thumbherr zu Stendal worden / da er auch im 1191. Jahr / am tage Trium Regum, gestorben ist.

Conradus ist ohn Erben gestorben. Sein Gemahel ist gewesen Anna / Albertus.
Edles Fräwlein von Koren: welche Koren auff einem alten Schloß Dessen Bes
se in der Krippen / dauon die rudera noch vorhanden / gewohnet haben: mahel ist ge
vund von welcher der letzte dieses Geschlechts / mit nahmen Lampers wesen Fräu
tus / oder Lamprecht / im 1242. Jahr / den 28. tag Januarij gestorben / Bertha / her
vund zu Stendal im Thumb / vor dem Chor / ist begraben wor ren Borcharts
den. ten des vier
den zu Quersfurt Tochter.

Siegfried diß nahmens der ander / vnd der letzte dieses Stammes / hat zum
Gemahel gehabt Fräu Sophiam / Graff Bernharts zu Wolpy Tochter. Als ihm
dieselbe gestorben / hat er sein alt Stammbauß Osterburg (welches sonst auch in den
vielsaltigen kriegem verheeret war) zerbrochen / im 1208. Jahr / vnd hat das Closter
Kreuest noch herrlicher gebawet / demselben auch viel Dörffer vnd andere sachen vereh
ret. Enzelius schreibet / er sey im 1215. Jahr / 3. Idus Nouembris, gestorben. Andere
aber melden / er habe noch im 1236. Jahr gelebet. Besche drunten das 1236. Jahr.

Adelheidis ist zur ehe gegeben worden Guntzeloni von Bartenfleuen / im 1217.
Jahr / daher die Edlen von Bartenfleuen zur Wollffsburg herkommen.

**Von den alten Graffen zu Aluensfleuen / vnd ihren nach
kommen bis nuhero / Item / von denen von Bartenfleuen.**

Sob dieselbe zeit / da die Herrn von Zermund sind zu Graffen zu Osterburg vnd
Altenhausen gemacht / hat Carolus Magnus auch noch andere tapffere Leute
erhöhet / vnd vnter andern Aluonem, den etliche Albionem nennen / vnd Bar
donem. Denn Aluonem, der das Schloß Aluensfleuen gebawet / hat er zum Graffen
gemacht / vnd Bardonem zum Edlen Herrn zu Bartenfleuen. Er hat ihnen auch son
derliche newe Wapen gegeben. Denn da Aluo, vnd seine vorfahren / zum Wapen ge
habt einen weissen Schild mit zween blutigen Balcken / hat ihm Carolus Magnus sol
che blutige Balcken mit Rosen gezieret / vnd in der Kron auff dem Helm ein sonderlich
alt Trumppffzeichen gesehet.

Derer von Bartenfleuen Wapen aber / wie sie es von Carolo Magno bekom
men / ist ein springender Wolff / mit offenem blutigen Rachen / der vber zwö niderge
beugte jstfallende Habergarben im blutigen felde stehet. Oben auff dem Helm stehen
neun federn / darunter die drey ersten vnd letzten schwarz / die 3. mittelsten aber weis sind.

GENEALOGIA oder Stamregister der alten Graffen zu Aluens
fleuen / vnd ihrer nachkommen / bis auff diese zeit.

Aluo, oder Albio, ist mit Gerone / Herrn zu Zermund / von Carolo Magno bekeh
ret worden. Er hat das Schloß Aluensfleuen zubawen angefangen / welches sein Sohn
Bulso vollendet / vnd ist bey siebentzig Jaren alt worden. Sein Keym sol dieser gewesen
sein / wie Marcus Wagener anzeiget:

Stryde / lyde / myde
Verworde / verhorde / verborde.

Bulso hat zum Gemahel gehabt Fräu Juttam / Gräffin zu Zermund / die sonst
von andern eine Gräffin zu Hallermund genennet wird.

Reinhardus ist ein sehr alter Mann worden. Er hat zum Gemahel gehabt eine
Gräffin von Arnstein / Richildis genandt.

†

VValparus. Ditmarus. Sein Gemahel hat geheissen Adelheid / vnd ist eine gräffin von Haldensleuen gewesen.

Richardus ist vmbkommen im 876. Jahr / oder im 880. da er mit vielen Bischöffen vnd Weltlichen Potentaten wider die Nordmannen gestritten / vnd ist mit den andern Herrn / so vmbkommen / im Kloster Ebstorff / welches im Lünebürger Lande liegt / vnd vmb ihrent willen ist gebawet worden / bearaben.

Hetta hat Anno Christi 913. mit hülff eines Graffen von der Hoya / die Vngern / so die Stad Bremen eingenommen / erlegt. Er ist vor Brandenburg vmbkommen / im 927. Jahr / als Keyser Heinrich dieselbe Stad gestürmet vnd eingenommen.

Didericus, oder Diekel / ist ein feiner tapfferer Held gewesen / der sich im kriege / so Keyser Heinrich im 933. Jahr wider die Vngern geführt / sehr ritterlich vnd wol gehalten hat. Der Keyser hat ihn sehr lieb gehabt / ihm auch / seiner trefflichen thaten halben / Graff Philippens Tochter zu Reuteningen / seines Gemahels Mechtildis nahe freundin / mit namen Hassburg / ehelich benzelegt / vnd ihm zur Morgengab etliche Schlöffer vnd Güter gegeben.

Bulso, dis namens der ander / hat gelebet vmb 965. Jahr sein Gemahel ist gewesen S. Huda / Gräffin von Haldensleuen.

Hatto hat mit des Keyfers Otten Kriegsvolk Graff Eberhard in Francken vnd etliche andere Graffen vberwunden : Hat Heeking gebawet vnd ist endlich im wendischen kriege / den Keyser Otto geführt / vmbkommen.

Sigfridus hat zum Gemahel gehabt S. Annam / Edles Fräulein von der Saan.

Didericus II. oder Diekel. Dessen Gemahel ist gewesen Cunegundis, oder Cunigildis, Gräffin zu Wunpdruff.

Conradus hat zum Gemahel gehabt Fräw Gislam, Gräffin zu Haldensleuen.

Sigfridus ist vmbkommen im kriege wider Keyser Heinrich den III. im 1020. Jahr / den 22. Ianuarij. Sein Gemahel ist gewesen Fräw Mechtild / geborne Gräffin zu Ambsberg.

Reinhardus II. ist mit seiner Mutter Bruder / Graff Herman von Ambsberg / in der Schlacht beim Wellsholz vmbkommen im 1115. Jahr / den 11. Feb. hat zum Gemahel gehabt Fräw Annam / Gräffin von Homborg.

Ditmarus II. Hat gelebet zu den Zeiten Alberti Vri. Sein Gemahel ist gewesen Fräw Gertrud / Gräffin zu Wölpy.

Bulso III. dessen Gemahel gewesen Fräw Kimegund / geborne Gräffin von Eberstein.

Albrecht / der letzte Graff zu Aluenleben ist von Rudolpho von Dingenstad / dem Erzbischoff zu Magdeburg vmbrecht worden / im 1253. Jahr / welcher Erzbischoff auch die Graffschafft aus Erbschafft abbracht. Dieses Albrechts Gemahel ist gewesen Fräw Anna / Gräffin zu Mülingen.

Geberhardus von Aluenleben ist im 1258. Jahr / den 29. Martij / bey der handlung gewesen / die Churfürst Albrecht in Sachsen mit Herzog Albrecht zu Braunschweig gehabt / wegen des Schlosses Hizaeker.

Bulso von Aluenleben hat den titel vnd nahmen eines Graffen fahren lassen / vnd allein das alte Wapen behalten / vnd sich vñ die seinen hinfure vnter die vom Adel lassen schreiben.

Geruasius von Aluenleben hat in der theilung das schloß Kalbe bekommen.

Trusco oder Trost von Aluenleben ist im Jahr 128. mit seinem Bruder Gumprecht / Burchardo edelm. Herrn von Schrapelaw / vnd 300. Reutern gefangen worden / in der Schlacht wider Marggr. Diederichen von Landsberg.

Gumprechtus von Aluenleben ist Oberster Hauptman (Droste) des Bischoffthums Halberstad worden : Wie dem auch seine nachkommen das Erbschencker ampt im gedachten Bischoffthumb / vñ des Marschalck ampt im Marqarathumb Brandenburg bekommen. Seine Kinder sind gewesen :

Albertus von Aluensleben / Ritter / hat Kalbe von denen von Kröchen gekauft / vnd mit einem Wall vnd mit Graben besetzt / im 1324. Jahr. Ist mit seinen Nachkommen im Kloster Newendorff begraben worden.

Friedrich von Aluensleben / Heermeister des Tempelordens erblassen zur Hundsburg / hat das Dorff Dullstring vnd die Einkommen von Groppendorff auff sein Geschlechte gebracht / vnd hat gelebet im 1307. Jahr. Sein Titel ist gewesen: Fridericus ab Aluensleben, domorum militiae templi per Alemaniam & Slauoniam præceptor humilis.

Busso von Aluensleben.

Gebhardus ist Oberhauptman im Bischoffthumb Halberstadt gewesen.

Gebhardus ist zum Erzmarschalck des Maragarrhumb Brandenburg inuestirer worden von Maragr. Otten / im 1371 Jahr.

Ludolphus von Aluensleben / Ritter / hat das Schloß Kalbe / vnd andere Güter geerbet / nach dem tode seiner Vetter / die sonst keine Leibes Erben gelassen.

Busso, Ritter vnd Obermarschalck des Churfürstenthumb Brandenburg / vnd Hauptman in der alten Mark.

Gebhardus.

Ludolphus hat das Schloß Hundsburg von den Hern von V.D. Bi. Wandsleben geschafft zu kauft / im 1453. Jahr.

Ludolphus Ritter hat gelebet vmb 1510. Jahr.

Conradus.

Hansius. Busso, I. V.D. Bi. Anna schoff zu Hanelberg.

V. Vernerus. Busso. Almus.

Ludolphus ist Hauptman zu Soldwedel gewesen.

Anna Christophori von der Schulenburg Hausfrau.

Busso, Bischoff zu Hanelberg.

V. Wickius. Andreas. V. Wickius.

Albertus. Gebhardus Hauptman in der alten Mark.

Acharius.

Elias.

Clemens.

Reimarus. Albertus.

Ludolphus helt zu Kalbe Hoff. Seine Hausfrau ist Anna Lemus von der Schulenburg Tochter / die er gebliaet 1575. Jar / den 23. Januarij.

Albertus.

Hansius.

Clamerus.

Ludolphus.

Ludolphus ist Erzbischoffs Sigismundi zu Magd. Hoffmeister gewesen / vnd hat vom Rabe zu Magd. Vaterleben gekauft im 1573. Jahr.

Gebhardus ist von den Rurken im 1557. Jahr gefangen / vnd mit 2000. Ungerschen gülden gelöst worden.

Ioachimus. Franciscus.

Emerencia ist Andree Brendorff verheiratet worden.

Gebhardus.

Ludolphus.

Friedrich von Schirfeden Gemahel.

Wer von der Schulenburg Gemahel.

Elisabeth von Augusti vö der Assenburg Gemahel.

Ludolphus.

I. Gemahel Anna von Dartensleben.

II. Kunegund von Minchausen.

III. Margaretha.

Gebhardus ist zu Jena gestorben im 1572. Jahr / den 20. Aprilis.

Ludolphus.

Chronica der Mark Brandenburg/
Schloß zu Angermünd/ vnd newe Stad Soltwedel
werden gebawet.

Im vorgedachten achte hundert vnd vierden Jahr legte Carolus Magnus den grund zum newen Schlosse zu Angermünd an der Elbe / gegen der Stad vber / vnd bawete das Capellichen in loco editiori, welches Carolus III. Römischer Keyser hernach volnbracht hat. Enzelius.

Item / er bawete auch die newe Stad Soltwedel / vnd zerstörete den Abgott / oder das Bildnis Solis in der alten Stad / vnd Crodonem zu Gardaleben.

Von den beyden Abgöttern / Sole vnd Crodone,
kurzer vnd warhafftiger bericht.



SOL Abgott Sol, welchen die alte Heyden in diesen Landen vnter andern auch angebetet / war ein halb Mensch / trug in beyden henden vor der Brust ein gros Rad mit brennenden flammen / vnd hatte einen breiten kopff mit gelben glänzenden stralen / zum zeichen / daß er solte einen schein geben / damit sich jederman darin besehen köndte. Chronicon Saxoniae.

Der Abgott CRODO hat ohn zweiffel den namen vom Griechischen $\kappa\rho\delta\omicron\varsigma$ / daß ist / Saturnus, also das der Buchstabe N in D wandelt / vnd der letzte buchstabe danon hinweg gewerffen worden.

Es ist aber dieser Teuffelskopff also gestalt gewesen. Ein alter vnd magerer Mann hat auff einer Seulen mit barem Heupt vnd blosser Brust / auff einem Barßfisch mit spizigen gestreubeten sichfedern / gestanden. Ist nur mit einem

leinen weissen kleide angethan / vnd darüber mit einem schwebenden sochel begürtet gewesen. In der rechten Hand hat er gehalten einen Eymmer mit wasser / Rosen vnd andern fruchten. In der linken Hand aber hat er ein Rad geführet. Chron. Saxoniae, Albinus &c.

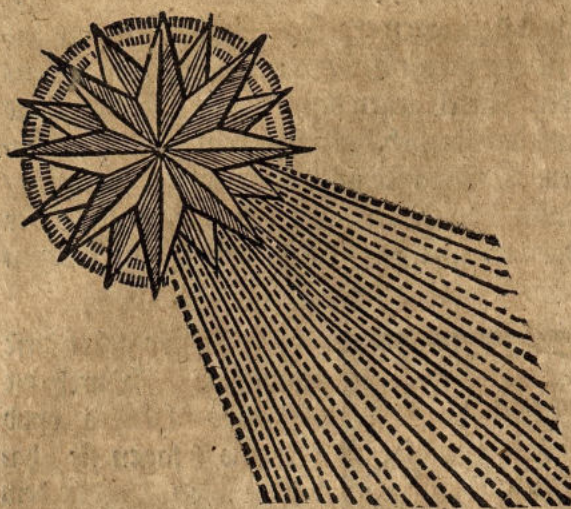
Dieses Bildnis vnd Abgotts bedeutung ist zweyerley. Etliche sagen / daß er auff der Seulen stehe / bedente / daß alle die ihn ehreten / wolten auff festen Füßen stehen. Daß er barfuß auff dem Barßfisch stehe / solle bedeuten / daß sie lieber barfuß auff scharffen

scharffen Schermessern gehen / als sich jemand zu eigen ergeben solten. Denn der leinen Schorts solte eine anzeigung sein / das sie von ihrem Gotte Saturno her frey weren / vnd sich gegen ihre verfolger / gleich wie der Barsch gegen dem Hecht / streuben vnd auff ehnen solten. Das Radt solt bedeuten / das sie sich / gleich wie ein Radt / in einander schliessen vnd zusammen halten solten. Das wasser im Cymer solte bezeichnen / das dieser Abgott were eine ursach der kälte / die Rosen / das er were ein fruchtbarer Brun der fruchte / denen so seine macht darumb anruffen / das die kelte ihren fruchten nicht schadete.



Andere geben diese bedeutung. Durch die blöße des Heupts vnd Nergens (sagen sie) haben die alten Heyden dem Bilde vnd Gottesdienst Saturni nachgeschlachtet / vnd zugleich daneben anzeigen wollen / das ihm / als einem Gotte / mit entblöstem Haupte vnd aller Keuerens / auch vnuerdacktem vnd vnuerhorlenem Herzen / solle gedienet werden. Durch die freyschwebende kleidung vnd Fechel erinnerten sie sich ihrer freyheit / dafür sie mit darstreckung Leibes vnd Gutes streiten / vnd sich wider ihre Feinde / gleich wie der Barsch gegen dem Hecht / streuben vnd wehren solten. Dazu denn von nöten / das sie / gleich wie ein Radt / sich in einander folgerten / in

einen bund schlossen / vnd für einen Mann zu hauffe hielten / wie durch das Radt in der lincken Hand erinnert ward. So vermahnete sie auch das weisse / vnd mit dem Fechel oder bande umbschürzte Kleid / das sie in ihrem verbündnis vnd freundschaft rein / ohn flecken / betrug vnd falsch sein / vnd vnaufflöschlich zusammen halten solten. Der Cymer aber mit Wasser / Rosen vnd andern Blumen vnd fruchten gefüllet bedeutete / das Saturnus vnd Crodo wol ein ursach der kelte (Wie denn der Planet Saturnus gemeinlich kelte bringt) aber dennoch ein Gott der fruchtbarkeit were / der die blüende Rosen vnd andere fruchte wachsen liesse / darumb man ihn umb gut gedeyen aller fruchte / vnd für abwendung schedlicher kelte / anruffen vnd ehren solte.



In acht hundert vnd zwölfften Jahr / hat man einen Cometen gesehen / in der gestalt zweyer halben Monden. Diaconus, Crenzheimius, &c.

Im acht hundert vnd vierzehenden Jahr nach Christi geburt / am acht vnd zwanzigsten tage des Jennis / ist zu Aech verschieden der libliche erste deutsche Keyser / Carolus der Grosse / welcher anfenglich diese Lande zum Christlichen glauben gebracht / dauon sie doch hernach offte wider abgefallen / als er gelebet hatte zwey vnd siebentzig

Jahr / vnd regieret in Franckreich sechs vnd vierzig / in Welschland drey vnd vierzig / vnd dem Römischen Reich vorgestanden war dreyzehen Jahr / ein Monat / vnd drey tage / vnd liegt zu Aech begraben. Krentzheimius, Riuander, Phil. Melanchthon, &c. Se in Epitaphium zu Aech lautet also :

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli Magni & orthodoxi Imperatoris, qui regnum Francorum notabiliter ampliavit, & per annos XLVI. feliciter rex it.

Im acht hundert vnd funffzehenden Jahr nach Christi geburt ist der gresliche See / den man den Arendsee nennet / in der alten Marck in einer Nacht entstanden / dar über sich jederman verwundert. Es können die Fischer nicht allzeit auff diesem See fischen / sintemahl sie zur sonderlichen zeit gar keine Fische darauff fangen können. Auch sagt man / das sich viel vnd seltsame Gessenste darauff vmb Mitternacht sollen hören vnd sehen lassen. Enzelius.

Im acht hundert vnd zwanzigsten Jahr regnete es ohn vnterlaß / vnd war sonst dazu der Himmel immer trübe / daher sich denn viel Seuchen vnd Kranckheiten erhas ben / beyde vnter den Menschen vnd dem Viehe. Das Getreidig / Obs / vnd andere Gartenfrüchte verdorben / ehe sie reiff wurden / auch kundte man viel / des vnstetigen wetters halben / nicht abe oder einbringen / vnd da gleich etwas in die Scheune bracht ward / wuchs es doch aus / endbrandte auff einander / oder kundte doch sonst nicht zu gute gemacht werden. Riuander in der Düringischen / vnd Spangenbergius in der Quersfurtischen Chronicken.

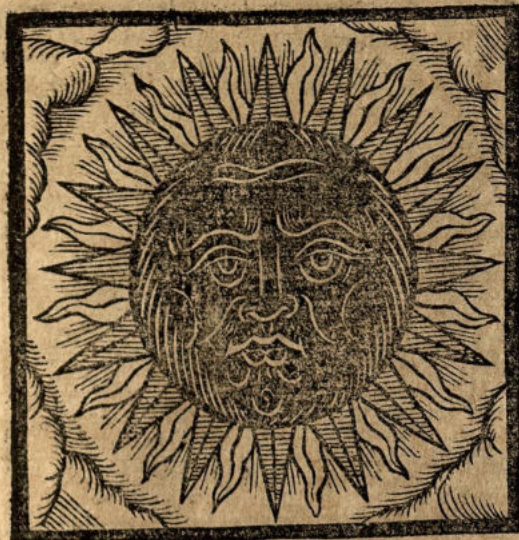
Am ende des acht hundert vnd ein vnd zwanzigsten Jahres ist so ein geschwinder kalter Winter eingefallen / desgleichen bey Menschen gedencken nicht erfahren / wie gedachte Scribenten anzeigen.

Am acht hundert drey vnd zwanzigsten Jahr / da Keyser Ludwig Caroli Magni Sohn / im Meymonat / zu Franckfurt am Meyn / einen Reichstag gehalten / sind dahin aus der Marcken gezogen zween Brüder vnd Wilker Fürsten / mit nahmen Mitzlegast Celeadrogus, haben sich vnter den Keyser ergeben / haben auch an ihm begeret / er wolle sie / ihres Väterlichen erbtheils halben mit einander vergleichen. Darauff hae sie der Keyser ehrlich gehalten / ihnen grosse verehrungen gethan / vnd das Land dem jenigen zugesprochen / welchen vnter ihnen der meiste theil der Landstende ihres Volcks erwählen vnd annemen würde. Krantzius, Vrspergensis, Siebertus.

Im acht hundert vier vnd zwanzigsten Jahr ist ein kalter winter gewesen / das durch nicht allein viel Viehes / sondern auch die Leute erfroren sind. Riuander.

Im acht hundert neun vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / ist ein Comet im zeichen des Widens erschienen / vnd hat etliche tage gestanden. Man hat auch etliche tagelang in der lufft sehen kleine fewrige vnd funckelnde Sternen fliegen / vnd hin vnd wider schimmern. Siebertus, Riuander.

Folgendes



Folgendes Jahres/am Abend
der Himmelfart vnser Herrn Chri-
sti / welcher damals war der fünffte Tag
des Meymonats / erstund eine grosse Fin-
sternis der Sonnen / zwischen acht vnd
neun vhr. Marianus Scotus, vnd Fortali-
cium fidei.

Bald darauff am zwanzigsten Tage
des Brachmonats / ist bey Ingelheim ge-
storben/ Keyser Ludewig / im vier vnd sechz-
zigsten Jahr seines alters / vnd im sieben
vnd zwanzigsten seines Keyserthumbs.
Onuphrus, Auentinus.

Zu mercken.

Alhie endet sich die güldene zeit des Reichs vnd Nachkommen des grossen Key-
sers Carl/ vnd ist dieses das 2904. Jahr nach dem tode Beli, des Sohns Nimrod/ des
andern Regenten der ersten Monarchien / mit welchem die güldene zeit der welt nach
der Sündflut auffgehoret hat: Nach dem tod Josephs / des Sohns Jacobs / sind
2500 Jar: Nach dem tod Josua 2300: des Sinsons 2000: Constantini Magni 504.

Im acht hundert ein vnd funffzigsten Jahr ist eine solche thewring allenthalben
in Deutschland gewesen / das sich auch Eltern vnd Kinder / für grosser hungerknoht/
selber vnter einander erwürget vnd auffgefressen haben. Auentinus, Hedio, Conradus
Peutingerus, Sigebertus &c.

Im acht hundert vier vnd sechzigsten Jahr ist ein gros Viehsterben gewesen /
vnd welche hunde von solchem todten Viehe gefressen/ die haben sich verlauffen / das
niemand gewußt / wo sie hin kommen sind. Riander vnd Spangenbergius.

Im acht hundert zwey vnd siebenzigsten Jahr ist ein sehr hitziger Sommer ge-
wesen / dauon die wasser an etlichen örten gar außgetruckt / vnd hat von wegen der
grossen dürre / das liebe Getreyde auch nit fortkommen können. Vnd weil denn auch
die Heuschrecken an etlichen örten mercklichen schaden gethan an den fruchten / ist eine
geschwinde thewring vñ grosser hunger in deutschland entstanden/das auch viel Mens-
chen jemmerlich verschmachtet. Auentinus schreibet / das die Heuschrecken eines dau-
mes dicke gewesen sein / vnd derselben so viel/das/ wo sie sich niedergelassen / sie in einer
Nacht anderthalb hundert Morgen landes so rein hinweg gefressen/das nicht ein helm-
lein vberblieben.

Im acht hundert fünff vnd siebenzigsten Jahr (in welchem Keyser Ludewig der
ander gestorben) ist ein geschwindes sterben im ganzen Deutschen Lande gewesen / vnd
hat die Pestilenz so grausam gewütet / vnd so viel Leute an allen örten hinweg genom-
men/das auch etliche schreiben / es sey kaum der dritte theil der Menschen lebendig blie-
ben. Dazu halff auch gar viel die beschwerliche thewring so hiebenor gewesen/vnd noch
nicht abgelassen hatte/ dauon die Leute so matt vñ ohnmchtig wurden/das sie die Pestil-
enzische gifft gar leicht fahen / vnd eines das ander anstecken kündte. Riander in der
Düringischen Chronicken / vnd Spangenbergius in der Querfurtischen.

Item/ in diesem jar ist so ein kalter geschwinder winter mit frost vnd Schnee einge-
fallen/das dergleichen kein Mensch zuuor gedacht/vnd hat an einander geweret von als
ser heiligen tage an/bis auff Gregorij in der Fasten. Riander, Sigebertus &c.

Folgendes jares/im Brachmonat/hat man etliche nachte einen feurröten schreck-
lichen Cometen gesehen/darauff gresse gewässer im Hermonat gefolget/die trefflichen
schaden gethan. Riander, Sigebertus. Damals ist auch vmbkommen Graff Reichhart von Al-
uensleben/ Graffen Reinhardi Sohn/ da er mit vielen Bischöffen vnd weltlichen Pot-
tentaten wider die Nordmannen gestritten. Henninges in Genealogijs.



In acht hundert acht und siebenzigsten Jahr / am sechzehenden Tage Octobris, ward eine grosse Finsternis des Mondes / vnd hernach am neun und zwanzigsten tage desselben Monats / vmb die neunde stunde / eine Finsternis der Sonnen. Regino vnd Marianus Scotus.



In acht hundert acht und neunzigsten Jahr hat sich Billug / oder Billungus, der Wenden König / Wisislai Sohn / auff gemacht / hat die Stad Brandenburg eingennomen / vnd die Harlungos, welche Carolus Magus da in gefasset hatte / vertrieben. Vnd ist also Brandenburg / sampt dem Lande vmbher / wider an die Wenden kommen / nach dem

sie die Harlungi bis ins hunderste vnd neunde Jahr besessen. Iustus, Salinus, &c.

Zu mercken.

Ingedachter Wendischer König Billungus hat ein sehr grosses Land vnter sich gehabt / nemlich von der Weßsel an bis an der Weser / vnd von der Oder bis in Holstein. Sein Hofflager hat er gehalten zu Meckelnburg / vnd als er Christlichen glauben angenommen / ist er von Wagone / dem dritten Bischoff zu Altenburg / getaufft worden. Ist aber hernach wider vom Christlichen glauben / als ein Wein eydiger Wasmeluck / abgefallen. Iustus schreibet / er sey im neun hundert sechs und achtzigsten Jahr gestorben. Aber solches kan nicht sein / denn sonst hette er in die anderthalb hundert Jahr gelebet. Er hat zwo Gemahel gehabt. Das erste ist gewesen Meda, eine Sarmatische vnd Heydnische Königin / mit welcher er gezeuget Misizlaum, diß nahmens den andern / Naconem vnd Sedericum. Das ander Gemahel Königes Billungi ist eine Christinne gewesen / Wagonis / des dritten Bischoffs zu Altenburg Schwester welche er durch eingeben der alten Paradisfchlangen / vnd seines Abgötischen Sohnes Wisislai / wider von sich gestossen / da er dem Christlichen glauben abgesetzt. Mit dieser hat er eine Tochter / mit nahmen Hodica, gezeuget / welche zwar erstlich eine Nonne im Closter zu Meckelnburg / das ihr Vater im 886. Jar gestiftet / gewesen: Aber ihr Stieffbruder Misizlaus hat sie wider ihren willen aus dem Closter genommen / vnd

vnd Herzog Boleslau aus Polen / der nachmals von Keyser Otten dem dritten zur Königlichen wurden erhaben worden / vereheliget.

Im vorerwehnten 898. Jahr nach Christi geburt ist eine grosse tewrung vnd hungernöht entstanden / also das die Leute einander gefressen haben. Vrspergensis, Chron. Saxonix.

Im neun hundert vnd andern Jahr sind die Märckische vnd Mechelbürgische Wenden in Sachsen gefallen / vñ haben dasselbige allenthalben verheret. Crenzheim.

Im Meymonat des neun hundert vnd vierden Jahres sahe man einen Cometen. Auch lies sich einer im 909. jar sehen in eines Schwerds gestalt. Regino, Cedrenus.

Vonder Erbauung der Stad Stendal.



Im neun hundert ein vnd zwanzigsten Jar nach Christi geburt / hat Keyser Heinrich / mit dem zunamen Auceps, oder Finckler / Stendal in der alten Mark angefangen zubawen / vnd dieselbe mit vielen vom Adel besetzt / vnter denen gewesen die alten Schadewachten / Königsmärcken / Glasmeier / Doppawen / Hoppen / Specken / Buchen / Angrini, Capellen / Kalben /

Wismärcken / Luderixen / Borstallen / Sturmen / Eblingen / Cloden / Belekawen / Arnstedten / Beusten / Gören / Mesdorffen / Kohnbecken / Hartekopffsen / Schwarzkopffen / Stendalen / Osterburgen oder Geldbergen / Königen / Arneburgen / Braßken / Klossen / Buchholzen / Dochawen / Troßdawen / Garlawen / Kruden / Staffelden / Gysen / Maurinen / Rhinawen / Einbecken / Einwickeln / Kalberwischen / Barsewischen / Buerlingen / Osterholzen / Schwarzenholzen / Schlegeln / vnd andere mehr.

Es ist aber Stendal ist die Hauptstad in der alten Mark / gelegen eine grosse meilweges von Angermünd an der Elbe.

Das Stendalische Wapen / daß sie anfänglich von Henrico Aucepe bekommen / ist gewesen ein roter Adeler / stehende auff zwei grünen Smaragdsteinen: Welches Wapen hernach verendert worden in einen halben roten Adeler / mit vier Gersten körner.

Der Ungern einfall in diesen Landen.



Weil sich die Wenden in der Mark / derer König damals gewesen Wisislaus / Königes Billungi Sohn / nicht selber haben an die grimmigen Sachsen / vnd Keyfers Henrici Land vnd Kriegsvolk dürffen machen haben sie die Ungern auffgebracht. Dieselbe haben nun Deutschland vnd also auch die alte Mark / bis an Bremen in Friesland / jämmerlich durchstreiffet vñ allenthalben grossen schaden gethan.

D

Keyser

Keyser Heinrich hat ihnen / als ein frischer vnd mutiger Held / tapfferen widerstand gethan / vnd sie bey Merßburg biß auffß Haupt erlegt. Vnter den gefangenen ist ein grosser Vngerischer Herr gewesen / vnd damit ihn nun die Vngern möchten los bekommen / haben sie dem Keyser / der ihnen einen Tribut zugesaget / wider müssen zusagen vnd angeloben / daß sie das Römische Reich in neun Jahren mit gewaffneter Hand nicht angreifen noch bekriegen wolten. Vnd sind also diese Lande der Vngern los worden. Disß sol vmbß neun hunderste vnd zwey oder drey vnd zwanzigste Jahr geschehen sein.

Darnach im neun hundert vnd vier vnd zwanzigsten jar nach Christi vnsers Seligmachers geburt / hat sich Keyser Heinrich an den Wenden in der Marck vnd Meckelburg gedacht zu rechnē / weil sie solches einfallens der vngern ein vrsach gewesen. Hat demnach sich nicht allein mit Prouiant / vnd andern sachen / so zum kriege von nöten / versorget / sondern auch viel Castella vnd Festungen lassen wider auffrichten vnd besser befestigen / sonderlich aber in der alten Marck. Denn da hat er befestiget die Osterburg / vnd den Flecken dabey / zur sonderlichen Behstung an der Bissa. Item / daß alte Römische Schlos Varinum an der Elbe / welches er Werben genand / als wolte er den Sieg daraus erwerben. Es machte auch der Keyser vnter Werben / zwischen der Elbe vnd Hauel / eine sonderliche Schutte vnd gewaltig Plochhaus zur Behstung / vnd nante es den Siegberg (montem victoriæ) wie der nahme dem felde vber der Elbe noch da blieben ist. Er befestigte auch Gardaleben / Angermünd / Seehausen etc. In diesen selben Bestungen aber sagte er die fürnemesten Kriegßleute / so dazumahl Burgenses, von den Burgen oder Bestungen / genennet wurden: Welcher nahmen nachmals biß auff den heutigen tag bey den Burgen geblieben.

In dem nu Keyser Heinrich also im Werke war / daß Land befestigte / vnd auch zu Arneburg in der alten Marck eine grosse starke besatzung außerselbener Kriegßleute hat / im 924. 925. vnd 926. Jahr nach Christi geburt / wurden solches die Wenden in der mittel vnd Bältermarck / auch in Meckelburg / bald innen / vnd gedachten / es würde ihnen gelten / daß sich der Keyser also rüstete. Wurden derhalben auch bewogen / sich mit allerley notdurfft zuvorsen / vnd ihre stedte / sonderlich aber Brandenburg / welche sie Schorellis nenneten / zubefestigen.

Von dem grossen Kriege Keyser Heinrichs vnd des Wendischen Königs Misirzlai.



pen / vnd an einen Baum hengen. Daraus denn die Legaten des Keyfers meinung leichtlich haben vermercken können.

Als nun die Abgesandten wider anheim gezogen / beschrieb der Keyser einen Landtag zu Stendal / berieff seine getrewe altmärcker / Sachsen vnd düringer / zeigte ihnen seine not an / vñ begerete hülff wider die vngleubige Wendē. Damit sie im aber desto getrewer sein

In neun hundert vnd sechs vnd zwanzigsten jar nach Christi geburt / als der Keyser Heinrich zu Stendal gelegen / hat der Wendischen König Misirzlaius seine Legaten oder Abgesandten zu ihm geschickt / vnd hat im lassen entsagen / oder krieg anbieten. Der Keyser hat zwar den Legaten demütige vnd freundliche antwort gegeben / jedoch hat er daneben einen alten hund lassen herbringen / vñ steu-

wer sein möchten/ fieng er an auffm Landtage/ in gegenwertigkeit vieler Fürsten/ Grafen/ Herrn vnd alten vom Adel vnd machte alle seine Hoffdiener/ Handwerckfleute zu Hoffe/ gemeine Amptleute vnd Kriegsknechte zu eitel Edelleuten/ mit diesen worten: Adel/ Edel/ eynd halt. Es erhöhet auch der Keyser die Heuptleute vnd Befehlhaber zu Graffen vnd Herrn. Als nun Keyser Heinrich dis also zu Stendal verrichtet/ seine Kriegfleute gemustert/ vnd seine neue Edelleute vermahnet/ sie solten ihren Adel thun bedencken/ vnd mit Adelichen thaten vnd tugenden beweisen/ ruckte er mit dem hauffen stracks vber die Elbe/ in willens/ die Wenden also mit gewalt anzugreifen. Sein Feldoberster war damals Johannes/ Henrici Calui Sohn/ Marggraff zu Staden/ ein junger/ aber freudiger Kriegsmann/ vnd rechter Heldt/ der dem Keyser trewlichen beystand leyfete.

Im neun hundert sieben vnd zwanzigsten jar zog der Keyser für Brandenburg/ schlug sein Feldlager (weil es ein kalter Winter war) auffs Eys/ vnd brachte sie in solche noht/ daß sie sich ergeben mußten/ sampt dem Schlosse/ welches lag an dem ohr/ da ist der Thurm siehet/ vnd würgete die Wenden/ Herulen/ Obotriten/ vnd was darinnen lag/ ohn alles erbarmen. Darnach besetzte er die Stad mit eitel Sachsen/ vnd vielen vom Adel/ von welchen noch viel Geschlechter disseit der Elbe vbrig sind/ vnd sich zertheilet haben in die mittel/ neue vnd Vekermarck/ Prignitz/ Jerichawerland/ vnd den tract im Hauelland/ vnd nach dem Lande zu Mechelburg/ als da sind: Blumenthal/ Arnim/ Schlaberndorff/ Holkendorff/ Lochow/ Treßkaw/ Gadaw/ Pinnaw/ Dipaw/ Guttenuaw/ Belaw/ Stechaw/ Grabaw/ Randaw/ Holzwege/ Platen/ Wernstetten/ Helben/ Halberstetten/ Wolcken/ Plochem/ Caspellen/ Hohndorffen/ Hohnbergen/ Kehrbergen/ Kersdorff/ Möllendorff/ Arnbergen/ Brodelen/ Wittstucken/ Tribbergen/ Melbergen/ Brunnen/ Negendorff/ Schönermarck/ Karstetten/ Schlagetümen/ Winterfelden/ Garsen/ Ditten/ Was ^M glynen/ Klisingen/ Bröfeken/ Haken/ Quasten/ Glans/ Wedel/ Sparren/ Barfüßen/ Seelen/ Krusken/ Ratten/ Krümmensee/ Grieffenbergen/ Kalenbergen/ Kersdorn/ Beyern/ Barleben/ Fordern/ Groben/ Hopffkorbe/ Belynn/ Benernest/ Hünicen/ Werbenisen/ Deumen/ Knoblauchen/ Wernisen/ Königsmarcken/ Pfuellen/ Schlueben/ Meyendorff/ Wolffen/ Krachten/ Meyendorffen/ Barby/ Penzen/ Greuenis/ Krennen/ Kudgen/ Kochaw/ Kröchern/ Kerckkaw/ Köbeln/ Döblin/ Bageln/ vnd was der mehr sind. Es bauete auch damals Keyser Heinrich/ zum zeichen des Sieges/ auff dem Harlungerge vor der alten Stad Brandenburg/ eine Kirche in der ehren der heiligen Jungfrauen Marien/ welche (wie Georgius Sabinus Brandenburgensis schreibet) nach den Griechischen Kirchen sol formiret sein. Sie ist schier rund/ vnd schleust sich in vier viereckichte Thürme/ also das die halben Cirkel zwischen einem jeden Thurm das ansehen eines Creuzes gewinnen vnd haben. Vnd ist damals gleich als ein anfang des Bischoffthumbs zu Brandenburg gemache worden. Es hat aber der Keyser in der Belegung vnd stürmung der Stad Brandenburg auch seine beherste Kriegfleute verlohren/ darunter die fürnemesten gewesen/ Graff Heinrich von Ascanien vnd Ballenstedt/ Graff Dieth von Rochlitz/ vnd Graff Hetta oder Otto vom Aluenschleben. Bucholcerus, Sabinus, Iustus, Philippus Mel. Bazelius, V Vernerus, &c. Ihrer viel sehen diese geschicht ins 925. Jahr. Nach verrichtung solcher sachen verruckte der Keyser nach dem Siegeberge/ dem Ploekhause vnter Werben/ zwischen der Elbe vnd Havel. Daselbst vberfielen in die wenden vnd morden den Keyser sampt allen den seinen gar zuuertilgen. Aber der Keyser begegnete ihnen mit seinen Edelleuten dermassen/ daß der Wenden etliche tausend auff der Walstad tod blieben: Wie man denn noch heut zu tage auff derselbigen stedte viel Schwerter/ Spießensfen/ stücke von Harnisch/ Panzer/ Menschen vnd Pferdetrocken/ im Acker außspflüget/ vnd auch sonst findet. Enzelius.

Chronica der Marck Brandenburg/

Die Marck Brandenburg wird auffgerichtet.

Im 928. jar nach vn ers Seligmachers Jesu Christi geburt/hat Keyser Heinrich/mit dem zunahmen Auceps vnd Hamilis, der Jindler vnd demütige/aus rath vnd sonderlichem bedencken / nach dem Exempel Druti zu Soltwedel / vnnnd der alten Francken zu Landsberg an der Salar vnd in der Mittelmarck / die Marck Brandenburg auffgerichtet. Das der selbe Marggraff solte sein ein Stadthalter des heiligen Römische Reichs vn ein Grenzfürst gegen den wend / vnd andern volckern gegen der Sonnen auffgang.

Es hat aber der Keyser damals zum Marggraffen zu Brandenburg inueltiret vnd verordnet einen Sächlichen Fürsten/ nemlich Graff Siegfried von Ringelheim / seines Gemahels Mechaldis Bruder/ dem er auch ein newe Wapen gegeben / nemlich einen roten blutigen Adeler/ mit einem güldenem schnabel/ klawen vnnnd flügelsehnen / im weissen feld/ vnd einen halben Mond auff der Brust / anzuzeigen / es würde Blut kosten wider die Wenden/ aber die starcke gülden flügelsehnen vnd klawen solten wehren / vnd die wenden frazen. Ernestus Brocuff deutets also lib. 4. Chron. Anh. cap. 1. Das der Adeler darumb röht sey / zubedeutet/ das es viel blut vergiessen gekostet / ehe dieselbe wendische Marck dem Römischen Reich vnd dem Christlichen glauben unterthänig vnd gehorsam gemacht. Der halbe Mond (spricht er) bedeut/ das die wenden/ ob sie schon den Christlichen glauben angenommen/ so sind sie doch vnbestendig geblieben / haben wider abgenommen/ gleich wie der Mond ab vnd zunimbt / vnd haben ihren rechten Gott vnd Schöpffer offtmals verlassen vnd verleugnet.

Wapen des Marggraffthums Brandenburg.



Es hat aber Graff Siegfried von Ringelheim/da er zum Marggraffen zu Brand. inueltiret worden / dem Keyser müssen drey dinge angelobt. Als fürs erste / das er die Christliche Religion in seinem vnd andern landen wolte helfen fortpflanzen vnd ausbreiten. Zum andern/ das er den Römische Keysern wolte schuldigen gehorsam leisten. Zum dritten/ das er im (dem Keyser) einen gewissen Tribut vnbeschwerlich wolte geben. Naclerus.

Sein Geburtsstam vnd geschlecht helt sich also / wie folgend zusehen.

GENEALOGIA oder Geburtslinien Graffen Siegfrieds zu Ringelheim/ des ersten Margg. zu Brand.

Artharius oder Artharichus, König der Sachsen umbs 3872. jar nach der welt anfang.

Ansenricus oder Ansonaricus, umbs 3893. Jahr nach der Schöpfung.

VWilke oder VValkinus hat vom achten Jahr nach Christi geburt/ bis auffs dreissigste regieret. Des Söhne sind gewesen.

Suuartick, oder Suuertingus, umbs 30. Jahr nach Christi geburt.

Hanefus oder Hanff/ ist von dem Dehnen erschlagen im 76. Jahr nach Christi geburt.

Suuertingus der ander hat gelebet umbs 80. Jahr nach Christi geburt.

Siuuartus, oder Siegfried.

VVilli oder Wilcke/ Fürst zu Engern.

VVidekindus hat gelebet umbs 100. Jahr nach Christi geburt.

VVil.

VWilkinus vmb 150. Jahr. Ist vielleicht vmb 200. gestorben.
Marbodus, oder Merobaudes, hat vmb 256. Jahr nach Christi geburt gelebet. Des-
sen Kinder haben geheissen.

Bodo, oder Boden/ der ein König der Sachsen
gewesen vmb 260. Jahr. Lutherus Herzog in Sach-
sen vmb 266. Jar.

Veeta, oder Wichius /vmb 300. Jar nach der Menschwerdung des Sohns Gottes.

VVitta, oder VVittichius, vmb 350. Jahr.

VVitgislus vmb 400. Jahr.

Hengistus, König in Sachsen / ist gestorben im 474.
Jahr nach Christi geburt. Horsam, oder Horstus.

Haduriakerus, oder Audacharius, Hebulus, oder Otta, Otticus, oder Olcus. An-
hat gelebet vmb 480. Jahr. vmb 492. Jahr. | gila, oder Heda.

Idda. VViffa. | Otticus II.

Hattuigatus hat gelebet vmb 526. Jahr nach
Christi geburt. Ermericus.

Childericus, oder Vlricus, der vom fünff hundersten Jahr bis auff 542. (Wie Io-
hannes Maior schreibet) regieret hat.

Bodicus.

Bartholdus ist erschlagen worden im 633. Jahr.

Sighardus, hat die Wenden / so in der Mark Brandenburg/ im Lünenbürger Lande /
vnd in Düringen/vbel hauff gehalten/vnd alles vorheeret hatten / geschlagen im 642.
Jahr nach Christi geburt. Ist gestorben im 691. Jahr / seines Reichs im acht vnd
funffzigsten. Sein Gemahel hat geheissen Iulanda, oder Heilanda, Herrn Gosuini
zu Ballenstedt Tochter.

Theodoricus, König der Sachsen hat sich mit Carolo Martello, dem Sigevvaldus,
Pfalzgraffen oder Hausmeyer der Francken / weidlich herum ge- oder Sibol-
schlagen im 722. 727. 737. vnd 740. Jahr/ in welchen 740. Jahr/ dus, Herr zu
er auch aus schwermuth des Herzens gestorben. Sein Gemahel Engern.
war Frau Dobra, Königs Billungi in Wendland Tochter.

VVernekinus, mit dem
zunahmen der friedser-
tige / ist gestorben im
768. Jahr nach Chris-
sti geburt. Er hatte zum
Gemahel Frau Gun-
hildam, Fürstin der Rū-
gen.

Bertholdus ist vom
Carolo Magno
beim Buchholz ge-
schlagen worden im
779. Jahr/ in wel-
chem er auch nach-
mals umbkommen.

Edelhardus, König der
Sachsen / ist gestor-
ben im sieben hundert
vnd sieben funffzig Jar.
Sein Gemahel Heyla
war Königs Rabodi in
Frisen Tochter.

Hildegardis.
Mechtildis.

Dideric9 Assuini9 Her
ist gestor- hog an der we-
ben im ser im 775. im
775. jar. Jahr

Albion ist ge-
taufft worden
im 785. Jar.

Hermannus,
ist im 779.
Jar erschla-
gen worden.

Bruno. Hasala, Aribonis III. zu Ballensted Gemahel.
D iij VVidekin-

VVidekindus, mit dem zunahmen Magius / oder der Grosse / der zum ersten Christlichen anan-
ben angenommen / vnd im 786. Jahr von S. Hildegrimo / dem ersten Bischoff zu Halberstad / ist
getaufft worden. Darauff hat er sein Vhralttes Wapen / nemlich das schwarze Pferd / in ein weis-
ses in roten bluttigen felde verendert. Ist von Geroldo / dem Herhoge in Schwaben / erschlagen
worden im 807 Jahr / vnd ligt zu Engern begraben. Hat zwo Gemahel gehabt

I. Geua Königs Gottrici in Dennenmarck
Tochter / davon geborn worden.

II. Suatana, die Tochter Lechonis, Herzogs
in Behmen.

Ringelheimische Graffen.

Wipertus / der im 825.
jar gestorben. Sein Ge-
mahel war Frau Ein-
dacilla / Königin aus
Griechland.

Hasala ist vermäh-
let worden Bero-
ni, Herrn zu Cas-
sel.

VVittekindus II. Hat das Land zwischen
der Elb vnd Salah inuen besessen / vnd ist
Graff zu Wettin / Burggraff zu Zorbeck /
vnd Herr zu Duseh genemmet worden. Von
diesen kommet her der Stam Marggraffen
Drumitonis / davon hernach eine sonder-
liche Taffel folgen wird.

VValpertus, oder VValtherus, Herr zu
Sachsen / Engern vnd Westphalen / ist ge-
storben im 856. Jar / vnd im Closter Wil-
deshausen / neben seinem Vater / begraben
worden. Sein Gemahel ist gewesen Frau
Alburga / oder Adelburga / ein einige Toch-
ter des Graffen von Lesmona.

Bruno hat das Schlos Brunstein bey Nord-
heim gebawet / vnd das Closter Brunshausen
bey Ganderstheim. Ist gestorben im 843. Jahr.
Sein Gemahel war Frau Susanna / Graff
Wolradt zu Montfort vnd Rotensahn Tochter.

Ludolphus ist gestorben im 859.

Didericus des nachmens der Erste / Graff zu
Ringelheim vnd Altenburg. Sein Gema-
hel war Frau Reinhild / eine geborne
Gräffin von Merzbürg vnd Altenburg.

Bruno. Ecbertus. Tanquar- Otto, mit dem
dus. zunahmen der
Grosse / ist ge-
storben im 916
Jahr / den 30.

Regembertus Theodoricus Widen- Amædeus,
hat die Deh- oder Dieder. dus. | der anher
nen im 918. der 2. hat ge- Alramus der Her-
jar vberwun- lebertoms 910 der anher hoauen von
den. jar hat 2. Ge- der marck Sophoy.
mahel gehabt graffen zu
morserrat

saq des Wintermonats. Sein Gemahel
war J. Hedwig Keyser Arnolffs Tochter.

Heinricus Auceps, Römischer Key Ludolphus,
ser / ist am Schlaq gestorben im Tackmarus,
935. jar / den 2. tag Iulij, vnd ligt zu
Quedlinburg begraben.

I. Hedwig / Gräffin
zu Elene / oder von
der Marck.

II. Reinhild
Gräffin zu Merz-
burg.

I. Gemahel Haffburga,
Graff Erwins zu Mar-
seburg vnd altenburg
Tochter. a

II. Gemahel Mechtild /
Graff Diederich zu Rin-
gelheim Tochter.

VVidekindus,
Otto
Sigfridus ist der al-
lererste Marggraff
zu Brandenburg ge-
wesen / den Keyser
Henrich Auceps da-
hin verordnet hat
im 928. Jahr. Ist
aber ohn Erben ge-
storben

Siboldus ist in
der Schlachte
vor Merzbürg
mit gewesen
im 933. Jahr.

Mechtildt Key-
ser Heinrichs
Gemahel.

Otto Henricus Bruno
Imp. Rixolus. Erzbischof
b zu Cöln.
Tanckmarus oder Tanek-
quardus. Dieser hat die marck
Brandenburg eingenomen /
nach Siegfridi tod. Aber sein
Etichbruder Keyser Otto
hat ihn wider vertrieben / vnd
ist er darauff zu heresburg er-
stochen worden im neun hun-
dert vnd vierzigsten Jahr.

Charillis, oder Luitgarda, Alberti III. Graffen
zu Aseanien Gemahel.

Kurzer bericht vom wörtlein Marck / woher es komme / vnd was es bedeute: Item / vom Marggraffen / vnd dessen Ampt.

Nach dem zuuor gesagt / das Keyser Heinrich Auiceps das Marggraffthumb Brandenburg zum ersten auffgerichtet vnd verordnet habe / wil ich alhie an diejem ohrt auch ein wenig anzeigen / was das wörtlein Marck sey vnd bedeute / was ein Marggraffthumb sey / vnd was ein Marggraff für ein ampt habe. Vnd zwar was das wortlein Marchia oder Marck betrifft / sind fürnemlich fünfferley meynungen dauon zu finden. Denn / etliche sagen / das es herkomme vom Griechischen wort *μαρξία*, nur das die erste Syllaba *μα* aussen gelassen worden / vnd *μαρξία* dauon vberig geblieben. Die andern haltens dafür / das es seinen vrsprung habe von Celtischen wörtlein Marcisia, welches (wie D. VVolfgangus Iustus aus Pautania beweiset) ein Pferd oder Ross auff deutsch heisset / nach Sabini bericht aber / ein Schwade Reuter. Die dritten deriuiren das wort Marck von den Marcomannis, welche im Mehrlande / zunchest den Nariscis, geseßen haben / wie Tacitus lib. 2. annalium, vnd Velleius Paterculus lib. 2. schreiben: Vbiwol sie Chytraeus vnd Sab nus auch vor vnsere Groseltern in diesen landen anziehen. Zum vierden finden sich etliche / die das wort Marck herziehen von Marcomio, einem Frantzischen Herzoge. Vber das alles sind etliche / vnd fast die meisten vnd fürnemstien / so da sagen / das es ein recht Deutsch wort sey / vnd heisse so viel / als eine Grenze: Wie es denn noch zur zeit im grossen gebrauch ist / das man an vielen örten Deutsches landes die grenzen an den Dörffern vnd Stedten mit diesem wörtlein zunennen pfleget. Vnd weil wir solches wort in vnsrer eignen Muttersprache haben / ist vnötig / das wir andere deriuations suchen / oder es aus der Griechischen Sprach herholen.

Ein Marck aber oder Marggraffthumb ist nichts anders / denn eine Heerschafft / Voigtey / oder Richteramt auff den grenzen des Römischen Reichs / derhalben verordnet vnd eingesetzt / auff das die Prouincien oder Landschafften / so nümehr vnter des Reichs gewalt gebracht / von den vielfeltigen iucursionibus, morden / rauben vnd brennen der benachbarten Völkern beschützt vnd verthediget würden.

Daraus denn ferner zuschliessen / das ein Marchio oder Marggraff so viel sey / als ein Richter / Regent / Voigt / oder vorsteher einer solchen Graff oder Herrschafft. Denn das wörtlein Graff heist in alter deutschen sprach so viel / als ein Richter / wie solches aus diesen nahmen / Goggraff / Freygraff / Centgraff / Saltgraff / Holzgraff etc. so ihren ersten gebrauch behalten / zuersehen ist.

Vnd ist demnach der Marggraffen oder Marckrichteramt eigentlich dis gewesen. Es sind ihnen die grenzen des Römischen Reichs / oder desselben im kriege eröberte Prouincien, befohlen gewesen / dabey haben sie stets in guter rüstung vnd bereitschafft sitzen müssen / vnd solche überwundene Prouincien, welche man endlich Marcken vnd Marggraffthume genennet / nicht allein erhalten / vnd wider der feinde anlauff vnd einfall beschützen / sondern auch so viel möglich gewesen / die grenzen fortrucken vnd erweitem. Zu dem haben sie auch vber das Land / so ihnen zur Marck eingereumet vnd befohlen gewesen / wie Fürsten geherschet / vnd alles zugebieten gehabt / mit voller gewalt / jederman recht zusprechen / die frommen zubeschützen / vnd die muhtwilligen zustraffen. Vnd ob wol solche Empter / vnd die einkommen der Marcken / zum ersten nicht erblich gewesen / oder einem gewissen geschlecht allein gebüret: Ist doch endlich dahin kommen / das wol verdiente Personen solches alles auff ire nachkommen erhalten vnd gebracht haben.

Ende des Ersten Buchs.

Das ander Buch der Märckischen Jahrgeschichten.

Summa dieses Buchs.

Das ander Buch der Märckischen Jahrgeschichten fehet nu an nach einsetzung des Marggraffthumbs Brandenburg/ vnd erstrecket sich bis auff die zeit/ da Keyser Sigismundus dem löblichen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friederichen/ Burggraffen zu Nürnberg/ aus dem Bollerischen Stam vnd Geschlecht / die Marck Brandenburg / seiner getrewen dienste halben/ erblich vnd eigenthümlich mit allen gnaden vnd freyheiten vbergeben hat. Begreiffet demnach dis ander Buch alle Märckische gedencckwürdige Historien vnd geschichte/ so sich innerhalb vier hundert sieben vnd achtzig jarē begeben vnd zugetragen haben.

Krieg der Wenden vnd Deutschen.



Nicht lange nach des Marggraffthumbs Brandenburg einsetzung ist der Keyser die Elbe hinauff in Behemem gezogen / vnd hat König Wenzeln dahin gebracht / das er sich an ihn ergeben / vnd ihm/ als einem Römischen Keyser / hulden mußte. Da sind die Wiltzer/ Haueler vnd Briesnische Wenden vmbse neun hunderste neun vnd zwanzigste Jahr auffgewischet / denen auch ein vnmüglich volck der andern Wenden von allen örten her zugelauffen / der meinung / sich nun also semplich des Sächsischen Jochs wider zuentledien. Aber Keyser Heinrich sandte ihnen alsbald Fürst Bernharden zu Lünenburg / vnd Graff Dietmarn von Wettbyn /

mit einem wolgerüsten Kriegsvolck entgegen/ die sie mit vorthail tapffer angriffen / vnd ihrer in die zwey mahl hundert tausend erlegten. Martinus Cromerus.

Im neun hundert vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / war allenthalben in Deutschland grosse hungernöht. Erenshemius.

Vnbs neun hundert vnd drey vnd dreissigste jar hat Graff Siegfried der erste zu Osterburg vnd Altenhausen sich in heiligen Ehestandt begeben/ mit Frewlein Mechtild/ geborner Graffin zu Quersfurt / Graff Prozen des ersten Tochter / so damals zu Magdeburg im Keyserlichen Frauenzimmer erzogen worden. Spangenbergius in der Quersfurtischen Chronicken. Item/ im neun hundert vnd drey vnd dreissigsten Jahr/ in der fasten / hat Keyser Heinrich / mit hülff der Märcker / Sachsen / Borden vnd Düringer/ die Ungern an der Salach geschlagen. Ob wol aber der Keyser das feld behalten/ vnd bey vierzig tausend Ungern erlegt/ so hat er doch auch viel seine Kriegsknechte verlohren/ das also viel Edle Geschlechter / so er zuvor in der Marck gesetzt / ihres Adels vnd Stammes die ersten vnd letzten gewesen. Enzelius.

Folgendes jares hat er die Bckermärckische Wenden vberzogen/ denen die haue wol abgeklopfft / vnd ihm dieselbe auch vnterthan vnd Zinsbar gemacht. Buntingius in der Braunschweigischen Chronicken.

Bald darauff/ als der Keyser noch in der Bckermarck lag/ kamen zu ihm ins Lager der Obotriten wenden Legaten/ mit zwey hundert Pferden/ vnd 40. wagen/ vnd erboten sich / mit Siegel vnd Brieffen darzuthun vnd zubeweisen/ das die erschlagene Priester vnd Heuptleute der R.M. so im vorigen jar von den Obotriten weren erschlagen worden/ den wenden gröbliche ursache zu solchem mord gegeben hetten. Ob nu wol der Keyser sehr hefftig erzürnet war / vnd auch im sinne hatte / die Obotriten / solcher that halten/ mit krieges gewalt zu vberziehen: So lies er sich doch solches erbittens der Obotriten Wenden Legaten zur gnade vnd gütigkeit bewegen / fürnemlich dieweil er aus dem vorgelegten Siegel vnd Brieffe seiner Priester vnd heuptleute freffel vnd muhtwillen gnugsam verstund. Derwegen gab er ihnen neue Heuptleute / welchen sie in des Keyser gegenwart/ gehorsam zu sein huldigen vnd schweren mussten. Buntingius in gedachter Chronicken / Chronicon Saxoniar, &c.

Im neun hundert sieben vnd dreissigsten jar nach Christi geburt/ am andern tage des Heymonats/ starb der fromme vnd löbliche Keyser Heinrich/ welcher nach Carolo Magno der ander gewesen/ so diese Lande bestritten/ mit Sachsen besetzt/ die Christliche Lehr darin gepflanzet vnd außgebreitet/ der auch das Marggraffthumb Brandenburg erstlich eingesetzt vnd verordnet hat / seines alters im sechszigsten Jahr/ seines Keyserthumbs aber im achtzehenden. Enzelius.

Von diesem Christliche Römischen Keyser findet man nachfolgende deutsche Reyme:

Nach meines lieben Vaters end
 Kam auff Mich das gans Regiment/
 Vnd ward Großfürst in Sachsenland/
 Des Reichs Kron empfeng Ich zuhand
 Im neun hundert zwanzigsten Jahr.
 Im vogelfang mein lust stets war.
 Daher man Mich stets nennen thet
 Heinrich Auceps, dieweil Ich lebe.
 Gans Sachsen/ Düring/ Hessenland/
 Am Rheinstrom stund in meiner hand.
 Wend/ Behm/ Sorb/ Dehn vnd Marcoman/
 Dalmas mache Ich Mir vnterthan.
 Den Ungern lag Ich ob mit macht/
 Den Keyser Conrad Ich verjagt.
 Das Reich nach ihm Ich erst besaß /
 Welchs vor kein Sachse würdig was.

Da nun Keyser Heinrichs Sohn Otto / mit dem zunahmen der Grösse / von allen Deutschen Fürsten widerumb zum Römischen Keyser bestettiget vnd angenommen worden / er auch darauff alsbalde mit grossen gepreng gen Ach zur Krönung gezogen / hat er mitler weile / damit das Land gleichwol einen Herrn hette / seiner Mutter Bruder / Marggraff Siegfrieden zu Brandenburg zu einem Stadthalter in seinen Erblanden gemacht: Welches denn des Keyfers beyden Brüdern / Herzog Danckwerden / vnd Herzog Heinrichen sehr verdrossen / vnd deshalb einen grossen vnwillen auff ihren Bruder den Keyser geworffen haben. Buntingius.

Im nehestfolgendem neun hundert vnd acht vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / ist gedachter Marggraff Siegfried zu Brandenburg von den Wenden in einer Schlacht überwunden / vnd zu tode geschlagen worden / da er seinem besohlenen Ampt in die zehen Jahr getrewlich vorgestanden / vnd sich in Kriegsrüstung wider die Vnsern vnd Wenden sehr wol hat gebrauchen lassen. (Bertholdus setzet das 937. Jahr / Hieronymus Henninges das 940. Justus aber / vnd aus Justo Crenghemius das 941. Jahr.)

Im selben Jahr ist auch von dieser elenden Welt abgeschieden seine Gemahel Frau Magdalena / eine Tochter Alberti III. Graffen zu Ascanien vnd Ballensted. Etliche schreiben / das sie auch von den Wenden sey getodtet worden.

Marggraff Gero zu Brandenburg vnd Lausitz.



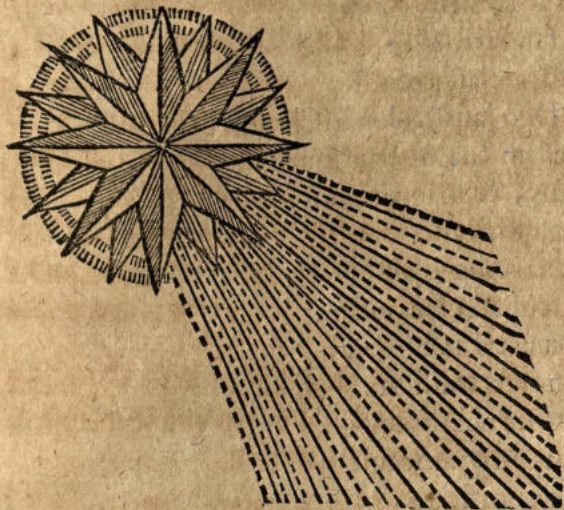
Nach dem Marggraff Siegfried ohn Erben gestorben / vnd die Marggraffschafft Brandenburg also dem Reich heimgefallen / hat Keyser Otto / dis nahmens der Erste / sonst Magnus vnd Amor mundi genand / das verledigte vñ losgestorbene Marggraffthumb zu Lehen vbergeben Herrn Geron / Graffen zu Altenburg vnd Merzburg / Burggraffen zu Magdeburg / vnd Marggraffen zu Lausitz / den man hat pflegen zu nennen DEFENSOREM PATRIAE, Einen beschützer des Vaterlandes / vnd dessen auch sonst Wittikindus Corbeiensis offtmals gedencket. Justus / Brotuffius.

Bald darauff hat Herzog Danckwert / des Keyfers stieffbruder / ein Kriegsvolck zusammen gebracht / hat Geronem aus der Mark vertrieben / vnd Brandenburg eingenommen. Denn er hat sich bedüncken lassen / das er zur Marggraffschafft Brandenburg der neheste Erbe were / sintemal der verstorbene Marggraff Siegfried seiner Grossmutter Schwester Sohn gewesen war. Der vertriebene Marggraff Gero ist alsbald zum Keyser gezogen / vnd hat ihm seine noht geklaget / als nemlich / das er mit gewalt von Herzog Danckwert / oder Tanquardo, aus der Mark vertrieben were. Keyser Otten that solches wehe / zog vor Brandenburg / vnd gewan dieselbe Stad widerumb. Vnd nach dieser zeit ward Marggraff Gero ein sehr grwaltiger Fürst vnd Herr an Land vnd Leuten. Buntingius.

Im neun hundert neun vnd dreissigsten Jahr nach Christi geburt / da der Keyser mit seinen nehesten freunden zu kriegen hatte / fielen die Wenden in der Mark von ihm ab / vnd vnterstunden sich Marggraff Geronem zuuertilgen vnd umbzubringen. Deshalb vberzog sie gedachter Marggraff im nehestfolgendem 940. Jahr / vnd machte

te alle Wendische Landschafften / bis an der Oder / dem Keyser widerumb vnterthan vnd Zinsbar. Buntingius.

Im jetgedachten neun hundert vnd vierzigsten Jahr war die Sonne etliche tage nacheinander Blutfarb / vnd folgte dar auff solche grosse Franckheit vnter dem volck / als zumor niemals gehöret worden. Conradus Lycollhenes.



In neun hundert vnd zwey vnd vierzigsten Jahr / nach Christi Geburt hat man einen grossen Cometen am Himmel gesehen / welcher viersehen ganzer tage sich sehen lassen. Dar auff sind viel Regen vnd wassergösse / vnd dazu ein gros sterben vnter den Menschen vnd Viehe entstanden: Item der Krieg zwischen dem Keyser vnd Berengario. Aretius, Cellchius, Irenæus, Crenzh. Buntingius, &c.

Auch hat man im neun hundert vnd vier vnd vierzigsten Jahr einen Cometen gesehen / dar auff eine grosse theuerung gefolget ist. Sigebertus.

Von der ersten Fundation oder Stiftung der Bischöflichen Kirchen zu Havelberg / vnd vom ersten Bischoff daselbst.



In neun hundert sechs vnd vierzigsten Jar nach Christi geburt hat Keyser Otto / dis nammens der erste / das Bischöfftumb zu Havelberg gestiftet / damit also die Wendische Lande vnd Volcker / so er selbst / vnd sein Vater Keyser Heinrich dem Römischen Reich vnterworffen hetten / auch möchten dem Sohn Gottes / vnd seiner Christlichen Kirchen / durch die Lehr des heiligen Seligmachenden

den Euangelij vnterworffen worden. Chytræus in VVandalia vnd Chronico, Henninges in Genealogijs, &c.

Der erste Bischoff aber zu Havelberg hat Vdo geheissen/ wie beyde der Stifter vnd der Bischoff in folgenden versen / so im Havelbergischen StiffChronico / vnd auch beim Chytræo zu finden/namkündig gemacht werden.

Havelbergensis præclara Ecclesia gaude,
 Pro donis varijs diuina fungere laude.
 Olim Plutonem, Ben & Triclaß coluisti:
 Nunc conuersa manes (Deo laus) colonia Christi.
 Rex Harlungorum quondam tua mœnia cinxit:
 Te Rex conuertit Carolus, & magnificauit:
 Otto fundauit, dotauit, pontificauit,
 Sanctus Nortbertus te fecit relligiosam,
 Albis vestitam, tanquàm sponsam speciosam.
 Nobilis Ecclesia, præ cunctis nobilitata,
 Optimè fundata, stas firmiter ædificata.
 Ergò Deum lauda, qui te sic nobilitauit,
 Et super Ecclesias vicinas magnificauit.
 Non sis elata, sed respice significata
 Nominis impositi, quæ partim nomine riuu,
 Et partim montis, nunc HAVELBERGA vocaris,
 In latis humilem, quæ sub pede, respice vallem,
 Ac semper fluidum vicinum respice riuum,
 Qui signat, casum felicibus esse propinquum:
 Cernens incursum, conuallem desere, sursum
 Suspice: Nam petra stas firmiter ædificata,
 Constituens cunctis caput esse fidelibus, ipsis
 Præsertim Slauis, nouiter fidei sociatis,
 Primum Pontificem statuit tibi Cæsar Vdonem,
 Vt dictis Slauis refereret verba salutis.

Auff deutsch möchte mans also geben:

Es nun du Kirche löblich
 Zu Havelberg hinfurt freu dich/
 Vnd für die grosse wolthat all
 Sag lob Gotte im Himmelsaal.
 Vorzeiten hastu geehret zwar
 Plutonem, Ben vnd Triclaß gar:
 Ist abr (Gott lob) du worden bist
 Ein bkerte Kirch des HErrn Christ.
 Der Harlungr König weiland hat
 Mit Mawren befestigt die Stad.
 König Carlus hat dich bekehret/
 Erhoben vnd auch sehr geehret.
 Otto das Bisthumb hat gestiftet/
 Vnd es mit viel gütern begiftet.
 Sanct Nortbrecht hat dir angezeigt/
 Wie du dich halten solt jederzeit /
 Da er dich / als ein schöne Braut/
 Weiß angezogen vnd getaufft.
 Du edel Kirch / die du vor alln
 Geadelet bist nach Gottes gfalln/

Gar köstlich du fundiret bist
 Vnd stehest auff das allerbest.
 Derwegen Gott dem Herren dein
 Sag lob vnd danck von herzen fein/
 Das er dir solche gros wolthat
 Erzeigt vnd mitgetheilet hat.
 Erheb dichs nicht / sondern schaw an/
 Was für bedeutung hab dein Nahm:
 Denn Havelberg zu dieser frist
 Vom Wasse vnd Berg du gnenet bist.
 Wenn dirs wolgeht / schaw an das Thall
 Vor dir / demütig dich vbrall.
 Den flus auch / der vor dir leufft vbr/
 Vnd nicht zu rücke kömpt herwider/
 Schaw an / vnd bdenck die bdeutung wol/
 Die man von ihm behalten soll:
 Nemlich / das die ist gros glück han/
 Den komme bald ein vnglück an.
 Wirstu gewar / das vberlaufft
 Der flus / so seh gen Himl hinauff/
 Vnd zweiffel nicht / denn du bist fest
 Auffm Fels gebawt / auffss allerbest.
 Der Keyser in dir verordnet hat/
 Aus hohem bedencken vnd weisen Rath/
 Bischoff V DONEM, der da solt
 Predign das Euangelium hold
 Den Christglaubigen in gemein/
 Doch sonderlich den Slauen rein.

Im neun hundert vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt ist Marggraff
 Siegfried / Marggraffen Geronis Sohn / zur welt kommen. Sein Lauffpate ist ge-
 wejen Keyser Otto / welcher damals seinem Vater Geroni das Land Bermünde / das
 ist die alte Römische oder Soltwedelische Marck zum Patengeld gegeben / auff den
 acht vnd zwanzigsten tag des Augustmonats.

Zu mercken.

Engelius im Alamärcischen Chronico / vnd Spangenbergius im Adelspiegel
 sehen diese geschichte ins 952. jar nach Christi geburt. Auch setz Engelius / das es sey ge-
 schehen in der achten Indiction, vnd im funffzehenden jar Keyser Ottonis des ersten.
 Nun ist aber im 952. jar nicht die achte / sondern die zehende Indictio gewesen: vnd
 das 952. jar ist das siebenzehende Ottonis des ersten. Derhalben wo es geschehen in der
 achten Indiction, vnd im funffzehenden jar Ottonis / so wil folgen / das diese geschichte
 ins neun hundert vnd funffzigste jar / darinnen sie geset / gehöre.



Im neun hundert vier vnd
 funffzigsten Jar nach onfers Ge-
 ligmachers Jesu Christi geburt / belager-
 te Keyser Otto seinen vngehorsamen
 vnd abtrünnigen Sohn Herzog Lu-
 dolffen in Schwaben / sampt seinen
 conforten. in der Stad Regensburg /
 vnd war Marggraff Gero von Brans-
 denburg damals des Keyfers fürnemes-
 ster Oberster vnd Kriegsrah. Als nun
 die

Die belagerung zween Monat geweret / vñ sich die belagerten in der Stad hungers halben nicht mehr auffhalten kundten / gieng Herzog Ludolff mit den Obersten der Stad heraus ins Lager / vnd batt umb friede. Diweil er sich aber ohn alle bedingung auff gnad vnd vngnade an seinen Herrn Vater nicht ergeben wolte / sondern sehr viel außzüge suchte / ward ihm alle gnade abgeschlagen / also das er vnuerriechter sachen widerumb in die Stad fliehen muste. So bald er in die Stad kam / rühtete er sich im grimmigen zorn wider seine feinde: Vnd weil eben zu der zeit Marggraff Gero von Brandenburg an dem Stadthor / so nach auffgang der Sonnen lag / sich versuchte / dasselbige mit gewalt zuerlauffen / stellte Herzog Ludolff die seinen in der Stad in einer Schlachtordnung / eröffnete das Thor vnuersehens / vnd drang neben Landgraff Arnolffen aus Bepern grimmiglichen heraus. Des Keyfers Oberster Marggraff Gero ließ es an ihm auch nicht fehlen / sondern zog inen / als ein streitbarer vnuerzagter held / entgegen / vnd darüber gab es sechs stunden lang sehr gute Kappen / das auch mancher streitbarer Kriegsmann vnd edler Ritter allda sein leben ließ. Buntingius.

Im selben 954. Jahr schlug auch Marggraff Gero von Brandenburg / mit hülff Herzog Conrads / den ihm der Keyser zum beystand zugeschiebt hatte / die Wenden / vnd brachte eine grosse beute dauon / daher denn im gangen Sächsischen kreis sehr grosse freude entstund. Buntingius.

Im neun hundert fünf vnd funffzigsten Jar nach Christi geburt (in welchem Ohla / der Keussen oder Moscowitter Königin / Christlichen glauben angenommen / vnd zu Constantinopel ist getaufft worden) hat der Grohmechtigste Keyser Otto viel zu thun gehabt mit den Vngern / die er dennoch am zehenden tage des Augustmonats / an S. Lorenz tage / erleget / vnd ihren König Bulkten / sampt dessen vier Kriegsobersten / gefangen bekommen. Vnter des sind die wenden von dem Keyser abgefallen / vnd haben viel vnglück / auffruhr vnd zwispalt angerichtet / so wol in Sachsen / als in der Mark Brandenburg. Wie solches seine Keyserliche Mayestet erfahren / ist sie im nehestfolgenden 956. jar mit Heerkrafft auff die ungehorsame vnd abtrünnige Wenden gezogen / vnd hat das feldlager an dem Wasser Raxa geschlagen. Die Wenden vnd Slauen sind auch dagegen mit hauffen zu feld gezogen. In dem als nu beyde hauffen gegen einander gelegen / ist Marggraff Gero von Brandenburg aus des Keyfers Lager hingeritten / hat der Wenden Obersten Feldherrn / mit namen Steineff / auff einen besondern ohre beruffen / vnd zu ihm gesagt: Hörestu Gezel / wie kömpstu dazu / das du dich wider meinen Gnedigsten Herrn dem Römischen Keyser darffst aufflehnen vnd zu feld begeben / so du doch mit vns / seiner Landfürsten einen gnug soltest zuschaffen bekommen haben: Was hastu doch für Volck oder für Rüstung / darauff du dich verlessst / vnd solches alles darffst anheben: Seid ihr ehren wehrt / vñnd so keck / das ihr einem dürfft vnter das Angesicht treten / so kommet zu vns herüber / oder lasset vns zu euch kommen / so wollen wir einander die Köpffe bieten / vnd vnser bestes versuchen. Durch solche scharffe vnd hönische rede Marggraffen Geronis ward der Wendische Fürst Steineff sehr erbittert / bis die Zeene zusammen / verspottet den Keyser sampt den Marggraffen / vnd sagte: Er fragte nichts nach dem Keyser vnd seinen Bettlerhauffen. Darauff antwortet ihm der Marggraff / vnd sprach: Wolan der morgende tag wird es außweisen / wer vnter vns das beste vermag / du oder wir: Morgen (wils Gott) wollen wir dich vnd die deinen also antasten vnd heimsuchen / das du nichts mehr begeren solt. In derselbigen Nacht machte sich Marggraff Gero heimlich auff / ließ ober eine Meilweges von dannen drey Brücken vber das Wasser schlagen / zog mit dem Keyser vñnd allem Kriegsvolck hierüber / vñnd grieff die Wenden so tapffer an / das sie musten das Hasenpanier auffwerffen / dauon fliehen / vnd sich zu der Mause Wagenburg finden vnd halten. Der Wendische Fürst Steineff ward von einem vnter des Keyfers Heuptleute / Hosed genand / in der flucht erschlagen / vnd

vnd sein Haupt ward dem Keyser zu einem Beutpfenning geschendet vnd verehret.
Schaffnaburgensis / Sigebertus / Auentinus / Crenshemius / Buntingius.

Eben in dem Jahr / in welchem Keyser Otto also die Wenden in der Marck vnd Sachsen vberzogen / vnd widerumb zu gehorsam gebracht / ist ein grosses sterben im ganzen Deutschlande gewesen / darinnen viel guter Leute allenthalben auffgangen. Crenshemius.

Im neun hundert acht vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt sind den Leuten Creuze auff den Kleidern gefallen / vnd darin gesehen worden / als weren sie dar auff geest gewesen: welches vielen ein schrecken eingejagt / vnd vrsach gegeben / ihr sündliches leben zubessern. Etliche habens für einen Aussatz der Kleider gehalten / so ein fürbilde sein würde der nachfolgenden krankheit / welche im folgenden Jar dar auff gekommen ist. Etliche andere habens auch für ein gnadenzeichen gehalten / daß Gott seinen lieben Christen / von wegen des gecreuzigten Christi / anediglich vnd treulich würde beystehen. Schaffnaburgensis / Urspergensis / Crenshemius / Buntingius / Pomarius.



Im neun hundert neun vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt hat Keyser Otto abermahl die Wenden vberzogen / vnd ist im dazumahl erschlagen worden Graff Theemarus / oder Dietymar zu Osterburg vnd Alenhausen / dis nahmens der dritte / Graff Siegfrieds des ersten Sohn. Quersfurtische Chronica / Appendix Regionis, Crenz. vnd Buntingius.

Item / im folgenden Jar hat der Keyser auch im fröling die Wenden vberzogen / wie Buntingius in der Braunschweigischen Chronicken bezeuget.

Von der Stiftung des Bischoffstums zu Brandenburg / vnd vom ersten Bischoff daselbst.



In neun hundert vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt / hat
Kaiser Otto / dis namens der erste / Huncici Anicupis Sohn / das Bischeff
thumb zu Brandenburg gestiftet vnd auffgerichtet / vnd hat zum ersten Bischeff das
hin geset einen frommen vnd gelahrten man mit nahmen DVLIM, den D. Za-
charias Riuaner in seiner Türingischen Chronicken DVDELIM nennet. Nie-
ronymus Henninges / Wolffgangus Justus / Christianus Bertholdus Brand. Lau-
rentius Faustus / etc.



In dinges Jahres / am sie-
benzehenden tage des Meymonats /
begab sich eine grosse Finsternis an der
Sonnen. Regimonis appendix.

Im neun hundert vier vnd sechzigsten
Jahr hat Marggraff Gero zu Brandens-
burg vnd in Lausnis / Burggraff zu Magz-
deburg / etc. das Jungfrauen Kloster
Geremoda an der Salah gestiftet / vnd
darin seines Sohns Siegfrieds hinterlas-
sene Widwe / mit nahmen Hedwig / zur
ersten Abtissen gemacht. Wolff. Justus /
vnd Abrahamus Surius. Etliche sehen
dis ins 941. Jahr (daher es auch in mein

Breuarium kommen) etliche ins 966. Etliche auch ins 967.

Im neun hundert fünf vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt / am achts-
zenden tage Iulij, oder des Brachmonats / ist mit tode abgangen Marggraff Gero
von Brandenburg vnd in Lausnis / vnd liegt im Kloster Geremoda / von ihm gestif-
tet / begraben / wie seine Grab schrifft daselbst anzeigen / die also lautet :

Gero Dux & Marchio, fundator Ecclesie Saxonum.

Anno Domini DCCCCLXV, XIII. Kal. Iulij, obiit Illustrissimus Dux &
Marchio, huius Ecclesie fundator, cuius anima requiescat in pace, Amen.

Auff Deutsch heists so viel :

GERO, der Herzog vnd Marggraff ist ein Stifter der Sächsischen Kir-
chen.

Im neun hundert fünf vnd sechzigsten Jahr nach Christi geburt / den achts-
zehenden tag des Brachmonats / ist gestorben der Durchlauchtigste Herzog vnd
Marggraff / der Stifter dieser Kirchen / des Seel im friede ruhe / Amen.

Sonst findet man auch die Deutsche Reyme von ihm :

Zu Lausnis erster Fürst Ich war
Dreissig Wendisch Herrn tod Ich gar /
Stifte Geremrod von eigener hab/
Daselbst sieht man noch heut mein grab.

GENEALOGIA, oder Stamregister Marggraffen Geronis zu Brandenburg.

Guntramus, Graff zu Altenburg vnd Merseburg / der mit seinen nachkom-
men auff dem alten Schlosse bey Merseburg / am Wasserlein Elia / gewohnet / hat
gelebet vmb 850. Jahr nach Christi geburt.

Rabodus, Graff zu Altenburg vnd Merseburg.

Otto, Graff zu Altenburg vnd Merseburg.

Rabodus II. Graff zu Altenburg vnd Merseburg. Sein Gemahel Bertha / die einige Tochter Sigeberti / des letzten Graffen zu Habsburg.	Eruuinus, Graff zu Altenburg vnd Merseburg / Herr zu Francken vnd Wirzburg.
---	---

Ditburga, oder Darburga, Graff Albrechts des vierden zu Ascanien Gemahel.	Haffburga, Keyser Heinrichs des Fincklers concubin, das von Tanckquardus geborn worden.	Gero I. Graff zu Altenburg / Marggraff zu Brandenburg / etc. Sein Gemahel war Frau Hilda / Gräffin zu Neueningen.	Sigfridus Keyser Otters Stadthalter in Sachsen.
---	---	---	---

Reinhildis, Graff Diederichs zu Ringelheim Gemahel.	Syburg / Graff Christiani zu Neueningen Gemahel.	Gero II. Siegfrid ist in der jugend dem Bas vmbtoter ohne erben. Sein Gemahel Hedwig ist nach seinem tode die erste Abbatissin zu Gerensroda worden.
---	--	--

M. Hieronymus Henninges, Prediger des heiligen Euangelij zu Lünenburg in Sanct Johannis Kirch / setzet folgende Geburtslinien Marggraffen Geronis zu Brandenburg.

Widekindus der Grosse / Herzog in Sachsen.

Wigbertus.

Walpertus / Herzog zu Engern / vnd Graff zu Ringelheim.

Regembertus / oder Reinward / Graff zu Ringelheim.	Didericus / oder Theodoricus / Graff zu Ringelheim vnd Altenburg / bey Bremen / hat gelebet vmb 930. Jahr.
--	--

Sigfridus der erste Marggraff zu Brandenburg / welcher ohne Erben gestorben im 940. Jahr.	Mechtild / Keyser Heinrichs des Fincklers Gemahel.	Gero I. Graff zu Staden / Burggraff zu Magdeburg / vmb 930. Jahr.
---	--	---

Gero II. Marggraff zu Lausnitz / Brandenburg vnd Soldwedel.

Bernhardus / Bischoff zu Halberstadt.

Sigfridus.

Wipertus.

Syburgis.

Chronica der Mark Brandenburg/
Von der ersten Fundation oder Stiftung des Bischoff-
thumbs zu Lebus/ vnd vom Ersten Bischoff daselbst.



Der vorgedachten neun hundert fünf und sechzigsten Jar nach Christi geburt/ hat Herzog Wicelaus in Polen das Bischoffthumb zu Lebus gestiftet vnd auffgerichtet/ vnd dazu zimliche güter gegeben. Iustus. Bertholdus setzt das 967. Jahr. Vnd Leutingerus lib. 2. Commentariorum de Marchia kommet allzu weit zurück / vnd sagt / es sey vnter Keyser Heinrichen Aucupe geschehen.

Wie aber der erste Bischoff zu Lebus mit nahmen geheissen/ findet man nirgend. Doch Weil Wolffgangus Rehedorffer/ weyland Thumher zu Fürstenwalde / in seinem Catalogo Episcoporum Lebusianorum Bischoff Stephanum forne an setzet / lasse ich denselben auch für den ersten Bischoff zu Lebus bleiben. Wer aber bessern berichte hievon hat/ der ist hieran nicht gebunden.

Marggraff Brumito zu Brandenburg.



Nach dem (wie zuuor gesaget) Marggraff Gero mit tode abgangen / vnd keine Erben hinter sich verlassen/ vnd also die Marggraffschafft Brandenburg zum andernmahl verlediget worden/ hat Keyser Otto / dis nahmens der erste / dieselbe verliehen Graffen Brumitoni, oder Bruniconi zu Wethin / Burggraffen zu Zorbeck / Brunonis Sohn den etliche für Marggraffen Geros nis Bruder (wiewol vnrecht) halten. Enzelius.

Im neun hundert sechs vnd sechzigsten Jahr hat Otto I. Römischer Keyser / ein theil der hinterlassenen Güter

Güter Marggraffen Geronis / der im vorigen Jahr von dieser elenden Welt abge-
schieden / nemlich das stück landes von Soltwedel an in der alten Marck / bis gen
Staden / welches man jzt das Lünenbürger Land nennet / von der Stad Lünenburg/
so daran liegt / verehret vnd vbergeben Hermanno Bilingio, einem Edelman aus dem
Geschlecht derer von Stübeckesherrn. Henninges.



In neun hundert acht vnd sechzigsten Jar nach Christi geburt/
auff den achzehenden tag Octobris, ist Vdo, der Bischoff zu Havelberg / vnd
Ditmarus / Bischoff zu Brandenburg / vom Herrn Alberto / dem Erzbischoffe
zu Magdeburg / in gegenwart Keyser Ottens des ersten / eingeweiht vnd ordiniert
worden. Ditmarus. Etliche sagen / es habe sie Erzbischoff Albrecht von Trier ordiniert,
vnd sehen auch das 970. Jahr nach vnsers Herrn Christi geburt.

Im neun hundert fünf vnd siebenzigsten Jahr ist ein sehr kalter Winter ge-
wesen / vnd hat der frost gestanden vom Wintermonat bis in den Merz: Ja auff den
tag Seruatij, nach Ostern / ist noch ein grosser Schnee gefallen. Sigebertus.

Im neun hundert acht vnd siebenzigsten Jahr / am tage Simonis vnd Iudæ,
hat man am Himmel des nachts ein greulich Feuerzeichen gesehen / als ob zwey oder
drey Heer gegen einander zogen. Darauff ist viel vnlust in Frankreich erfolgt. Vr-
spergensis: Riuaner vnd Buntingius sehen das folgende Jahr.



In neun hundert ein vnd
achtzigsten Jar nach Christi geburt
sind die Slauen oder Wenden wider
auffrürlich worden / haben sich zusam-
men geschlagen / vnd haben in die beyden
Bischoffthume / Brandenburg vnd Havel-
berg / einen einfall gethan / auch sehr
viel Volcks ermerdet vnd vmbgebracht.
Denn neun vnd zwanzigsten tag des
Brachmonats haben sie Havelberg erö-
bert /

bert/ vntd geplündert. Des andern tages des Heymonats sind sie gen Brandenburg kommen / vnd haben alda gleicher gestalt gehandelt / haben auch den verstorbenen Bischoff Dulim / oder Dudelim/ so nun etliche Jahr allbereit in der Erden gelegen/wider auffgegraben/ vnd viel muhtwillens getrieben. Vnd damals werden ohn allen zweiffel auch vmbbracht sein Bischoff Dittmarus zu Brandenburg / vnd Bischoff Vdo zu Havelberg. Etliche setzen das 982. Jahr.

Im neun hundert drey vnd achtzigsten Jahr hat Keyser Otto/ disz namens der ander/ die Stad Brandenburg den Wenden wider abgewonnen / vnd sind dazumahl dreyssig tausend / siebenhundert / vnd vier vnd funffzig Wenden erschlagen worden / wie etliche davon schreiben. Pomarius in Chronico Magd. schreibt / daß es Erzbischoff Giselarius zu Magdeburg gethan habe.

Eben in dem Jahr ist eine vnerhörte hitze vnd truckene in allen Landen gewesen/ dahero auch fast alles im Lande verdorret / oder sonsten dahinden geblieben ist. Pomar.

So'gendes Jahres ist ein sehr langer vnd harter winter eingefallen / welcher vom dritten tage Nouembris an bis auff den fünfften May gestanden / darauff grosse durre zeit / hunger vnd Pestilenz gefolget. Chronicon Saxonix.

Im 987. Jar sind grausame grosse winde gewesen die viel gebewde eingeworfen. Auch hat das gewässer trefflichen grossen schaden gethan/sonderlich im winter/ als grosser Schnee gelegen/ vnd ein schnelles vnuersehenes tauwetter eingefallen. Riuan.

Im neun hundert acht vnd achtzigsten Jar ist ein fast heisser vnd durrer Sommer darauff erfolget / darüber wenig fruchte gerahen vntd fortkommen. Riuaner / Schaffnaburgensis.

Im folgenden 989. Jahr kam eine grosse thewring in alle Lande / von wegen der vorhergehenden durren zeit / vnd das die Wasser auch mercklichen schaden gethan hatten an der Winterfaat. Riuaner.

Im selben Jar regnete es an etlichen örtern kleine Fischlein / an etlichen Korn/ welches doch inwendig faul vnd nirgend zu nütze war. Buntingius.

Im neun hundert vnd neunzigsten Jahr ist gestorben Herr Sigismundus/ disz namens der fünffte/ Graff zu Aemien / vnd Marggraff zu Soltwedel in der alten Marck. Justus.

Bischoff Ulrich zu Havelberg.



Umb diese zeit ist Hulderticus / oder Uricus / zum Bischoff zu Havelberg consecrirt, vnd eingeweyhet worden von Giselario / den etliche Gisleinum nennen / dem andern Bischoffe zu Magdeburg. *Marchia Auctoris.*

Im neun hundert zwey vnd neunzigsten Jahr / nach Christi geburt ward der Himmel in einer nacht drey mahl sewerroht / vnd bekam darnach seine farbe widerumb. Darauff erfolgte ein solcher harter winter / das es zwischen Ostern vnd Pfingsten / an Sanct Calixtus tage / am siebengehenden Aprilis / noch hart Eys gefroren. *Buntingius vnd Ruander.*

An Sanct Stephans tage sahe man ein Licht am Himmel nach Mitternachts werts / welches nicht anders scheinete / als wolte es heller tag werden / vnd werete solches fast einer Stundenlang. *Chronicon Saxoniæ.*



In selbigen Jahr belagerte Keyser Otto der dritte die Stad Brandenburg / so von den Wenden eingenommen war / vnd drang sie dahin / das sie sich ergeben / vnd dem Marggrafen widerumb vnterthan vnd gehorsam zu sein / angeloben musten. Dis that der Keyser im neunzehenden Jahr seines alters / seiner regering aber im neunnden. *Buntingius /*

Bertholdus / Juncius / Erenshemius / et.

Item / als in dem Jahr die Thurnkirche zu Halberstad eingeweyhet worden / ist neben andern geistlichen Personen / auch dabey gewesen der Bischoff von Havelberg / welcher gewislich der vorgedachte Uricus wird gewesen sein. *Selneccerus in Calendario.*

Im neun hundert vier vnd neunzigsten Jahr war ein sehr harter winter / von dem vierzehenden tage Octobris / bis auff den vierzehenden tag des Meymonats. Darauff folgte ein sehr heisser Sommer / thewring vnd Pestilens / das auch etliche Dorffer gar außsturben. *Buntingius / Pomarius.*

Folgendes Jahres war Keyser Otto III. zu Havelberg / vnd confirmirete daselbst / pridie Nonas Octobris, den kauff / so der Bischoff zu Meissen mit Graffen Esicone zu Wurzen getroffen. *Albinus in commentario de Misnia.*

Im neun hundert sechs vnd neunzigsten Jar nach Christi geburt / hat Marggraff Ludolff zu Sachsen einen herrlichen Thurnier zu Braunschweig gehalten / auff welchen auch erschienen sind Marggraff Herman von Brandenburg / Marggraffen Brumitonis Sohn / vnd Graff Diederich von Osterburg in der alten Mark. *Elas morinus im Thurnierbüchlein.*

Folgendes Jahres raubeten die Wenden in Sachsen. Aber Keyser Otto zog shnen entgegen ins Hauelland / schlug sie / vnd brachte einen grossen raub dauon. *Pomarius.*

Vnd da vmb diese zeit Keyser Otto der dritte / durch hülff des Papstes Gregorij V. die sieben Churfürsten des Römischen Reichs geordnet / bey welchen hernach die macht geblieben / einen Römischen König vnd Keyser zu wehlen / sol Marggraff Hugo / Brumitonis Sohn / damals Stadhalter in Heeruria / der erste Churfürst zu Brandenburg worden sein / wie Justus vnd andere dauon meldung thun.

Zu merken.



HOn Marggraffen Hugo
gone zu Brandenburg / so der
erste Churfürst sol gewesen sein / liefet
man / daß ihn Keyser Otto / dis nah-
mens der dritte / zum Stadthalter in
Tuscia vnnnd Heeruria angenommen
vnd verordnet habe. In diesem seinen
Ampt hat er sich anfenglich der regie-
rung wenig angenommen / sondern
hat nur des spielens / jagens vnd pan-
ctetierens gewartet. Ist aber von sol-
chem seinem faulen leben wunderbars-
lich abgefüret worden. Denn als er
noch / seiner gewonheit nach / sich mit
jagen belüstiget / sol sich das zuetras-
gen haben / daß er sich auff einer jagt/

in dem er ein Wildschwein gehet / von seinen Dienern verlohren / also daß er sich gar
allein vber Nacht in einer gruben hat behelffen müssen. Vnd als ihm des nachts aller-
ley gespenst fürkommen / darüber er denn nicht ein wenig erschrocken / hat er sich / so bald
nur der tag angebrochen / daß man widerumb hat sehen können / gen Florenz begeben/
hat sich bey dem Bischoff auffgehalten / vnd hat demselbigen offenbaret / was ihm be-
gegnet were. Dar auff hat ihm der Bischoff ein gut vnd hart Capitel gelesen / mit ern-
ster vermahnung er solte hinfurt das wesen mit dem spielen vnd jagen einstellen / der re-
gierung abwarten / vnnnd ihm dieselbe mehr angelegen sein lassen / als seine weltliche
frewd vnd wollust. Denn das er vom Keyser zum Stadthalter verordnet were / hette
nicht die meinung / daß er dabey müßig sein / sondern der hendel abwarten solte. So
möchte er auch wol behersigen / daß er einmahl für dem gestrengen Gerichte Gottes
würde verantworten müssen / daß er seine zeit also auff vogelfangen / fischen / jagen
vnd panctetieren gewendet / da doch Herrn vnd Fürsten viel ein ander ampt hettten / als
nemlich / daß sie bedrängter armer Leute klagen anhören / vnd streitige sachen entschei-
den sollen / vnd gebäret ihm in acht zunehmen vieler betrübten vnterthanen seuffzen/
daß weinen der Witwen / daß seynen der Waisen / weil dieselbe von niemand beschüt-
zet würden / wenn er die hand abzöge / vnd sich in der regierung nicht finden liesse. Denn
die jennigen / welchen er die Empter befohlen / suchten nur ihren eigen nutz / lieffen sich
mit geschencken bestechen / vnd entschieden die sachen nicht / wie die Rechten vermöchs-
ten / sondern nur nach ihren gutdüncken : Daraus denn erfolgete / daß fromme vns-
schuldige Leute vnterdrückt / vnd die jennigen / welche man durch vrtheil vnnnd Rechte
straffen solte / geschüst vnd gehandhabet wurden. Es vermahnete auch dieser Bischoff
Marggraff Hugonem weiter / er solte zur busse so viel Clöster stifften so viel tod sünden
waren. Denn damals im Pabsthumb stacketen die Leute in einem solchen wahn / daß
man zur seligkeit nicht aus lauter Göttlicher gnade vnd Barmhertzigkeit käme / sondern
es mußte ein jeder dieselbe durch eigene Werck vnd verdienst erwerben / welches doch
wider die Prophetische / Euangelische vnd Apostolische schriften ist.

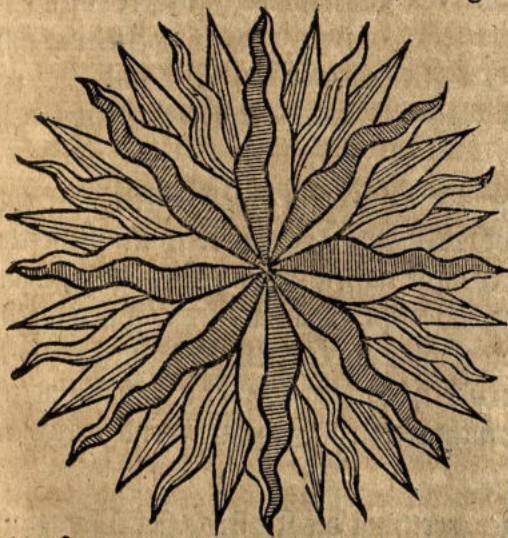
Da nun Marggraff Hugo / Keyserlicher Stadthalter in Tuscia vnd Heeruria,
solch hart Capitel angehört / ist er gar anders worden / vnd als er sein Väterlich erb-
theil in Deutschland zu Gelde gemacht / hat er sieben stadliche vnnnd reiche Clöster in
Welschland gestiftet / als nemlich / die Abtey zu Florenz : S. Michaelis in monte Im-
periali : S. Bartholemaei Bonfolati j bey Murell : S. Januarij Copuloneum, in der ge-
gend der Stad Aretium : S. Michaelis bey Verrucula, nicht weit von Pisis : Das
Conuent S. Iustinae : vnd Septimens bey Florenz / welches daher den nahmen bekom-
men/

men/das es in der ordnung dz sichende gewesen/so Margg. Hugo fundiret oder gestiff-
tet hat. In seinem Ampte verhielt er sich hernach so Gottselig/loblich vnd weißlich/
das er für allen andern Fürsten/welche zu der zeit in Welschland gewesen/den preis
gehabt. Er hielt täglich etliche gewisse stunden/in welchen er die sachen verhörte vnd
orterte/vnd mochte alsdann jederman/Reich vnd Arm/ohn schew zur audiens kom-
men. Daran sich denn augenscheinlich erweist/wie mercklich ihm angelegen gewe-
sen/das niemand vnrecht geschehe/sondern ein jeder bey seinem Rechte geschäset wür-
de. Vnd ist zwar kein süglicher Weg/dadurch man der Regierung loblich vnd wol
fürstehen könne/als wenn ein Regent vorgemelter gestalt gewisse stunden helt/vnd
als dann/was bedrengete Leute einzubringen haben/selbst mit anhoret. Den durch ein
solch mittel werden die sachen nicht oberheuffet/vñ dürfen die vnterthanen der audiens
halben nicht vergeblich/vnd mit abbruch vnd verseumnis irer nahrung/auff warten.

Wüssigen Leuten/schlemmern/vnd dergleichen war er so feind/das er sie für Ge-
richte hat fördern lassen/das sie ihre vorhaben/vnd wouon sie sich erhielten/musten
darhum. Vnd ist solcher damals von ihm eingeführter gebrauch in Tuscia/vnd sonder-
lich zu Florens/bis auff den heutigen tag geblieben. Denn alda die Obrigkeit auff
müssige faule Leute ein solch auffsehen hat/das man mit ihnen die nachforschung thut/
wouon sie sich erhalten. Wenn nu dieselbe solches sampt ihrer vnschuld nicht zubeschö-
nen haben/so straffet man sie am Leibe/oder verweist sie der Stad.

Wenn er sachen entschiede/lies er ihm dis sonderlich angelegen sein/das er
kein widerwertig vrtheil spreche/sondern in einerley sachen auch einerley vrtheil fellete:
Desgleichen das die sachen/welche einmahl gerichtlich entschieden/vnd hinbey gelegt
weren/nicht retractiret wurden. Denn er pflegete zu sagen/die Gerechtigkeit were ein
beständiger vnuandelbarer wille/darumb solten auch der Regenten sentents oder Ge-
richts vrtheil vnuandelbar sein. Als er auch auff eine zeit gebeten worden/er solte ei-
nem Gentilomen zu Florens/der den hals verwircket hatte/das leben schencken/hat er
solches abgeschlagen/vnd geantwortet: Weis einer hoch verwircket hette/so solte man
ihm keine gnad erzeigen/sondern der Gerechtigkeit ihren gang lassen: Denn mit bösen
buben durch die finger sehen/were keine gnade/sondern nur eine blutdürstigkeit. Sabinus.

Im neun hundert sieben vnd neunzigsten Jahr/war an der Elb/vmb Mag-
deburg/vnd in der alten Marck/ein grosser Erbdidem.



Im neun hundert neun vnd
neunzigsten Jahr/den vierzehenden
tag des Christmonats/vmb die neunde stun-
de/einstund ein grosser Comet/vnd brandte
am Himmel/wie eine Fackel. Sigbertus/
Erensheimius.

Auch wurden etliche fließende Wasser
von grosser hitze so trucken/das die Fische
sterben/vñ aus demselben gestand eine grew-
liche Pestilenz entstehe müssen. Georg. Fabr.

Folgendes jares/als Keyser Otto/dis
nahmens der dritte/zu Rom Weihenach-
ten gehalten/haben die Römer wider in eine
auffruhr gemacht/vnd in im Capitolio belaz-

gert/hetten in auch ohn zweiffel sampt allem Kriegsvoelk/so er damals bey sich gehabt/
erschlagen/wenn ihn Marggraff Hugo von Brandenburg/des Reichs Vicarius vnd
stadhalter in Welschland/nicht wunderlicher weise hette dauß geholffen. Den so bald er
dieses lermens verständiget worden/ist er aus Tuscia eilendes im 1001. jahr gen Rom
gezogen/sampt Herzog Heinrichen in Beyern/der darnach Römischer Keyser
worden ist: Vnd weil ihm nicht vnbewust/das Herr Omnis, oder der gemeine Pö-
gel/in eill mit keiner gewalt zustillen were/desgleichen das der Keyser die Belaz-
gerung

gerung in die lenge nicht würde aufstehen können / aus der ursach / daß das Deutsche Kriegsvolck zu mehrer theil erschlagen gewesen / so hat er sich mit wenig Volck in die Stad begeben / mit dem vertrauen / daß er sich vmb die Bürger schaffe wol verdienet hette. Hielt sich auch alßbald auff bey der Signorie / handelte mit derselben freundlich / vermahnete vnd bate / man wolte die Bürger von der Kriegsbrüstung abhalten / erbot sich auch dazegen zur friedeshandlung / so ferne sie nur solches würden leiden können. Ob wol aber die Signorie entschlossen gewesen / daß sie sich in keine friedeshandlung wolten einlassen / sondern widerumb zur beständigen freyheit greiffen / vñnd den Keyser entweder erwürgen / oder gefenglich halten: Doch das es nicht das ansehen gewanne / als were ihre fürnehmen mehr ein wüten / als ein rechtmessiger billiger cyffer / so lieffen sie die sache an die allgemeine Bürger schaffe gelangen / stelleten sich auch / daß sie wol leyden künden / daß Marggraff Hugo vñnd Herzog Heinrich zum friede handelten. Denn sie sich heimlich bedüncken lieffen / daß es mit dem Keyser / welchen sie gleich als für gefangen hielten / nu gar aus were.

Wann dann diese beyde Fürsten / Marggraff Hugo vñnd Herzog Heinrich / sich vmb den friede bemüheten / vñnd durch dis mittel erfolget / daß sie sich in geheim mit dem Keyser bereden künden / doch aber Marggraff Hugo vermercket / daß es mit den Römern eine lauter gleisnerey were / dar auff nicht zutrawen / so hat er bey dem Keyser an gehalten / er solte sich verkleiden / vñnd durch die heimlichen genge vñter dem Capitolio mit dem Papsst dauon machen. Vñnd damit nun solches desto süglicher geschehen möchte / gieng er selbst widerumb aus dem Capitolio / vñnd sieng an gar eine lange Oration zum Volck / nur auff einen solchen vorsatz / daß mitlerweil / da man ihm zuhörete / der Keyser sampt dem Papsst dauon käme. Als sichs nun hierüber verweilet / vñnd Marggraff Hugo seine rede biß in die sinkende nacht volführet / also daß er fürnemlich darauff gedrungen / man solte es zum vertrage kommen lassen / dabey er dis ferner außgesaget / er were den Römern nicht weniger zugethan / als dem Keyser / sol er darnach zum beschlus das Volck / als ohn welches vorwissen vñnd willen er in dieser sache nichts fürnehmen wolte / gefragt haben: Ob sie leyden künden / daß er das jenige dem Keyser rieche / welches er befunde / daß es demselben so wol / als den Römern / am zutreglichsten were: Hierauff antwortet das Volck: Wenn er das nicht thete / so were er für keinen redlichen Fürsten zuhalten. Diese antwort gefiel ihm wol / vñnd als er sich darauff widerumb ins Capitolium begeben / vñnd andere Kleider angelegt / ist er mit Herzog Heinrichen eben durch dieselben heimlichen genge / dadurch der Keyser sampt dem Papsst entwischet / dauon kommen.

Wie nun die Römer erfuhren / daß der Keyser mit dem Papsst / durch hülff vñnd hinderlist des Marggraffen Hugonis / hinweg gekommen / verdros es ihnen nicht sehr wenig / sondern beschuldigten ihn / als hette er nicht auffrichtig vñnd Fürstlich gehandelt / in dem er den Keyser seiner Belagerung entlediget. Darauff lies er ihnen sagen / sie theten ihm in dem fall sehr vngütlich / sintemahl er an Keyserlicher Maiestat / so er dauon geholffen / vñnd auch an ihnen / seinen lieben Nachbarn / die er daran gehindert / daß sie an ihrem eigen Herrn / dem Keyser / nicht weren zu Schelmen vñnd verrähter worden / sehr wol gehandelt.

Nach dieser zeit / vñnd nach so glückseliger errettung des Keyfers / fiel Marggraff Hugo in eine krankheit / vñnd starb daran zu Distorio / noch im selben tausend vñnd ersten Jahr / den zwey vñnd zwanzigsten tag des Christmonats / vñnd ist im Closter zu Florens / von ihm gestiftet / vñnd mit den Städten Rentio, Segnia, vñnd andern reichlich begabet / begraben worden: Wie denn noch zu tage auff seinem Grabe diese Wort zu finden:

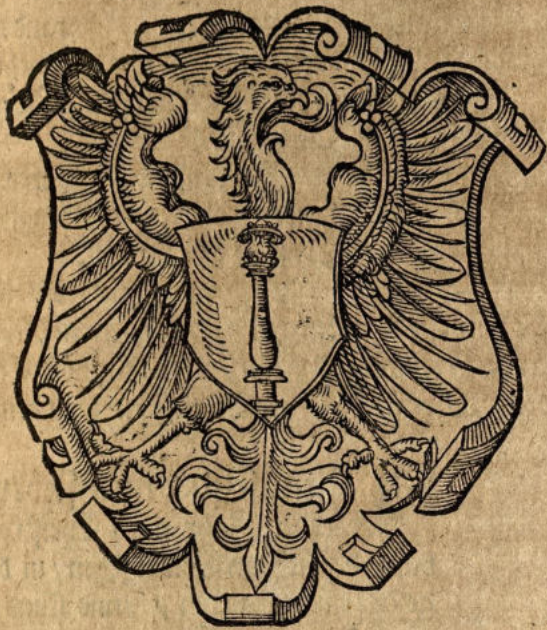
Vgoni, Ottonis Imperatoris Affini, & Comiti Marchioni Brandenburgensi, Hetruriaeq; Praefecto, quod D. Benedicto hic olim, & sex alia coenobia condidit, pij huius

huius loci Monachi, de se bene merito, sepulchrum vetustate attritum, instaurarunt, anno salutis 1483. Obijt anno salutis 1001. XII. Kal. Ianuarij.

Auff Deutsch heists so viel:

Dies Grab / darunter Dgo / Keyfers Ottonis Schwager / Marggraff zu Brandenburg / vnd Stadthalter in Hetruria / begraben liegt / vnnnd das gar alt vnnnd zerfallen gewesen / haben die fromme Mönche dieses Closters / vmb die er sich wol verdienet / wider erneuen lassen / im 1483. Jahr nach der heilwertigen geburt des Herrn Christi / darumb das gedachter Dgo allhie zu Florenz S. Benedicti Closter / vnd sonst noch andere sechs Closter auffgerichtet vnd gebawet hat. Er ist gestorben im 1001. Jahr / den 22. tag Decembris.

Marggraff Diederich.



Nach dem Marggraff Hugo sein leben geendet / soll seines Bruders Segeharts Sohn / mit nahmen Theodoricus / oder Diederich / der ein stolzer / hoffertiger vnd auffgeblasener Herr gewesen / widrumb regierender Herr vnnnd Churfürst zu Brandenburg worden sein / wie Justus / Erensheimius / Urspergensis / Laurentius Faustus / vñ andere schreiben.

Im tausend vnd vierden Jahre nach Christi geburt / hat man einen grausamen Cometen etliche nacht am Himmel gesehen / vnnnd ist dazu niche eine geringe thewring in Deutschen Landen gewesen. Ursperg. Pomarius / Erensheimius / Ruander / etc.

Darnach im tausend vnd sechsten Jahr hat die vorgedachte thewring sehr vberhand genommen / vnd ist grosser erbarmlicher hunger in vielen Landen gewesen. Daraus ist eine vnerhörte Pestilenz in aller welt erfolgt / das die Menschen heuffig dahin gefallen / vnd gestorben sind / vnd ein solches schrecken vnter die Leute kommen / das sie auch in der furcht die krankten / so noch halb lebendig gewesen / vnd vielloicht hetten wider auffkommen können / mit den todten haben in die Gräber / vnnnd dazu bereite grosse gruben hinein geworffen vnd verscharrret. Dis sterben hat drey ganzer Jahr geweret. Sigebertus / Aretius / Erensheimius / Ruander / etc.

Im tausend vnd neunden Jahr war ein hefftiger vnd sehr kalter winter. Cedrenus / Drechslerus.

Item / im selben Jahr ist Dedo II. Graff zu Wettin / von Marggraff Werner zu Wolmersted / bey Langermünd an der Elbe in einer schlacht umbbracht worden: Henninges. Etliche setzen das vorige Jahr.

Umbs tausend vnd zehende Jahr nach Christi geburt / auff den neun vnnnd zwanzigsten tag Aprilis / ist gestorben Marggraff Segehart / Brumitons Sohn / vnd Hugonis Bruder / vnd liegt in S. Marien Kirch auff dem Harlungerberge vor Brandenburg begraben. Cal. Sax. Adami Remp.

Auff dieses Marggraffen Grab hat man etwa vor hundert vnd etlichen Jaren diese wörter gefunden: III. Kal. Maij, obijt Segehardus, Clarissimi Principis Brumitons filius Christianissimus. Zu Deutsch: Marggraff Segehard / der allerchristlichste Sohn

Sohn des berühmten Fürsten Brunitonis / starb den neun vnd zwanzigsten tag Aprilis.

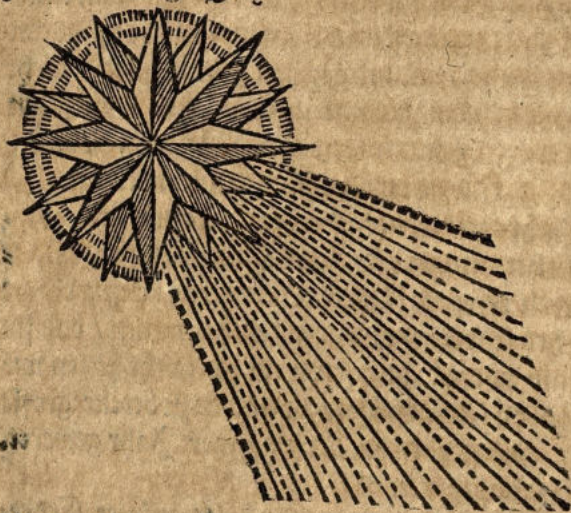
Im tausend vnd eilfften Jahr ist Gundelinus / Marggraff zu Meissen / deswegen das er die Stad Rochlitz aufgebrand / vom Keyser Heinrichen / disz namens dem andern / ins elend vnter die Slauen gen Lebus geschickt / vnd daselbst Bischoffen Arnolde gefenglich zuhalten vbergeben vnd befohlen worden. Ditmarus lib. 5. Albinus / Fabricius.



Im tausend vnd zwölfften Jahr führete der streitbare König Boleslaus in Polen einen Krieg aus der Niderschlesien wider die Marggraffen zu Brandenburg / vnd that den Deutschen in der Marck grossen schaden. Curzus, Mechouius.

Im tausend vnd dreyzehenden Jahr starb Marggraff Ernst zu Soltwedel.

Folgendes Jahres / am tage Iohannis Baptista, sind die Bischoffe von Brandenburg vnd Havelberg zu Magdeburg gewesen / da Waltherus / der vierde Erzbischoff daselbst / von Bischoff Erischen von Merzburg ist inaugiret worden. Wernerus in vita Waltheri. Pomarius setzet das vorige Jahr.



Im tausend vnd siebenzehenden Jahr nach Christi geburt / ließ sich ein Comet sehen / in der gestalt eines Balcken / vnd stund in den lufften vier Monatlang / vnd eilfche tage. Sigebertus.

Im tausend vnd zwanzigsten Jahr fiel ein harter winter ein / das viel Leute jämmerlich erfroren. Darauff folgete treffliche ergießung der Wasser / Pestilenz vnd thewring. Pomarius.

Grosser Wendischer krieg in der Marck.

Im selben vorgedachten tausend vnd zwanzigsten Jahr ist Marggraff Diederich / Churfürst zu Brandenburg / von den Wenden vberzogen / vnd ganz vnd gar aus der Marck vertrieben worden. Sabinus / Engelius Chron. Sax. Spangenbergius / etc.

Dieser Krieg hat sich daher entspannen. Margg. Diederich / der ein stolzer auffgeblasener Herr gewesen / hat die Wenden vnter jm / als ein Barbarisch volck / feindselig verhasset / vnd mehr / als andere seine vnterthanen / mit mancherfeltigen steyren beschweret. Er sol auch / den Wenden zu spot vnd verdries / verursacht haben / das Keyser Heinrich / dieses namens der ander / zween wendische Fürsten aus der Lausnitz

Laufnis hat hencken lassen. Bey Herzog Bernhart zu Sachsen hat er atlich angehalten/ daß er seine Schwester nicht dem Wendischen hunde Milteuioio, sondern einem Deutschen solte vermählen. Denn die Wenden seines bedünckens nicht wert werē/ daß sich die Deutschen mit jnen befreunden solten. So hat er sich auch ferner hören lassen/ daß es dem Herzogen zu Sachsen bey meniglich würde auffgeruckt werden/ wenn er sich mit diesem hunde (denn so schimpfflicher weise nannte er den Wendischen König Milteuioiu) in Schwäger schafft einliesse. Da nu Milteuioius dauon verständiget worden/ ist er dermassen darüber entrüstet/ daß er auch an Gott seiner trewe vergessen/ vnd mit allen Vnterthanen von der Christlichen Religion abgewichen.

Es war aber zu der zeit im Wendischen lande die Stad Kethra/ dauon jso gang keine nachspür vorhanden/ im fürnemesten beruff vnd ansehen. Allda hielt Milteuioius mit seinem Bruder Mizodrag/ desgleichen mit seines Vaters beyden Brüdern/ Macagne vnd Sederico/ einen Landtag/ dahin auch die andere Wendische Herrn gekommen. Als es nu zur handlung kommen/ führete Milteuioius selber das wort/ vnd zeigte mi großer ungestümmeit an/ was jm für ein vnleidlicher schimpff vom Herzoge zu Sachsen/ ongeachtet/ daß er sich vmb denselben vielfeltiger weise verdienet/ widerfahrē. Denn er jm ja in dem Kriege/ so er wider den Keyser geführt/ getrewlich beygestandē/ hette sich auch im zuge in Welschland wider die Saracenen seinethalben in eufferste gefahr begeben/ vnd Leib vnd leben in die schanze geschlagen/ also daß er nach beschehener großer niederlage einen blutigen Kopff dauon getragen/ vnd biß auff den tod were verwundet worden. Solche seine wolthat stellet man nunmehr gar in vergessung/ vnd were der Herzog in Sachsen an jm treulos worden. Denn er hette jm seine vertrauete Braut genommen/ vnd einem andern verheuratet. Diß were ein vnerhorte schmach vnd vnbilligkeit. Darnach beklagt er sich von andern mehr zugesügtem vnglimpff/ vnd zeigte an/ wasser gestalt der Marggraff zu Brandenburg das ganze Wendische volck geschmehet/ vnd jm/ den Milteuioium, einen hund geheissen. Nu köndte jm nichts schmerzlicher widerfahren/ als daß er so hoch solte verachtet werden/ daß man jm auch nicht für einen Menschen/ sondern für einen hund halten wolte: vnd möchte jm das herz im leibe zerbersten/ wenn er daran gedechte/ wie das die beyden Fürsten aus der Laufnis/ auff anhalten dieses Marggraffen/ nur zum spot weren gehenckt wordē. Ferner beklagte er sich/ wie derselbe mit allerhand vnbilligkeit vnd aufflagen die Wenden/ ire Landsleute/ in seiner Landschafft beschwerete. Vnd ob wol der stewart kein maß noch ende were/ so widerführe doch den bedrengten elenden Leuten für den Gerichten keine billigkeit/ sondern es möchte sie jederman reuffen vnd schlagen/ ja auch biß in den tod verwunden/ oder gar erwürgen. Vnd brachte hiemit zugleich ein den kleglichen zustand des ganzen Wendischen Volcks. Denn nach dem dasselbige in vorigen jaren/ von wegen seiner Manheit/ in großem ansehen gewesen were/ als das sie (die Wenden) die Stad Rom/ welche eine Hauptstad were der ganzen weiten Welt/ desgleichen Carthaginem, so ehemals mit Rom vmbs Reich gekempffet hette/ mit gewaltiger hand eröbert/ so weren sie numehr die alleruerchtigsten worden/ ja man wolte sie auch nicht mehr für Menschen/ sondern für hunde achten. Zu lezt bate vnd vermähnete er meniglich mit höchster betewrung/ auch mit anmeldung der herrlichen thaten irer vorfahren/ der gedechtnis vnd lobwürdigen nahmens König Genserichs/ als vnter welchem die Wenden vorzeiten Africam/ Stalien vnd Welschland eingenommen/ so wol alles des jenigen/ so einem auff dieser welt lieb vnd angenem sein kan/ im fall noch eine Ader von irer vorfahren herrschafftigkeit in ihrem Leibe were/ daß sie alsdann solche vnbilligkeit sich wolten bewegen lassen/ vnd wegen sein vnd ihrer aller erbermlichen zustand sich mit jm zur wehre stellen. Denn für seine Person were er des entschloßē/ daß er die zugesügte miurien mit dem Schwert rechnen wolte/ so fern sie nur darein verwilligen würden. Vnd er trüge keinen zweiffel/ es würde jnen alles glücklich von statt gehen/ in ansehen/ daß dieser krieg zu des Vaterlandes reputation, zur errettung irer Landsleuten/ welche in Sachsen vnd in der Marck einer vntreglichen dienstbarkeit vnterworffen weren/ vnd allgemeiner freyheit ge-

reichen würde. Sonsten hettten die Götter einen gefallen an einem Gottseligē löblichen fürnemen. Denn das er bey denselben zu gnaden keme/so wolte er dem Christliche glausben verzicht thun/vnd widerumb zu der alten Religion irer vorfahren schreiten. Vnd er befände so viel/das es szo die rechte zeit were/die sache für die hand zunemen / sintemahl der Keyser mit vielen andern kriegem beladen were/das er denen Landschafft/welche sie angreifen wolte/keine hülff thun köndte. Oder da derselbe gleich von solchen kriegē sich möchte los wircken/so weren sie dennoch so stark/ das/ wenn sie nur zusammen setzen/ sie alsdann ein solch Heer vermöchten auffzubringen / damit nicht allein die Marck vnd Sachsen/sondern auch ganz Deutschland in ein schrecken gebracht würde. Hiebeneben würden sie auch die benachbarten völker nicht lassen / besondern aber trüge er ein gut Herz zu den Preussen/Sittawen/vnd andern feinden Christliches namens/das sie leichtlich zuuormögen sein würden / das sie sich mit ihnen zu diesem kriege verbinden.

Als Mitteuoius diese rede in grossem grimme vollendet/haben die Herrn/so allda gegenwertig gewesen/auff die Fürsten gesehen/vnter denen war vorgedachter Nacco der elteste vnd anschlegigste/ war aber doch ein halstarriger verstockter heyde/vnd ein abgesagter feind Christliches namens. Als nu derselbe vermarckte/das alle Herrn vñ Fürste von im die antwort erwarteten/so hat er sich zum Mitteuoiu gewand/vnd darauff folgende rede angefangen: Ich habe dich mehrmals erinnert/du soltest der Christen müßig gehen/vnd nicht allein von irer freundschaft/sondern auch von irer Religion ablassen. Den mir beydes an dir mißfiel: erstlich das du vnser Vaterlandes Götter/von denen vns doch alle wolfart zukommen/verachtest: Zum 2. das du die jenigen ehrest/den du billich todfeind hetttest sein sollen/in ansehen/das dieselbe vnsern vorseh jre Königreich gemögen. Ist nicht war/das ich dirs gepropheceyhet/ es würde einmahl die zeit komē/das dich diese newe Religion gerewete: Ist nu meine propheceyung nicht war worde: Doch wil ich dich nit weiter betrübē/das du mir auff solche meine vielfaltige vermanüg nicht hast folgen wollen: Sondern frewe mich des hiegegen von herzen/das ich dennoch erlebet/das die köstliche gesellschaft vnd freundschaft/welche du zuuor mit den Christen hattest/in eine solche feindschaft ist verwandelt worden / achte es auch dafür / das es durch Gottes sonderliche verhengnis geschehen. Denn solte dasselbe verblieben sein/ so würdestu dich gewißlich nimmermehr zu vnsern Göttern bekehret haben. Es gefelt mir auch in dem dein vorsatz gar wol/das du dich des vns zugefügte vnglimpffs halbē rechē wilt. Denn meine person betreffende/wan ichs dahin gerichtet/das mir des algemeinen Vaterlandes wolfart mehr angelegen ist/ als mein leben/ so wolte ich ehe den tod darüber leyden/als solche iniurien vngerochen lassen/halte auch keinen für einen auffrichtigen herrschaffigen Man/der nicht gesinnet den leumund vñ guten nahmen des Volcks/daraus er bürtig/mit gleichen ernst zuuorthedigen/als die stadmarwren/darin einer auff die welt geboren wird. Hiebenebē bedauret mich der klegliche zustand vnser Landtsleute/welche in irer vntreglichen dienstbarkeit sehr geplaget werden/da es doch an dem / das vnser alte freyheit allda vormals jren sitz gehabt. Endlich weñ ich daran gedencke/ wie ganz schmehelicher anrichtiger weise die beyde Fürsten aus der Lausnis/wie diebe/sind hingerichtet worden/so ergrimme ich von herzen darüber. Denn derselben schmach/dies weil wir alle ein Vaterland haben/vns auch mit betrifft. Darumb das die jenigen mögen vberzogen werden/die vns vmb so viel land vnd stedte gebracht/die vns die Religion genommen/vnd so mannigfaltiger weise beleidiget haben/ja die vns so viel schimpff vnd spot angelegt/daran wil ich gern all mein vermögen setzen / vnd gleiche gefahr mit dir aufstehen/solte mirs auch gleich mein leben kosten. Vnd da es vns dann (wie ich verhoffe) gelücken würde so wollen wir vns gegen die feinde also bezeigen/das vnbilligkeit mit vnbilligkeit/vnd hohn vnd schmach auch mit hohn vnd schmach vergolten werde.

Diese rede bewegte die andern Fürsten/das sie mit einhelligem consens schliessig wurden/man solte den Herzog in Sachsen vnd den Marggr. zu Brand. vberziehen. Es verwilligten auch hierin die andern Herrn / vnd erklereten sich dahin/das der Fürste wille jre wille were/ darumb sie jnen in diesem jrem rechtmessigē eiffer getrewē beystand leisten wolten / vnd für das Vaterland Leib vnd leben wagen / auch an den Christen/

von den sie so viel schmach gelitten / sich mit getrostem vnd frewdigen gemüht rechen / es möchte gleich derselben Gott Christus hierüber zornen / so lange er wolte.

Nach verlauffenen diesen sachen / ist ein Herold an Marggraff Diederichen mit einem solchen zuentbieten abgefertigt worden: Es würde Mitteuoius, der Wendische hund / sein bellen bald hören lassen / vnd alsdann solche bisse thun / dafür die ganze Mark vnd Sachsen sich entsetzen möchten. Als der Herold solches fürgebracht / hat Marggraff Diederich leichtlich abnehmen können / Wie viel es geschlagen / als nemlich / daß man ihm absagte / vnd ein krieg anböte. Derhalben er darauff diese trostige vnd durstige antwort gegeben: Er fürchte sich nicht für der Beeren geschrey / viel weniger für des hundes bellen / würde ihm aber derselbige verdriesslich sein / so wolte er so viel hundeschleger bestellen / die ihm das bellen vnd wüten wol verbieten solten.

Wegen solcher antwort wurden die Wenden noch mehr verbittert / vnd rüsten sich mit aller macht zum kriege / fielen auch zugleich abe von dem Christlichen glauben / dazu sie sich vnlängst zuvor bekennet hatten. Man hat aber damals vnter die wenden diese Völcker gerechnet: Obotriten / Wagiros / Rugianer / Cassuben vnd Lausniger / welche zum mehrentheil dem Mesteuoius vnd seinem Bruder vnterthenig gewesen. Als sich nun ihre Kriegsvölck gesamlet / thaten sie auff die Mark vnd Sachsen den ersten angriff / vnd theilten ihre Heer: verheereten allenthalben / wo sie hinkamen / daß Land / plünderten die Stedte / die sie eröberten / vnd verbrandten darnach dieselben bis auff den grund hinweg / sonderlich aber vbeten sie ihren muhtwillen an den Kirchen / damit sie den gefasseten neid wider die Christen ja wol ausschütteten / gewenhet vnd ungewenhet / war ihnen alles gleich / vnd erschlugen die Leute ohn allen vnterscheid / fürnemlich aber muhten ihnen die Geistlichen herhalten / mit welchen sie dann gar scheußlich vmbgangen. Denn etliche verbrandten sie lebendig in offen / oder auff holzhauften / etliche hiengen sie bey den füßen auff / etlichen schnitten sie die Nasen vnd Ohren abe / hieben ihnen auch abe hende vnd füße / vnd wenn sie also ihre gespöt mit ihnen getrieben / vnd sie wol zermarteret hetten / haben sie dieselbe alsdann vollend getödtet. Als nu vber solchen zustand Herzog Bernhard zu Sachsen in ein schrecken gebracht worden / hat er im ganzen Reich Deutscher Nation omb hülf werbē lassen. Vit dieweil er im nicht gar getrawet / so wolte er sich nicht balde mit dem feinde in eine feldschlacht einlassen. Aber Marggraff Diederich wagete es / wolte auch nicht warten / bis ihm mehr hülf were zukommen. Denn weil er ein kühner frecher Herr gewesen / hat ers ihm für eine schande geachtet / daß er mit der schlacht verziehen solte / bis ihm mehr volcks zuzöge / sondern lies sich schlecht bedüncken / er hette allbereit den sieg in der hand. Nicht destoweniger ward ihm von etlichen die fürstehende gefahr vorgehalten / mit der verwarnung / da es etwan vbel gerachten solte / daß alsdann seine Land vnd Leute in die eufferste gefahr würden gebracht werden. Aber diß alles schlug er in den wind. Vnd ob ihm wol abermahl darauff ein ander solcher vorschlag geschehen / er solte nicht mit dem ganzen hellen hauften schlagen / sondern nur mit scharmüseln sich am feinde versuchen / vnd durch dis mittel denselben vom plündern abhalten / bis ihm entweder vom Keyser / oder andern Fürsten / hülf zukäme: So wolte er doch hierin auch nicht willigen / sondern blieb bey dem / man muste eilen / damit seine Vnterthanen in Städten vnd Dörfern nicht weiter verderbet würden: Denn er getrawete viel mehr einem kleinen Heer wolgeübtes Kriegsvolcks / als einer grossen menge / so des krieges vnerfahren were. Er gab auch mit ruhmrettigen auffgeblasenen wortē für / er wolte / so bald es nur zum treffen käme / den zusammen gelauffenen hauften der Wenden auffs heupt erlegen / vnd es were ohn noht / daß er den preis solches sieges andern Leutē mittheilte. Also pflegt Gott der Allmechtige die jenigen zuverblende / die er straffen wil / daß sie alle wolgemeinte trewe verwarnung vnd vorschlege nichts achten / vnd sich muhtwillig in vnglück stecken.

Wann dann hierauff die schlacht angängen / geriet es vbel damit. Denn ob wol Marggraff Diederich ein zimlich Heer von außerlesenen Kriegsvolck bey sich gehabt / vnd diß Kriegsvolck selbst wol gewust / daß sie in dieser Schlacht /

als darauff des ganken Landes wolfart stünde/ jr eufferstes heil versuchen mussten: So ward er dennoch von der grossen menge der Feinde vbermattet/ vnd ist nicht allein aus dem felde/ sondern auch aus dem lager geschlagen worden. Allda ward die Marck gar hülflos/ vnd von den Feinden ohn allen widerstand eingenommen. Denn es blieb in dieser Schlacht der beste kern des Kriegsvolcks/ vnd liessen alle die jenigen ihr leben auff der Wahlstadt/ darauff des Landes wolfart stund. Nur allein Marggraff Diederich kam mit etlichen wenig Reutern in der flucht dauon/ vnd begab sich gen Brandenburg/ das er allda ein new Kriegsvolk sammeln möchte. Aber er ward vom feinde/ der sich bald zum ersten Sturm geschickt/ vberleitet/ vnd dieweil ers nicht wol wagen dürfte/ vnd von niemand einige hülf oder beystand zugewarten hatte/ so begab er sich bey sinkender nacht in die flucht. Denn er besorgete sich/ da er solte belagert werden/ das er in die eufferste gefahr Leibes vnd Lebens kommen möchte. Ehe er aber auff war/ verabschiedete er sich mit den Bürgern auff eine solche meinung/ da sie sich wider den Feind/ bis er ihnen hülf schickte/ würden auffhalten können/ so solten sie ihm/ vermöge ihrer Eyde vnd pflichte/ glauben vnd trew halten: würde das nicht sein können/ so möchten sie thun/ was die gelegenheit vnd hohe notturfft erforderte.

In dem nun Miteuuius vor der Stad sein Lager auffgeschlagen/ hat er die Bürger mit einem Trommeter beschickt/ vnd ihnen ansagen lassen/ da sie sich nicht ehe/ denn es zum sturm käme/ ergeben würden/ so wolte er sie mit alle dem jenigen/ was sie hetten/ als Haus/ Hoff/ Weib vnd Kind/ den Kriegsheuten preis vnd zur beute geben. Vber solchem dreyen/ dieweil bey dem Feinde der nachdruck verhanden war/ erschracken die Bürger/ vnd ergaben sich von stundan. Als aber die Wenden in die Stad kamen/ vergassen sie aller geleisteten zusage/ vberfielen vnd erschlugen die Bürger/ plünderten die Heuser/ trieben grosse vnzucht mit frawen vnd Jungfrawen/ welche sie in gegenwart ihrer Mennner oder Eltern geschendet/ erwürgten auch alle Mönche vnd Pfaffen in den Kirchen auffs greulichste/ zerhieben dieselbe in stücken/ vnd schleppeten die stücke darnach für die Altar/ vnd der heiligen Bildnussen. Sie haben auch alle Kirchen eingerissen/ vnd bis auff den grund geschleiffet/ nur außgenommen Sanct Marien Kirch auffm Harlungerberge/ die sie ihrem alten Abgett/ Trigla genand/ eingeweyhet.

Marggraff Diederich aber kundte sein lebenslang weder mit gewalt/ noch durch bitte erhalten/ das ihm die Wenden sein Land hetten wider abgetreten. So wolte sich auch seiner freunde/ ihn durch Kriegsrüstung widerumb einzufehen/ niemand vnterwinden/ sondern er war bey männiglich dermassen verhasset/ das wer ihn hat angesehen/ ober ihn geseuffet/ ober wer seiner erwehnet/ ihn alsbald darauff verflucht vnd vermaledet. Musste derhalben die zeit seines lebens im elend erbermlicher weise zubringen/ vnd das er nicht Hungers stirbe/ musste ihn das Capittel zu Magdeburg mit dem Almosen erhalten. Etliche sagen/ er sey ein Canonicus oder Thumherr worden.

Wie er nun in ein solch elend gerahen/ ist er allererst demütig worden/ vnd hat seinen vorigen stolzen muht fahren lassen. Er bekandte auch öffentlich/ es were an ihm eine augenscheinliche straffe Gottes/ das er aus so grossen Reichthumb in solche armuth/ aus so hohem stande in solche vermindrigung gerahen were. Denn er hette es mit der hoffart vnd vnbilligkeit gar vbermacht/ hette die vnterthanen allzu sehr beschweret/ hette sich auch seine gewalt vnd etlicher Hoffschranzen schmeichelen dermassen betören lassen/ das er kaum geglaubet/ das er ein Mensch were. Wenn er nun diß sein elende beklagete/ so hat er dabey pflegen aussagen/ er musste also seinen vorigen vbermuht vnd vnbilliges fürnehmen büßen/ etwan mit solchen worten: Ich habe Gottes zorn auff mich geladen/ wie ich meine Vnterthanen gar zu sehr beschwerete. Denn derselbe getrewe Gott hatte mich zum Pfleger/ vnd nicht zum queler oder peiniger geordnet. Vnd dieweil ich mich auff mein Reichthumb vnd Kriegsrüstung verlies/ nam ich nichts für mit gutem bedachte. Darumb billig eine harte straffe ober mich ergehete/ muß auch
männig

menniglich zum kleglichen spectakel fürgestellet sein / damit man an mir abnehme / wie es vmb menschliche ding geschaffen. Solches elendigliches klagen sol er mehr mahl widerholet haben. Vnd wiewol er gar zum Bettler worden / so hat ihn doch diß elend nicht so sehr getrenckt / als daß gewissen seiner begangenen mishandlung. Denn wenn er daran gedachte / zu was grossen jammer er ursache gegeben / so hat er bitterlich darüber geweinet. Sonderlich aber ist ihm diß sehr zu herzen gangen / daß so viel Kirchen / Städte / Dörffer etc. in den grund abgebrand / geplündert / verheeret / ja daß so viel tausend Menschen erschlagen / daß so viel Völcker vom Christlichen glauben abgefallen weren. Hiebeneben sol er auch zum öfftern vber seine Nichte geklaget haben / die in seinem vnbilligen fürnehmen gestercket / vnd mit ihrem schmeichlen zu einer solchen hoffart verhezet / daß er zu dem vnwillen / daraus der schendliche Krieg entstanden / hette ursach gegeben. Doch beschuldigte er sich hiebey damit se'bt dieweil im dennoch von etlichen das beste were gerachten worden / daß er nicht hette folgen wollen / sondern es hetten die jenigen bey ihm den besten platz gehabt / welche ihm alles gebilliget vnd zugesfallen geredet hetten. Sabinus.

Nach eröberung der Stad Brandenburg / vnd verjagung Marggraffen Diederichs / ist König Mitteuuius regierender Herr in der Mark worden / vnangesehen / daß Dedo, diß namens der ander / Graff zu Wettin vnd Merseburg / der Tethburgam / Marggraffen Diederichs Tochter / zum Weibe gehabt / sich vnterstanden / die Mark an sich zu bringen. Henninges.

Im tausend zwey vnd zwanzigsten Jahr nach Christi geburt / ist der vertriebene Marggraff Diederich von Brandenburg zu Magdeburg in armuth gestorben. Spangenbergius im ersten theil des Adelspiegels.

GENEALOGIA, oder Geburtstam Marggraffen

Diederichs von Brandenburg: Item Dedonis vnd Conradi.

Widekindus der Grosse / Herzog in Sachsen.

Widekindus / diß namens der ander / Graff zu Wettin. Sein Gemahel war Iulanda, Gräffin zu Hochlis.

Widekindus III. von welchem die inigen Könige in Frankreich ihre ankunfft haben. Ditgremus ist der Anherr der Marggraffen zu Meissen / vnd der Churfürsten in Sachsen. Sein Gemahel Boffenna / Gräffin zu Pleissen.

Chünigilda Graff Abrechts des andern zu Aseanien Gemahel. Ditmarus Graff zu Wettin. Fridericus ist von den Denen erseufft worden im 876. oder 880. Jahr.

Didericus / diß namens der erste / Graff zu Wettin. Dessen Gemahel war Fraw Judittha / Graff Dionis zu Merseburg Tochter.

Fridericus Dedo I. Bruno. Sein Gemahel Oda, Gräffin zu Neuenningen.

Fridericus ist gestorben im 1017. Jahr. Sein Gemahel war Fraw Hilda / des Burggraffen zu Magdeburg Tochter.

Dedo II. ist von Wernero / Graffe zu Wolmersted erschlagen worden. Er hat zum Gemahel gehabt F. Tethburg Marg. Diederichs Tochter.

Brumito Marggraff zu Riddag marg Brandenburg nach Dedonis absterben. Sein.

Meinfridus. Sighardus. Hugo der erste Churfürst zu Brand.

Oda. Hilda. Hilda. Theodoricus ist von den Wenden vertrieben worden.

Diederich II. ist in seiner Schlafft am mer erstochen worden im 1034. jar / 13. Decembris. Sein Gemahel ist gewesen J. Mechtild / Marggraff Echarts zu Meissen Tochter.

Lehtburg
Graff Albrechts des VI. zu Ascanien Gemahel.

Fridericus der erste Pfalzgraff in Sachsen.

Lehtburga Graff Dedonis II. zu Wettlin Gemahel.

Gero.

Fridericus.

Dedo III. ist gestorben im 1075. Jahr. Hat zwo Gemahel gehabt / derer nahmen gewesen.

Günterus Diderico. Wilhelmus.

I. Oda.

II. Adelheid.

Dedo.

Conradus / Marggraff zu Landsberg / vnd Churfürst zu Brandenburg.

Im tausend vier vnd zwanzigsten Jahr nach Christi geburt / hat Bischoff Erich zu Naueberg helffen Hunfridum / den sechsten Erzbischoff zu Magdeburg / der zuvor ein Mönch im Closter zu Wirzburg gewesen / consecriren. Wernerus.

Vmbs tausend vnd dreissigste Jar (schreibet Curzus, im andern theil der Schlesischen Chroniken) hat der Marggraff von Brandenburg (was es für einer gewesen / zeigt er nicht an) an der grenz in Nidereschlesien / den Polen viel Städte vnd Flecken eingenommen / vnd dieselbe dem Reich Deutscher Nation vnterworffen.

Im tausend zwey vnd dreissigsten Jahr ist von einem Sachsen erstochen worden Vdo, oder Otto / der dreissigst König der Werlen / vnd Herr vber der Marck Brandenburg. Henninges.

Im selben Jahr / am acht vnd zwanzigsten tage des Heymonats / welches war ein Freytag / zu nacht vmb zwey vhr ist ein Stern von mittage gegen mitternacht gefahren / vnd hat mit seinem glanze das ganze Erdreich erleuchtet. Crenshemius.



Im tausend drey vnd dreissigsten Jahr / nach Christi Geburt / ist zu Werben in der alten Marck ein Landtag gehalten worden. Mittlerweil habe sich die wenden zusammen gerottet / die Stad vberfallen vnd eingenommen / vnd drey Graffen vnd vierzig irer Diener auffm Nachthause erschlagen / auch was sie mehr von Christen leuten daselbst gefunden / entwedder erwürget / oder gefenglich weggeführt. Derhalben hat Keyser Conrad aus Bayern / Francken / Düringen / Meissen vnd Hessen / ein Kriegsvolk zusammen gebracht / nach Sachsen geeilet / vnd vmb Galli zu Magdeburg ankommen / vnd als er daselbst einen Musterplatz gehalten /

ist er

Ist er mit ganzer macht auff die Wenden außgezogen / vnd hat sie dermassen mit etlichen Scharmüßeln vnd Schlachten eingetrieben / daß sie zum Creus kriechen / vnd gnade begeren / auch hinfurt gebürlichen Tribut zugeben bewilligen müssen. Enzelius. Andere setzen das 1035. Jahr.

Im tausend vier vnd dreißigsten Jahr hat Marggraff Heinrich zu Soltwedel zur Ehe genommen Frau Margaretham / Graff Otten in Holstein Tochter / das mit er aber keine Erben gezeuget. Henninges.

Im tausend acht vnd dreißigsten Jahr ist gar ein geschwindes Pestilensisch sterben in Deutschland gewesen / welches viel fürnehmer Leute / von jungen vnd alten / mit hinweg gerissen hat. Zach. Ruander.

Folgendes Jahres ist Werben von den Wenden ganz vnd gar außgebrandt. Enzelius.

Damals auff den sechsten tag Aprilis hat man zwischen Morgen vnd Mittag am Himmel gesehen einen grossen fewrigen Balcken / nach der Sonnen / vnd durch dieselbe schiessen gegen Abend zu / vnd auff die erden fallen / dessen spur man lange zeit gesehen. Darauff ist am Pfingstabend im Niderland zu Bricht gestorben Keyser Conrad der ander. Sigebertus / Ruander / etc.



Auff den zwen vnd zwanzigsten tag des Augustmonats ist eine Finsternis der Sonnen gesehen worden. Vespergensis / Funccius / Erensheimius.

Im tausend vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt / ist Wigpertus der 11. Wigperii des ersten Sohn / Marggraff zu Meyssen / nach dem er mit seiner Mutter Sigena / desgleichen auch mit seinen Schwestern vnd Mutterbrüdern / im elend verstorben / dem Churfürsten zu Brandenburg auffzuziehen befohlen worden / welcher ihm auch / da er etwas erwachsen vnd zu Jahren gekommen / die Stad Langgermünd an der Elbe vbergeben hat. Henninges.

Bischoff Godscalcus zu Havelberg.



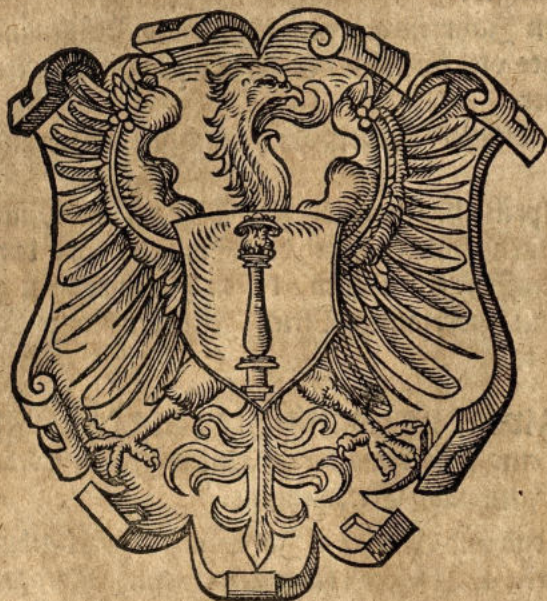
Im tausend vnd fünf vnd vierzigsten Jahr / sol Bischoff Godscalcus zu Havelberg vom Erzbischoffe Hunfrido zu Magdeburg sein eingeweyhet worden. Wie lange er aber den Bischöflichen Stuel verstanden / ist vngewisse. Marchia Ausctoris.

Folgendes Jahres ist gestorben Herr Otto / disz nahmens der sechste / Marggraff zu Soltwedel. Henninges.

Im tausend vnd funffzigsten Jahr hat Keyser Heinrich / dieses hammers der dritte / die Stad Werben / nach dem sie von den Wenden (wie kurt zuvor gemeldet) außgebrandt worden / widerumb auffgebawet. Enzelius.

Umb welche zeit er auch daselbst einen Landtag gehalten / da denn alle Fürsten der Winulorum / das ist / der Pommern / zu ihm gekommen / vnd sich dem Reich vntergeben haben. Kranzius lib. 2. Wand. cap. 43.

Marggraff Cunrad zu Brandenburg.



Dem omb dieselbe zeit ist Cunrad / der seinen Sitz zu alten Landsberg gehabt / daher er auch Marggraff zu Landsberg genennet worden / Churfürst zu Brandenburg gewesen / wie Justus vnd Erenshelmus schreiben.

Hieronymus Henninges meldet / das gedachter Marggraff in diesem jar von den Wenden sey vmbgebracht worden.

Was seine Genealogiam oder Geburtslinien anlanget / ist dieselbige kurz zuvor gesetzt worden vnter dem 1022. Jahr.

Marggraff Siegfried zu Staden vnd Brandenburg.

Nach Marggraff Cunraden sehen nun die meisten Scribenten / das Marggraff Siegfried zu Staden vom Keyser sey mit der Marck Brandenburg belehnet worden. Etliche wollen / er sey bald nach Diederich / den die Wenden vertrieben / Churfürst zu Brandenburg worden. Aber solches wil sich mit andern Historien nicht reimen. Er hat seinen Sitz zu alten Landsberg gehabt / daher er auch der Marggraff von Landsberg ist genennet worden.

Zu seiner zeit / nemlich im tausend vnd sechsigsten Jahr nach Christi geburt / regierete allenthalben eine grausame Pestilenz. Schaffnaburgensis.

Im tausend vier vnd sechsigsten Jahr / den siebenden tag des Brachmonats / sind die Wenden in diesen landen abermahl vom Christlichen glauben abgefallen / vnd haben zu Lenzen Godscalcum / der Obotriten oder Mechelbürger Herzog / darumb das er ein Christ war / sampt vielen Geistlichen Personen / jämmerlich vmbgebracht. Etliche sehen das 1066. Jahr.

Zu merken.

Gedachter Godscalcus hat zwo Gemahel gehabt: Symbullam, Miecislai II. des Königes in Polen Tochter: Vnd Syritsam / Königes Suenonis II. in Dennesmarck Tochter. Mit der ersten hat er gezeuget seinen Sohn Bugko oder Buthue: mit der andern aber seinen Sohn Henricum / dis nahmens den ersten. Henninges.

Bischoff Johannes zu Brandenburg.

Ums tausend vnd vier vnd sechsigste Jahr / ist Bischoff zu Brandenburg gewesen Johannes Scotus / den ich sonst für den sechsten Bischoff daselbst in der ordnung halte. Justus.

Anno Christi tausend sechs vnd sechsig ist von Erucone / oder Critone / einem Fürsten in Rügen / Grimm Sohne / getödtet worden Buthue / der zwey vnd dreissigste König der Herulorum / vnd Herr ober die Marck Brandenburg. Henninges.

Ums

ZWbs tausend acht vnd sechzigste Jahr sol Bischoff Johansen dem Schotten im Bischoffthumb Brandenburg succeditet oder gefolget haben Diederich / disz nahmens der erste / wie Justus berichtet.

Folgendes jahres / im winter / da die Wasser gefroren waren / fiel Keyser Heinrich der vierde in Lausnis / vnd etlichen örtern der Mark / eröberte viel Flecken / plünzerte das Land / vnd zwang die einwohner zum gehorsam. Sigebertus / Auentinus.

Im selben Jahr ist gestorben Frau N. Gräffin zu Arnstad / Marggraff Werner zu Soltwedel Gemahel.



Bischoff Diederich II. zu Brandenburg.

ZWbs tausend vnd siebenzigste Jahr nach Christi geburt / hat Bischoff Diederich der ander denen Bischoffumb Brandenburg vorgestanden. Justus.

Vmb welche zeit auch Marggraff Siegfried Brandenburg eingenommen hat. Justus.

Vnbs tausend vnd zwen vnd siebenzigste Jahr nach Christi geburt / ist Tarquardus Bischoff zu Brandenburg gewe'en. Justus.

Anno Christi tausend vier vnd siebenzigsten (in welchem Pappst Gregorius der siebende den Priestern die Ehe verboten) hat man den sieben vnd zwanzigsten tag Januarij / am Himmel zu morgens gesehen neben der auffgehenden Sonnen zwo Seulen / wie Holtz glenzen / zur rechten vnd zur lincken. Die nacht zuvor hat man circa gallicinium . das ist vmb den Hahnenfrey / einen schönen Regenbogen am Himmel gesehen. Schaffnaburgensis / Buntingius etc.

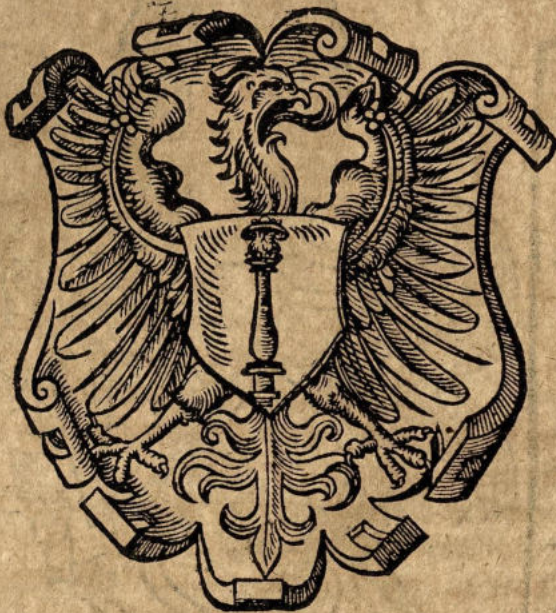
Im tausend sechs vnd siebenzigsten Jahr war ein sehr kalter winter / vnd stund das gefroßt vom anfang des Nouembriß bis mitten im Aprillen. Sigebertus / Riuaner.

Marggraff Luderus kömpt vmb.

ZW tausend vnd achzigsten jar nach Christi geburt / am zwölfften tage des Weynmonats / geschah eine ernste blutige Schlacht zwischen beyden Keysern /

Keysern/ Henrico vnd Rudolpho/ bey dem Wasser/ die Elster geheissen/ zwischen Geraw vnd dem Schlosse Drossig/ darin der Keyser Heinrich das feld behielt / Rudolff aber seine rechte hand/ damit er zuor Keyser Heinrichen trew vnd glaube geschworen/ verlohr / vnd auch am sechzehenden tag Octobris hernach starb. In dieser Schlache ist auch umbkommen Marggraff Luderus oder Lotharius / Churfürst zu Brandenburg/ vnd des nachfolgenden tages (Justus setzt den funffzehenden Octobris) zu Merseburg in S. Laurentij Kirch begraben worden. Dessen Gemahel ist gewesen Frau Oda, Gräffin in Friesland.

Marggraff Bdo der Erste.



Nach dem Marggraff Luderus/ oder Lotharius (Wie sie gesagt) das leben verlohren / hat sich sein Bruder Bdo / diß namens der erste / der regierung angenommen. Dieser hat sein Hofflager auch zu alten Landsberg gehabt. Denn weil die Wenden damals nach Brandenburg innen hatten / stund die Chur auff Landsberg. Henninges.

Im tausend vnd ein vnd achtzigsten Jahr / am sieben vnd zwanzigsten tage des Merzmonats / umb die erste stunde zu nacht / ist ein schreckliches Erdbeben in Deutschland gewesen / dauon das Erdreich gleich gebrüllet hat. Ist ohn zweiffel eine anzeigen

kung künfftiger auffruhr in Deutschland gewesen. Sigebertus/ Urspergensis.



Im tausend fünff vnd achtzigsten Jahr hat gedachter Marggraff Bdo/ mit hülff vnd beystand Weneri / des Erzbischoffs zu Magdeburg / Brandenburg vnd das Land herum eingenommen / welches er aber bald wider verlohren. Henninges.

Im selben Jahr ist er auch noch von diesem elend vnd jammerthal abgeschieden / da er der Chur bis ins fünffte Jahr vorgestanden. Justus/ Henninges/ Erenshemius.

Zu mercken.

Ernestus Brotuff vnd Enzelius schreiben von diesem Bdone dem ersten / daß er Graff Eckberten in Ditmarsen habe meuchlingischer weise umbbracht / damit er nur das Land möchte bekommen. Vnd ob wol Frau Oda/ des entleibten Graffen Mutter/ gen Rom gezogen / vnd solches den Pappst Leoni / diß namens dem neunenden / der irer Mutterbrüder gewesen (tekte Krantzio lib. 3. V Vandalia cap. 17.) geklaget: jedoch da jhr der Pappst gerathen / sie solte es Marggraffen Bdoni umb Gottes willen ver-
geben

geben / vnd ihn zum Erben aller ihrer Gütter / Land vnd Leuten auff vnd annemen / so sie anders den Himmel vnd das ewige leben erlangen wolte / hat sie sich lassen erbitzen / vnd hat Marggraff Bdonem zum Erben gemacht.

Marggraff Bdo der ander.



Nach abgang Marggrafen Bdonis des ersten ist sein Sohn Bdo der ander zum regiment kommen. Justus.

Im tausend neun vnd achtzigsten Jahr ist Frau Praxedes, Marggrafen Bdonis des ersten hinterlassene Widwe / sonst aber Königes Vladimari / oder Jarislai in Neussen Tochter / vermählet vnd ehelich benzeleget worden Keyser Heinrichen dem vierden / nach dem ihm sein erstes Gemahel Frau Bertha / des Marggraffen in Welschland Tochter / des jahres zuuor mit tode abgangen. Henninges.

Im tausend vnd neunzigsten jar (in welchem Lanfrancus / ein berühmter Erzbischoff zu Cantuaria in Engeland / gestorben) ist ein grosses miswachsen der fruchte gewesen / darauff eine hefftige thewring gefolget. Crensheimius.

Im nehestfolgendem Jahr (darin S. Bernhart den ein vnd zwanzigsten tag Octobris geborn) hat man nicht hoch vber der Erden sehen fliegen ein grosses Heer Würmlein / fast wie die Mücken / doch etwas lenglicher / vnd hat sich dieses Heer erstreckt eine Meilweges breit / vnd zwo oder drey in die lenge. Urspergensis.

Im tausend zwen vnd neunzigsten Jahr regierete eine grausame Pestilenz / beyde vnter Menschen vnd Viehe. Crensheimius / Niwander.

Im tausend drey vnd neunzigsten Jahr / am ersten tage des Augustmonats / vmb die erste stunde in der nacht / hat man einen fewrigen Pfeil durch den Himmel sehen schiessen / vom mittage gen mitternacht / Item vom morgen gegen abend. Urspergensis, Sigebertus, Crenzheimius.



In selben Jar / am drey vnd zwanzigsten tage des Herbstmonats / an einem Freytage / vmb die dritte stunde / endstund eine grosse Finsternis der Sonnen / vnd folgete darauff ein grausam Pestilenzisch sterben / mancherley vngewitter / langwiriger Regen vnd grosse wasserflüß / dabey sich auch zimliche thewring / vnd der halben diebstal vnd mord fand. Urspergensis / Chron. Saxonix / Niwander.

Im tausend vier vnd neunzigsten Jahr / ist mit tode abgangen Frau Praxedes / Bdonis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg / vnd folgendes Keyser Heinrichs des vierden Gemahel. Justus.

Im folgendem Jahr / auff den vierden tag Aprilis / des morgens / hatte es an vielen

vielen örtern die gestalt am Himmel / als fielen die Sternen herab. Erenshemius.

Damals hielt das sterben in etlichen Landen noch hefftig an / vnd nam nicht geringe Leute mit hinweg / welcher todts ohn zweiffel durch das fallen der Sternen ist bedeytet worden. Chron. Saxon. Riuander, &c.



In tausend sechs vnd neunzigsten Jahr / am eilfften tage des Morgens / ist eine Finsternis des Monats gesehen worden. Item / noch eine andere auff den siebenden tag des Augustmonats. Sigebertus / Erenshemius.

In tausend acht vnd neunzigsten Jahr (in welchem die Christen Antiochiam / vnd fast ganz Syriam / den Türcken abgewonnen : In welchem auch der Cistercienser Orden auffgerichtet) am ieben vnd zwanzigsten tage des Herbstmonats / in der nacht / hat man an vielen orten des Himmels feuerzeichen gesehen /

als brennete der selbe. Daraus ist eine Pestilenz gefolget / vnd eine grosse nasse zeit / dadurch die Saat allenthalben verdorben. Sigebertus / Erenshemius.

In tausend vnd hundertsten Jahr hat Herr Otto / mit dem zunahmen Diues, oder der Reiche Marggraff zu Soltwedel / Alberti Vrsi Vater / das Collegium Canonicorum Regularium zu Ballenstedt in ein Benedictiner Kloster verendert. Iustus.

Brottuff in der Anhaltischen Chronicken meldet / das Marggraff Vdo der ander dis Jahr habe die Stad Brandenburg eingenommen.

Von erbawung der Stad Prizwalck.



Ob diese zeit ist das Dorff Prizoric im Prig macht / vnd hernach Prizwalck genennet worden / wie etliche alte Verslein / so in vnser Marchia sollen geest werden / außweiser.

In tausend ein hundert vnd fünfften Jar / hat sich der Wendische König Primislaus / der hernach in der Tauffe ist Heinrich genennet worden / an Marggraffen Wdonem / dis namens den andern / gemacht / vnd hat

denselben aus dem ganzen Lande hinweg geiaget / auszulassen Keyser Heinrichs des vierden / darumb das Marggraff Vdo II. demselben zuwider gewesen vnd wider ihn ein verbundnis hatte machen helffen. Iustus / Erenshemius / Enzelius.

Also ist die Mark Brandenburg noch jimmer bey den Wenden geblieben / bis auff Albertum Vrsam / dem sie vom Primislaus zu erbe / vnd vom Keyser zu lehen ist vbergeben worden / wie hernach an seinem ohrt wird gedacht werden.

In folgendem jar (in welchem die Pommern / durch anreisen / macht vnd gewalt Herzogs Boleslai des dritten in Polen / ire Gösen zubrochen / vnd Christlichen glauben angenommen haben) ist vorgedachter Marggraff Vdo II. Churfürst zu Brandenburg / im Städtlein Hertzfelde in der Graffschafft Staden / gestorben / vnd daselbst begraben worden. Iustus / Henninges.

Marga



Nach Bdonis II. absterben / soll sein leiblicher Bruder / mit nahuen Rudolphus / Churfürst worden sein / wie etliche schreiben. Vnd sol dieser Rudolphus seinen Sitz zu alten Landsberg gehabt haben.

Eben in dem Jahr aber / darin Marggraff Bdo der ander gestorben / ist Marggraff Albrecht / mit den zunahmen Ursus / oder der Beer / von welchem Berlin / Bernaw / Bernsdwischen / Beerwalde / Bernstein / etc. Ihre namen haben sollen / zur wele geborn worden. Justus vnd Henninges.

Item / in dem Jahr / den sechszenden tag Februarij / hat man am Himmel gesehen bey fünff vnd zwanzig tagelang einen vngewöhnlichen Stern / der wol etwas klein anzusehen gewesen / aber doch einen hellen schein von sich gegeben hat. Simeon Dunelmensis lib. 2. Historiarum.

Im tausend ein hundert vnd siebenden Jahr sind etliche Prignizierer in der Graffschafft Stormarn / bey Hamburg gefallen / vnd haben daraus viel Volcks vnd Viehe gefangen hinweg getrieben. Als ihnen aber Graff Gottfried mit etlichen / die er hat können auffbringen / nachgeeplet / vnd er nun auff der nachjage gewesen / hat er gesehen / daß er den feinden zu schwach sein würde. Derwegen hat er ein zeitlang stille gelegen / vnd gewartet / bis ihm mehr Volcks zu hülf keme. In dem er nun also stille gelegen / ist ihm ein armer Bawer / dessen Weib vnd Kinder auch waren gefangen weggeführt worden / begegnet / vnd dem Graffen sein elend mit grossem weheklagen vermeldet / vnd ihn auch darauff mit folgenden worten zur nachjage vermahnet hat: Was fürchtet ihr euch / Gnediger Herr: Was verziehet ihr / vnd wartet noch lange auff hülf: Ihr habt ein recht Weibisch / vnd nicht ein Menlichs herz im leibe. Warlich / Wenn man E. G. Weib vnd Kinder also hette gefangen weggeführt / wie mir widerfahren / so würdet ihr so lange nicht harren / sondern würdet dem feinde auff frischem fusse nachfolgen / vnd ihm den raub wider abjagen. Macht euch auff / vnd eilet / so ihr anders ein Mann seid: Errettet die arme gefangen / so ihr anders wollet das man euch hernach guts / vnd nicht böses nachsagen solle. Mit solchen vnd dergleichen worten ist der Graff dahin gebracht vnd beredet worden / daß er von stundan den Prignizierern nachgefolget. Nu hatten aber dieselbe / da sie mit dem raube dauon geeilet / einen hinderhalt hinter sich gelassen / vnd als der Graff vor demselben hinweg kommen / haben sich die aus den hinderhalt herfür gemacht / haben auff ihn zgedrungen / vnd ihn vmbbringt / also das er nirgend hinaus hat kommen können / sondern sich mit ihnen auff die beste er gekund / hat schlagen müssen. Weil er aber den feinden viel zu schwach gewesen / vnd kaum bey zwanzig Personen bey sich gehabt / ist er sampt allen den seinen erschlagen worden. Es haben ihm auch die Prignizierer das Heupt abgehawen / vnd dasselbe mit sich hinweg genommen / vnd den Körper auff der Bahlstad lassen liegen. Nicht lange darnach sind die Stormarn / des erschlagenen Graffen vnterthanen / gekommen / haben den Leichnam mit sich hinweg genommen / auch das abgehawene heupt mit grossem Gelde wider gelöst / vnd zur erden gebracht. Krantz. lib. 3. VVand cap. 27.

In diesem 1107. jar hat Bischoff Hasala / oder Hesel zu Havelberg / Erzbischoff Adelgotum zu Magdeburg eingeweyhet. Wernerus / Pomarius.

Im tausend ein hundert vnd achten Jahr nach Christi geburt / ist Otto IX. mit dem zunahmen der Grosse vnd Reiche / Graff zu Anhalt vnd Ballensted Alberti Vrli Vater / von Keyser Heinrichen / dis nahmens dem fünfften / zum Marggraffen zu Soltwedel gemacht worden. Henninges.

Im tausend ein hundert vnd neunden Jahr hat Keyser Heinrich der fünffte einen Zug in Polen / auff anhalten des Königes in Behemen / vnd Stignei des Herzogen in Polen Bruders. In diesem kriege ward des Städtlein vnd Schloß Lebus / eine Meilweges vnter Franckfurt an der Oder gegen Witternacht werts / eingenommen / vñ dem Erzbischoff Adelgote zu Magdeburg geschanckt. Cromerus, Curæus, Iustus.

Im tausend ein hundert vnd zwölfften Jahr hat sich Marggraff Rudolff von Brandenburg / dis nahmens der erste / Vdonis I. Sohn / mit vielen Geistlichen vnd Wellichen Herrn / wider Keyser Heinrichen / dis nahmens dem fünfften / verbunden. Wie sie denn auch im folgendem Jahr solch ihre verbindnis vernewet. Darüber es endlich zum streit vnd zur offenen Feldschlacht gekommen im 1135. Jahr / am 11. tage Februarij / oder des Hornungs / in welcher schlacht dem Keyser viel volcks vmbkommen / also das man gruben in die erde hat machen müssen / damit das Blut von den erschlagenen verlauffen köndte. Vnd ob wol die Wenden von Brandenburg auch ein gros Heer bey einander gehabt / vnd dem Keyser haben wollen zu hülff kommen: So hat sie doch Graff Otto von Anhalt / Marggraff zu Soltwedel / oberfallen / vnd bey Rötthen ihrer in die siebenzehen hundert erschlagen. Vnd solche beyde Schlachtungen sollen auff einen tag sein gehalten worden. Chronicon Saxoniar.

Zu mercken.

Henricus Bassaus, Monachus Ballenstedensis setzet Graff Otten schlacht ins 1120. jar / auff den neunden tag des Wintermonats. Iustus in seinen Genealogijs setzet das 1136. jar. Es sind auch irer viel / die diese geschichte Alberto Vrlo zuschreiben. Aber wie kan es möglich sein / daß Albrecht / der dazumahl nur von zehen jaren gewesen / hette solch einen krieg führen.

Vom Abgott Iodute.



Im zeichen vnd zur gedechenis des sieges / den die Sachsen dazumals erlanget / so wol wider den Keyser / als wider die Wenden / haben sie ein Trophæu oder siegzeichen auff gerichtet welches gewesen ein geharnischer Mann auff einer Seule / so in der einen Hand eine Streitkolbe mit scharffen zanken / gleich als zū streit gezuht / vñ auff beyden seiten das alte Sächsische Wapē / nemlich ein springender weisserhengst im roten felde / gestanden / vnd weils den erhaltenen sieg bedeute wards vom gemeinē laibvolck Bedeute / oder Gedulte / oder weil er zu latein Sinum adiutorij, ein zeichen Göttlicher hülffe hies: vñ die bayren das wort nicht

nachreden kondten/ Jodute genennet. Auff der selben stede ist nun ein Closter / Prediger ordens gebawet/ vnd heisset Widersted. Chronicon Saxoniæ.

Von den Edlen vnd Volgebornen Herrn von Putilz sonst die Herrn Gänse genand.

In vorgedachter schlacht ist Graff Hoier von Mansfeld vmbkommen / vnd sein Sohn Graff Gebhart ist gefangen worden. Weil er aber nachmals an des Keyser Lotharij hoff blicben/ vnd sich in allem sehr wol gehalten / hat jm der Keyser nach dem krieg/ so er wider Primsislaum/ Nicoletum vnd Lubemarum den Wenden geführet/ ein stück der Prignitz/ vnd das alte Vaterland der alten Brisawer vnd Wilser Wenden gegeben/ vnd aus jm einen Edlen Herrn zu Putilz gemacht: Welches denn auffm Reichstag zu Bardewick sol geschehen sein. Es hat ihm auch der Keyser ein newes Wapen gegeben/ nemlich eine verflozene gekrönte Gans/ in ein roht blutig feld / vnd auff dem Helm eine Kron / dar auff eine Gans vnd zween blutige rote Adeler/ die drey Kronen ober der gans halten/ stehen. Ist also dieser Gebhardus/ Graff zu Mansfeld/ der Anherr vnd Vater aller edlen Herrn von Putilz / so bis anhero gelebet haben / vnd zum theil noch lebt. Im 1118. jar (etliche seze das 1115. jar) hat sich am heiligen Ostertage sehr frühe der Himmel gegen mittage auffgethan/ vnd ist aus demselben ein solch helles Lieche geglantzet/ das es den Mond/ der damals sehr hell geschienen/ verdecktet hat / vnd lenger als eine stunde geweret/ vnd heller denn die Sonne geleuchtet. Man hat auch aus dem Auffgethanen Himmel gesehen ein Creus herunter hangen / welches von Golt vnd Edelsteinen ganz herrlich geleuchtet hat. Vr sp. Naucerus.

Item / am zwanzigsten tage des Christmonats hat man am Himmel in den Wolcken sehen schweben fewrige Kriegsarmee von mitternacht gegen morgen / welche sich hernach durch den ganzen Himmel außgebreitet / vnd eine gute zeit in der Nache sind gesehen worden. Erenshemius.

Im tausend ein hundert ein vnd zwanzigsten Jahr nach Christi geburt/ ist die Sonne am Himmel drey tage bluroht gestanden. Pomarius.

Folgendes jahres/ den sechsten tag Aprilis / hat man frühe morgens gesehen/ das viel Sternen vom Himmel gefallen / vnd es gleich Sterne geregnet hat durch die ganze Welt. Dar auff ist erfolgt eine geschwinde thewring. Chronicon Calsinense, Cromerus lib. 5. de rebus Polonicis.

Im selben 1122. Jahr hat Herzog Luther in Sachsen den Erzbischoff Fridericum zu Bremen verreiset/ vnd ihm geholffen Herrn Friederichen/ Marggraffen Vdonis von Brandenburg Stadthalter in der Graffschafft Staden/ zubekriegen. Denn der Herzog vermeinete/ besser recht vnd zuspruch zur Graffschafft Staden zu haben/ wegen seiner Gemahel/ vnd vbergebenes Herzogthumb zu Sachsen/ als Marggraff Vdo/ vnd dessen nachgelassene Söhne. Nun lies sich der Erzbischoff wol bedüncken/ er würde mit kriegen wider diesen freydigen Helden nicht viel außrichten. Derwegen grieff ers (doch auch auff Herzog Luthers rath) durch einen andern weg an/ verklagte vnd lud auff einen angesetzten Gerichtstag gedachten Herrn Friederichen / als einen / der sein Leibeigener / vnd jm wegen des Schiffbruchs/ den seine Großmutter/ vnd seine Mutter (doch lengest zuuor/ ehe sie in nach geboren) hiebuor auff der elbe erlitten/ eigenthumlichen heimgefallen were/ vnd aber nun für frey vnd edel sich außgebe. Herr Friederich/ so sich eines solchen lengst besorget/ hette hiebuor. Keyser Heinrichen dem fünfften vierzig Mark Goldes gegeben/ vnd sich Adeln lassen/ als der von edlen vorfahren herkommen/ vnd seiner Eltern schiffbruch derwegen ihm/ weder an ehren/ noch angebörner freyheit / abbruchlich sein solte. Dessen hatte er gute Brieffe vom Keyser erlanget/ vnd mit demselben kam er auff den angesetzten tag/ dahin auch der Keyser seine Commissarien geordnet. Marggraff Rudolf von Brandenburg/ des jungen Marggraffen Vdon Bruder (so Herrn Friederich nie gut gewesen) kam auch dahin/ vñ als er vermerckte/ das man jm mit Rechte nicht beykommen kondte/ erregete er einen tumult/ fieng darüber Herrn Friederich/ vñ fürte jm mit sich gen Solwedel in der alten Mark/

Aber Keyser Heinrich that ernstigen befehl / das ihn der Marggraff frey ledig vnd los geben musse / vnd nam er ihn ein zeitlang am Keyserlichen hofse / vnd satze ihn dar nach wider in sein ampt / die Graffschafft Staden / von wegen Marggraffen Heinrichs / des jungen Marggraffen Vdens hinderlassenen Sohns / zuuerwalten. Solches werete nu nicht gar lange / da nam Marggraff Rudolff seinen jungen vettern / Marggraff Heinrichen / vnd wolte ihn mit gewalt in die regierung der Graffschafft Staden setzen. Zog derhalben aus mit einem grossen Heer. Da solches Herrn Friederichen verkundschafft ward / flohe er bey der nacht dauon / vnd kam zu Herzog Luthern von Sachsen / gab deme eine stadliche verehrung von Golde / vnd bat ihn / das er ihn wolte bey seiner verwaltung erhalten. Mittlerweile nam Marggraff Rudolff Staden ein / vnd beherschte dieselbe Graffschafft / an stadt seines jungen Vettern / seines gesfallens. Kranzius in Metropoli / Spangebergius in der Quersfurtischen Chronicken / etc.

Im tausend ein hundert drey vnd zwanzigsten Jahr ist gestorben Marggraff Otto zu Soltwedel / dis nahmens der neunde / Alberti Brsi Vater / vnd liegt im Closter zu Ballensted begraben. Henninges. Etliche setzen das 1177. Jahr.

Im folgenden Jahr (in welchem die Pommern endlich zum Christlichen glauben / dauon sie zweymahl wider abgefallen waren / durch Herrn Ottonem / den Bischoff zu Bamberg / bekehret worden) ward Albrecht der Beer / mit dem zunahmen Magnus vnd Pulcher / oder der Grosse vnd schone / zum Marggraffen zu Soltwedel / nach seines Vaters Ottonis IX. absterben / vom Keyser Heinrichen dem funfften inueltiret. Henninges vnd Justus.



AM tage Mariæ reinigung war eine Finsternis des Mondes. Am 11 tage des Augustmonats aber war auch eine an der Sonnen. Vrspergensis / Mercator.

Umb diese zeit (schreibt Justus) sol die neue Marck von den Pommerschen Fürsten / Wartislao dem ersten vnd Ratiboro / Gebrüdern / sein regieret worden.

Im tausend ein hundert vier vnd zwanzigsten Jahr ist gewesen ein sehr harter winter / vnd ein vngestümer fröling / darauff eine grosse thewring / vnd ein grosses sterbē gefolget / das fast der dritte theil der Menschen dadurch auffgangen. Erenshaim.

Im tausend ein hundert sechs vnd zwanzigsten Jahr / ist Marggraff Albrecht der Beer mit Keyser Lothario in Behemen gezogen / Marggraff Otten im Mehrlande zu hülffe / wider Herzog Ulrichen in Behemen. Aber da ist ihm nicht gar glücklich gangen. Denn da ist nicht allein Marggraff Otto im Mehrlande / vnd graff Hartung in Nordalbingia / umbkommen : Sondern Marggraff Albrecht zu Soltwedel ist auch mit einem andern Graffen / Ludwig genand / gefangen worden. Fabricius lib. de Elect. Sax. Kranzius lib. 6. cap. 2.

Eben in dem Jahr ist mit tode abgangen Herr Gumprecht / Bischoff zu Havelberg, Chytræus lib. 4. Chron. Saxoniz.

ANSHELMVS der eilffte Bischoff zu Havelberg.



Der Bischoff Gumprecht ist gefolget Anshelmus / Marggraff zu Brandenburg / Alberti Brsi Bruder. Er ist aber von S. Nortberto / dem dreyzehenden Erzbischoffe zu Magdeburg / der zuvor Canonicus S. Victoris in Welschland gewesen / ordiniret vnd zum Bischoff geweyhet worden. Chytræus, Marchia Auctoris, &c.

Im tausend ein hundert acht vnd zwanzigsten jahr nach Christi geburt ist Primislaus / sonst in der Lauffe Henricus genand / König der Wenden / vnd Herr vber die Marck Brandenburg / vom Keyser Lothario aus der Marck gar hinweg getrieben / vnd das Land an der Havel / sampt der Prignitz / sehr verheeret worden. Engelius.

Als Erzbischoff Nortbertus zu Magdeburg im folgendem 1129. Jahr in wilens gewesen / den Thumb zu Magdeburg auff's neue einzuweyhen / weil er vernommen / als solte derselbe durch vnzucht sein verunreiniget worden / Hat er Bischoff Anshelmum von Havelberg neben andern auch dahin verschrieben / das er solcher einweyhung solte helffen beywohnen. Da solches die Bürger schafft in Magdeburg erfahren / hat sie es nicht gestattē wollen / weil die verunreinigung des Thumbs noch nicht erwiesē war. So hielts die Bürger schafft auch für eine verkleinerung / die vorgesehene einweyhung / welche durch so vieler Päpste / Bischoffe / Keyser vnd Könige autoritet bestettiget were / zu calsiren vnd zuerachten. Weil aber der Erzbischoff nichts desto weniger mit dem Bischoffe zu Havelberg vnd Meyssen / auch mit dem Thumb Probste / vnd andern Herrn in S. Pauli nacht / im Thumb gegangen / vnd die einweyhung für die hand genommen / ist durchs nächtlliche gelepte der Glocken die ganze Stadt wach geworden / vnd ein grosser aufflauff entstanden. Vnd weil ein geschrey aufgebrochen / als zerrisse der Erzbischoff die Altare / eröffnete die Sarche der heiligen / vnd die kasten des Heiligthumbs / vnd wolte mit dem vnd allem Kirchenschas dauon / haben die Bürger dem Thumb / darin der Erzbischoff mit den andern beyden Bischoffen gewesen / vmbbringet vnd belagert / vnd haben nicht ehe wollen dauon weichen bis der Bischoff zu Havelberg vnd der von Meyssen sich darein gelegt / vnd den hader gestillet haben. Conradus Presbyter Lauterbergius.

Zu mercken.

Georgius Fabricius lib. 1. Annalium vrbs Misnz setzet das 1120. Jahr. Kan aber nicht sein / weil es die Historien geben / das Nortbertus damals noch nicht sey Erzbischoff zu Magdeburg / vnd Anshelmus Bischoff zu Havelberg gewesen. Doch glaube / ich / das es der Drucker vorsehen / vnd für neun ein nullam gesetzt habe.

Chronica der Marck Brandenburg/
Otto Bischoff zu Lebus.



M. Hieronymus Hennin-
gijß / das Marggraff Otto / Alberti
Vrli Bruder / vmbt tausend / ein hun-
dert / vnd dreissigste Jahr nach Christi
geburt / ohngesehr / Bischoff zu Lebus
gewesen sey.

Im gedachten 1130. jahr hat Frau
Irmengart / oder (wie sie Justus in
Genealogijs nennet) Eringart / Marg-
graffen Vdonis II. Churfürsten zu
Brandenburg etc. nachgelassene Wid-
we / Graff Diederichs zu Plöcke Tocht-
er / Nortberto / dem Erzbischoffe zu
Magdeburg / das Stedlein Alshleue /
mit seiner zugehör / verkaufft. Pomar.

Im tausend ein hundert zwey vnd
dreissigsten jahr (Andere sehen das sol-
gende 1133. jahr) da sich Keyser Lothar-
rius auff die Romfahrt mit allem vreis-
gerüstet / hat er Marggraff Albrecht

ten zu Soltwedel / Graffen zu Ascanien vnd Ballensted / einen feinen jungen vernunfft-
tigen Herrn / mit dem zunahmen der Beer genand / mit einem zimlichen wolgerüstet-
zenge / an den heiligen Bernhardum / Abt zu Clareuall in Burgundien / abgefertiget /
vnd nicht allein guten Raht begeret / wie ers dech angreifen möchte / dem betrübten
vnd zerrittem zustande der Kirchen zuhelffen / vnd die schedliche vnd ergerliche zwey-
spalt der zweyer widerwertigen Päpste / auffzuheben : Sondern auch gebeten / das er
sich mit dem Marggraffen auff diese reise machen / vnd mit seinem guten Raht vnd
gebet gegenwertig so hohen wichtigen sachen beywohnen wolle. Marggraff Albrecht /
ob er wol ober sechs vnd zwanzig jahr nicht alt / hat seine Legation / vnd aufferlegten
gewerb / mit solcher vernunfft vnd tapfferkeit / auch also weislich vnd bescheidenlich
aufgerichtet / das er alles / was er gesucht / erhalten / vnd Sanct. Bernhart nicht al-
lein ein besonders gefallen daran getragen / sondern sich auch allerhand sachen mit ihm
vertrawlich vnterredet. Als auch S. Bernhart vermercket / das durch Marggraff Al-
brechten grosse sachen wol verrichtet werden köndten / hat er ihn mit gnugsamen gege-
benen bericht / sampt seinen zugethanen Kriegskleuten / für sich hin abgefertiget / vnd im
ein schreiben an den Raht vnd die Gemeine zu Pisa in Welschland / da sich damals
Papst Innocentius auffhielt / mit gegeben / dieses inhaltes :

Fried vnd heil / vnd das ewige leben zuuor / etc.

Gott thue euch gutes / vnd gedencke euch hinwider / der trewen dienste / des herrlichen
mitlendens / des trosts / vnd der Ehre / die ihr der Braut seines geliebten Sohnes / in
der bösen zeit / vnd in den tagen der trübsal / bewiesen habet / vnd noch erzeiget etc. vnd
am ende des Brieffs : Diesen Herrn Marggraffen Albrechten / welcher dem Herrn
Papst / vnd dessen verwandten / von vnserm Herrn Keyser Lothario zu hülffe geschickt
wird / wil ich euch zum trewlichen befohlen haben / denn er ein feiner / junger / tapffer /
beherster vnd ernstler / ja auch (Es trügen mich denn alle meine Sinne) auffrichtiger
vnd trewer Herr ist. Den wollet euch / auff meine bitte / zum besten befohlen sein las-
sen / vnd ihm trawen : Wie ich denn hinwider auch euch ihm auffß beste gerühmet vnd
vermahnet / in seinem fürhaben ewers Rahts allzeit zugebrauchen / etc.

Mit dieser fürschriff ist Marggraff Albrecht von Clarauval hinweg voran gezogen/ vnd S. Bernhart ist im auff dem Fusse nachgefolget. Folgendes sind sie auch beyde mit dem Papsst vnd Keyfern gen Rom gezogen/ da denn der Keyser vom Papsst/ den sechsten Julij des 1133. Jares / gekrönet worden. Sigeberti Appendix, Quersfurtische Chronica, &c.

Im tausend ein hundert fünf vnd dreissigsten jahr ist ein heisser sommer eingefallen / das für grosser hitz viel wasser / See vnd Teiche beynah gar aufgetrocknet sind/ etliche Wälder vnd Berge entzündet/ haben liechter lohe gebrennet/ auch an vielen ortern / da das Erdreich feyst vnd fett/ vnd daneben die Materia, so leichtlich brennend wird/ gewesen/ hat es flammen gewonnen/ vnd grosses feuer gegeben / welches von keinem Regen hat können gelöscht werden. Niuander/ Buntingius.

Folgendes jahres sind grausame Donner/ Plizen vnd Hagel / schreckliche Wetter / vngestüme Winde / Regen vnd Schlossen nicht seltsam gewesen / bisweilen auch so gar vnerhöret / das viel Leute gemeinet / es würde gewislich der jungste tag zugleich mit vorhanden sein. Niuander.

Wenn / vnd von wem die Stad Prenslaw anfänglich erbawet vnd genennet sey.



Im tausend ein hundert acht vnd dreissigsten Jahr (in welchem Papsst Anacletus der ander/ vnd Keyser Eoztharius gestorben) hat Primislaus/ der Wenden König/ in der Tauffe aber Henricus genand/ die stad Prenslaw/ in der Vetersmarkt gelegen / anfänglich erbawet / vnd sie nach seinem nahmen Primislautam genennet. Iustus/ Abrahamus Surius / etc.

Im tausend ein hundert neun vnd dreissigsten jar / hat Marggraff Albrecht der Beer mit Herzog Heinrichen in Sachsen gekrieget / wegen des Herzogthumbs Sachsen. Hieronymus Henninges schreibet in seinen Genealogijs / das damals Marggraff Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg / Marggraff Albrechten viel Städte vnd Schlöffer genommen / vnd vnter sich behalten habe.

Im nehesten Jar hernach hat Marggraff Albrecht der Beer Berlin erweitzert.

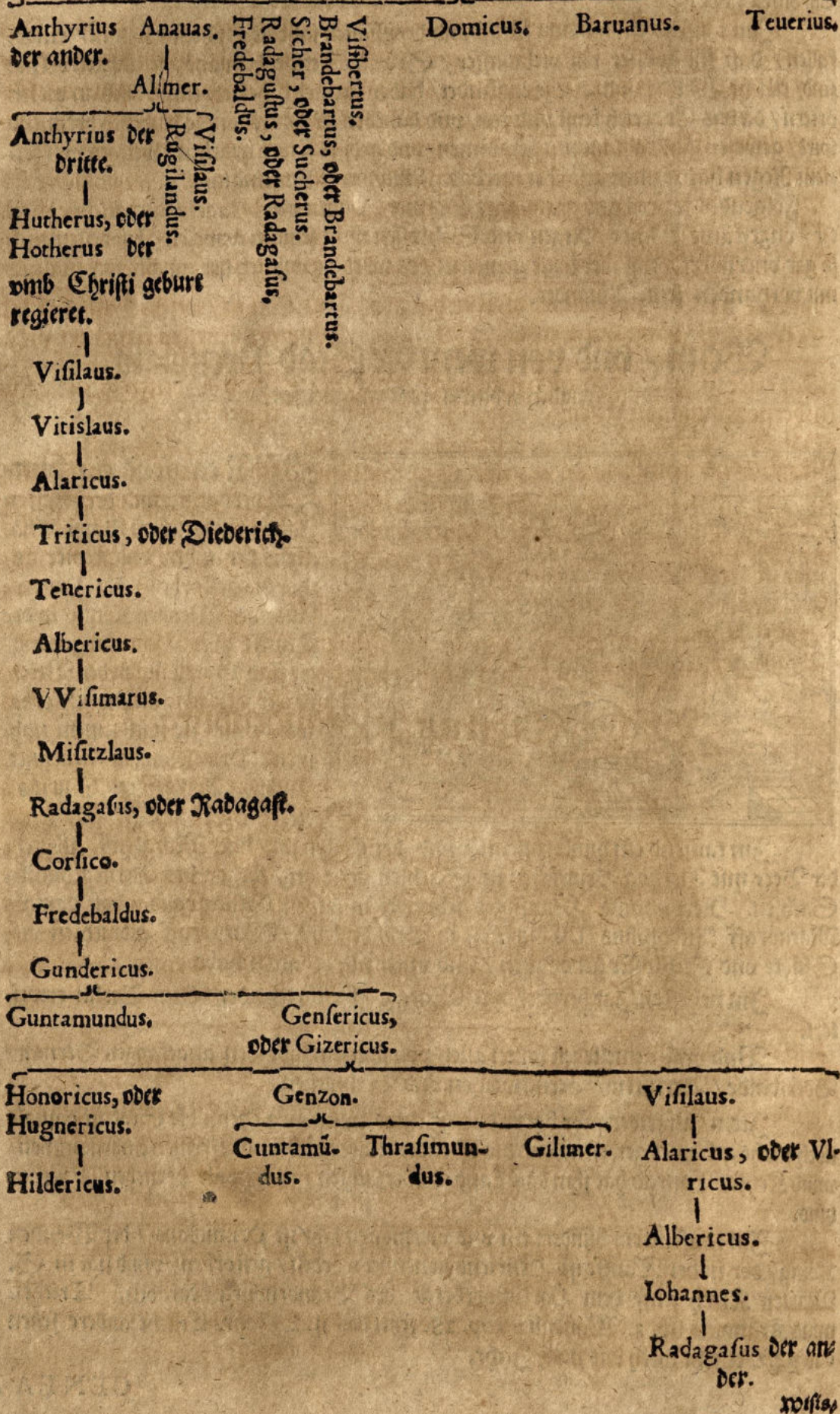
Vnd vmb gemelte zeit sollen auch von ihm sein zubawen angefangen Bernaw/ Beerwalde/ Bernstein/ Bernawichen vnd Berlinichen.

Item/ im selben jahr hat er das Schlos Lünenburg (denn die Stad ist damals noch nicht gebawet gewesen) vnd die Städte Bardewick vnd Bremen eingenommen/ vnd Keyser Conrad hat ihm das Land Nidersachsen mit gewalt verliehen. Kranzius.

Im tausend ein hundert ein vnd vierzigsten jahr ist Primislaus / der Wenden König / der in der Tauffe ist Henricus genennet worden / gestorben / vnd ligt in S. Marien Kirch auff dem Harlungerberge bey Brandenburg begraben. Trithemius Kranzius lib. 3. Wandalia cap. 28. setzet das 1122. Jahr. Etliche andere setzen das 1142. etliche auch das 1146. Jahr.

Chronica der Mark Brandenburg/
 GENEALOGIA, oder Stammlinien des Wendischen
 Königes Primislai.

Anthyrus, diß namens der Erste.



Wislauus. Aribertus/ der sonst Arisbertus / vnd Aribertus genennet wird.

Billug oder Billungus. Dieses

erste Gemahel ist gewesen Medea / ein Heydin / dauon geborn worden. ander Gemahel war ein Christinne Bischoff Wagonis zu Altenburg Schweer / das mit er nur eine Tochter / mit namen Hodia / gezeuget.

Misizianus. Naccon. Siderich / oder Sedez ricus.

Mistiuoi / Misudrag. Mistouuius.

Anadrag / o. Vdo, o. Gne. Sedericus der ander. der Anatrog. d. Otto. us.

Nielotus der S. Godscalcus. Dieser hat zwo Ein Tochter / welche Bluffoni / der erste. Gemahel gehabt. Winitori Fürsten vermälet werde.

Das erste ist gewesen Fraw Symbulla / geborne Königin in Polen. Das ander Fraw Syritza geborne Königin in Schweden.

Bugko / oder Buthue. Henricus der erste.

Primislaus / oder Nielotus der Primislaus sonst andee von die aber in der Tauf / sem kommen Jafius. fe Henricus ge die jhigē her nand / König zu hogen in Me Brand enb. etc. chelburg her.

Sunen. Miste. Walde Gott. Canu tepolcus. uoi. marus. fridus ius.

Suini co.

Bischoff Wigerus zu Brandenburg.



W Ab diese zeit ist Bischoff zu Brandenburg worden Herr Wigerus / der dreyzehende in der ordnung / welcher anfänglich gewesen ein Abt auff dem Hār lurgerberge vor die alte Stad Brandenburg / Ordinis Præmonstratensium Fratrum. Brouf, fuis ; Iustus, &c.

Zu mercken.

Dieser Bischoff Wigerus hat sampt seinen Mönchen den Thumb zu Sanct Gotthart ngenommen / das man nun Sanct Peter heisset. Denn Sanct Peters Kirche vor dem jhigen Thumb sol vorzeiten die Thumkirche gewesen sein / wolche eine lange zeit / bis aff diesen Wigerum / sol wüste gelegen haben.

Gemel

Gemelter Wigerus hat auch das Closter Lynke / zwischen Zerbst vnd Magdeburg / gestiftet / wie Brotuff in der Anhaltischen Chronicken lib. 2. cap. 4. schreibet.

Marggraff Albrecht zu Soltwedel wird Marggraff zu Brandenburg.

Nach dem tode Primislai / des Wendischen Königes / hat Marggraff Albrecht zu Soltwedel die Stad Brandenburg / vnd das ganze Land / so Primislaius innen gehabt zwischen der Elb vnd Oder / eingenommen / welches ihm auch Keyser Conrad III. zu Quedlinburg zu lehen vbergeben hat. Brotuffius vnd Justus.

Im tausend ein hundert zwey vnd vierzigsten Jar sol Marggraff Rudolphus / dis nahmens der ander / sampt seinem Gemahel Walpurg / von den Ditmarschen im Schloß Bockelburg ombgebracht / vnd in ein wasser geworffen sein worden / wie Henninges meldet. Also hat dieser Stadische Stam auch sein ende bekommen / den nichts anders / denn nur meuterey / vnd verbündnis wider die Könische Keyser / hinunter gebracht hat.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Marggraffen zu Brandenburg aus dem Stadischen Geschlecht.

Heinrich der Kahle / Burggessen auff dem Schlosse Rosenfelde / im Erbsstift Bremen / ist vom Keyser Henrico Aucupe / als ein woluerdienter Kriegsmann / zum Marggraffen zu Staden / auch Graffen zu Hersfeld vnd Ditmarsen / gemacht worden. Er hat erslich zum Wapen gehabt einen schwarzen Dschentkopff im gülden felde. Nachmals aber hat er einen Gülden Löwen geführt / auff einem Monden stehend.

Johannes hat in der besatzung zu Brandenburg gelegen im 927. Jahr. Dabero auch Ernestus Brotuffius vnd andere ihn für den ersten Marggraffen zu Brandenburg / wiewol vnrecht / halten.

Heinrich der ander / mit dem zunahmen Crassus, oder der fenste hat das Schloß zu Hersfeld gebawet / da er auch gewohnet / vmb 940. Jahr.

Otto Marggraff zu Staden.	Heinrich der dritte / mit dem zunahmen Bonus oder der Gütige / ist anfänglich ein Thumherr zu Hildesheim gewesen / da aber seine Brüder alle ehn Erben gestorben / hat er sich im Ehestande begeben / vnd hat das Schloß zu Hersfeld zur Probstey gemacht / vmb neun hundert acht vnd achtzigsten Jahr. Sein Gemahel hat geheissen Hildegart.
Ehrentraut / Graff Wolde mars zu Ascanien Gemahel.	

Siegfried I. Marggraff zu Staden / Graff zu Hersfeld vnd Ditmarsen. Sein Gemahel ist gewesen Fraw Adela / Herzogin in Bepern.	Theodoricus ist von den Dänen gefangen genommen im 988. jar die ihm auch die Nase hinweg geschnitten.	Hildegart Graff Ernsts des ersten zu Ascanien Gemahel.
	Oda.	Mathildis.

Siegfried II. Marggraff zu Brandenburg vnd Staden / der zu alten Landsberg gewohnet.	Luderus oder Huderus I. Marggraff zu Soltwedel.
--	---

Vdo I. Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg / ist gestorben im 1035. Jahr.	Luderus II. ist bey Merzburg ombkommen im 1080. Jahr.
--	---

Vdo II. Marggraff zu Staden / vnd Churfürst zu Brandenburg / ist zu Hersfeld gestorben im 1106. Jahr.

Henricus ist mit giffte getödtet worden / das er ohn Erben gestorben.

Rudolphus I. Henricus der Churfürst zu lange Brandenburg.

Rudolphus II. Churfürst zu Brandenburg.

Otto

Hartuicus / mit dem zunahmen der Großmütige / Erzbischoff zu Bremen vñ Hamburg / ist gestorben im 1168. Jahr.

Closter Jerichaw.



In tausend ein hundert vier vnd vierzigsten Jahr nach Christi Geburt / haben die Edlen von Jerichaw das Kloster Jerichaw gestiftet / welches denn auch im selben Jar Bischoff Anshelmus zu Havelberg eingeweyhet. Andere wollen / das gedachter Bischoff solch Kloster auffgerichtet habe. Aber hienon ist weiter bericht in vnser Marschia zu finden.

In tausend ein hundert fünf vnd vierzigsten Jahr / im Meymonat / ist ein Comet gesehen worden. Mariani Appendix.

Im tausend ein hundert sieben vnd vierzigsten Jahr ist Marggraff Albrecht der Beer mit Heers krafft wider die Polen Obetritten vnd Lausnizer Wenden gezogen / beneben dem Erzbischoff zu Bremen / Herzog Heinrichen in Sachsen (den man hernach den Löwen genand) Graff Conraden von Wettbyn / etc. Da denn die Wenden haben angeloben müssen / hinfurt friede zu halten. Spangenbergius / Kranzius lib. 6. Saxon. cap. 12.

Folgendes sol erwehnter Marggraff Albrecht mit Keyser Cunrado / vnd vielen andern Christlichen Regenten / auch mit dem Bischoffe zu Brandenburg vnd Havelberg / ins heilige land gezogen sein / dasselbe einzunehmen / vnd die Heyden / so das heilige Grab innen gehabt / zuuertreiben. Alte Meyssnische Chronicken.

Im tausend ein hundert acht vnd vierzigsten Jahr sind viel schwere vnd ungewöhnliche Wetter gewesen / mit Donnern vnd Plizen / dadurch viel Menschen vmbkommen. Sigeberti appendix.

Folgendes Jahres / am Palmsonnabend / welcher war der sechs vnd zwanzigste tag des Meymonats / vmb neun vhr zu Nacht / ist eine Finsternis des Mondes gewesen /

sen / darauff ein hefftiger wind gefolget / welcher vier tage an einander gewehret hat. Sigebertus.

Im tausend ein hundert vnd funffzigsten Jahr zog Herr Anshelmus / Marggraff zu Brandenburg / vnd Bischoff zu Havelberg gen Rom / daselbst vom Pappst Eugenio / der zuor Abt zu Sanct Anastasien gewesen / im nahmen Cunradi / des Marggraffen zu Meyssen / zuerlangen / dasz er (der Marggraff) das Closter zu Nymeck vnter das Lauterbergische sehen möchte. Wernerus / Albinus.

Des Jahres hernach ist Stendal in der alten Marck durch Marggraff Albrechten dem Beer umbmauret worden. Surius in theatro vrbiū.

Im tausend ein hundert zwey vnd funffzigsten Jahr / ist Marggraff Cunrad / Churfürst zu Brandenburg / sonst aber ein geborner Graff zu Plöcke / auff der Römischen reise / oder in den Welschen kriegem / mit einem vergiftten Pfeil geschossen vnd erlöbet worden / vnd weil er keine Manserben gelassen / ist die Chur dem Reich vnd dem Keyser heimgefallen. Spangenbergius im Adelspiegel / Justus / Crenshemius / vnd andere mehr.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Marggraffen Cunradi Churfürsten zu Brandenburg.

....

Helffrid

Herman / Burggraff zu Magdeburg.

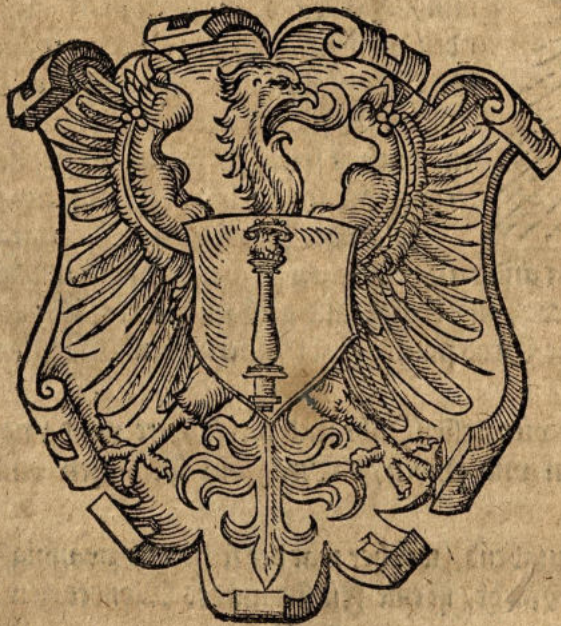
Diederich / Graff zu Plöcke im Fürstenthumb Anhalt / hat gelebet vmb 1130. Jahr nach Christi geburt. Seine Kinder sind gewesen

Eringart / Marggraff Vdonis des andern Churfürsten zu Brandenburg etc. Gemahel.

Heinrich ist ohn Erben gestorbt im 1136. Jahr.

Cunradus / Marggraff zu Brandenburg vnd Churfürst der letzte dieses Stammes.

Albrecht der Beer Churfürst zu Brandenburg.



Nach Churfürsten Conradi tödlichen abgang ist Marggraff Albrecht zu Soltwedel vnd Brandenburg / Churfürst worden / dasz zu ihn denn Keyser Friederich zu Merseburg auffm Reichstage inauguriret vnd bestetiget hat. Justus / Crenshemius.

Im tausend ein hundert vier vnd funffzigsten Jahr / ist von diesem elend vnd Jammerthal abgeschieden Herr Anshelmus / Marggraff zu Brandenburg / vnd Bischoff zu Havelberg / da er dem Bischoffthumb in die acht vnd zwanzig Jahr wol vnd trewlich vorgestanden hatte. Marchia Autoris.

Bischoff

Bischoff Walo / oder Walens zu Havelberg.



Ums tausend ein hundert vnd fünff vnd funffzigste jar / oder ja bald nach Bischoffs Anshelmi absterben / ist Walo / oder (wie ihn andere nennen) Walens wider zur Bischofflichen wurden kommen / vnd sol ihn Herr Wichmannus / der funffzehende Erzbischoff zu Magdeburg / eingeweyhet haben. Marchia Autoris.

Im nehestfolgenden Jahr ist jetzgedachter Bischoff Walo von Havelberg auffm Petersberg gewesen / neben andern vielen Herrn / als daselbst Cunrads der elter / ein Sohn Thimonis / Graffen zu Werthin / vnd ersten Marggraffen zu Meyssen dieses Stammes / der ander Stifter desselben Closters / ist begraben worden. Petrus Albinus.

Den zehenden tag des Brachmenats dieses jares (Etliche setzen das folgende jar) hat Marggraff Albrecht der Beer Herz-

zog Jasonem / einen Polnischen oder Wendischen Fürsten / des verstorbenen Königes Primislai Schwesterjohn / von Brandenburg vertrieben / durch hülff vnd beystand Herrn Wichmann / des Erzbischoffs zu Magdeburg. Daher stehet in der alten Sachsen Cronicken vnd im Wernero / als habe Wichmannus Brandenburg eingenommen.

Damals ist Wernerus / dis nahmens der ander / Graff zu Osterburg / Marggraff Albrechts Schwesterjohn / im Sturm vor Brandenburg umbkommen. Engelius / Henninges.

Closter Creuest in der alten Marck.



Der also umbkommen / hat sein Vater / Graff Werner der erste / aus seiner vordahren Schlos oder Burg Zeruesta genand / ein Closter gebawet / vnd es Marienthal geheissen / weil ers der heiligen vnd Hochgelobten Jungfrawen Marien / der Gottesgebererin / zu ehren gestiftet. Aber die Bawren vnd Landvolck vmbher haben den alten nahmen behalten / vnd es das

Closter Zeruest / vnd hernach Kreuest genennet. Engelius.

Gedachtes Closter hat Marggraff Albrecht der Beer / Churfürst zu Brandenburg / im tausend ein hundert vnd sechzigsten Jahr (in welchem Rostock angefangen zu bawen) confirmiret vnd bestetiget. Engelius.

Zu mercken.

Albertus Kranzius schreibt in seiner Saxonia, das Albertus Ursus Marggraff

vnd Churfürst zu Brandenburg / vmb diese zeit Hollender / Seelender / vnd Flandern in die Mark vmb Brandenburg / vnd auff den Fläming / bey Wittenberg gesetzt habe.

Im tausend ein hundert ein vnd sechzigsten Jar nach Christi geburt hat Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Alberti Ursi Sohn / fünff Cor, das ist / Wispel oder Weitschöpfel Salt / gros Maß / bey leben seines Vaters / den Canonicis oder Thumherrs zu Brandenburg gestiftet. Brotuffius in der Anhaltischen Chronicken,

Bischoff Rupertus zu Havelberg.

Vmb diese zeit / da Bischoff Walo zu Havelberg gestorben / ist an seine stadt kommen Herr Rupertus / welchen Wichmannus / der funffzehende Erzbischoff zu Magdeburg / ordiniret hat. Marchia Autoris.

Es hat aber dieser Rupertus das Bischoffthumb verwaltet bey fünffzehen jaren / wie in Marchia auch sol angezeigt werden.

Im tausend ein hundert vnd zwey vnd sechzigsten Jahr / den sechzehenden tag Februarij / hat sich ein grawsam vngewönlich Sturmwetter erhaben / mit Blitzen vnd grossen Donnerschlegeln / dadurch etliche Gebewde vnd Bäume sind angezündet / etliche sonst vber einen hauffen geschlagen worden. Niwander.

Bischoff Siegfried zu Brandenburg.



Als Willinarus / Bischoff zu Brandenburg / mit tode verblieben / ist an seine statt zum Bischoff geben Brandenburg widerumb verordnet worden Marggraff Siegfried / Alberti Ursi des Churfürsten Sohn / geborn von Frau Sophia / die etliche Mechtild nennen. Vnd solches ist geschehen im tausend ein hundert drey vnd sechzigsten Jar nach Christi geburt. Justus / Cremsheimius.

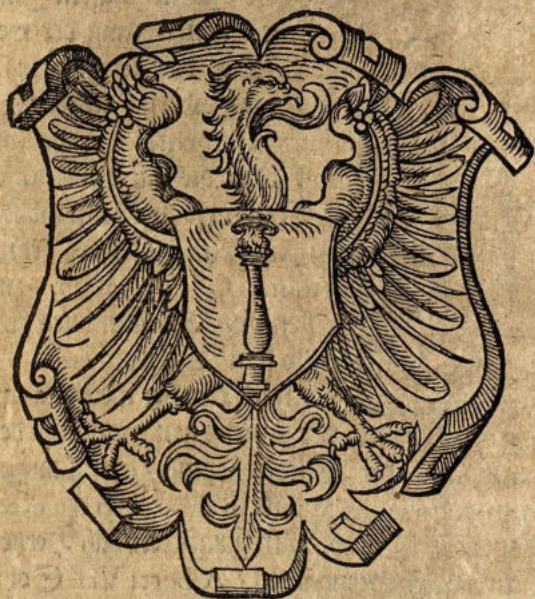
Im nachfolgendem Jahr kriegte Marggraff Albrecht der Beer / sampe seinen beyden Söhnen Ottone vnd Bernharde / auch vielen andern Geistlichen vnd Weltlichen Herrn / wider Herzog Heinrichen den Löwen zu Braunschweig / dessen Herrschafft sich erstreckte vom Rhein / bis an die Elbe / vnd vom Harzwald bis an die Ost vnd Westsee. Spang. Krantzius lib. 6. Saxoniae cap. 20. &c.

Im selben 1164. Jahr hat Graff Heinrich zu Osterburg vnd Altenhausen / Werneri des ersten Sohn / die Kirchen zu Königsmarck vnd Kalberwisch in der alten Mark erbawet. Henninges in Genealogijs.

Im tausend ein hundert sechs vnd sechzigsten Jahr / hat Marggraff Otto der erste / den Thumherrs zu Brandenburg alle zubehörung Sanct Marien Kirchen auff dem Harlungerberge / vor alten Brandenburg gelegen / mit dem dritten theil des weins gegeben. Brotuffius.

Im tausend ein hundert neun vnd sechzigsten Jahr / ist von diesem Jammerthal abgeschieden der furtreffliche Held / Marggraff Albrecht der Beer / der erste Churfürst zu Brandenburg aus dem alten Stam vnd Geschlecht der Graffen zu Ascanien vnd Ballensted / da er das drey vnd sechzigste Jahr seines alters erreicht / vnd dem Churfürstenthumb Brandenburg / nach des Wendischen Königes Primsislai / oder Henrici (denn so ist er in der Lauffe genennet worden) absterben / bis ins sechs vnd zwanzigste Jahr wol vnd Christlich vorgestanden hatte. Er liegt zu Brandenburg im Thumb vor S. Augustini Altar / mit seinen Weibern / Sophia vnd Adelheit / begraben: Wiewol etliche schreiben / das er zu Ballensted / in S. Nicolai Capellen / vnter dem Thurm solle begraben sein. Chytræus lib. 1. Chron. Saxon. Hieronymus Henninges in Genealogijs, &c. (Iustus, Brotuffius vnd andere sehen das vorige Jahr: vnd der Continuator VVandalia & Sax. Krantzi das 1181.)

Marggraff Otto / dis nachmens der erste / Churfürst zu Brandenburg.



Des Marggraff Albrechts Beerens absterben / ist sein eldester Sohn Otto / dis nachmens der erste / zum Churstande vnd zur regierung kommen / darin er sich auch / wie sein Vater / sehr Christlich vnd loblich gehalten. Iustus / Erenshemius / Henninges / Chytræus / Brotuffius / etc.

Im vorgedachten 1169. Jar / am fünfften tage des Herbstmonats / hat man am Himmel gegen Abendwerts gesehen drey Sonnen / darunter die zwo nebensonnen nach zween stunden vergangen. Mechouius lib. 3. cap. 10. Palmerius.

Folgendes Jahres hat man auch drey Monden gesehen / wie gedachte Scribenten anzeigen.

Damals im 1170. Jahr hat Marggraff Otto der erste / Churfürst zu Brandenburg / die Kirche zu Zachaw / mit aller ihrer zuehörunge / an zehenden / Iurisdiction. vnd andern nüzungen / der Thumbkirchen zu Brandenburg vbergeben vnd geschenkt: wie denn Herr Euerich von Lindaw / Ritter / solch gut vormals gehabt. Brotuffius.

Im tausend ein hundert vnd drey vnd siebenzigsten Jahr hat Herr Siegfried / Bischoff vnd Marggraff zu Brandenburg / alle das jenige / was sein Bruder / Marggraff Otto / der Thumbkirchen zu Brand. vorehret / confirmiret vñ bestetiget. Brotuff.

Bischoff Lampertus (sonst auch Clempertus genand)

Bischoff zu Havelberg.

Des tausend ein hundert vnd sechs vnd siebenzigste jar nach vnsers Seligmachers Jesu Christi geburt / ist mit tode abgangen Herr Rupertus / Bischoff zu Havelberg / da er das Bischoffthumb in die funffzehen jar verwaltet. Nach im ist daselbst zur Bischofflichen werden kommen Herr Lampertus / oder Clempertus welcher vom Erzbischoffe Wichmanno zu Magdeburg geweyhet worden / vnd bey vierzehen jaren regieret hat. Marchia Autoris.

Im tausend ein hundert vñ acht vnd siebenzigsten jar ward Marggraff Siegfried Bischoff zu Brandenb. des Churfürsten Alberti Brsi Sohn / gen Bremen zum Erzbischoff gesetzt. Hienon schreibt Kransius in Saxonia lib. 6. cap. 27. also: Zu Bremen

(spricht er) wurden in vneinigkeit zwene Bischoffe erwöhlet: Einer war Siegfried/ Marggraff Albrechts Sohn / der ander Seybertus der Dechant. Darumb sich denn in der Stad Bremen ein grosser aufflauff erhüb / von des wegen / das Guncelinus von Schwerin / so auff des Herzogen seiten war / grosse vnlust anrichtete / vnd sich wider Siegfrieden setzte / den er zum Bischoff an demselben orte nicht haben wolte.

Folgendes Jahres hat Keyser Friederich der erste / mit dem zunahmen AEnobarbus, oder Hohbart / alle das jenige / was Marggraff Otto I. Churfürst zu Brandenburg / dem Stifte zu Brandenburg erblich verchret / confirmiret vnd bestetiget. Brotuffius.

So hat auch im selben Jahr Marggraff Otto selbst die stiftung des Salzes / derer droben dem 1167. Jahr gedacht worden / vernewet vnd bestetiget. Idem.

Closter Lehnin.



Im tausend ein hundert vnd achtzigsten Jahr (welches von anfang der welt ist das 5150. das ist / zehemahl 515. Das Jubeljar der welt 102. Mose 53. Christi 23.) hat Marggraff Otto dis namens der erste / Churfürst zu Brandenburg / das Fürstliche Kloster Lehnin Ordinis Cisterciensium, zu meynen von Brandenburg gelegen / so sein Vater Albertus Virsus (nach etlicher meinung) an-

gefangen / vollendet / vnd hat dazu gegeben das Ländlein / die Zauche genand / sampt dem Dorffe Thurow welches alles ihm Primislaus / der Wenden König / sein Lauffpatte / zu Heuattergelde geschencket hatte. Iustus, Enzelius, Surius in teatro urbium, &c.

Im selbigen Jar ist auff dem Reichstage zu Würzburg in Francken / das Herzogthumb Sachsen / sampt der Chur / Marggraff Bernhart / Alberti Virsi Sohn / vnd Ottonis I. Bruder / vom Keyser Friderico Barbarossa / dessen Fehnrich er gewesen / verliehen: vnd sind also beyde Chur / Sachsen vnd Brandenburg / auff das löbliche Haus der Fürsten von Anhalt gekommen. Damit aber der newe Churfürst vnd Herzog in Sachsen mit seinem Bruder Otten / vnd andern seines Geschlechtes nicht einerley Wapen führen möchte / bate er den Keyser / das er ihm sein altes Wapen et was verendern wolte / das man ihn vor seine verwandten kennete. Derwegen so gab ihm der Keyser einen Kautenkrans / den er nach essens auffm Heupte trug / vnd befahl / das er zwerch vber die Balcken denselben haben vnd führen solte. Vnd daher kömpt nu der Kautenkrans den Sachsen / vnd nicht von der Fabel zu Venedig. Hievon mag / wer da wil / andere Sächsische Scribenten besehen.

Im tausend ein hundert ein vnd achtzigsten Jahr brachte Marggraff Siegfrid von Brandenburg / Bischoff zu Bremen / widerumb die Graffschafft stadten zum Erzbischoffthumb auff solche weise. Erstlich / handelte er mit dem Keyser / das gemelte Graffschafft / so durch Herzog Heinrichen dem Lewen dem Stifte were genommen worden / widerumb demselben möchte vbergeben werde. Da solches der Keyser zugegeben / vnd aber Herzog Heinrichs besatzung in Staden gelegen / das man anders nicht dazu kommen kundte / es were denn / das man die Stad sampt dem Schlosse bekriegete: Vereinigete er sich mit Herrn Philippo / dem Erzbischoffe zu Cöln / das er ihm sechs hundere Mark silbers geben wolte / so er ihm Staden gewinnen möchte: Wie denn auch solgendes geschehen ist. Kranzius in Sax. lib. 6. cap. 47.

Im tausend ein hundert vier vnd achsigsten Jahr ist vorgedachter Marggraff Siegfried / Erzbischoff zu Bremen / vnd Bischoff zu Brandenburg / etc. gestorben / da er dem Erbstift sechs Jahr vorgestanden. Justus.

Umb diese zeit als die Graffen von Schwerin vnd Raseburg das Schlos Jelow im Mechelburger lande eingenommen / vnd Herrn Nicoloti Mutter heraus gelagt / fand sich Niclotus zu Marggraff Otten / dem Churfürsten zu Brandenburg / vnd that vom Schlosse Hamelburg den feinden viel dampffs vnd einfallens. Kranzius lib. 6. Sax. cap. 45.



Im tausend ein hundert vnd sechs vnd achsigsten Jahr / sol eine grosse Finsternis der Sonnen gewesen sein / darauff ein geschwinde Pestilenzisch sterben erfolget / dazu denn auch der warme winter vnd Fröling grosse vrsach gegeben. Mechowius lib. 3. cap. 26. Riuaner.

Also ist auch folgendes jares eine solche grosse Finsternis der Sonnen / auff den vierden tag Septembris / gewesen / das man die Sternen am Himmel gesehen hat. Gerhardus Mercator, Vincentius in spec. hist. lib. 29. cap. 44.

Im tausend ein hundert acht vnd achtzigsten Jar / sake Marggraff Otto von Brandenburg / sampt seinem Brudern Bernhard / dem Herzoge vnd Churfürsten zu Sachsen / Graff Adolffen von Holstein in sein erbland ein / daraus ihn Herzog Heinrich der Löwe vertrieben hatte. Kranzius lib. 7. Sax. cap. 2.

Auch hat gedachter Marggraff Otto im selben Jahr mit den Fürsten in Pommern gekriegt. Chron. Saxoniz.

Stiftung des Thumbs zu Stendal vnd Angermünd an der Elbe.

Im Interwenten 1188. jar hat Marggraff Heinrich von Brandenburg / Marggraffen Otten des ersten Sohn / das Canonicatstift zu Stendal / zu S. Nicolai genand / gestiftet. Bucholcerus / Henninges. (Leutingerus setz das 1183. Jahr / Justus / Enzelius vnd die alte Sachsen Chronica das 1187. Brotuffius aber das 1192.)

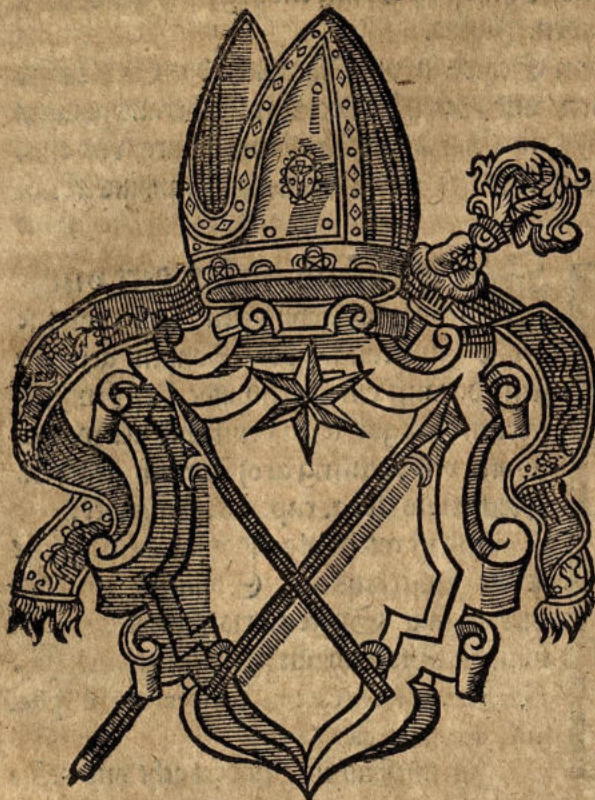
Neben Marggraff Heinrichen hat Graff Heinrich zu Osterburg den Bau des Stifts sehr helffen befördern / vnd hat das Stifte sehr hoch gebawet / das also diese beyde Herrn für die rechte fundatores oder Stifter des Canonicatstifts zu Stendal zuhalten sein.

Es ist aber dis Thumbstift den Canonicis Regularibus Ordinis Cisterciensium eingethan worden / wie Justus schreibt. Damals hat gedachter Marggraff Heinrich auch gestiftet den Thumb zu Angermünd an der Elbe / wie etliche wollen. Andere aber schreiben solches Keyser Carl dem vierden zu.

Es sol auch damals von ihm gebawet sein S. Nicolai Kirch zu Osterburg : Welches ich aber vielmehr von Graff Heinrichen zu Osterburg verstehe.

Item / in diesem Jahr sol er die Stad Angermünd an der Elbe umbmauret haben. Denn daselbst hat er gemeiniglich hoffgehalten / das ihn auch daher die gemeine Leute den Marggraffen von Angermünd genennet haben. Enzelius.

Chronica der Marck Brandenburg/
Bischoff Laurentius zu Lebus.



In tausent ein hundert
neun vnd achtzigsten Jahr nach
Christi geburt ist Herr Laurentius zum
Bischoff zu Lebus erwahlet vnd ange-
nommen worden/ welcher nach der zeit
funffzehen Jahr regieret. Justus.

Zu mercken.

Dieser Laurentius soll vnter allen
Bischoffen zu Lebus der erste gewesen
sein / sind dem das das Bischoffthumb
aus Keussen vnd Polen hieher an der
Oder ist transferiret vnnnd verruckte
worden.

**Bischoff Waldramus zu
Brandenburg.**

In tausent ein hun-
dert vnnnd neunzigste Jahr sol
Herr Waldramus Bischoff zu Bran-
denburg gewesen sein / wie Justus be-
zeuget.

Ob er aber dem Sigfrido succediret vnd ob er der sechzehende in der ordnung ge-
wesen (wie es etliche dafür haltē) mag ein ander errachten. Ego sum Dauus, non Oedipus.

Im tausent ein hundert ein vnd neunzigsten Jahr / am tage der dreyer Königs-
gen/ ist gestorben Graff Heinrich zu Osterburg vñ Altenhausen. Enzelius/ Henninges.

Im selben Jar ist auch gestorben Herr Lampertus/ oder Elembertus/ Bischoff
zu Havelberg/ nach dem er vierzehen Jahr dem Bischoffthumb vorgestanden. Mar-
thia Autoris.

Bischoff Hubertus zu Havelberg.



Nun Lampertus mit
tode abgangen / ist an seine stad
Bischoff zu Havelberg worden Hus-
bertus / der den Bischofflichen Stuel
auch bey vierzehen Jaren regieret hat.
Marchia Autoris.

Item / in diesem Jahr hat man
schwarze Raben vnd andere Vögel in
der lufft fliehen gesehen / welche glühen-
de Kolen in ihren Schnäbeln gefüh-
ret / vnnnd damit Heuser / Scheunen
vnd Ställe angesteckt haben. Diese
Raben vnd Vögel werden ohn allen
zweiffel nichts anders / denn lebendige
Teuffel gewesen sein / die sich also in
gestalt der Raben vnd der andern Vö-
gel haben sehen lassen. Pomarius.

Im tausent ein hundert zwey vnd
neunzigsten Jahr / in vigilia Epipha-
nias Domini, das ist / auff den fünff-
ten tag

ten tag des Monats Januarij / ist ohn Erben gestorben Marggraff Henrich von Brandenburg / Ottonis des Ersten Sohn / vnd liegt zu Stendal im Thumb / den er gestiftet / vnd darin er Probst gewesen / vnd eben so wol / als ein ander Canonicus / mit zu Chorgangen / begraben. Engelius / Justus / etc.

Winricus Bischoff zu Brandenburg.



Nach Justii bericht / ist Herr Winricus im tausend ein hundert vnd zwey vnd neunzigsten Jar / Bischoff zu Brandenburg gewesen. Vnd wolte demnach folgen / das er dem Waldramo im Bischofflichen ampt gefolget habe.

Closter Arendsee.

Im tausend ein hundert vier vnd neunzigsten Jahr nach Christi vnsers Seligmachers Geburt / hat Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg / das Jungfrauen Kloster Arendsee / in der alten Mark gelegen / gestiftet / an einem gar greslichen See / gleiches nahmens mit dem Kloster / der in einer nacht im 815. Jar sol entstanden sein. Engelius / Justus.

Marggraff Otten krieg mit den Dennemärckern vnd Rügianern.



Im tausend ein hundert fünf vnd neunzigste Jahr nach Christi geburt / ist der krieg zwischen Marggraff Otten / dis nahmens dem ersten / vnd König Canuto zu Dennemarck angangen. Der Feldoberster ins Königes Heer ist gewesen Bischoff Petrus von Roschild / welcher sein Volck bey Kostock auff's Land geset / vnd mit dem Marggraffen allda eine Schlacht gehalten hat. Es sind aber die Dänen geschlagen /

vnd in die flucht getrieben / vnd der Bischoff ist gefangen / vnd in harter schwerer gefengnis geleyet worden / damit er lernete / es were ein viel anders / ein Bischoff zu sein / vnd ein Feldoberster. Krausius in Vandalia lib. 6. cap. 37.

Bald darauff im winter ist gedachter Marggraff Otto wider die Rügianer gezogen / darumb das sie den Dänen sollen beygestanden haben. Weil aber zu der zeit der winter nicht gar hart / vnd das Eys nicht sehr stark gewesen / hat er in der Insul Rügen nicht können kommen / sondern hat das Land Barth (Barthiam) welches damals Fürsten

Fürsten Jarimaro dem ersten in Rügen justand / durchstreiffet / vnnnd allenthalben mit Raub / Brand vnd Mord grossen schaden gethan. Idem.

Im selben 1195. Jahr / hat Keyser Heinrich der sechste des Closters Lehnin in der Mittelmarck Privilegia confirmiret. Marchia Auctoris.

Folgendes Jahres ist zu Soltwedel gestorben Marggraff Diederich / Ottonis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Sohn. Chronicon Saxonix.

Im selben Jahr ist Marggraff Otto / dis nahmens der ander / mit Keyser Heinrich dem sechsten / ins heilige Land wider die vngleubigen gezogen. Vnd da er sich wider die Türcken vnd Saracenen sehr ritterlich vnd wol gehalten / hat ihn der Keyser deshalb zum Ritter geschlagen. (Krankius schreibet in Saxoniam lib. 7. cap. 7. Das zwar jsterwehnter Marggraff sey mit auffgewesen / aber aus Päpstlicher zulassung sey er wider zurück gezogen.)

Im tausend ein hundert acht vnd neunzigsten Jahr starb Marggraff Otto / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg / vnd ward im Closter Lehnin / welches er gestiftet vnd reichlich begabet / zur Erden bestattet. Justus / Henninges / Crenshheimius.

Marggraff Otto der ander / Churfürst zu Brandenburg.



Nach dem nun Marggraff Otto der erste (wie istgedacht) mit tode abgangen / ist zum regiment vnnnd Churstand kommen sein Sohn Otto / dis nahmens der ander. Iustus, &c.

Des Jahres hernach zog er mit Keyser Philippo wider Keyser Otten zu felde / vnd halff Braunschweig beslagern / doch mit seinem vnd der andern Fürsten vnd Herrn mercklichen schaden. Denn die zwene Brüder / Keyser Otto / vnd Pfaltzgraff Heinrich fielen aus der Stad / vnd grieffen den feind auff der langen Brücken vor Braunschweig so tapffer an / daß viel Grafen / Ritters / vnd Edelleute ihre leben

haben lassen müssen. Darnach fiel Keyser Otto Marggraff Otten ins Land / vnd verbrandte die alte Marck. Buntingius.

Im tausend zwey hundert vnd dritten Jahr / in den heiligen Pfingstfeyrtagen / als der Pfarherr zu Ossemer / bey Stendal in der alten Marck / den Bawren daselbst gestedelt / hat ihm der Donner / aus Gottes schickung vnd verhengnis / die rechte Hand / darin er den Fidelbogen geführet / abgeschlagen / vnd sind sonsten noch vier vnd zwanzig Personen zugleich vom Wetter zerschlagen worden. Chron. Saxonix.

Umb diese zeit (schreiben etliche) sol Marggraff Albrecht von Brandenburg / Churfürsten Ottonis des andern Bruder / die Kröchern vertrieben / vnd ihnen Kalbe vnd Beggendorff in der alten Marck genommen haben.

Bischoff Conradus zu Lebus.

Da Bischoff Laurentius zu Lebus gestorben / im tausend zwey hundert vnd vierden Jahr / da er dem Bisthumb funffzehnen jar vorgestanden / ist an seine statt daselbst Bischofflicher würde fehicig worden Herr Conradus / dis nahmens der erste / der bis ins zwölffte Jahr regieret hat. Iustus.

Bischoff

Bischoff Segebadus zu Havelberg.



Nach auch im tausend zwey
hundert vnd fünfften Jahr (in
welchem sonst die Stad Danzig an-
fenglich ist erbawet worden an dem ort/
den man jzt die junge Stad nennet) Bi-
schoff Hubertus zu Havelberg mit tode
verbliechen / ist an seine statt dahin wis-
derumb verordnet vnd gesezet worden /
Herr Segebadus. Marchia Auctoris.

Des Jahres hernach / am andern
tage Julij / oder des Heymonats / ist
gestorben Fraw Anna / Ottonis II.
Churfürsten zu Brandenburg Gemas-
hel / Graff Otten zu Anhalt Tochter.
Vnd am fünfften tage Julij ist ihr ihre
Herr vnd Eheman / Marggraff Otto
der ander / aus diesem leben nach gefol-
get. Justus / Henninges / Erenzhemius.
Sie sind aber beyde im Closter Lehnin
begraben worden. Brotuffius.

Churfürst Albrecht zu Brandenburg.

Nach Marggraff Otten des andern / Churfürsten zu Branden-
burg / etc. tödlichen abgang / ist sein Bruder Albrecht zum regiment kommen/
welches er von der zeit an in die sechzehen Jahr geführet hat. Justus.

Im tausend zwey hundert vnd siebenden Jahr hat Herr Albrecht / Erzbischoff
zu Magdeburg / des Closters Lehnin priuilegia confirmiret vnd besetiget. Marchia Au-
TORIS.

Folgendes Jahres hat Graff Siegfried von Osterburg / nach dem im Churfürst
Albrecht zu Brandenburg das Städtlein vnd Schlos Osterburg abgewonnen / das Clo-
ster Kreutz sehr erweitert / vnd reichlich begabet. Brotuffius / Enzelius. Etliche schreiben
solches Marggraffen Albrechten dem andern zu.

Im selben Jahr hat Marggraff Albrecht das Closter Arendsee in der alten Marck
auch reichlich begabet. Enzelius.

Im tausend zwey hundert vnd neunenden Jahr (in welchem auch Lübeck bis auff
fünff Heuser außgebrand / vnd Stralsund in Pommern anfenglich ist erbawet worden)
hat Keyser Otto der vierde zu Wirzburg einen Reichstag gehalten / dahin denn auch
Marggraff Albrecht / Churfürst zu Brandenburg / gezogen. Kranzius.



Im selben Jahr hat Marg-
graff Conrad aus Meyssen Lebus
belagert. Sein Schweher Ladislaus
hatte ihm lassen zuentbieten / daß er sich
auff den morgen mit ihm schlagen wolte.
Vnd ob wol der Marggraff aus Meyss-
sen nicht anders gedencken kunde / denn
Ladislaus würde seiner zusage nach-
kommen : So hat er doch dieselbe nicht
gehalten / sondern ist willens gewesen /
den

den Marggraffen vnd dessen Kriegsvolck bey nachschlaffender zeit zu oberfallen. Als nu Marggraff Conrad solches innen worden / hat er gedacht / melius esse praeuenire quam praeueniri, vñ hat sich demnach mit seinem Kriegsvolck auffgemacht / hat seinen Schwesher geschlagen / das feld behalten / die mechtigsten aus den gefangenen seines Schwesher lassen henden / vnd das Städtlein Lebus außgebrand vnd zerstöret. Wolffgangus Crusius in der Meynischen Chronicken.

Im nachfolgendem Jahr endstund ein harter winter / dadurch die Saatzeit verhindert ward. Erenshemius.

Im Meymonat des tausend zwey hundert vnd eilfften Jares lies sich ein Comet sehen achtzehn tagelang. Mechonius lib. 3. cap. 31.

Im tausend zwey hundert vnd funffzehenden Jar gewahn Keyser Otto Graffen Heinrichen von Anhalt die Stad Staffurt abe / vnd gab die Herzog Albrechten zu Sachsen / ruckte darnach fort / vnd nam immer mehr vnd mehr ein / dadurch denn nicht allein das Land zu Braunschweig / das Stiffte Magdeburg / das Stiffte Halberstad / vnd das Anhaltische Land / sondern auch die alte vnd mittelmarch sehr verheeret wurden. Chronicon Saxoniae, Spangenbergius, &c.

Folgendes 1216. Jahres zog Marggraff Albrecht / Churfürst zu Brandenburg / mit Keyser Otten dem vierden für die Stad Hamburg / welche zu der zeit dem Könige in Dennemarch zustendig war / vnd halff dieselbe erobern. Krankius vnd Buntingius.

Item / in diesem Jahr ist gestorben Conradus der erste / Bischoff zu Lebus / nach dem er bis ins zwölffte Jahr regieret. Justus.

Bischoff Wernerus zu Lebus.



Nach Bischoff Conradi des Versten absterben ist Herr Wernerus / den D. Justus Bernikerum vnd Neukerum nennet / Bischoff zu Lebus worden. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert vnd siebenzehenden Jahr hat man viel zeichen gesehen am Himmel vñd auff Erden. Sonderlich im Herbst hat man gesehen nach der Sonnen vntergang / den einen Stern in der Kron Ariadnae, welcher sonst klein vnd dunkel ist / sehr hell glenshen / vnd einen liechten strael / wie einen fewerglensenden liechten Balcken ober sich werffen. Hat darnach wider abgenommen / vnd ist zu seiner gewöhnlichen grösse vnd gestalt wider gekommen. Dr. spergensis / Erenshemius.

Im selben Jahr ist Gunceloni von Bartenfleuen / dauon die Edlen von Bartenfleuen / so noch heutiges tages vbrig sein / herkommen / zur Ehe gegeben worden Fräwlein Adelheid / Graffen Siegfrieds zu Osterburg vnd Altenhausen / so der letzte in diesem Stam vnd Geschlecht gewesen / einige Tochter. Enzelius / Henninges / etc.

Bischoff Wilhelmus zu Hauelberg.



graff Albrecht der ander / Churfürst zu Brandenburg / vnd liegt zu Lehnin bey seinem Großvater vnd Vater begraben. Brotuffius / Justus / Erenzheimius / Henninges. Enzelius setzet vnrecht das 1231. Jahr.

Marggraff Johannes der erste Churfürst zu Brandenburg.



Unter Marggraff Albrechts Söhnen ist Johannes / dis namens der erste / nach dem Vater zur Chur vnd zum Regiment gekommen / vnd hat sampt seinem Bruder Otten (mit dem er in die vierzig Jahr einen gemeinem Bräderlichen Hoffgehalten / vnd ein Regiment / einen Keller / eine Küchen / vnd einen Tisch gehabt / wie Ernestus Brotuffius in der Anhaltischen Chronicken lib. 2. cap. 9. vnd andere bezeugen) sehr viel Landes zum Marggraffthumb Brandenburg gebracht / viel Städte vnd Clöster gebawet / vnd sehr viel Kriege geführt. Justus.

Bischoff Gerhardus der erste zu Brandenburg.

Nach dem Bischoff Winricus zu Brandenburg in diesem 1221. Jahr mit tode abgangen / ist ein harter streit ober der Chur vnd erwehlung eines andern Bischoffs vorgefallen. Denn etliche haben Ludolphum von Schwaneberge / etliche

elliche aber Wichmannum/ dem Probst zu vnser lieben Frawen/ erkohren. Da man sich aber der wehlung halben nicht hat einigen können / ist für Alberto / dem Erzbischoffe zu Magdeburg/ gebracht worden. Da der es auch nicht hat scheiden mögen / ist der Erzbischoff selbst persönlich gen Rom gezogen/ vnd hat die sache an den Pappst gelangen lassen/ welcher es endlich dahin gebracht/ daß der erwählten keiner das Bischoffthumb bekommen / sondern der Thumbdechant Gerhardus zum Bischoff eingesetzt worden. Chronicon Saxonie.

Im selben 1227. Jahr ist von Ostern bis auff den Herbst immer nachwetter gewesen/ dadurch eine schwere thewring / vnd ein dreyjähriges pestilenzisch sterben/ ist verursacht worden. Crenheimius.

Im tausend zwey hundert drey vnd zwanzigsten Jahr/ ist gestorben Herr Wernerus (den D. Justus Wernikerum vnd Neuterum nennet) Bischoff zu Lebus / seiner regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Wilhelm der erste zu Lebus.



Wilff Bischoff Wernern zu Lebus / ist gefolget Herr Wilhelm / disz namens der Erste / der Geburt einer von Bredow / welcher das Bischoffthumb bey drey vnd zwanzig Jaren in possession gehabt. Justus/ Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert neun vnd zwanzigsten Jahr / haben die beyde Junge Marggraffen / Johannes vnd Otto Gebrüdere / mit Erzbischoff Albrechten zu Magdeburg/ der Graff Günthers von Kirberge in Düringen Sohn gewesen / einen harten Krieg geführt / vnd desselbigen Volck / nicht weit von Plawen an der Havel / bey dem Dorff Kletterbach geschlagen. Chronicon Saxonie, Spangenbergius.

Im Tausend zwey Hundert ein vnd dreissigsten Jahr (in welchen Sanct Elisabeth / Andrea des Königes in Ungern Tochter / vnd Landgraff Ludwigs in Düringen Gemahel / den neunzehenden Tag Nouembris gestorben) haben istgedachte beyde Marggraffen die Stadt Sangerhausen in Düringen eingenommen/ vnd sampt andern Gütern mehr / am Harz gelegen / an sich gebracht. Zacharias Kiuander in der Düringischen Chronicken.

Von Herzog Barnino in Pommern haben sie auch vmb diese zeit das Ländlein Barth / an der Ostsee bey dem Stralsunde gelegen / bekommen.

Casper Schüs schreibet in der Preußischen Chronicken / daß in diesem 1227. Jahr Keyser Friederich der ander die Lande Pomerellen dem Marggraffen zu Brandenburg bestättiget habe. Ob dis nun allein von der neuen Marck / oder von dem Lande/ darin

darin Dansig liege / zuersehen sey / kan ich nicht wissen / sintemahl Swantepol / Herzog in Pommerellen / vnd seine Kinder / damals noch im leben gewesen.

Vmb das tausend zwey hundert vnd zwey vnd dreissigste Jahr nach Christi geburt / ward in Deutschland das Creuz geprediget / (wie mans dazumahl hies) wider die Preussen / die in Masouien gefallen / vnd dasselbige Land / sampt den anstossenden Herrschafften / grewlich durchstreiffet vnd verwüestet hatten. Daher Herzog Conrad zu Masow / König Lesken in Polen Bruder / verursachet worden alle seine Nachbarn / Polen / Pommern / Märcker / vnd Schlesier / etc. vmb hülff anzuruffen / die ihm auch heuffig sind zugezogen. Kromerus lib. 7. & 8.

Im tausend zwey hundert fünff vnd dreissigsten Jahr hat Henricus Barbatus / Herzog in Schlesien / mit vorwilligung Boleslai Pudici / seines Mündleins / dem Bischoffe zu Lebus / gegeben die Stad Dppethaw / sampt allen ihren zehenden / vnd sechzehen Dörffern: Item die Stad Ragimirzi in gros Polen / sampt vierzehen dazu gehörenden Dörffern / vnd allen ihren decimis vnd einkommen: Item / die Stad Borgk in der Schlesien / sampt allen Dörffern / zehenden / Pfuellen vnd andern einkommen. Wolffg. Kehlerdorffer in Cat. Episc. Leb.

Im nachfolgendem tausend zwey hundert sechs vnd dreissigsten Jahr / ist ein solcher linder winter gewesen / das man vber sechzehen tage nicht Schnee noch Eys gehabt. Am 27. tag Januarij hats gedonnert / wie denn auch am 10. Martij geschehen. Georg. Fabricius.

Im gemelten Jahr hat Otto mit dem zunahmen der Knabe / oder der kleine / Herzog in Sachsen / vnd Herr zu Lünenburg / von Graff Siegfrieden zu Osterburg vnd Altenhausen getaufft alle Vnterthanen vnd diensteute / so er in der Graffschafft Staden gehabt / dazu auch das ganze Land / vnd alle Leute / zwischen Soltwedel vnd Gardalesben / Cell vnd Bremen / neben beyden Vfern der Aller vnd Weser. Henninges in Genealogijs.

Im tausend zwey hundert acht vnd dreissigsten Jahr / den neunzehenden tag des Merzmonats / ist zu Crossen gestorben Henricus Barbatus / Herzog in Schlesien / der S. Hedwigen zum Gemahel gehabt. Mechouius, Curæus, Crenzheimius, &c.

Marggraff Otten Krieg mit dem Bischoffe zu Halberstad.



Im istgedachten 1238 Jahr / erhub sich ein Krieg zwischen Marggraff Otten / mit dem zunahmen dem Soltwedelgen / vnd Bischoff Ludowffen zu Halberstad / die einander trefflichen schaden gethan. Da aber der Marggraff seine schanze nicht eben war genommen / bekam ihn der Bischoff gefangen / vnd lies ihn gefenglich auffs Schlos Langenstein führen. Wolte er loß sein / so muste er dem Bischoff

zum Ranzongelde sechzehen hundert Mark silbers geben / sampt der Burg Aluenschleue / vnd dem Lande dazu gehörig. Krantzius in VVand. lib. 7. cap. 23.

Im tausend zwey hundert neun vnd dreissigsten Jahr sieng Bischoff Wilhelm von Hanelberg den Bischoff von Brandenburg. Chron. Saxonix.

Item / im selben Jahr belagerte Erzbischoff Willebrand von Magdeburg das

Schlos Lebus. Aber Heinrich der ander dieses nahmens / Herzog in Großpölen vnd Schlesien / S. Hedwigen Sohn / mit dem zunahmen Pius / schlug ihn dauon hinweg / das von des Erzbischoffs gesindlein nicht wenig vmbkamen. Mechouius cap. 39.

Im tausend zwey hundert vnd vierzigsten Jahr vberzog Marggraff Otto von Brandenburg Marggraffen Heinrichen von Meyssen / schlug ihn bey Mittenwalde / vnd verjagte ihn aus der Lausitz. Daher ward der selbige Marggraff genennet / Marggraff Heinrich ohne Land. Kiuander.

Im tausend zwey hundert zwey vnd vierzigsten Jahr / 5. Kal. Februarij / ist gestorben Herr Lampertus / Edler Herr zu Kores / der letzte dieses Stammes / vnd liege zu Stendal im Thumb vorm Chor begraben. Henninges / Engelius.

Zu mercken.

Die Koresen sollen vorzeiten gewohnet haben auff dem Schlosse in der Krippen / da man noch rudera findet eines grossen zerfallenen Schloffes. Vnd von diesen Koresen haben die von Bilaw vnd Bredaw / Nassauer Herrn / ihre Mutterliche Ahnen in diesen Landen.

Märckischer Krieg.



Im tausend zwey hundert drey vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt / erhob sich der Krieg zwischē den Marggraffen von Brandenburg / vnd dem Bischoff Willebrand von Magdeburg. Der Erzbischoff Willebrand fiel sampt Ludolpho / dem Bischoffe zu Halberstad / in die alte Marck. Aber Marggraff Otto vberaschete sie eine meilweges vber Osterburg an der Byssa / vnd

ward der Erzbischoff hart verwundet / der Bischoff von Halberstad aber ward selb sechzig vom Adel gefangen / vnd blieben auch sonst viel Leute tod / ohne die in der Byse vertruncken. Bischoff Ludolff saß ein halb Jar gefangen / vnd kundte nicht ehe los kommen / bis er dem Marggraffen wider einreumete / was er ihm zuuor im 1238. Jahr abgezwungen hatte.

Folgendes Jahres kam Erzbischoff Willebrand mit Marggraff Heinrichen aus Meyssen wider / verbrandte Wolmerstett / vnd verheerete das Land vnd Heyde vmbher / bis an die Hauel. Darauf kam zum streit auff der Plawischen Brücken / vnd ward der Erzbischoff abermahl in die flucht geschlagen. Darnach practicirte er mit den Marggraffen / die schickten ihm hülffe / derer Oberster war Busso von Erleben / der selbe fiel in die alte Marck / vnd trieb daraus die Rube hinweg. Da das die von Stendal innen wurden / sielen sie aus / jagten den Feinden nach / vnd bekamen den raub wider. Doch verloren sie in diesem scharmüsel ihren Bürgermeister / mit nahmen Werner Kalbe.

Dieser Krieg werete lange / vnd kundte ihn niemand vertragen / weder der König von Böhemen / noch die Herzogen von Sachsen / noch die Herzogen von Braunschweig. Endlich ritten zusammen die zween Ritter / Gottfried von Bedding / vnd Here Burchart von Erleben / vnd machten einen ewigen friede zwischen den Bischoffen vnd den Marggraffen von Brandenburg.

Es ward aber in diesem langwirigen Kriege verheeret Osterburg / Gladigaw / Krumbke / Bchtenhagen / Altenhausen / Kalbe / Mönchenewenburg / Wolmerstett / vnd andere örter mehr. Enzelius, Chronicon Saxonica, &c.

Eben in dem 1244. Jahr ist Wittstock erstlich umbmauret worden/ beyzeiten Herrn Wilhelm/ des Bischoffs zu Havelberg. Chytræus, Leutingerus.

Herr Wilhelm der ander / Bischoff zu Lebus.

Da Wilhelm von Bredow Bischoff zu Lebus / im tausend zwey hundert sechs vnd vierzigsten Jahr mit tode abgangen / seiner regierung im drey vnd zwanzigsten/ ist nach ihm erwahlet worden Herr Wilhelm / dis namens der ander. Justus.

Vom wunderblut zu Belis.



Im tausend zwey hundert sieben vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt / ist das Wunderblut zu Belis auffkommen/ auch im selben Jar/ 11. Cal. Sept. confirmiret oder bestetiget worden. Der anfang solches Wunderbluts ist dieser. Etliche Juden haben mit einer Magd gehandelt/ daß sie zum Sacrament gehen / ihren Gott im Munde empfaben / aus dem Munde hinter dem Altar in der Schürzen lassen fallen vnd ihnen zubringen solte / so wolten sie ihr ein genandtes Gelt dafür geben. Da solches geschehen / haben die Juden die geweyhete Hostien (wie es vorzeiten geheissen worden) dem Herrn Christo zu vnehren / gemartert / zerhauen vnd gestochen die auch zugleich angefangen zu bluten. Darauff als sich die Juden gesürchtet/ es möchte offenbar werden/ vnd ihnen solche that vbel bekommen / haben

sie es der Magd wider gebracht / dieselbe auch gebeten / vnd ihr Gelt gegeben / daß sie es wider angenommen/ vnd im haus vnter das Dach verstecket hat. Daselbst haben hernach die Stadwechter alle Nachte viel Liechter vnd Kerzlein gesehen / vnd habens dem Herrn angezeigt/ welche in der haussuchung die Hostien gefunden/ die Thäterin aufgekundschaftet/ dieselbige auch mit allen Juden/ auff die sie bekand / gefenglich eingezogen/ vnd semplich auff einem Berge vor dem Wällenthor / nicht weit von der Stad/ vnd vom Dorffe Schönfeld / welches noch bis auff den heutigen tag der Judenburg genennet wird / verbrand. Die Hostien hat man in einer herrlichen Pompa vnd procelssion mit grossen klagen / beten vnd reuerens in die Kirche getragen / vnd an einen besondern ohrt gesetzt. Die Papistische Pfaffen haben bald einen Abgott daraus gemacht / vnd es das Wunderblut genennet/ haben auch dazu sonderliche Indulgenz vnd ablasbrieffe außgebracht. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert acht vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt/ 3. Non: Nouembris, ist in Dennemarck gestorben Fraw Sophia (Etliche nennen sie vnrecht Judith / oder Jutta) das erste Gemahel Johannis des ersten / Churfürsten zu Brandenburg / Königs Voldemari des andern in Dennemarck etc. Tochter / vnd liege zu Flensburg (andere setzen vnrecht / zu Kopen) begraben. Otto Fabricius.

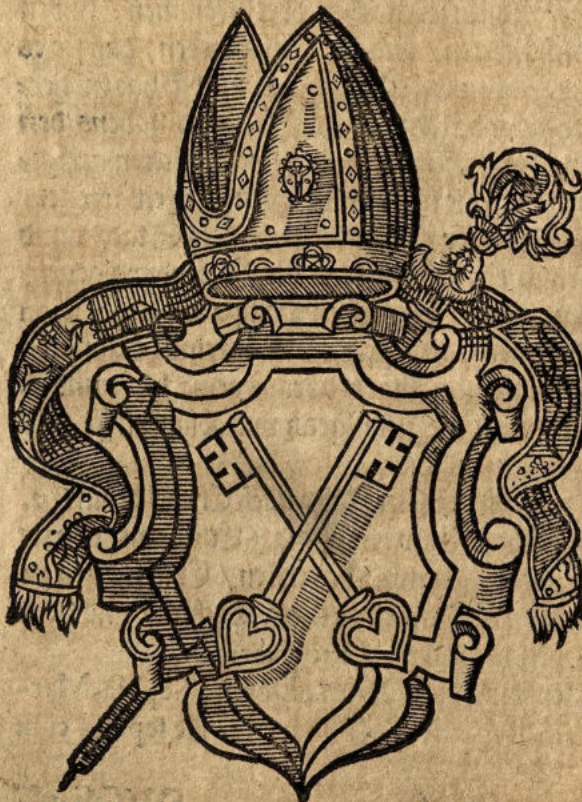
Auff ihrem Grabe findet man zu Flensburg diese Wort: Domina Sophia, Marchionissa de Brandenborch, filia quondam Regis Voldemari II. hie sepulta cum prole sua.

Chronica der Marck Brandenburg/
Bischoff Heinrich der erste zu Havelberg.



In dem 1248. Jahr / als Bischoff Wilhelm zu Havelberg gestorben / ist Bischoff worden Herr Heinrich / dis nachmens der erste / welchen Erzbischoff Hildebrandus / oder Willebrandus zu Magdeburg geweyhet hat. Er hat aber das Bisthumb verwaltet vnd innen gehabt vier vnd zwanzig Jahr. Chytrzus.

Bischoff Ruthgerus zu Brandenburg.



In tausend zwey hundert neun vnd vierzigsten Jahr (wie ich in etlichen alten geschriebenen fragmentis finde) hat Bischoff Ruthgerus zu Brandenburg das Closter Lehnin Cistercienser Ordens / mit allen seinen gerechtigkeiten / vnd zugehörenden gütern / confirmiret oder bestetiget. Daher ich denn auch die Vermutung nehme / daß er im selben Jahr zur Bischofflichen wurde gekommen / vnd also dem Gerharde im Ampt gefolget habe.

Vom wunderblut zu Zehdenick / vnd von der Stiftung des Closters das selbst.

In nichtgedachten 1249. Jar hat ein Weib zu Zehdenick (wie die Papistische Legenden anzeigen) eine geweyhete Oblate in Wachs gedruckt / vnd

vnd vor ihre Bierfasse begraben / damit die Leute ihre Bier desto lieber möchten holen vnd trincken. Da sie aber hernach einen scharffen Geseßprediger gehört / ist sie dadurch zur erkendnis ihrer begangenen Sünde gekommen. Vnd ob jr wol eine schwere Buss (nach Papißischem gebrauch) von ihrem Beichtvater ist auffgelegt worden: Dennach hat sie sich in ihrem hertzen vnd Gewissen nicht können zufrieden geben / bis die sache recht an den tag käme / vnd von ihr selber ausgebracht würde. Hat demnach solches dem Pfarherrn zu Zehdenick geoffenbaret / wie auch / da es der Pfarherr nicht hat glauben wollen / dem andern gemeinen Volck. Darauff hat man im Keller angefangen zugraben / vnd ist an dreyen oder mehr örtern Blut heraus gequollen / daß sich auch die vmbstehenden sehr darüber verwundert. Die Blutige erde hat man dar auff außgegraben / vnd in die Kirche getragen mit grosser Reuerenz. Da das gerüchte außkommen / ist ein grosser zulauff von allen örtern her gen Zehdenick worden / vnd sind vnter andern auch dahin kommen / Bischoff Ruthgerus von Brandenburg / vnd die beyden Marggraffen / Johannes vnd Otto / gebrüdere / sampt ihrer Schwester Mechtild / Herzogin zu Braunschweig vnd Lünenburg. Zum gedechtnis dieser geschichte hat man allda / mit rath Bruders Hermann von Langle / Lectoris im Grauen Closter zum Berlin / der der Marggraffen Beicht Vater gewesen / ein Jungfrauen Closter Cistercienser Ordens gestiftet vnd auffgerichtet in folgendem tausend zwey hundert vnd funffzigsten Jahr / wie in vnser Marchia etwas weitläufftiger sol angezeigt werden.

Im tausend zwey hundert vnd funffzigsten Jahr / bey Bischoff Wilhelms des andern zeiten / hat Marggraff Hans / dis nahmens der erste / Churfürst zu Brandenburg / das Stifte vnd Ländlein Lebus gekaufft von Boleslao / dem Herhoge zu Lignitz vnd grossen / da derselbige viel vnglückhafftige Kriege geführt / vnd sich dadurch vmb alle sein Haab vnd Gut gebracht. Iustus / Chron. Pol. etc. Vnd von der zeit ist solch Stifte vnd Land allzeit vnter den Marggraffen geblieben. Etliche sehen diese geschichte ins 1260. Jahr / zur zeit Conradi des andern / Bischoffs zu Lebus.

Im folgendem Jahr hat man viel zeichen gesehen / sonderlich blutige wolcken. Item / an etlichen örtern ist Blut aus dem Brot geflossen. Appendix Urspergensis.

Im tausend zwey hundert zwey vnd funffzigsten Jahr starb Fraw Mechtild / Marggraff Albrechts des andern Churfürsten zu Brandenburg etc. hinterlassene Witwe / vnd Marggraffen Conradi zu Meyssen vnd Lausnitz Tochter / welche in ihrem Widwenstande zu Soltwedel hat hoff gehalten. Etliche sehen das 1255. Jahr.

Im gedachten 1252. Jahr hat Keyser Wilhelm das Closters Lehnin priuilegia confirmiret. Marchia Autoris.

Bischoff Otto zu Brandenburg.

Im selben 1252. Jahr nach Christi geburt / ist Herr Otto Bischoff zu Brandenburg worden / nach Bischoffs Ruthgeri tödlichen abgang. Item in diesen Jahr hat gedachter Bischoff Otto sampt Rudolpho von Dingenstette dem Erzbischoffe zu Magdeburg / den tag vnd das Fest S. Dominici / ihren Augustmonat vom Pappst zuhalten befohlen / Publiciret, vnd hin vnd wider in seinem Gebiet angeordnet. Marchia Autoris.

Von erweiterung der Stad Franckfurt an der Oder.

Im tausend zwey hundert drey vnd funffzigsten Jahr ist die Stadt Franckfurt an der Oder erweitert vnd grösser gebawet worden von Gedino von Hersberg / auff befehl Marggraf Johansen / Churfürsten zu Brandenburg / vnd dessen Bruder / Marggraf Otten des gütigen oder frommen vom Oderthor / oder Brückthor an bis an das Gubische Thor / die Oberstadt genennet. Welche beyde Marggrafen damals hundert vnd zwanzig Hufen Landes darzu gegeben / mit den Wiesen vber



graffthumb Oberlausis dem Churfürsten zu Brandenburg / darumb das er ihm in des Römischen Königes Wahl seine stimme geben solte. Petrus Albinus.

Von erweiterung der Stad Strausberg in der Mittelmarck.



vnd Maurenbrecher im kriege gebrauchet / fest gnug gewesen vnd einen guten harten puff hat außstehen können. Iustus, Bertholdus, Surius in Theatro urbium, &c.

Zu mercken.

Etliche haltens dafür / das Strausberg den nahmen habe von dem grossen vnz gehewren Vogel Straus / vnd sagen / das an dem ort der Stad / den man eine lange zeit bis nun hero den Buchhorst genennet / viel grosse gewaltige Büchbäume gestanden / darin sich der Vogel Straus gehalten habe. Aber diese meinung hat gar keinen grund. Denn ob wol am gedachten orte mügen Büchbäume gestanden sein / so gebens doch die Historienschreiber / vnd sonderlich die Cosmographi nicht nach / das der Vogel Straus in diesen kalten mittnächtigen Landen sein Nest vnd wohnung haben solte: Sondern sagen / das er hie zu lande niemals gesehen werde / es sey denn / das er durch sonderliche Practiken in Africa / oder Egypten / da er sich am allermeisten auffhelt / gefangen vnd also hieher gebracht werde. Sonsten kömpt er von jm selber an diesen örtern nicht. Denn ob er wol grosse flüchtige Federn hat / so schreiben doch Plinius lib. 10. cap. 1. vnd Män-

der Oder / dauon ein jeglich hauß sein Wiesewachs reichlich hat / wenn sich die Oder nicht vbergeußt. Der ort / da die Wiesen sind / ist vorzeiten zwyselich genennet worden. Munsterus, Iustus, Theatrum urbium Surij, &c. In Leutingeri Commentarijs Marchicis stehet das 1153. jar welches vielleicht der drucker versehen hat / wie leichtlich geschehen kan / das eine Ziffer vor die ander genommen wird. Umbs tausend zwey hundert vnd vier vnd funffzigste Jahr nach Christi geburt verschanckte König Statler in Behemen das Marg-

sterus im 6. Buch seiner Weltbeschreibung / daß ihm seine grosse Federn zum fliegen nichts dienstlich sind / sondern nur zum lauffen: Ja das er sich / von wegen der größe / auch nicht von der Erden erheben könne / werde aber durch die auffgethane vnd außgestreckte Flügel mechtig sehr zum lauffen gefördert. Kan also die Stad Straußberg nicht daher den namen bekommen haben. Eigentlich aber wird sie also genennet von dem grossen vnd sehr tieffen See / der Straus genand / der nahe an der Stad ist gegen abends werts / vnd von den grossen Bergen / die vmb vnd neben diesem See sind: Wie denn auch die Stad an ihr selber / nach dem Seewerts / auff einen Berg gebawet ist.

Closter zu Strausberg.



Im selben Jahr hat Marggraff Otto zu Brandenburg / mit dem zunahmen der Fromme / daß Dominicaner Kloster zu Straußberg gestiftet vnd auffgebawet / wie ein altes Briefflein außweiset. Brottuff schreibt dis Marggraff Otten mit dem Pfeil zu / vnd setet eben dis 1254. Jar. Bertholdus aber in der kleinen Keyser Chronicken setet das 1263. Jahr / vnd schreibt / daß es ein Nonnen Kloster

sey / welches doch wider alle alte vnd neue Brieffe vnd Historienbücher ist. In meinem Breuiario bin ich auch selbst von Bertholdo verführet worden / daß ich die Stiftung des Straußbergischen Klosters ins 1263. Jahr gesetzt. Welches ich also an diesem ohrt wil corrigiret haben / wie denn auch in meiner Marchia geschehen sol.

Item / in dem Jahr hat Marggraff Johannes / Churfürst zu Brandenburg / zu bawen angefangen Kezerangermünde / Stolpe / Liebenwalde / vnd das Fürstliche Kloster Chorin bey Newstad Eberswalde / dergleichen das Franciscaner Kloster zu Seeshausen. Justus / Engelius / Henninges.

Damals sol die Stad Newbrandenburg in Mechelburg auch von den Marggraffen von Brandenburg sein gebawet worden. Justus.

Im tausend zwey hundert funff vnd sunffzigsten Jahr / ist Marggraff Otto von Brandenburg mit seinem Schwager Ottaker / Könige in Behemen / vnd andern Fürstlichen Personen / in Preussen gezogen / vnd haben die einwohner darin gezwungen Christlichen glauben anzunehmen / derer denn viel vom Erzbischoffe Brunone von Prag sind getaufft worden. Zum gedechtnis dieser geschicht haben die Creusheerri / an das wasser Pregor / die Stad Königsberg / vnd eine andere mit nahmen Brunßberg / erbawet. Mechouius / Justus / Münsterus / Crenkheimius.

Königsberg in der newen Marck gebawet.

Damals sol auch die Stad Königsberg in der newen Marck / so nicht viel ober eine deutsche meil von der Ober liegt / vom Könige Ottocaro in Behemen erbawet sein. Daher auch die Stad zum Wapen hat im blawen felde ein Brustbilde eines Königes mit langen haren / bisz auff die Achseln hangende / vnd mit einer gülden Kron auffm heupt / zum zeichen / daß sie ein König anfänglich gebawet habe. Marchia Autoris. Etliche setzen die erbawung dieser Stad ins 1266. Jahr.

Im tausend zwey hundert sechs vnd sunffzigsten Jahr (in welchem Graff Wilhelm aus Holland / erwählter Römischer König von den Friesländern erschlagen worden) ist die Closterkirch zu Straußberg anfänglich erbawet worden / wie aus einem Ablassbrieffe / so Bischoff Otto von Brandenburg im gedachten Jahre gegeben / zusehen ist. Denn

Denn am ende desselben Brieffes stehen diese Wort: Datum in Strusberge / Anno Domini millesimo, CC, LVI. quinto Kal. Iunij, Pontificatus nostri anno quarto.

Im selben 1256. Jahr ist gestorben Graff Geberhardus von Arnstein / der das Closter zu neuen Ruppen gestiftet hat.

Im tausend zwey hundert acht vnd funffzigsten Jahr / war ein warmer winter / vnd ein sehr heisser Sommer / darauff im Herbst ein zimlich sterben folgte. Pomarius.

Bischoff Cunradus der ander zu Lebus.



Im gemeltem Jahr ist Bischoff Wilhelm der ander zu Lebus an der Pestilenz gestorben / an welches statt kommen ist Herr Cunradus dis nachmens der ander / der dem Bischoffthumb funffzehen Jahr vorgestanden hat. Justus.

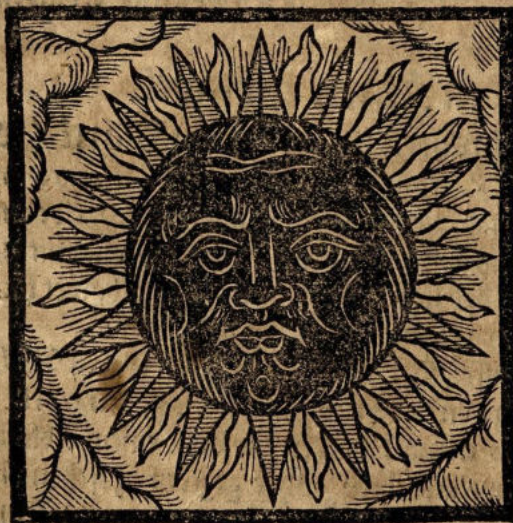
Folgendes Jahres erhub sich in der Kindernacht ein solch grosser Wind aus dem Sudwesten / das er viel heuser zus brach / vnd die Bäume aus der Erden warff. Buntingius.

Im tausend zwey hundert vnd sechs zigsten Jahr (Etliche setzen das 1252.) zog Marggraff Otto von Brandenburg / vnd sein Vhem Herzog Albrecht zu Braunschweig / vnd sein Schwager Herzog Albrecht zu Sachsen etc. mit König Ottaker zu feldte wider König Bela in Vngern / vnd weil sich die Deutsche Fürsten sehr wol hielten / vnd das

meiste thaten / wurden sie alle zu Ritter geschlagen. Chronicon Vngariae, Palmerius vnd Nauclerus.

Im selben Jahr ist Herzog Albrecht der erste / Churfürst in Sachsen / Alberti Vrsi Sohns Sohn / gestorben / vnd im Closter Lehn begraben worden. Marckia Autoris.

Im tausend zwey hundert ein vnd sechs zigsten Jahr zogen die Geisselbrüder hie zu Lande umbher. Sie kamen aber aus Welschland / giengen in einer Procession daher halb blos / vnd geisselten sich selber mit Peisichen bis auffs Blut / vnd gaben grosse heiligkeit für. Pomarius.



Im tausend zwey hundert drey vnd sechs zigsten Jahr / am sechsten tage des Augustmonats / War eine Finsternis der Sonnen. Darauff folgte eine grosse dürre / thewring vnd hunger. Mechouius lib. 3. cap. 55.

Im nehestfolgendem Jahr / auch im Augustmonat / erschien ein solcher schrecklicher Comet / das kein Mensch / der damals gelebet / zu vor keinen erschrecklichern gesehen. Er lies sich aber alle mahl für der Sonnen auffgang / gegen morgenweres lenger denn ein viertheil Jahr sehen. Auff diesen Cometen folgte.

folgte groffe vneinigkeith im Reiche vnter den Churfürsten/ der Wahl halben. Auch thaten die Saracenen in Hispanien grossen schaden. Aretius/Camerarius /Gramineus, &c.

Im selben Jahr ist Fräwlein Künegund/ Marggraff Otten des Gottfürchtigen Tochter / König Bela dem vierden in Vngern / der heiligen Elisabethen Bruder/ vermählet worden. Das beylager ist gehalten zu Prag in Behemen bey ihrem Mütterlichen Großvater König Ottaker. Justus.

Item/ in dem Jahr ist mit bewilligung Marggraffen Johansen/Churfürsten zu Brandenburg/ vnd seines Bruders Ottonis Pij/darunter die Oberlausitz damals gewesen/ zubawen angefangen das Stiff vnd Jungfrawen Closter Marienstern/ Cistercienser Ordens/ oder des Braven Ordens S. Benedicti/ wie Schultetus in Cal. anni 1576. schreibet.

Im tausend zwey hundert sechs vnd sechzigsten Jahr/ auff den vierden tag Aprilis ist von dieser elenden welt abgeschieden Marggraff Johannes/ der erste dis namens Churfürst zu Brandenburg/ vnd ist im Closter Chorin begraben worden. Iustus, Crenzheimius, Enzelius, Cal, Rempi, Brotuffius, &c.

Marggraff Johannes/dis namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg.

M Marggraff Johansen des ersten statt ist Churfürst zu Brandenburg worden sein Sohn Johannes / dis namens der ander / so der Chur vnd dem Regiment funffzehen jahrlang vorgestanden hat. Justus.

Zu mercken.

Diesen Churfürsten Johansen den andern nennen Justus vnd Henninges den Marggraffen von Tangermünd/vielleicht darumb/das er in der jugend/weil sein Vater noch beyim leben gewesen/ daselbst seinen sitz gehabt.

In diesem Jahr sol (nach etlicher meinung) Marggraff Otto Pius wider die Saracenen gezogen sein. Als er aber mit jnen nicht hat könnē schlagen / dieweil sie nicht gestanden / ist er wider durch Scythiam vnd Sarmatiam heingezogen / vnd hat zum gedechtnis in Preussen ein newes Schlos/Brandenburg genand/ gebawet.

Caspar Hennenberger schreibet in der Preussischen Chronicken hievon also: Bey dieses Hohemeisters (Hans von Sangerhausen) zeiten / kam Marggraff Otto von Brandenburg/mit seinem Sohne vnd Bruder/in das Land zu Preussen/dem Orden wider ihre feinde streiten zu helfen. Weil aber der winter gar zu weich war/das man nichts aufrichten kundte/baweten sie dem Orden / Anno 1266. ein Schlos vnd nenneten es Brandenburg.

Im 1267. Jar ist gemelter Marggraff Otto/ mit dem zunahmen der Gütige vnd Gottfürchtige / zu newen Brandenburg im Mechelbürgischen lande / oder im Fürstenthumb Stargart / auff einem Sontage / nach empfangung des Hochwürdigen Sacraments/ seinen Dienern vnter den henden gestorben/ vnd zu Straußberg in der Closters Kirchen vor dem hohen Altar begraben worden. Justus/ Brotuffius/ Enzelius.

Im selben Jahr ist Marggraff Johannes der dritte/mit dem zunahmen Pragensis/darumb das er zu Prag in Behemen zur welt kommen / im scharffrennen zu Merseburg/auff seiner Schwester hochzeit/mit einer Gligen verwundet worden/das er dauon hat sterben müssen. Sol im Closter Chorin begraben sein/ wiewol Brotuff vnd Enzelius wollen/ er liege zu Lehnin begraben.

Item/ in dem Jahr ist Fraw Oda Abtiffin im Closter Danbecke in der alten Mark / sonst aber eine geborne Gräffin zu Dannenberg gestorben. Enzelius.

Im tausend zwey hundert acht vnd sechzigsten Jahr / ist das Closter Kresuest in der alten Mark von einer Nonnen angesteckt vnd abgebrand. Die vrsache ist diese gewesen / das sie ihre Brüdere / die Geldberge genandt / mit gewalt hinein gezwun-

gezwungen hatten / da ihr doch das Nonnenfleisch nicht gewachsen gewesen / vnd lieber nach Gottes gebot hette wollen im Ehestande leben. Dieser that halben ist sie von dem einen Bruder erstochen worden an dem ohre / da noch ein Kreuz stehet im holze / die Geldberge geheissen. Darauff sind die Edlen Geldberge / sonst genand von Ostersburg / aus dem Lande kommen / vnd sind ihre Güter dem Closter gegeben worden / daselbe dauon wider auffzubawen. Engelius.

Im tausend zwey hundert vnd siebenzigsten Jahr floss die Oder in der Mark Brandenburg / wie auch die Neysse in Schlesien / mit Blut. Mechouius lib. 3. cap. 56.

Franciscaner Closter zu Franckfurt an der Oder/ vnd zum Berlin.



Im vorgedachte 1270. Jahr ist das Franciscaner oder Barfüsser Closter zu Franckfurt an der Oder / da es jetz stehet / vnd nun zur Communitet gemacht worden / erstlich auffgebawet vnd gestiftet. Justus.

Folgendes Jahres ist auch das Franciscaner Closter zum Berlin (welches man sonst das Graue Closter nennet / darumb das die Mönche graue Kappen getragen) anfänglich von Marg-

graff Otten vnd Albrechten gestiftet worden / wie daselbst in der Kirchen im Chor / am gestüele zur linken hand verzeichnet ist mit diesen Worten.

Anno 1271. illustrissimi Principes ac Domini, Dominus Otto, & Dominus Albertus, Marchiones Brandenburgenses, erga Ordinem speciali deuotione permoti, aream, vbi praesens monasterium est constructum, Fratibus contulerunt gratiosè perpetuò possidendam.

Im tausend zwey hundert zwey vnd siebenzigsten Jar kriegete Marggraff Conrad der erste / der nachmals Churfürst zu Brandenburg ward / mit Boleslao Caluo / dem Herzoge zu Ligniz. Justus.

Item / als Wartislaus / dis namens der dritte / Fürst der Cassuben vnd Wenden in hinter Pommern / aus seines Bruders Mesteuini gefengnis / darin er ein zeit lang gelegen / entrunnen / vnd Marggraff Conraden vmb hülff vnd beystand angelangt / hat ihm auch der Marggraff die hülffliche hand gereicht. Da er aber dem Marggraffen die vnkosten nicht hat können erstatten / hat er ihm müssen die Stad Dankig / so damals vnter seiner gewalt gewesen / zum Pfandschilling vbergeben. Solches hat nun dem Mesteuino verdrossen / vnd hat Marggraffen Conraden Dankig genommen / vnd imfür sein Recht daran zehen tausend Schock erlegen müssen. Henninges vnd Schüs.

Im selben Jahr ist Crossen dem Erzbischoff zu Magdeburg verpfandet / vnd zwey Jahr hernach von Herzog Henrico Probo wider gelöst worden. Curæus.

Item / in dem Jahr ist mit tode abgangen Bischoff Heinrich der erste zu Havelberg / da er dem Bisthumb vier vnd zwanzig Jahr vorgestanden. Marchia Autoris.

Bischoff Heinrich der ander zu Havelberg.

Nach absterben Bischoff Heinrichs des ersten ist erwöhlet Heinrich der ander / welchen Herr Conradus von Sterneberg / der drey vnd zwanzigste Erzbischoff zu Magdeburg / ordiniret hat. Marchia Autoris.

Im folgenden tausend zwey hundert drey vnd siebentzigsten Jahr / ist gestorben Herr Cunradus / dis namens der ander / Bischoff zu Lebus / im funffzehenden Jar seiner Bischofflichen regierung. Justus.

Bischoff Nicolaus zu Lebus.

Nach Bischoffs Cunradi des andern tod haben die Thumbherrn zu der Bischofflichen hoheit erhoben Herrn Nicolaum / einen aus ihrem mittel / zum theil wegen seiner grossen geschickligkeit vnd erfahrung / zum theil auch darumb / das er dem Stifft bey dem Pappst zu Rom / wider die Franckfurter / vnd andere mehr / so das Stifft feindlich ansielen / gefordert vnd vertreten. Marchia Autoris.

Im vorgemelten Jahr ward anfanglich das Bruder Closter der Minorum zum Lauban durch die Bürger daselbst / in der ehr des heiligen Creuses / vnd der heiligen Jungfrawen Marien / gestiftet / mit bewilligung Marggraff Johansen zu Brandenburg / vnter welchen die Lausnis dazumahl war. Schultetus in Calendario anni 1576.

Im tausend zwey hundert vier vnd siebentzigsten Jahr / ist gestorben Herr Nicolaus / Bischoff zu Lebus / da er noch nicht ein Jahr regieret. Justus.



Bischoff Johannes der Erste zu Lebus.

Nach Bischoffen Nicolaum ist gefolget Johannes / dis namens der Erste / der sieben Jahr praesidiret. Justus.

In diesem Jahr verliehe Keyser Rudolphus / dis namens der erste / die erledigte Burggraffschafft zu Nürnberg seinem Ohem / Graff Friederichen von Zöllern / vnd belohnete ihm also die gute bottschafft / so er ihm verschieenens jares / wegen des Römischen Reichs / gebracht hatte. Appendix Vrspergensis. Leutingerus hat das vorige jar.

Zu merken.

Dieser Friederich / Graff zu Zöllern / vnd der erste Burggraff zu Nürnberg / ist der Stamm vnd Anherr der Marggraffen zu Brandenburg / vnd Burggraffen zu Nürnberg / welche heutiges tages leben / vnd nicht allein die Chur Brandenburg / sondern auch ein gut theil in Francken / Preussen / Schlesien / Voigtlande vnd Lausnis innen haben.

Chronica der Mark Brandenburg/ Prentzlaw wird erweitert.



ZWentausend zwey hundert
fünff vñ siebentzigste jar
hat Herzog Barnim in Pomern/
dis nahmens der erste / die Stad
Prentzlaw in der Bekermarch er-
weitert vnd grösser gemacht / vnd
in zwo Städte / alt vnd new / ges-
cheilet. Iustus, Chytræus, Hennin-
ges, Leutingerus.

Im jetgedachtem Jahr sol er
auch grosse vnd schwere kriege mit
den beyden Marggraffen zu Brans-
denburg / Johanne dem andern /

vnd Ottone dem vierden Gebrüdern / geführt haben / wie Henninges meldet.

Im tausend zwey hundert sechs vnd siebentzigsten Jahr muosten die Breslawer
Marggraff Johansen zu Brandenburg die Stad Crossen umb vier tausend gülden vers-
setzen / ihren gefangenen Fürsten / Herzog Heinrichen / zuretten / mit dem bescheid / daß
der Marggraff Herzogen Boleslaw von Eignis keine hülff leisten solte. Mechouius lib. 3.
cap. 57. Iustus setzt das folgende Jahr.

Den sechsten tag Nouembris / oder des Wintermonats / ist gestorben Fraw Mech-
tild / Marggraff Otten des Gottfürchtigen Tochter / vnd Herzog Barnims in Pom-
mern drittes Gemahel. Henninges.

Im tausend zwey hundert sieben vnd siebentzigsten Jahr lösete Herzog Heinrich
von Breslaw / nach seiner erledigung / Crossen vom Marggraffen mit 6000. Gülden.

Item / im selben Jar / am tage der Geburt Maria / oder am achten tage des Herbst-
monats / starb Fraw Hedwig / des Wendischen Fürsten Nicloti erste Tochter / Marg-
graffen Johansen des andern / Churfürsten zu Brandenburg / etc. Gemahel / vnd ward
zu Prentzlaw im Closter von ihr gestiftet / begraben. Engelius.

Marggraffen von Brandenburg kriegen wider das Erz- stift vnd den Erzbischoff zu Magdeburg.



Nach dem im gedach-
tem 1277. Jahr Erzbis-
choff Conradus zu Magdeburg /
ein geborner Freyherr vom sterns-
berg / mit tode abgangen / haben
etliche Herrn des Thumcapittels
alda an seine statt erwehlet den
Thumbprobst / Marggraff Er-
richen von Brandenburg / Chur-
fürsten Johansen des ersten
Sohn / vñnd Johansen des an-
dern Bruder. Die andern haben
dagegen erwehlet Herrn Buss-

sen / Edlen Herrn von Quersurt / den fürnemeisten vnd ansehenlichste Herrn des Mag-
debürgischen Thumcapittels.

Nun wurden die Herrn des Capittels ober dieser widerwertigen wahl so freittig /
daß sie drüber zu kriege kamen / vnd wider einander zu felde zogen Marggraff Erich hatte
auff seiner seiten seine Brüder / Marggraffen Hansen vnd Otten: Herr Bussso aber se-
ine Freundschaft / die Graffen zu Mansfeld / vnd seinen Bruder / Herrn Gebharten den
eilfften /

zilfften/Edlen Herrn zu Quersfurt / vnd andere Graffen mehr. Weil aber solches zu vnüberwindlichen verderb des Erbstifts gereichen wolte / schlugen sich gute friedfertige Leute in handel / sühneten erstlich das Capittel vnterlang / vnd richteten darnach die sachen dahin/ daß beyde erwehlt Erzbischoffe etwas zunemen / vnd abzutreten gewilliget. Also wurden Marggraff Erichen zwey tausend Marck gegeben (denn so hoch hat er seine angewandte vnkosten angeschlagen vnd gerechnet) vnd mußte er sich mit seinen Brüdern verschreiben/ weiter nichts zuueffern/sondern das stift friedsam vñ vnbeschweret zu lassen. Herrn Bussen von Quersfurt ward auch eine erstattung gethan. Als aber nu darauff Graff Günther von Schwalenburg zum Erzbischoff erwehlet worden/ kundten die Marggraffen den schimpff / so ihnen zugefüget / nicht gar vergessen / sondern namen den Magdebürgischen Bürgern sieben Wagen mit Gewand/ so durch ihre Land furen. Sie verbunden sich auch mit Herzog Albrechten zu Sachsen/Churfürsten/ Herzog Albrechten zu Braunschweig / vnd nicht wenig Graffen / darunter waren Graff Ulrich von Reyenstein / Herr Werner von Hadmersleben/ die Graffen von Mansfeld/ vñnd die Herrn von Arnstein. Dagegen rieffen die Magdebürger Fürst Otten zu Anhalt / vñnd Landgraff Albrechten in Düringen vmb hülff an. Nun hatte der Churfürst von Sachsen damals Alken an der Elbe innen / welches sich beneben Blentorff vom Stiff abgewand/ vnd am Churfürsten ergeben hatte/ vnd hatte der Churfürst zum Stadhalter das hin gesetzt einen Graffen von Holstein. Da kamen die Magdebürger mit ihrem Kriegsvolk / vnd gewonnen dem Churfürsten einen streit abe/ auff S. Andreas abend für Alken nahmen dasselbige mit gewalt ein/ vnd führeten den Graffen mit sich gefangen hinweg. Spangenbergius, Chronicon Saxonix, Pomarius, Kranzius, &c.

Folgendes 1278. Jahres hatten die Marggraffen ein gros Kriegsvolk von Böhmen/Polen/Pommern vñnd Märckern besammen/zogen dem Erzbischoff ins Stiff/ vnd lagerten sich bey Frose an der Elbe / vñnd thaten dem Stiff mit raub / mord vñnd brand grossen schaden/lieffen sich auch vornehmen / daß sie in wenig tagen ire Pferde im Thumb zu Magdeburg stallen wolten. Sie sandten auch am abend heimlich kundschaffer aus desgleichen vmb folgende Mitternacht/uerkunden/was der Bischoff vnd die bürger für hetten. Darauff sie die antwort bekamen / es were alles stille / vnd jederman verzaget. Des morgens wurden zum drittenmahl kundschaffer abgefertiget / welche die bottschaft brachten/ daß die ganze Stad voller Trommeter / Pfeiffen vñnd Trummeln were. Bald drauff fiel der Erzbischoff mit den seinen vnuersehens heraus / am zehenden tage Januarij/ vnd wurden etliche hundert im Marggraffischen Heer erschlagen/ darunter auch ein Graff von Arnstein war. Marggraff Otto ward gefangen / mit drey hundert vom Adel/ welche sich alle haben Ranzonen müssen. Den Marggraffen sperrete der Erzbischoff in seinem Hoffe/ (der Quersfurtische Hoff genand/ so des orts auff dem neuen Marck gelegen / da isund S. Niclas Chor ist) in einen dazu bereiteten kasten / da mußte er sitzen / bis er sich mit sieben tausend Marck (etliche sehen nur 4000.) wider losmachete.

Darnach belagerten die Marggraffen Staßfurt / vnd hetten das Schlos gerne gewonnen. Aber der Erzbischoff suchte abermahl hülffe bey den Bürgern zu Magdeburg vnd gelobte ihnen reichliche erstattung. Darauff thaten sie ihm beystand / vnd endlasten Staßfurt/ vnd die drinnen waren / wehreten sich auch dermassen / daß die Marggraffen nichts schaffen kundten. Vnd ward dismahl Marggraff Otto mit einem Pfeil ins 1280. Haupt hinein geschossen / daß er das Eysen etliche zeit im heupt tragen mußte / vnd daher den nahmen bekam/ daß er der Marggraff mit dem Pfeil / oder Sagittarius / genennet ward.

Nach dieser verlust zogen die Marggraffischen in Fürst Otten zu Anhalt Land. Da kamen die Magdebürger jagten den Märckern nach/ bis gen Quedlinburg/ vnd den fürder gen Halberstad / vnd streiffen darnach bis gen Stendal in der alten Marck.

Erzbischoff Günther ward des kriegens müde / danckte abe / vnd ward an seine

stat gewehlet der Thumbprobst/ Graff Bernhard von der Wölpe / mit welchen Marggraff Otto Sagittarius/ sampt seinem Bruder Erichen / auch viel kriegens gehabt/ wie Spangenberg in der Quersfurtischen Chronicken / die alte Sachsen Chronica / Kranskius in Saxonia/ vnd andere Bücher vnd Autores bezeugen.

Im vor gedachten tausend zwey hundert acht vnd siebenzigsten Jahr ward Marggraff Otto/ mit dem zunamen Longus oder der lange Pij Soyn / zum Stadthalter in Behemen erwehlet vnd angenommen: Welches ampt er bis ins fünffte Jahr verwaltet. Justus. (Hieronymus Henninges setzet vom 1278. Jar bis ins 1287. das weren also in die neun Jahr.)

Item / im gemeltem Jahr ist Fräwlein Mechtild (die etliche Agnes nennen) eine Tochter Marggraffen Otten des langen / vermählet worden Herrn Henrico dem Gottfürchtigen/ Herzoge zu Breslaw/ vnd Stadthalter im Königreich Polen. Justus.

Im tausend zwey hundert neun vnd siebenzigsten Jahr / war allenthalben thewære zeit vnd grosse hungernöht. Pomarius in der Magdebürgischen Chronicken.

In diesem Jahr ist von dieser Welt abgeschieden Graff Walthar von Arnstein/ vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. Marchia Autoris.

Anno Christi tausend zwey hundert vnd achtzigsten Jar / ist gestorben Herr Johannes / Bischoff zu Lebus / seiner Bischöfflichen regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Friederich der Erste zu Lebus.



Nach Bischoffs Johansen tödlichen abgang ist Fridericus des namens der Erste / wider an seine statt Bischoff worden. Dieser ist ein Gottfürchtiger Mann gewesen / vnd ein Vater aller Armen / die zusuchte bey ihm gesucht. Er hat auch erstlich geordnet / das die Vicarij im Stifte Lebus im Gebiet vnd resier des Bisthumbs/ nach dem tode der Pfarrhern/ die Synodalia nennen möchten. Justus. &c.

Dazumahl ist das Closter Kreufft in der alten Mark zum andernmal abgebrand/ vnd durch hülff der Marggraffen wider erbawet worden. Engelius.

Eben in dem Jahr ist alhie in der Mark/ wie auch im Erststifte Magdeburg/ vnd anderswo / eine sehr wolfeile zeit gewesen. Denn man hat einen Schöffel Kocken gekaufft vmb zwey

vnd zwanzig Pfennige / ein Huhn vmb zwey Pfennige / eine mandel Eyer/ desgleichen acht Heringe/ vmb einen Pfennig. Pomarius.

Item/ in diesem Jahr / oder (wie etliche wollen) im nachfolgendem 1281. hat Bernhard von der Wölpe/ Erzbischoff zu Magdeburg/ dem Marggraffen von Brandenburg Wolmerstet abgewonnen. Chron. Saxoniz.

Im tausend zwey hundert zwey vnd achtzigsten jahr haben die Thumherrn zu Magdeburg/ nach dem im Erststifte zwey jarlang Sedens vacans gewesen/ ihren Thumbprobst/ Marggraffen Erichen zum Erzbischoff angenommen. Mit dieser Wahl ist ein Raub vnd

vnd die Gemeine zu Magdeburg anfenglich nicht wol zu frieden gewesen / die weil sie seinethalben hievor bereit in krieg vnd schaden gerahten / auch die besorge getragen / das / wenn er zum regiment käme / er seines Bruders / Marggraff Otten / gesengnis eoffern vnd rechen würde. Krantzius lib. 8. Sax. cap. 32. schreibet / die Bürger zu Magdeburg haben ihn zur Stad hinaus geiagt / das er kaum mit dem leben habe können dauon kommen. Aber er ist dennoch Bischoff geblieben / vnd hat das Pallium vnd confirmation vom Papp Martino dem vierden empfangen / vnd ist mit dem Raht vnd der Gemeine zu Magdeburg hernach in guten verstande gewesen. Chron. Saxonie.



vnd eigenen sie Marggraff Albrechten dem dritten zu.

Auch haben in diesem Jahr Marggraff Johannes vnd Otto / die auff ihrer seiten gehabt den Marggraffen zu Meyssen / Herrn Johansen vnd Heinrichen / Gebrüdere / Fürst Heinrichs zu Mechelburg Söhne / bekrieget / der grenze halben / vnd haben allenthalben mit mord / raub vnd brand trefflichen schaden gethan. Die gedachte Herren von Mechelburg sind ihnen so stark entgegen gezogen / als sie immer gemocht haben / vnd da sie die Marggraffischen zwischen Gräffesmülen vnd Gadebusch angetroffen / haben sich beyde theil zur Schlachtordnung geschickt / eins das ander angegriffen / vnd noch langem streit haben die Mechelbürger das feld behalten / viel erschlagen / viel gefangen genommen / vnd die vbrigen zu der Hasen Wagenburg getrieben. Krantzius in Sax. lib. 8. cap. 31. & VVand. lib. 7. cap. 39.

Item / im selben Jahr ist bey seines Vaters lebzeiten gestorben Marggraff Conrad dis namens der ander / Conradi erster Sohn / den Enzelius vnd Hennings einen Hohemeister in Preussen nennen / da er doch im Catalogo der Hohemeister nirgend bey dem Preußsichen Historienschreibern gefunden wird. Wo er begraben sey / ist vnwissentlich. Doch haltens etliche dafür / als sey er zu Stendal im Thumb begraben dieweil man allda einen Stein findet mit solcher vberschrift: Obijt Conradus, illustris Marchio Brandenburgensis hic sepultus.



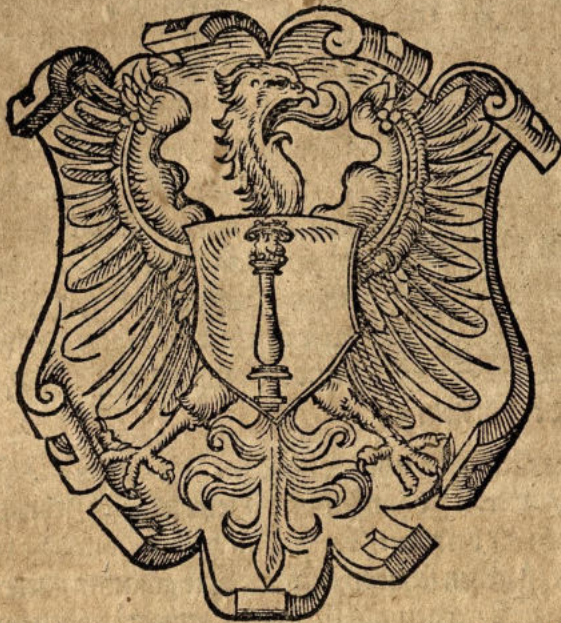
Im folgenden 1284. Jar (In welchem der fürtreffliche Jurist Rolandinus / am 11. tage des Herbstmonats gestorben) zog Marggraff Erich von Brandenburg / Erzbischoff zu Magdeburg / für die Harlingsburg / vnd ward von den feinden hinein gefangen. Da ihn nun weder seine Brüder / noch das Capitel / noch die Landschaft hat lösen wollen / hat ihn ein Erbar Raht zu Magdeburg mit fünf hundert

der Marck silbers gelöst / die er auch dem Kayt hernach zu gutem dancke wider erlegt hat. Chron. Saxoniz, Pomarius, &c.

Im iustgedachten Jahr ist gestorben Graff Günther der Elter von Lindaw begraben im Closter zu Ruppen. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert fünf vnd achtzigsten Jahr / auff den zehenden tag des Herbstmonats / ist von diesem jammerthal abgeschieden Marggraff Hans / dis namens der ander / Churfürst zu Brandenburg / vnd liegt im Closter Chorin begraben. Justus, Brotuffius setzt das 1281. Jahr.

Marggraff Otto / dis namens der vierde / Churfürst zu Brandenburg.



Nachdem nun Marggraff Johannes der ander / Churfürst zu Brandenburg (wie iust gedacht) von hinnen geschieden / vnd seine Kinder vorhin auch gestorben waren / ist die Chur vnd regierung der Marck Brandenburg an seinen Bruder Otten / dis namens den vierden / gekommen / welcher die dreyzehen Jahr regieret hat / Justus / Erenzennius / etc.

Im tausend zwey hundert sechs vnd achtzigsten Jahr / am tage des Apostels Matth. x, welcher ist der vier vnd zwanzigste tag Februarij / hat Marggraff Otto / der grosse oder lange genand / seinen Hoff in der neuen Stad Brandenburg den Mönchen Dominicaner Ordens zu einem Closter geschencket / vnd ihnen sonsten auch viel Geldes zum gebew verordnet.

Die Closterkirche ist im selben Jahr auch eingeweyhet worden durch Bischoff Gebharden zu Brandenburg / welcher zu Patronen der Kirchen erwehlet hat den heiligen Apostel Andream, vnd Mariam Magdalenam / nach aufweisung der geschichten / so in gedachter Closterkirchen im Chor verzeichnet sein.

In diesem Jahr kauften die Preussische Herrn vom Marggraffen zu Brandenburg die neue Marck / welche der Marggraff zuvor dem Könige in Polen mit einem Heerschilde abgewonnen hatte / vnd der König drüber tod blieben war. Chron. Saxon. &c.

Im tausend zwey hundert sieben vnd achtzigsten Jahr starb Fraw Helena / Johannis des andern / Churfürsten zu Brandenburg / hinterlassene Widwe / vnd Marggraff Diederichs des weisen vnd feisten in Meyssen Tochter. Albinus / Justus / etc.

Item / Marggraff Albrecht der dritte / Johannis I. Sohn / starb ohn Erben. Justus.

Auch ist in diesem Jahr mit tode abgangen Herr Friederich der erste / Bischoff zu Lebus / seiner regierung im siebenden Jahr. Justus.

Bischoff Stephanus zu Lebus.

Gedachtem Herrn Friderico / dis namens dem ersten / hat im Lebusischen Bischoffthumb succediret Herr Stephanus / welcher dem Bischoffthumb vorgestanden / nemlich vier vnd dreissig Jahr. Justus.

Item / im vorgemelten 1287. Jahr / 4. Idus Martij, hat Marggraff Otto von Brandenburg / Churfürst / die Stad Kyris also besreyhet / daß sie in der ganzen Marck zolfrey sein solts. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert neun vnd achtzigsten Jahr / sol Beatrix Ottonis Pij hinterlassene Witwe (nach ellicher meinung) das Closter Kreueß in der alten Marck mit vielen gütern begabet haben. Engelius.

Im selben Jahr zog Marggraff Tilo von Brandenburg mit Keyser Rudolff / vnd vielen andern geistlichen vnd weltlichen Herrn / in die Stad Erfurt zum Reichstas ge. Chronicon Saxoniz, Krantzius lib. 8. cap. 34.

Istgedachter Marggraff Tilo sol auch noch im selben Jar von diesem elend vnd Hranenthal von Gott abgefördert sein / wie Justus schreibet.

Im 1290 jar nach Christi geburt haben die Creusherrn in Preussen die neue Marck Marggraff Otten dem Langen von Brandenburg wider verkauft. Vnd von der zeit an ist die neue Marck allzeit vnter der Marggraffen von Brand. gebiet blieben / bis auff Marggraffe Sigismundum / Keyser Caroli III. Son / in die hundert vnd dreyzeh jar. Denn ob wol der siebenzehende Hohemeister in Preussen / mit nahmen Ludolphus König / Herr zu Weisaw / der anno Christi 1342. erkoren worden / sich vnterstand (wie Mechouius / vnd andere / die im folgen / schreiben) die neue Marck einzunehmen: jedoch weil ihm die Litthawen vnter des ins land gefallen / hat er solches müssen vnterlassen. Marchia Autoris.

Im gemeltem Jahr hat Marggraff Albrecht der vierde / Ottonis des dritten Sohn / seine Tochter Beatricem zu neuen Brandenburg vermählet Herrn Heinrichen dem Löwen / Herzoge in Meckelburg / vnd hat ihr zur Morgengab / oder zum Braut schaz mit gegeben das land Stargart / welches vom Schlosse vnd Städlein Stargart / eine kleine meilweges von neuen Brandenburg gelegen / den nahmen hat. Justus.

Dreyjärtiger krieg zwischen den Märckern vnd Meyßnern.



Im selben tausend zwey hundert vnd neunzigsten Jahr hat sich Marggraff Hans von Brandenburg mit Landgraff Albrechten in Düringen verbunden / ihm wider seine beyden Söhne Friederichen vnd Diesman beyzustehen. Ist auch darauff mit einer anzall Kriegsvolcks in das Meyßnerland gezogen / hat gemordet vnd gebrand / vnd grossen schaden gethan / hat auch viel Volcks vnd viehes hinweg

getrieben / vnd hat sich stracks nach der Stad Meyssen begeben / der meinung / dieselbe im ersten angriff zuerobern. Ob diesem geschrey haben sich beyde Fürsten / Friederich vnd Diesman / die der zeit zu Leipzig ihre Ritter schaffe bey einander hatten / hart entsetzt / vnd zur rettung der Bürgerschaft vnd der Stad Meyssen ist Marggraff Diesman von fund an mit einem hauffen gerüstet Kriegsvolck abgefertiget / vnd eilendes auff Meyssen zu geschickt worden. Als die Bürger gesehen / das Marggraff Diesman sie zuentsetzen ankame / haben sie die Thor auffgemacht / sind heraus gefallen / haben die feinde mit hülffe Marggraffen Diesmans angegriffen / vnd bis in die sechs hundert erschlagen / die andern in die flucht gejaget / denen sie alle beute vnd raub wider abgetrieben haben. Vnter des wird Marggraffen Diesman angezeigt / wie die feinde gen Luckaw in das Land zu Lausnis geflohen / vnd allda ihr lager vor der Stad Luckaw auffgeschlagen haben / darumb das ihnen Landgraff Albrecht mehr hülffe (diem Weil sie vor Meyssen einen grossen schaden genommen) schicken solte. Vnd wiewol Marggraff Diesman fürhas

bens gewesen ist / die feinde noch einmahl anzugreifen / ehe denn sie sich widerumb stercketen: So hat er doch für gut angesehen / zuvor eine Post an Marggraff Hansen zuschicken / die ursache von ihm / warumb er solchen Krieg wider ihn vnd seinen Bruder fürgenommen / zuerkundigen. Mittlerweil ist Marggraff Diezman mit einem gewaltigen wolgerüstem Kriegsvolck gen Doberlaw kommen / da seine Post sich wider zu ihm gesunden / vnd was sie für antwort von Marggraff Hansen erlanget / angezeiget. Nach dem der ganze heile hauffe solche antwort gehöret / haben sie an ihre Schwerter vñ Speiße gegrieffen / vnd dar auff lerman zuschreien angefangen. Aber Marggraff Diezman / vnd einer seiner Obersten Heupleute / Jacob von Schönberg genand / enthielten sich dißmahl / vnd wolten nicht fertrucken. Folgendes in der Nacht / da es sehr hell war / zogen sie fort / vnd schlugen ihre Lager fünff viertheil weg von den feinden / vnd am dritten tage hernach verschaffte Marggraff Diezman / daß sie Speiße nehmen / vnd ihnen gütlich thun solten. Er lies auch alles Kriegsvolck zu sich fördern / vnd vermahnete sie / das / wo es nun zum ernst kommen würde / sie vnuerzagt / standhafftig vnd getrost die feinde anzugreifen / ein wolten. Auch so viel seine Person anlangete / wolte er sich nicht allein als ein Oberster / sondern als ein ehrlicher Kriegsmann / bey ihnen finden lassen / vnd leib vnd leben bey ihnen sehen.

Über dieser rede vnd vermahnung Marggraffen Diezmans / ward alles Volck sehr lustig vnd herzenhafftig. Darnach sind sie also in guter ordnung fortgezogen / vnd vier hundert Reuter vorhergeschickt / welche die feinde zum streit auffordern / verursachen vnd anreizen solten.

Als nun die gemelten vier hundert Reuter zu der feinde Lager genahet / vnd die feinde die elben ersehen / haben sie nicht gemeinet / daß mehr solten vorhanden sein. Sind derhalben aus ihrem Lager gefallen / vnd haben sich mit ihnen herumb geschlagen. In dem sie aber also mit einander gescharmüßelt / ist Marggraff Hansen Oberstem durch eynes de post angezeiget worden / wie Marggraff Diezman in eigener Person mit einem wolgerüstem Zeuge nahe vorhanden sey: der auch darob gar kleinnützig worden / vnd damit er sein Kriegsvolck nicht in weitere vnd grossere gefahr fürere / hat er mit den seiten widerumb die flucht gegeben. Als nun Marggraff Diezman seinen feinden bis an ihre lager gesolget / hat Marggraff Hansen Oberster ein herz gefasset / vnd hat das Kriegsvolck aus dem Lager wider ins feld geführt / ist aber zum andernmal in sein Lager getaget worden. Wie solches Jacob von Schönberg er ehen / daß der feind zum andernmahl in die flucht getrieben / hat er seinen Herrn Marggraff Diezman angeschrien / vnd gesagt: Herr / laß vns nun vnsern vorthail nicht versäumen / denn es leß sich an / als solle das glück dißmahl vnser sein / wir wollen das Lager stürmen / vnd verhoffe auch zu Gott dasselbige zugewinnen / sintemahl wir mehr Fußvolck haben denn der feind / vnd ihnen auch mit dem reysigen zeuge stark genug sein. Bald nach dieser rede Jacobs von Schönberg / nimpt Marggraff Diezman eine anzahl Fußvolcks vnd Reuter zu sich / setz in der feinde Lager / erlegget die Tagwache / vnd der feinde bey drey tausend / vnd nimpt vber sieben tausend gefangen. Die andern / so gekund / haben sich mit der flucht gerettet.

Da aber Marggraff Hansen durch zweien Reuter ward kund gethan / wie sein Kriegsvolck geschlagen / daß feld verlohren vnd in die flucht getrieben / ist er sehr bekümmert worden / doch nicht abgelassen / sich zu rechen / vnd seines schadens wider zuerholen. Samlet derhalben vom neuen ein grosses Volck zusammen / kompt wider in das Lauffniser land / lagert sich vor der Stad Luckaw / an der Stad thor hinan / eine lange zeit. Als er sie aber nicht gewinnen kundte / darumb das sie Marggraff Friederich stark beest vnd auch sonst der gelegenheit halben nicht zugewinnen war / ist er dauon abgezogen / vnd hat sein lager vor die Stad Hain / welche Marggraff Diezman angehörete / geschlagen / der hoffnung / daß ers durch stürmen erobern wolte / welches er doch nicht hat thun können. Derhalben leßet er zu sich fördern die stercksten vnd im kriege die versuchtesten / bis in die dreißig Mann denen verheisset er grosses gut vnd gelt / so sie bey der nacht die Stad ersteigen / die wache erlegen / vnd in die Thor öffnen würde / so wolke er denn mit etlichen knechten vor dem Thor halten / vnd in die Stad fallen.

Die Knechte sagten Marggraff Hansen zu/ solches nach seinem willen vnd begeren zu thun/ erstiegen auch des nachts die Stad / vnd da sie meineten / sie hetten gewonnen spiel/ vnd wolten nun die Thore mit gewalt eröffnen / vberfiel sie der Wachmeister/ Caspar von Waltitz genand/ mit etlichen Rotten Knechten vnd erlegte sie/ also das nicht einer lebendig dauon kam. So bald es auch begundte tag zu werden/ fielen sie mit gewalt aus der Stad/ vnd schlugen die feinde zurück/ vnd in die flucht.

Dieser dritten niederlag ward Marggraff Hans wenig erfrewet. Vnd ob ihm wol/ auff sein schriftlich begeren/ hernach Fürst Eberhard von Anhalt zu hüuff zugezogen/ sind ihm doch von Marggraff Friederichs hauffen bey vier tausend erschlagen/ vnd bis in die fünff tausend gefangen worden/ vnd er selbst Fürst Eberhard ist gefangen/ vnd für Marggraff Friederichs gebracht worden. Da dis Marggraff Hans/ der vor der Stad Hahn lag/ erfahren/ ist er in grossen schrecken gefallen / vnd weil er gehen/ das glück so hefftig wider ihn gestritten/ ist er von der Stad belagerung abgezogen / vnd hat drauff gedacht/ wie er mit Marggraff Friederichs vnd den Meyßnern möchte einen friede auffrichten/ wie auch folgendes geschehen ist. Niander/ Wolffgangus/ Crusius/ Sachsenstam Franci/ Albinus/ etc.

Bischoff Hermannus zu Havelberg.



Auch im 1290. Jahr Bischoff Heinrich der ander zu Havelberg mit tode abgangen / ist zwar zum Bischoff da er bist wider erwehlet vnd bestetiget Marggraff Herman von Brandenburg/ Conradi des ersten/ Churfürsten zu Brandenburg Sohn / aber doch nicht ordiniret. *Marchia Autoris.*

Item / in diesem Jahr hat Herr Jacob von Nebede den Mönchen im Grauen Closter zum Berlin geschenkt den Steinbruch / zwischen Tempelhoff vnd Berlin gelegen / wie solches in der Closterkirchen zum Berlin mit diesen worten verzeichnet stehet.

Anno Domini M. CC. XC. strenuus miles, Dominus Iacobus, dictus de Nebede, donauit Fratribus huius loci latericidiam, sitam inter Tempelhoff & Berlin.

Item / in diesem tausend zwey hundert vnd neunzigsten Jahr/ ist mit tode abgangen Graff Albrecht zu Lindaw / vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. *Marchia Autoris.*

Im tausend zwey hundert zwey vnd neunzigsten Jahr / ist der Krieg zwischen den Märckern vnd Meyßnern in der Stad Meyssen dermassen niedergelegt vnd zum friede gericht worden / das aller widerwille / groll / vnd vneinigkeith zwischen beyden theilen zu grunde auffgehoben / vergeben vnd vergessen sein solten / vnd das hinfurt eines gegen das ander in trewhertziger lieb vnd bestendiger freundschaft sich verhalten solte. Darauff auch Marggraff Hans von Brandenburg seine Tochter Fräwlein Helenam / Marggraff Friederichs in Meyssen ehelichen verlobet vnd zugesaget. *Barzon Bononiensis.*

Bischoff

Chronica der Mark Brandenburg/
Bischoff Johannes der erste zu Havelberg.



Als auch in diesem Jahr Bischoff Herman zu Havelberg / geborner Marggraff zu Brandenburg mit tode abgangen (Henninges sezt das 1273 Jahr / dannen es auch in vnser Breuiarium kommen ist) ist an seine statt angenommen vnd vom Erzbischoffe Erico zu Magdeburg consecrirt vnd ordinirt worden Herr Johannes / dis nahmens der erste. Marchia Autoris.

Istgedachtes Jares ist Marggraff Otto der lange / sampt des Königes in Behemen Kriegsvolt / in Polen gezogen. Ist auch darauff mit den Behemen ferner bis in Preussen geruckt / darin er auch viel verwüstet vnd eingenommen hat. Mechouius lib. 3. cap. 64. Krantzius in V Vand. lib. 7. cap. 40. &c.

Item / im selben 1292. Jahr haben Otto vnd Conradus / beyde Marggraffen zu Brandenburg vnd Landßberg / des

nen von Nawen drey vnd funffzig Hufen / die Ritter vnd Bawerhufen genand / wegen ihrer vielfeltigen beschwerung / darin sie gerahten / vnd dadurch in ein so grosses abnehmen gekommen / das sie auch das Bürgerrecht / wie andere Städte der Mark Brandenburg / nicht haben können erlangen / geschanckt vnd verehret / das sie dieselbe / gleich dem andern Städten / gebrauchen vnd genießen möchten. Davon sie alßbald widerumb ihrer Pfarrkirchen / welche dem heiligen Apostel Jacobo zu ehren gebawet gewesen / eine Hufe zugeeignet vnd vbergeben / mit allem Rechte / wie sie dieselbe von ihrer Herrschafft bekommen: welche donat ion auch die Fürsten damals confirmirt vnd bestettiget haben: Doch also / das die Bürger zu Nawen hinfurt von der dreissigsten Mandel / die sie zuvor ihrem Pfarrherrn von ihren Eckern jährlich gegeben hatten / ganz vnd gar immer vnd zu ewigen zeiten solten befreyet sein. Es haben ihnen aber damals die zween Marggraffen zuuor behalten / das ihnen die zu Nawen jährlich von einer jeden Hufen tres solidos denarios zinsen solten / vnd daneben verheischen vnd zugesagt / das dieser zins niemals zu ewigen zeiten solte erhöhet werden. Wegen dieser donat ion (denn also habens die Marggraffen selber genennet) haben die von Nawen den Marggraffen widerumb verehret zwey hundert vnd zwey vnd zwanzig Pfund (Talenta denariorum) vnd funffzehen Mark silbers / wie das Diploma zu Rahtenaw datirt, gnugsam aufweist.

Im tausend zwey hundert drey vnd neunzigsten Jar sol Keyser Adolff / geborner Graff von Nassaw / des Closters Lehnin priuilegia confirmirt vnd bestettiget haben. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert vier vnd neunzigsten Jar hat Marggraff Woldemar zu Brandenburg / dis nahmens der erste / das Barfüßer Kloster zum Sagan gestiftet (denn derselbige hat dazumahl das Fürstenthumb Sagan ingehabt) vnd hat der Stad das Dorff Eckersdorff erblich gegeben. Curæus.

Im tausend zwey hundert fünf vnd neunzigsten Jahr / starb Marggraff Erich von Brandenburg / vnd Erzbischoff zu Magdeburg / im Christmonat / nach dem er achzehen Jahr / vier Monat / vnd drey Wochen regieret. Wernerus / Pomarius / etc.

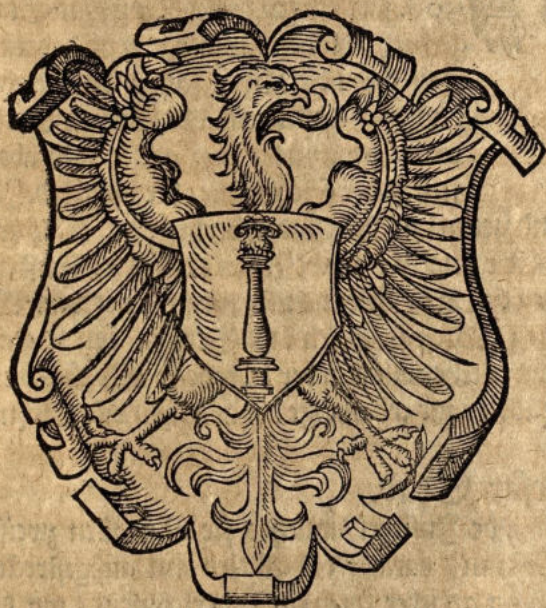
In folgendem tausend zwey hundert sechs vnd neunzigsten Jahr am Aschermittwoch/welcher war der achte tag Februarij/erschlug Marggraff Otto der lange/mit hülff seiner Brüder/ den König in Polen/ Primsislaum den andern / mit welchem er lange zeit der Grens halben streitig gewesen/ vnd enzog den Polen damals ein gros stück Landes an der neuen Marck. Mechouius lib. 4. cap. 1. Fulteinus lib. 9. cap. 1.

Nach dem nun der König in Polen/ dem Fräw Agnes/ Marggraff Albrechts von Brandenburg Tochter/ vermählet gewesen/ also umbkommen/ hat Marggraff Albrecht gedachte seine Tochter Herrn Niclot dem fünfften/ Fürsten zu Kostock/ ehelich versprochen vnd zugesagt. Aber Niclotus hat sie hernach nicht wollen haben. Daher denn Marggraff Albrecht betrogen worden/das er Niclotum mit kriege angegriffen/ vnd Kostock eingenommen hat. Enzelius/ Justus.

M. Hieronymus Henninges schreibet in seinen Genealogijs das Graff Gebhard von Mansfeld/ Herrn Burchardi Sohn in diesem Jahr den zwyspalt zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg/ vnd Bernhardum den Erzbischoff zu Magdeburg/ vertragen. Aber das dem nicht also sey/ beweisen die Annales Magdeburgensium, dahin ich auch den günstigen Leser wil gewiesen haben.

Im tausend zwey hundert acht vnd neunzigsten Jahr nach Christi geburt starb zu Beerwalde in der neuen Marck Marggraff Otto/ mit dem zunahmen Sagittarius/ vnd Churfürst zu Brandenburg/ Johannis erster Sohn/ seiner regierung im dreyzehenden Jahr/ vnd liegt zu Cherin begraben. Justus/ Crenshemius.

Churfürst Conrad zu Brandenburg.



Nach absterben Churfürsten Ottonis Sagittarij ist sein Bruder Conradus zur Chur vnd zum Regiment kommen / vnd hat sich auch / wie seine beyde Brüdere / die vorige Churfürsten / weidlich mit seinen feinden herum geschlagen. Justus.

Im vorgemelttem Jahr starb auch Marggraff Otto / mit dem zunahmen Longus / oder der lange / vnd ward im Closter Lehnin begraben. Justus.

Item / Marggraff Albrecht / diß namens der vierde / Ottonis Pij Sohn vnd liegt zu Straußberg in der Closterkirchen begraben. Marchia Autoris.

Im tausend zwey hundert neun vnd neunzigsten Jahr / Mittwochs nach Viti, 15. Cal. Iulij, haben die Bürger

zu Zehdenick von Marggraff Otten vnd Conrado die Wendemarek gekaufft vor dreißig Pfund (Talentia) vnd zehen Wispel Hafern. Marchia Autoris.

Eben in dem Jahr hat Marggraff Albrecht / Ottonis Longi Sohn / an Sancte Georgij tag / sein Schlos zu Straußberg / neben dem Closter gelegen / den Mönchen daselbst frey vbergeben vnd verehret / wie nachfolgende Copey außweiset.

Nos Albertus, DEI gratia Marchio Brandenburgensis, recognoscimus publice per presentes, quod curiam nostram in Strutzberg, apud Fratres Prædicatores versus meridiem sitam, eisdem Fratribus, siue Ordini, purè dedimus propter Deum. Ita videlicet, quod post mortem nostram, & vxoris nostræ dilectissimæ, ipsa curia cum ædificijs attinentibus ad dictorum Fratrum Collegium liberè pertinebit, ea gratia & libertate, quod nec ipsi Fratres, nec quibus ipsam curiam vendiderint

Burgens

Burgensibus ciuitatis eiusdem, in aliqua iusticia tenebuntur. Protestamur & presentibus, quod & pater noster & frater, felicitis recordationis, eandem curiam eiusdem Fratribus ante nos dederant multis annis. Datum ibidem, anno M, CC, nonagesimo nono, in die Georgij Martyris,

Bischoff Johannes der ander zu Brandenburg.



Zwbs tausend vnd drey hunderste Jahr / hat gelebet vnd regieret Bischoff Johannes zu Brandenburg / dis nahmens der ander / wie etliche alte fragmenta aufweisen.

Im selben Jahr ist Herzog Ernst zu Sachsen im Closter zum Berlin begraben worden. Marchia Autoris.

Von Newstad Eberswalde.

Dor dieser zeit ist Eberswalde in der Chur Brandenburg noch ein Dorff gewesen / vnd ist aus Heger mülle curiret worden. Aber vmb 1300. jar / ist gedachtes Dorff zur Stad gemacht worden / also das man das eine theil darin die Kirch sampt dem Rahtshause stehet / mit dem alten namen Eberswalde genemet / das ander theil aber / jenseid der Schwere / die Newstad. In

nimpt man beyde nahmen zusammen / vnd nennet sie Newstad Eberswalde. Das aber Eberswalde vmb gedachtes Jahr zur Stad gemacht worden / zeiget der Grenzbrief an / so Marggraff Albrecht von Brandenburg denen zu Newstad im 1300. jar gegeben. Wie er ihnen denn auch im selben Jahr zwanzig Wispel Roggen vnd Gersten von Bernawichen damals geschendet / zur erbawung etlicher Altar in der Kirchen: Welches Korn sie noch heutiges tages einnehmen vnd haben / zur erhaltunge der Kirchen vnd Schueldiener.

Wapen dieser Stad.

Des Rahts zur Newstad Eberswalde Insiigel / welches sie ohn allen zweiffel damals bekommen / ist ein krauser Eychbaum / darauff ein Adeler mit aufgestreckten Flügeln stehet. Unten am Baum aber stehet an jeder seiten ein Eberschwein / mit dem Haupt etwas auffwärts.

Im tausend drey hundert vnd ersten Jahr / im Herbst / entstund ein Comet im Scorpion / vnd warff seine Stralen jhnd gegen Morgen / bald gegen Mittag / vnd stund einen ganzen Monat. Palmerius, vnd Mecheuius lib. 4. cap. 4.

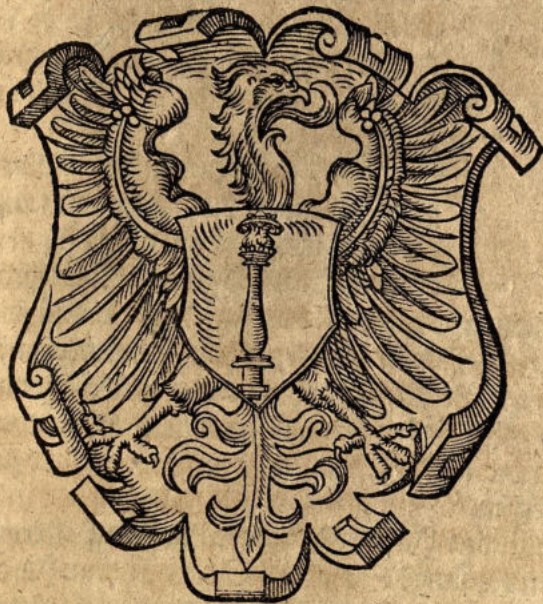
Folgendes Jahres haben Marggraff Otto vnd Cunradus von Brandenburg dreyen Brüdern zu Nawen / Gerharde / Jacobo vnd Burchardo / mit dem zunahmen die Scheren genand / einen besondern ohrt holzes vnd landes / vom Mühlenwasser an / bis an Bredaw / vnd von dannen bis am Sandfurth vnd Kohlberg / vnd vom Lück / Blocken genand / bis am Cham des Dorffes Parwenis / vnd am Cham des Dorffs Pausin / vnd die Weizenkuhl allda ihres gefallens zuackern / hacken vnd raden / vnd das Rahtshaus zu Nawen von den darauff erworbenen Gelden zerbawen vnd zuerhalten / verkaufft vmb vnd vor hundert Pfund Brandenburgischer Groschen / oder Schilling

(talenta

(talenta Brandenburgensium Denariorum) wie ein Brieff/so zu Templin gegeben worden/ angezeigt. Doch haben obgedachte drey Brüder bey ihren lebzeiten den Marggraffen acht Schöffel Hazer auch jährlich dauon geben müssen. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd vierden Jahr (in welchem der fürtreffliche Poet Franciscus Petrarca geboren) ist zu Schwett (welches Städtlein vorzeiten die Landeskron genennet worden) selig im Herrn entschlaffen Marggraff Conrad der erste/ Churfürst zu Brandenburg/ vnd liegt zu Chorin begraben. Crenshemius.

Marggraff Johannes der dritte Churfürst zu Brandenburg.



Nach Marggraffen Conrads zu Brandenburg absterben ist sein Sohn Johannes / dis namens der dritte / Churfürst zu Brandenburg/ vnd Marggraff in Oberlausitz worden/ in welcher wurde er doch nur ein Jahr geblieben / wie bald folgen wird. Crenshemius/ Justus.

In diesem Jahr hat Marggraff Hermannus II. die Niederlage zu Franckfurt an der Oder mit mehr Privilegien vnd gerechtigkeiten begabet. Justus.

Item / in diesem Jahr ist gestorben Marggraff Otto der kleine / Ottonis Pij Sohn/ der ein Mönch vnd Subdiaconus im Closter Lehnin gewesen/ vnd liegt daselbst begraben. Justus.

Bischoff Arnoldus zu Havelberg.



Als auch im vorgedachtem 1304. Jahr mit tode abgangen Herr Johannes/ dis namens der erste / Bischoff zu Havelberg / ist an seine stat widerumb erwehlet vnd angenommen worden Herr Arnoldus/ der dem Bischoffthumb bis ins achte Jahr gestanden. Marchia Autoris.

Im folgendem tausend drey hundert vnd fünfften Jahr/ in der marterwochen / erschien ein Comet / vnd folgete darauff ein geschwin des Landsterben. Chron Saxonix.

Im selben Jar hat Marggraff Albrecht von Brandenburg König Wenceslao in Behemen kriegshülff geethan wider Keyser Albrecht / der sampt seinem Sohn Rudolpho/ Mehrland vnd Behemen / bis an Euthenberg / verheeret hatte. Mechowius.

Item / in dem Jahr ist zu Sandaw gestorben Herr Johannes / dis namens der dritte / Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg / da er kaum ein Jahr regieret/ vnd hat keine Leibserben verlassen. Justus.

Chronica der Marck Brandenburg/
 Marggraff Woldemar der erste / Churfürst
 zu Brandenburg.



Im Marggraff Johansen
 des dritten statt ist sein Bruder
 Woldemarus / dis namens der erste/
 Churfürst zu Brandenburg worden.
 Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd sechs-
 sten Jahr / den andern tag Februarij/
 ergos sich die Elbe so sehr / das viel tau-
 send Menschen erfossen / vnd Riche vnd
 Ecker verdorben. Engelius.

Im selben Jar kriegte Marggraff
 Woldemar mit den Nechelbürgern vnd
 Pommern. Justus.

Item / in diesem Jahr hat Marg-
 graff Johannes / dis namens der fünff-
 te / sonst mit dem zunahmen Ultrix,
 oder der Erleuchte genand / Marggrafs

fen Hermanni des andern Sohn / mit Herzog Otten dem andern gekrieget / vnd ist zwar
 bey vierraden von ihm geschlagen worden / doch hat er den Herzog gefangen bekommen.
 Kransius schreibet / das ihm die Pommern nicht allein zwey hundert vom Adel abgefanz-
 gen / sondern ihn auch dahin gedrungen haben / das er habe müssen angeloben / fried vnd
 bundnis zumachen vnd zu halten / vnnnd die neue Festungen / dem Pommerland zum
 nachtheil erbawet / in den grund umbzurissen.

Im tausend drey hundert vnd siebenden Jahr bestettigte Marggraff Herman
 von Brandenburg / Marggraffen Otten des langē Sohn / das Closter Chorin. Justus.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Richardus von Cobus / der das Closter das
 selbst gestiftet hat. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend drey hundert vnd achten Jahr / ist zu Templin gestorben Marg-
 graff Otto von Brandenburg / ein Herr des Tempelordens / Cunrad 1. Sohn / der sei-
 nen Sitz zu Silensig im Sternebergischen Lande gehabt. Bucholcerus / Justus.

Zu der zeit ist die Pfarr von Hegermühle gen Newstad Eberswalde transferiret
 worden / von Marggraff Johansen / mit bewilligung des Bischoffs zu Brandenburg.
 Auch hat damals gedachter Marggraff drey Wispel Rocken aus der Hegermühl zur kir-
 chen zu Newstad gewand. Marchia Autoris.

Item / in dem Jahr ist gestorben Frau Agnes / Marggraffen Johansen des er-
 sten / Churfürsten zu Brandenburg Tochter / Herzogs Bugislai des vierden in Pome-
 mern Gemahel. Etliche sehen das folgende Jahr.

Im tausend drey hundert vnd neunenden Jahr / am zehenden tage Maij / sahe man
 am Himmel ein fewerzeichen / also / das die flamme schos von Mitternacht gen Mittage.
 Vecerius.

Im selben jahr hat Bischoff Arnoldus zu Havelberg der Kirchen zum H. Geist
 zu Wittstock (Etliche sehen zu Havelberg) sechs Hufen Landes vor acht Schock vers-
 kaufft vnd vbergeben. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd zehenden jahr / am letzten tage des Monats Ja-
 nuarij / war eine Finsternis der Sonnen. Darauff folgte ein Mißwachs vnnnd grosse
 thewring. Auch war es sonst ein ungestüme vnd naß jahr. Mechouius lib. 4. cap. 13.
 Martinus Polonus, Crentzheimius.

Im selben jar ist gestorben Frau Sophia / Graff Albrechts zu Lindaw Tochter
 begraben im Closter zu neuen Nuppin. Marchia Autoris.

Im selben Jahr / hat Marggraff Woldemar von Brandenburg / aus bewilligung Marggraffen Johansen / seines Vetter / des Vormund er war / dem Hohemeister Deutsches Ordens / vnd seinem Orden ein theil von Pomerellen / als nemlich / Danzig / Dirschau / Schweska / mit ihrer zubehörung / vmb zehen tausend Mark reines silbers / Brandenburgischer Gewicht / verkaufft / der gestalt / das sie dieselben Güter vnd Städte / so damals mit des Königes in Polen Bold noch besetzt waren / in ire gewarhaft bringen möchten im besten / als sie köndten. Endlich haben sie auch noch einen andern kauff vnter sich getroffen / vermöge welchem die Creusherrn ganz Pomerellen vom Marggraffen Woldemaro / mit allen zubehörungen / für hundert tausend Mark breyter Groschen gekaufft / vnd an sich gebracht. Das Datum dieses Kauffbrieffes stehet in Curia Brandenburgensi, Anno Domini M, CCC. XI. in vigilia beati Iacobi Apostoli. Ob nun solche keuffe richtig zugegangen / oder nicht / davon in den Polnischen Chronicken viel arguirt wird / lasse ich an seinem ohrt beruhen / ist auch vnmöglich also davon zu disputieren. Caspar Schüss in der Preussnischen Chronicken / Mechouius / Jusseimus.

Im gemeltem Jahre schenckte Marggraff Woldemar von Brandenburg / vmb Gottes willen / den Wittstocker Wald dem Closter Kampen / so in Pommern liegt. Chytraus.

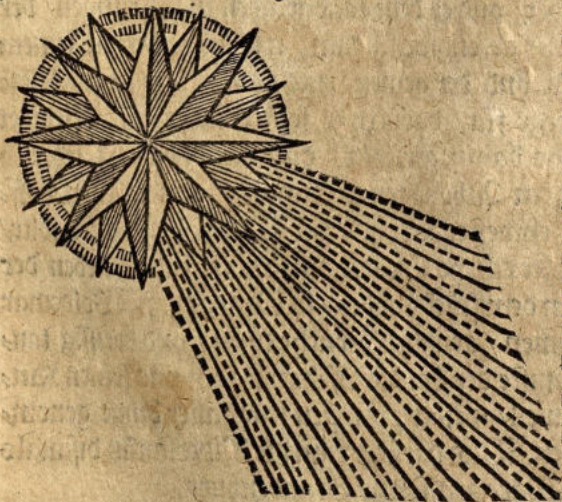
Item / eben in dem Jahr hat ein Erbar Raht der neuen Stad Brandenburg einen Platz von gemeiner Stad zur Closterkirchen geschenckt / das die Mönche ihre wohnungen darauff bauen solten / wie in gedachter Closterkirchen im Chor zu lesen ist.

In diesem Jahr hat Herr Burchardus von Schrapelaw / Erzbischoff zu Magdeburg / Herrn Friederichen / dem Bischoff zu Brandenburg / das castrum Eluenow verkaufft / mit bewilligung vnd bewust seines Capitels. Marchia Auctoris.

Auch hat in diesem Jahr / am tage Calixti / Marggraff Woldemar von Brandenburg / in vormundschafft Marggraffen Johannis / den Kauffbrieff / so die Scheren von Marggraffen Ottone vnd Conrado im 1302. Jahr bekommen / widerumb auff ein neues confirmirt vnd bestetiget / wie seine herüber gegebene confirmation, zu Ringenswalde datirt / außweist.

Item / in diesem 1311. Jar / ist Graff Burchart von Lindaw gestorben / vnd liegt im Closter zu Ruppin begraben. Marchia Auctoris.

Im tausend drey hundert vnd zwölfften Jahr / am Palmsonnabend / starb ohn Erben Marggraff Johannes von Brandenburg / mit dem zunahmen Illultris, oder der erleuchte / der von etlichen auch mit vnter die Churfürsten zu Brandenburg gerechnet vnd gesetzt wurd / seines alters im sechzehenden Jahr vnd ward zu Lehnin begraben. Jusseus / Engelius / Erensheimius.



Im selben Jar ist ein schrecklicher Comet vierzehen tagelang am Himmel gesehen worden / der seinen Schwanz gegen westen gestreckt. Dars auff ist ein gros sterben allenthalben an Viehe vnd Menschen durch das ganze Deutschland gefolget / das mans / dafür gehalten / das der dritte theil der Menschheit darin auffgangen. Item / es ist eine solche thewring vnd hungernöht eingefallen / das die Eltern ire Kinder / vnd widerumb die Kinder ihre Eltern / vor hunger geschlachtet vnd gegessen / ja auch wol die todten Körper von den offenen Galgen

vnd Gerichten hinweg genommen / vnd gegessen haben / wie Mechouius lib. 4. cap. 8. anzeigen. Vnd diese thewring hat bis ins vierde Jahr nacheinander gewähret.

Chronica der Mark Brandenburg/ Bischoff Johannes II. zu Havelberg.



In diesen sterbensleufften
Als auch Bischoff Arnoldus zu
Havelberg mit tode abgangen/ist an sei-
ner stat Bischoff worden Johannes/ dis-
nehmens der ander/ mit dem zunahmen
Felix, der bey sieben Jahren præsidiret.
Marchia Autoris.

Item/ im 1312. Jar ist Graff Gün-
ther der jünger von Lindaw gestorben/
begraben zu Ruppin im Closter. Mar-
chia Autoris.

Um diese zeit ist Marggraff Wol-
demar von Brandenburg / Churfürst/
Marggraffen Friederichen von Meys-
sen in die Niederlausitz vñ Meßnerland
gefallen / vnd hat darinnen nicht gerin-
gen schaden gethan. Weil aber auch das
mals die von Erfurt / Northausen vnd
Mülhausen/ desgleichen der Graff von
Weymar / vnd die zween Abte / Fulda
vnd Hirschfelde / gedachtes Marggraf-

fen Friederichen feinde wurden / vnd viel vnfrugs anrichteten / vnd er nun in dies-
ser bedrennis nicht gewust / wie ers am klüglichen angreifen solte/ sintemahl es im
vnmüglich were/ allen zugleich zubegegnen / nam er ihm diesen weg für die hand / (damit
er zum wenigsten eines Feindes aus dem Lande los würde) vnd zog auff's sterckste er ver-
mochte / in die Mark Brandenburg brandte vnd nam alles / was er antruff vnd bes-
kommen kende / vnd trieb viel Viehes vnd gefangener Leute für ihm hinweg. Hiedurch
ward Marggraff Woldemar von Brandenburg bewogen / sein streiffen zulassen / vnd
seine arme Vnterthanen zuretten. Sylete derhalben Marggraffen Friederichen nach / vnd
kam mit ihm im streit / vnd weil des Landgraffen Volck zu großem tagreisen gethan hat-
te / vnd sehr müde waren / verlohren sie die Schlacht / vnd ward der Landgraff selbst
mit etlichen der seinen gefangen / vnd gen Brandenburg geföhret. Da nun mitlerweil
die von Erfurt / sampt ihrem beystande / Kintleben verbrand / dafür sie einen ganken
Monat zugebracht / ehe sie es gewonnen / vnd Sommering / die beyde vergedachte Abte
auch Kottenberg vnd Breitenbach verderbet / vnd es dem Landgraffen in Düringen / der
auch Marggraff zu Meysen war / in seiner gefengnis fürkam / wie man ihm in seinem
Lande haushielte / betrachtete er des Landes vnd der armen Leute noht / vnd schlug selbst
dem Marggraffen von Brandenburg wege für / dadurch er seiner gefengnis erlediget
werden möchte. Vnd ward endlich die sache dahin gerichtet / das Landgraff Friederich
seine Tochter / Fräwlein Elisabeth / Fürsten Albrechten zu Anhalt / so zu Köthen hoff-
gehalten / Marggraffen Woldemars Schwester Sohn / zur Ehe folgen lassen solte/
vnd zur Mitgab oder Heimstewr geben solte etliche Städte im Osterlande / neben der
ganken Herrschafft an der Pleyß / vnd an dem stück Landes / so Marggraff Woldemar
in der Niederlausitz kurz zuuor eingenommen / gentslich verzicht thun / vnd dreissig taus-
send Mark silbers dazu zahlen Dieses muste der Landgraff / damit ihm vnd seinen Kin-
dern nicht Düringen vnd Meysen mitlerweil / weil er gefangen lege / aller dinge genom-
men würde / mit bechwerung also bewilligen. Vnd darüber kam die Niederlausitz dismals
von den Marggraffen zu Meysen an die Marggraffen zu Brandenburg.

Hieraua schreibt der Landgraff an seine Voigte im Osterlande /
das sie zu seiner erledigffng etliche benandte Städte dem Fürsten zu Anhalt einreu-
men solten / welches denn auch also geschach. Aber die Voigte im Lade an der
pleyß

Pleß wolten solches nicht thun / sondern gaben zur antwort / daß sie niemands gedeckten einigen Meyerhoff / einzureumen / ihr Herr hiesse sie denn solches selber mündlich / damit sie sehen kündten / ob er auch noch am leben vnd gesund were. Also erbet sich Marggraff Woldemar / daß er den Landgraffen gen Altenburg bringen wolte / dahin sich die Voigte auff bestimpten tag auch funden. Aber sie rüsteten sich in des auffß aller heimlichste / mit ihrer freunden vnd verwandten hülfte / aus Behemen vnd dem Voigtlande / vnd lägeren sich in zwo Halstette / nicht weit von Altenburg.

Als nun Graff Albrecht von Köthen / Fürst zu Anhalt / von des Churfürsten von Brandenburg wegen / mit dem gefangenen Landgraffen dahin gezogen kam / da sie den die Pleßnischen Voigte aus ihrem hinterhalt herfür / grieffen des Graffen Leute an / schlugen sie in die flucht / führeten auch des mehrern theils mit dem Graffen gefangen mit sich gen Altenburg / vnd machten also jren Herrn vnd Landgraffen los. Solte Graff Albrecht von Köthen wider los werden / sampt den zwey hundert Junckern vom Adel / so mit ihm gefangen wurden / so muste er sich des Fräwleins / so ihm zugesaget war (aber keinen willen zu ihm trug) verzeihen / vnd von den eingeraubten gütern im Osterlande wider abstehen / Geld nachgeben / vnd das zwischen Brandenburg vnd Meyssen ein beständiger friede möchte auffgerichtet werden / sich zum höchsten / zubemühen / zusagen vnd angeloben. Ninander / Wolff. Crusius / Albinus / etc. Fabricius lib. 2. annalium Misnæ setzt das 1315. Jahr / Ernestus Broctuffius das 1317. etliche auch ein anders. Vnd im fünfften buch der Chronicken Philippi Melanchthonis stehet / daß Marggraff Woldemar / Churfürst zu Brandenburg / selbst wider von den Meyßnern sey gefangen worden / also das an ihm der alte Griechische Vers auch war worden / der also lautet :

ταῖς ἀντιῖς τῆς αἰτίας τῆς ἀνάστασις αὐτοῦ ὑπῆλθεν

Arte alios qua quisque capit, capietur eadem.

Wer wider andre list erfind /

Sich selbst in nachtheil drüber bringe.

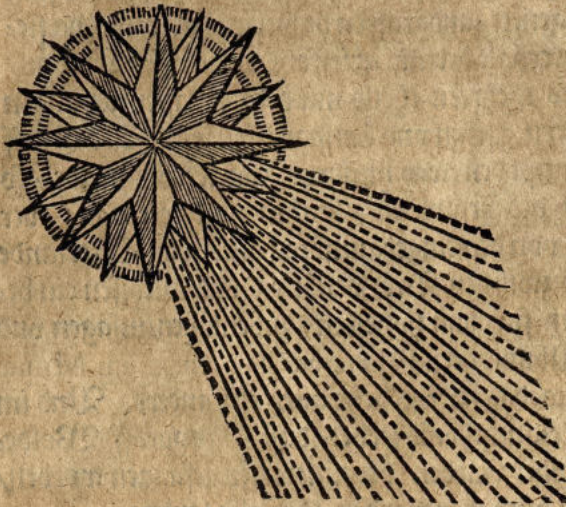
Im tausend drey hundert vnd dreyzehenden Jahr / ist gestorben / vnd zu Arnswalde im Kloster begraben worden Herr Johannes / Probst zu Kurthaw / wie der Leichstein / der 130 zu Arnswalde in der Pfarrkirchen ist / außweist / darauff diese wort zufindē: Anno Domini M. CCC. XIII. VIII. Kal. Maij, obiit Dominus Iohannes, Præpositus in Kurito, hic sepultus.

Im tausend drey hundert vnd vierzehenden Jahr / sandte Marggraff Woldemar / Churfürst von Brandenburg / an Erzbischoff Burcharden von Magdeburg vnd an die Magdebürgischen Bürger seine Rächte / dieselbe mit einander zumorsöhnen (den der Erzbischoff hatte die Stad belagert) welches geschehen / vnd ward auch vnter andern dis geschlossen / daß der Erzbischoff die newerbaweten Schlöffer abbrechen / vnd hinfurt zu ewigen zeiten / weder er / noch seine nachkommen / eine Festung vnter zwey Meylweges nach der Stad / bawen solten / welches also verschrieben worden. Da es nun genzlich solte vertragen werden / ritt der Marggraff in eigener Person dazu / damit es so viel desto besser gehalten würde. Chronicon Saxonix.

Vnd als in diesem Jahr etliche Chur vnd Fürstliche Personen zu Franckfurt am Mayn zusammen gekommen / wegen der erwehlung eines neuen Keyfers / Marggraff Woldemar aber endweder nicht gewolt / oder gekond hat daselbst vnd dabey zu sein / hat er einen Legaten dahin gesand / der Nicolaus Boek oder Büeck geheissen / vnd hat ihm ein Pergament vnbeschrieben / jedoch mit seinem Secret versiegelt / gegeben / auff das er dessen nahmen / der die meisten vota oder Wahlstimmen haben würde / einschreiben kundte. Da nun etliche Herzog Ludwigen aus Bayrn erwehlet / hat des Marggraffen Legat auch dessen nahmen auff sein Pergament geschrieben / vnd den andern vbergeben. Ist dar auff am 17. tage Nouembris Herzog Ludwig in Bayrn zu Keyser declariret worden. Weil aber Marggraff Woldemar lieber hette wollen zu Keyser haben Herzog Friederichen aus Osterreich / vnd vernommen / daß sein Legat nicht genzlich nach seinem

willen gethan / hat er ihn ins Gefengnis geworffen / vnnnd allda hungers sterben lassen. Man sagt Marggraff Woldemar habe ihm einen Apffel lassen ins gesichte hengen / den er aber nicht hat erreichen können: Habe auch lassen das gefengnis wol verschliessen / vnd bey leibstraffe verboten / ihm nichts zu essen zuuerschaffen / andern zum exempel vnd abschew / das niemant seines Herrn befehl überschreiten solte. Kranzius lib. 9. Sax. cap. 8.

Im selben Jahr sol (wie Justus schreibet) Marggraff Woldemar von Brandenburg Cunradi I. Sohn / der Franckfurtischen priuilegia vnnnd Gerechtigkeiten confirmiret haben.



Im tausend drey hundert vnnnd sunffzehenden Jahr wurden zween Cometen gesehen. Darauff folgte eine sehr grosse hungersnoth vnnnd thewring. Funccius / Pomarius / Mechouius. Die Jarzal stehet im lesten wort dieses Verslein / so bey Diderico Engelhusio zu finden / vnd also lautet:

Vt lateat nullum tempus famis, ecce
CVCVLLVM. M. CCC. XV.

Im ittgedachten Jahr sol Marggraff Woldemar Herzog Otten zu Steetin / vnd seinen Erben / das Land Bernstein vor sieben tausend Märckische

Märck verkaufft haben / wie Valentinus von Eickstet in seinem geschriebenen Pommerischen Chronico anzeiget.

Item / in dem Jar hat gedachter Marggraff Woldemar der Stad Nawen / das mit dieselbe desto bass auffkame / eine Holzgerechtigkeit geschandt vnnnd eingereumet in den lücken vnd Wälden / die Sägen vnd Brysenlang / bis an das Land Bellin. Doch hat er ihm vorbehalten die Eichen / Büchen / Eschen vnd Papelnbäume / wie ein Brieff zu Nawen im selben Jahr datiret / aufweist. Hat auch gedachter Stad damals das Dorff Newkammer / mit aller zubehörung vnd gerechtigkeit / verkaufft.

Im tausend drey hundert vnd sechzehenden Jahr ist Marggraffen Johannis des fünfften zu Brandenburg hinterlassene Widwe / Fraw Katharina / Herzog Heinrichs des Eysern zu Glogaw vnd Sagan Tochter / Graff Johansen in Holstein vermählet worden. Justus. Kranzius schreibet / das es zur zeit Marggraffen Ludouici geschehen sey / welches doch nicht wol sein kan.

Im selben 1316. Jahr hat Marggraff Woldemar von Brandenburg Gysont von Possyn das Schulzengerichte zu Nawen vmb vierzig Pfund Brandenburgischer Groschen / (40. talenta Brandenburgensium Denariorum) verkaufft. Marchia Autoris.

Auch hat in dem Jahr Erzbischoff Friederich zu Magdeburg dem Bischoffe Friderico I. zu Brandenburg das caltrum Ronys verkaufft. Marchia Autoris.

Item / in diesem 1316. Jahr ist gestorben Graff Ulrich zu Lindaw / begraben im Closter zu neuen Ruppin. Marchia Autoris.

Im tausend drey hundert vnd siebenzehenden Jahr ist gestorben Fraw Rünegundis / Marggraffen Otten / mit dem zunahmen des Langen / Tochter / die eine Closter Jungfraw oder Nonne gewesen / vnd liegt zum Berlin im grauen Closter begraben. Henninges / etc.

Im gedachtem 1317. Jahr hat Marggraff Woldemar der Stad Nawen ihren Jahrmarkt / des Jahres ein mahl zuhalten confirmiret vnnnd die Stad von allem Zoll befreiet. Hat jr auch bestetiget ihre gebiete vnd grenzen / so sich erstrecken von der Stad bis an Liehaw / Bernhorst / Burgstall / Jacob Schmedshorst / den Luck / bis an den weg

weg nach Parne / Dunckerfurth / grosse Landwehr / Kolberg / Knäppelweg / Schiffgrabe / etc. mit allen Wäldern / Büschen / Pfüelen / Wassern / Wiesen / Hütungen / etc. so in diesem ganzen Cirkel umbher liegen / das sie sich der Holsung zu ihrem Bau vnd Feuer notturfftig gebrauchen / aber nichts dauon verkauffen noch verschencken solten. Marchia Autoris.

In diesem Jahr ist gestorben Fraw Euphemia aus Holstein / Gräffin zu Lindaw begraben im Closter zu Nuppin. Marchia Autoris.

Umbs tausend drey hundert vnd achthende Jahr nach Christi geburt / haben Marggraff Woldemar vnd Herman von Brandenburg die Stad Lauban in der Lausnis / wider die feinde / mit Mauren / Thurmen / Pasteyen / vnd Graben besetzt. Schultetus in Cal.

Im selben Jahr hat Marggraff Woldemar der Stad Franckfurt an der Oder das Halsgerichte verlichen / das ein Erbar Raht daselbst macht haben solte die Strafsenreuber / Mörder vnd Diebe gefenglich einzuziehen vnd richten zu lassen. Justus in der Franckfurtischen Chroniken.

Item / in diesem Jahr sol mit tode abgangen sein Marggraff Heinrich ohn Land / Cunradi des ersten / Churfürsten zu Brandenburg Sohn / Herr zu Landsberg vnd Sangerhausen in Düringen. Henninges.

Item / in diesem Jahr ist gestorben Fraw Elisabeth / Graff Burcharts zu Lindaw Gemahel / vnd liege zu Nuppin im Closter begraben. Marchia Autoris.

Vnd sol auch damals Graff Burcharts Sohn / mit nahmen Johannes gestorben / vnd im gedachten Closter begraben sein.

Ich halte es auch dafür / das in diesem Jahr gestorben sey Marggraff Herman von Brandenburg / dis nahmens der ander. Andere sehen das tausend drey hundert vnd achte Jar.

Im tausend drey hundert vnd neunehenden Jahr ist Fräwlein Helena / Woldemari II. Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. Tochter / vermählet worden Herzog Heinrichen von Braunschweig / vnd Fräwlein Katharina Herzog Magno von Braunschweig. Justus / Henninges.

Im jetgedachtem Jahr hat Marggraff Woldemar die Graffschafft Luchaw / jenseit der Elbe / nach absterben des letzten Graffen daselbst / als ein Lehengut / eingeben Herzog Otten von Braunschweig vnd Lünenburg. Henninges.

Grosser Krieg zwischen Marggraffen Woldemaro zu Brandenburg / vnd König Erichen in Dennemarc.



Im tausend drey hundert vnd neunehenden Jar endstund ein grosser Krieg zwischen Marggraffen Woldemar von Brandenburg / vnd König Erichen in Dennemarc die doch zuor sehr gute freunde mit einander gewesen waren. König Erichen stunden bey / Herzog Erich in Sachsen / Fürst Weiklaus in Rügen / Graff Gerhard vnd Johannes in Holstein / vnd Graff Heinrich von Schwerin. Der Marggraff hatte bey sich Herzog Otten von Stettin / vnd Herzog Bartislaw von Wolgast / Gebrüdere / sampt den Städten Rostock vnd Stralsund.

sund. Es geschah beyderseits viel schade/ es wurd offtmals gescharmühele/ vnd ward von beyden theilen (wie zugeschehen pflegt) viel geraubet. Vnd hette zwar dieser Krieg viel leicht lange gewäret / vnd viel vnkosten auff vnd hinweg gefressen/ wie denn auch viel Menschen/ wenns Gott nicht wunderlich geschicket/ das so wol der Marggraff / als der König/ darauff gestorben. Denn was den Marggraffen betrifft / ist derselbe am siebenden tage Septembris/ oder des Herbstmonats / zu Beerwalde in der neuen Marck am Fieber gestorben / vnd im Closter Chorin begraben worden. Justus/ Kranzius/ Crengheimius/ etc.

Marggraff Woldemar der ander/ Churfürst zu Brandenburg.



Nach Woldemari des ersten tödlichen abgang ist die Chur Brandenburg an seines Stieffbruders Henrici Sohn / Woldemarum / dñs nahmens den andern / kommen / wie Hieronymus Henninges vnd Ernestus Brotuffius bezeugen.

Im vorgedachtem tausend drey hundert vnd neunzehenden Jahr / hat Fraw Anna / Marggraff Otten Gemahel / das Closter Kreues in der alten Marck mit vielen beneficijs begabet Engelius.

Item/ damals sind die Stadmauren zu Spandaw/ vmb Ostern / zubawen angefangen. Marchia Aurois.

Bischoff Reinerus zu Havelberg.



Item/ im tausend drey hundert vnd neunzehenden Jahr / ist Bischoff Reinerus zu Havelberg vom Herrn Burcardo von Schrapelaw / dem neun vnd zwanzigsten Erzbischoffe zu Magdeburg / ordiniret worden. Marchia Aurois.

Im tausend drey hundert / vnd zwanzigsten Jahr / verkauffte Marggraff Woldemar der ander zu Brandenburg das Schlos vnd Städlein Wolmerstett / zwo meylen von Magdeburg gelegen/ dem Erzbischoff Burcardo zu Magdeburg/ vmb vnd vor zwölff tausend Marck widerkeufflicher Heuptsumma/ vnd kam also erstmahls gedachtes Schlos vnd Städlein von der Marggraffen zu Brandenburg an das Erststift Magdeburg. Wernerus.

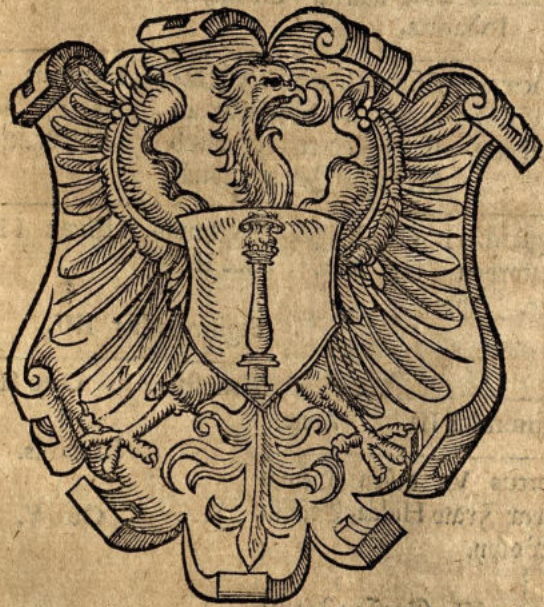
Folgendes Jahres ist gestorben Herr Stephanus/ Bischoff zu Ebus/ als er dem Bischoffthumb vorgestanden in die vier vnd dreissig Jahr. Justus.

Bischoff

Bischoff Stephanus der ander zu Lebus.



Churfürst Johannes der vierde zu Brandenburg.



Nach gedachtes Stephani absterben ist ein ander Stephanus mit dem zunahmen A Pestko/ ein geborner Franck / erwöhlet vnnnd angenomen worden / der aber sehr vbel hauff gehalten/ vnd beyde sich vñ andere Leute in grosse noht gebracht hat / wie hernach an seinem ohrt wird gemeldet werden. Justus / Kiehdorffer/ etc.

Im tausend drey hundert zwey vnd zwanzigsten Jahr nach Christi vnsers Seligmachers geburt ist mit tode verbliechen / vnnnd zu Prenslaw in der Bekermarek Fürstlich / vnd Christlich zur Erden bestettiget worden Marggraff Woldemar von Brandenburg/ Churfürst / dis nahmens der ander/ Marggraffen Heinrichs zu Landsberg vnd Sangerhausen Sohn. Henninges vnd Brotuffius.

Nach Woldemari II. tödlichen abgang ist sein Bruder/ Marggraff Johannes der vierde / zum Churstand kommen / ist aber am vierzehenden tage nach seinem Bruder aus diesem Jammerthal auch abgeschieden/ vnnnd weil er der letzte in diesem Anhaltischen Stamm vnnnd Geschlechte gewesen / ist die Chur / sampt den andern Märckischen Landschafften / dem Keyser vnd Reich heimgefallen.

Zu mercken.

Krantzius lib. 8. VVandaliae cap. 3. vnd andere schreiben / das in kurtz vershienen Jahren neunzehn Marggraffen zu Brandenburg / aus dem Anhaltischen Geschlechte / zugleich ge-

lebet haben / vnd allzusammen in einer Landschawung zu hauff gekommen sein bey Rachenaw / auff einem Berge/ den man noch isund dauon den Marggraffenberg nennet/ vnd haben einander ihr vnuermügen geklaget. Aber Gott hats also geschickt / das sie innerhalb wenig Jahren (Etliche sehen nur zween) alle gestorben/ vnd vmbkommen / vnd der Stamm gar verdorret sey. Denn so balde Gott der Allmechtige ein Geschlechte herfür ziehen vnd erhöhen kan/ so bald vnd leichtlich kan ers auch wider herunter rücken vnd gar verdürren vnd vmbkommen lassen / wie die Historien / so wol in der Bibel / als anderswo/ gnugsam aufweisen vnd zuerkennen geben. Das demnach also auff viele Kinder/ vnd auff ein gros Geschlechte nicht zuuel zupochen vnd zutrawen ist.

**Chronica der Mark Brandenburg/
GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Marggraffen
zu Brandenburg/ aus dem Anhaltischen vnd Ballenstädtischen
Geschlechte.**

Aribertus, oder Aribo der erste (Ehrenwerth) ist gestorben umbs 669. Jahr nach Christi geburt. Sein Gemahel ist gewesen Heila aus Friesland.

Aribertus II. ist Radbodus ist gestorben im 693. jar. Hat zum Gemahel gehabt Frau Hedwig/ Herrn Günthers zu Arnßberg Tochter. Bendella ist Gualthero dem Burggraffe zu Cas- sel / vermählet worden.

Aribertus III. ist im sieben hundert vnd achten Jahr in Welschland ohne Erben gestorben. Poncello ist gestorben im 721. Jahr. Vitello ist im Tiburtia. Minerua. 721. Jahr gestorben.

Aribo Beringerus. Gundalla. Gethulla. Maria. Lucretia.

Irmengardis, Graf- fen Geroldis zu Nas- saw Gemahel. Beringerus, in der Tauffe aber Ca- rolus genant / ist der erste Graff zu Ascanien vnd Ballensted gewesen.

Hermes. Beringes. Albertus der erste/ist gestorben im 820 jar. VVoldemarus ist im 806. Jahr vmbkommen. Bertha.

Eficus I. Beringerus. Poppo ist gestorben im 830. Jahr. VVoldemarus ist ge- storben im acht hun- dert vnd ein vnd zwanzigsten Jahr. Henricus ist im acht hundert vnd zwölfften Jahr gestorben.

Theodoricus. Albertus II. Otto I. Richarda, Graffen Geroldis zu Dür- marsen Gemahel.

Otto II. Sigismundus I. Philippa. Iohanna.

Otto III. ist Selbo- berster im Ungeri- schen Kriege gewe- sen im neun hun- dert drey vnd dreis- sigsten Jahr. Albertus III. Sein Gema- hel war Luitgarda / Graff Siboldis zu Ringelheim Tochter. Eficus II. ist in der Un- gerischen Schlacht im neun hundert drey vnd dreyßigsten Jar vmbkomē. Henricus ist im 927. Jar vmbkommen.

Eficus III. Theodo- ricus. Anna. Veronica. Sigfridus I. ist gestorben im 935. Jahr. Magda- lena. Sigismun- dus II. Eficus III.

Ortolphus. Ernestus. Otto III.

Sigfridus II. Albertus III. Sigismundus III. Anna. Ernestus.

VVoldemarus. Albertus V. dessen Gema- hel war Frau Hidda, Gräffin zu Wolpy. Otto V.

Erst Gemahel Ander Gemahel
:... Gräffin Frau Katharina/
von Supplin- gräffin zu schwarz-
burg burg.

VVoldemarus Sigismundus V. Dieser ist gestor- ben im neun hun- dert vnd neunzig- sten Jahr. Anna, Sigismundi V. zu Ascanien Gemahel.

Ernestus I. ist gestorben im tausend drei- zehenden Jahr. Margareta ist Graff Diederichen zu Osterburg ver- mählet worden.

Otto VI. ist gestorben im tausend vnd sechs vnd vierzigsten Jahr. Henricus ist auff einem Thurnier vmbkommen. Richardus. Elicus, dem Pri- mislaus die alte Marc genommen. Ernestus I I. Graff zu Wol- py.

Otto VII. VVoldemarus.

Otto, mit dem zunahmen der Reiche vnd Grosse / ist vom Keyser Henrico V. im 1508. Jahr / zum Marggraffen zu Seltwedel gemacht worden. Albertus VII. Ludouicus Mönch zu Corbey. Ortolphus. Henricus.

Henricus. Albertus Virsus vnd Pulcher, Churfürst zu Brandenburg / etc. Otto, Bischoff zu Eysete. Agnes. Anna. VVerne- rus.

Siegfried Bischoff zu Brandenburg. Otto I. Marg- araff vnd Chur- fürst zu Bran- denburg. Henricus Probst zu Magde- burg. Bernhardus Churfürst in Sach- sen. Anshelmus Bischoff zu Da- uelberg.

Otto II. Churfürst zu Brandenburg. Albertus II. Churfürst zu Brandenburg. Henricus Marg- graff zu Tanger- mind. Diederich Margg- zu Selt- wedel. Margare- ta.

Iohannes I. Churfürst zu Brandenburg. Otto III. mit dem zunahmen der fromme. 1. Gemahel Sophia. 2. Sophia. 3. Hedwig. Ioh. Pra- gen- sis. Otto der lange. Albertus. Otto der klei- nus. Beatrix. Mechtildis. Anna. Agnes. ne. trix.

Iohannes Otto III. Conradus Eri- cus. 1. Gemahel Cagelma. 2. Juditha. Iohannes II. Churfürst zu Brandenburg. Conradus I. Churfürst zu Brandenburg. Beatrix. Kunegundis.

1. Gemahel Sophia. 2. Gemahel Johanes Agnes. Mechtildis. Brigitta. Anna. ... von Sander Durch- lauchtige.

Iohannes III. Churfürst zu Brandenburg. Conradus. Otto. Wolde- marus Chur- fürst zu Bran- denburg. Hermannus. Henricus ohu land. VVoldemarus II. Churfürst zu Brandenburg. Iohannes III. Chur- fürst zu Branden- burg.

Marggraff Ludwig / dis nahmens der Er- ste / Churfürst zu Branden- burg.

Wol nu (wie jzt gesagt) die Chur Brandenburg also los ge- storben / vnd dem Keyser vnd Reich heimgefallen / so hat sich dennoch Herzog Rudolff

dolff in Sachsen vnterstanden / die Marck Brandenburg / als der neheste Blutsfreund / zu seinen henden zu nehmen: Wie er sich denn auch mit einem Kriegß volck in die Marck gemacht / vnd zimlich viel mit gewapneter hand eingenommen hat. Aber Keyser Ludwig hat gedacht: Proximus egomet mihi: Item / das Nembt ist neher / denn der Rock: vnd hat seinem Sohn Ludouico / die Chur vnd Marck Brandenburg verlichen / der sie auch (wiewol nicht ohn geringen widerstand) zimlich lange innen gehabt.

Im vorgedachtem tausend drey hundert vnd zwey vnd zwanzigsten jar ist Frau Adelheit von Staden gestorben / vnd zu Ruppin im Closter begraben worden. Marchia Auctoris.

Im tausend drey hundert vnd drey vnd zwanzigsten Jahr hat vorgedachter Herzog Rudolff in Sachsen / der sich nach absterben Woldemari II. vnd Iohannis III. Gebrüder / in die Marck gemacht / vnd dieselbe mehrer theils eingenommen / die beschwe- rung der Stad Nawen mit erbarmung bedacht / vnd derwegen der Bürger schafft daselbst 120. Hufen bey der Stad vnd dem Dorff Nykamer gelegen / ihnen zu ewigen zeiten be- stettiget / wie aus einem Brieff / zu Spandaw / feria quarta in quatuor temporibus, post Dominicam, qua cantatur, Inuocauit me, dariret. zusehen ist.

Auch haben im selben Jar Rudolphus vnd Wenceslaus Vater vnd Sohn / bey- de Herzoge in Sachsen / die Stad Nawen von der Abtissin zu Quedlinburg zu lehen empfangen / wie aus einem alten Brieffe zusehen / den ich von wort zu wort / vmb der lie- ben einfalt der frommen alten Herrschafften / vnd der alten Märckischen sprachen willen / hernach habe setzen wollen / der also lautet.

Wy Rudolff vnde Wenslowe / van den gnaden Gades / Herrthoge tho Sas- sen / tho Angern / tho Westphalen / Gauen tho Grew / vnde Borggreuen tho Meng- deborg / bekennen vnde betügen in desseme apene Briewe / wenn dat noht is / dat wy wil- len vorkamen / vnde willen vnser Briewe bewiesen / die vns vnser Browe / die Edle Börstinne / die Ebtischinne van Quedelinborg / Browe Jutte / hefft gegeuen vp die Le- hen der Stad tho Nowen. Bekennen ock vnde betügen in desseme Briewe / dat wy alle sake stede vnde ganz holden willen der vorbenandten Stad Nowen vnde den Börgerern / des sy vnser liuen Bulen / Herrthogen Rudolwes / Briewe hebben. Tho einer vorkunde besser vorbeschrewener dinge hebben wy dessen Brieff laten schriewen vnde besegeln mit vnseren Insegelen. Disser dinge sind tügen / Otto vnd Göde van Jlenborg / Hinke van Wanstorp / Hinrick Schencke van Schenkendorp / Conrad Hogelsack / Herman van Wesenick / vnse Kidders: Hinrick Mosolff / Ruprecht van Glüback / Cöncke vnde An- dreas van Globis / Abel van Blanckenborg vnde andere bederwe Lude genug. Diefse Brieff is gegeben tho Nowen / na Gades bort duzend Jahr / drey hundert Jahr / in dem drey vnde twintigsten Jahr / des Dinstages vor S. Simonis vnde Judæ dag.

Wie aber die Abtissin zu Quedlinburg zum Lehen der Stad Nawen anfenglich gekommen / habe ich noch zur zeit nicht können finden.

Marggraff Ludwigs Krieg mit den Mechel- bürgern.



Daber Marggraff Ludwig in die Marck ankommen / hat er viel zuthun bekommen mit seinen Nachbarn vmb- her die balde hie / bald da etwas der Marck entzogen haben. Sonderlich hat er im 1223. Jahr mit Herrn Heinrichen in Mechel- burg / der grenz halben / gekrieget. Als nun beyde Heer bey Gramsoy / in den grenken des Mechelbürgischen vnd Märckischen landes / zusammen gekommen / ist zum harten

harten vnd ernstten treffen gerathen. In dieser Schlacht ist zwar Marggraff Ludwig von den Feinden ubermannet vnd gefangen worden/ aber seine Kriegsleute haben so tapfer in die Feinde gesetzt / also das sie auch ihren Herrn durch ihre manliche Heldenthat widerumb erlediget haben. Es sind auch aus des Marggraffen Volck gefangen worden ein Graff von Regenstein / vnd einer von Mansfeld. Dagegen haben die Märckischen Adeler ihre Klauen vnd Flügel auch auffgesperret / viel Wechelbürgische Greiffen getödtet vnd gefangen genommen/ vnd also ihre Mannligkeit recht vnd wol sehen lassen. Vnter andern aber haben sie gefangen bekommen Graff Johansen von Holtstein / der auch drey ganzer jar in bestrickung gewesen ist. Krans. lib. 8. Band. ca 6.

Im tausend drey hundert vier vnd zwanzigsten Jahr / hat Keyser Ludwig der Stad Franckfurt an der Oder den Brücken Zoll zu ewigen zeiten gebrauchen gnediglich verliehen / welches auch Marggraff Ludwig / Churfürst zu Brandenburg / Pfalzgraff am Rhein / vnd Herzog in Bayern / des Keyfers Sohn / damals confirmiret vnd bestetiget hat. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

Bischoff Johannes der dritte zu Brandenburg.



Wob diese zeit ist zu Brandenburg Bischoff gewesen Herr Johannes / dis namens der dritte. Denn im vorgedachten 1324. Jahr ist Marggraff Ludwig von Brandenburg mit ihm streitig gewesen vmb den Flecken Prizerwe/ welcher streit doch hernach gütlich auffgehoben vnd vortragen worden. March. Autoris.

Im selben jar hat Albrecht von Muensleben/ Ritter / Kalbe in der alten Marek mit einem Wall vnd Graben vmbgeben vnd befestiget. Henninges in Genealogijs.

Item / in dem Jahr hat Marggraff Ludwig der Stad Nauen alle gnaden vnd gerechtigkeiten/ freyheiten/ erbshafften/ gewonheiten vnd dergleichen wie sie dieselbe von seinen vorfahren / den Marggraffen zu Brandenburg/ bekommen vnd erlanget/ gar auff ein neues confirmiret vnd bestetiget. Er hat ihr auch im selben jar doniret vnd zugeeignet das grosse mittelbrüeck/ vom Kolberge an/ gegen Pausin zu bis an den weg nach dem Müllenwasser vnd Schiffgraben/ wie ein alter Brieff/ der zu Stendal gegeben worden/ erweist vnd anzeiget. Item/ das zinsgelt von den 120. Hufen hat er ihr auch erlassen/ vnd sie damit befreyet. Marchia Autoris.



In tausend drey hundert fünff vnd zwanzigsten Jar nach Christi geburte sol Theodoricus Bischoff zu Havelberg worden sein. Marchia Auctoris.

Einfall der Polen/ Litthawen vnd Preussen in die Mark Brandenburg.

In diese zeit ist ein grosser widerwill eingefallen / zwischen Marggraff Ludwigen dem Eltern / Churfürsten zu Brandenburg / vnd der Stad Franckfurt an der Oder / vnd etlichen andern mehr eines theils / vnd zwischen den Bischoff zu Lebus anders theils / wegen etlicher Felder zehenden / vnd haben damals die Edelleute / Bürgere / vnd andere ihre mitgenossen dem Bischoff viel vbel angeleget. Weil er ihnen aber zu schwach gewesen / hat er die anstiftung gethan / daß König Blasdislaus in Polen die Litthawen vnd Keussen zu hülff genommen / vnd mit denselben ins Land Sterneberg / in die newe / mittel vnd Bckermark gefallen / hin vnd wider gestreifet / vnd in kurzer zeit vber hundert vnd viersig Dörffer / auch wol so viel Kirchen / Closter vnd Clausen geplündert vnd aufgepochet / vnd ohne den andern mercklichen raub / auch bey sechs tausend Christen gefangen weggeführt. In welchem Zuge / der im 1226. Jahr geschehen / sonderlich die vnglaubige Litthawen vnd Keussen gegen die Christen grosse Tyranny geübet / viel Menschen jung vnd alt jämmerlich ermordet / Frauen vnd Jungfrauen / Geistliches vnd weltliches standes geschwechet vnd genotzüchtiget / vnd andere viel mehr vnchristliche sachen vorgenommen vnd getrieben. Bey welchem sich ein Exempel oder zween zugetragen / die nicht vnwürdig dieses ohrts zubeschreiben / vnd zu mercken. Vnter den gefangenen Jungfrauen / aus denen die Boiaren Keussische vnd Litthawische Herrn / die schönester zu ihrer lust auflassen / war sonderlich eine vom Adel fürtrefflicher schöne / vmb welche sich ihrer zweene von den fürnemesten Herrn fast zanketen / auch so weit einer dem andern im wege stunden / daß keiner ohn des andern tod seinen willen haben / oder volnbringen möchte. Dieses sahe ohngefahr der Litthawen Oberster Feldhauptman / David von Garthin / des Großfürsten Gedemini Marschalck

Marſchalck / den verdros es ſehr / daß vmb ein gefangen Weibsbild zween ſo tapffere Helden (wie er ſie dafür ſchätzete / denn das vnrecht / ſo ſie an die Jungfraw gar vn- billicher weiße legen vnd vben wolten / achtet er gar geringe) ſich ſelbſt vnter einander vorderben / vnd vmb Leib vnd leben bringen ſolten / legte ſich bald dazwiſchen / ſagte / ſie ſolten ihm die ſache anheim ſtellen / er wolte den hader leichtlich entſcheiden. Als ſie nun beyde darin verwilligten / hieb er mit ſeinem Sebel die Jungfraw in ihrer gegenwart mitten von einander / vnd ſprach / es möchte nun ein jeder vnter ihnen ein ſtück / vnd alſo zugleich einer ſo viel / als der ander / von der geliebten Jungfrawen heimmemen.



In ander Bator vnter demselben hauffen hatte eine schöne Jungfraw aus einem Closter geraubt / vnd ob er wol balde mit bitte / balde mit dreuworten an ihr gewesen / das sie seinen willen thun solte / hat er sie dennach nicht können erweichen. Des wegen hat er sich vnterstand / dieselbe wider ihren willen mit gewalt zu schwächen. Da sie nu der gewalt zuwiderstehen viel

zu gering vnd schwach war / bate sie den Barbarum / ist mit weinenden augen / bald aber mit lieblosen / er wolte ihrer Ehr verschonen / so wolte sie ihm dagegen eine solche verehrung thun / dauon er sich vnter allen sterblichen Menschen wol den glücklichsten in der ganzen Welt schätzen möchte. Jenem würden von diesen Worten die Ohren so weit / daß er aus wunder fragete / was köstlicher verehrung das immer sein möchte. Sie antwortete ihm / es were eine bewerte kunst / wenn sie ihm dieselbe lehrete / so kündte er die tage seines lebens mit keinem Waffenschwert / speiß / oder Pfeil an seinem Leibe verwundet oder verschret werden. Ob er nun wol gentslich entschlossen war / seinen willen zuschaffen / jedoch damit er die Kunst erst lehren möchte / verzog er sein fürhaben / vnd sagte jr zu / sie bey Ehren zubehalten / wo sie im die Kunst / ihrer verheißung nach / würde lehren. Es sind (sagte sie) wenig verborgene zauberische wort / die ich dafür spreche / vnd damit du an solcher Kunst nicht mügest zweiffeln / magstu sie an mir selbst erslich probieren. In dem kniete sie für ihm nider / segnete sich mit dem Creuze / vnd betet den Vers aus dem ein vnd dreißigsten Psalmen: In manus tuas Domine commendo spiritum meum: Diese Wort verstund jener nicht / sondern meinete / es weren die starcken vnuerstendlichen Zauberwörter / darauff die ganze Kunst beruhete. Da sprach die Jungfraw ferner mit aufgestracketem Halse / er solte nun getrost zuhawen / so würde er gewisse Prob vnd bewehrung der Kunst befinden. Was geschah: Er rückte ohn ferner hinderdencken den Sebel / vnd schlug ihr mit dem ersten streich das Haupt herab. Da sahe er allererst / daß er durch diese list betrogen / vnd sie ihre Ehr lieber / als das leben / gehabt hette.

Welches Exempel gewißlich der Römischen Lucretien nicht allein wol zutorgleichen / sondern auch mit allem Rechte wol fürzuziehen ist. Denn jene brachte sich selbst vmb / da sie allbereit vom Tarquinio Superbo genohztüchtiget war. Diese aber behielt ihre Ehr vnuerletzt / vnd brachte ihren Feind / der sie schenden wolte / mit klugheit dabey / daß er sie mit eigenen henden vmbbringen / vnd also für schanden vnd schmach bewahren mußte.

Da nun aber die Polen / Litthawen vnd Reussen also vbel in der Marck hauffhie-

ten / sind die Bürger von Franckfurt hinaus gefallen / vnd haben sie im Dorff Zetschenaw / ein viertheil weges von Franckfurt / vberfallen vnd geschlagen.

Darnach sind die Franckfurtischen bey nachtschlaffender zeit kommen / haben den Bischöflichen Sitz zu Goris vmbbringt / den vnrubigen Bischoff gefangen genommen / den Thumb zu Goris zerstöret / vnd den Bischoff ein jarlang gefenglich gehalten. Wieswol aber der Bischoff endlich auff einen vertrag außgelassen worden / so hat er doch hernach weniger / als zuuor / können zu frieden sein: Sondern hat endlich die sache beim Römischen Stuel anhengig gemacht / vnd bey dem Papst Iohannes XXI. so viel zu wege bracht / das die Stad Franckfurt / mit ihrem Fürsten / Marggraff Ludwigen / der sich ihrer getrewlich angenommen / vnd andern ihren adhärenten, im Bann gethan worden / darin sie in die acht vnd zwanzig Jahr haben sein müssen. Mittlerweile ist zu Franckfurt wider Mess gehalten / noch Predigt gehört / noch Sacrament gehandelt vnd gebrauchet worden: Sondern alles Kirchengeprenge vnd alle Christliche Ceremonien vnd obungen haben die acht vnd zwanzig Jahr vber müssen seynen. Von diesem einfall der Polen / Litthawen vnd Reussen in die Marck Brandenburg / schreibt Justus / Caspar Schick in historia rerum prussicarum, Krantzius, Curæus, &c.

Im tausend drey hundert vnd sieben vnd zwanzigsten jar / Mitwochs nach Margareten / hat Landgraff Friederich in Düringen der Stad Nawen Priuilegia, freyheiten vnd gute gewonheiten confirmiret vnd bestetiget. Marchia Aitoris.

Im tausend drey hundert acht vnd zwanzigsten Jar / am neunten tage des Monats / ist gestorben Fraw Judith (sonsten Jutta genand) Marggraff Otten des Langen Tochter / Rudolphi des ersten / Churfürsten in Sachsen Gemahel / begraben zu Wittenberg im Closter. Justus / Fabricius / etc.

Im selben Jahr ist zu Rom jung worden Herzog Ludwig in Bavern / Keyser Ludwigs des fünfften Sohn / welcher hernach Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg worden ist. Vnd weil er zu Rom jung worden / hat er den nahmen dauon bekommen / das er allzeit Ludouicus Romanus, oder Ludwig der Römer / ist genennet worden. Krentzheimius / Bucholcerus.

Hieronymus Henninges in Genealogijs, Fabricius in El. Sax. Spangenbergius im Adelspiegel / vnd andere schreiben / das Keyser Ludwig in diesem Jahr / auff den fünff vnd zwanzigsten tag Februarij das Marggraffthumb zu alten Landsberg gegeben habe Rudolpho dem ersten / Herzoge vnd Churfürsten in Sachsen.

Im vorgedachten tausend drey hundert vnd acht vnd zwanzigsten Jahr / hat Marggraff Ludwig von Brandenburg / Churfürst / Lenzen vnd Demyse / mit dem lande an beyden seiten der Elbe / Mitwochs vor Latare, vor siebendehalb tausend Brandenburgische Marck silbers / Graff Heinrichen / Nicolausen / Otten / vnd wider Graff Otten von Schwerin / vnd ihren rechten Erben versetzt / in bester form vnd mass / wie die seine vorfahren / die Marggraffen zu Brandenburg / beessen vnd innen gehabt / doch auff ein widerlösen. Hat auch im selben Jahr acht stück Geldes / oder einkommens jährlicher hebung / von acht stücken landes / gelegen in Prenzlin / zu des heiligen Geistes Altar der Kirchen zu Lenzen ewiglich zubehalten vbergeben / wie der Brieff / so darüber gegeben / vnd zu Arneburg ist datiret worden / außweist.

Item / in dem Jahr / bald nach der Gebure der heiligen Jungfrawen Marien / haben Ludouicus vnd Stephanus / beyde Marggraffen zu Brandenburg derer von Nawen freyheiten vnd gerechtigkeiten confirmiret. Marchia Aitoris.

Im tausend drey hundert neun vnd zwanzigsten Jahr / hat Marggraff Ludwig der Elter der Stad Franckfurt an der Oder aus gnaden nachgegeben / das die Bürger ohn einigen Zoll / beyde zu Land vnd zu Wasser / möchten handeln vnd wandeln. Justus in der Franckfurtischen Chronicken.

In der Bekermarck ist gemelter Marggraff Ludwig in diesem Jar/ bey der Stad Prensław / von Herzog Barnimo dem dritten in Pommern / den man sonst seiner Thaten vnd seines trefflichen Heldenmuths halben/ hat pflegen den Grossen zunennen/ vberwunden worden. Henninges in Genealogijs.

Bischoff Heinrich zu Lebus.



Als auch der vnrubige Bischoff Stephan zu Lebus / der (wie kurz zuuor gedacht) den einfall der Polen/ Litthawen vnd Reussen/ in diese Lande verursacht / seinen vnrubigen vnd auffrührischen Geist aufgespien/ ist Herr Heinrich von Branz an seiner statt zum Bischoff erkohren vnd angenommen worden / welcher vierzechen Jahr regieret hat. Justus.

Dieser Bischoff Heinrich hat aus der Pfarckirchen S. Mariæ zu Franckfurt an der Oder wollen eine Thumbkirche machen. Aber die zu Franckfurt haben bey Keyser Ludwigen im tausend drey hundert vnd dreissigsten Jahr so viel erhalten / das es ist nachgeblieben. Rehedorffer.

Im tausend drey hundert vnd dreissigsten Jahr / nach Christi geburt / an S. Elisabethen abend/ erstach ein Mär-

kischer Edelman / Johan Biendorff genand / Werner von Brsulen / den vierzehenden Hohemeister in Preussen / der vrsachen halben / wie folget. Gedachter Hohemeister Werner von Brsulen war ein frommer Gottsfürchtiger Mann / der die Ordensbrüder / welche schon begundten stols vnd obermütig zu werden / vnd mit dem glücke sich zu vberheben / zur Gottesfurcht / vnd eingezogenem leben vleissig zuhalten vnd zuermahnen: Welches doch nicht allein wenig bey etlichen verschlug / sondern auch zulezt seinen tod verursachte. denn erwehnter Johan Biendorff / einer von den Ordensbrüdern / der aber noch nicht Ritter war / so offte die Brüder zum Heerzug / oder in besatzunge der Städte vnd Schlöffer geschickt wurden / lag er stets dem Hohemeister hefftig an / das er auch zu Pferde geschriebe / vnd mit abgefertiget werden möchte / der hoffnung / weil er sonst ein böshafftiger wilder Mensch war / das er alsdann mehr freyheit seinem muhtwillen nachzuhengen bekommen würde. Der Hohemeister / als der wol vermerckte / warumb es ihm zu thun war / wolte ihm seiner bitte nicht gewehren / vnd wandte mitlerweil zum scheine für/ er hette nicht vbrige Pferde / damit er ihn versorgen köndte. Dieser / auff das es hier an nicht mangeln solte / schickte zu seinen freunden in die Marck / vnd lies zwey schöne Rosse holen / welche er dem Hohemeister präsentirete, vnd lag ihm noch an / wie zuuorn / ihm seine bitte nicht ferner abzuschlagen. Der Hohemeister wolte ihm gleichwol seine bitte nicht gewehren / vnd sagte / es were ihm besser / noch zu hause zubleiben / vnd zu Chor zusingen / denn vnter dem schein des Heerzuges andern vnzimlichen dingen nach zusehen / lies ihm auch alsbalde die Pferde wegnehmen. Etlich Chronicken aber melden / er habe zwey Pferde mehr gehabt / oder gehalten / als ihm gebürere / darumb sie ihm weggenommen worden. Darüber gerieth der von Biendorff in diesen vnflug / das er bald darnach den Hohemeister eines morgens / als er nach

gethanen Gebete / aus seiner Capellen gar einig gieng/recht vnter der Thüren/da er sich am wenigsten für solchen hütete / Plözlich mit einem Dolchen durchstach / vnd jämmerlich ermordete. Diese that ist geschehen/als Werner von Brülen das Hohemeister ampt sechs Jahr/ vier Monat/vnd zwölff tage verwaltet hatte. Darumb ein grosser irrtumb ist in denen Chronicken/die diesem Hohemeister nur drey Jahr zuzehlen. Der von Biendorff aber/ der solchen schendlichen vnd verrähterlichen Mord an seinem Oberherrn begangen / ward durch bellen der Hunde / die vmb den endleibeten waren / alsbald verrathen / vnd also auff frischer that begrieffen. Denselben verurtheilte Papst Johannes/ dieses nahmens der zwey vnd zwanzigste / zu ewiger gefengnis / darinnen er mit Wasser vnd Brot sein leben verschliessen solte / welches ihm zwar schwerer / als der tod/gewesen. Caspar Schütz vnd Caspar Hennenberger in ihren Preussischen Chronicken.

Im selben 1330. Jahr/ ist gestorben Graff Günther von Lindaw / Graffen Ulrichs Sohn. Marchia Auctoris.

Vmb diese zeit hat man viel handlungen vorgenommen / Marggraff Ludwigen von Brandenburg mit den Fürsten in Pommern zuuertragen. Weil man aber in vielen puncten nicht hat können vberkommen / its alles vergeblich vnd vmbsonst gewesen. Keyser Ludwig hat sich zwar selber im tausend drey hundert vnd ein vnd dreissigsten Jar/ in einem Brieffe gegen die Pommerische Fürsten erboten/ das er ihnen die Lehen confirmiren wolte / daran sich aber dennoch der Marggraff / als der sein Land vnd Gebiet gerne erweitert hatte / nicht hat kehren wollen / vnangesehen / das der Keyser sein Vater were. Hat demnach ein grosses Kriegsheer aus Beyern vnd Märckern zusammen gebracht/ vnd ist damit in Pommern gezogen. Herzog Barnim in Pommern hat sich zur gegenwehr gesetzt / den seinen auch auffgebotten / vnd ist damit dem Marggraffen begegnet / im tausend drey hundert vnd vier vnd dreissigsten Jahr. Da der Marggraff verständiget worden / das Herzog Barnim auch gerüst daher käme / hat er seine Abgesandten zu ihm geschickt / vnd ihm lassen zuentbieten / er solte einen sonderlichen ohrt erwählen/ da wolte er (der Marggraff) zu ihm kommen / vnd mit ihm selber persönlich vom friede vnd andern wichtigen sachen / so ihnen beyden angiengen / handeln vnd vnterredung halten. Was ist geschehen: Da beyde Herrn zusammen kommen / haben sie zwar persönlich mit einander vnterredung gehalten/ aber in keinem wege vberkommen können / sondern sind im zorn von einander geschieden. Darauff its zum streit vnd zur öffentlichen Feldschlacht gerathen / am Kremitzischen Chamme / da es am meisten vber die Märcker gangen / deren in die vier hundert (wie etliche Pommerische Annales melden) aus dem Sattel gehoben / vad zum theil gefangen genommen/ zum theil auch vmbgebracht worden sind. Valentinus von Sickingen / Henninges/etc.

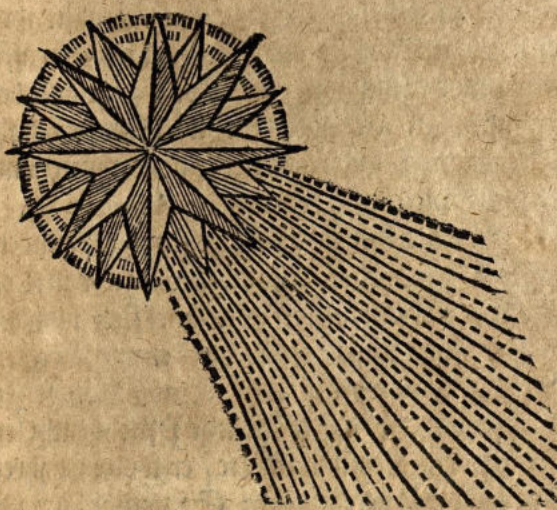
Eben in dem tausend drey hundert vnd vier vnd dreissigsten jar / am tage Sanct Lucæ des Euangelisten / fiel ein solcher grosser vnd schwerer Schnee / das er auch die Bäume zerris durch niderdrucken der Zweyge. Buntingius, Fabricius, Fullsteinus lib. 10. cap. 1.

Im tausend drey hundere fünf vnd dreissigstenen Jahr/ in octaua purificationis Mariæ, das ist/ am zehenden tage Februarij / hat Marggraff Ludwig / Churfürst zu Brandenburg/ den Straußbergischen drey Wispel Roggen (tres coros filiginis, siehe im Originali) vnd vier vnd zwanzig Brandenburgische Schillinge (solidos) aus des Mühlen/ so im gehege liegt / jährlich einzumanen / vnd dem Priester / der von dem Altar Exulum opfern vnd Mess halten solte/zuüberantworten/ verkaufft vnd eingerechnet/ geschehen zu Spandow. Breuiarium Auctoris.

Im selben Jahr / zu den zeiten Ludouici des ersten / Bischoffs zu Brandenburg/ haben die Bürger zum Berlin vnd zu Cöln Herrn Nicolaum/ Probst von Bernaw/in ihrer Pfarrkirchen erschlagen. Nach dem nun Bischoff Ludwig solchen begangenen mord nicht

nicht wollen noch Erben lassen vngestraftt hingehen / dieweil er in seinem Kestier / vnd zwar an einer geistlichen Person begangen / hat sich endlich Marggraff Ludwig dar ein geschlagen / vnd die sache durch etliche seine Hoffdiener / als Herrn Dippolt Guff Hoffmeister / Herrn Altman Cammermeister / vnd Herrn Johan von Buch Hoffrichter / zwischen dem Bischoff vnd den Bürgern zum Berlin vnd zu Eöln lassen vertragen / also vnd der gestalt: Das beyder Städte Bürger eben auff derselben stette / da der mord geschehen einen Altar mit zwölff stücken Goldes / vnnnd ein steinern Creus setzen solten / vnd ein ewig Licht brennen / bis sie sich mit dem Bischoffe rechteschaffen verträgen. Item / es solten beyde Städte / Berlin vnnnd Eöln / dem Bischoffe achtehalbhundert Mark silbers geben / vnd an dem tage / daran der todschlag geschehen / alle Jahr dem entleibeten Prebst vigilien vnd Seelmessen halten. Marchia Autoris.

Im nachfolgendem Jare / am Abend der beyder Apostel / Simonis vnd Iudæ, endstund ein gewaltiger grosser wind vnd warff viel Kirchen / Schloffer / Heuser / vnnnd vnzehlich grosse Bäume vmb vnd danider. Wernerus.



Im selben jahr ward ein Co-
met gesehen in eines Schwertfö-
stalt / vnnnd stund vom Junio bis in den
Augustmonat. Darauff erfolgte grosse em-
pörung im Römischen Reich. Denn nes-
ben dem / dasß Pappst Benedictus des
zwölffte Keyser Ludwigen den Båyern /
samt dem Erzbischoffe zu Meinz in den
Bann that / gerieth auch Marggraff Lud-
wig im 1338. Jahr / zum drittenmahl mit
Herzog Barnim aus Pomer in kriegs-
zand / den er endlich dahin drang / dasß er
ihm muste angeloben vnd zusagen / wenn
der Fürstliche Stamm der Herzogen in

Pommern ohn Mänlichen Erben würde abgehen vnd verleschen / dasß alsdan die Marg-
graffen zu Brandenburg das Pommerland erben solten. Val. ab Eickstet / Henninges /
Iustus / etc.

Auch liessen sich auff diesen Cometen viel Henschrecken in diesen Landen sehen /
welche auch so dicke flogen / dasß man die Sonne für ihnen nicht sehen kundte. Davon
findet man diesen Vers:

M, tria X, tria C, post octo venere CICADAE.

Im selben tausend drey hundert vnd acht vnd dreissigsten Jahr / bald nach dem
Fest der geburt Mariæ, haben Ludouicus vnd Stephanus / beyde Herzoge in Båyern /
vnd Marggraffen zu Brandenburg / derer von Nauen freyheiten vnnnd gerechtigkeiten
confirmirer, wie aus einem Brieffe / zu Eberswalde datiret / zusehen ist.

Im tausend drey hundert vnd vierzigsten Jahr ist mit tode abgangen / vnnnd im
Franciscaner Closter zum Berlin begraben worden / Fraw Margareta / dasß erste Ge-
mahel Marggraff Ludwigs des eltern / eine Tochter Königes Christophori in Denne-
mark. Marchia Autoris.

Burchardus / dis nachmens der erste / Bischoff

zu Havelberg.

Im tausend drey hundert vnd vierzigsten Jahr / nach Christi ge-
burt ist Burchardus von Baldensleue (D. Chytræus schreibet / er sey aus dem Ed-
len Geschlecht deren von Bardaleuen) zum Bischoff zu Havelberg von Landgraff Ot-
ten in Hessen / dem ein vnd dreissigsten Erzbischoffe zu Magdeburg / geweyhet worden.
Marchia Autoris.

Als in diesem Jahr der winter vergangen / vnd die Sonne war im zeichen des Widers/ endstund ein Comet in eines Schwerds gestalt / deme vor dreyen Jahren niche vngleich / nur das seine stell vnd lauff anders waren. Denn er fieng an am ende der Waage / dazu derselbigen zeit stund Spica Virginis, vnd gieng alle vier vnd zwanzig stunden fort fünff Grad / bis er kam ins zeichen des Steinbocks / da verschwand er. Palmerius/ Nicephorus Gregoras / Erenshemius/ etc.

Darauff folgete im tausend drey hundert vnd ein vnd vierzigsten Jahr/ ein grau-
samer kalter Winter. Pomarius.

Im tausend drey hundert zwey vnd vierzigsten Jahr (in welchem S. Iuo / ein Jurist / vom Papp Bened. 6to XII. vnter der heiligen zall gesetzt) ist S. Marienkirch in der Stad Straußberg / welche isiger zeit allein zum Gottesdienst erhalten wird/ renouiret vnd gewelbet worden. Marchia & Breuiarium Aitoris.

In diesem tausend drey hundert vnd zwey vnd vierzigsten Jar / auff den zehenden tag Februarij / hat ihm Marggraff Ludwig der elter / Churfürst zu Brandenburg / ehelich lassen belegen Fräwlein Margareta / mit dem zunahmen Maultasch / wegen ihres scheußlichen grossen Mauls / Herzog Heinrichs in Kerndten vnd Steyermarck / Graffen zu Tyroll / etc. Tochter. Dieselbe war zwar zuuor ehelich versprochen vnd zugesaget dem Marggraffen im Mehrlande / König Johannis in Behemen Sohn : Aber sie hat ihn hernach nicht wollen haben / sondern hat Marggraff / Ludwigen lieber genommen / vnd ihm zugebracht alles ihres Vaters Güter vnd Landschafften. Marchia Aitoris.

Krantzius in Sax. lib. 9. cap. 16. schreibt hieupon also. Es starb (spricht er) vmb die zeit Marggraff Ludwigen sein erstes Gemahel / welche des Königes von Densnemark Tochter war. Darumb gedachte er nach einem andern Gemahel sich vmbzusehen. Nun war vorhanden Margareta des Herzogen aus Steyermarck einige Tochter / ein sehr schönes Mensch / welche schon verhehliget war worden Wenceslao / Königs Johannis von Behemen Sohne / dem sie aber schuld gab / das er eheliche Pflicht nicht leisten köndte / vnd mit heimlichen Brieffen bey dem Keyser handelte / er wolte sie ihrem Herrn entführen lassen / vnd seinem Sohn Ludouico verhehlichen : Sintemahl ihr auch die Kirche erlennen muste / das sie sich / Darumb das sie gern eine Mutter sein wolte / von ihm möchte scheiden. Also gefiel es dem Keyser wol / das so ein edles vnd reiches Fräwlein / so zur Mitgift ein Herzogthumb hette / zu seinem Sohne lust vnd geneiglichkeit hette. Wie aber solcher sachen der Sohn berichtet ward / hatte er des keinen gefallen / sondern sagte : Es stunde keinem Christlichen Fürsten zu einem andern sein Weib zuentführen. Als ihm aber der Vater das widerspiel hielt / vnd die Juristen auch erkanteten / das es ein zimlich ding were / gab er seinen willen auch dazu / vnd entführte das Fräwlein / das sie denn willig geschehen lies / sintemahl sie auff andere wege / nach dem sie auch auff der Kirchen erkendnis / bey ihrem Herrn / da er sie nicht hette lassen wollen / hette müssen bleiben / von ihm nicht were zuscheiden gewest. Aber zu einer solchen that zurechen / ward auffgebracht ganz Behemen / Vngern vnd Franckreich / vnd endstund draus ein grosser Krieg / aus dergleichen vrsachen / wie sich für Troia hatte zugegetragen / vmb eines entführten Weibes willen. Es traffen beyde theil zusammen / vnd geschah eine grosse Schlacht. Ludouicus aber that das seine / vnd legte keine vnehre ein. Doch war dieses des Krieges ausgang / das Wenceslaus dem Ludouico sein Gemahel bleiben lies / wiewol der Papp / als der dem Keyserlichen Geschlecht alzeit zuwider war / ihren fürwitz mit vielen Brieffen straffete. Also behielt Ludouicus seine Greten. Hactenus Krantzius am gedachten ohree. Lib. 8. V Vandaliæ cap. 19. setzet er fast gleiche wort / wie der günstige Leser selbst auffsuchen vnd besehen kan.

Eben in dem Jahr / den sechsten tag vor S. Laurentij / haben die zu trewen Brieffen ihre Priuilegium, wegen der Holsung von Marggraff Ludwigen dem eltern / Churfürsten zu Brandenburg etc. bekommen. Marchia Aitoris.

Im tausend drey hundert drey vnd vierzigsten Jahr / den neunenden tag des Monats /

monats / ist gestorben Frau Agnes / Gräffin zu Lindaw / das dritte Ehegemahel Rudolphi des ersten / Churfürsten vnd Herzogen in Sachsen / vnd liegt zu Wittenberg im Barfüßer Closter begraben. Fabricius in El. Sax.

Im ietgedachtem Jahr ist auch mit tode abgangen Herr Heinrich von Brank / Bischoff zu Lebus / seiner regierung im vierzehenden Jahr. Justus.

Bischoff Petrus zu Lebus.

Nach Herrn Heinrichen von Brank ist Petrus von Dypeln / Bischoff zu Lebus worden / welcher dem Bischoffthumb (wie Justus schreibt) neunzehen Jahr vorgestanden ist.

Bischoff Stephanus zu Brandenburg.



Weil auch in diesem Jahr Bischoff Ludwig zu Brandenburg / dis namens der erste / mit tode verblieben / ist an seine statt erwöhlet vnd angenommen worden Herr Stephan / dis namens der erste. Marchia Autoris.

Das aber dieser Stephanus dem Ludouico in der Bischöfflichen regierung gefolget / erachte ich daraus / weil beyder in einem Jahr / nemlich in diesem 1343. gedacht wird. Vnd sonderlich habe ich ein kleines Briefflein / das Bischoff Stephanus im gedachtem Jahr an die Straußbergischen geschrieben hat.

Auch hat in diesem Jar Marggraff Ludwig von Brandenburg den Creus herrn in Preussen nicht wenig beystand gethan / wider die Litthawen. Spangenbergius im ersten theil des Adelspiegels lib. 11. cap. 4.

Im tausend drey hundert fünf vnd vierzigsten Jahr / am tage der bekehrung S. Pauli / das ist / am fünf vnd zwanzigsten tage des Junners / war vberall in Deutschland ein vberaus grosses Erdbeben / das auch viel Städte / Schlöffer vnd Dörffer dadurch schaden bekamen (Etliche setzen das 1348. Jahr.) Auch fielen im Regen Kröten vnd Schlangen herab / dadurch viel Menschen gebissen vnd getödtet wurden. Funccius, Rudimentum Nouitiorum; Crenzheimius.

Im selben Jar hat Marggraff Ludwig die Nawischen Wollenweber oder Tuchmacher befreyet / das sie die Tücher / so in der Stad gemacht wurden / auch allda ver schneiden möchten. Auch hat er damals die Nawischen noch mit einem Jahrmarkt / auff Quasimodogeniti jährlich zuhalten / doniret vnd befreyet / wie aus einen diplomate zum Berlin im selben jar / am Sonntag nach Marien geburt / datiret / zubefinden.

Im tausend drey hundert sechs vnd vierzigsten Jahr / am tage des Apostels vnd Euangelisten Johannis / hat Marggraff Ludwig die Knochenhawer / oder Fleischer zu Straußberg privilegiret / das sie mit den Jüden / (welcher zu der zeit viel allda gewohnet) solten die Gilde halten / vnd das Fleisch nach dem gewicht der beyden Städte / Cöln vnd Berlin / den einwohnern verkaufen. Breuiarium Autoris.

Nach diesem ist Straußberg (wie Justus schreibet) von den Herzogen in Pomern eingenommen worden / die sie auch bis ins ander Jahr vnter sich behalten haben.

Im folgendem tausend drey hundert sieben vnd vierzigsten Jahr / zog Marggraff Ludwig von Brandenburg / Churfürst gen Lübeck / da ersuchten ihn die Graffen zu Holstein / Johannes vnd Henricus / vnd zeigten ihm an die langwirige vnrube vnd vnfrieden im Königreich Dennemarc / daß es hoch nützlich vnd noth were / daß ihm einmahl zur ruhe vnd friede geholffen würde. Denn von der zeit an / daß Graffen Gerhards des Grossen Söhne ihres Vaters tod herlich gerochen hetten / weren alle hendel des Königreichs / vber grosser mühe vnd arbeit / vberaus irrig vnd verwüstet worden. Der Marggraff hörete solches von den Graffen gütig an / vnd brachte die sachen dahin / daß Herzog Woldemar zu Schleswick / neben gedachten Graffen / sich bemühen / vnd vleischun solte / damit dieselbe sache auff friedliche vorschlege möchte vorgenommen / vnd ins Werck gesetzt werden. Darauff erboten sich die Graffen ihres vleisses / vnd setzten König Woldemarn wider ins Königreich / vnd gab ihm der Herzog zu Schleswick seine Tochter zu der Ehe / damit alles vnwillens vergessen würde / vnd alle vneinigkeit auffgehalten. Krantzius lib. 9. Saxonix cap. 16. & lib. 8. VVand. cap. 20.

In dem Jar ist die hefftige vnd grosse Pestilenz entstanden / welche bis ins fünffte Jahr gewäret / vnd den vierden theil der Menschen (wie mans dafür gehalten) hinweg genommen hat. Spangenbergius schreibet / daß er in einem Barfüßer Kloster eine alte verzeichnis gefunden / darin geschrieben gewesen / daß in dreyen Jahren allein an der Pestilenz hundert vnd vier vnd zwanzig tausend / vier hundert vnd vier vnd dreissig Barfüßer Mönche sollen gestorben sein. Daraus kan nun ein jeglicher leichtlich die rechnung machen / wie viel Lehen vnd gemeine Personen dazumahl werden vmbgekommen sein. Weil aber die Jüden beschuldiget wurden / als solten sie die Brunnen vergiffet / vnd solch sterben damit angerichtet haben / wurden sie allenthalben verfolget / verbrand / vnd heuffig vmbgebracht. Pomarius vnd Spangenbergius.

Weil auch vmb diese zeit die Geißler in Deutschland vmbher gezogen / die vnter einem schein greßser andacht vnd busse / sich selbst bis auffs Blut gezeiffelt / vnd grossen zulauff vnd beypfall bekommen / hat man von solchen iherzelen geschichten folgende verslein gemacht / die also lauten :

Pestis regnavit, plebis quoque millia stravit:
 Insolitus populus flagellat se seminudus:
 Contremuit tellus, populusque crematur Hebræus.

Das ist zu Deutsch:

Die Pestilenz regierte gschwind/
 Nam hin viel tausend Menschen Kind.
 Die Geißler sah man nacktend gehn/
 Sich selber peitschen mocht man sehn.
 Die Erde ganz erbebt zu hand/
 Der Jüden wurden viel verbrand.

Vmb diese zeit hat man vber der Stad Prensław / in der Miltternacht des Festes S. Thomæ Apostoli ein Creuz am Himmel gesehen / vierzig Schuh lang / Himmelsblauer farben. Dadurch ist ohn zweiffel dem Marggraffen Ludouico sein vnglück vnd langwiriger Krieg mit dem vermeinten Marggraffen Woldemaro angedeutet worden.

Von dem vermeinten Marggraffen Woldemaro / vnd dessen langwirigem vnd grossen Krieg wider Marggraff Ludwigen / Keyfers Ludouici des fünfften Sohn.



aus der Mark verriagen / oder mit alle erschlagen wollen. Hats auch endlich so weit gebracht / daß Marggraff Ludwig im gedachten Jahr / Dinstages nach Michaelis (welcher damals / nach Bartholomæi Schulteti rechnung / der dreißigste tag Septembris gewesen) zu Franckfurt an der Oder / von vierzehnen Landhsfürsten ist belagert worden. In summa es sind alle Städte / vnd die meisten vom Adel in der Mark Brandenburg von Ludouico abgefallen / vnd haben dem vermeinten Marggraffen Woldemaro angehangen / außgenommen Franckfurt an der Oder / Spandaw vnd trewen Briesen / daher er auch diese drey Städte hernach höchlich Priuilegiret hat. Sonderlich aber lieset man in der Franckfurtischen Chronicken / von D. VVolfgango Iulto zusammen getraggen / daß Marggraff Ludwig damals den Franckfurtischen die jährliche zinse der Orbede / vnd den Brücken Zoll auff der Oder nachgelassen vnd vbergeben habe.

In diesen Jahr sollen die von Franckfurt / sampt andern Landvold / die Stad Straußberg den Herzogen aus Pommern wider genommen haben.

In solchem Kriegswesen ist sehr seltsam vnd vbel zugegangen / vnd hat bald dieser / bald jener die Städte eingehabt / vnd mit sonderlichen Priuilegien befreyet. Insonderheit lieset man / daß Marggraff Ludwig in diesem Jahr / denen von Nawen nachgeben / daß ein jeder einwohner der Stad seine sachen vor dem Richter daselbst fechten vnd sich der Holzgerechtigkeit allda zufrewen haben solte. *Marchia Auctoris.*

So hat auch im selben Jahr der vermeinte Marggraff Woldemar Nawen eingekommen / vnd also befreyet / daß sie innerhalb sechs Jahren nichts hat geben sollen. Hat er auch dazu gescheneckt das einkommen vom Altar S. Nicolai. Actum zu Nawen / am tage decollationis Iohannis Baptiste / in beysein des Herrn Rudolphi vnd Ottonis / beyder Herzogen in Sachsen / vnd Herrn Alberti / Graffen zu Ascanien. *Marchia Auctoris.*

Um die zeit entstund eine zwoytracht zwischen den Graffen in Holstein / Nicols laum vnd Henricum / vnd zwischen den Städten Lübeck vnd Hamburg / vnd brachten die von Lübeck ihre noht klagweise für den Keyser Ludouico / vnd dessen Sohn Marggraff Ludwigen von Brandenburg. Darauff befahl der Keyser den handel seinem Sohn / daß er ihn entscheiden solte / als der auff alle gelegenheit / nach dem er nahe dabei seße / besser sehen kunte. Also schickte der Marggraff denen von Lübeck zu einem tapfferen Kriegsmann mit nahmen Friederich von Loken / sampt zwey hundert Reutern / der als ein Marschalck des Reichs da sein / die Bürger schützen / vnd sie an ihren Widersachern rechnen solte. Demselben folgen / als ihrem Heupt beyder Städte Bürger / fallen in Holstein / vnd wüthen darin vberall / nach dem sich niemand findet / der ihnen begegnen wolte. Sie streiffen bis an der Dennemärcker Wald / welcher noch Pfandsweise dem Graffen gehörte / brachten grosse Beute allenthalben zusammen / vnd zogen mit ihrem Marschalck wider auff Lübeck zu. Ferner war

ward ihr Hauptman / Friederich von Loken / von denen zu Lübeck berichtet / wie das ein gros gewerbe in Schönland were zur zeit des Heringfanges. Darumb schiffte er mit starckem Kriegsvolck hinein / vberfiel die Kauffleute / so zu keiner Wehr geschickt waren / vnd nam sie alle gefangen / wie er sie zusammen antraff / Schweder / Holsteiner vnd Dennemärcker / schickte sie für sich hin auff Lübeck zu / das man sie in verwahrung brechte / vnd folgete er mit seinem Kriegsvolck nach. Nach dem vergolten ihm die von Lübeck seinen gehalten vleys vnd trew stadlich vnd trewlich / vnd liessen ihm widerumb von sich zu dem seinen. Als aber darnach das Spiels noch kein ende werden wolte / schickte der Keyser vor seine Person Graff Günthern von Schwarzburg / vnd Marggraff Ludewig einen Edelman / Henningum von Buch / gen Lübeck / mit befehl / das sie erstlich den sachen nachdencken solten / wie man sie auff billige vnd friedliche wege vnd conditionen richten vnd vertragen möchte: Wo aber solches nicht sein kundte / so solten sie die Bürger mit gewalt schäzen. Kranzius.

Im tausend drey hundert vnd neun vnd vierzigsten Jahr nach Christi geburt / ward Carolus III. so zuvor Wenceslaus genennet war / Johannis des Königes in Behemen Sohn / zum Keyser erwehlet / kurz vor dem tod des Keyfers Ludouici. Dagegen erwählte der Pfalsgraffe am Rhein / Marggraff Ludewig zu Brandenburg / vnd Herzog Erich in onter Sachsen / Graff Günthern von Schwarzburg / welcher nicht lange hernach / zu Franckfurt am Mayn / durch gift getödtet worden. Dieweil aber Wenceslaus (oder Carolus III.) welcher in Sachsen / noch in Behemen für des Marggraffen Ludouici gewalt sicher ziehen kundte / schickte er seine freunde an ihn / vnd begerete sich mit ihm zubesprechen. Also ward ein ohrt dazu bestimmet zu Eysenach in Düringen / da sie beyde allein in einem gemach in der Dominicaner Mönche Closter / mit einander redeten vnd handelten / in die sechs stunden / vnd niemand wissen kundte / was sie fürhetten. Aber der ausgang weistete es aus. Denn Marggraff Ludewig erkennete Carolum für den Keyser / vnd nam von ihm zu Lehen das Herzogthumb Bähern vnd Kerndten / sampt der Marggraffschafft Brandenburg. Carolus aber vergab ihm die gewalt vnd den hohn / das ihm Ludouicus sein Gemahel Margaretam entführet hatte (wie zuvor gedacht) vnd lies sie ihm behalten.

Im selben Jahr hat Marggraff Ludewig der Elter / mit seinem Bruder Stephano Sibulato / Herzoge in Bähern / die Stad Franckfurt befreyet / das sie durch die ganze Marck Brandenburg Zollfrey sein solte. Justus.

Marggraff Ludewig der Römer / Churfürst zu Brandenburg.



QU nun Marggraff Ludewig der Elter / Keyser Ludwigs Sohn / des kriegens vnd vnlusts müde worden / hat er seinem Stieffbruder Ludouico Romano / oder dem Römer / die Chur vbergeben / vnd ist in die Graffschafft Tyrol gezogen.

Zu mercken.

Auentinus vnd Justus melden Ludewig der Elter habe seinem Stieffbruder Ludouico Romano nur das land vbergeben / vnd habe ihm den Titel des Erzkammerers des Römischen Reichs vnd die Chur / vorbehalten. Aber das solches in der warheit keinen grund habe / bezeugen alle Diplomata, vnd Priuilegia,

uilegia, so Ludwig der Römer den Städten in der Marck gegeben hat. Denn in allen denselbigen wird er des Reichs Oberster Cämerrer genennet: Welches warlich nicht geschehen köndte/ oder würde/ wenn er nicht were Churfürst gewesen.

In tausend drey hundert vnd funffzigsten Jahr nach Christi geburt / hat Keyser Carl / dis namens der vierde / alle Städte in der Marck/ die Marggraff Ludwigen den Römer / vnd dessen Bruder Marggraff Otten/ nicht haben wollen für ihre rechte Herrn erkennen vnd annehmen / in die acht gethan: Als Brandenburg / Stendal / Tangersmünd / Osterburg / Seehausen / Prenslaw / Paswalet (welche Stad isund Pommerisch ist) Berlin / Cöln / Soltwedel/ Gardalegen/ Trebin/ vnd andere mehr. (Etliche setzen das nachfolgende Jahr.)

Am vierzehenden Maij dieses Jahres sind die Franckfurtischen abermahl auff des Bischoffs von Lebus anhalten / vom Papsst Clemente dem sechsten/ seines Papssthumbs im achten jahr / in Bann gethan worden. Justus.

Item/ in diesem Jahr hat Pfalzgraff Ruprecht am Rein / Herhog in Bähern/ etc. alle Bürger zu Franckfurt an der Oder befreyet/ in seinem ganzen Lande zollfrey zu handeln vnd wandeln nach ihrer gelegenheit. Justus.

Zu Bismarck in der alten Marck ist in diesem Jahr eine Wallfare endstanden/ da man ein Creuze gehabt/ vnd vorgegeben / das allda viel zeichen geschehen. Derwegen man also heuffig zugelauffen vnd geopffert / das sich auch die Leute ober dem Opffer vntereinander erschlagen haben. Darüber ist auch endlich die Wallfart gefallen. Chronicon Saxoniæ.

Im tausend drey hundert vnd ein vnd funffzigsten Jar nach vnsers Herrn Christi geburt / auff den funffzehenden tag Octobris / oder des Weymonats / ist von diesen thronen vnd Jammerthal abgeschiden Herr Heinrich Bischoff zu Brandenburg / geborner Graff zu Barby / Graffen Albrechts des ersten Sohn. Seine Geburtspflinia helt sich also/ wie folget:

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Herrn Heinrichs/ Bischoffs zu Brandenburg/ etc.

Burchard / Graff zu Barby/ hat gelebet vmbt tausend ein hundert vnd neun vnd vierzigste Jahr/ nach Christi geburt. Sein Gemahel hat geheissen Mechtild.

Waltherus / Graff zu Barby / ist Hauptman auffm Schlosse Buseburg/ welches Keyser Otto der vierde im 1213. Jahr gebawet/ gewesen.

Güntherus/ Graff zu Barby/ hat gelebet vmbt 1220. Jahr. Sein Gemahel Fraw Katharina / ist auff den 20. Januarij gestorben.

Burchardus der ander/ Graff zu Barby/ ist gestorben im 1275. Jahr. Seine Gemahel Metta ist am tage Chrysoni gestorben.

Burchardus der dritte / Graff zu Barby / hat gelebet vmbt 1284. Jahr. Sein Gemahel hat Sophia geheissen.

Albertus ist gestorben im tausend drey hundert vnd zwey vnd dreissigsten Jahr / den 18. tag Julij. Sein Gemahel Luitgardis/ Graff Heinrichs des andern von Hohenstein Tochter / ist gestorben im tausend drey hundert vnd funfften Jahr.

Waltherus der ander hat Möncheneuburg aufgebawet im 1242. Jahr / vnd hatt das Schloß Waltherneuburg gebawet. Ist gestorben im 1278. Jahr.

Busso Graff zu Barby Herr zu Rosenburg / hat gelebet vmbt tausend vnd drey hunderste jar.

Albertus der ander / Graff zu Barby / hat Mülingen wider auffz
gebawet / im 1318. Jahr / ist gestorben im 1358. Jahr. Sein Ge-
mahel Judith / Gräffin von Schwarzburg / ist gestorben im
1352. Jahr / den 11. Septembris. Henricus Bischoff
zu Brandenburg ist
gestorben im 1351.
Jahr.

Elisabeth ist gestor- Albrecht ist gestorben im Güntherus Graff zu Barby vnd
ben im 1405. Jahr. 1390. jar / den 19. Nouem- Mülingen / ist gestorben im 1404.
bris. Jahr / den 18. Augusti. Sein

Erstes Gemahel Fraw Ander Dorothea von Glei
Constantia / ist im chen / ist gestorben im 1385.
1372. Jahr / den 25. jahr / den 3. Decemb.
Aprilis / gestorben.

Johannes ist gestor- Waltherus Burchardus III. hat die Herschafft Güntherus
ben im 1405. Jahr / ist gestorbe Egelin bekommen im 1416. jahr ist
vnd sein Gemahel im 1374. gestorben im 1420. jahr / des Mon- ist
Margaretha von Jar den 22. tages nach Palmarum. Sein Ge- im 1393. jar.
Quersfurt im 1391. Augusti. mahel war Fraw Sophia / Fürsten Sigismundi
Jahr. zu Anhalt Tochter.

Güntherus hat das Städlein vnd Schlos Egelin dem Erbstift Magdeburg ver-
pfandet für vier tausend Behemische Schock. Ist gestorben im 1493. Jahr / am Abend
Andreæ. Sein Gemahel Katharina / Graff Ulrichs von Keienstein Tochter / ist ge-
storben im 1455. Jar / den zwanzigsten tag Januarij.

Burchardus V. ist gestorben im 1506. Jahr. Sein Gemahel ist
gewesen Magdalena / Herzog
Ulrichs in Meckelburg Tocht-
ter / welche im 1533. jahr am D-
stertage / zu Magdeburg gestor-
ben. Sophia.
Desula / Graff Johann
zu Lindaw Gemahel.
Margaretha.
Wolhelmus ist gestor-
ben im 1493. Jahr.
Huffo ist in der witten
gestorben.
Georgius ist gestorben
im 1436. Jahr.
Goticus ist gestorben
im 1521. Jahr.
Bernhardus ist gestor-
ben im 1473. Jahr.
Albericus ist gestorben
im 1481. Jahr.
Friedericus ist gestor-
ben im 1470. Jahr.
Johannes ist gestorben
im 1481. Jahr.

Justus ist zu Magde- Balthasar ist Margaretha.
burg gestorben im tau- gestorben im Margareta Anna.
send fünff hundert vnd tausend fünff
funffzehenden jar / seines hundert fünff
alters im ein vnd dreis- vnd dreissig-
sigsten. sten Jahr. Melchior.
Wolfgangus ist
gestorbe im 1565.
Jahr. Sein Ge-
mahel Agnes
von Mansfeld.

Wolfgangus II. Sein Albertus. Sein Ge-
1. Ge- 2. Anna 3. Ma- mahel Maria.
mahel von ria von Juliana. Maria.
Elisa Manhs Baden.
bet vö feld.
Anh. Burchardus VI.
Christina.
Justus.
Margdalena.
Gebhardus.
Margareta. Johannes Georgius.
Justus.
Carolus.
Güntherus.
Agnes.
Georgius.
Christophorus.
Burchardus VI.

Bischoff Diederich zu Brandenburg / dis nah-
mens der dritte.



Abt Bischoff Heinrichs absterben ist Diederich von der Schuslenburg widerumb an seine statt erwehlet worden / welcher in die zwey vnd vierzig Jahr dem Bischoffthumb treulich vorgestanden. *Marchia Aetoris.*

Im gedachten tausend drey hundert vnd ein vnd funffzigsten Jar hat Marggraff Ludwig der Römer / Churfürst zu Brandenburg der Stad Franckfurt Privilegia vnd begnadung von Zöllen vnd jährlicher pension, die Orbede genand/ bestetiget vnd confirmiret. Vnd damals ist zu Franckfurt ein gros sterben gewesen. *Iustus.*

Item in dem Jar hat sich die Stad neue Angermünd in der Vckernarck an Herzog Casimir III. in Pommern wider ergeben. *Val. von Eicksted.*

Im tausend drey hundert zwey vnd funffzigsten Jar nach Christi geburt/ sind

zwo Gräffinnen von Lindaw vnd Kuppin gestorben / als nemlich: Fraw Agnes/Gräff Ulrichs Gemahel vnd Fraw Luitgard/Gräff Günthers Gemahel. *Marchia Aetoris.*

Im tausend drey hundert vnd vier vnd funffzigsten Jahr / am tage Prilca der Jungfrawen / hat Ludwig der Römer/ Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg/ den Raht zu Straußberg/ mit der Wahl Bürgermeistere/ Rahtmanne/ Richter vnd Schöppen zu wehlen: Item / mit dem Zolle / vnd was sonst von allen Gewercken vnd Gilden felt / oder fallen mag: Desgleichen mit der Heyden / mit den Seen / mit den Dörffstedten / Richardsdorff vnd Kunickendorff / da ihunder die Rageln gemacht werden jenseit dem Strausse etc. belehnet vnd privilegiret. *Breuiarium Aetoris.*

Im selben Jahr / den vierden tag des Meymonats / sind die von Franckfurt vom Bann vnd Interdict, darin sie in die acht vnd zwanzig Jahr gewesen / darumb das sie den Bischoff von Lebus gefangen genommen / vnd den Thumb zu Göris zerstöret hatten / endlich erlediget vnd frey worden/ vnter dem Pappst Innocentio dem sechsten. Doch haben sie dem Stiffe Lebus für die Iniurien müssen angeloben zwölff tausend Brandenburgische Mark zugeben vnd aufzuzahlen/nemlich sechs tausend guter Münze bar ober/ die andere sechs tausend auff gewisse tagezeit / mit vielen mehr anhengenden conditionibus. Dis ist also verschrieben worden / in beysein Herzog Heinrichs von Glogaw aus der Schlesien / Gräff Günthers von Schwarzburg / vnd vieler anderer vom Adel vnd Landgesessenen Personen: Wie solches aus des Rahts zu Franckfurt brieffen vnd vrfanden zusehen.

Item/in dem Jahr hat Marggraff Ludwig der Römer das Hospital zum heiligen Geist / vor dem Gubischen Thor zu Franckfurt an der Oder / mit seinen zugewandten Eckern vnd Weingärten / confirmiret. *Iustus.*

Item/ eben in dem Jahr hat Werner von Aluensleben das Schloß zu Gardalesben / die Isenburg von den alten genand/ erstlich gekaufft / vnd auff sein Geschlecht gebracht/ mit bewilligung Marggraff Ludwigs des Römers. *Henninges in Genealogijs familiarum nobilium.*

Im 1355. Jahr hat Marggraff Ludwig der Römer sein curiam oder Schloß zu Straußberg / welches Siegfried von Ernaw ein zeitlang eingehabt / den Mönchen das selbst/Dominicaner Ordens/ wider eingereumet. Ist derwegen dis Schloß allwege hernach beym Closter geblieben: Wie denn der ohrt/ darauff es gestanden noch heut zu tage dazu gehöret. *Marchia Aetoris.*

Im 1356. jar starb der vermeinte vnd falsche Marggraff Woldemar / bey den Fürsten zu Anhalt / vnd ward zu Dessau in einer Capellen begraben. Da aber nach dessen absterben dem Erzbischoff zu Magdeburg die vnkosten / so er auff des vermeinten Marggraffen kriegskosten gewand / nicht haben können erleyet werden / hat der Erzbischoff durch solche gelegenheit eingenommen Jerichaw / Sandaw / Plato / sampt aller zubehörunge / vnd hat es dem Stifte zugewendet. Pomarius.

Im selben jar hat sich Marggraff Ludewig der Römer mit Herzog Albrechten dem ersten in Mechelburg / der zuvor sein feind gewesen ist / gütlich vertragen / vnd desselbigen Tochter Ingelburg zum ehelichen Gemahel genommen. Die Mitgabe ist gewesen das Städtlein Lenzgen / vnd vier hundert Kriegsknechte / die Herzog Albrecht dem Marggraffen abgefangan hatte. Dagegen hat der Marggraff seinem Gemahel zum Leibgeding außgemacht Seehausen / Werben / Perleberg vñ Arneburg. Krantz. in V Vand. li. 8. ca. 32. & 37.

Bischoff Burchardus der ander zu Havelberg.



Zwölff tausend drey hundert vnd sechszigsten Jahr nach Christi geburt ist Burchardus der ander / ein geborner Graff zu Lindaw vñnd Herr zu Rupin / zum Bischoff zu Havelberg erwelet / vnd von Landgraff Dietrich in hessen / dem 31. Erzbischoffe zu Magdeburg bestetiget vñ geweyhet worden. Marchia. Aut.

In dem jar hat Herzog Barnim in Pomeran mit dem Margg. zu Brandenb. vnd mit seinen Vettern / auch mit Herzog Johansen in Mechelburg / etc ein verbündnis gemacht / die öffentliche strassen für den Reubern vñnd Mörder rein zubehalten. Val. von Sickingen.

Item / in dem jar sind gestorben Graff Ulrich vnd Graff Woldemar zu Lindaw / vñter welchen Graff Woldemar zu Wittenstock begraben worden. Marchia Auctoris.

Im 1361. jar am funffzehenden tage Septembris (andere setzen den 17. Septemb.) ist zu Jorngelting bey München in Bāyern gestorben Marggraff Ludewig der elter / Keyser Ludwigs Sohn / gewesener Churfürst zu Brandenburg.

Zu mercken.

Quentinus schreibet im 8. Buch / das Ludwigs des eltern Bruder Otto / dazumahl sey zur Chur Brandenburg kommen. Dagegen aber ist aus alten brieffen gnugsam zusehen / das Ludewig der Römer / als ein Oberster Cāmerer des Römischen Reichs / noch beim leben gewesen / vnd die Chur verwaltet habe.

Es irret auch Engelius / welcher im Altmärckischen Chronico meldet / das Ludewig der elter im 1367. Jahr von dieser welt abgesehen sey.

Im vorgedachtem 1361. jar ist Theodericus Kugelwit / von Stendal aus der alten Marck härtig / auff Keyser Caroli III. beförderung / bey dem er in grossen gnaden gewesen / Erzbischoff zu Magdeburg worden. Kransius lib. 8. Wand. cap. 39. Item im selben jar / am sonntage nach Martini / haben die Straußbergischen von Ludouico Romano / Marggr. vnd Churf. zu Brand. etc. dis priuilegium bekommen / das keiner / ohn vorwissen vnd willen des Rahts / vngemalen mals von vnd aus derselbigen feldmarck an andere örter verführen solte. Zeuge sind dabey gewesen Dobergast von der Ost voigt ober der Oder Johannes von Baldaw / voigt zu Straußberg / vnd Tilo Brück / voigt zum Berlin / etc. Im nachfolgendem 1362. jar hat gemelter Marggraff Ludewig die Gewandschneidergilde zu Franckfurt an der Oder confirmiret. Justus. Vnd in dem jar ist gestorben Herr Petrus von Oppeln / Bis. zu Lebus / da er dem Bischoffthumb in die 19. jar vorgestand.

Bischoff

Bischoff Wenceslaus zu Lebus.



Nach Bischoffs Petri absterben ist Bischoff worden Herr Wenceslaus / ein geborner Herzog zur Eignis in Schlesien / Herzogs Wenceslai Sohn / vnd Ruperti vnd Boleslai Bruder. Justus.

Im tausend drey hundert drey vnd sechzigsten Jahr ist gestorben Herzog Meinhardus / Marggraffen Ludwigs des Etern Sohn / seines alters im vierzehenden Jahr. Henninges.

Im selben Jahr ist die grosse vnd schöne S. Marien Kirche zu Nyskammer die nun vorlengst abgebrochen ist / anfanglich erbawet worden. Die confirmation, so ober die Kirch vnd Ablass zu Nyskammer ist gegeben worden / stehet in vnser Marchia lib. 11. cap. 11. dahin ich den günstigen Leser will gewiesen haben.

Im tausend drey hundert vnd vier vnd sechzigsten Jahr / ist Graff Albrechte

von Lindaw / Herr zu Ruppin / mit zu Korys gewesen / als Marggraff Ludwig der Römer die Bürger zu Prikwalck mit dem zoll befreyet / wie ein alter Brieff aufweist. Marchia Autoris.

Im selben Jahr als Erzbischoff Diederich zu Magdeburg / Contages vor Simonis vnd Judæ, den Thumb vnd seinen neuen Altar / vnd folgendes tages die Kirche im Closter Berge / solenniter eingeweyhet / sind allda neben andern geistlichen vnd weltlichen Herrn gewesen / Herr Burchardus / dis nahmens der ander / Bischoff zu Hauelsberg / vnd Herr Diederich der dritte / Bischoff zu Brandenburg. Pomarius.

Zu mercken.

Albertus Kranzius schreibet lib 9. Saxonix cap. 35. Das die Bürger zum Berlin des Erzbischoffs von Magdeburg Theodorici Schreiber / so damals den Herzogen von Sachsen war nachgezogen / vnd zum Berlin an gedachtes Fürsten Tisch gefessen / durch die Stadtdiener / denen sonst auch ein ander grosser hauff zugeordnet worden / gegriffen / also bald auff den Marckt geführet / vnd ihm den Kopff haben abschlagen lassen. Die vrsach sol diese gewesen sein / das er für wenig tagen / als er hette wollen ins bad gehen / mit einer erbarn Frauen / so ihm wol bekand gewesen / sprach gehalten / vnd sie in scherzweise genötiget hatte / das sie mit ihm zum bade gehen solte. Ich meine ja (spricht Kranzius weiter) das sey eine schöne vrsach gewesen / einem das leben darumb zu nehmen. Doch haben sie solchen muhewillen mit leiblichen vnd geistlichen straffen gnugsam müssen büßen.

Im tausend drey hundert fünf vnd sechzigsten Jar ist mit tode abgangen Marggraff Ludewig der Römer / Churfürst zu Brandenburg / Keyser Ludwigs Sohn / vnd zum Berlin im Grauen Closter im Chor begraben worden / nach M. Abrahami Buscholceri meinung / vnd nach aufweisung einer alten Taffel / so noch vor wenig Jahren in gemelter Closter Kirch zum Berlin verhanden gewesen. (Auentinus lib. 8. vnd Erenkheimius parte 2. Chronologia lib. 6. setzen das 1359. Jahr : Engelius / Justus vnd Henninges das 1356. Jahr.)

Chronica der Marck Brandenburg/
Marggraff Otto/ Churfürst zu Bran-
denburg.



Nach dem aber nu Marggraff Lu-
dewig der Römer von diesem
jammerthal ohn männliche Erben abge-
schieden/ist die Chur vnd Marck Bran-
denburg/sampt den zugehörenden Land-
schafften / an seinem Bruder Otten ge-
kommen. Marchia Aitoris.

Am Sontage nach Margareten
hat gedachter Marggraff Otto der
Stad Straußberg Privilegia confir-
miret, welches geschehen ist zu Franck-
furt an der Oder/ in gegenwart etlicher
Bischoffe vnd anderer fürnehmer Leu-
te.

Im tausend drey hundert sechs vnd
sechzigsten Jahr / auff den neunzehen-
den tag des Merzmonats / hat Keyser

Carolus) diß namens der vierde / seine Tochter Katharinam (Engelius vnd Justus
nennen sie Annam) Ottoni dem Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg ver-
mählet / wie D. Nicolaus Seneccerus in seinem Calendario anzeiget.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Adolff / Graff zu Lindaw / vnd Herr zu Ru-
pin. Marchia Aitoris.

Im folgendem tausend drey hundert vnd sieben vnd sechzigsten Jahr / am Mon-
tag nach Gregorij / hat Marggraff Otto zu Brandenburg die Stad Straußberg bele-
net mit dem Hufenzins / vnd mit den zween Seen / Böhaw vnd Fenger / welches alles
die Stad im selben Jahr durch einen Erbkauff an sich gebracht. Mar. Breviar. Aitoris.

Item / in dem Jahr / am tage der heiligen drey Königen/ hat Johannes Trebus/
Bürger zu Straußberg / den Gartenzins vor dem Landshbergischen Thor / von S.
Georgij Kirchlein bis an den Igelpfuehl / auff beyden seiten herum / bis wider an den
Hospitalhoff / gekauft / vnd denselben zu S. Marien Pfarr in der Stad gegeben.
Breviarium Aitoris.

Im tausend drey hundert acht vnd sechzigsten Jahr / vertrug sich König Casi-
mirus in Polen mit dem Bischoff von Lebus / dem er alles genommen / dergestalt / das
er die Güte/ so er von alters hero in der Kron Polen gehabt / behalten/ aber den König in
Polen für seinen Lehen vnd Schutzherrn allezeit erkennen solte. Justus.

Darauff hat der Bischoff im nehestfolgenden 1369. Jar das Bisthumb resigni-
ret. Iustus.

Was dieses Bischoffs Genealogia anlanget / helet sich dieselbe also / wie folget.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam Bischoffs Wen-
ceslai zu Lebus.

Mieslaus I. ist gestorben im neun hundert vnd neun vnd neunzigsten Jahr / seines al-
ters im 35. Jahr.

Boleslaus der erste König in Polen im 1001. Jahr.

Mieslaus der ander ist im 1034. Jahr gestorben.

Casimirus der erste / mit dem zunahmen Monachus / oder Mönch.

Suatana. Boleslaus II. Vladislaus I. Miesco. Otto.

Stigneus, Herr in Masouien vnd Cuiauen. Boleslaus III. ist gestorben im tausend ein hundert vnd neun vnd dreissigsten Jar.

Vladislaus II.

Mieslaus. Dis ist der Anherr der Herzogen zu Opeln. Boleslaus III. | Conradus Herzog in Niederschlesien. | Henricus Barbatus ist zu Clossen gestorben im 1238. Jahr.

Boleslaus V. Herr in Lebusischen Lande / vnd in Laupnis. Conradus II. Herr zu Clossen vnd Sagen. Henricus Pius ist von den Tattern erschlagen worden.

Henricus III. | Boleslaus ist gestorben im 1278. Jahr. | Vladislaus Erzbischoff zu Salzburg vnd B. zu Breslaw. | Conradus III. Dis ist der Anherr der Herzogen zu Glogaw vnd zum Sagan.

Henricus V. Mit dem zunahmen der dicke / ist gestorben im 1296. Jar / vnd liegt zu Breslaw begraben. Bernhardus der Gechlancke ist gestorben im tausend zwen hundert vnd achtzigsten Jahr. Boleslaus. Dis ist der Anherr der Herzogen zur Schweinitz vnd Damer.

Henricus VI. ist ohn Erben gestorben. Boleslaus ist gestorben im 1342. Jahr. Vladislaus.

Wenceslaus hatte zum Gemahel eine Herzogin von Teichen / davon geboren worden. Ludouicus hat den Thumb zum Brieg gestiftet.

Rupertus I. der im 1390. Jar ohn Erben gestorben. Boleslaus ist im Thurnier vmbkommen. Wenceslaus Bischoff zu Lebus vnd Breslaw. Henricus VII.

Herr Johannes / dis nachmens der ander Bischoff zu Lebus.

Da Herr Wenceslaus / geborner Herzog in Schlesien / das Bisthumb Lebus (weis nicht / aus was ursache) resigniret, vnd drauff das Bischoffthumb Breslaw erlanget / ist an seine statt Bischoff zu Lebus worden Herr Johannes / dis nachmens der ander / aus dem Edlen Geschlecht derer von Kitliz / welcher eilff Jahr regieret. Justus.

Bischoff Theodoricus zu Havelberg.

Im Anno Christi tausend drey hundert vnd siebenzig / ist Theodoricus Wahn vom Capittel zu Havelberg zum Bischoff erwehlet / vnd vom Papsi Urbano / dis nachmens dem funfften / geweyhet vnd confirmiret worden: Welcher auch im ersten Jahr seines Bischofflichen Ampts / den nehesten tag nach Marien Himmelfahrt / alle Glocken der Havelbergischen Kirchen geweyhet hat. Marchia Auetoris.

Kurz vor Martini dieses 1370. Jahres zog Herzog Otto von Göttingen in die alte Marck / vnd lies einen grossen hauffen Viehes daraus hinweg treiben. Als er nun im heimwege auff Sanct Wertenabend bey der Lewenburg sein nachtlager haben wolte / bat ihn der von Schwicheld / so auff der Lewenburg haushielt / mit alle seinem volck zur Wertenburgans. Weil nun darauff dem Herzoge vnd den seinen gar gütliche auffrichtung geschah / erbot sich der Herzog / solches zu zahlen. Da aber der von Schwicheld keine fürstliche Gnade damit verchrete / schanckte er ihm hinwider die Harkburg für solchen erzeugten willen zu Erb vnd eigen / vnd kam also damals die Harkburg an die von Schwichelde. Alte Sachsen Chronica.

Märcker friegen mit den Pommern.



Im tausend drey hundere ein vnd siebenzigsten Jahr nach Christi geburt hat Marggraff Otto / Churfürst zu Brandenburg / etc mit Herzog Casimiro dem dritten in Pommern gekrieger / da ihm denn Graff Johannes von Lindaw / Herr zu Ruzpin / ist abgefangen worden. Henninges in Genealogijs.

Folgendes Jahres / am Ostersferte / zur vesperzeit / hat Bischoff Diederich von Havelberg /

dis nahmens der ander / alle Guldene / Silberne / vnd hölzerne Creuze der Kirchen zu Havelberg eingeweghet. March. Auctoris.

Im tausend drey hundert drey vnd siebenzigsten Jahr / hat Marggraff Otto zu Brandenburg wider mit Herzog Casimiro im Pommern gekrieger / vñ damals ist Herzog Casimirus / als er Marggraff Otten zu Königsberg in der neuen Marck belagerte / mit einem Pfeil von einem Schuetzichte in die Gurgel geschossen worden / daß er dauon seinen Geist hat auffgeben müssen. Henninges / Val. von Eyckfett / etc.

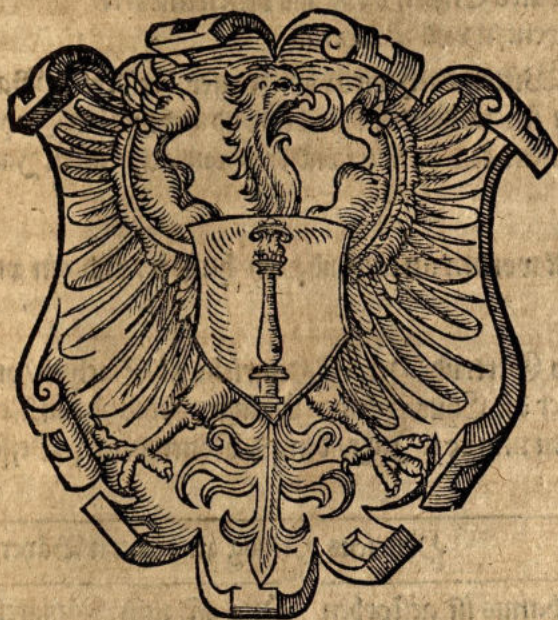
Den dreissigsten tag des Meymonats ist gestorben Fraw Elisabeth / geborne Gräfin von Ruzpin / Herzog Rudolffs des andern / Churfürsten in Sachsen / etc. Gemahel. Fabricius in Elect. Sax. Henninges sehet / daß sie Calendis Iunij, das ist / am ersten tage des Brachmonats / gestorben sey.

Marck Brandenburg wird verkauft.

Im selben tausend drey hundert vnd drey vnd siebenzigsten Jahr / hat Marggraff Otto von Brandenburg seinen Herrn Schweher / Keyser Carl dem vierden / die Marck Brandenburg verkauft vor zwey hundert tausend ungerische Goldgülden / vñ sind einmahl hundert tausend angeben / die andern aber vorgewiffert / vnd dafür verpfändet worden die Städte Lauffen / Hergberg / Sulzbach / etc. mit dem bedinge / die auff erste zulösen. Broctuff vnd andere schreiben / Keyser Carl hab ihm die Marck genommen / vnd ihm nicht mehr / denn sechs Schloßer vnd etlich Geld gegeben. Das Geld aber / so ihm der Keyser gegeben / hat er in Bähern / auffm Schlosse Wolffstein / mit einer schönen Müllerin daselbst Margareta genand / verzehret : Von dessen wegen die Mülle noch die Gretmülle genennet wird. Carion sehet das tausend drey hundert vnd siebenzigsten Jahr / vnd sagt Keyser Carl habe die Marck Brandenburg von Ludouico Romano gekauft / welches beydes vnrecht vnd wider einander ist / sintemahl Ludouicus Romanus damals vorlengst tod gewesen.

Marg

Marggraff Wenceslaus zu Brandenburg/ Churfürst.



Nach dem nun Keyser Carl die Marck Brandenburg einbezommen / hat er seinen Sohn Wenceslaus alsbald darin zum Marggraffen vnd Churfürsten confirmiret vnd bestettiget. Ist auch mit ihm in der Marck umbher gezogen / vnd hat ihm das Land huldigen vnd schwören lassen / darauff sie denn auch den Städten vnd denen vom Adel ihre Lehen / Privilegia vnd Gerechtigkeiten zum theil confirmiret, zum theil auch erneuert haben.

Dess folgenden tausend drey hundert vnd vier vnd siebenzigsten Jahres / hat Keyser Carolus der vierde

das Schlos zu Langermünd an der Elbe angefangen zu bauen. (Justus/Chytrus/Engelius vnd Henninges setzen das tausend drey hundert vnd sechs vnd siebenzigste Jahr: Bertholdus aber in der kleine Keyser Chroniken setzt das tausend drey hundert vnd neun vnd siebenzigste Jahr.)

Damals ist Herr Diederich von der Schulenburg/ Bischoff zu Brandenburg/ Keyfers Caroli des vierden Consiliarius oder Raht worden / der ihm auch zur jarlichen besoldung hundert Marck vermacht / vnd zugeben angelobet hat. March. Autoris.

Item / in diesem tausend drey hundert vnd vier vnd siebenzigsten Jahr / wie der Keyser noch zu Langermünde liegt / bescheidet er den Raht von Magdeburg dahin / eine sache zwischen dem Erzbischoffe Petro de Bruma, vnd dem Rahte zuuerhören. Pomarius.

Darnach am tage Viti/ im tausend drey hundert vnd fünf vnd siebenzigsten jar / ist Keyserliche Mayestat von Langermünde gen Magdeburg geschiffet / da sie denn von allen Stenden ehrlich/ herrlich/ vnd prechtig empfangen/ vnd vom Raht mit allerhand verehrungen ist bedacht worden. Als aber Keyserliche Mayestat etliche tage daselbest verharret / vnd mit dem Rahte gnedigliche vnterredunge gehalten hatte / ist sie wider ins Schiff getreten / vnd gen Langermünde gefahren.

Gleicher weise ist auch Keyserlicher Mayestat Gemahel vmb Mauritij von Langermünd gen Magdeburg kommen/ vnd daselbest solenniter empfangen/ vnd ehrlich besaget worden. Pomarius.

Im tausend drey hundert sechs vnd siebenzigsten Jahr starb zu Soltenthal in Bapern Marggraff Otto / Churfürst zu Brandenburg / vnd Herzog in Bapern/ Keyser Ludwigs des fünfften Sohn / vnd kam also (nach etlicher meinung) die Chur an Marggraffen Wenceslaus/ Keyfers Caroli des vierden Sohn. Auentinus/ Crenshheim/ Carion. (Engelius setzt den tödlichen abgang Marggraff Otten ins tausend drey hundert drey vnd siebenzigste Jahr: Justus aber vnd Henninges ins tausend drey hundert neun vnd siebenzigste Jahr.)

Weil aber dieser Marggraff vnd Churfürst Otto der letzte in diesem geschlechte gewesen / der ober die Chur vnd Marck Brandenburg zugebieten gehabt / wil ich seinen Geburtsstam hieher setzen.

GENEALOGIA oder Geburtslinia der Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg aus dem Bayerschen Geschlechte/ zusammen getragen aus Wolffgangi Justi vnd Henningi Genealogijs/ aus dem Chronico Philippi/ aus dem Altmärckischen Chronico Engelij/ vnd aus vielen andern mehr Scribenten vnd Büchern.

Otto Graff von Schyren vnd Wittelsbach wird vom Keyser Friderico Barbarossa zum Herzog gemacht in Bavern im tausend ein hundert vnd achtzigsten Jahr/ nach Christi geburt. Ist gestorben im tausend ein hundert vnd drey vnd achtzigsten Jar/ vnd zu Schewren begraben worden.

Ludouicus ist zu Kelheim ermordet worden im tausend zwey hundert vnd ein vnd dreissigsten Jahr.

Otto der ander hat geheurater Fraw Gertrud/ Herzog Heinrichs zu Sachsen/ vnd Pfalzgraffen am Rhein Tochter / damit er die Chur vnd das Pfalzgraffthumb am Rhein erlanget vnd bekommen hat. Ist gestorben im 1253. Jahr/ den 28. Nouembris. Dessen Söhne sind gewesen.

Ludouicus hat drey Gemahel gehabt. Die erste hat geheissen Margaretha / die ander Anna/ Herzogin zu Slogaw/ vnd die dritte Mechtild / Keyfers Rudolphi Tochter / dauon geboren worden.

Henricus Herzog in Nidern Bavern.

Stephanus ist gestorben im tausend drey hundert vnd eilfften Jahr.

Otto ist zum Königreich in vngern erfördert im tausend drey hundert vnd fünfften jar. Ist gestorben im 1312. Jahr.

Henricus. Otto.

Johannes.

Henricus hat keine Erben gelassen.

Rudolphus/Pfalzgraff am Rhein / dauon der Stamm der isigen Pfalzgraffen am Rhein herkömpt.

Ludouicus Herzog in Oberbavern. Dieser ist im 1314. Jahr Römischer Keyser worden/ vnd ist gestorben im 1347. Jar den 11. tag Octobris/ vnd liegt zu München begraben.

Mechtild Herzog Ottens zu Braunschweig Gemahel.

1. Gemahel Beatrix, Herzog Heinrichs des sechsten zu Slogaw Tochter.

2. Gemahel Margareta/ Graff Wilhelms III. in Holland Tochter.

Ludouicus der Elter Churfürst zu Brandenburg.

Stephanus Sibulatus / der Anherr der isigen Herzogen in Bavern.

Ludouicus der Römer/ Churfürst zu Brandenburg.

Otto Churfürst zu Brandenburg.

1. Gemahel Margaretha Königs Christophori II. in Dänemarc Tochter.
2. Margaretha Herzog Heinrichs in Kernten Tochter.

Meinhardus. Elisabeth.

Ingelburga / Burggraff Friderichs III. zu Nürenberg Gemahel.

Im vorgedachtem 1376. Jahr nach vnsers Herrn Christi geburt hat Bischoff Diederich der dritte zu Brandenburg/ des Geschlechts einer von der Schulenburg/ den beyden Vätern Herrn Wenceslao/ so zu Wittenberg gewohnet/ vnd Alberto/ Herzogen in Sachsen / vnd zu Lünenburg/ etc das Schlos zu Wesenburg abgetaufft / vmb tausend Marck. Marchia Aitoris.

Item/ im selben Jahr ist der vergüldete Leuchter / der zu Franckfurt an der Oder in der Pfarrkirchen S. Mariae im Chor stehet / vnd der vergüldete Lauffstein / mit einem vergüldeten deckel / verfertigt vnd zugerichtet worden. Justus.

Im 1377. Jar Pomarius setzt das folgende sielen die Prignitierer in die Marck vnd gewonnen Sandaw vnd Plawe/ welches gar eingäschet ward.

Im selben Jar/ 5. Cal. Julij / das ist / am sieben vnd zwanzigsten tag des Brachmonats / hat Carolus III. Römischer Keyser / zu Tangermünde an der Elbe / lassen ein Edict aufgehen/ daß die Geistlichen vnd ihre Güter sollen frey vnuerhindert ohn zoll/ Schos vnd andern vngeld sein vnd bleiben / vnd das sich niemand an denselben vergreiffen solle/ bey straff hundert Marck Goldes. Acta Concilij Constantiensis.

Dazumahl hat auch Käyserliche Maiestet am selben ohre Herzog Rudolphum in Obersachsen/ vnd Herzog Ericum in Niedersachsen mit einander verglichen/ der wahl vnd der Chur halben / also das einer nach dem andern zu solchem ampt kommen solte. Krantzius lib. 9. V Vand. cap. 2. (D. Chytræus lib. 1. Chron. Sax. setzt das 1374. Jahr.)

Item/ in dem jar hat Marggraff Wenceslaus/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. hochzeit gehalten mit Fräwlein Johanna Herzog Albrechts in Böhern Tochter. Mar. Aut.

Marggraff Sigismundus Churfürst zu Brandenburg.



Da Keyser Carl / dis nahmens der vierde / mit tode abgangen/ im tausend drey hundert vnd acht vnd siebenzigsten Jar/ den 29. tag Octobris / ist sein Sohn/ Marggraff Wenceslaus von Brandenburg an desselben statt widerumb Römischer Keyser worden. Derwegen hat er seinem Stieffbruder Sigismundo die Marck Brandenburg / sampt der Chur vbergeben. Marchia Aitoris.

Am tage Tiburtij dieses Jahres hat Marggraff Siegmund derer von Namen Priuilegia confirmiret vnd bestetiget. Marchia Aitoris.

Im folgendem 1379. jar hat gedachter Marggraff Sigismundus de Bür-

gern zu Franckfurt an der Oder ein frey sicher geleit gegeben/ zu wasser vnd Land zu handeln/ ohn alle beschwerung/ auch in Kriegesleufften vnuerhindert. Justus.

Im selben Jahr ist gestorben Herr Gänther / Graff zu Rupin vnd Lindaw/ begraben zu neuen Rupin im Closter. Marchia Aitoris.

Im tausend drey hundert vnd achtzigsten Jar/ (in welchem Jahr das Büchsengeschütz von Bertholdo Schwarz/ einem Barfüßer Mönche erfunden worden) am tage des heiligen Märterers Laurentij / ist die Stad Berlin fast gar aufgebrand. Weil aber das Feuer biß auff folgendem Tiburtij tag geweret / setzen etliche diesen brandschaden auff gedachten tag Tiburtij. Vnd dahero ist auch dis Etostichon gemacht worden / welches also lautet :

TlbVrtI festo BerLIa perIt Igne MoLesto,
Et TIC In CIneres soLVItVr VrbIs honos.

In diesem 1380. Jahr haben die Herzogen von Mechelburg viel Schlöffer vnd Bürge in Priegnischen Lande eingenommen / vnd darin grossen schaden gethan. Alte Sachsen Chronica.

Item/ in diesem Jahr ist auch ein gross sterben in ganz Deutschland gewesen / in welchem auch mit auffgangen Herr Johannes von Kütitz Bischoff zu Lebus/ da er dem Bischoffthumb in die eilff Jahr vorgestanden. Justus.

Herr Johannes der dritte Bischoff zu Lebus.



Nachdem Herr Johannes/ dis namens der ander/ aus derer vö Kütitz Geschlecht/ mit tode abgangen/ ist an seine statt zum Bischoff gen Lebus wü der erfordert vnd angenommen worden Herr Johannes/ dis namens der dritte/ mit dem zunahmen Bohemus. Justus.

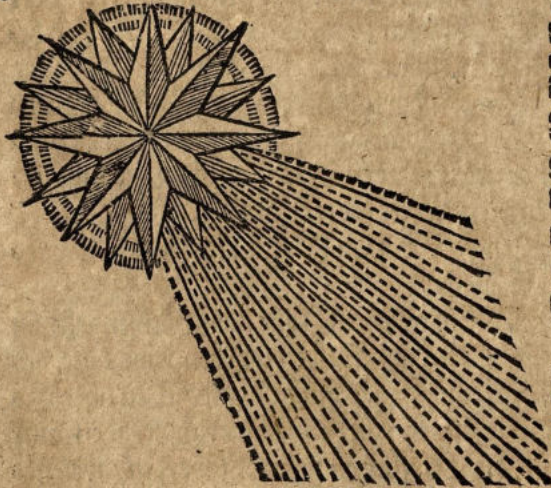
Im tausend drey hundert ein vnd achtzigsten Jahr saste Marggraff Sigmundus/ der jünger Sohn Caroli III. Römischen Keyfers / zum Stadthalter in der Marck Brandenburg Herrn Reinhart von Strele / Herrn zu Besekaw. Enzelius.

Im tausend drey hundert zwey vnd achtzigsten Jahr/ den fünfften tag Octobris/ oder des Weinmonats/ ist zu Franckfurt an der oder Oder ein grosser Brand gewesen / darin viel Heuser auffgangen vnd zur Aschen worden. Justus.

Dis ganze Jahr vber ist kein Wind gewesen / vnd die lufft ist derwegen so faul worden / das ein sterben darauff gefolget / in welchem viel Leute mit tode abgangen. Sonst aber sind die fruchte sehr wol gerachten. Hies von hat Bernhardus Sturmius / weyland Syndicus zur Iglaw im Mehrlande / dis Ereostichon gemacht / welches also lautet :

ALgentes antro ReX ContInet AEoLVSEVros,
VberIbVs segetes præbet & aLMa Ceres.

Vmb Martini desselbigen-jahres erschien ein Comet vierzehen tagelang. Bertoldus / Irenæus / Pomarius.



Item / in dem Jahr wird Marggraff Sigmunden zu Brandenburg / da er nun vierzehen Jar alt ist / Fräwlin Maria/ König Ludwigs in Ungern vnd Polen Tochter / verlobet / vnd müssen ihn die Polen zu ihrem König annehmen / vnd auff Sanct Jacobs tag zu Swolen in Ungern dieses jahr huldigen. Mechowius lib. 4. cap. 31.

Weil aber König Ludwig noch im selben jahr / am dreyzehenden tage des Herbstmonats stirbet / wird zwar die verlobete Königin Maria alsbald von den Ungern

Ungern gekrönet/aber die Polacken halten einen Landtag zu Radomiste/am andern tag des Christmonats/ vnd fallen von der Königen Maria / vnnnd ihrem verlobten Bräutigam/Marggraff Sigmunden zu Brandenburg abe. Mechouius lib. 4. cap. 32.

Von dem Wunderblut zur Wilsnack in der Prignitz.

Tausend drey hundert/vnnnd drey vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt/ist die grosse Wallfahrt zur Wilsnack in der Prignitz/vnter dem Bischoff zu Havelberg/angangen/wegen der blutigen Hostien/so nach abbrennung der Kirchen daselbst/am vier vnd zwanzigsten Tage des Augustmonats/ gefunden worden. Denn als auff gedachte zeit ein Prignitzischer Edelman/mit Namen Heinrich von Buzlaw/ das Dorff Wilsnack (wie auch sonst nach andere sehen) feindlicher weise ganz abgebrand vnnnd zerstöret/vnd der Pfarrherr zur Wilsnack/Herr Johannes/sampt den Bayern/ nicht allein die Bloctenspeise vnnnd andere sachen fleissig zusammen gesucht nach dem Brande/ sondern auch die drey Hostien/so er vmb der Krancken willen (wie im Bapstthumb gebräuchlich) in einer Büchsen sonderlich verwaret/gleich als mit blut besprenget gefunden/sollen sich viel Wunderwercke bey gedachten dreyen blutigen Hostien begeben haben / das auch die Krancken aus Schweden/Nordwegen / Ungern/Franckreich/Engelland/Schottland/Dennemarck/etc.dahin gekommen/ gesundheit zu erlangen. Vnd solch abergläubischwerck ist also fortan geblieben bis auff 1552. Jar/ da das Idolum vom Pfarrherrn daselbst ist zerstöret worden/ wie hernach im dritten Buch weilaufftiger sol gemeldet werden. Albertus Kranzius setzet den anfang der Wallfarth zur Wilsnack/lib. 9. V Vandalia cap. 12. ins tausend drey hundert vnd vier vnd achtzigste Jahr.

Im vorgedachten tausend drey hundert vnd drey vnd achtzigsten Jahr ist die Grafschafft Altenhausen/so sonst zur Osterburg gehöret/ans Erststift Magdeburg gebracht worden. Spangenberg im Adelspiegel.

Im folgendem tausend drey hundert vnd vier vnd achtzigsten Jahr/ des Mittwoch nach Oculi haben der Erzbischoff zu Magdeburg/als der Metropolitan / vnnnd neben ihm die Bischöffe zu Havelberg/Brandenburg vnd Lebus/einen Ablass vnd Indulgentsbrieff gegeben/denen/so nach Wilsnack würden Wallfarthen gehen / welcher Brieff von wort zu wort also lautet:

IN NOMINE DOMINI AMEN. Albertus diuina miseratione sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus; Iohannes Lubusensis Ecclesiæ Episcopus, Theodoricus Brandeburgensis, & Theodoricus Havelbergensis Ecclesiarum Episcopi; vniuersis Christi fidelibus, ad quorum noticiam præsentis nostræ literæ peruenerint, salutem in Domino sempiternam. Quoniam, vt ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi, pro vt quisq; in corpore suo gessit, siue bonum, siue malum: Rursus qui seminat in benedictionibus, de benedictione & metet vitam æternam: Quapropter oportet nos diæ messionis extremæ misericordia operibus præuenire. Attendentes manifesta & notoria miracula, quæ propter violentiam & concremationem in Ecclesia parochiali S. Nicolai villa VVilsnack à nonnullis filiis iniquitatis, Dei timore postposito, & omni verecundia retroiecta, perpetrata, Dominus noster Iesus Christus in sui corporis Sacramentalis veritate sic dignatus est operari, quod in tribus hostiis, per Rectorem dictæ Ecclesiæ consecratis, & ante incensionem in Ecclesia retentis, & post concremationem dictæ Ecclesiæ super Altare in corporali in parte concremato, octauo die concremationis super Altare miraculosè inuentis, in qualibet hostia appareat gutta sanguinis manifesti, ac nonnulla alia miracula quæ in eodem loco omnipotens Deus dignatur operari omnibus & singulis verè penitentibus & contritis, dictum locum VVilsnack, & corpus dominicum ibidem cum humilitate & deuotione visitantibus, pro quolibet passagio miliarium quadraginta die-

rum indulgentias, in accedendo & recedendo, & quoties coemiterium dictæ Ecclesiæ circumierint, similiter 40. dierum indulgentias, & quotiescunq; coram dicto Sacramento corporis & sanguinis flexis genibus orationes suas ad Deum effuderint: Nos Albertus, dictæ diuinæ miserationis Archiepiscopus, Iohannis Lubusensis, Theodericus & Theodericus Brandeburgensis & Havelbergensis Ecclesiarum Episcopi, quilibet nostrum, autoritate omnipotentis Dei, 40. dierum indulgentias de iniunctis eis pœnitentijs in Domino misericorditer relaxamus. Cæterum vt in die corporis Christi, & per octauas eiusdem festi, Christi fideles ad visitandû dictum locum, & dictum Sacramentum & sanguinem miraculosum deuotius intuendum, stipendijs spiritualibus ad corroborationem fidei Catholicæ realiter & amplius incitentur, omnibus verè pœnitentibus & contritis, dictum locum visitantibus, & ibidem diuina, & præcipuè Missam in dicta Ecclesia audientibus, vltra indulgentias, ob speciale priuilegium dictæ festiuitatis à sede Apostolica indultas, ac etiam per nos prius, vt præmittitur, concessas, dicta Dei omnipotentis gratia confisi, quadraginta dierum indulgentias de iniunctis pœnitentijs misericorditer in Domino relaxamus. Datum Anno Domini millesimo, trecentesimo, octuagesimo quarto, feria tertia post Dominicam tertiam in quadragesima, Oculi mei ad Dominum, nostris sub sigillis.

Bischoff Johannes III. zu Havelberg.



Nach dem auch in diesem jar (wie die Historie außweise) Herr Diederich/ Bischoff zu Havelberg/ mit tode abgangen/ ist an seine stadt erwelet vnd angenommen worden Herr Johannes / diß Namens der dritte / einer von Wepolis / der zu Rom seine confirmacion bekommen hat. Marchia Autoris.

Im gemelten 1384. jar/ hielt Marggraf Sigmund von Brandenb. Kayzers Caroli 4. Son/ hochzeit mit Fräwlein Maria/ geborne Königin in Vngern vnd Polen/ vnd machte sich darnach/ weil eben damals König Carl aus Apulia in Vngern ankam / dauon. Vngerische Chronica Cap. 99.

Item/ in dem jar ist mit tode verblieben/ Fräw Sophia/ eines Wendischen Herrn Tochter / vnd Graf Albrechts zur Lindaw Gemahl/ vnd ligt zu Ruppin im Closter begraben. Marchia Autoris.

Folgendes Jares ward die Vngerische Königin Maria, Marggrafen Sigismundi von Brandenburg Gemahl/ sampt ihrer Mutter Elisabeth/ im abwesen des Marggrafen/ gefänglich genommen von den Vngern/ vnd ward die Mutter darauff erträncket/ die Tochter aber im Schloß Kruppa/ so in Erabaten ligt/ gefangen geleyet. Da solches der Marggraf erfuhr/ rüstet er sich/ vnd kam seiner Gemahl mit einem Kriegsvolk in Vngern zu hülffe/ ward auch von jederman zum Könige auffgenommen/ vnd seine Gemahl Königin Maria ward loß gegeben/ vnd gen-Ofen geschicket. Vngerische Chronica am 103. vnd 105. Capitel.

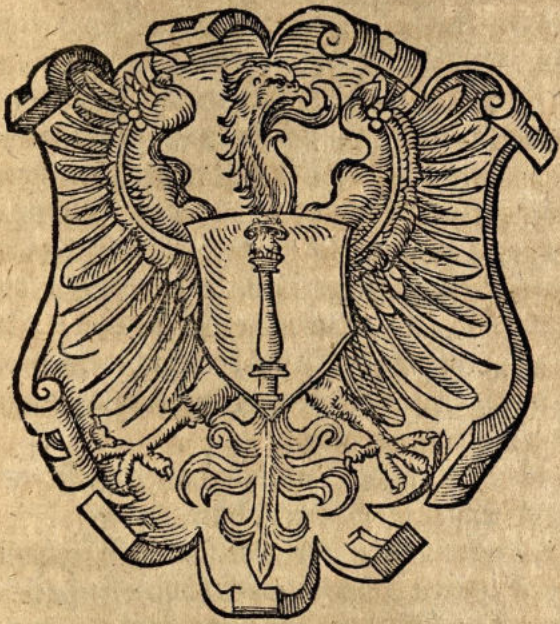
Im selben 1385. jar/ wurden die Märcker des Erzbischoffs zu Magdeburg Feinde/ sagten ihm abe/ vnd streiffen ins rufft. Darauß befestiget er Magdeburg/ zog mit der Bürger von Magdeburg hülffe in die Marck/ bis an die Havel/ vnd bauete allda wider der Märcker willen/ den Wähl zu Mylaw. Alte Sachsen Chronica vnd Quersfurtische Chronica.

Im tausend drey hundert sieben vnd achtzigsten Jar nach Christi geburt/ ist Graf Günther von Lindaw/ Herr zu Rupin/ auff den herrlichen Fürstentage/ den König Albrecht/ in Schweden/ geborner Herzog in Meckelburg/ etc. zu Wismar gehalten/ persönlich mit zugegen gewesen/ wie Krantzius lib. 9. Wandal. Cap. 19. bezeuget.

Im tausend drey hundert sieben vnd achtzigsten Jahr/ am Palmsonstage (etliche setzen den heiligen Pfingstag) ist Marggraff Sigmund von Brandenburg / endlich von den Ungern zum König angenommen vnd gekrönet worden / im zwanzigsten Jahr seines alters. Mechouius lib. 4. cap. 49.

Da aber ihm Marggraff Sigismundus zur voller Possession im Königreich Ungern kommen/ hat er die Marck Brandenburg seinem Vetterm Jodoco/ Marggrafen in Mähren abgetreten vnd vbergeben. Etliche sagen/ er habe sie ihm nur verpfändet.

Marggraf Jodocus in Mähren vnd zu Brandenburg.



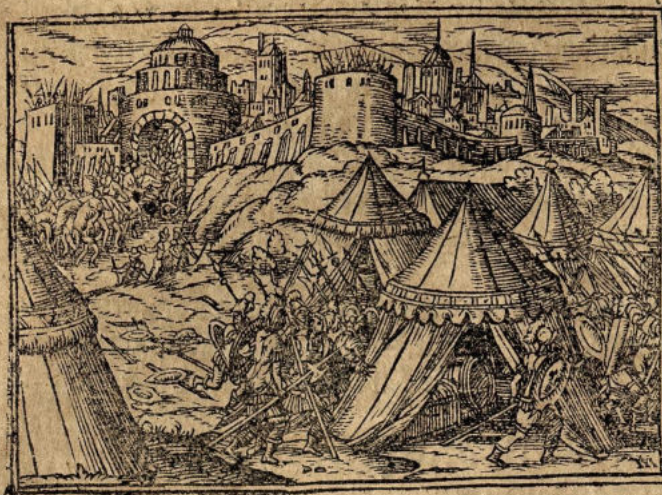
Im tausend drey hundert acht vnd achtzigsten Jahr/ hat Marggraf Jodocus in Mährland die Marck Brandenburg / die er von seinem Vetterm/ Könige Sigismundo in Ungern/ empfangen / eingenommen/ vnd dieselbe angefangen aufzusaugen. Denn die ganze zeit vber / weil er dis Land innen gehabt / hat er nichts anders gethan/ denn das er eine schakunge nach der andern von den armen Leuten genommen / da er doch hette bedencken sollen/ boni pastoris esse tonde-re pecus, non de glubere, wie Liberius zu seinen Hofdienern hat pflegen zu sagen. Weil er aber selbst Persönlich nicht hat können oder wollen hier zu

Lande Hof halten/ hat er immerdar seine Stadthalter darinn gehabt. Vnd sonderlich hat er anfänglich darinn zum Stadthalter verordnet Herrn Eppolt von Bredaw/ Ritter/ welcher eine lange zeit mit den Bischoffen zu Magdeburg / fürnemlich aber mit Herrn Alberto von Querfurt/ viel sehrlicher feindschafft gehabt/ das sie oftmal einander geschlagen haben/ wie hernach aus Engelberti VVulstruuitzij, Clerici Brandenburgensis, berichte wird angezeigt werden.

Das aber Marggraf Jodocus im selben Jahr allererst rechter regierender vnd gebietender Herr vber die Marck Brandenburg worden / weisen der Märckischen Städte Privilegia aus/ die sie im selben Jahr von Marggraffen Jodoco bekommen haben.

Im tausend drey hundert neun vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt / war in der Marck Brandenburg eine sehr wolfeile zeit. Denn man kaufte ein Schaf vmb einen Schilling/ eine Ruhe vmb drey Schillinge (verstehe Lübeckische oder Stendalische Schillinge / deren jeder vorzeiten zwölff Märckische pfennige gegolten) eine mandel Eyer vmb einen pfennig/ einen Scheffel Nocken vmb eilff pfennige/ eine Tonne Bier vmb vier Schillinge/ ein pfund Butter vmb zwey pfennige/ vnd einem Tages löhner gab man des Tages drey Scherff/ sampt essen vnd trincken. Engelius.

Märcker Kriegen mit den Herzogen von Braunschweig vnd Lüneburg.



Des selben Jahr fiend
 gegen Herzog Bernhard
 vnd Heinrich von Lüneburg/
 hertzog Friederichs von Brauns-
 schweig Brüdere/Krieg an/wi-
 der Marggraffen Iodocum zu
 Brandenburg/vnd dessen Bru-
 der Procopium, von wegen etli-
 cher Schlöffer in der Mark/
 so zuuor vnter dem Herzogtum
 Lüneburg / wie man sagte / sol-
 ten gewest seyn. Doch zogen
 obgenandten Marggraffen zu
 dienst zu viel vntersassen der

Herzogen von Lüneburg. Als aber die Marggraffen sahen/das grosse bestellung vnd
 Kriegsrüstung wider sie würde fürgenommen/ lieffen sie durch gute freunde bey Herzog
 Friederichen von Braunschweig vnd Lüneburg / Bernhards vnd Heinrichen Brüder/
 den jederman für einen sehr friedlichen Fürsten/ vnd rechten eyferer des friedes hielt/
 handeln/das er in solchem Kriege wolte stille sitzen/vnd keinem theil zuziehen. Darumb
 sie ihm auch / wie man sagte / drenzehen hundert Schock Böhmischer groschen hatten
 verehren lassen. Nichts desto weniger aber verliessen sich beyde Herzogen / Bernhard
 vnd Heinrich/auff ihre stärke/vnd bekriegten vnd eröberten die Schlöffer Schnackens-
 burg vnd Gartaw / vnd plünderten vnd verwüsteten alles/bis an die Stadt Soldwe-
 del. Von dannen zogen sie auff das Schloß Klose/welches die Edelleute von Quis-
 saw innen hatten/vnd mehlich auffhielten/also/das sie dauon nichts mehr brachten/ohn
 was sie darumb her geraubt hatten. Kranzius lib.30. Saxonia Cap. 13. vnd Buntin-
 gius im andern Theil seiner Braunschweigischen Chronicken.

Man sol auch (wie Pomarius schreibet) in diesem Jar etlichemal grosse Feuer in
 der Luft gesehen haben/als ob der Himmel liechter lohe gebrand hette.

Im tausend drey hundert vnd ein vnd neunzigsten Jar / hat Bischoff Johannes
 zu Havelberg/diß Namens der Dritte/vom Herrn Alberto/dem Erzbischoffe zu Mag-
 deburg/ein Particul von Sanct Barbaren Arm bekommen (mag wol von einem alten
 Zauberfact gewesen seyn) welches er in einer Cristallen als ein herrlich köstlich Kleinod
 vnd Heilthumb/ingeschlossen/darüber auch der Erzbischoff im selben Jahr feria tertia
 ante Simonis & Iudæ,zu Jerichaw im Closter einen Ablassbrieff gegeben / der folgendes
 also lautet :

IN NOMINE DOMINI AMEN. Albertus Dei gratia sanctæ Mag-
 deburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus ; uniuersis sanctæ matris Ecclesiæ filiis, salutem
 in Domino sempiternam. Cupientes populum Domini & fideles quoslibet ad maiorem
 deuotionem incitare, & cultum diuinū ampliare, hinc est, quod ex speciali deuotione &
 affectu venerabili in Christo Patri, & Domino, Domino Iohanni Episcopo Ecclesiæ Ha-
 uelbergensis, nostro singulari dilecto, dedimus quandam particulam de brachio S. Bar-
 baræ virginis & martyris gloriosæ, quam ob reuerentiam eiusdem virginis, idem vene-
 rabilis Pater includi fecit in quodam lapide crystallino, inter manus imaginis colloca-
 to per eundem Patrem de auro & argento comparatæ & in VVilsnack oblata. Vnde
 omnibus verè pœnitentibus, confessis & contritis, qui ante ipsam imaginem, ob reue-
 rentiam, virginis antedictæ, flexis genibus Deum orauerint, precesq; suas obrulerint,
 aut qui eandem imaginem osculati fuerint, totiens quotiens præmissa, seu eorū aliquod
 fecerint, quadragesima dierum Indulgentias in Domino misericorditer concedimus, &
 præsentibus indulgemus. In cuius re testimonium præsentibus nostras literas nostri sigil-
 li appensione iussimus communiri. Dat. Jericho, Anno Domini 1391. feria tertia an-
 te Simonis & Iudæ Apostolorum.

Im vorgehenden 1391. Jahr ist gestorben Herr Albrecht/Graff zu Lindaw vnd Rypin/vnd liege im Closter zu neuen Rypin begraben. Marchia Autoris.

Anfang des langwirigen krieges der Märcker mit dem Erzbischoffe zu Magdeburg.



In diesem jar hat Herr Lippolt von Bredaw/Statthalter in der Chur vnnnd Marck Brandenburg / viel vom Adel vnd Bürger schafft der Marck gesamlet / in meinung / das er das Flecklein Mylaw/ bey Katenaw gelegen/einnehmen/schleiffen vnd zerstören wolte. Hat demnach viel Geschütz vnd gewapnete Männer in kähnen vnd andern Schiffen vber den Hauelstrom gebracht/ vnd ist er selber persönlich mit dem

reißigen zeuge zu Lande dahin gezogen / vnd hat gemeltes Flecklein Mylaw belagert. Da sie nun angefangen zu stürmen/ ist im ersten geschos einer Büchsen eine suncke Feuer ins faß / darin das Kraut (wie es die Kriegsleute nennen) oder das Büchsenpuluer verwarret gewesen / kommen / das dasselbige angangen vnd verbrand/also/ das sie hernachmal/ in mangelung des Puluers / nicht mehr haben schiessen können. Da nun solches Graff Johans von Barby / der sich mit viel Adelspersonen aus dem Erbstift Magdeburg/ auff dem Schlosse Jerichaw enthalten / vermercket / das die Märcker durch solchen empfangenen schaden gehindert würden ihre sürnemen zuuolnbringen / hat er sich alsbalde gestercket / vnd ist zu ihnen eingefallen / vnd hat den Stadthalter/ Lippolt von Bredaw/ sampt dreyen Bürgern von Brandenburg / Frisen von Prunkte / Hansen Schulsen/ vnd Clausen Newman/ gefangen bekommen/ vnd ihnen viel plage angeleget. Einer aber/ mit nahmen Andreas Duibe / so den Stadthalter gefangen bekommen / hat ihn alsbald dem Erzbischoff von Magdeburg / Herrn Alberto von Quersfurt / zugeschickt / vnd zur verehrunge etliche Bawerhöfe im Dorff Derben bey der Elbe zu Lehen vom Erzbischoffe bekommen. Der von Bredaw aber hat vier Jarlang vnd etliche Monat in bestrickung sein müssen. Engelbertus Wüsterwizius.

An Christi 1393. da Herr Diederich von der Schulenburg/ Bis. zu Brand. in schwerer Franckheit gelegen/ habet im die Fürstē von Anhalt/ wegen grosser feindschafft/ die sie wider die Marggraffen zu Brandenb. eine lange zeit hero gehabt/ grossen vnuerwindlichen schaden im lande Hyses zugesüget. Aber er/ der Bischoff/ hat die fürsten widerumb mit geistlichem zwange gedrungen / das sie im solche erlittene schaden gnugsam haben erstatten müssen. Eng. Wüsterwizius.

Folgendes jahres / an S. Barbaren tag/ in der nacht / haben Erzbischoff Albrecht zu Magdeburg/ Fürst Sigismundus zu Anhalt / vnd Herr Johannes / Edler Herr zu Quersfurt/ die Stad Rathenaw / weil sie vermercket/ das die Mawren durch die nachlässigen Wechter vbel verwaret vnd bewachet wurden/ vnuersehens/ durch verrähteren Johannes Trestowen/ vberfallen vnd eingenommen/ darin denn von den Kriegsgurgeln grosser obermuht / mit verunehrung ehrlicher Frawen vnd Jungfrawen / vnd viel anderer bößheit / so sie vngestraft geübet / begangen worden. Als aber nun der Erzbischoff die Stad eingenommen / haben ihm die Arme Leute alsbald huldigen vnd schweren müssen / vnnnd hat der Erzbischoff dahin zum Hauptman verordnet Friederich von Aluensleben / der die Stad bis ins ander Jahr eingehabt. Nach geschehener Huldigung / als die Leute nun vermeinten sicher zu sein / weil sie dem Erzbischoff

bischoff die huldigung geleistet / haben sie ihre bewegliche Güter / die sie zumr aus furcht verstaekt vnd verborgen gehalten / wider herfür gesuchte / vnd sich nun / wie andere ehrliche Leute / widerumb haben ernehren wollen : Da hat Fürst Sigismundus von Anhalt / im abwesen des Erzbischoffes (welches doch ohn seinen raht vnd willen nicht sol geschehen sein) ein öffentlich edict vnd Gebot lassen aufgehen / daß ein jeder Bürger vnd einwohner der Stad / bey gethaner pflicht vnd eyden / so sie dem Erzbischoff geleistet / mit ihren Waffen vnd wehren im freyen felde dem Erzbischoff entgegen ziehen solten / weil er mit seinen Reutern zu Rathenaw ankommen würde / vnd zubefürchten / es möchte ihn das Märckische Kriegsvolt vberfallen auffm wege. Als nun die Mannspersonen vnd gewehrten Bürger alle hinaus kommen / hat man das Thor hinter ihnen zugeschlossen / vnd keinen derer / so hinaus gezogen gewesen / wider hinein gelassen : ja man hat auch ire Weiber vnd Kinder hernach getaget / vnd zum Thor hinaus getrieben / vnd stracks von der Stad hinweg ziehen heissen. Da hat man ein jämmerlich seuffzen / schreien / winseln vnd wehklagen der armen betrübten Leute gehört. Denn alte vnd betagte / auch francke / schwangere vnd sechswöchnerinnen / vnd dergleichen Personen sind mit ihren armen elenden nackenden Kinderlein im harten kalten Winter so erfroren / daß sie auch gestorben vnd also auff dem wege / ehe sie zu andern Leuten in der nachbarschafft haben kommen können / tod blieben sind. Da ist keinem hungerigen ein bißlein Brot / keinem durstigen ein trüncklein Wassers / dem francken keine erquickung gegeben / den mühen keine ruhe gelassen worden. Ein theil / so sehr im austreiben bedrenget / geschlagen vnd verwundet worden / sind in ohnmacht gefallen / vnd also mit tode verblieben. Etliche aber haben sich zu iren sonderlicher freunden in der nachbarschafft gewendet / vnd da bey ihnen trost / raht vnd hülff gesucht.

Da nun die armen Leute also weg getrieben gewesen / sind alsbalde viel Reuter vnd Fußknechte / vnd andere leichtfertige Gottlose Personen / so dem Erzbischoffe / der lieber sein befohlen hirtensamt hette sollen in acht nehmen / zugestanden / gen Rathenaw kommen / vnd haben alle bewegliche Güter / so sie allda gefunden / weggenommen / vnd haben vber hundert Wagen mit Hausraht beladen / gen Magdeburg geschickt. Nach dem nun die Stüer also hinweg gebracht / hat sich der Erzbischoff sampt seinen Reutern vnd Knechten / in die vornehmste Heuser gemacht / vnd was von Essen vnd Trincken noch vorhanden gewesen / verzehret / vnd von den aufgetrunckenen Fassern des Abends ein fremdenfeuer gemacht (Ey ein schön Bischöfflich Werck) dazu sie denn auch Tische / Bencke / Thüren / Breter vnd dergleichen gebrauchet. Des Herrn Marggraffen von Brandenburg gemahlete insignia vnd Wapen haben sie mit Roht grewlich beworffen / auch sonst freundlich geschmehet vnd aufgeleschet. *Wusterwikius vnd Chronicon Saxoniarum.*

Nach einnehmung vnd beraubung der Stad Rathenaw ist der Erzbischoff sampt seinem Kriegsvolt / ins fruchtbare Haveland (welches etliche Marchicam Chersonesum nennen) gefallen / vnd hat dasselbige / wie auch die umbliegende gegenden / grewlich verheeret vnd verwüstet mit brennen / rauben / brandschaken / würgen vnd morden : Also das auch da der armen Blinden / Tauben / Lahmen vnd dergleichen Leuten / so sich bettelns ernehren müssen / nicht ist geschonet worden.

Doch sind die Märcker in solcher bedrennis vnuerzaget gewesen / vnd haben iren Feinden / so viel immer möglich gewesen / Ritterlichen widerstand gethan / vnd sind mit ihrem reisigen zeuge widerumb in das Magdebürgische Land gefallen / vnd haben darin sehr grossen schaden gethan / fast in die zwey Jahr nach einander / weil die Magdebürgischen die Stad Rathenaw eingehabt. *Wusterwikius.*

Johan Tresklowen aber / vnd den andern / so dazugeholffen / hat der Erzbischoff ihren gebürlichen Lohn gegeben / also das er ihnen geboten / mit Weib / Kindern vnd Gesinde aus dem Lande zuziehen / vnd gesaget / er were gesinnet / das jenige nach gelegentheit an ihnen widerumb zuthun / was sie an andern / vmb seines willen / gethan hettten. *Idem VVulster.*

Da

Da nun der Keyser gesehen / es würde endlich gar vbel außlauffen / hat er den Erzbischoff / der damals sein Cankler gewesen / zu sich gen Prag in Behemen beschieden / vnd in daselbst so lange arretiret / bis er von seinem vermeinten Recht an der Stad Rathenaw abtrete. Solches hat nun der Erzbischoff angelobet / vnd hat im 1396. Jar / vmb aller Heiligen Tag / Herrn Lippolden von Bredaw / Stadhalter in der Mark Brandenburg / wider los gezelet / vnd daneben gedachten von Bredaw Brieffe mit an seinen Hauptman zu Rathenaw / Friederichen von Aluensleben / gegeben / das er in die Stad Rathenaw widerumb vberlieffern vnd einreumen solte: Welches auch geschehen. Weil aber die von Magdeburg hievon nichts gewust / hats ihnen sampt den andern Wasfallen vnd Lehens verpflichteten zum hefftigsten verdrossen / das der Heuptman solches ohn ihre ersuchung / bewust vnd bewilligung gethan / vnd haben die sache dahin gearbeitet / das er für einen verrähter vnd ehrlosen declariret vnd gehalten ward. Da es aber der Hauptman vermercket / hat er als ein geschickter vnd verstendiger ehrliebender Man / seines Herrn des Erzbischoffs schreiben an allen enden vnd in bequemen stellen öffentlich ablesen lassen / dadurch er denn die zugemessene schuld abgeleynet / vnd als ein Kitztermessiger Mann für jederman bestanden / das man vberall mit ihm wol zu frieden gewesen. Wüsterwitzus.

Da nun durch Herrn Lippolden von Bredaw die Stad Rathenaw wider erlangt / sind etliche von den einwohnern / so zuuor heraus getrieben waren / widerumb zu ihrer Haab vnd Gütern kommen / die aber sehr geschmälert vnd geringert gewesen / wie leichtlich zuerachten / diemeil sie die Feinde in ihrer possession gehabt. Wüsterwitzus.

Carthaus zu Franckfurt an der Oder.



Der tausend drey hundert sechs vnd neunzigsten Jahr / nach Christi geburt / ist die Carthaus in der Subischen Vorstad zu Franckfurt an der Oder / Das Haus Gottes barmherzigkeit genant / gestiftet / vnd den zwölfften tag des Augustus Monats eingeweyhet worden. Bürgermeister Friederich Belckaw zu Franckfurt hat damals etliche Dörffer vnd Güter dazu gegeben.

Der erste Pater vnd Prior in diesem Closter ist gewesen Johannes Hagen / sonst de Indagine genant / ein Hochgelahrter Mann zu seinen zeiten / der vber drey hundere Tractatus an Herrn / Fürsten vnd Prelaten geschrieben. Ist vorhin Prior gewesen in der Cartheus Domus S. Saluatoris bey Erfurt / Domus gratia Dei zu Stedtin vnd Domus S. Elisabethæ zu Eysenach.

Keyser Wenceslaus hat Herrn Johannem / dis nachmens den dritten / Bischoff zu Lebus / zum ersten conseruatorem vnd Patronum darüber gesetzt vnd verordnet. Justus.

Im selben Jahr haben Sigismundus vnd Albertus / Fürsten zu Anhalt / Bischoff Heinrichen dem andern zu Brandenburg / vnd dem Thumcapitel zu Zerwitz / oder Zerbst aus Fürstlicher gewalt ewiglich gegeben / das Dorff Egidis bey Byeser gelegen zum rechten eigenthumb / mit Manschafft vnd angesellen / obern vnd niedern Gerichten / aller pflege / Kirchlehen / Märcken vnd Marktscheidungen / vnd aller zubehörung vnd Recht /

als sie das gehabt. Bey dieser donation sind gewesen; Marggraff Wilhelm zu Meissen/ Herr Otto von Schlieben/ Herr Gero Dyriken/ Herr Wiprecht von Zerwitz Ritter/ Cuno Lashdorff/ etc. Marchia Autoris.

Pridie Nonas Decembris, das ist/ am vierden tage des Christmonats/ ist zu Prenslaw gestorben Herman von Jagaw/ Ritter/ vnd Landvoigt vber Prenslaw/ vnd liege daselbst im Closter vnter der Lampen begraben. Engelius.

An S. Stephans tage hat Herr Johannes/ dis nahmens der dritte/ Bischoff zu Havelberg/ eine anordnung gemacht/ wie es mit dem Gelde/ welches von den gelöseten Bleyernzeichen/ die den peregrinen oder Walbrüdern/ in irem abreisen von Wilßnack/ zum zeugnis mitgetheilet worden/ gefiele/ solte gehalten werden. Die Copen dauon sind der der günstige Leser in Matthæi Ludeci büchlein vom vermeinten wunderblut zur Wilßnack Numero XIII. vnd siehet man daraus/ wie auch aus etlichen andern dergleichen Brieffen/ aus welchen ich auch etliche in diesem Chronico gesetzt/ wie damals Gottes gnad/ Ablass vnd vergebung der Sünden vmbß leyndige Geld sey feyl gewesen/ vnd das es den lieben Geistlichen Vätern nur vmbß Geld sey zuthun gewesen/ einen fetten wanß/ gepusste Pferde vnd schöne Huren dauon zuerhalten.

Im tausend drey hundert acht vnd neunzigsten Jahr nach Christi gebure/ am funffzehenden tage Januarij/ sandte Pappst Bonifacius/ dis nahmens der neuende/ eine Bulle aus/ darinnen verboten ward/ daß die Ehtere/ verbanneten/ vnd vmb mißhandlung willen verwiesene Personen/ sich zur Wilßnack fort mehr nicht auffhalten solten. Besehe dieselbe Bullam in vorgedachtes Ludeci Büchlein/ Numero XVIII.

Märckischer Städte verbündnis.

I Anno Christi tausend drey hundert vnd neun vnd neunzig/ am tage der heiligen Märterer Primi vnd Feliciani, das ist/ am neunden tage des Brachmonats/ haben sich in der neuen Stad Brandenburg nachfolgende Märckische Städte mit einander verglichen vnd verbunden/ sich wider alle ihre Feinde zuschützen/ vnd die Reuber allenthalben zu umberziehen vnd aufzurotten/ als: die alte vnd neue Stad Brandenburg/ Berlin/ Cöln/ Franckfurt an der Oder/ Drossen/ Möncheberg/ Landßberg/ Mittenwalde/ Newstad/ Eberswalde/ Bernaw/ Spandow/ Nawen/ Briesen vnd Belis.

Die Copen gedachtes vertrages vnd verbündnis lautet von wort zu wort also: Wir Rachtmanne aus den Städten der neuen Marck zu Brandenburg/ die nu sein/ vñ noch zukomende sind/ der alten Stad Brandenburg der newen Stad Brand. Berlin/ Cöln/ Franckfurt/ Drossen/ Straußberg/ Mönchberg/ Landßberg/ Mittenwalde/ Eberswalde/ (heißt ist Newstad) Bernaw/ Spandaw/ Nawen/ Briesen vnd Belis/ bekennen vnd bezeugen für vns/ ein Racht dem andern/ daß wir/ mit Racht vnd Bollbort vnser Bürger Gemeine/ vns haben eintrechtiglich vereiniget vnd verbunden/ vnd wollen vnuerückt feste halten solche stücke vnd Artikel/ als hernach geschrieben stehen.

Zum ersten setzen wir vnd wollen/ das die Städte vnd Lande Brieffe vnd beweis haben vber Land/ Güter oder eigen/ vnd bestettigung der Lande freyheit/ gerechtigkeit vnd alte gewonheit/ dabey wollen wir alle eintrechtiglich bleiben.

Abermahl setzen wir vnd wollen/ were es/ daß jemand von Mannen oder Bürgern/ die Lehn haben/ von Geistlicher oder weltlicher Herrschafft vñnd nicht darüber Brieffe haben/ vnd doch in ruhiglicher wehre sitzen/ den sollen vnd wollen wir vertheidigen/ vnd bey Recht vnd alter gewonheit erhalten.

Mehr setzen wir/ were es/ daß jemand würde eingeladen/ Mann oder Bürger/ von Geistlicher oder weltlicher Herrschafft/ so sol ihn die Stad/ darin er eingeladen wird/ vertheidigen als sich selbst vnd nicht lassen hinziehen. Vnd ist es noth/ so sollen sie der Städte ein theil/ oder alle dazu fördern/ vnd welche sie fördern/ die sollen dazu kommen/ vnd helfen getrewlich/ daß er bey Rechte bleibe.

Weiter

Weiter sehen wir vnd wollen/were es/das jemand eine Stadt wole entweligen ihrer freyheit/Erbes oder Lehens/Eigenthums/oder alter gewonheit/oder Gerechtigkeits/so sollen wir alle Städte die Stadt bey ihrem Rechte/Freyheit vnd Gewonheit helffen erhalten. Auch desselbigen gleichen einen jeglichen Bürger in den Städten/oder Mannen/die da herumb wohnen/sollen wir vnd wollen mit fleiß helffen/das sie dabey bleiben/vnd von ihrem Rechte nicht gedrungen werden.

Item wir sehen vnd wollen/das sich keine Stadt einiges dinges vbergeben sol/das andern Städten oder Landen mit anlangen oder anrüren nütze/es sey denn/das es geschehe mit willen oder vollbort aller Städte vnd Manne.

Wich wollen wir feste halten/was einer Stadt angehet/das sol vns allen Städten miteinander angehen/vnd sollen dabey bleiben/also/das wir alle miteinander bey ehren vnd bey Brandenburgischem Rechte wollen bleiben/als wir alle damit begnadet seyn von alters vnd besetzung der Lande.

Wer das wollen wir/das sich keine Stadt sol sehen noch wirren in der andern Stadt Gerechtigkeits oder Freyheit. So es aber geschehe/sollen die andern Städte vmbher der zweyer Städte zu gleichen vnd zum Rechte mechtig seyn.

Were es auch/das jemand von der Städte wegen/oder Mannen/redete vnd fürbrechte der Städte/Mannen/oder des Landes noth/oder einer Stadt noth besonders/wir jemand würde demselben deshalben vngnädig/vnd wolte jm darumb böses nachsagen/oder sagte/so wollen wir solches nicht gläuben/sondern wollen ihn dabey erhalten/das er deswegen keine noth noch schaden leiden sol/weder am gute/Leibe/noch an ehren.

Were es auch das einige Stadt von dieser einigung wolte abtreten/oder abtrete/vnd nicht feste dabey bleiben wolte/dieselbe sol keiner freyheit genießen/als die andere Städte in der Newen Marck zu Brandenburg/vnd sol hülffe vnd rahs aller Städte entsetet seyn.

Wolten auch die Manne bey dieser einigung nicht seyn oder bleiben/so wollen wir Städte alle doch diese einigung feste vnd ganz halten/vnd sol vns nichts daran hinderlich seyn.

Auch welche Stadt/Mann oder Bürger der Städte zum gleichen vnd Rechte nicht nütze mechtig seyn/den wollen wir mit der einigung nicht verteidigen.

Wich sol man niemand gestatten in den Städten/vnd dadurch zureiten mit verbunden oder verkaptten Angesichten.

Item/wir sind einig worden/vnd wollen halten/das man ja die Räuber/so die Lande beschädigen/hindern solle in den Städten/wo man sie antrifft/vnd eine Stadt sol der andern ihre Feinde vnd Räuber beschreiben geben/wer sie sind.

Alle diese vorbeschriebene Stücke vnd Artickel geloben wir Rastmanne aus den vorgehenden Städten/vor vns vnd unsere Nachkommen/eine Stadt der andern stet vnd feste zuhalten/in guten trewen/ohne widerspruch/böse eingefälle/vnd allerley hülffrede. Des zur vnkunde vnd einer grössern bekentnisse/das wir diß wol halten wollen/haben wir mit wolbedachtem muthe der fünff Städte/als der alten vnd neuen Stadt Brandenburg/Berlin/Cöln/vnd Franckfurd Secret inwendig wissenlich lassen drücken an diese einigung vnd Gesetze/die geschrieben sind in der Newen Stadt Brandenburg/nach Christi Geburt 1399. Jahr/an S. Primi vnd Feliciani Tag der heiligen Märterer.

Bald darauff sind die Märckischen mit den Magdeburgischen zu Zieser auff dem Schlosse zusammen kommen/einen Fried zu machen/allda sie zu beyden theilen ihre ambassatores vnd abgesandten gehabt/vnd durch Gottes gnad einen ewigen fried miteinander gemacht/der aber doch nicht lange geweret. Denn ob er wol mit verwilligung vnd stipulation eines jedern theils befestiget worden: So haben doch etliche Vasallen vnd Lehens vertrauten des Erzbischoffs zu Magdeburg/als Ludewig von Newendorff im Schloß Plote/einer von Wulffen/im Schlosse Grabaw/vnd Werner Kracht im Schlosse

Schlesse Porehen wohnende, welche grosse Feinde der Marck waren/ vnd sonderlich der Stadt Brandenburg/den selben Fried nicht wollen annemen / sondern haben sich mit ihren Kottgefallen/ als Thile Spelhovet/ Herman König/ Heinrich Winnick/ vnd vielen andern Bürgern / der alten Stadt Magdeburg/ Montags vor S. Elisabeth/von ihren Schloßern begeben/ vnd sich an die umliegende Dörffer der alten Stadt Brandenburg gemacht. Darüber haben die Herrn in der alten Stadt Brandenburg ihren Bürgern alsbald aufgeböten. Aber weil die Bürger vngewöhnet/ vnd zum Streit nicht vnterwiesen gewesen/haben sie ihren Feinden vnglücklich nachgejagt. Denn da sie mit den Feinden/bey dem Dorffe Marzan/ein treffen gethan/sind viel fürneme Bürger aus beyden Städten Brandenburg gefangen / vnd auff's Schloß Plate geföhret worden/ als Johannes Fruchenicht / Caspar Ketewelle/ vnd Peter Langen aus der alten Stadt/ Eckard von Lindaw/ Johannes Benzdorff / Nicolaus Rauch/ Peter Malehin/ Simon Bogewitz/ Gerardus Pausin/ Jacobus Vinelterue/ Johannes Zabel/ Nicolaus Becker/ Johannes Brugge/ Simon Dreger/ vnd etliche mehr aus der neuen Stad Brandenburg/die auch bis auff Annunciationis Mariæ folgendes Jahres haben müssen gefänglich seyn vnd bleiben. Wüsterwilius.

In diesem Jahr ist ein solcher kalter Winter gewesen / daß man auff der Ostsee von Lübeck bis zum Stralsunde/ vnd von dannen bis in Dennemarck zu fusse hat gehen können. Pomarius.

SO hat man auch in diesem Jahr fewrige Stralen / als Cometenschwänke/ am Himmel gesehen. Pomarius.

Neuer Krieg der Märcker vnd Magdeburger.



Dieweil nun (wie kurz zuvor gemeldet) die Brandenburger mit denen von Magdeburg so vbel dran gewesen/haben sie sich mit Wichart von Rochaw / am Tage der Dreyen Königen / sampt einer grossen Anzahl Kriegsvolk/ vnd einer sonderlichen Gesellschaft / auffgemacht/sind in die Stiffte Magdeburg gefallen/ vnd haben im Dorff hohen Sedyn/nicht weit von Burg/ gebrand / vñ hinweg genommen/

was sie haben vberkommen können. Als ihnen aber die drey Burgesessene/ derer dreyben gedacht/ mit den ihren nachgefolget/ der meynung/ was die Märcker gewonnen/ inen dasselbe wider abzujaen/ hat vnser HERR Gott den Brandenburgischen glück gegeben/ daß sie wider sechs vnd dreissig Mann mit streitbarlicher Hand gefangen/ vnd mit sich auff das Schloß Goltzaw geföhret haben. Da das geschehen/ vnd die Magdeburgischen die vergleichung der gefangenen gesehen/haben sie durch mittel etlicher Personen/ als Herrn Heinrichs von Bodendick / Bischoff vnd Herrn Heinke von Gerstedorff/ Probst zu Brandenburg/eine vereinigung gemacht/auff diese weise/als nemlich / daß die Bürger bey der Stadt Brandenburg zu freyung ihrer Bürger / so von den Magdeburgischen gefangen waren / solten geben sechs hundert Schock Böhmischer Groschen / vnd von den Magdeburgischen gefangen eilffe/die durch sie begeret vnd ernennet wurden/frey vnd los geben. Dieser vertrag hat einen fortgang gehabt/aber mit grossen schaden vnd beschwerung der Brandenburgischen Bürger/welche gleichwol ihre

ihre hoffnung zu Gott gesetzt/ der würde ihre vnschuld retten / vnd die anstifter dieses vnglücks wol zufinden vnd zurichten wissen/ wie denn auch geschehen/ also/ das die Märcker den Magdeburgischen darnach mit gleicher Münz bezalet/ wie weiter folgen wird. Wüsterwizius.

Johan von Quisaw wird Stadthalter in der Marck.

Nach dem Herr Lippolt von Bredaw alt worden/ vnd die Marck Brandenburg/ als ein Heuptman vnd vorweser/ nicht mehr hat regieren können/ hat er seine Tochter Agnetam in diesem 1400. Jar nach Christi vnseres Seligmachers Geburt/ Johansen von Quisaw/ Eunonis von Quisaw Sohn/ zur Ehe gegeben/ vnd ihm eine gewisse summa Geldes/ als acht hundert Schock Böhmischer Groschen/ das für er ihm das Schloß Plawen eingefakt / zum Brautchatz versprochen / vnd folgends gar abgetreten vnd vbergeben/ vnd hat sich darauff auff sein Erbschloß zu Kremmen begeben/ vnd sich allda enthalten/ bis zu seinem Tode. Ist also Johan von Quisaw Stadthalter worden/ an seines Schwehers Lippolt von Bredaw/ stat/ wiewol er solch ampt nicht lange verwaltet/ seiner Tyranny halben. Wüsterwizius.

Herr Johans der Vierdte/ Bischoff zu Lebus.



Nach vorgedachtem tausend vier hundertten Jahr ist gestorben Herr Johannes dieses Namens der Dritte mit dem Zunamen Bohemus / Bischoff zu Lebus/ da er in die zwanzig Jahr dem Bisthumb vorgestanden. Nach ihm ist erwöhlet worden Herr Johannes disß Namens der Vierdte/ desß Geschlechts einer von Basniz/ welcher ein vnd zwanzig Jahr regieret. Justus.

Herr Otto der Erste/ Bischoff zu Ha- uelberg.

Nach



Nach dem auch im selben tausend vier hundert Jar/an Sanct Peters Abend/mit todt abgangen Herr Johannes von Wepelis/Bischoff zu Havelberg/ ist Otto von Rohr zur Bischofflichen wurde daselbst kommen/ der vom Papsst Bonifacio IX. die confirmation erlanget/ vnd bis ins 27. Jahr regieret hat. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd ersten Jahr nach Christi Geburt/am Tage der heiligen Jungfrawen Margaretha/hat Johan von Quisaw(auff den die Märcker all ihre vertrauen gesetzt/er würde im abwesen des Margrafen Jodoci zu glück in die Mark kommen seyn/ vnd seinen Schweser mit schus vnd beförderung des Landes nachgefolget haben) denen von Brandenburg vber die Drey hundert

Schweine vor der neuen Stadt weg getrieben. Wüsterwisius.

Herzog Johan vnd Ulrich in Meckelburg werden Stadthalter in der Mark.

Wiewol nun aber Marggraf Jodocus durch vielfeltiges schreiben der Märcker / seiner armen Vnterthanen er suchet worden / das er ihnen sagen oder schreiben lassen solte/an wen sie sich halten/oder bey wein sie trost vñ schus haben vnd suchen solten: So hat er ihnen doch weder darauff geantwortet / noch ihnen sonsten helfen vnd rahten lassen. Endlich hat ihm gleichwol vnser Herr Gott sein Herz erweicht/das er/aus erbarmung gegen den armen bedrängten Leuten / Herrn Johansen vnd Herrn Ulrichen / beyde Herzogen von Meckelburg / zu Hauptleuten vnd Stadthaltern in der Mark verordnet/ welche in ihrem Regiment vber diese Lande viel vnglücks vnd widerwertigkeit haben aufstehen müssen. Wüsterwisius.

Im selben tausend vier hundert vnd ein Jar/ ward S. KatharinenKirch zu Brandenburg in der neuen Stadt/durch meister Heinrichen Braunsberg von Stetin vollendet/wie solches an der Kirchthüren/ neben der Halle/ da man die kleinen Kinderlein pfleget einzusegnen/ noch heutiges tages zu sehen vnd zu lesen ist. Denn daselbst stehen nachfolgende wort in einem stein gehawen:

ANNO DOMINI M. CCCC. I. CONSTRUCTA EST
hæc Ecclesia, in die Assumptionis Mariæ virginis, per Magistrum Henricum Braun-
berg de Stetin.

Im tausend vier hundert vnd zwey Jahr/ sahe man vmb Sanct Gregorij tag einen grossen Cometen/ gegen nidergang der Sonnen (die damals im Widder war) vnd warff seine stralen in form eines bäfems von sich. Pomarius.

Krieg der Pommern mit den Märckern.



In selben tausend
vierhundert xii andern jar
haben sich zusamen verbunden
Hertzog Suantiborus zu Ste-
tin mit seinen beyden Söhnen/
Ottone vnd Casimiro/ desglei-
chen auch Hertzog Barnimus
vnd Wartislaus zu Wolgast/
samt den beyden Grafen zu Lin-
daw vnd Ruppin/ Herrn Gün-
thero vnd Ulricho/ das sie mit
gewapneter hand wolten die
Mark Brandenburg vberzie-
hen. Darauff haben sie vmb

Sanct Jacobs tag das Schloß Böhaw aufgepochet/ auff welchem zur selben zeit Ber-
hardus von Holzendorff gewohnet. Es sind aber ernandte Fürsten vnd Herrn/ damie
noch nicht ersetziget gewesen/ sondern sind mit Diederich von Quisaw / dem vnruhi-
gen Heerführer/ noch im selben Jahr/ auff Sanct Matthei tag/ recht im Mittage / für
mein Vaterland Straußberg gerückt/ haben fewrige pfeil hinein geschossen / vnd nach-
mahls eingenommen vnd angesteckt/ die Einwohner heraus getrieben / vnd dem Lande
auffm Barnim/ fast bis an Berlin/ grossen schaden zugesüget. Sie haben auch damals
fast alle Priuilegia von Straußberg mit sich hinweg genommen. Nicht lange darnach
ist Diederich von Quisaw/ als er bey dem Berge Thüre geraubet / von Herrn Johan-
Hertzoge in Mechelburg / mit hülff der Bürger zu Spandaw/ gefangen/ vnd ins Ge-
fengnüß vnd der bestrickung bis auff des Marggrafen Jodoci ankunfft gehalten wor-
den. Wüsterwühsins.

Krieg der Magdeburger mit den Märckern.



In selbigen Jare/ Frenta-
ges vor Martini/ sind Hans von
Steinsörde / Jordanus von Al-
uensleben/ Bussfo von Aluensleben/ Hein-
rich von Nütze/ Hans Treskaw/ mit an-
dern ehensgenossen des Herrn Alberti/
Erzbischoffes von Magd. vñ einer gross-
en Schar gewapneter/ nach irer gewons-
heit/ ins Hauelland zu rauben vnd zu ne-
men außgezogen/ vnd sind bis ins Dorff
Tremmen/ welches auff halben weg zwis-
schen Brandenburg vnd Spandaw ligt/

kommen. Diesen sind begegnet Heinrich Monteufel/ Hertzogs Johansen in Mechel-
burg Marschalck/ samt den Bürgern beyder Städte Brandenburg/ Hans vñ Schliez-
bn/ dismal auff dem Schlosse Frysfack/ vnd Hans Zicker auff dem Schlosse hohen Nas-
wen/ bey Rathenaw wohnende/ vnd vielem Haueländischen Landvolck/ vñnd haben mit
den Magdeburgischen/ ihren feinden/ bey dem Walde Bernitz/ ein treffen gehalten vnd
heftiglichen gesritten/ vñnd sind in diesem Scharmüsel auff der Märcker seiten vmb-
kommen/ Heinrich von Stechaw / so den vorzug gehabt/ vñnd forne an der spizen ge-
halten/ vñnd des Herrn von Mechelburg Diener einer/ mit Namen Barstorff. Die
Märcker aber haben denen aus dem Erbstiff Magdeburg vber sechzig abgefangen/ vnd
dieselbe mit ihren Waffen / Harnisch vnd Pferden in die newe Stadt Brandenburg

mit triumph geführet. Vnd Bussio von Aluensleben ist hernach / aus hisigem zorn
gem gemühte / am leben gestrafft vnnnd getödtet worden / vnangesehen / das er zu seiner
befreyung tausend Schock Böhmischer groschen geboten / daraus folgendes nicht wenig
hasz vnd widerwillen erwachsen. Wüsterwizius.

Diesen schimpff vnnnd schaden zu rechnen / sind die Magdeburgischen mit Hans von
Quisaw / vnd sonst vielen Reutern vnd Fußvolck / im tausend vier hundert vnd dritten
Jahr / Donnerstages nach Inuocavit / bey Nachtschlaffender zeit / heimlich in die Kirche
zu S. Nicolai / außwendig der alten Stadt Brandenburg. komen / vnd haben des morgens
die Stadt durch etliche wollen lassen anlauffen / der meynung / die Bürger würden sich
heraus machen / vnd ihnen nachjagen / alsdenn wolten sie die hinterstelligen erschnappen /
vnd mit sich gefänglich hinweg führen. Aber der Raht vnd die Bürger haben den bras
ten gerochen / vnd ist Achitophels raht zu nichte worden / vnd das geschos Jonathæ hin
tersich gangen / vnd die Schissenden selber verwundet. Denn die Bürger in der Stade
seumeten sich / vnd folgeten ihnen nicht balde nach / sondern rüsteten sich / vnnnd schickten
vnter des eitendes einen reitenden Boten zum Herrn Johansen / Herzogen in Nechel
burg / der damals im Closter Lehnin / zwo Meilen von Brandenburg lag / vnnnd zu Wis
chard von Kochaw zur Golsen / vnnnd da die ankamen / folgeten sie ihnen sein entrechtig
gleich mit gesamleten hauffen / vnd stellten also denselben alten strassenräubern / als Ludow
uico von Newendorff / Johan Treßkawen / Nicken von Wettyn / Heinrich von Isen
burg / vnd andern vornemen Männern fleißig nach / vnd brachten noch vor essens ober
vierzig Männer / die nicht geringer gewalt Geschlechts vnd Adels waren / gen Bran
denburg. Da sahen die alte vnd neue gefangene einander mit betrübten vnd Wehklas
genden Angesichten an / vnd ward dem Raht in der alten Stadt Brandenburg befohlen /
das sie die gefangenen annemen / zu bande vnd in die hafft bringen / vnd wol verwahren /
auch folgendes ihres gefallens schazen solten. Hat demnach genandter Ludewig von
Newendorff tausend Schock Böhmischer Groschen zu seiner erledigung zugeben ange
lobet / vnd einen sonderlichen Termin / sich wider einzustellen / vnd demselben also nach zu
kommen / ernennet / vnd diß bey seinen trewen vnd glauben vnuorbrüchlich / stet vnnnd fest
zuhalten / zugesaget / aber hernachmal trew vnd glauben hindan gesetzt / vnnnd aussen blie
ben. Doch hat er acht hundert Schock genandter Groschen zu seiner erlösung bezahlet /
vnnnd für das andere zweene Bürger gesetzt / vnter welchen einer auch ein mitgefanger
Bürger / mit Namen Hans Schüler / gewesen / vnd dieser hat hundert Schock wegen
erwehnten Ludewigs bezahlet. Die andere hundert Schock sind vnbezahlet blieben. Denn
ob wol Ludewig von Newendorff von den Brandenburgern durch Scheltbrieffe / so zu
Fürsten vnd in Städte geschickt / vnd angeschlagen worden / zur zahlung ermahnet / vnnnd
trewlich für schaden gewarnet worden : Jedoch hat er sich weniger / denn nichts daran
kehren wollen. Es ist auch Hans Treßkaw / mit vielen andern gefangenen / in verheis
schung ihrer ehren / trewlos worden / vnnnd hat sich auff angegesetzten Termin nicht wider
eingestellet. Daher ist endlich kommen / das sie alle schmelich abgemahlet worden /
in einem Tanz mit blauen Händen / vnd Ludewig von Newendorff / als Vortanser /
forne an / mit einem weissen Hute / mit einer roten schnur umbgeben / wie die Scharffe
richter pflegen zutragen. Wüsterwizius.

Graff Günther von Schwarzburg wird Stadthalter in der Marck.

Im selben tausend vier hundert vnd dritten Jahr / nach Christi
Geburt / omb Sanct Matthæi / ist Herr Jodocus / Marggraff zu Brandenburg
vnd in Mähren / gen Berlin ankommen / vnd hat die Herzoge von Nechelburg / Johans
sen

fen vnd Vrlichen/vom ampt der Hauptmanschafft widerumb enturlaubet / vnd an ihre stadt Herrn Güntherum/Graffen zu Schwarzburg/ verordnet/ in hoffnung vnd zuversicht/ die Marck würde vmb Graff Günthers willen / mit dem Magdeburgischen Lande zu friede vnd einigkeit gebracht werden / weil des genandten Graffen Günthers Sohn / auch Güntherus genand/ zu der zeit/nemlich des andern tages nach Johannis Baptistæ dieses 14.03. Jares/zum Erzbischoff zu Magdeburg erwöhlet war.

Darnach vmb Sanct Martini tag/als Marggraffe Iodocus etliche Gelde in der Marck gesamlet/ist er widerumb ins Land Nahren gezogen/vnd hat die Märcker in irung vnd trübsal/wie er sie gefunden/gelassen. Wüsterwizius.

Da nun Graff Günther von Schwarzburg im anfang seiner verwaltung vnd Hauptmanschafft gen Langermünde ziehen/vnd ober die Elbe hat schiffen wollen / hat er mit seinem Gefinde/dessen er viel bey sich gehabt/ nicht zugleich können zu Schiff treten/vnd hinüber fahren/das also ein theil nothwendig disseit der Elbe hat bleiben müssen/bis das Schiff wider herüber käme. Was geschiehet aber: Weil der Graff mit etlichen den seinen zu Schiffe sizet / vnd sich ober die Elbe setzen lesset/machet sich Diederich von Quisaw mit den seinen aus den Buschen vnd Gestreuch / darinn er sich verborgen/oberfelt des Graffen hinterstelliges Volck disseit der Elbe / vnd nimpt die besten Kleinodien gedachtes Graffen hinweg. Derhalben als der Graff sihet/das er schaden nimpt / da er frommen haben sol/ vbergibet er seine Hauptmanschafft kurz hernach. Wüsterwizius.

Im vorgedachtem tau'end vier hundert vnd dritten Jahr / sol Sigismundus/ König in Bngern / die neue Marck den Polacken verpfandet haben vor zehen tausend Polnische Marck. Justus.

Im folgendem tau'end vier hundert vnd vierdtem Jar/wütete in der Marck Brandenburg / vnd in Sachsenland/ eine beschwerliche Seuche. Denn die Leute bekamen erstlich den Schnuppen/ vnd fühlten ihnen mit derselbigen die Flüsse auff der Lunge/darüber sie anfiengen hart zu husten. Zu dem fand sich dabey eine vnnatürliche hitze/davon die Qualster auff der Brust/ so zehet vnd schleimicht ward/das sie nichts außbringen noch außwerffen kondten. Dempffte vnd stickte die Menschen also/das auch viel dauon sterben mußten. Pomarius.

Als nu (wie aus dem vorigen abzunemen) die armen Märcker ohne Heupt vnd Regenten waren/vnd sahen/das sie vberall in schaden blieben / vnd sich ihre sachen nit zgend bessern wolten/machten sie mit den Graffen von Lindaw/vnd denen von Quisaw einen fried. Da das geschehen/ hat alsbald Diederich von Quisaw eine andere sache erfunden/ vnd hat den Herzogen von Stettin vnd Wolgast entsaget/hat auch Mißwochs vor Sanct Matthei Tag/die Stadt Straußberg/welche er zuuor im tausend vierhundert vnd andern Jahr hatte helfen einnehmen vnd verwüsten/aus der Pommerischen Fürsten Hände geriessen/vnd widerumb zur Marck gebracht/vnd also das vergossene Bluts wider aufflesen wollen. Item / er hat auch einen Eyd gethan / das er der Marck in allen nöhten trew seyn/vnd derselben wider alle ihre feinde hülff vnd raht mittheilen wolte. Nach diesem Eyde seind ihm die Märcker anhengig worden / vnd haben ihn mit geschenken vnd erzeigung manchfeltiger ehren hoch erhaben. Wüsterwizius.

Im tau'end vier hundert vnd sechsten Jahr war ein allgemeines Landsterben/in welchem viel fürnehme Herrn von hohem Geschlechte mit dahin sturben / vnter andern auch Herr Heinrich von Bodendick/Bischoff zu Brandenburg. Marchia Auctoris.

Bischoff Henning zu Brandenburg.



Nach Herrn Heinrichs von
Bodendick absterben ist zum Bis-
choff zu Brand. widerumb erwelet vnd
angenommen worden/ Herr Henning/
dis Namens der erste/ welcher aus dem
alten vnnnd vnedelem Geschlechte deres
von Bredaw bürtig gewesen. Marchia
Auctoris.

Im tausend vier hundert vnd sie-
benden Jahr / vmb S. Martini tag/
hat Marggraff Iodocus zu Brandens-
burg vnnnd Mähren Herzog Johan in
Mechelburg zu sich gen Berlin ersor-
dert vnd bescheiden. Als nun Herzog
Johan dahin hat kommen wollen/ has-
ben ihm Diederich vnnnd Hans von
Quisaw/ Gebrüdere/ im wege bey Lie-
benwalde auff dem Dienst gewartet/
vnd haben ihn da gefangen genommen/
vnangesehen / das er des Marggraffen
frey vnd sicher Geleite hatte/ vnd haben

ihn auff's Schloß Plawen geführet/ vnnnd ihn dajelbst lenger / denn ein Jahr in harten
schweren Gefengniß erhalten. Es haben im aber die Bürger der neuen Stadt Brans-
denburg nothdürfftige zehrung zugesichet/ in betrachtung der vorigen Voththaten / so sie
zuuor/ da er vber die Marck Hauptman gewesen/ von ihm empfangen hatten. Wüster-
wizius.

Im selben Winter haben auch gemelte zweene Brüder/ Diederich vnd Hans von
Quisaw/ zwey Schlöffer/ als Saremünd vnd Köpenick/ welche Marggraff Wilhelm
zu Meissen/ mit dem zunamen der einäugige/ vmb's 1398. Jahr zu sich gekauft hatte/ mit
gewalt erstritten vnnnd eingenommen. Vnd ist der Winter in diesem Jahr so hart vnd
kalt gewe en/ das Männer von achtzig Jahren bekandt/ sie hetten ihr lebetage keinen
härtern Winter erfahren. Wüsterwizius.

Im tausend vier hundert vnd achtem Jar/ vmb Purificationis Mariæ, in der
Nacht/ ist Herzog Johan aus Mechelburg aus der custodien vnd Gefengniß zu Pla-
wen/ durch hülff eines armen Beckerknechts/ der auffm Schloß Plawen gedienet / vber
die Plawen heraus kommen/ vnd gangen auff dem Eyse bis zu dem Pusche / in hoff-
nung/ das er allda etliche von den seinen finden wolte/ die auff ihn warteten/ vnd ihn an-
nehmen würden/ wie es denn mit ihem zuuor verlassen vnd abgeredet worden. Es wird
aber versehen/ vnd warteten die seinen auff einem andern ort auff in. Da nun gemelter
Herzog niemand fand / vnd in der grossen Winterkälte auch vbel fortkommen kundte/
weil er barfuß/ vnd mit geringer Kleidung angethan war/ legte er sich/ als ein verlassener
vnd der sich allerley befahren muste / im Pusche nider. Wie nu Johan von Quisaw
erfuhr/ das der Herzog weg were/ machte er sich alsbalde mit seinen Knechten / Jägern
vnnnd Hunden auff/ jagte ihn nach / vnd suchete ihn allenthalben / bis er ihn antraff.
Idem.

Nun waren aber eben zu derselbigen zeit die Brandenburgischen vor etli-
chen verwarnet worden / sie solten sich vorsehen / sintemal ihre Feinde nicht weit
weren. Dar auff machten sich die Bürger beyder Städte Brandenburg / eben
auff denselbigen Tag/ da Hans von Quisaw den Herzog suchte / auff / in meynung/
ihren feinden zubegegnen/ vnnnd warteten auff sie/ auff dem Felde vor der alten Stadt.
Vnd da nu jre Vorreuter etliche vom Gesinde Johansen von Quisaw innen wurden/
vnd

vnd reiten sahen/gedachten sie/es weren ihre feinde/ vnd jagten mit gewalt hinter ihnen her. Da sie aber nahe zu ihnen kamen/vnd vernamen/das sie Johan von Quisaw angehöreten / liessen sie von ihnen wider abe/vnd beschädigten niemand. In des kömpt Johan von Quisaw selbst persönlich mit seinen Reutern / vnd felleet grausamlich mit feindseligen geberden in die Brandenburgischen/vnnd schlägt etliche todt / etliche aber nimpt er gefangen. Sein behelff war diß / als warteten sie darumb an den ort / das sie den Herzog von Mechelburg annemen / vnd aus seinen Händen erledigen wolten. Es hat sich aber folgendes anders befunden/sintemal sich darnach der Herzog / weil er sich der kälte halben im Pusche nicht lenger erhalten können/selber gemeldet vnd offenbahret. Idem.

Diese gewaltsame that des von Quisaw haben die Brandenburgischen vbel angenommen (wie billig) vnd haben sich solches höchlichen beschweret. Aber bald hernach haben die aus der alten Stadt mit Quisawen gehandelt / das sie ihre gefangene mit Pferden/vnnd allem/was sie damals/da sie gefangen worden/bey sich gehabt/balde wider bekommen/vnnd haben sich also die Altstädter von den Bürgern der newen Stadt abgesondert/vnd Johan von Quisaw angehangen. Ist derwegen eine grosse zwiespalt vnd trennung zwischen ihnen erwachsen/also/ das sie auch in Zechen/ collationibus vnd andern versamlungen einander gescholten vnd vbel aufgemacht. Welche vneinigkeith dadurch viel hefftiger worden/das die Bürger der alten Stadt Johansen von Quisaw speise vnd andere notturfft verkaufft/vnnd ihm auff das Schloß Plawe haben zuführen lassen. Denn die Newstädter habens für vnbillig gehalten/ das sie einen feind in ihrem Schoß auffziehen solten/sintemal es zu lezt doch pfleget zugehen/wie dem jenigen/dauon in Fabulis AEsopi stehet/das er eine halberfrone Schlange mit sich anheim getragen/die ihm aber hernach vbel gelohnet hat. Haben demnach am Gründonnerstage die Stadthor zuschliessen lassen/das niemand von den Bürgern beyder Städte/ohn erlaubniß / weder aus noch eingekunt/bis auff Katharinen tag. Idem.

Belagerung des Schlosses Drowkow.



In der zeit hat Marggraff Iodocus zu Brandenburg in Mähren das schloß Drowkow belagert/vnnd fast den ganzen Sommer mit mercklichen vnkosten vñ grosser beschwerung der Städte in der Mark / dafür gelegen/vñ hat doch wenig ausgerichtet. Idem.

Am Tage der sieben Brüder hat Hans von Quisaw/bey dem Dorff Glynne / im streit erschlagen Eune von Wolffen / vom Schlosse Grabaw/vnnd ist er selbst auch widerumb mit einem spieß ins Auge gestochen worden/das er einäugig worden. Als er aber ein wenig besserung befunden / ist er am Montage in der gemeynen Wochen ins Herzogthumb Mechelburg gefallen / in meynung/daselbst sein streiffen/wie er solches zuuor gewohnet / zuthun. Aber Herzog Ulrich hat ihn mit vielen Reutern vberaschet / vnd gefangen/vnd zu Wychem bis auff Natiuitatis Christi, gefänglich gehalten. Daselbst ist auch Johan Hoppenrade/Herrn Hennings/des Bischoffs zu Brandenburg Heuptman/erschlagen worden. Durch diß Glück ist Herzog Hans von Mechelburg/aus deren von Quisaw gefengniß gefreyet worden. Idem.

Des Montags nach S. Ursulen tag/ hat sich Herr Henning von Bredaw/ Bischoff zu Brandenburg/ mit Diederichen von Quisaw/ vnd andern aus der Mark/ vnterstanden/ im Magdeburgischen Lande zu streiffen. Vnd als ihnen die Magdeburgischen mit einem starcken Heer/ bey dem Dorff Glynicke/ nahe bey Zpenser/ begegnet/ vnd da feindlich vnd ernstlich miteinander gestritten/ haben endlich die Magdeburgischen den Märckern den Rücken zugewandt/ vnd die flucht genommen. Damals sind der Magdeburgischen in die hundert gefangen/ vnd auff das Schloß Zpenser gebracht worden. Damals ist auch das Panier durch Henning Wintern erlanget vnd eröbert worden/ das in der Pfarrkirchen der Newen Stadt Brandenburg hengeret. Idem.

Darnach vmb Sanct Katharinen Tag/ ist Marggraff Jodocus von der Belagerung des Schlosses Drenkow wider abgezogen/ vnnnd gen Berlin kommen/ durch welche Zukunfft die versperreten Thor zu Brandenburg wider eröffnet worden. Idem.

Es ist aber zur selben zeit gros jammer vnnnd klagen der armen Leut in der Mark gewesen/ wegen der grossen vnordnung vnd vnicherheit des Landes/ dadurch der Marggraff billig bewogen/ sein armes Volck zubesuchen.

Da er nun zum Berlin war/ vnd er sich beklagete/ daß er Geldes zur Zehrung benötiget/ hat ihm Diederich von Quisaw eine Summa Geldes vorgestreckt vnd geliehen/ dafür ihm der Fürst die Stadt Rathenaw/ mit aller zugehöre/ eingesetzt. Idem.

Zu mercken.

Eliche haltens dafür/ das gemelter Marggraff Jodocus/ auch vmb diese zeit das Städtlein alten Landsberg/ drey Meilen von Berlin gelegen/ gegen Nordost/ denen von Krummenssee verpfandet habe.

Wino Christi tausend vier hundert vnd neun/ Sonnabends vor Ekto mihi, oder der Herrn Fastnacht/ hat Marggraff Jodocus in der Mittelmark groß Geld gesamlet/ vnnnd solches auch folgend in der alten Mark thun wollen. Ist der halben von Berlin durch Brandenburg gen Langermünd an der Elbe gezogen/ vnd hat alle Städte vnnnd die vom Adel der alten Mark versamlet/ vnd inen vorgehalten/ ein jeglicher solte ihm von seinem Lehen eine steuer geben/ damit er die versetzten Schlöffer widerum lösen/ vnd etwas merckliches aufrichten köndte. Er hat auch damals dem Raht der newen Stadt Brandenburg dritthalb hundert Schock Böhmischer Groschen zugeben auffgelegt. Hierin haben ihm nu die Städte vnd der Adel gewillfahret/ vnd ihm eine steuer zugesaget. Jedoch seind die Rächte/ der Städte Brandenburg/ Briehen vnd Belitz das wider gewesen/ in betrachtung/ daß vorerwehnter Marggraff vor sechs jaren auch zu solchem behuff einen grossen Schatz in der ganzen Mark zusammen gebracht/ daß er Schlöffer vnnnd Städte/ so von der Mark versetzt weren/ wider lösen wolte/ welches aber doch nicht geschehen/ sondern so bald er das Geld bekommen/ were er damit in Mähren gezogen/ vnd hette das Land in irrung vnnnd beschwerung gelassen. Endlich aber haben sie gleichwol geschlossen/ wo sie sehen würden/ daß man etwas mit solchem Gelde ablösete/ wolten sie williglich geben/ was ihnen aufferleget würde/ vnd sie auch ertragen köndten. Idem.

Nach dem nun disz allerseits also vorhergangen/ vnd gemelter Marggraff Jodocus von Langermünde wider gen Berlin ankommen/ hat er aus geiz vnd begierde des Geldes/ Diederichen von Quisaw das Schloß Fryssack vor zwey tausend Schock Böhmischer Groschen erblich verkauft/ welches Schloß zur selben zeit Balkers von Schlieben/ eines ehrlichen getrewen vnd streitbaren Ritters/ Kinder innen hatten/ vnd hat dieselbe Kinder mit zwey hundert Schock Böhmischer Groschen abgewiesen/ das ander Geld zu sich genommen/ vnd damit in Mährland gezogen. Idem.

Herzog Suuantiborus zu Stettin vnd Herr Caspar

Ganz/ edler Herr zu Putlis/ werden Stadthaltere
in der Mark.

Lhedenn Marggraff Jodocus aus der Marck verruckt / hat er zum Stadthalter in der Mittelmarck verordnee Herzog Suuantiborum zu Stetin / vnd Herrn Caspar Gansen / edlen Herrn zu Putlis / in der alten Marck vnd Prignitz. Wüsterwüsius.

So bald aber der Marggraff wider hinweg kommen / ist das Land widerumb voller Räuber worden / also / daß je näher jemand der Marck kommen / je fährlicher er gereiset oder gewandert hat. So hat sich auch ein jeder der gewalt / so er gehabt / vberhoben / vnd nur / was ihn gelüftet / gethan. Insonderheit gebens die Historien / das Herr Caspar Gans / Stadthalter in der alten Marck / einen See / mit Namen Preshn / bey der Stadt Havelberg gelegen / mit gewalt eingenommen : welcher See den beyden Brüdern / Sigismundo vnd Johanni / Arnoldi Frysacks / Bürgers in der newen Stadt Brandenburg Söhnen etwan erblich gehöret. Es haben sich zwar gedachte Brüder solcher gewalt / mit hülff vnd beystand des Raths der newen Stadt Brandenburg / bey Herrn Suuantiboro / Herzogen zu Stetin / damals Stadthaltern in der Marck / schriftlich vnd mündlich zum höchsten beklaget / auch an den Marggraffen in Mähren geschrieben vñ suppliciret. Haben aber keine hülff weder vom Herzogen zu Stetin / noch sonst von jemand vberkommen können. In des hat Diederich von Quisaw den frommen friedsamem zweyen Fürsten / Herrn Rudolpho / vnd Herrn Alberto / herzogen zu Sachß. / entsagt / vñ hat sich im selben jar / am Ostertage mit seinen Brüdern / Knechten / vnd andern seinen anhangen vnterfangen / Das Land genandter Fürsten / so eine lange zeit in guten friede gestanden / zu verwüsten vnd vmbzukehren. Es haben aber die Fürsten an den Stadthalter herzog Suuantiborum / so wol auch an den Adel vñ die Städte des ganzen Landes der Marck Brandenburg geschrieben / vnd sich allenthalben / so die Quisawen etwas wider sie hetten / zu recht erboten. Herzog Suuantiborus / welcher als ein Hauptman vnd Stadthalter in der Marck vber die Quisawen volle gewalt haben solte / hat mit grosser mühe vnd arbeit den Adel vnd die Städte der Marck zum Berlin versamlet / vnd Diederich von Quisaw auch dahin bescheiden / vnd ihm da vorgehalten / was die Herzogen von Sachsen an sie gelangen lassen / vnd vermahnet / daß er die erbietung zum rechten annemen / vnd seine sache widerumb zum Rechten erbieten solte. Aber Diederich von Quisaw hat solches nicht thun wollen / sondern hat diesen rath vnd vorschlag ganz vnd gar in den Wind geschlagen. Idem.

Da nun Johan von Quisaw gesehen / daß sein Bruder die Wellichen Personen beleidiget / wo er gekund / hat er angefangen die Geistlichen anzußeinden vnd zuuersolgen / vnd eine vrsach gesucht wider das Closter Lehnin / wegen des Havelstromes / vnd gesagt / weil diß wasser bey dem Schloß Plawe were / so müste dieser Fluß zum Schloß gehören / vnd hat also den Fluß wollen mit gewalt an sich bringen. Diß hat dem Abte des Closters / dem Herrn Henrico Stich / einen grossen kummer gemacht / daß er auch hin vnd her rath gesucht / vnd denselben doch nirgend finden können. Letzlich hat er seinen Bruder Diederich von Quisaw vmb rath angelanget / der hat zwischen dem Abte vnd seinen Bruder Hansen einen tag zu Brandenburg in der newen Stadt angestellet / vnd da ist hart wider hart gewesen. Denn Hans von Quisaw hat gesagt / die Havel gehörete zum Schlosse / weil es den Namen dauon hette. Hiewider hat der Abt excipiret / vnd angezogen sein Priuilegium vnd die Præscription / daß er diesen Fluß vber Menschen gedanken im genieß vnd gebrauch gehabt / vnd endlich begeret / ein jeglich theil solle zweene vnpartheyliche Richter erwählen / so die sache freundlich oder rechtlich hinlegen / vnd entscheiden möchten. Diß haben ihnen beyde theil gefallen lassen / vnd sind demnach Henning von Stechaw / vnd Henning von Gröben / wegen Hans von Quisawen / vnd Herr Johan von Golwik / Stadtschreiber zu Brand. in der newen Stadt / vnd Engelbertus Wüsterwüsius / Clericus zu Brandenburg (der diese sachen vnter Marggraffen Jodoco allein auffß Papier gebracht vnd verzeichnet hat) wegen des Herrn Abts / vnd des Closters Lehnin / zu Richtern vnd freundlichen entscheidern der sachen

erwehlet vnd angenommen. Da nun diese/Hans von Quisawes Klage wider genandten Herrn Abt gehört/ vnd bey sich genugsam erwogen/ haben sie befunden/das Quisaw keine rechte vrsache wider den Abt/vnnd das Closter gehabt. Es haben auch Henning von Stechaw/vnd Henning von Gröben/Hans von Quisaw trewlich ermahnet/das er wider Recht mit dem Abt/vnd dem Closter nicht hadern wolte/ vnd daneben vmb Gottes vnnd sein selbst heil vnd seeligkeit willen gebeten/ er wolle das Closter mit seinen Gütern vnnd besitzungen nicht anfechten noch bekümmern/sintemal die Mönche nicht zum Kriege / sondern zum Gottesdienst verordnet weren/damit er also auch ihres Gebets vnd Gottesdiensts theilhaftig werden möchte. Sie haben aber mit dieser trewherzigen vermahnung den von Quisaw nirgend hin bewegen können/das er sich zu frieden geben hette. Da nu solches der Abt vernommen/das durch bitte bey ihm nichts zu erlangen were / hat er sich erboten/ihm funffzig Schock Böhmischer Groschen zu geben / vnd daneben gebeten/er wolte hinfort seyn/vnd des Closters freund seyn/vnd sie beschützen vnnd vertreten helfen. Solch geschenck hat Hans von Quisaw nicht annehmen wollen/vnnd ist die ganze sache also stecken blieben. Diueil sich aber der Abt für gewalt vnd schaden gefürchtet/hat er hundert Marck gegeben/vnd hat den Fischhalter/den er auff der Huel bey dem Schlosse Frysack erbawet/widerumb lassen einreißen/das also sein Closter/wegen der besitzung der Huel/von Hans von Quisaw nicht angefochten würde. Ob nun wol Hans von Quisaw dar auff zugesaget/das er das Closter nicht mehr molekiren wolte/hat ers doch nicht gehalten/ sondern hat das Closter folgendes mannichfeltig beleidiget. Idem Wüsterwizius.

Bald darauff sind die von Quisaw ins Herzogthumb Sachsen gefallen/vnnd haben darin ihres gefallens streiffen wollen. Aber die Herzoge in Sachsen sind ihnen mit wenig Reutern begegnet/haben Ritterlich in sie gesetzt/etliche erschlagen/vnnd etliche an den Galgen hengen lassen. Idem.

Im folgendem tausend vier hundert vnd zehenden Jahr/ acht tage nach Corporis Christi, oder nach den Fronleichnams Tag/ als die Quisawen abermal in Sachsen einen einfall gethan/ist Albrecht Holzendorff von den Herzogen selb eilff Reutern gefangen/vnnd Johan/Otten von der Hage Sohn/erschlagen worden. Idem.

Am Tage Johannis Baptistæ ist Diederichen von Quisaw/im Schlosß Frysack/ein Sohn von seiner Hausfrauen Elisabeth / so des Herrn Schencken von Sidaw Tochter gewesen/geboren/der in der Tauffe ist Johannes genennet worden.

Von dannen sein sie gen Tangermünd an der Elbe auff eine andere Kindtauffe gezogen. Denn da hat Herr Caspar Gans/edler Herr zu Puelis/Stadthalter in der alten Marck/auch einen Son täuffen lassen. Nach dem aber nu diese auch zum ende gebracht/vnd ein jeder nu hat wider anheim ziehen wollen/vnd nun Diederich von Quisaw / vnd Conrad von Quisaw zu Hohenwalde/vnd der genandte Apis Schenck von Sidaw/in einen Kahn gefessen/vnd vber die Elb schiffen wollen/ist das Schiff / oder der Kahn vntergangen/ also /das Conrad von Quisaw mit drey vnd zwanzig Reutern eroffen/Diederich von Quisaw aber vnnd Apis Schenck von Sidaw sind mit den Pferden aufgeschwommen. Idem.

Zu mercken.

Es ist damals bey den Kindertäuffen eine verkehrte vnordnung vnter denen von Adel gehalten worden. Denn die Mütter sind erst zur Kirchen gangen/ehe sie die Kinder haben täuffen lassen / vnnd solches vmb der vrsachen willen/das sie mit ihren Freunden vnd Gevattern desto besser tanken vnnd andere Weltliche freude mehr vben möchten.

Am Mittwoch vor Natiuitatis Mariæ hat Diederich von Quisaw seine Reuter versamlet/vnd sich vernemen lassen/als wolte er in Preussen ziehen/ dem Orden darein zu gute/ist aber vor Berlin kommen/in meynung/die sache beym Heupt anzufangen/vnd hat den Bürgern daselbst die Rube vnd Schweine/ohn alle vorhergehende entsetzung/

gang/weggetrieben / vnd auff das Schloß Bökaw gebracht. Da ihm aber die Berlinischen nachgeilet / hat er etliche tödlich verwundet / vnd sechzehen namhafte mit Pferd vnd Waffnen gefangen hinweg geführet / darunter ein fürnehmer Mann / mit namen Nickel Wynß / gewesen / welchen er mit den füßen in harte eiserne fessel jämmerlich vnd schändlich / als den ärgsten Dieb vnd Räuber / der doch ein ehrlicher Mann war / setzen lassen. Dis hat er alles darumb gethan / damit er also / wenn er die Berlinischen bezwungen / mit den andern auch desto leichter möchte vmbkommen können. Also hat er den Berlinischen ihre Wolthaten vergolten / so sie ihm zuvor vielfeltig erzeiget. Denn da die Quisawen von den Graffen zu Lindaw kommen / vnd hatten nu das Schloß Bökaw gewonnen / haben die Berlinischen / mit hülf Irwinii ihres Probsts / dahin gearbeitet / daß die Quisawen / sonderlich aber Diederich in der Marck widerumb eingenommen worden / auch wider den willen anderer Städte in der Marck Brandenburg. So haben sie ihn auch sonst mit vielen feinen ehrlichen Geschencken vnd Gaben verehret. Sie haben practiciret das die Quisawen zu Häuptleuten der Marck gemacht worden / vnd haben Diederich einmal achtzig Schock Böhmischer Groschen zur zehrung verschafft. Item es haben ihn die fürnehmsten vnd reichsten in Berlin vnd Cöln oft zu herrlichen pancten geladen / dabey köstlicher Wein / allerley Seitenspiel / schöne Weisbesbilder / vnd was dergleichen mehr zur freude vnd fröligkeit dienen müge / gewesen. Ihn auch des Abends mit Laternen / Fackeln / gesungen vnd andern freuden spielen zu Hause begleitet. Diese Wolthaten vnd erzeigte freundschaften alle hat gedachter Diederich von Quisaw hindan gesetzt / vnd ihnen ohn schew diesen schaden zugesüget. Die Ursache aber dieser anfeindung (wie damals vnter den gemeinen Manne dauon geredet worden) sol diese gewesen seyn / das Diederich von Quisaw die Berlinischen vor Herzogen Swantiboro zu Siettin zu der zeit Stadthaltern in der Mittelmarck / verklaget hette / als hetten sie ihm dreyzehen hundert Schock Böhmischer Groschen verheischen / auff daß er sie vnd die andern in der Mittelmarck / im abwesen des Marggraffen Jodoci solte beschützen helfen / welche ihre zusage sie aber nicht gehalten. Hierauff der Rahe zum Berlin geantwortet / daß sie ihm nichts verheissen. Da nun Diederich von Quisaw seine anklage nicht bewehren noch beweisen können / ist der Bürgermeister von Berlin / mit zweyen aus dem Rahe / von wegen des Rahts / vnd der gansen Gemeine / mit einem Eyde von seiner anklage absoluiret worden / nach der Regel: Actore non probante, reus absolvitur. Darumb sol dieser zand vnd vnfried hernach vnter ihnen erwachsen seyn. Wüsterwikius.

Im selben tausend vier hundert vnd zehenden Jahr / (damit ja nicht lange friede im Lande bliebe) am Montage nehest vor Sanct Matthei tag / haben sich Heinrich von Isenburg / vnd Hans Treskaw vnterstande / Cunoni von Seneser das Schloß Beuten zu nemen / wie auch geschehen. Vnd als sie das Schloß einbekommen / haben sie darauff an barem Gelde gefunden tausend vnd dreyhundert Schock Böhmischer Groschen / ohn die silberne Gürtel / Becher / vnd andere Kleinodien. Darauff haben sie aus anordnung Johansen von Quisaw / mit genandten Cunonen tagleistung gehalten / oder handlung gepffogen / darinnen geschlossen / dz Cuno gedachten beyden Edelleuten die ihm sein Schloß abgewonnen (weil rauben vnd stelen damals in der Marck die größte kunst / vnd das beste Handwerck gewesen) sieben hundert Schock Böhmischer Groschen geben solte / vnd sie in vier nehest folgenden Wochen versichern / solch Geld auff bequame Termin aufzurichten vnd zu geben / alsdenn solten diese zweene vom Schlosse widerumb abziehen / vnd ihm seine Güter wider frey vbergeben. Dis geschieht Cunonen von Seneser wol / sintemal er sich bedüncken ließ / sie würden seinen heimlichen verbergenen schatz nicht gefunden haben. Nam der halben diesen handel mit freuden an / gelobte nicht allein / sondern faste auch Johan von Quisaw zu Bürgen / der im zusagte / daß er das Schloß Beuten wider in seine Hände vberlieffern wolte / so ferne er ihn schadlos hielte.

Zogen demnach Heinrich von Iſenburg/ vnd Hans Treſkaw/ mit freyem Geleite Johanſen von Quisaw / wider abe vom Schloſſe Beuten/ kamen biß ins Städtlein Wöckern / darnach zogen ſie durch Brandenburg mit dem Wagen/ darauß das Geld lag/ vnd Hans Treſkaw/ der am Schenckel verwundet war/ ſaß auff dem Velde im ſelbigen Wagen. Da nun Euno von Seyeſer wider in ſein Schloß kam/ ſand er zwar den Neß / aber die Vogel waren außgenommen. Bekümmerte ſich demnach zum hefftigſten / wie er Hans von Quisaw/ ſeiner zuſage nach/ wider frey machen wolte/ ſintemal er ſich befahren mußte / wenn Hans von Quisaw das Geld ſolte ſelber außzahlen/ ſo möchte er durch ſolche gelegenheit daß Schloß in ſeine gewalt bekommen/ wie auch endlich geſchehen. Alſo gehets / wenn man bißweilen ſparen vnd kargen wil/ da man billicher außgeben/ vnd ſich in ſeinen nöten retten ſolte. Hette ſichs Euno von Seyeſer erſtlich ein wenig laſſen koſten/ hette etliche wenig Knechte angenommen/ vnd hette etwa das halbe verlorne Geld auff ſeine wolſarth angewand/ vnd were nicht ſo karg vnd ſleißig geweſen/ ſo hette er vielleicht ſein Schloß vnd Geld behalten / daß er hernach von außſen hat müſſen anſehen. VValteruuizius.

Mark Brandenburg wird abermal verpfandet.

In dem tauſend vier hundert vnd zehenden Jahr / nach Chriſti Geburt hat Marggraff Iodocus die Mark Brandenburg / nach dem er dieſelbige wol außgezogen / Landgraff Wilhelm in Düringen / den man mit dem zunamen den Reichen pfleget zunennen/ verpfandet/ vor vierzig tauſend Böhmiſcher Schock. Wüſterwüſius. (Juſtus/ Engelius/ Bertholdus/ vnd andere ſehen / dieſe Geſchicht im 1407. Jahr. Aber ſolches wil ſich mit den vorigen Hiſtorien gar nicht reumen. Doch kans ſeyn/ daß er etliche Städte vnd Schlöſſer damals pfandweiße einbekommen.)

Gedachter Landgraff Wilhelm hat auff eine zeit zu Perleberg einen Conuentum gehalten mit König Albrechten in Schweden/ gebornen Herzog in Meckelburg / etc. vnd hat ſich mit ihm vnterredet/ wie man doch der groſſen Räuberey / ſo in der Prignitz vnd im Meckelburgiſchen Lande gechehe/ möchte ſtewren vnd wehren. Da ſie denn beſchloſſen/ den öffentlichen Straſſenräubern nachzutrachten/ vnd wege vnd ſteige ſicher zumachen. Vnter deß haben ſich etliche Räuber (ich wolte ſagen / Reuter) zu Lenzen außgemacht/ vnd haben ein Schloß / welches König Albrecht gegen ſie außgebawet/ zerſtöret/ vnd alles vmbher verwüſtet. Darüber ſind die Herrn/ nemlich König Albrecht vnd Marggraff Wilhelm/ bewogen worden etlich Vold außzubieten in aller eile / das nach Lenzen ziehen/ vnd beyde das Städtlein Lenzen vnd das Schloß einnehmen / auch die Räuber darinn ſolten am liechten Galgen hengen/ wie denn auch geſchehen. Ita dignum moribus & factis exitum inuenerunt. ſagt Krantzius lib. 9. VVandalia. Cap. 38.

Im tauſend vier hundert vnd eilfften Jahr/ den zwanzigſten tag deß Merckmonats/ iß zu Brunn im Mährlande geſtorben Marggraff Iodocus in Mähren vnd zu Brandenburg/ ſeines alters im neun vnd achtzigſten Jahr/ vnd ligt daſelbſt in S. Thomas Cloſter begraben. Weil er aber keine Erben gelaffen / iß die Mark Brandenburg widerumb an ſeinen Herrn Vettern/ König Sigismundum in Vngern/ Käyſers Caroli vierdten Sohn/ erblich gefallen.

Mark Brandenburg wird wider eingelöset.

Nach Marggraffen Iodoci todt / hat König Sigismundus in Vngern die Mark Brandenburg vom Herrn Wilhelmo / Marggraffen in Meißen/ vnd Landgraffen in Düringen / etc. wider abgelöset. Darauff hat auch gedachter König Herrn Wenden von Iſenburg/ Ritter/ vnd Herrn Johan von Baldaw/ Probiß

Probst zum Berlin/befohlen zuuersamen alle Städte vnnnd die vom Adel der ganzen Mark/seinen willen vnd meynung ihnen anzuragen. Auff den Sontag Extare sind die vom Adel vnd Städten zum Berlin zusammen kommen / da sie ermelte Herrn der von Hlenburg vnd Baldaw gefraget: Ob sie Herrn Sigismundum den König in Vngern/für einen rechten Erben der Mark Brandenburg erkennen vnnnd annemen wolten/darüber sie alle erfrewet worden/vnd sämpelich mit einem Munde bekennet haben/das sie keinen andern Erbherrn wüsten/denn den genandten König in Vngern/vnd weren daneben der tröstlichen hoffnung vnd zuuersicht/das durch sein gut Regiment die Mark/so eine lange zeit in Krieg vnd irrung geschwebet/vnd mit Herrschafft vbel were versorget gewesen/widerumb zu friede vnd gutem stande kommen würde. Sind auch nicht lange hernach Herr Caspar Gans/Edler Herr zu Putlis / damals Stadthalter in der alten Mark/vnd von den fürnembsten Städten gemeynlich zwo Personen gen Ofen in Vngern geschickt worden/die huldigung zuthun, da er denn alle ihre Privilegia vnd alte Gerechtigkeiten mit seinen Brieffen vnd Siegeln/(wie auch der Straußbergischen/Freytages vor Sanct Ulrich) confirmiret vnd bestetiget. Darnach haben sie ihm gehuldiget/mit fleißiger demütiger bitte/das er die Mark persönlich ersuchen / vnd von der gewaltsamen gewalt vnd beschwerung erlösen wolte. Dis hat er ihnen zugesagt/so bald er nur des Reichs sachen/dazu er erwehlet were/ bestellet hette/wolte er denn persönlich kommen/vnd beehen/wie die Mark gelassen were: Wolte auch vnter des einen von seinen fürnembsten Rächten schicken/der mit vorsichtigen Leuten die Mark widerumb zu gutem wesen bringen solte. Auff gute vertroftung sind sie wider anheim komen. Es ist aber wenig hülfte dar auff erfolget/sondern die Mark ist in ihrem jammer vnnnd elende immer fort blicben / wie sie zuuor gewesen. Wüsterwisius.

Burggraff Friderich von Nürnberg/diſſ Namens
 der fünffte / wird Stadthalter in der
 Mark Brandenburg.

In tausend vier hundert vnd zwölfften jar nach Christi geburt/
 vmb Sanct Johannis Baptistæ tag/hat König Sigismundus in Vngern / der
 auch sonst Römischer Käyser gewesen/ Herrn Friderich/Burggraffen zu Nürnberg / in
 die Mark geschickt/vnd dieselbe ihm/als einem Stadthalter/zur regieren befohlen. Als
 nu derselbe / mit freyem sichern geleite der Herrn Rudolphi vnd Alberti / Herzogen zu
 Sachsen/in die Mark vmb gedachte zeit ankommen/hat er alsbald allen Adel vnnnd die
 von Städten in der neuen Stadt Brandenburg versamlet / vnnnd ihnen des Käyfers
 Brieffe vorgelegt/das sie ihm/als einem Obersten Hauptman/ vnd vorweser der Mark
 Brandenburg/huldigen vnd getrew zu seyn/angeloben solten/bey einer gewissen Sum-
 ma geldes/im Käyserlichen brieffe ausdrücklich benennet/als 100000. ungerische gülden/
 vnd von im nicht abweichen solten/bis solche summa im/oder seinen Erben / ganz ver-
 gnüget vnd bezalet were. Hier auff haben die meisten vom Adel vnnnd die von Städten
 mit auffgerichten Fingern ihre huldigung gethan auff nachfolgender weise:

Wir schweren vnd huldigen Herrn Sigismundo/vnd seinen Erben
 Marggraffen zu Brand.eine rechte erbhuldigung: Vnnnd huldigen
 vnd schweren Herrn Fridrichen / vnd seinen Erben Burggraffen zu
 Nürnberg/eine rechte huldigung zu seinem Gelde / nach außweisung
 seiner Brieffe/getrewe/gewehre vnd gehorsam zu seyn/ohn gefehrde/
 als vns Gott helffe/vnd die Heyligen.

Etliche aber von der Ritter schafft/vnd sonderlich Herr Caspar Gans/edler Herr
 zu Putlis/die Quikawen/Richard von Kochaw/Joachim von Bredaw/vnd der ganze
 Adel im Hauellande/sein zu rüch getreten/vnd haben sich der huldigung geweigert. Doch
 sind die im Hauelland dennoch durch Herr Heinrich Stuch / dem Abt zu Lehnin/
 vnters

unterwiesen vnd dahin bewogen worden/das sie einträchtiglich gen Berlin kommen/ freyhuldigung gethan/vnd sich der andern/ bey denen sie zuvor wider den Herrn Burggrafen gestanden/gemeinschaftlich geussert. Wüsterwizius/Justus/etc.

Mittwochs nach Jacobi/hat Burggraff Friderich von Nürnberg der Stade Straußberg Priuilegia confirmiret vnd bestetiget. Wie denn auch gleichsals an S. Magdalenen tag/vom gemelten Burggraffen der Franckfurtischen Priuilegia sind requirret vnd bestetiget worden. Iustus vnd Breuiarium Autoris.

Krieg der Märcker mit den Pomern.



Die Quikawen haben in diesem Jahr ein verbündniß gemacht mit den beyden Herzogen zu Stettin/Ottone vnd Casimiro/gebrüdern/wider Burggraff Friderichen von Nürnberg/damals Stadthalter in der Mark Brandenburg/vnnd haben so viel zu wege gebracht/das die Herzogen am vier vnd zwanzigsten tage Octobris/welcher ist gewesen der tag S. Columbanus/wider den Burggraffen

feindlich gezogen/vnd auff dem Thanne zu Krenmen ernstlich gestritten haben: Da denn vnter andern auch vmbkommen Graff Johannes von Hohenlohe/sampt zweyen Ritters/als Krafft von Leutersheim/vnd Philip von Btenhofen: Darüber Burggraff Friderich/sampt seinem ganzen Hofe/nicht wenig bekümmert worden. Wüsterwizius.

Der Graff vnd Philip von Btenhofen sind zum Berlin im grawen Kloster begraben worden/wie aus den Monumentis, so allda verhanden/zu sehen ist. Denn an einem orte in der Klosterkirchen stehen diese wort:

Nach Christi Geburt im 1400. vnd in dem 12. Jahr an Sanct Columbanus tage/verscheidet der Hochgeborne Graff Johannes von Hohenloh/dem Gott genade. Vnd sonst hengeret auch eine alte Tafel darinn/mit einem silbern weissen Amboss/vnd zu oberst mit diesen worten:

Nach Gottes Geburt vierzehnen hundert Jahr/vnd in dem zwölfften Jahr/in Simonis vnd Judæ tag/verschied der feste Ritter/Here Philipp von Btenhoffen. Were also Philipp von Btenhofen nicht alsbald in der Schlacht vmbkommen/sondern am sechsten tag hernach. Kan aber wol seyn/das er in der Schlacht dermassen verwundet vnd zugerichtet worden/das er nicht hat können bey dem leben bleiben. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd dreyzehenden Jahr vmb Purificationis Mariæ, ist Herr Friderich/des Burggraffen von Nürnberg/vnd nunmehr Stadthalters in der Mark Brandenburg/Gemahl/Fraw Elisabeth/die schöne Elsa genandt/Hertzog Friderichs in Böhern Tochter/mit ihren Fräwlein vnd Jungfrawen von Nürnberg in die Mark ankommen/vnd hat nicht lange hernach/vmb Sanct Elisabeth/im schloß zu Langermünde an der Elbe einen jungen Herrn geboren/der in der Tauffe ist Friderich genennet worden. Breuiarium & Marchia Autoris.

Trebin wird belagert vnd gewonnen.



Im selben tausend vier
hundert vnnnd dreyzehendem
Jar hat der löbliche Fürst/Burg-
graff Friderich von Nürnberg/das
mals Stadthalter in der Chur
Brandenburg/ das Raubschloß
Trebín belagert/das zur selbē zeit
innen hatte/Friderich/Heinrich/
vnd Johannes/gebrüdere/Söh-
ne Herrn Christopffels von Mal-
tiz/der das genandte Schloß von
Herrn Johan von Torgaw/ als
einem Hauptman der Hauptman-
schafft Brixena/ vor drey hun-

dert Schock Böhmischer Groschen/ in versagung genommen/ vnd ihm verschreibung
gegeben/das er ihm solch Schloß wider einreumen wolte/ wenn ihm solche außgezalte
Summa widerumb erlegt würde. Es haben sich aber gemelte drey Brüder auff die
Quisawen/die damals sehr mechtig in der Marck gewesen/ verlassen/vnnnd haben nach-
mals solch Schloß nicht widerumb abtreten wollen. Derwegen hat es hochermelter
Fürst (wie vor gesagt) belagert/vnd in zweyen tagen gewonnen. Marchia Autoris.

Im selben Jar hat Herr Caspar Gans/Edler Herr zu Putlitz/Herrn Henningo/
dem Bischoffe zu Brandenburg/der ein alter francker Mann gewesen/ohn alle ursache
entsaget/vnd ihm manichfeltige schäden in seinem Lande gethan. Vnd wiewol Burg-
graff Friderich von Nürnberg/damals Stadthalter in der Chur vnd Marck Brandens-
burg/sich offt erboten/die sache/so der Herr von Putlitz wider den Bischoff hette/ nach
gerechtigkeit zuuerhören vnnnd zu richten: Hat er sich doch daran nicht wollen kehren.
V Vulteruuitzius, Marchia. & Breuiarium Autoris.

Herr Johannes dis Namens der vierdte/
Bischoff zu Brandenburg.



Im diesem Jahr sol auch
Bischoff Henning der erste zu
Brand. gestorben seyn. Es ist aber an
seine stadt erwelt worden/Herr Johan-
nes dis Namens der vierdte/ einer von
Waldaw/der hernach mit gen Costniz
auffs Concilium gezogen ist. Marchia
Autoris.

Item in diesem jar haben die Quis-
zawen mit Wichard von Kochaw/ der
Fräwlein Annam/Herrn Caspar Gans-
ses/ edlen Herrn zu Putlitz Tochter zur
Ehe gehabt/dem Erzbischoffe zu Mag-
deburg grossen schaden gethan/sonder-
lich im Juterbockischen Lande/ vnd hat
der Burggraffe bey ihnen so viel nicht
können erhalten/ das sie sich mit dem
Erzbischoffe vertragen/vnnnd von ih-
rem fürnemen abgestanden hetten.
V Vulteruuitzius, Marchia Autoris.

Im selben Jar/an S. Andrea tag/hat sich Hans von Quisaw mit Herrn Geberhard von Ploze/ vnd Peter Rosen des Erzbischoffs Hauptman/geschlagen bey dem Fliess Stremme/die er auch mit vielen andern hat gefangen genommen/vnnd auff das Schloß Plawen geführet. Nach dem er ihnen nun vielfeltige plage angeleget/haben sie sich verschreiben müssen/vor alle gefangene auff etliche tagzeiten zugeben sechzehnen hundert Schock Böhmischer Groschen. Widerumb aber hat Hans von Kедern/ des Bischoffen zu Brandenburg Hauptman/am gedachten S. Andrea tag/ im Dorff Dalgaw/bey Spandaw im Hauellande/ Herrn Caspar Gansen gefangen/vnd ihn ober die Huel gen Prikerwe/vnd darnach gen Byeser gebracht/vnd da wol verwahret. Wüsterwikius/vnd Marchia Autoris.

Etliche Märckische Raubschlösser werden belagert vnd eingenommen.



Im tausend vier hundert vnd vierzehendem jar nach Christi Geburt/hat Burggraff Friderich von Nürnberg/ Stadthalter in der Mark/mit hülf der benachbarten Fürsten/ Graffen vnd Herrn /mit denen er freundschaft vnd einigkeit gemacht / zugleich auff einmal vier Heer versamlet / vnd damit vier Märckische Raubschlösser belagert. Als der Herr Günther von Schwarzburg/ Erzbischoff zu Magdeburg / hat mit seinem

Volk/an Mittwoch nach Purificationis Mariae, das Schloß Plawe belagert/ darauff Johan von Quisaw gewesen. Herr Rudolf/Herkzog zu Sachsen/hat an Sanct Agathen tage / mit seinem Heer das Schloß Golsaw belagert/darauff Wichard von Roschaw/als in seinem väterlichen Erbe/gesessen. Der Burggraff hat mit Herrn Balhern/dem Fürsten der Wenden/vnd Herrn Ulrichen/ Graffen zu Lindaw/vnd Herrn Johansen von Biberstein/vnnd Herrn Ottone Pflug/Ritter/am tage Dorothea/das Schloß Frysack vmbgeben/darauff Diederich von Quisaw gesessen. Herr Johan von Torgaw hat eben an demselbigen tage/mit denen von Juterbock/Brieken/Belis / vnnd denen/so zu den Abteyen Zinna vnd Lehnin gehöret/vmbleget das Schloß Buten/ oder Beuten/darauff Gostke Prederlaw/Hanses von Quisaw Hauptman/gesessen. Dis ist alles zugleich auff einmal geschehen.

Der Raht beyder Städte Brandenburg hat heimlich mit dem Raht der Stadt Rathenaw gehandelt,das sie bey Nachte mit Johan von Bensedorff/Bürgermeister der neuen Stadt Brandenburg/gen Berlin zum Herrn Burggraffen ziehen/vnd ihm von wegen der Stadt Rathenaw/welche Diederich von Quisaw in versakung hette/huldigen/vnd im zusagte/wenn er/oder jemand seinet wegen für die Stad käme/dz sie im bald ihre Stadthor öffnen vnd einlassen wolten: Welchs anch also geschehen. Dis ist dem Herrn Burggr. lieb vnd angenehme gewesen/vnd hat mit ihnen Bertram von Bredaw geschickt/der ein bruder war Herrn Hennings des Bischoffs zu Brandenburg / der hat die Stadt Rathenaw/ohn alle mühe vnd vnkosten/eingenommen/vnd den von Quisaw wider entwendet. V Vulterruutzius & Breuiarium Autoris.

Da nun die Schlösser (wie gesagt) also belagert gewesen/haben sie die Mawren mit grossen Geschüt nider gelegt vnd Ritterlich vnd Mannlich dafür gestritten. Es ist aber Diederich von Quisaw/am tage Scholastica/heimlich vom Schloß Frysack entflohen/das es also leichtlich in des Burggr. Hände gekommen. Demnach ist der Burggraff

vor Plawe geruckt / vnd hat die Mawren des Schlosses / so vierzehn Schuh dicke gewesen / nidergeleget. Da diß sahe Richard von Rochaw / vnd sich befurchte / es würde mit ihm auch nicht besser werden / hat er sein Schloß vnd väterlich erbtheil / Herrn Rudolphem / Herzogen in Sachsen / ihn die gnade des Herrn Burggraffen vbergeben. Weil aber Richard von Rochaw damals noch jung / vnd von andern verführet war / ist er aus gnaden des Herrn Burggraffen auff das Schloß Potstamp gesetzt / daß er vor vier hundert Schock Böhmischer Groschen innen hielt. Wüsterwizius.

Als nu Hans von Quisaw vernam / daß das Schloß Fryfact gewonnen vnd eingenommen / vnd die dicke Mawren / darauff seine zuuersicht stund / zuschossen waren / hat er am Montag nach Matthea / mit seinem Bruder Henning / einem Studenten von Paris / vnd einem Knechte / Diederich Schwalbe genand / die flucht genommen / vnd vermeynet / er wolte entrinnen. Aber die Bürger beyder Städte Brandenb. die auff der andern seiten des Schlosses vber der Havel mit ihren Büchsen hielten / wurdens gewar / daß sich Hans von Quisaw mit dreyen Pferden dauon machte / sagtens auch eilends den Herrn an / die ihm denn balde zu Ross vnd Fuß nachjagten. Hans von Quisaw roch den braten / verließ seyn Ross / vnd lieff in den Pusch / in meynung / sich darinn zuverbergen. Herr Heinrichs von Schwarzburg / der des Erzbischoffs zu Magdeburg Bruder war / Diener / spüreten ihm nach / namen ihn mit den andern beyden gefangen / führeten sie gen Plawen / vnd saßten sie in einen Stock. Hie durch ward Geberhard von Plete vnd Peter Kose der Gefengnäß entlediget.

Die nun auff dem Schlosse noch waren / da sie vermerckten / daß sie es in keinem wege erhalten kundten / begerten sie fried vnd sicher geleit / vnd gaben sich in des Herrn Burggraffen gnade / mit dem gedinge / daß sie mit Leib vnd gut frey vnd vngehindert davon abziehen möchten.

Es hat aber der Burggraff / als er das Schloß einbekommen / darinnen gefunden hundert seiten Specks / ohn alle andere victualien an fleisch / wein / bier / meth. Wüsterw.

Wie nu diß Gostinus Prederlaw / Hauptman des Schlosses Beuten / gesehen / das Plawen gewonnen / vnd Johan von Quisaw gefangen were / hat er balde dz Schloß Beuten Herrn Johan von Torgaw / vnd Paul Möhring / zu der zeit Hauptman zu Trebin / auffgegeben / doch auch also / daß er vnd die seinen frey davon ziehen möchten.

Nach dem nu diese sachen also verrichtet / vnd diese vorerwehnte Schösser gewonnen vnd eingenommen / zogen die Fürsten / Graffen vnd Herrn wider anheim. Johan von Quisaw aber ward gen Kalbe geführt / vnd daselbst vom Bischoffe Günthero zu Magdeburg wol vnd fleißig bewahret. Wüsterwizius.

Im selben 1414. Jar / am Sontage vor Assumptionis Mariae / ist Burggraff Friedrich von Nürnberg gen Costnis auff das angestaltete Concilium / dahin er denn sonderlichen beruffen vnd erfordert / gezogen / vnd hat in seinem abwesen Herrn Johanni von Biberstein die Markt zu regieren befohlen. Am 27. tag des Herbstmonats ist er zu Costnis mit hundert vnd achsig Pferden ankommen. Vnter ihm seind gewesen Otto vom Plemberg / Freyherr / Meinhard von Lauffen / Ritter / Johan von Lindaw / Ritter / Ehrenfried von Seckendorff / Hans von Sansheim / Otto von Schwenden / Stelitz aus Poland / Hans von Ensingem / Wilhelm Fuchs / Ritter / Johan von Hilburg / Hans Käsenberger / Hans Sachs / etc. Der Graff von Ruppin ist auch mit zwölff Personen dahin gezogen. Item / Bischoff Johannes der vierdte zu Brandenburg ist dahin kommen mit sieben Personen / eben am selben tage. So hat auch der Raht von Franckfurt an der Oder ihre Legaten dahin abgefertiget. VVulterwizius, Iustus, Marchia & Breuiarium Autoris. Munsterus sezt diß ins vorige 1413. Jahr.

So bald aber der Herr Burggraff aus dem Lande gezogen / hat Diederich von Quisaw die Stadt Nauen / Dienstages nach Assumptionis Mariae / außgebrandt / eben zu der zeit / da die arme Leute eingeeerndtet / vnd das Getreide in die Schewren gebracht hatten. VVulterwizius, Marchia & Breuiarium Autoris.

Weil aber auch damals viel Mordbrenner in der Marck gewesen / die im abwesen des Herrn Burggraffen haben wollen die Städte vnd Dörffer in der Marck aufbrennen / so hat man ihnen nachgetrachtet / vnd viere darunter zu Brandenburg auff Kädes geleet. Wüsterwisius.

In dem Jar / den neunzehenden tag des Wintermonats vmb sieben vhr des morgens / ist zu Zangermünde an der Elbe geborn / Marggraff Albrecht zu Brandenburg / welchen man hernach / wegen seiner trefflichen thaten / den deutschen Achillem vnd Vlysem hat pflegen zu nennen. Hieronimus Henninges, Reineccius seht den 24. Septembris / Bucholcerus den 19. Nouembris.

GENEALOGIA, oder Geburtsstam der Churfürsten vnd Marggraffen zu Brandenburg / aus dem Geschlechte der Königen in Böhmen / Graffen zu Lüsselburg / etc.

Heinrich Graff zu Lüsselburg. Sein Gemahl Beatrix, Gräffin zu Hannonien.

Käyser Heinrich der siebende / Graff zu Lüsselburg / ist von einem Mänch mit gifft im Abendmahl des Herrn vmbrecht worden / im 1313. Jahr / den 24. tag Augusti. Sein Gemahl Margaretha / geborne Herzogin aus Braband.

Johannes König in Böhem / ist in Franckreich Beatrix. Maria. von den Engelländern erschlagen worden / im 1346. jar / den 23. Augusti. Dieses Gemahl ist gewesen Elisabeth Königes Wenceslai in Böhmen tochter.

Wenceslaus Joannes Heindr. Margg. Carolus IIII. ist wider Herzog in in Mährland. Sein Gemahl ist gewesen Fraw Ludouicum Bauarū zum Braband / ist mahl ist gewesen Fraw Käys. erwelt worden. Ist gestorben im Margareta / Herzogin zu Prag gestorbe im 1378. 383 jar. zu Oppaw. jar / den 27. Martij / Hat vter Gemahl gehabt.

Jodocus / oder Justus / Procos Stobif- Marg. zu Brand. vnd pius. laus. im Mährland / ist gestorbe im 1411 jar / den 20 Martij / seines alters im 89. Jar.

Blanca, Kö: Agnes Anna her: Elisabeth ge- nigs Philip: Pfalz: hogs Bul- borne Herzo: pi Dalestij gräfin conis zur gin zu Stetin. in Franckr. am Schweid Schwester. Rhein. nis Tocht. Sigismündus

Wenceslaus / Marggraff zu Brand. Böhmischer König / vnd Römischer Käyser / ist gestorben im 1419. Jahr / den 10. Augusti.

Anna / Königs Richardi II. in Engelland Gemahl.

Johannes Marggraff in Mährland. Brand. Kö: nig in Ung. vnd folgen des Römif. Käys. ist gestorben im 1437. jar / den 9. Decembris.

Elisabeth / Käyser Albrechts des andern Gemahl / welcher im 1440. Jahr nach Christi Geburt von hinnen geschieden.

Ende des andern Buchs dieser Chronicken.

Das Dritte Buch dieser Märckischen Jahrgeschichten.

Summa dieses Buchs.

Die dritte Buch der Märckischen Jahrgeschichten sehet nun an vom 1415. Jar/darinn die Marck die Herrn Burggraffen zu Nürnberg zu Regenten bekommen/ vnd erstrecket sich bis auff 1596. Jahr. Begreiffet demnach die Dritte Buch alle Märckische Historien vnd Geschichte/ so sich innerhalb hundert vnd ein vnd achtzig Jahren begeben vnd zugetragen haben/ vnter der Regierung sieben Churfürsten/ auß diesem löblichen Burggräfflichen Geschlechte /nemlich/ Friderici I, Friderici II, Alberti, Iohannis, Ioa- chimi I, Ioa chimi II, vnd Iohannis Georgij.



ZWtausend vier hundert vnd funffzehenden Jahr (in welchem Johannes Hus/ den fünfften Julij/ Freytags nach S. Ulrich zu Costniz auffm Coacilio ist verbrand worden) hat Kaysler Sigismundus die Mark Brandenburg/ sampt der Chur/ 400000. gülden/ erblich verliehen/ vnd zu ewigen zeiten zu besitzen gegeben Herrn Friderichen/ dis Namens dem fünfften/ Burggraffen zu Nürnberg/ jedoch mit dieser angehengten condition, da sichs möchte zutragen / das der Kaysler / oder sein Bruder Wenceslaus/ einen Manserben zeugeten/ so solte gedachter Marggraff Friderich demselben diese Landschaft/ mit sampt der Chur widerumb abtreten: Würde aber solches verbleiben/ so solte er beydes behalten. Iustus, Bucholcerus.

Die Inuektur ist zu Costniz gar herrlich vnd mit grossen geprenge gehalten worden/ dauon Nauclerus also schreibet:

Des Morgens (spricht er) sind etliche Graffen/ Freyherrn vnd Edelleute hauffen weise durch die Stadt drey mal auff vnd nider geritten/ vnd haben zwo Fahnen mit sich geführt/ vnd vor sich her lassen die Trometen blasen. Da solches geschehen/ sind alle Fürsten vor des Burggraffen losament kommen/ haben kleine Fahnen gebracht/ darauff des zukünftigen Churfürsten Insignia, oder Wapen gewesen/ vnd haben den Burggraffen mit sich bis auff dem Markt geführt. Dasselbst hat der Kaysler auff einem sonderlich dazu gebaweten Söller / in seinem Kayslerlichen Thron gesessen / vnd die Churfürsten des Reichs/ so viel irer gegenwertig gewesen sind in ihrem Churkleide / zur rechten vnd linken gestanden. Darnach ist Burggraff Friderich mit zwey Rittern/ welche des Burggraffthums Nürnberg vnd des Marggraffthums Brandenburg Fahnen geführt/ auch hinauff gestiegen/ hat vor dem Kaysler einen Fußfall gethan / vnd gebeten / das er möchte zum Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg inuektiret werden. Bald darauff hat man ihm den End vorgehalten/ darauff er hat müssen schweren / vnd ist nachmals die inuektur gefolget. Kayslerliche Maiestät hat ihm erstlich die Märckische Fahne in der Hand gegeben/ darnach des Reichs Apffel vnd Scepter/ welches alles der Pfaltzgraff am Rhein getragen/ vnd hat er ferner ihm ein Schwert angegürtet / vnd also die inuektur volnzogen.

Ist also dieser Burggraff Friderich zu Nürnberg der erste Marggraff vnd Churfürst zu Brandenburg in diesem Geschlecht worden/ des Nachkommen die Chur Brandenburg noch heutiges tages (Gott gebe lange) in gerühlicher possession haben.

Am tage der Himmelfarth des Herrn Christi / hat der Römische Kaysler Sigismundus an die Straußbergischen geschrieben/ das sie hochgedachtem Burggraffen Friderichen von Nürnberg solten huldigen vnd schweren/ weil er ihn mit der Mark Brandenburg/ mit der Chur vnd dem Cammermeister ampte / auch mit allen andern ihren widerwertigkeiten/ Rechten vnd zugehörungen/ belehnet hette. Breuiarium Autoris.

Am Montag nach der Himmelfarth des Herrn Christi / hat Marggraff Friderich die Stadt Lawen auff zehen Jahr lang von allen stewarten/ wegen erlittenen Brandschadens/ priuilegirt. Hat sie auch mit der Ziegelerd zu Bense verchret/ das sie dieselbe allda graben vnd Ziegel streichen vnd brennen möchten/ damit die Stadt nicht so offte durch feuer verwüstet würde/ wie ein Brieff/ zu Wittenberg datiret außweist. Es hat aber damals solches Richard von Rochaw / der vielleicht beym Bense gewohnet/ nicht

nachgeben wollen/dadurch er denn in vngnaden bey Marggraff Friderichen gekommen. Hats gber endlich gestatten vnd nachgeben müssen / hat er anders beym Landtsfürsten wollen gnade vnd gunst erlangen. Marchia Autoris.



Am siebenden tage Junij/ sechs Tage nach Fronleichnams tage / war solch eine grosse Finsterniß der Sonnen im 24. Grad des Steinbocks / das man die Sternen so wol sahe/als wennis Nacht gewesen were/ vnd die Vogel siehlen häufig auff der Erden nider/ vnd starben. Leouiti- us, Crenzheimius.

Am Tage Sanct Lucae des Euanges- listen/ist Marggraff Friderich zu Brandens- burg wider von Costnis gen Berlin ankoms- men / vnd hat dahin allen Adel vnd die von Städten versamlet / vnd ihnen die Brieffe vorgeleget / das er were zum Marggraffen

gemacht worden. Nach dem nu solche Brieffe öffentlich abgelesen/ haben alle einwoh- ner/ hohes vnd nidriges Standes/ wie die aldar versamlet gewesen / gedachten Marg- graffen/laut seiner mitgebrachten brieffen/gehuldet vnd geschworen/auff diese weise/wie nachfolget/vnnd ihnen damaln Herr Johan von Baldaw Probst zum Berlin vorge- sprochen:

Wir hulden vnd schweren Herrn Friderichen vnd seinen Erben/ Marggraffen zu Brandenburg/eine rechte erbhuldigung/als einem rechten Erbherrn/getrewe gewehr vnnd gehorsam zu seyn / als vns Gott helffe/ vnd seine Heiligen.

Es haben sich zwar die Städte anfänglich/ein wenig geweigert (denn sie lieber ge- sehen/der König in Vngern/dem sie zuvor/als einem Erbherrn gehuldet./ hette; sie sel- ber mit Hand vnd Munde los gezelet.) sein aber gleichwol darnach durch die Rächte zur huldigung bewegt vnd gebracht worden. Wüsterwizius.

Darnach ist Marggraff Friderich in der ganzen Marck umbher gezogen/vnnd hat in allen Städten vnd Flecken in vorgesagter form die huldigung genommen. Idem.

Im selben Jahr / am tage Seueri / hat sich Herr Baltzer/der Fürst der Wenden welcher sonst zuvor niemand mit Eyd vnd Dienst verbundē gewesen/vnter den genand- ten Herrn Friderichen/Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. begeben/ vnd ihm zum Berlin/in gegenwart vieler Herrn/des Adels vnd der Städte/gehuldiget vnd geschworen/das er hinfurt den Marggraffen von Brandenburg für einen Herrn erkennen/vnd die Lehen von ihm empfangen wolle. Hierzu hat ihn diß bewogen vnnd getrieben. Da Diedrich von Quisaw aus der Marck vertrieben worden/hat er im ab- wesen Herrn Friderichs/des Burggraffen von Nürnberg/vnd damals Stadthalters in der Marck Brandenburg/ Herrn Ulrich/den Herzog in Meckelburg an gereiset / das er der Wenden Fürsten Balthasaro entsaget/das Schloß Wredenhagen eingenomen/ vnd das Schloß Lawe belagert. Derwegen auch Fürst Balthasar beym Marggraffen hülff vnnd raht suchen müssen/ welcher auch alsbald an den Herzog in Meckelburg ge- schrieben/vnd in vermahnet/das er von seinem vornemen abliesse/vnd wider den Herrn der Wenden nichts thätliches vorneme/sonst würde er ihm als seinem Lehenmann be- stand thun/vnd ihn mit gewalt abereiben. Da der Herzog von Meckelburg diß schrei- ben bekommen/ist er von der Belagerung des Schlosses Lawe abgezogen/vnd hat Died- richen von Quisaw aus seinem Hofe ziehen lassen/ wo hin er wolte. Ist demnach ge-

dachter Diederich von Quisaw/als ein vertriebener vnd feldflüchtiger / zum Herrn Erichen/dem Herzoge zu Leyne/gezogen/aber nicht lange da blieben. Wüsterwizius.

Im tausend vier hundert vnd sechzehendem Jahr/ hat Marggraff Friederich von Brandenburg/auff vorbitte Herrn Heinrichs/des Abts zu Lehnin / vñnd des Nahsts der neuen Stadt Brandenburg/Wichard von Kochaw widerumb zu gnaden angenommen/ vnd hat ihm sein väterlich Erbe vnd Schloß zu Golsow/dauon er vertrieben war/ widergeben. Für solche gnade hat er das Städtlein Pottstamm/ das er vor vier hundert Schock Böhmischer Groschen in versatzung hatte/ dem Marggraffen frey vbergeben vnd darüber noch sechs hundert vnd sechzig Schock Böhmischer Groschen. Idem.

Freytags vor Pfingsten/ das ist / am funffzehenden Tage des Monats May/ hat Herr Caspar Gans zu Puelst / so im Schloß zu Zieser gefänglich gehalten worden/ Marggraff Friederich von Brandenburg das Städtlein Lensen mit bewilligung Herrn Johannis von Waldaw/ des Bischoffs zu Brandenburg vnd des Thumbeapitelts daselbst/ zu seiner erlösung vbergeben / welches ihm Marggraff Jodocus vor zwey hundert Böhmische Schock versetzt hatte. Chronica Saxonix. Wüsterwizius schreibt/Hartwig von Bulow/ Herrn Caspar Ganses Schwager/habe zu den vorgenanten zwey tausend Schock/fünff hundert Schock außgeleget/ welche ihm der Marggraff wider gegeben/ das also Lensen damals wider gelöst wurde.

Eben dasselbige Jahr/hat die schwere Seuche der Pestilens in der Mark gewaltig regieret/vnd ist fürnemlich vber die junge Leute gangen. Derhalben machte sich Fraw Elisabeth/die Marggräffin vnd Churfürstin zu Brandenb. weil sie schwanger gieng/ mit ihren Fräwlein nach Nürnberg/vnd ließ die zweene junge Herrn / als Friedericum vnd Albertum/ im Schlosse zu Langermünde an der Elbe/vnd befahl sich den Ersten/ das sie ein Auge auff sie haben / vñnd sie mit Praeseruatiuen wider die giftige Pestilens wol vorsehen solten. VValterwizius.

Zu Nürnberg aber hat gedachte Churfürstin ein Fräwlein geborn / welches nur ein halb Jahr gelebet/ vnd daselbst gestorben vnd begraben ist. Idem.

Im selben Jahr ist das Städtlein vnd Schloß Kalbe in der alten Mark / an Ludolf von Aluensleben/der Gebhardts von Aluensleben Bruder Sohn gewesen/gestorben/sampt den andern Gütern/so Busso/Albrecht/ vnd Johannes/Gebrüdere/die von Aluensleben/Gebhardts Söne/gelassen.Henninges in Genealogijs, Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd siebenzehendem Jahr / ist Diederich von Quisaw im Schloß Herbecke/denen von Veltheim zugehörig/gestorben/ vñnd im Jungfrauen Closter Marienborn begraben worden. Wüsterwizius.

Im selben Jahr sollen die Zigeuner/welche der gemeine Mann Tattern nennet/ allererst in diese Lande gekommen seyn/ wie Krantzius lib. II, Sax. Cap. 2. Munsterus in Cosmograp. vnd andere anzeigen.

Zumercken.

Munsteri bericht von den Zigeunern lautet also: Als man zalt von Christi Geburt tausent vier hundert vnd siebenzehen/hat man zum ersten in Deut. chland gesehen die Zigeuner/ein vngeschaffen/schwarz/wüst vnd vnstetig Volck / das sonderlich gerne stilt/ doch allermeist die Weiber/die also ihren Männern zutragen. Sie haben vnter ihnen einen Grafen vnd etliche Ritter/die gehen wol gekleidet / vñnd werden auch von ihnen geehret. Sie tragen bey ihnen etliche Brieffe vnd Sigil/gegeben vom Kayser Sigmund/vnd andern Fürsten/damit sie einen freyen zug vnd geleite haben durch die Länder vnd Städte. Sie geben auch für/das ihnen zur Buß also außgelegt sey vmbher zu ziehen in Pilgramswelse/ vñnd das sie zum ersten aus Klein Egypten kommen seyn. Aber es seynd Fabeln/denn man hat es wol erfahren/das diß elende Volck geboren sey in seinem vmbschwweifenden ziehen/es hat kein Vaterland/lebt wie die Hunde / achten keine Religion / ob sie schon ihre Kinder vnter den Christen täuffen lassen/ leben ohne forge / ziehen von einem Lande ins ander/ kommen vber etliche Jahr herwider. Doch theilen

theilen sie sich in viel scharen/ vnd verwechseln ihre züge indie Länder. Sie nemen auch an Mann vnd Weib in allen Ländern/die sich zu ihnen begeren zuschlagen. Es ist ein seltsam vnd wüst Volck/ kan viel sprachen/ vnd ist dem Bawersvolck gar beschwerlich. Denn so die armen Dorffleute im Felde seyn/durchsuchen sie ihre Häuser/ vnd nemen/was ihnen gefelt. Ire alte Weiber begahn sich mit Warsagen/vnd dieweil sie den fragenden antwort geben/wie viel Kinder/Männer oder Weiber sie haben werden/greiffen sie mit wunderbarer behendigkeit ihnen zum Sackel/ oder zu der Taschen/ vnd leeren sie/ das es die Person/ deren solches begegnet / nicht innen wird. Hactaeus Munsterus.

Im tausend vier hundert vnd achtzehendem Jahr/am tage Cathedra Petri/ welcher Jährlich fele auff den zwey vnd zwanzigsten tag des Hornungs/verpfandete Marggraff Friederich / Churfürst zu Brandenburg / etc. den Straußbergischen das Gerichte mit Zinsen/Renten/Ruthen/vnd allen Gerichtsfällen/vor funffzig Böhmishe schock/ Breuiarium Autoris.

Märcker Kriegen mit den Mechelburgern.



Im selben Jahr entstand ein Krieg zwischen Marggraff Friderichen / Churfürsten zu Brandenburg / an einem theil/ vnd Herzog Johansen vnd Albrechten in Mechelburg/am andern teil/ denen auch Herzog Erich in Untersachsen / vnd Herzog Otto von Stettin beystunden. Diese vier Herzoge brachten ein grosses Heer zusammen / vnd siehleten damit in die Mark. Die ursache solches Heerzuges war / das sie Herrn

Johansen / Fürsten im Lande Stargardt / den der Marggraff gefangen hielt / der Befengnuß möchten mit gewalt erledigen / welches aber damals nicht hat geschehen können. Jedoch damit gleichwol die Herzoge aus Mechelburg / sampt ihrem beystande / nicht möchten umbsonst gekommen seyn / haben sie die Stadt Straußberg / mein vielgeliebtes Vaterland / belagert / vnd nicht anders gemeynet / denn das sie die Stadt würden erstiegen vnd einbekommen. Aber die Bürger haben neben den Soldaten / so der Marggraff daselbst in der besatzung gehabt / solchen städtischen widerstand gethan mit schiessen vnd schlagen / das sie die belagerung haben müssen angeben. Vnd weil sie an dieser Stadt nicht viel haben können außrichten / vnd bedacht / sie möchten anderswo viel weniger außrichten / ist jnen der muth gefallen / vnd haben sich wider dauon gemacht / da sie nicht wenig schaden erlitten. Krantzios lib. 10. V Vandalia cap. 30.

Im folgenden 1479 Jar / sieng der Krieg an zwischen den Böhmischen Hussiten / vnd den Deutschen / vnd war vnter dem Deutschen Heer Marggraff Friderich von Brandenburg fast der fürnembste. Albius.

Raubschloß Gorlose wird vom Marggraffen

eröbert.

Der zeit zog Marggraff Friderich Churfürst zu Brandenb. etc. mit einem grossen Volck ins Mechelburgische Land / darumb das ihm die Herzoge in Mechelburg zuvor waren mit gewalt ins Land gefallen / vnd hatten Straußberg belagert. Die ander ursach war / das er das Raubschloß Gorlose / darauff sich böse Vuben enthielten / vñ dem reisenden Man sehr auff den dienst warteten / entweder gar zerstörete / oder



oder ja nach auffgebung desselbigen vnter sich bringen möchte. Nun gieng es ihm aber glücklich fort. Denn er belagerte nicht allein mit den seinen gedachtes Schloß/ sondern gewan es auch/ vnd zerstörete es in den grunde. Die Herzogen von Meckelburg waren des nit so gar wol zu frieden/das er sich solchs fürnemens vnterstund auff ihren Grenzen. Aber doch waren diese vrsachen dabey/ welche niemand mit rechte tadeln fundte. Krantzius lib. 11.

Sax. cap. 4. & lib. 10. VVandalia, Cap. 30.

Im tausend vier hundert vnd zwanzigsten Jahr/ vmb Sanct Apollonien tag / hat Frau Elisabeth/ Churfürstin zu Brandenburg/ zum Berlin ein Fräwlein geborn/ welches daselbst durch Herrn Johan von Waldaw/ Bischoffen zu Brandenburg/ inn der Kloster Kirchen getaufft/ vnd Dorothea genennet worden. Wüsterwizius.

Bischoff Friderich der ander zu Brandenburg.



Nach dem vmb diese zeit Bischoff Johannes der vierdte zu Brandenburg. des Geschlechts einer von Waldaw/ mit tode abgangen/ sol (wie Justus berichtet) Herr Friderich von Grasseneck/ der zu vor Abt in Bingen gewesen / vnd zum Bischoff zu Augsburg von etlichen des Thumbcapitels war erkohren worden/ an seine stadt angenommen vnd gekommen seyn. Hat aber nicht gar lange praesidiret, wie aus vnser Marchia zu sehen.

Märcker Kriegen mit den Pomern.



Mittwochs nach Ju-
dica (etliche setzen den
freitag) hat Marggraff Frides-
rich / Churfürst zu Brandens-
burg/etc. die Stadt new Angers-
münd in der Bekermarck/welche
in die siebenzig Jar von den her-
zogen zu Stettin innen gehalt-
ten/ besritten vnd eingenomen/
vnnnd weil er das Schloß nicht
bald/sampt der Stadt/hat könn-
en eröbern/hat ers belagert.
So schreibt man auch/das der
Kastner der Herzogen zu Stett-

tin nicht allein das Schloß/ sondern auch das eine Thor noch eingehabt habe. Da nu
Herzog Casimirus in Pomern/diß Namens der Sechste / vernommen / das er das
Schloß vnd das eine Thor noch frey hette/ist er willens gewesen/mit gewalt da hinein
zufallen/vnd die Märcker wider aus der Stadt zuzagen. Weil er aber von seinen Runds-
schaffern gehöret/das sich die Märcker mitten auffm Marck wol beschancket hetten/ vnd
das ein Herr von Putlis mit vier hundert Reutern vor dem thor zum hinterhalt lege/hat
Herr Dethleff von Schwerin/Ritter/ gerahten/er solte sich erstlich an des von Put-
lis hauffen machen/ vnnnd denselben trennen/damit er hernach desto besser in die Stadt
ohn widerstand kommen möchte. Diesen rathschlag hat der Herzog nicht wollen anneh-
men/sondern ist mit seinem hellen hauffen zur Stadt zugezogen/ vnnnd da er durch das
Thor/ so sein Kastner noch innen gehabt/hinein kommen/hat er in dreyen gassen drey
Panier auffgerichtet. Nun hatte der Marggraff sein Volk am meisten in den Herber-
gen losret/vnd hin vnd her in der Stad gelassen. Er selbst aber hatte sich mit etlichen
Reutern auffm Marck mit den Wagen beschancket/vnd sich darauff zur ruhe begeben/
Weil er die vorige Nacht in eröberung der Stadt grosse mühe vnd arbeit gehabt / vnnnd
nicht viel geschlafen hatte. Als nun Herzog Casimirus vnuersehens in die Stadt
kommen/ vnd ihm mit den seinen nicht anders gedacht/denn er hette die Stadt wider in
seiner gewalt/haben sie alle geschryen: **Stettin/ Stettin/ Stettin.** Von sol-
chen geschrey ist der Churfürst sampt den seinen erwachet / hat sich mit seinem Panier
der Marck Brandenburg bald herfür gemacht/vnd ist mit den Pomern in einen harten
streit mitten in der Stadt gekommen/vnd ist da Dethleff von Schwerin / vnnnd Peter
Trampe/ beyde Ritters/ in der spizen des Herzoges mit vielen andern blieben / vnnnd er-
schlagen worden. Vnd weil der Herr von Putlis/ mit seinen vier hundert Reutern
auch hinzu gedrungen/vnd die Pomern also recht mitten vnter den feinden gewesen/das
sie sich hinten vnnnd fornen haben wehren müssen / ist ihnen vnmöglich gewesen / et-
was treffliches aufzurichten/sondern haben wider durch das Thor dadurch sie hinein
gekommen/müssen zu rück weichen. Da das geschehen/hat der Marggraff mit gewalt-
tiger gewapneter Hand den Kastner von Schlosse getrieben/ vber drey hundert Mann
von den Pomern vnd Polen/vnd vber fünff hundert Pferde gefangen bekommen/wel-
che die Märcker folgendes tages vnter sich getheilet haben. Valentinus von Ecksted.
V Vulternitzius, Nicolaus von Klempten/ Chron. Saxoniz, Funccius, Iustus, &c.
(Andere schreiben/das vier hundert da gefangen/vnd drey Panier sind eröbert worden/
derer zwey zum Berlin in S. Marien Kirche/vnd eines zu Wilspnack hangen.)

Zu ehren dieses Sieges hat der löbliche Marggraff in gedachter Stadt Angermünd durch Herrn Günther von Bartenleben zu Ritter geschlagen: Hansen von Bredaw/ Matthiasen von Bchtenhagen/ Berndt von der Schulenburg/ Joachim von Bredaw/ Ludolffen von Aluensleben/ vnd etliche andere aus seinem Hoffe. Wüsterwisius

Von diesen sachen findet man ein solch Sächisch Lied/welches also lautet / wie folgt:

Wy willen singn ein nyen Key/ na dem Winter kömpt vns de Mey/
dat hebbn wy wol vernamen / dat Kettr Angermünd gewonnen ward/dat
nam die Marggraff framen.

Bischoff Magnus die vel edl Man/de sich die Muer thom erstn an-
klam/vor die Daulude alle/vordienete wol vier vnd vefftig Schock met
dem ersten anklamen.

Janicke van Briesn leth sich vthjagn van Kettr Angermünd bet
thom Gryffnhagn/vorkündigte nye mehrre tho Stettin vp desz hertigen
Doff/da sprack he tho sinem Erffherren.

Gnedige Derr/dat sy ju bekandt/Kettr Angermünd dat Stolperland/
dat wert so gar verdoruen / dat duth ock Marggraff Frederick/sie sprackn
he were gestoruen.

Die hertig leth thosamen vorbadn der dutschen nock mehr denn der
Palm/sulffst reth he an der spitzen/tho den vierradn vp dat hohe Dues/da
ethen sy suete Fische.

Sie rehdn dann tho den vierraden dauon/ folget na Stade vnd alle
gude Man/folget gy miner glitzen.

Sie quemen vor Angermünde vp den plan/die Dohre weren en wit
vp gedhan/he reth henin mit schalle/sie riefen all thomal Stettin/Brans-
denborg were gefallen.

Die Gansz von Putlitz lag hinder den Brawen / wo grimmich streck-
te sie eren Kragen bauen die Gryffen alle / die Gryffen hadn die flögel
verlahrn/ die Adler schwewete dar bauen.

Die Gansz war des mudes also vol/dorch die Muer brack sie ein hol
dörch die harte feldsteine/ da sie vp den Marckte quemen/da weren erer
thene vör einen.

De Schwerder gingen den klinker den klanck / Derr Dethleff van
Schwerin die was der manck/ den pres wolde he erwerben/ des muste
Derr Dethleff van Schwerin vör seinen Erffherrn steruen.

Da die Dertig dat gesach/dat da Derr Dethleff vör im lach/gespettet
als ein Brade/ach milder Christe van Dimmelrick/weren wy nu tho dem
vierraden.

Da sprack sich des Dertign nebeste Knecht/Gnedige Derr wern wy
nu weg/weren wy wente vth dem Dahre/Ick schwere ydt juw by truwen
vnd vorware/ den prisz hebben wy verlarren.

Die Dertig quam wol für dat Dahre/dem Koffe gab he so balde die
sparen/syn drawen muste he laten/ tho dem vierraden vp dat hohe Dusz/
darup ward er gelaten.

De ging sich an der Borg tinnen sthan/sin Döuet stack he thom Fen-
ster vth / van jammer vnnnd ock van lede/ Kettr Angermünd du vele gude
Stadt/wie kleglick mut ick van die scheiden.

Die vns dit nye Lied gesang/ein Schmede Knecht is he genand/he
heet sich Köne fincke/he furht ein hemmercken vp sine hand/gut Bierken
mag he wol drincken.

Schloß Aluensleben von dem Marg- graffen belagert.



Dienstages vor Nati-
uitatis Mariæ hat Marg-
graff Friderich / Churfürst zu
Brandenburg / etc. mit hülffe
Herzog Wilhelm zu Lünenburg
das Schloß Aluensleben mit
acht tausend Mann belagert/wi-
der den willen des Erzbischoffs
zu Magdeburg / vnnnd wohnete
damals auff gedachtem Schloß
Heyso von Steinförde/der son-
derliche Feindschafft mit dem
Marggraffen hatte. Weil sich
aber der Raht der alten Stadt

Magdeburg darein geschlagen/sich des Keyfers angenommen/vnnnd zu rechte erboten/
ist der Churfürst in der Nacht Gorgonij wider abgezogen. Wüsterwizius/Wer-
nerus/ etc.

In die em tausend vier hundert vnd zwanzigsten Jahr/ ist der Winter so warm ge-
wesen/das die Bäume geblühet haben auff den zwanzigsten Tag des Merzmonats/die
Weinberge aber den vierdten tag Aprilis. Fabricius, Crentzheimius.

Eben in dem Jahr ist gestorben Herr Ulrich/Graff zu Lindaw vnd Ruppin / der
dem Closter zu neuen Ruppin etliche gewisse einkommen / gleich als eine ewige Allmos-
zum Gebaw gegeben/im Dorff Nuedwerde/vnd einen freyen Fischfang im See an der
Stadt. Marchia & Breuiarium Autoris.

Item in dem Jahr ward ein gemeiner Fürstlicher Landtag zu Perleberg in der Prig-
nis angefest. Dahin kam Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / Her-
zog Casimirus von Stettin / Johannes vnd Albertus die Herzogen von Mechelburg/
Herzog Erich in Untersachsen/daneben viel Panerherrn vnd Ritter / sampt den Ges-
sandten der Städte Lübeck vnd Hamburg/welche auch von den andern Wandalischen
Städten mit sich brachten Rahtsherrn vnd freunde. Da wurden die sachen erstlich
vnter den andern Fürsten verglichen/als auff einem theil des Marggraffen / auff dem
andern der Herzogen von Stettin vnd Mechelburg/welche die gefangenen / einen vmb
den andern los gaben/vnd sich auff gleiche mittel vnnnd fürsschläge mit einander vertru-
gen. Darnach wurden die Städte mit Herzog Erichen also vertragen/das/ nach dem
der Krieg von den Städten gebührlicher weise wider den Herzog were fürgenommen/
die Schloffer auch mit ihren zubehörungen keiner vnbillichen weise vberzogen vnnnd ein-
genommen weren worden/so möchte ein jeder theil das jenige / so es mit Krieg erlanget
hette/sür sich behalten. Krantzius lib. 11. Saxoniæ cap. 5.

Herr Johannes/dis Namens der fünffte/ Bischoff zu Lebus.

ZW tausend vier hundert ein vnd zwanzigsten Jahr/nach Christi
Geburt/ist gestorben Herr Johannes von Basnis/Bischoff zu Lebus / da er dem
Bischoffthumb in die ein vnnnd zwanzig Jahr vorgestanden. Nach ihm ist Bischoff
worden Herr Johannes von Waldaw/der kaum zwey Jahr regieret hat. Vnd weil
ihm



ihm noch ein Johannes von Baldaw im Episcopat gefolget/ist dieser Johannes mit dem zunamen Senior, oder der elter genennet worden. Justus.

Im 1422. jahr/hat Marggraff Friderich/Churfürst zu Brandenburg/seinen Son Friderich / da er zehen jar alt gewesen / mit Herrn Wyrich von Trutlingen / Ritter/ vnd andern ehrlichen Leuten/aus der Marck in Polen geschickt/das er zu Crackaw Polnische Sprache vnd sitten lernen/ vnd nach dem tode Königes Vladislai/der nu neunzig Jar alt gewesen/das Reich zu Polen annemen solte/vnd dasselbe mit Fräwlein Hedwigigen/ des genandten Königes Tochter/besitzen: Wie denn auch im Contract/mit verwilligung der Polen vnd Litthawen beschlossen war. Wüsterwisius. Im selben jar sind von Lübeckern vnd Hamburgern 180. Strassenräuber/in der Marterwochen/ in der Prignitz gefangen worden/welcher fürneme Redlinsführer gewesen / Keinman von der Pleffe/Baldewin vom Kruge/Hans Quisaw/Niclas Rohr/etc. Helmoldus, Krantz. lib. 10. V Vandalia cap. 36. Spangenbergius; im andern theil des Adelspiegels.

Im vorgedachte jar/da Albrecht der III. dieses Namens/Churf. vnd Herz. in Sachs. der letzte aus dem alten vnd löblichen stamme der Fürsten von Anhalt/mit tode abgangen/hat Marggraff Friderich von Brandenburg/der Hauptstadt Wittenberg/sampe der Chur Sachsen zum teil wegen des Käysers zum teil wegen ander vrsachen / so aus der Historien erscheinet/ingenommen vnd besetzt. Albinus.

Folgendes Jahres ist Marggraff Friderichen von Meissen/mit dem zunamen dem streitbaren/von Käyserlicher Majestät die Chur Sachsen zugesaget worden / jedoch mit dem bedinge / das er dem Marggraffen von Brandenburg / vor die Kriegskosten vnd dem Interesse, in die acht vnd zwanzig tausend Marck silbers geben solte. Idem Alb.

Im 1423. Jar/hat sich Marggraff Friderich zu Brandenburg/ in der Stade Perleberg verglichen/vnd gütlich vertragen mit Herzog Albrechten in Mechelsb. also vnd der gestalt/ das keiner den andern hinsurt mit Kriege vberfallen solte/ vnd das einer dem andern zugefallen sein gefangene solte los geben. Also wurden sie alle los/aufgenommen Fürst Johannes von Stargard/welchen der Marggraff nicht aus geringen vrsachen dazumal noch gefenglichen behielt. Darüber hat der Marggraff müssen angeloben/ Herzog Albrechten zu vbergeben die beyden Schlöffer/Domze vnd Gorloze/ so er Fürst Johansen zuvor genossen hatte. Vn damit nu volckemene freundschaft vnter dem

dem Marggraffen vnd dem Herzoge sein möchte/ hat der Marggraff dem Herzoge seine Tochter Margaretham (Krantzius nennet sie Dorotheam) die damals noch nicht Manbar gewesen/zugesaget. Darauff ist gemeltem Herzog Albrechten / am Pfingsttag zu Tangermünde auffm Schlosse / durch Herrn Stephanum den Bischoff von Brandenburg/das Fräwlein Margaretha vertrawet worden/ welche auch der Herzog am dritten tage hernach mit sich in Mechelburg zu seiner Mutter geführet / bis sie das bequemliche alter zum Ehestande erlangete. Aber vmb Sanct Gallen ist gemelter Herzog Albrecht/vor dem Beylager/gestorben. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 10. & lib. 10. VVand. cap 40.

Am Sontage nach Corporis Christi hat Marggraff Friderich seine Tochter Caeciliam Herzogen Wilhelmo zu Lüneburg/ dem sie zugesaget war/zur Ehe gegeben/ vñnd ist die Hochzeit zum Berlin mit grosser freuden vnd fröligkeit gehalten worden. Wüsterwizius. (Etliche setzen das 1427. Jar. vñnd schreiben/das die Hochzeit zu Lüneburg sey gehalten worden.)

Am Frentage vor Sanct Viti hat Marggraff Friderich zum andornmal zum Berlin denen zu Nawen die freyheit der Ziegelerde/die sie im 1415. Jar erstlich bekommen/ernewert. Marchia Aurois.

Marggraff krieget mit dem Beyer.



In dieser zeit schrieb Vielgedachter Marggraff Friderich von Brandenburg sein schafft zu Ludouico / dem Herzoge in Bähern/von welchem er in seinem Lande verachtet ward/ vñnd etlichen schaden vñnd schmach von ihm / hinten in der Mark/ hatte erleiden müssen. Darumb er ihn denn dermassen bekrigete/ das er von im nicht zuuerachten war. Denn er rückte im in sein Beyerland hinein/ vñnd plünderte vñnd verstorere ihn die sechs vñnd

dreyssig Schlöffer vñnd Städte gros vñnd kleine. Damit er denn hernach einen solchen Namen vñnd Beruff erlangete/das sich niemand leichtlich/ abwesende oder gegenwertig/ an ihn machte. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 8. Fabricius, Iustus, Crentzheimius.

In diesem 1423. Jahr ist mit tode abgangen/ Herr Johannes von Waldaw der elter/Bischoff zu Lebus/da er kaum zwey Jahr regiret hatte. Iustus.

Herr Johannes / dis Namens der sechste Bischoff zu Lebus.

Nach Herrn Johannis des fünfften todt ist Johannes der sechste/ Der auch einer von Waldaw gewesen/zum Bischoff angenommen vñnd bestetiget worden. Er hat sich aber seiner Bischofflichen wurden nicht lange zu frewen gehabt/ sondern ist noch im selbigen Jahre 1423. in welchem er erwehlet worden / von himmen geschieden. Iustus.

Im vorgedachtem 1423. Jar ist geborn worden/Fräwlein Barbara/Marggraff Johansen zu Brandenb. Friderici des Churfürsten Sohns Tochter. Wüsterwizius.

Im tausend vier hundert vier vnd zwanzigsten Jar / vmb Purificationis Mariae
ist geborn worden Rudolphus/Marggraffen Johansen Sohn/der im neunnden Jahre
wider von dieser Welt abgeschieden. Henninges.



Herr Christophorus Bischoff zu Lebus.

In gedachtem tausend vier hundert vnd vier vnd zwanzigsten
Jahr/ist Herr Petrus von Borgstorff/Dechant zu Lebus/zum Bischoff daselbst
vom Thumcapitel erweltet worden. Dagegen aber hat der Pappst zu Rom / Herrn
Christophoro von Rothan (Justus vnd Elythrae) so nennen ihn Fridericum) der ein
Doctor beyder Rechten gewesen/das Lebusische Bisshumb zugesaget.

Mitlerweil aber/ehe gedachter Herr Christophorus aus Welschland ankommen/
hat Hans von Baldaw/Hauptman des Bischoffthumbs / dem erwelteten Bischoff
Petro von Borgstorff viel zuschaffen gemacht. Denn weil er ein frecher vnd zehrfassig-
ter Mann gewesen/hat er das Schloß zu Lebus mit gewalt eingenommen / vnd hat we-
der dem Stifffe / noch dem erwelteten Bischoff Petro wollen weichen/vnd das Schloß
einreumen/sie hetten in denn zuvor fünff hundert gülden dienstgeld/welche im die zweene
vorige Bischöffe / wegen seiner dienste vnd dienstpferde solten schuldig blieden seyn/ab-
gezalet vnd erleget. Weil aber das Thumcapitel von derselben schuld nichts gewußt/
sondern dagegen wolgewußt/dz gemelter Hauptman ein nasser bruder vnd grosser schlems-
mer were/vnd hette durch sein tägliches Pancketiren die vorige zweene Bischöffe / vnd
das Capitel in grosse schuld gefürt/haben sie im weder heller noch pfennig geben wollen.

Als nu diese also miteinander in zank vnd vneinigkeit gestandē/ist vorgedachter Chri-
stophorus/der vom Pappst erwelter Bischoff/ein sehr gelehrter vnd im Kriege wolgeübter
vnd erfahrner Man/aus Welschland komen/vnd hat der Margg. von Mantua/in des-
ter kundschafft vnd gnaden er kommen war/als er in Welschland studiret/Brieffe vnd
Commendation schriffte an den Churf. zu Brand mit sich gebracht. Derwegen weil das
Capitel dazumal in grosser gefahr vnd noch gewesen / so wol wegen des von Baldaw/
als des vom Pappst erwelteten Bischoffs / vnd doch vermercket / das der frembde Bi-
schoff/ durch hülffe der Marggraffen / bey diesen sachen vielmehr würde thun können/
Denn

Denn der von Borgstorff / haben sie mit gemeltem ihrem vorewählten Bischoff Petro vor Borgstorff gehandelt / vnd ihn so fern vberredet / das er / weil er sonst ein einfeltiger vnd friedlibender Mensch gewesen / vnd der Bischofflichen Hoffart vnd pracht sonst gar wenig geachtet / mit einer schlechten pension vnd einkommen vorlieb genommen. Solches hat er auch gethan / hat dem Christophoro das Bisthumb eingereumet / vnd ist wider des stiftis Decanus / wie er zuuor gewesen / worden. Wolffg. Kechdörffer.

Prenslaw wird drey mal nacheinander eingenommen.



Im selben tausent vier hundert vier vnd zwanzigsten Jahr / hat Marggraff Friderich / Churfürst / zu Brandenburg / den Pomerischen Fürsten / Herzog Otten vnd Casimiro / Gebrüder / die Stadt Prenslaw / in der Vckermarkt gelegen / mit dem Schwerd abgewonnen / der Markt einuer leibet / vnd einen Hauptman dahin verordnet. Iustus, Bertholdus.

Folgendes Jahres / als Marggraff Friedrich in seinen obern

Landen war / sahen die Herzogen von Stettin vnd Wolgast ihre macht zusammen / zogen des andern tages nach Sanct Valentini / an Prenslaw / vnd namen dieselbe Stadt widerumb ein. Der Hauptman / den der Marggraff dahin gesetzt hat / setzte sich auff sein Pferd vnd machte sich heimlich dauon auff seyn Erbschloß. Demselbigen folgeten bald noch zwölff der fürnehmsten Bürger aus Prenslaw / von denen er die säuste nam / das sie bey dem Marggraffen von Brandenburg wolten bestendig bleiben / vnd gut vnd blut bey ihm zusehen. Mittler weile legten die Herzogen ihr Kriegsvolck an die Stadtsthore / vnd an andere örter / da man leicht hinein fallen möchte / vnd bescheideten die Bürger zusammen ins Kloster der Prediger Mönche / das sie daselbst die huldung etheten. Da nu die Bürger hauffen weise zusammen kommen waren / verwunderte sich Herzog Otto / vnd sagte : Wenn ihr euch mänlich gewehret hettet : vnd weret nicht solche verzagte Männern gewesen / so hetten wir die Stadt so leicht nicht mügen einbekomen / wie geschehen / oder aber es hette würden etwas mehr guts vnd blutes kosten / als es gekostet hat. Sie aber schlugen ihre Häupter zur Erden / thaten ihre huldung / vnd gelobten an den Herzogen in Pomeru trew vnd Glauben zu halten. Krantzius lib. 11. Sax. cap. 13. & 14. & lib. 11. Vandal. cap. 3. Valentinus von Eickstädt. etc.

Diweil aber die Pomerische besatzung in Prenslaw / den Bürgern sehr beschwerlich war / wurden die Bürger darüber vngedültig / lieffen ihre sache an Marggraff Johansen / des Churfürsten Sohn / dem im abwesen des Vaters die Markt befohlen war / gelangen / vnd thaten ihm anzeigung / wie er die Stadt widerumb eröbern köndte. Also brachte er heimlich eine Rüstung auff / vnd rückte bey Nachtschlaffender zeit an Prenslaw. Wie er nu hinein gelassen ward / durch einen heimlichen eingang / bey der Vcker / hette er so bald zu der Hand / was zum Sturm von nöten war. Darauf fiengen die Bürger an vnd schryen : **Brandenburg / Brandenburg / Brandenburg.** Da sahen nu die Pomeru / was es geschlagen hette / vnd das sie nu in grossen nöten weren. Sie hatten ein Thor ihnen zur Festung gemacht / vnd sich darin beschanzet. Das für machte sich der Marggraff / vnd schoß weidlich darauff zu / etliche tage lang.

Ob wol aber die belagerten im Thor sahen/das sie es in die lenge nicht würden aufhalten können: Dennoch schüseten sie sich/auffs beste sie kundten. Endlich führeten die Bürger dafür einen grossen hauffen stro/ vnd allerley leichtes fernerwerck/ vnd machten einen grewlichen rauch vnd dampff vnter dem Thor/ dadurch die / so darauff sassen/ gezwungen wurden/ das sie sich ergaben/ vnd auff geleite vnd versicherung ihres lebens dauern zogen. Wie solches die andern auff dem andern Thor erfuhren/ ergaben sie sich auch von stundan. Mittler zeit aber kam den Herzogen die Kundschaft/ das die ihren bekrieget wurden. Darumb brachten sie alsbald Volck zusammen/ so stark sie mochten/ vnd zogen eilends heraus/die ihren zuentsehen. Die aber/so von den Thoren gangen/ vnd dieselben auffgegeben hatten/begegneten inen/ vnd schaffeten/das sie widerumb zogen/nach dem sie zu langsam waren ankommen. Ist also damals Prenslaw wider in des Marggraffen hand vnd gewalt kommen. Krantzius lib. 11. Saxon. Cap. 14. & lib. 11. V Vandaliæ cap. 8.

Märcker Kriegen abermal mit den Mechelburgern.



Umb diese zeit ist auch wider ein Krieg zwischen den Märckern vnd Mechelburgern entstanden. Denn Herr Johannes/ Edler Herr zu Putliz / der jünger/ hat einen grossen hauffen Volckes zusammen gebracht/ vnd ist damit in Mechelburg gefallen. Aber der Stadhalter in Mechelburg / mit Namen Matthias/ hat dagegen auch lassen vmb schlagen/ vnd ist mit den seinen den Märckern begegnet / vnd hat sich gewaltig mit

ihnen herum getummelt vnd geschlagen. Dieweil nu der Märcker weniger gewesen/ denn der Mechelburger/ sind sie am meisten erschlagen/ die andern aber gefangen genommen worden/ vnter welchen auch der oberste/ nemlich/ der Frenherr von Putliz/ hat müssen mit zu loche kriechen. Bald darauff sind Fürst Christoff vnd Wilhelm / Herrn in Wendland/ mit grosser Kriegsmacht in die Prignitz gefallen / so zu der Mark gehöret/ vnd sind kommen bis an Wittstock/ vnd haben alles vmbher in den Brand gestackt/ vnd verwüestet. Da solches rüchtbar worden/ hat sich Marggraff Johannes/ Churfürsten Friederici Sohn/ mit dem alten Herrn von Putliz / des Sohn gefangen war/ auffgemacht/ vnd hat mit den Mechelburgern/ nicht fern von Prignitz / ein hartes treffen gethan / vnd die victorien vnd das feld behalten. Da ist Fürst Christoff auff der Wahlstadt blieben. Ein Mechelburgischer Oberster hat mit vierzig Landsknechten das Nasenpanier auffgeworffen/ vnd hat seine Fürsten gar schändlicher weise verlassen. Fürst Wilhelm were auch bald gefangen worden/ wo sich nicht Heinrich von Malcan / ein beherster Kriegsmann/ in grosse gefahr begeben/ für den Fürsten Ritterlich gestritten/ vnd sich für ihn hette lassen gefangen nemen/ damit vnter des Fürst möchte hinweg kommen. Johannes von A. der sich im Kriege wol versucht / vnd damals Bürgermeister zu Rostock gewesen / ist auch gefangen worden. Man hat auch sieben hundert Wagen mit Prouiant bekommen. Hierdurch ist nun auch Herr Johannes von Putliz/ der jünger/ seiner bestrickung entlediget worden. Krantzius lib. 11. V Vandaliæ Cap. 4.

Anno Christi tausend vier hundert vnd fünff vnd zwanzig/im Frölinge / brach die Elbe aus/vnd lieff zu Stendal in der alten Marck bis in Sanct Marien Kirch. Engelius.

Item in dem Jar war ein solcher weicher Winter/ das auch die Pflirsing Bäume Noctenblumen/vnd andere Kräuter auff Nicolai geblühet. Darauff folgete im Sommer des folgenden Jahres eine geschwinde vnnnd greßliche Pestilenz. Pomarius/ Engelius.

Im tausend vier hundert sechs vnd zwanzigsten Jar ist Marggraff Friderich von Brandenburg/Churfürst/neben vielen andern Reichsfürsten/auff die Hussiten gezogen. Marchia Autoris.

Herr Friderich der Erste / Bischoff zu Havelberg.



Im tausend vier hundert sieben vnnnd zwanzigsten Jahre nach Christi Geburt/ am tage Prisca/ ist mit tode abgangen Herr Otto Kohn/ Bischoff zu Havelberg. Nach ihm ist zu Bischofflichen worden kommen Herr Friderich/ diß Namens der erste / ein Licentiatus Decretorum, oder des geistlichen Rechts / der die Bibliothecam zu Havelberg mit vielen guten vnd nützlichen Büchern vermehret hat. Marchia Autoris.

Im gemelten Jahre hat Marggraff Friderich Churfürst zu Brandenburg/ etc. das Schloß zu Nürnberg/ welches ihm seyn Feind Christophorus Leiniger abgebrand / sampt der Burggraffschafft daselbst/ dem Raht zu Nürnberg verkaufft vor hundert vnd achtzig tausend Gilden / vnnnd zweene Wälder/ vier Mühlen vnnnd etliche Dörffer /

vor sechzig tausend gilden. Doch hat er im vorbehalte denn geistlichen vnd Weltlichen Lehen / das Landgerichte des Burggraffthums/ der Wildbahn/ vnd des geleits außershalb der Stadt/ sampt andern Regalien/die noch nicht verkaufft seyn. Cont. V Vandalia & Saxonia, Leutinger.

Im tausend vier hundert acht vnd zwanzigsten Jahr/ ward aus der Brandenburg/ wie auch sonst aus ganz Deutschland/vnd den benachbarten Königreichen vnd Landen/ Volck geschickt in Böhmen wider die Hussiten/vnnnd dennoch ist damit nichts ausgerichtet worden.

Folgendes Jares (wie Iustus schreibet) sollen die Hussiten die Stadt Angermünd in der Uckermark eingenommen haben.

Anno Christi tausend vier hundert vnd dreyßig ist Fräwlein Magdalena / Marggraff Friderichs/des Churf. zu Brandenb. Tochter/ Herzog Friederichen zu Braunschweig vnd Lüneburg vermählet worden. Buntingius in Chron. Brunsvuicencibus.

Eben in dem Jahr/ als die alte Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbischoffe Güntherol/in Mißurstand gekommen / vnnnd gegen einander zu Felde gezogen / sind der Marggraff zu Brandenburg/vnd ein Graff zu Ruppin neben andern vielen Geistlichen vnd Weltlichen Herrn/dem Erzbischoffe beygestanden. Wernerus.

Item / in dem Jar / hat Joachim Hact/ zu Spandaw wonhafftig/ Stolp vnd Stanzdorff/ so vom Bischoff von Brandenburg zu Lehen giengen/ Henning vnd Andreas Stroband verkauft.

Im tausent vier hundert ein vnd dreyssigsten Jahr / den fünff vnd zwanzigsten Tag Julij/ ward zu Nürnberg auff dem Reichstage ein Zug wider die Böhmisschen Hussiten beschlossen/ vnd Marggraff Friderich zu Brandenburg ward zum Feldobersten vber den ganzen hauffen bestalt vnd angenommen. A Eneas Sylvius, Bucholcerus &c.

In diesem Jar ist mit tode verblichen Herr Johan von Cotsbus/ vnd ligt zu Cotsbus im Closter begraben. Breuiarium Autoris.

Hussiten vberziehen die Marck Brandenburg.



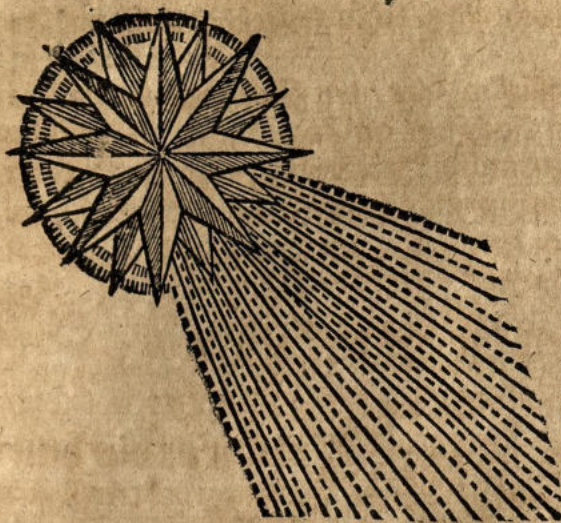
Im tausent vier hundert zwey vnd dreyssigsten Jahr/ nach Christi Geburt / schütteten die Böhmissche Hussiten iren grim vber die benachbarte Landschafften racht aus/ vnd thaten allenthalben grossen schaden mit rauben/ brennē vnd mordē. Sonderlich aber machten sie sich in die Marck Brandenburg/ weil inen Marggraff Friderich/ Churfürst / am meisten zu wider war/ vnd brandten am Sontage Judica die Böh-

bische Vorstadt vor Franckfurd an der Oder abe / sampt dem Chartaus. Doch trieben sie die Franckfurtische Bürger wider abe/ vnd schlugen sie zu Mültrose/ zwo Meilen davon gelegen. Den Sontag Palmarum / ruckten die Hussiten widerumb vor Franckfurd/ vnd belagerten die Stadt: Musten aber vngeschaffter sachen von der Belagerung ablassen/ vnd dauon ziehen.

Folgendes tages plünderten sie das Städtlein Lebus/ mit dem Schlosse daselbst. Darnach zogen sie fort/ vnd namen ein vnd verwüsteten in der Marterwochen Mönchsberg/ Straußberg/ Landsberg/ etc. sampt vielen Flecken / vnd Dörffern. Letzlich wurden sie vor Bernaw dermassen mit heissem brey empfangen / das sie sich wider dauon machen musten/ wiewol der meiste hauffe dauon umbkam. Iustus, Enzelius, Chron. Strausbergense manuscriptorum, &c.

Nach dem aber die Hussiten die Stadt Straußberg (wie jetzt gemeldet) eingenommen vnd verwüstet / begnadete sie Marggraff Johannes / des Churfürsten Friderici Sohn zu Brandenburg / das die Herrn des Rahts in sechs Jahren keine vrbede vnd zins geben/ noch einigen dienst thun solten. Nach aufgang der sechs Jahren solten sie von den vrbeden zwanzig Schock widerumb sechs Jahrlang erlegen Hans von Waldaw / Churfürstlichem Raht vnd Ritter. Wenn aber dieselbige sechs Jahr auch vmb weren / solten sie die vrbede geben/ wie vor alters gebräuchlich / Vorgemeltem Hans von Waldaw/ vnd seinen Erben. Dis geschah zu Spandaw/ Dienstages in die heilige Pfingsten. Chronicon Strausberg. manuscriptorum.

Damals haben sich die Hussiten auch an die Dörffer vmb Königsberg hergemacht/ haben etliche zerstöret/ etliche auch auffgebawet/ die noch heut zu tage die Kezerdörffer genennet werden. Man saget auch für gewisse / das man in etlichen Kellern derselben Dörffern Altar finde / darauff die Hussiten/ so man Kezer genennet/ lange zeit ihren Gottesdienst heimlich verrichtet. Marchia Autoris.



Im tausend vier hundert vnd drey vnd dreyssigsten Jar/sah man einen Cometen drey Monat lang. Dars auff folgete grosse theuerung / hin vnd wider. Pomarius, Fabricius, Crenzheimius, &c.

Sonnabends nach Sanct Ursulen/hat Marggraff Johannes/ Chursürsten Friderichs zu Brandenburg Sohn / mit dem zunamen ALCHIMISTA, denen zu Magdeburg etliche des Stiffts Städte vnd Schlöffer helfen einnehmen. Buntingius, Pomarius.

In diesem Jahr/brachte Herzog Gerhardus in vntern Sachsen einen hauffen von seinem Landvolck sehr vorsichtig vnd still zusammen/ so gros er vermochte / siehl in die Prignitz/vnd trieb viel Viehe hinweg/da er doch keine vrsache gegen dem Marggraffen vorgewandt/ noch im feindschafft/wie gewöhnlich ist/hatte ankündigen lassen. Die jenigen aber/den er das Vieh hinweg getrieben hat/ folgten ihm nach / vnd dieweil sie sich so starck vnd beherst liessen düncken/ als er war/ traffen sie mit ihm zusammen / erlegten vnd fiengen ihrer viel von seinem Volck/vnd trieben ihre Vieh widerumb zu rücke/ vnd namen für ihren gewin diß an / daß sie etliche von seinen Edelleuten gefangen hetten. Der Herzog selbst kondte mit ihrer wenigen kaum dauon kommen / wiewol ihm die Märcker einen eben fernem weg nacheilten/vnd von ihm nicht liessen / bis das er sein Land erreichte. Es sol der Marggraff auch vber die vierzehen Dörffer dem Herzoge außgebrandt vnd verwüestet haben/ zwischen der Elbe vnd Nehen. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 22. vnd 27.

Vmb diese zeit war in der Prignitz ein Raubschloß/ das neue Haus genand/ daraus viel einfallens geschah ins Land Mechelburg/ vnd in Stargard. Daher ward es von den Herzogen in Mechelburg oberzogen. Die aber darauff gefessen waren/mochten viel leicht auff ihre gewöhnliche Handthierung außgezogen seyn / nach dem sie sich solcher grossen Gäste nicht vorsehen/ vnd hatten es ohn schutz gelassen. Derhalben es denn leichtlich zueröbern war/wie es denn auch zu grunde außgebrand ward. Nachmals trachtet der Herr desselbigen nach dem Schlosse Stauenaw/darauff andere Edelleute fassen/ die ihm sein Schloß hatten helfen verwüsten/wie er erfahren hatte/vnd gedachte/wie er es gewinnen möchte. In der Herrnd desselben Schlosses Hoffgesinde hatte er einen beskandten / dem gab er geld/ daß er ihm einen zugang dazu weisen solte / wie er denn thet. Denn es im derselbige auff einen Morgen frühe öffnet/ das er mit einem gerüsten Volck hinein zog/vnd es einnam. Ließ aber die Herrn ziehen/nach dem er die Hand von ihnen genommen hatte / wo sie hin wolten/mit dem bescheide/ daß sie sich widerumb einstellen solten/wenn vnd wo er sie hinfördern würde. Ein solch Handgelübniß vnd zusage gile bey dem Adel mehr/denn ein Eydt. Vnd also kam er widerumb mit list zu einem Schloß/ nach dem er seines durch gewalt beraubt war. Krantzius lib. 11. Sax. Cap. 27.

Im tausend vier hundert vier vnd dreyssigsten Jahr/schickte Vladislaus/König in Polen/viel Böhmische Hussiten in die neue Mark/vnd ward von denselben die Stadt Goldin eingenommen vnd zerstöret. Marchia Aurois.

Im tausend vier hundere vnd fünff vnd dreyssigsten Jahr / nach vnfers Seligmachers Jesu Christi Geburt/hat Marggraff Friederich der Stadt Nauen ihren Thumbrieff/den sie im tausend drey hundert vnd vier vnd zwanzigsten Jar von Marggraff Ludewigen bekommen/aber durch Brandschaden hinweg kommen war / renouiret, vnd auffs neue mitgetheilet: Welches zu Forheim in Franckenlande geschehen ist / an Sanct Jacobs Tag. Marchia Aurois.

Im

Im selben Jahr mußten die Magdeburger Marggraff Friderichen zu Brandenburg vier tausend Schock zahlen / damit er beyde Städte / Magdeburg vnd Hail in Sachssen / bey dem Kayser vnd Concilio zu Basel / von der acht darinn sie waren / außschönete / vnd den Bann cassirete. Chron. Saxonix.

Anno Christi 1436. kauffte der Racht zu Wittstock vom Closter Kampen / so in Pomern ligt / den Wittstocker Wald / der am Bredenhagen in Mechelburg stößet. Cont. VVandalix & Saxonix, Alberti Krantzij.

Im selben Jahr / des Sonnabends vor Michaelis / ist gestorben Herr Christophorus Rothan / denn etliche Fridericum nennen / Bischoff zu Lebus / als er dreyzehen Jahr das Bischoffthumb innen gehabt / vnd ligt zu Fürstenwalde im Thumb in dem Ciborio begraben / wiewol sein Grabstein 180 mitten im Chor ligt. Doch kans wol seyn / daß das Ciborium vorzeiten auch da gestanden hab / oder aber / das man den Stein transferiret habe. Auff dem Stein diese Schrift :

Anno Domini 1436. Sabbatho ante festum S. Michaelis obiit reuerendus in Christo Pater & Dominus, Dominus Christophorus, Episcopus Ecclesix Lubucensis : Cuius anima requiescat in pace.

Herr Petrus der ander / Bischoff

zu Lebus.



Nach dem Bischoff Christoph mit tode abgangen / hat das Thumbcapitel an seine Stadt wider erwöhlet Petrum Borgstorff / bürtig aus dem Dorffe Pödelzig / nicht sehr fern von Lebus / der zuvor Decanus war. Justus / Nchedorffer / etc.

Item in dem Jahr hat ein Racht zum Berlin vnd Eöln den Racht zu Straußberg / mit der gemeine dajelbst / als sie im mißuerstand etlicher Gerechtigkeit halben gewesen (Als das die gemeine begeret zweene Kämmerer neben des Raches Kämmerer vnd Bawmeister zu setzen : Item einen Richter aus ihrem mittel zu erwählen / welches nicht ist für gut angesehen worden) gentslich entscheiden vnd vertragen. Actum am Mittwoch vor Natiuitatis Mariæ. Breuiarium Autoris.

Im tausend vier hundert sieben vnd dreyßigsten Jahr hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / das Schloß Erteneburg eingenommen vnd geschleiffet. Krantzijus in Saxonia.

Folgendes Jahres / am achten tage nach Marien Geburt / ist Johannes von Beust / Bischoff zu Havelberg gestorben / im ersten Jahr seiner Bischofflichen regierung ehe er noch ordiniret worden / vnd ehe die Apostolische Brieffe (wie sie im Bapstthumb sind genennet worden) von Rom / seiner confirmation halben / sind ankommen. Marchia Autoris.

Herr Conradus von Lindorff Bischoff

zu Havelberg.

Nach



Nach Bischoff Johansen todt ist Herr Conradus von Lintorff vom Capitel zu Havelberg wider erwehlet worden. Marchia Aurois.

Im selben tausend vier hundert vnd acht vnd dreyssigsten Jahr / wie auch im tausend vier hundert vnd neun vnd dreyssigsten Jahr / war ein allgemeines Pestilensisch Landsterben. Die Menschen so da krank wurden / lagen drey Tage vnd drey Nacht / vnd schliessen zimmer nacheinander / vnd wenn sie auffwachten / arbeiteten sie nach dem tode. Dis ward das grosse Sterben / zu vnser Vorfahren zeiten genennet. Pomarius, Buntingius.

Item in vorgedachtem tausend vier hundert vnd acht vnd dreyssigstem Jahr / war Marggraff Albrecht von Brandenburg / der deutsche Achilles vnd Blysses genand / mit zu Felde / da Kayser Albrecht die Böhemen vnd Polen bekriegete / ward auch vom Kayser / im folgenden Jahr / den Breslawischen zum Kriegshobersten vnd Schutzherrn zugeordnet wider die Polen. Wie er denn auch den Polacken dapffern widerstand gethan / vnd mit hinein gestreiff hat. AEneas Syluius cap. 55. Curæus, Bucholcerus.

Im tausend vier hundert neun vnd dreyssigsten Jahr / ist Herr Petrus von Borgsthorff / Bischoff zu Lebus / gestorben / da er ein hohes alter erreicht / vnd dem Bischofflichen Ampte bis ins dritte Jahr vorgestanden. Wo er begraben ligt kan man nicht eigendlich wissen. Etliche wollen / er ligt in der Kirchen zu Pödelzig / weil daselbst seine Wapen an der Wand gemahlet seyn / vnd daneben diese wort :

PETRVS BORGSTORF, EPISCOPVS
LVBVCENSIS.

Herr Conradus der Dritte / Bischoff

zu Lebus.

Nach Bischoffs Petri absterben / ist der Probst zu Lebus / mit Namen Conradus Krom / aus Westphalen bürtig / an seine stadt erwehlet vnd angenommen worden. Iustus.

Dieser



Dieser ist der erste/der vnter allen Bischoffen zu Lebus vom Erzbischoffe zu Emsen ist confirmiret worden/wie es das Concilium zu Basel beschloffen hatte. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im vorerwehntem tausend vier hundert vnd neun vnd dreyssigsten jar ist eine reformirung des Closters zu Cobus vorgenommen worden/des Sonnabends vor Trinitatis/wie die Annales Cobusiani aufweisen.

Schlos zu Cöln wird anfänglich erbawet.

In tausend vier hundert vnd vierzigsten Jahr (in welchem auch die edle Kunst der Buchdruckerey in Deutschland erfunden) hat sich die Bürgerschaft zum Berlin wider den Raht daselbst empöret/ vnd sind dadurch vmb ihre freyheit gekommen. Denn Marggraff Friderich der Churfürst hat die Stadt eingenommen/vnd zu Cöln ein Schloß auffgebawet/ *trenum antiquæ libertatis* wie Kranzcius schreibet lib. 12. Sax. Cap. 10. Etliche sehen diese Geschichte ins folgende Jahr.

Auff den ein vnd zwanzigsten Tag des Herbstmonats ist zu Cadelzburg gestorben Marggraff Friderich der Erste/Churfürst zu Brandenburg/nach dem er in die neun vnd zwanzig Jahr der Mark/zum theil als ein vorweser vnd Stadthalter/zum theil als ein Marggraff vnd Churfürst/vorgestanden. Ihrer viel sehen das tausend vier hundert vnd ein vnd vierzigste Jahr/welches aber vnrecht ist.

Zu mercken.

Kurz vor seinem ende / hat der Churfürst seine vier Söhne/ Johansen / Friderich den eltern/Albrecht vnd Friderich den jüngern/laffen vor sich bescheiden/vnd hat in ihrer gegenwart sein Testament gemacht auff nachfolgender weise: Erslich hat er Johansen den eltesten also angederet vnd gesaget: Du weisst/mein Sohn / das ich vnserm Geschlechte den Churstand zum ersten erworben habe/vom Kaiser Sigismunde / dieweil ich bey demselben in grossen vertrauen gewesen. Nu ich aber aus diesem leben werde abgefodert / ist mir diese sorge sehr angelegen / daß dieser Stand bey einem Nachkom-

Nachkommen nicht in ein abnemen kommen müge. Vnd weil ich sehe/ daß du zur ruhe lust hat/ im Churstand aber mehr nichts ist / denn vielfeltige mühe/sorge vnd arbeit : Were ich bedacht/wenn du es zu frieden sein woltest/ den Churfürsten stand zu vorteltiren deinem Bruder Friderich / der dir am alter allernähest folget/ vnd etwas frewdiger vnd zur arbeit mehr tüchtiger ist. Du aber solt das Voigtland besitzen : Albrecht / was mir in Francken zuständig : Friderich der jünger / ein theil der Marck. Hierauff hat der Johannes dem Vater diese antwort gegeben: Ich habe vor dieser zeit / mein herz allerliebster Vater/einen solchen verdacht geschepffet / als hettestu Friderichen lieber denn mich/weil du dich gegen ihm freundlicher jederzeit erzeigest/welches mich denn auch wol vielmals verdrossen hat. Jezund aber mus ich erkennen/ daß du es recht gut mit mir meynest/vnd neme es zu grossen danck auff/daß du mir meine ruhe gönnest / vnd meinem Bruder im Testament den mühesamen vnd sorglichen stand bestiehest. Dis ist ein fein Exempel der vorsichtigkeit an Friderico dem Vater / daß er den gemeynen nutz bedacht. Zu dem so istis auch am Sohn Johanne ein löblich Exempel der demuth/ vnd des kindlichen gehorsams/daß er seine schwachheit selbst erkand / vnd des Vaters weysen bedencken vnd raht gutwillig gefolget hat. Gleiche Exempel sind in den Historien Davidis vnd Darij Hystaspis.

Marggraff Friderich/dis Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg.



Nach dem nun (wie vor-
gesaget) Marggraff Friderich/
dis Namens der erste / Churfürst zu
Brandenburg / im 1440. Jahr mit
tode verbliechē/ist an seiner stadt Chur-
fürst worden/sein Sohn Friderich der
elter/ welchen man den Marggraffen
mit den eysern zähnen genennet hat/
darumb daß er ein dapffer vnd frew-
diger Kriegsheld gewesen / vnd ihm
nicht leichtlich hat lassen nemen / was
er einmal vnter seiner macht vnd ge-
walt bekommen. Reineccius, Enze-
lius, Chytraeus.

Im selben tausend vier hundert
vnd vierzigsten Jahr hat Bischoff
Stephanus der ander zu Brandenz-

burg der Dominicaner Mönche zu Straußberg Priuilegia vnd Indulgentzsbrieffe confirmiret. Marchia Auctoris.

Item / in dem Jahr sol Lychem erstlich vom Marggraffen zu Brandenburg /
mit dem Schwerdt gewonnen/vnd zur Marck gebracht worden seyn. Marchia
Auctoris.

Marggraff Albrecht oberziehet Schiffenfurth.

Im tausend vierhundert ein vnd vierzigsten Jahr nach Christi
Geburt/ zog Marggraff Albrecht von Brandenburg / der deutsche Achilles ge-
nante / mit Heereskrafft gen Schiffenfurth/schlug leitern an/vnd brachte es so weit/das
etliche von den seinen das Schloß daselbst erstiegen. Hette auch nicht allein das schloß/
sondern



ren noch nicht kommen war/der Stadt Straußberg Priuilegia vnd alte freyheiten auff
neue. Chron. Straußbergense manuscriptum.

Folgendes jares hat gedachter Marggraff Friderich den Gränzbrieff der Stadt
Namen/so sie vom Margg. VVoldemaro bekommen/confirmiret. Marchia Autoris.

Item/es war ein harter kalter Winter/als bey Menschen gedencken nicht gewesen/
vnd war auch gar viel Schnees.

Im tausend vier hundert drey vnd vierzigsten Jahr/ist gestorben Herr Conradus
Krom/Bischoff zu Lebus/als er vier Jahr dem Bischoffthumb vorgestanden/vnd ligt
zu Fürstenwalde im Thumb begraben. Das man aber sein Grab allda nicht sihet/ist
vielleicht diß die vrsache/das es verbawet worden/da man den neuen Thumb erbawet.
Etliche wollen/er solle gerade im eingange der grossen Thüren vnter dem Thurn ligen/
wie sie etliche alte Leute sollen berichtet haben. Marchia Autoris.

Herr Johannes der siebende Bischoff zu Lebus.

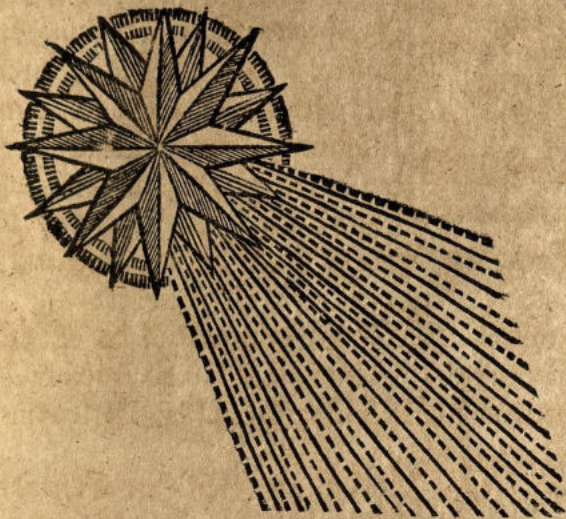


Nach des Bischoffs Conra-
di tödtlichen abgang ist Herr Jo-
hannes von Thier an seine Stadt wider
erwehlet vnd angenommen worden/
ist auch der ander in der ordnung gewes-
sen/der vom Erzbischoffe zu Gnyssen
ist confirmiret worden/nach dem De-
cret des Concilij zu Basel. Vom Bi-
schoffe zu Meyssen aber hat er die con-
secration vnd weyhe bekommen. Mar-
chia Autoris.

Eben in dem Jahr halff Marg-
graff Albrecht zu Brandenburg Her-
zog Ludewigen dem bucklichten vnd
jüngern seinen Vater zu Newburg be-
lagern. Die Stadt ward am tage/
Marien Geburt/ober achzehen Wo-
chen nach der Belagerung gewonnen/
vnd Marggraff Albrecht führete den
alten Herrn Herzog Ludewigen in Bey-
ern/mit sich gen Anspach/vnd legte
ihn in eine custodij. Auentinus lib. 8.

Item

Item im selben Jahr/ hat Christophorus/ König in Dennemarck/ Nordwegen vnd Schweden/ etc. zu Wilsnack in der Prignitz zusammen gefordert Marggraff Friderichen zu Brandenburg/ Herzog Heinrich zu Meckelburg/ Herzog Otten/ Wilhelm vnd Heinrichen zu Braunschweig/ vnnnd viel andere Fürsten vnd Herrn/ in meynung/ ein verbündnäs mit einander zu machen wider die Seestädte/ welchen gemelter König sehr feind war. Weil aber Herzog Adolff zu Schleswick / der auch dazu ist bescheiden worden/ nicht dazu gekommen/ ist der anschlag gar zu Wasser worden. Helmoldus.



In tausend vier hundert vier vnnnd vierzigsten Jahr / vmb Sanct Viti Tag/ ward ein erschrecklicher Comet am Himmel gesehen. Darrauff entstund hin vnd wider viel Kriegswesen. Pomarius.

Im tausend vier hundert fünf vnd funffzigsten Jahr / hat Marggraff Friderich / Churfürst zu Brandenburg / die Stadt Cobus in Niederlausitz eingenommen/ Damals ihm denn die Bürger daselbst zum erstenmal haben schwezen müssen. Marchia & Breuiarium Autoris.

Auch zog gemelter Churfürst von Brandenburg wider Herzog Friderichen Churfürsten in Sachsen/ vnd that allenthalben grossen schaden. Albinus, Fabricius.

Im selben Jahr hat Herzog Friderich in Sachsen von Bischoffen Stephano dem andern zu Brandenburg die Lehen empfangen vber nachfolgende Schlöffer/ Festungen vnd Lehengüter: Als Cluenaw/ Ranyß/ Gotaw/ mit aller zubehörungen/ vnd den halben zoll zu Ranyß/ vnd Dierberge/ vnd den schmalen Fleischzehenden in Sachß. Dis ist geschehen zu Belis in der Kassestuben. Marchia Autoris.

Item in dem Jahr ward Fräwlein Dorothea/ Marggraff Johansen zu Brandenburg Tochter/ Christophoro III. dem Könige in Dennemarck / Nordwegen vnnnd Schweden / etc. zu Copenhagen vermählet vnd benzeleget. Auff welcher Königlicher Hochzeit denn sehr viel fürstliche vnd adeliche Personen gewesen: Als sonderlich Marggraff Johannes/ der Brautvater / Wilhelm Herzog zu Braunschweig/ Landgraff Ludewig in Hessen/ Herzog Friderich in Böhern/ Herzog Balthasar in Schlesien/ Graff Ernst von Hohenstein/ etc. Helmoldus setzet das tausend vier hundert vnd sieben vierzigste Jahr.

Anno Christi tausend vier hundert sechs vnnnd vierzig / den andern tag Januarij/ ward Pappst Eugenij außgestreweter Indulgents oder Ablassbrieff/ gegeben zu Rom vber das vermeynete heilige Blut zu Wilsnack in der Prignitz. Iudeus in der Historia von der zerstörung gedachtes Wunderbluts.

Den fünfften tag Februarij ließ gemelter Pappst Eugenius ein Bulle außgehen/ an die Bischoffe zu Havelberg vnd Lübeck/ darinn er befahl/ daß je vnd allewege eine conferirte Hostia vber die drey blutigen/ so man zu Wilsnack hette/ solte gesezet werden. Idem.

Thumb zu Fürstenwalde wird gebawet.

In diesem Jahr hat Herr Johannes von Thier/ Bischoff zu Lebus/ den ersten Fundamentstein der neuen Thumbkirchen zu Fürstenwalde selber in eigener Person gelegt. Zuwor aber hat er in seinem Bischofflichen Habite vnd Ornat/



am Mittwoch nach Palmatum, eine Messe gehalten/ darnach hat er eben im selben Ornat drey schläge mit einem Hammer auff den Stein geschlagen/ vnnnd den Segen darüber gesprochen/ auch einen Rheinischen Goldgülden auff den Stein gelegt/ vnnnd den Arbeitern befohlen/ sie solten Gott vnd die Patronen der Kirchen in acht nemen/ vnnnd an ihrem fleiß kunst vnd geschicklichkeit nichts erwinden noch mangeln lassen. Dessen zu einem steten zeugnuß/ ist

ein viereckichter Stein/ aufferhalb des Chores/ in der Kirchmawer ober dem orte auffgerichtet/ darein des Bischoffs Bildniß gehawen/ vnd diese nachfolgende wort:
 Primarius lapis huius Ecclesiae hic sub secunda columna praesenti positus & consecratus est, vna cum toto fundamento, maxime pro summo Altari, hic in Fürstenuualdis, per reuerendum in Christo Patrem, Dominum Iohannem de Dehr, Episcopum Lubucensem: Anno Domini 1446. die 12. Aprilis.

Märcker Kriegen mit den Pomern.



Deselben tausend vierhundert vnd sechs vnd vierzigsten Jahr/ wolte Marggraff Friderich von Brandenburg/ Churfürst/ die Stadt Paswalk in Pommern/ so zuor Märcki ch gewesen war/ widerumb eröbern. Weil aber die beyde Herzoge in Pommern/ Barnim zu Barth/ vnd Barnim zu Wolgast/ die Stad wol besetzt/ auch selber darinn gelegen/ hat der Marggraff nichts können außrichten. In wender Belagerung sollen zween

Brüder vnd Bürger zu Paswalk/ denen der Churfürst ein groß geschencke zugesaget/ ihre eigne Häuser in den Brand gesteckt haben/ bey Nachtschlaffender zeit/ vnnnd da das geschehen/ solle mitler weil das Märckische Kriegsvolk gewaltig gestürmet/ vnnnd die Thor erlauffen/ auch grossen schaden den Einwohnern zugesüget haben. Doch weil die besatzung zu gros gewesen/ sind die Märcker zu rücke gezogen. Die Nordbrenner aber/ so die Stadt angesteckt/ hat man sampt allen den ihren ins Feuer geworffen/ vnnnd zu puluer gebrand. Nach der Belagerung/ sind die Paswalkischen den Märckern/ bis gen Prenslaw nachgefolget/ vnd haben da herumb gewaltigen schaden auffm Lande gethan. Darauff sind die von Prenslaw heraus gefallen/ vnnnd haben sich mit den Pomern trefflich herumb geschlagen/ aber doch mit ihrem grossen schaden. Denn sie haben das Feld verlohren/ vnnnd sind ihrer viel gefangen gen Paswalk geführet worden. Justus/ Valentinus von Eickstädt.

Im tausend vier hundert sieben und vierzigsten Jahr nach Christi Gebre/ den zehenden tag Septembris / gab Papp Nicolaus / dis Namens der fünffte/ einen Ablass brieff ober die consecrirte Hostien/ die oben auff die drey blutigen zu Wilsnack ist gesetzet worden. Iudeus in der Historia voo der zerstörung des Wunderbluts zu Wilsnack.



Im folgendem tausend vier hundert acht und vierzigsten Jahr/ am neun und zwanzigsten tage des Augustmonats/ vmb die sechste stunde des tages/ war eine schreckliche Finsterniß an der Sonnen. Palmerius, Crenzth.

Im selben Jahr hat sich Marggraff Friderich/ dis Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. mit den Herzogen zu Wolgast in Pommern also vertragen/ das die Pommerische Fürsten solten Paswalck vnd Torgelow behalten/ vnd das Herzog Wartislaus in Pommern/ dis Namens der zehende/ seine Tochter solte zur Ehe nemen. Val. von Cickstedt.

Item/ nach dem in dem jar König Christophorus in der Newmark/ mit tode abgangen/ ist seine hinterlassene Witwe/ Königin Dorothea/ Marggraff Hanses zu Brandenburg Tochter/ König Christiano/ welchen die Dennemärcker haben Christiernum geheissen/ zur Ehe gegeben vnd vertrawet worden. Krantzius in Dania l. b. 3. cap. 26.

Zweyjähriger Krieg Marggraffen Albrechts mit den Nürnbergern



Im tausend vier hundert neun und vierzigsten jar nach vnfers seligmachers Jesu Christi Geburt / ist Marggraff Albrecht von Brandenburg / der deutsche Achilles vnd Blosses genand / mit denen von Nürnberg/ etlicher Gerechtigkeiten halben/ in einen zweyjährigen Krieg gerathen / darinn er wider seine feinde acht schachten erhalten/ vnd in der neunnden das feld verlohren hat. Auff der Nürnberger seiten sind viel

Reichsstädte gewesen: Auff des Marggraffen aber siebenzehnen Fürsten/ vnd vnter denselben auch Herzog Wilhelm zu Sachsen/ dem er darnach gleiche hülfte geleistet. Vnd kundte die sache zu keinem vertrage kommen/ bis alles auffm Lande verwüestet/ die Dörffer verschleiffet/ das Vieh hinweg getrieben/ vnd das Bawervolk erschlagen gewesen/ ja bis es beyderseits (wie etliche schreiben) an Prouiant vnd Gelde gemangelt.

Da sich die von Nürnberg im anfang dieses Krieges gewaltig wider den Marggraffen gerüestet/ vnd nu ein grosses Heer im anzuge gewesen/ hat einer gefraget/ warumb man doch so viel Volk wider einen solchen Fürsten bestellt/ der weder an Macht noch an Reichthumb nicht der fürnehmste were. Darauff hat einer aus den Regenten in Städten geantwortet/ vnd gesagt: Laß dich das nicht wunder nemen. Denn Marggraff Albrecht/ ob er wol allein ist/ so ist doch wol so viel list vnd muhts bey ihm/ das aller deutschen Fürsten macht vnd reichthumb an ihn hanget.

Wie er sich aber in solchem Kriege wider denen von Nürnberg gehalten/hat AENEAS Syluius aus seinem eigenen Munde/da er mit ihm von Newstadt in Osterreich gen Wien verreiset / gehöret/vnnd in seinen Büchern mit eingefeset. Vnter andern aber sagt er diß von ihm: Als Marggraff Albrecht zu Brandenburg/den man nicht ohn vrsach den deutschen Achillem nennet/verstendiget worden/das die von Nürnberg acht hundert Mann zu Ross/vnd sechs tausend zu Fuß/auff sein Land zu streiffen abgefertiget / hat er an ein Wasser/dadurch der feind setzen mußte/Welches aber nu an einem ort eine schre hatte / zwey hundert Schützen vnter dem gepüsch versteckt/mit befehl/sie solten den Tieffigen zeng durchsehen lassen/ Aber darnach das Fußvolck von der Fehre abtreiben. In dem man nu der feinde Reuter hatte durchsehen lassen/ließ sich der Marggraff auch balde im felde sehen. Vnd nach dem beyderseits von den Reutern eine Schlachtordnung gemacht worden/vnd beyde Heer bey drey hundert schritt voneinander gestanden / nicht ohn schrecken/ da hat Marggraff Albrecht ein Speer erwischet/vnd ist selb dritte auff den feind gezogen. Darauff sind ihm aus der feinde Heer drey andere weidliche Helden begegnet/darunter er denselben der ihm begegnet / durchgeraud vnnd gefellet: Aber die andern beyde/so bey ihm gewesen/sind von denen/ mit welchem sie zukempffen kommen / erschlagen worden. Darnach ist der Marggraff allein auff der feinde Heer fortgeruckte / allda er denn einen hie/den andern dort erleget/bis er nach grossen Blutvergiessen an die fahn kommen. Dismal wurden hundert blosser Schwerdter auff ihn gezuckte (Numerus certus pro incerto.) Vnnd als ihn der feind gar vmbbringet/ doch auff ihn nicht stechen können / auch nicht gewußt/wer er were/haben sie mit allen kräften auff ihn zugehawen. In dem hat der Marggraff die fahn mit beyden Händen umbfangen/der meynung/das er nirgend ehrlicher/als daselbst / sterben wolte oder kündte. Da es nu so weit mit ihm kommen/vnd er in eufferster gefahr seines Leibes vnd Lebens gewesen/da ist erstlich sein Volck fortgeruckte ihn zu entsetzen vnd zuerretten. Vnd als sich der feind darauff bald in die flucht begeben / hat man den Fürsten bey den Fahnen von den mannichfeltigen stechen vnd hieben halb todt funden. Da ist an ein rechte schlagen gangen/das auch wenig von den feinden dauon komen/vnnd der mehrer theil ist gefangen worden. Mittlerweile aber hat das Nürnbergische Fußvolck/als welches vbers Wasser nicht kommen kondte/nichts außgerichte. Hactenus Syluius.

Hernach hat Marggraff Albrecht in diesem lermen die Stadt Grawenburg / ohn gefehr vier deutsche Meilweges von Nürnberg/in einem Thal gelegen/ vnd mit Marwren Graben wol versehen/angegrieffen. Der Sturm ist an vier vnterschiedlichen örtern vorgenommen worden/ vnd hat ihm der Marggraff selbst das theil der Stadt zustürmen erwehlet/da die Marwer am höchsten / vnnd der Grabe am tieffsten gewesen. Als nun der angrieff an dem ort geschehen/ da die Stadt ist eröbert worden/ist der Marggraff vnter dem ganzen hauffen der ander auff der Marwer gewesen / vnd ist zum allerersten in die Stadt gekommen. Da ist er von den Bürgern vmbbringet worden/vnd hat den streit allein aufstahren müssen/vnangesehen/das ihrer viel sich an ihn gemacht/bis das das ander Kriegsvolck die andern theil der Stadt erstiegen / vnnd ihm zu hülf gekommen. Alsdenn ist diese Stadt vollends eröbert vnd geplündert worden/nur das man Grawen vnnd Jungfrawen verschonet. Denn an denselben sich zuergreifen/wird bey den Deutschen für die allergröfste Schande gehalten. AENEAS Syluius.

Im tausend vier hundert vnnd fünfzigsten Jahr/ist gestorben Fraw Elisabeth / Marggraff Friderichs/Churfürsten / zu Brandenburg/etc. Tochter/vnnd Herzog Ludewigs zur Lignis Gemahl. Iustus, Creatzheimius setzet das 1448. Jahr/nennet sie auch Marggraff Albrechts Tochter.

In dem Jahr ist geborn Fraw Ursula/Marggraff Albrechts/des deutschen Achillis/ Tochter/welche hernachmals Herzog Heinrichen zur Ols vnnd Münsterberg in Schlesien ist vermählet worden. Iustus.

Am Tage der Apostelheilung haben die Polen/Eittawer vnd Preussen die Stadt
Frankfurt an der Oder belagert. Sind aber dauon wider abgetrieben/vnd ihrer in die
drey tausend erschlagen worden. Iustus, Bertholdus.

Auff den zwölfften tag des Herbstmonats/ hat Herr Arnoldus/Bischoff zu Lübeck/
auff befehl vnd anhalten Papsis Nicolai V. an Bischoff Conradum zu Hanelberg/
vmb fleißige erkündigung der dreyer blutigen Hostien halben zur Wilsnack / wie es das
mit gewand/ vnd vmb abschaffung des vielfeltigen vnleidlichen irrthumbs vnd betrugs/
so daselbst getrieben worden / geschrieben/inmassen nachfolgende Copey weiter aufweis
set:

REVERENDO IN CHRISTO PATRI
et Domino, Domino Conrado, Dei gratia Episcopo
Hanelbergensi, Domino suo et amico
sinceriter dilecto.

Blequiosam in singulis complacendi voluntatem. Reue-
rende in Christo Pater, fautor et amice singularis, accepimus nouis-
sime cum ea, qua decuit reuerentia, Sanctissimi Domini nostri Papæ
Nicolai V. scripta atq; mandata, in quibus narratur, Sanctitati suæ à
nonnullis magnæ autoritatis viris significatum fuisse, intollerabiles
cotidiè committi errores atq; populi deceptiones in VVilsnacco,
vestræ diocesis oppido, vbi Clerici Ecclesiæ illius tres affirmant conseruari hostias,
cruore miraculoso asperfas, in quibus tamen hostiis alij referunt nullum vnquam fuis-
se miraculum, nec cruorem miraculosum, & circa hoc erroris grandis principium
multiplices alij errores dicim, vt suæ Sanctitati relatum esse testatur, ibidem frequen-
tantur: Committens nobis atq; mandans, vt vocatis Reuerendissimo Domino Archie-
piscopo Magdeburgensi, vestrâ paternitate, atq; Illustri Domino Friderico Marchione
Brandenburgensi, ab initio huius rei nos diligenter informemus, & omnia fideliter exa-
minemus, atq; suam sanctitatem super præmissis & singulis ea concernen-
tibus, non differamus, reddere certiolem. Ea propter desideriosè affectamus,
hortamur in DOMINO, atq; obnixè in vera charitate deprecamur, vt vos ipsi rem
ipsam, in DEI timore & recta conscientia iudicetis, atq; consilij adhibitis, & ma-
turis informationibus præfati Domini Magdeburgensis Metropolitanî vestri, pru-
dentes errores talismodi tollatis, ac sagacitate propria taliter reformetis, vt vos &
nos atq; dicti principes à laboribus & prolixioribus expensis iustè simus excusati, cum
fas non erit nobis summi Pontificis mandata negligenter præterire, conuenientior
remq; uobis, & Ecclesiæ vestræ, atq; eidem sanctissimo Domino nostro longè arbitra-
mur gratiorem eam reformationem in præmissis, quæ à beneuola atq; spontanea pro-
cesserit voluntate. Non etiam ambigimus, quin Domino Deo acceptissimum præ-
stabitis obsequium, si fideliter se exhibuerit Dominatio vestra in præmissis. Altissi-
mus conseruet E. V. P. in votiui successus prosperitate feliciter & longæuè. Ex cas-
tro nostro Vthin, XII. die Septembris, nostro sub secreto, Anno M. CCCC. Lmo.
Responsum vestrum benignum, si consilij super præmissis placeat acquiescere Metro-
politani vestri, nobis petimus rescribi nuncium per præsentem.

Arnoldus Dei et Apostolica sedis gratia
Episcopus Lubecensis.

In vorgedachtem tausend vier hundert vnd sunffzigsten Jahr/
zog Marggraff Friderich der ander/ Churfürst zu Brandenburg/ Herzog Wils-
helm in Sachsen zu hülff/ zu wider dessen Bruder/ Churfürst Friderichen in Sachsen.
Als er aber nu zu Weida/ ein Meilweges von des Herzogen Lager ankam / vnd da die

Nachherberge nemen wolte/ kam in der Herberge ein Feuer aus / davon bey nahe die halbe Stadt außbrandte. Albinus/ Zacharias Riander/ etc.

In diesem Jahr/ sol auch ein solch Pestilenzisch Landsterben gewesen seyn / das mans dafür gehalten/ das der dritte theil der Menschen gestorben vnd vmbkommen. Pomarius.

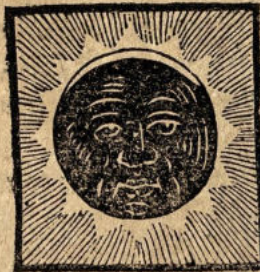
Im tausend vier hundert ein vnd funffzigsten Jahr / ist zur Welt geboren Fraw Elisabeth/ Marggraff Albrechts von Brandenburg Tochter / welche hernach Herzog Eberharten dem siebenden zu Wirtemberg ist vermählet worden. Justus.

Weil auch im vorigen Jahr der widerwille zwischen Marggraff Albrechten vnd der Stadt Nürnberg vertragen worden/ durch des Kaysers vnd etlicher Fürsten vnterhandlung / hat der Marggraff ein Fastnacht vnd Gesellenstecher vom Erbarh Rahe in der Stadt Nürnberg begeret/ der auch mit etlichen Gefürsten vnd andern Graffen / Freyherrn vnd Rittern/ Edlen vnd andern ankommen/ vnd also einen freyen Thurnier gehalten hat/ vmb Kleinot zwey vnd dreyßig Gilden/ mit einem Kranze. Der Stadt Kleinoter sind gewesen zwey vnd zwanzig gilden. Die Marggraffischen sind mit vier vnd zwanzig Helmen auff die Bahn kommen / so viel auch der Stadt Geschlechter vnter denen gewesen Cunrad Haller/ Pfinging Ebner/ Hans Stromer/ vnd andere namhaftige.

Nach diesem gestech erfolgeten die dancke zum tanke auff dem Rahehause/ Frantz Seckendorff Ritter/ seiner Fürstlichen Gnaden Hofmeister / bekam den ersten besten Danck/ Conrad Haller ein Geschlechter/ der auch an des Fürsten Hofe war/ den andern Danck. Dieser Haller hat mit Fürst. Gnad. drey mal ledig gestochen/ auch mit willen ihrer F. G. zu ehren/ seinen Sattel gereumet vnd gefallen. Den dritten danck kriegete der Graff von Nennenberg / vnd den vierdten der Graff von Wertheim. Des Fürsten Hoffgesinde hielt sonst auch viel Gesellenstechen. Endlich schied der Fürst mit seinen Herrn vnd Graffen abe in allen gnaden. Clamorinus im Thurnierbüchlein.

Am Sonstage nach Gregorij / schrieb Marggraff Friderich/ Churfürst zu Brandenburg/ an den Raht zu Straußberg/ das die vier vnd dreyßig Schock jährlicher Zinse der vrbede/ so sie noch alle Jahr geben müssen / hinfort den Cartheuser Mönchen zu Franckfurt an der Oder solten gegeben werden/ weil er ihnen dieselbe verpfändet/ vnd zum widerkauffe eingereumet hette. Chron. Strausbergense manuscriptum.

Item in dem Jahr ist Nicolaus Cusanus, Cardinalis & Legatus à latere per Alemaniam, zu Erzbischoff Friderichen zu Magdeburg kommen/ vnd hat bey demselben an gehalten/ die Abgötterey mit dem vermeynten wunderblut zu Wilsnack/ als der Metropolitan vnd Executor abzuschaffen. Daraus denn zusehen/ das viel Leute den betrug vnd grosse Abgötterey zu Wilsnack wol gesehen / vnd gerne abgeschafft hetten. Aber es ist gangen/ wie Krantzius schreibet lib. 9. VVand. cap. 11. Populus semel incaletens, aut deuotione, aut superstitione, non facile reuocatur.



Im folgendem tausend vier hundert zwey vnd funffzigsten Jahr/ am eilfften tage des Christmonats/ entstand eine Finsterniß der Sonnen/ im dreyßigsten Grad des steinbocks. Cyprianus, Leouitius, Crenzheimius.

Im tausend vier hundert drey vnd funffzigsten Jahr / ist geboren Fraw Magaretha Marggraff Albrechts zu Brandenburg Tochter/ welche hernach Abbatissin zum Hoff im Weiglande worden. Justus.

Im selben Jahr ist gemelter Marggraff Albrecht zu Wien in Osterreich gewesen/ vñnd hat Graff Ulrichen von Cilien bis ans Thor geleitet/ damit er vom gemeinen Volck nicht gesteiniget würde. Syluius Boh. cap. 61.

I.

Zu mercken.

(Dis ist eben dasselbige Jahr/ in welchem der Römische zweyköpffichte Adeler/ nit allein federn/ sondern auch den einen Kopff/ hat lassen müssen. Denn in diesem Jahr hat der Türckische Käyser Mahometh/ oder Mühemed/ der ander dieses Namens/ Constantinopel/ die Hauptstadt des Griechischen Käyserthumbs zu Wasser vñnd Lande hefftig belagert vñnd gestürmet/ vier vñnd funffsig tage lang/ vñnd endlich mit gewalt eröbert/ den neun vñnd zwanzigsten tag des Meymonats/ da er denn alles hat lassen niderhawen vñnd umbbringen/ auch den Käyser Constantinum Palæologum selber.

AENEAS Syluius schreybet/ das in die vierzig tausend Menschen/ dazumal zu Constantinopel umbkommen seyn.)

II.

Zu mercken.

(Constantinopel ist durch Constantinum den grossen vñnd ersten Christlichen Käyser/ im drey hundert ein vñnd dreyssigsten Jahr nach Christi Geburt/ erbawet/ vñnd zu einem Käyserlichen Hofflager verordnet: Seine Fraw Mutter hat geheissen Helena: Der erste Bischoff aber oder Patriarch in der andern Stadt ist gewesen Gregorius.

Desgleichen da Constantinopel ist verloren/ vñnd von dem Römischen Reich durch den Türckischen Tyrannen getrennet worden/ hat auch daselbst Constantinus, gleiches Namens mit dem Conditore, regieret: Dessen Fraw Mutter hat auch geheissen Helena/ vñnd der Patriarch Gregorius, wie das Buch/ Fortalicium fidei genand/ conf. 9. lib. 4. bello, 156. meldet.)

Im tausend vier hundert vñnd fünff vñnd funffsigsten Jahr nach Christi Geburt/ in Vigilia Corporis Christi, ist gestorben Eleuterus/ Herr zu Coctus/ vñnd im Closter zu Coctus begraben worden. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im selben Jahr ist zur Welt geboren Marggraff Johannes/ Churfürst zu Brandenburg/ etc. Marggraffen vñnd Churfürsten Alberti, des deutschen Achillis Sohn. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, Enzelius, &c.

Am achten tage Julij/ starb Herr Johannes von Thier/ Bischoff zu Lebus/ seiner Bischofflichen regierung im zwölfften Jahr/ vñnd liegt im Thumb zu Fürstenwalde im Chor begraben/ wie man noch heutiges tages am Grabstein sihet/ so ein Messing blech oben hat/ mit dieser vberschrift:

Obijt reuerendus in Christo Pater & Dominus, Dominus Iohannes de Deher, Dei gratia Episcopus Lubicensis, anno Domini 1455. octauo die mensis Iulij, anno Episcopatus sui duodecimo.

(Iustus vñnd Chytræus sehen den tödlichen abgang Bischoffen Johannis vom Thier/ ins tausend vier hundert vñnd vier vñnd funffsigste Jahr.)

Herr Friderich dis Namens der ander/ Bischoff zu Lebus.

Wendes abgestorbenen Bischoffs Johannis stat ist Herr Friderich Sesselman/ I. V. D. Probst zu Lebus vñnd Costnis vñnd beyder Churf. zu Brand. Friderici II. vñnd Alberti Cansler/ durch einhellige erwehlung der Capitularen/ ordentlich vñnd canonicè beruffen worden. Dieser hat das Bischoffthumb Lebus
so er



so erweitert vnd gebessert / das man es auch den andern FVNDATOREM oder
Stifter genennet hat. Justus vnd Rehedorffer.

Im tausend vier hundert vnd sechs vnd sunffzigsten Jahr/
im Brachmonat/ nach S. Veit/ endtund ein Comet im fünff vnd zwanzigsten
Grad des Krebs/ vnd ließ sich einen ganzen Monat lang sehen. Appendix Palmerij,
Crenzheimius.

Folgendes tausend vier hundere vnd sieben vnd sunffzigste Jar /im Brachmonat/
ward widerumb ein Comet gesehen/ im zelchen der Fische. Appendix Palmerij.

Im selben Jahr starb Fraw Margaretha/ Marggraff Albrechts von Branden-
burg erstes Gemahl/ eine Tochter Marggraff Jacobs von Baden. Justus.

Darauff ward hochemeltem Marggraffen/ den zwölfften tag Nouembris/ im tau-
send vier hundert vnd acht vnd sunffzigsten Jahr / vermählet vnd ehelich beygeleget/
Fräwlein Anna Friderichs des andern/ Churfürsten in Sach/en/ etc. Tochter Albinus/
Justus.

Im tausend vier hundert neun vnd sunffzigsten Jahr nach Christi Gebure/ sind die
Capellen in der Pfarrkirchen zu Königsberg in der neuen Marck / dem Predigstuel
gegen ober/ gebawet/ vnd den zwölfften Aprilis desselbigen Jahres eingeweyhet worden/
wie aus einer alten Schrifft an dabey zusehen ist.

Im selben Jahr/ im Merzmonat/ kamen zu Eotbus zusammen / die Herzogen zu
Sachsen / Herzog Heinrich zur Freystadt / die Canonic von Breslaw / die Stadt
Breslaw/ vnd viel andere Stände des Landes Schlesien vnd verglichen sich eines
Bundes wider König Georgen in Böhmen auff etliche Jahr. Aber folgendes Mo-
nats zerglieng dieser Bund. Curæus.

Im tausend vier hundert vnd sechs vnd sunffzigsten Jahr / als Pappsts Pius / dis Namens
der ander/ Graff Diedrichen von Isenberg / des Erzbischoffthumbs zu Mens entsetzet/
vnd an seine stadt verordnet Graff Adolffen von Nassaw/ ist diesem letzten Marggraff
Albrecht beygestanden / vnd hat solches vielleicht darumb gethan/ das er mit dem Pappst
eine alte freundschaft hatte/ vnd das zwischen ihn vnd Pfalzgraff Friderichen / der den
von

von Isenberg vertheidigte/ ein heimlicher eyser/ das einer dem andern nichts hat wollen zuer geben/ entstanden. Es ist aber in diesem Kriege fürnemlich vom Marggraffen beschädigt worden/ Herzog Ludewig in Bähern/ der es auch mit dem von Isenberg gehalten. Endlich hat er sich/ der Marggraff / auff anhalten Ershertzogs Sigismundi vom Etschland/ vnd des Cardinals zu Augsbürg/ lassen zum fride behandeln / als nun auff beyden seiten allerhand schaden verlauffen. Reineccius.

Den andern tag des Meymonats ist geboren worden Marggraff Friderich/ Marggraffen Albrechts Sohn/ welcher hernach das Land in Francken/ so dem Hause zu Brandenburg zuständig/ innen gehabt. Vnd von diesem Friderich/ sind die Marggraffen zu Anspach/ vnd die Herzogen in Preussen/ herkommen. Reineccius, Iustus.

Herr Bedigo Gans / Bischoff zu Hauelberg.



Nach dem auch Herr Conradus von Lintorff / Bischoff zu Hauelberg/ in diesem jar mit tode verbliechen/ hat jm Herr Bedigo Gans/ Edler Herr zu Putlis/ succediret. Marchia Auctoris. C. D. Chytraus lib. 4. Chron. Sax. setzet das 1462. Jahr. Aber in Cont. VVand. & Saxoniae Alberti Krantzij, pag. 98. ist er gleicher meinung mit mir.

Eben in dem jahr/ hat Bischoff Diedrich zu Brandenburg / das Dorff Eryn im Hauelande von Merten Michels Kindern/ omb vnd vor sechs hundert Schock abgekauft mit barem Gelde/ vnd zum Stiffte gebracht. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Item/ in dem Jahr/ ist mit tode abgangen Herr Albrecht Graff zu Lindaw / vnd Herr zu Ruppin / vnd liegt im Closter zu neuen Ruppin begraben. Mar. & Br. Auctoris.

So ist auch im selben jahr Herr Brunn/ edler Herr zu Quersfurt/ von Marggraff Albrechten zu Brandenb./ welchen man den deutschen Achillem nandte / in bestallung zum Racht vnd Diener angenommen worden. Quersfurtische Chronica lib. 4. cap. 60.

Marggraff bekrieger die Böhmen/ vnd vbergibt hernach die Niederlausitz.



Vier tausend vier hundert ein vnd sechzigster jar/ nach Christi Geburt/ ist ein großer Krieg entstanden zwischen Marggraff Friderichen zu Brandenburg/ diß Namens dem andern/ vnd König Georgen/ sonst Girsick genandt in Böhemen/ wegen der Niederlausitz/ die der Marggraff vom Könige Blasdislao/ in Polen/ zuuor zu Lehen bekommen hatte. Iustus, Curæus, Bertholdus.

Folgendes Jahres hat ein Herr von Sternberg mit vielen Böhemen die Stadt Cotbus belagert/ aber der Marggraff hat sie für ihm behalten. Anales Cotbusiani.

Endlich noch im selben tausend vier hundert zwey vnd vierzigsten Jahr hat Marggraff Friderich/ König Georgen die ganze Niederlausitz abgetreten/ vnd nur für sich vnd seinen Erben behalten/ Cotbus/ Penze/ vnd Sommerfeld/ vnd was dazu gehört. Vnd von der zeit an ist beyde Ober vnd Niederlausitz allewege bey der Kron Böhemen geblieben. Cotbus aber/ sampt den vorgenannten Städtlein haben bis dahero den Marggraffen gehört/ vnd haben darüber zugebieten gehabt: Marggraff Friderich der ander/ Marggraff Albrecht/ der deutsche Achilles genandt/ Marggraff Johannes der feiste/ Marggraff Joachim der erste/ Marggraff Hans zu Cüstrin/ vnd Marggraff Johan Georg/ Churfürst zu Brandenburg. Iustus, Crenzheimius, Bertholdus.

Anno Christi tausend vier hundert drey vnd sechzig/ am tage Francisci/ oder (wie etliche schreiben) des Donnerstages nach Francisci/ starb zu Arneburg in der alten Mark/ Marggraff Friderich der jünger/ mit dem zunamen der feiste/ der die alte Mark innen hatte/ vnd zu Tangermund an der Elbe/ bey zwey vnd zwanzig Jahren gewohnt hat. Doch hat er sich auch offtmals zu Soltwedel vnd Arneburg auffgehalten. Re neccius, Enzelius, Iustus.

Im selben Jahr ward geboren Fräwlein Barbara/ Marggraff Albrechts zu Brandenburg Tochter. Henninges

Item/ in dem Jahr entstand eine grausame vnd allgemeine Pestilenz vnd theuerung in der Mark/ in Sachsen/ vnd am Harzwald. Auentinus, Fabricius, Pomarius.

Marggraffen erlangen den Pomerischen Tittel.

Vier tausend vier hundert vier vnd sechzigsten Jahr/ ist die Pestilenz auch in Pommern kommen/ vnd ist Herzog Otto zu Stettin vnter andern Pomerischen Fürsten auch mit hinweg gestorben. Weil er aber der letzte in dieser Linie gewesen/ hat Marggraff Friderich von Brandenburg/ der ander dieses Namens/ hart auff den vertrag/ so etwa zwischen Marggraff Ludewig dem Römer/ vnd Herzog Barnim den dritten in Pommern/ war gemacht vnd auffgerichtet worden/ gedrungen/ vnd hat das Herzogthumb Stettin haben wollen. Hiergegen sind nu die Herzogen zu Wolgast/ nemlich Herzog Erich vnd Herzog Wartislaus der zehende/ gewesen/ die mit dem verstorbenen Herzog Otten aus einem Stamm vnd Geblüet entsprossen waren. Nichts desto weniger aber ist endlich dem Marggraffen/ mit des Keyfers Friderici III. bewilligung/ der Tittel bestetiget worden/ das er/ vnd alle Marggraffen dieses Geschlechtes/ sich auch schreiben solten Herzoge in Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ vnd das sie auch der Pomerischen Fürsten Insignia oder Wappen gebrauchten

then solten/wie denn auch bishero geschehen. Krantzius, Munsterus, Crentzheimius, Iustus, &c. In der Pommerischen Chronicken Nicolai von Klempten/vnnd Valentini von Sietstett/wird diß sehr weitläufftig beschriben/dahin ich auch den günstigen Leser der dieselbe hat/wil gewiesen haben. Ego breuitatis sum studiosus.

Den sechzehenden tag des Wintermonats dieses Jahres/ist zu Benersdorff gestorben Marggraff Hans/Churfürsten Friderichs des ersten zu Brandenburg Sohn/vnd liegt zu Heilsbrunn begraben. Reineccius, Iustus, Enzelius.

In diesem jahr ist Fräwlein Dorothea/Marggraff Friderichs des andern Tochter/Hertzog Johansen Tochter vermählet worden. Henninges, Krantzius lib. 12. Sax. cap. 4. Helmoldus.

Item/in diesem 1464. jahr war zu Straußberg ein gros Pestilenzisch sterben. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Anno Christi 1465. am Sontage vor Crucis/ist zu Magdeburg eingeführet worden/der Erzbischoff Johannes/Hertzog in Bavern/vnd Pfalzgraff am Rhein. Vnd sind dazumal vnter andern Herrn mit ihm hinein gezogen/Bischoff Diederich zu Brandenburg/Herr Bischoff Sesselman/Bischoff zu Lebus/vnd zween Graffen von Ruppin/derer Namen vnbeuust. Alte Sachsen Chronica.

Des Frentages vor Creuzerhebung/recht auff den Mittag/stund die Sonne gar tunkel am Himmel/vnnd ein blauer Eirkel stund rings umbher. Alte Sachsen Chronica.

Im tausend vier hundert sechs vnd sechzigsten Jahr nach Christi Geburt/starb Marggraff Albrecht von Brandenburg/Marggraffen Albrechts/des deutschen Achilles Sohn/im funffzehenden jahr seines Alters. Reineccius, Iustus.

Im selben jahr hat Hertzog Ernst zu Sachsen/des H. Römischen Reichs Erzmarschalck/von Bischoff Diederichen zu Brandenburg/diß Namens dem vierden/zu Juterbock die Lehen empfangen vber nachfolgende Schlöffer/Festungen vnnd Lehengüter: Als Eluenaw/Kamys/Gotaw/mit aller zubehörung/vnnd den halben Zoll zu Kamys/vnnd Dierberge/vnd den schmalen Fleischgehenden in Sachsen. Daben vnnd vber sind gewesen/als Zeugen: Churfürst Friderich zu Brandenburg/Gottfried Graff zu Hohenlohe/Georg von Waldensels Ritter/Hugolt von Schleinitz Obermarschalck/Walzer von Schlieben/Hauptman zu Trebin/vnd Nickel von Köckeris/Landvoigt zu Meyssen. Marchia Auctoris.

Im tausend vier hundert sieben vnd sechzigsten jahr/auff vnser lieben Frawen Lasteran tag/ward zu Quedlinburg der zweyjährige Krieg zwischen den beyden Hertzogen zu Braunschweig/Wilhelmen dem eltern/vnd Wilhelm den jüngern eins theils/vnnd den Hänsestädten anders theils/durch Marggraff Friederichen/diß Namens dem andern/Churfürsten zu Brandenburg/etc. begeleget vnd vertragen. Alte Sachsen vnd Quercfurtische Chronica: Item/Buntingius, Bertholdus, &c.

In diesem jahr war ein nasser Sommer/das die Wasser gros wurden/vnd verdarb Korn/Gras vnd Gartengewächs. Alte Sachsen Chronica.

Im tausend vier hundert acht vnd sechzigsten jahr/am tage Gorgonij/welcher jährlich fele auff den neunnden tag des Herbstmonats/ist die Stadt Cothbus in der Niederlausitz/dem Churfürsten zu Brandenburg zuständig/sampt der Kirchen/gar ausgebrand. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im selben jahr ist in der Marck/wegen des kühlen vnd nassen Frulings vnd Sommers sehr grosse thewring vnd Hungersnoth gewesen. Alte Sachsen Chronica.

Marggraffen kriegen mit den Hertzogen in Pommern.



Nach dem Marggraff
Fridrich / dis Namens der
ander / Churfürst zu Brandenb.
mit den Herzogen in Pommern/
wegen des Herzogthums Stet-
tin/nu bey vier Jahren hergezanz-
cket / vnnnd weder mit guten noch
harten worten etwas hat aufrich-
ten können/hat er gedacht / die sa-
che mit der saust vorzunehmen/vnd
ist darauff ein beschwerlicher Krieg
entstanden. Denn der Churfürst
zu Brandenburg hat bey allen
Fürsten vmbher hülff gesuchet
vnd erlanget/also das den Pommerischen Fürsten auff einen tag zugleich in die achtzehen
Fürstliche entsagsbrieffe zu kommen sind. Bald darauff ist der Churfürst / vmb vnser
Frauen Lateran tag/mit seinem Heer auffgebrochen/vnnnd ins Pommerland gezogen/
vnnnd hat erstlich Bierraden belagert/ vnd durch hülff vnd angeben eines Müllers/ge-
wonnen. Demnach so ist er auff Gars zugezogen/vnnnd weil viel darin gewesen/ die es
mit ihm gehalten / hat er dieselbe Stadt auch leichtlich einkommen. Da das gesche-
hen/hat er von den Einwohnern die huldigung genommen/ vnd von stundan ein schloß
dahin gebawet/ daraus er das Land Stettin bekriegen vnd eröbern köndte/hat auch dar-
in gesetzt einen Hauptman / mit namen Werner von der Schulenburg/einen jungen
Mann/aber der sich viel in kriegen versuchet hatte / vnd ein Mensch gewesen beyde zu
Raht vnd that/wie es die nothdurfft erfordert. Diesem hat er etliche Reuter vnd Knecht-
te zugeben / vnd hat ihm die Stadt befohlen. Folgendes ist er auff die Löckenis gezo-
gen/vnnnd hat dieselbe nach vielen stürmen auch gewonnen/vnnnd alles Land vmbher bis
vor Stettin verheeret. Die Herzogen von Pommern hetten ihm wol solien wehren/
so haben sie aber kein ausländisch Kriegsvolck bekommen können/ weil alle benachbarte
Fürsten auff des Marggraffen seiten gewesen/aufgenommen der König in Polen/ vnd
der Kreuzorden in Preussen / welche sich vnparteisch vorhalten. So hat damals der
König in Dennemarc für seine selbst eigene Person gnugsam zukriegen gehabet/ daß
er auch also keinem theil hat beystehen können. Weil demnach die Pommerische
Fürsten also hülfflos gewesen / vnnnd nur ihr eigene Unterthanen allein haben gebräu-
chen müssen / haben sie es für vnraht gehalten/daß sie sich gegen dem Marggraffen ins
feld begeben solten / sondern haben gedacht/wenn sie eine Feldschlacht verlöhren / das
alsdenn nicht allein das Herzogthumb zu Stettin/ sondern auch ihr ganzes Land in
die eufferste gefahr würde gesetzt werden vnd können. Derhalben weil sie dem Marg-
graffen dismal nicht haben dürffen vnter Augen ziehen/ haben sie den grossen Städten
befohlen/daß sie sich selbst erwehreten/auffs beste sie kundten. Die andern kleine Städt-
te vnd Schlöffer aber haben sie bespisset vnd besetzt/vnd haben lassen darauff warten/
daß sie bisweilen die Märcker/so sich auff die Fütterung vnd Beute etwas vom hauffen
abstidffen/möchten fangen/oder gar erschlagen.

Da nun der Marggraff die Löckenis (wie vorberüret) eingenommen/ist er vor
Penkhun gezogen/vnd da er ein zeitlang dafür gelegen/ vnd es nicht bald einkommen
können/hat ers auch den wirthen nicht geachtet / daß er sich viel bemühet / sondern hat
sich gedacht an Stettin zuuersuchen/ der meynung vnnnd zuuersicht / wenn er Stettin
vnter sich gebracht hette/ so köndten ihm die andere Städte vnd Flecken im Stettini-
schen Herzogthumb auch nicht entstehen.

Damals sind etliche Stettinische Rathherrn vnd Bürger/ob sie wol den Pomerischen Fürsten gehuldiget / dem Marggraffen heimlich geneiget gewesen. Von denen sagt man/das sie die botschafft solten heimlich zu dem Marggraffen abgefertiget / vnnnd ihn erinnert haben/das er auff die nechste Nacht solte vor die Stadt kommen/so wolten sie verschaffen/das er ins Passawische Thor solte eingelassen werden. Derwegen hat sich der Marggraffe bey Nachtschlaffender zeit auffgemacht / vnd ist vor Stettin gerückt. Weil aber das geöffnete Thor von etlichen Knochenhewern wider verschlossen worden/hat er nicht können hinein kommen/sondern hat sich dauon gemacht / vnnnd hat das Land umbher verheeret.

Hierauff ist der Marggraff vor Greiffenhagen gezogen/ vnd hats belagert.

Mittlerweile kamen die Mechelburgische Fürsten mit grossem Volck auff die Tollense/ vnd belagerten die Stadt Treptaw/vnd kundten sie mit gewalt nicht gewinnen. Zu lest wurffen sie so viel Feners hinein/das man nicht genug wehren kundte/sondern des Feners halben auffgeben/die Herzogen einlassen/vnnnd ihnen huldigen vnd schweren mußte. Da liessen die Mechelburgische Fürsten eine grosse besatzung darinnen/verheereten das Land an der Tollense/vnd zogen darnach mit voller Beute dauon. Nach dem sie aber ihre Volck wider voneinander ziehen lassen / hat Herzog Wartiszlaff in Pomern sein Volck zu sich genommen/vnnnd ist Herzog Ulrichen ins Land zu Stargard vnd Wenden gefallen / vnd hat dasselbe wol beraubet vnd außgebrand/ vnd viel Viehes vnd gutes daraus hinweg getrieben vnd genommen/vnd damit seine Städte vnd Schlöffer bespisset. Auff Natiuitatis Mariæ hat er Treptaw wider gewonnen/mit hülffe derer von Gripswalde vnd Demmin / da denn alle Mechelburger / so darinn zur besatzung gelegen/zum theil getödtet/zum theil auch sind gefangen worden.

Vnter des/da diß geschah/lag der Marggraff von Brandenburg noch vor Greiffenhagen/kundte sie aber nicht gewinnen/weil sie mit Pomern wol besetzt war. Dagegen lag Herzog Erich aus Pomern zu Pyris mit seinem Volck / vnd ob er sich wol zu schwach befand/in Felde öffentlich mit dem Marggraffen zuschlagen: Dennoch zog er mit den seinen bisweilen aus/vnd wo er die Märcker auff der fütterung/ oder sonsten ergreifen kundte/da sieng/ oder erschlug er sie.

Es sahen aber die Sündischen/das das Land sehr verheeret war/ vnd das die Herzogen vnnnd Landschafft von keinem hülff hetten/ vnd gedachten auff mittel vnd wege/wie der Krieg möchte beygelegt werden. Haben demnach eine stattliche Botschafft mit hundert Pferden in die Belagerung vor Greiffenhagen geschickt/vnd so viel mit dem Marggraffen gehandelt/das die sache auff einen anstand gekommen/ vnd er wider abgezogen ist.

Hernach versuchten die Herzoge in Pomern/viel Händlungen vnnnd tage mit dem Marggraffen/wurden aber nicht gänzlich vertragen/ weil keiner nachgeben wolte.

Im folgendem tausend vier hundert neun vnnnd sechsigsten Jahr / machte sich Marggraff Friederich von Brandenburg / der ander diß Namens/ mit den seinen wider auff/vnd lagerte sich vor Paswalck. Da ihm nu gedauchte/das er die Stadt nicht gewinnen möchte/vnd es dafür gehalten/wenn er Beckermünde künde erobern / so solte ihm Paswalck nicht entstehen/zog er vor Paswalck auff/ vnnnd gewan die Klempenow vnd alten Torgelow / zog darauff vor Beckermünde/vnd belagerte es/ umb Sanct Jacobs tag. Allda sind die Herzoge von Mechelburg zu ihm gekommen/vnd haben die belagerung gestercket.

Da nu die Herzoge in Pomern sahen/das der Marggraff so weit ins Land hinein were/gedachten sie das glück mit ihm zuuersuchen / vnnnd forderten alle ihr Volck auff/ vnd Herzog Wartiszlaff zog umbher/vnd verlegte den Märckern vnd Mechelburgern die zufuhr/das sie keine Prouiant bekommen kondten. Derwegen schickte der Marggraff Herzog Ulrichen von Mechelburg starck aus / das er futter vnd Prouiant holen solte. Dasselbige erfuhr Wartiszlaff / vnnnd nam seiner war bey dem langen furt / da er

meynete / daß er herkommen solte / vnd wolte ihm die Prouiant nemen. Er kam aber nicht so balde wider / sondern schickte fürs erste zwey hundert Knechte vnd hundert Pferde mit sechzig Lastwagen voll Speiß vnd Brodt / vnd solten die andern bald mit mehrer notturfft folgen. Nun wusten dieselbe Mechelburger wol / das Herzog Wartislaw am langen furte hielte / vnd schlugen darumb auff einen andern weg / damit sie an ihn nicht treffen möchten. Dis erfuhren die von Anklam / vnd zogen heraußer mit grosser macht vnd betroffen die Wagen / erschlugen die Reuter vnd Knechte / namen ihnen die Wagen / vnd führeten sie in ihre Stadt. Da das im Lager rüchbar ward / vnd grosser mangel an Prouiant darinn vorfiel / zog Herzog Heinrich von Mechelburg vnd sein Sohn mit gewalt in ihr Land / vnd wolten Prouiant holen. Der Marggraff aber bemühet sich vnter des sehr / wie er Bekermünde möchte gewinnen / vnd schoß vnd stürmete ohn vnterlaß.

Nun war damals zu Bekermünde ein schwarzer Augustiner Mönch / welcher (wie man sagte) etliche freye schöffe hatte / vnd treffen kundte / was er nur wolte. Dieser schoß auff einmal dem Marggraffen den Tisch mit dem essen vor dem Munde hinweg / vnd ließ sich hören / wo er nicht balde weichen würde / so wolte er ihm näher kommen. Da hette man wol mügen sagen :

*Non audet Stygius Pluto, tentare, quod audet
Effrenis Monachus, plenaq; fraudis anus.*

Das ist :

**Der Teuffel nicht so kühne ist /
Als ein Mönch / vnd alt Weib voller list.**

Nichts desto weniger aber hielt der Marggraff mit der Belagerung noch jimmer fest an / vnd schoß in die Stadt vnd ins Schloß. Wie er nu in dem war / daß er die Stadt noch einmal mit stürmender hand einnehmen wolte / da kam ihm zeitung / das die Sündischen vnd Rugianer stark kämen / vnd sich zu dem hauffen den Herzog Wartislaw bey sich hatte / wolten finden / vnd also den Marggraffen vmbbringen / die wege verhaben / vnd ihn sampt den seinen miderlegen / erschraet er / vnterließ den Sturm / vnd zog abe / da er vngesehrlich bey vier wochen dafür gelegen.

Da nu Herzog Wartislaw sahe / das der Marggraff hinweg zog / eilte er ihm nach / vnd da er die Sündischen vnd Rugianer zu hülff bekam / zog er mit ihnen in die Bekermarck / vnd gewan Gramzaw / sampt andern Flecken / vnd plünderte sie / vnd verheerete allenthalben das Bekerland.

So sieh auch sein Bruder / Herzog Erich / in die neue Mark / vnd that nichts weniger also / wie man noch jetziger zeit an den örtern / wenn man durchreyset / siehet / da man noch allenthalben schöne wüste Kirchen findet / die sampt dem vmbliegenden Acker gar mit Holz vnd Buschwerck bewachsen seyn.

Bald darauff schickte König Casimirus in Polen statliche Botschafft / schlug sich in der sachen / vnd erbot sich beyderseits zuhandeln / vnd saete ihn auch einen tag zu Köricke (etliche schreiben zu Peterkaw / Etliche auch zu Kerckaw) da sie von beyden theilen ihre Rächte hinschickten. Aber es ward nichts mehr draus / allein das der Krieg einen anstand bekam.

Dis alles / was ich allhier von diesem Kriege gesetzt / findet der Christliche Leser auch im Krantzio lib. 12. V Vandalia, cap. 39. & lib. 13. Cap. 2. vnd in Cythraei Chronica. Auch habens die alte Sachsen Chronica / vnd Valentinus von Citsiedt vnd Nicolaus von Klempten in ihren geschriebenen Pommerischen Chronicken.

Es berichtet aber auch Krantzius lib. 13. V Vandalia cap. 6. das Marggraff Friederich der ander / Churfürst zu Brandenburg / sey nach dem Pommerischen Kriege ins Franckenland gezogen / vnd habe die Procuracion der Mark Brandenburg / Marggraff Hansen / Marggraff Abrechts / des dritten Achilles Sohn befohlen.

Im vorgedachtem tausend vier hundert neun und sechzigsten Jahr zog Marggraff Albrecht von Brandenburg zum Könige Matthea aus Ungern gen Breslaw in der Schlesien/ vnd brachte daselbst Herzog Heinrichen zur Eignis bey ihm wider zu gnaden. Curæus, Crenzheimius.

S. Katharinen Kloster zu Stendal wird gestiftet vnd bestetiget.



Item / in dem Jahr / Hat Marggraff Friderich der ander / Churfürst zu Brandenburg/ etc. S. Katharinen Kloster zu Stendal in der alten Mark erstlich fundiret vnd gestiftet / vnd dasselbe Sanct Augustini Orden einvorleibet / wie die fundation desselben Klosters außweist / wie folget.

Des Klosters neben dem heiligen Geist zu Stendal fundation.

Wir Friderich von Gottes gnaden / Marggraff zu Brandenburg / Churfürst / des Heiligen Römischen Reichs Erzcamerer / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden Herzog / Burggraff zu Nürnberg / vnd Fürst zu Nüngen / etc. bekennen öffentlich mit diesem Brieffe vor allermänniglich / daß wir Gott zu lob / vnd in die ehr der heiligen Dreyfaltigkeit / vnd der heiligen Katharinen / S. Andrea / S. Barbara / vnd S. Marien Magdalenen / erhaben / gestiftet vnd aufflegen haben lassen ein new Kloster in vnser Stadt Stendal / allernehest bey dem heiligen Geist gelegen / darinn die lieben Jungfrauen die sich darein begeben / vnd den Orden vnd Regel S. Augustini angefangen haben / vnd alle ihre nachkommenden Jungfrauen ewiglich seyn vnd bleiben / vnd darein ein geistlich leben halten vnd führen sollen vnd müssen: Vnd wir erheben vnd stifften solch Kloster zu lobe dem Allmechtigen Gotte / in die ehr der heiligen Dreyfaltigkeit / vnd der lieben Heiligen vor genand / in krafft vnd mache dieses Brieffes / also das solch Kloster nu vorbas ewiglich den lieben Jungfrauen / die jekund. darinn sind / vnd ihren nachkommenden / gänzlich vereigend seyn vnd bleiben sol / die darinn dem Allmechtigen Gotte getrewlich dienen / ein rein vnd keusches leben führen / vnd für vns vnd vnser Herrschafft mit fleiß bitten sollen. Dazu wir vnd vnser Nachkommen sie getrewlich beschirmen / schützen vnd verteidigen / auch gnädig / günstig vnd gewogen seyn wollen. Des sind zezeuge die Hochgebornen / Ehrwürdigen / Wolgebornen / Würdigen / Edlen / Gestrengen vnd Erbarn / vnser Vetter / Rähte / Hoffgesinde / vnd leben getrewen / Herr Johans / Marggraff zu Brandenburg / vnd Burggraff zu Nürnberg / Herr Friderich zu Lebus / vnser Cankler / Herr Diederich zu Brandenburg / Herr Wedigo zu Havelberg / etc. Bischoffe / Friderich Graff vnd Herr zu Drilamünde / Gottfried Graff zu Hohenlohe / Wolff Graff zu Ottingen / Ludewig Graff zu Helffenstein / Johannes vnd Jacob Gebrüdere / Grassen von Lindaw vnd zu Ruppin / Herr Peter Hufner / Probst zu Brandenb. Herr Balzer von Schlieben Thumbprobst zu Lebus / Herr Andreas Haselman / Doctor vnd Thumbherr zu Magdeb. Balzer vñ Bussogans / Herrn zu Puelitz / vnser Erbmarschalck / Hans vñ Bernd von Torgaw /

Herrn zu Zossen/ Otto Schenck von Landsberg/ Herr zu Teupis/ Bote von Jlenburg/ Herr zu Sonnenwalde/ Busso von Aluensleben vnser Obermarschalck/ Erge Waldensels vnser Kammermeister/ Rudolff Schencke/ Busso von der Schulenburg/ Niuel Pfuel Ritter/ Diederich von Quikaw/ Lorenz von Schönberge/ Hoffmeister/ Andreas von Seckendorff/ Werner von der Schulenburg/ Ludolff von Bismarck/ Peter Proydorff vnser Futter Marschalck/ Arend von Lüderis/ vnser Voigt zu Langermünde/ vnnnd mehr der vnsern geringe glaubwürdige. Zu vrfunde mit vnserm anhangenden grossen Insigel versigelt/ vnd gegeben am tage Assumptionis Mariæ, nach Gottes Geburt vierzehnen hundert/ vnd darnach im neun vnd sechzigsten Jahr.

Im tausend vier hundert vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt / ward geboren Marggraff Albrecht / des deutschen Achilles Sohn/ welcher auch noch im selbigen Jar wider von dieser Welt abschied. Justus.

Es ist auch in diesem Jar Herzog Heinrichen zur Frenstade in Schlesien zur Ehe versprochen vnd zugesaget worden/ Fräwlein Barbara / Marggraff Albrechts Tochter/ etwa von sieben Jahren/ vnd ist beschloffen worden/ dieselbe nach fünff Jahren beyzulegen. Im Octobri ist die verlobung offentlich gehalten worden. Curæus im andern theil.

Anno Christi tausend vier hundert ein vnnnd siebenzig/ den zehenden tag Februarij/ ist gestorben Marggraff Friederich/ dis Namens der ander/ Churfürst zu Brandenburg / da er die Chur nun in die dreyssig Jahr innen gehabt/ vnd etliche Monat. Funccius, Iustus, Bertholdus, Bucholcerus, &c. Reinneccius sehet das vorige Jahr.

Marggraff Albrecht der deutsche Achilles genand/ Churfürst zu Brand- denburg.



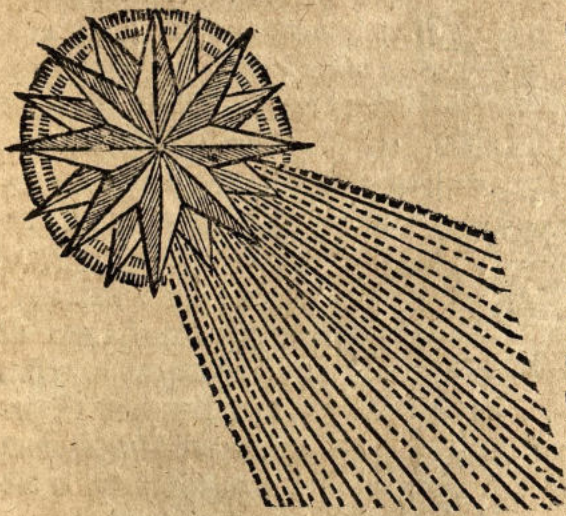
WEil Marggraff Friederich/ Churfürst zu Brandenburg/ dessen jeko gedacht / keine Manserben hinter ihm gelassen/ sondern seine beyde Söhne / Johannes vnd Erasmus/ in der jugend hinweg gestorben / ist sein Bruder Marggraff Albrecht/ der deutsche Achilles / von etlichen auch Blysses genandt/ zur Regierung des Marggraffthums Brandenburg vnnnd zur Chur kommen / welcher von dannen ein gros ansehen im Reich gehabt/ vnd bey Kayser Friderichen den dritten sehr wol daran gewesen ist. Bucholcerus Bertholdus, Chytræus, Funccius, Iustus, &c.

Neuer Pomerischer vnd Märckischer vertrag wird vorgenommen.

SO balde nun Marggraff Albrecht zum Regiment kommen/ ist er zuuor/ ehe er herein in die Mark gezogen/ zum Keyser geryset/ vnd hat vber die Herzoge in Pommern geklaget/ als das sie ihm das Herzogthumb zu Stettin / welches an seinen Bruder vnnnd ihn gefallen/ hetten eingenommen vnd mit gewalt auch vorents halten

halten. Als nu darauff Kaiserliche Maiestät die Herzogen in Pommern etliche mal vor sich bescheiden/ vnd sie sich gegen derselben lassen entschuldigen/warumb sie nicht persölich kämen/ ihre Legat Doctor Matthias von Wedel / auch auffm wege gestorben/ hat der Kaiser Marggraff Albrechten das Herzogthumb zu Stettin vom neuen vbergeben/ vnd ihn damit belehnet / hat auch an die Herzogen in Pommern / Herrn Erichen vnd seinen Bruder Bartisflaff geschrieben/das er vmb ihres vngheorsamlichen aussens bleibens/das Land dem Marggraffen gegeben hette/vnd were nu sein wille/das sie es im abtreten solten. Hierüber sind die Herzogen sehr erschrocken/vnd haben Doct. Georgium Walscher vnd Jaroslaum Bernekowen/ zum Kaiser geschickt / vnd ihn gebeten/ er wolte die donation vnd belehnung calsiren. Dis hat nu der Kaiser damals nicht thun wollen/sondern hat in der fasten den bischoff von Augsburg vnd seinen Marschalck herein geschickt / die sache in der güte zuuertragen. Dieselbe haben einen tag zu Köricke (etliche setzen zu Kerckaw) bestimpt / auff der gränse zwischen den Märckern vnd Pommern/vnd hat der Marggraff damals gelegen zu Königsberg in der neuen Marck / die Herzogen in Pommern zum Bahnen / die Commissarij aber/ haben die sache zu Köricke gehöret/vnd darinn gehandelt. Ist aber nichts gründliches vertragen worden. Nicolaus von Klempzen, Chytræus, Krantzius lib. 13. V Vandalia, Cap. 6. &c.

Von Pfingsten bis auff Mariæ Himmelfahrt regnete es nicht/vnd geriecht dennoch das Korn sehr wol.



Der Herbst dieses Jahres/ Lentstund frühe morgens ein grosser vnd röthlicher Comet / vnnnd stretchete den schwanz gegen Abends werts / vnd stund einen ganzen Monat. Mechonius lib. 4. cap 62.

Am Sonnabend nach Sanct Martini/ hat Marggraff Albrecht/ Churfürst zu Brandenburg / etc. denen zu Rawen ein general confirmation aller ihrer Priuilegien vnd gerechtigkeiten mitgetheilet. Marchia Auctoris.

Im selben tausend vier hundert ein vnd siebenzigsten Jahr / ward Fräwlein

Anastasia Marggraffen Albrechts / des Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter/ geborn. Henninges in Genealogijs.

Im tausend vier hundert zwey vnd siebenzigsten Jahr/ im Jenner/ entstund abermal ein Comet/ erstlich im zeichen des Schützen/ gieng darnach durch die Fische vnd den Widder/ folgete stets der Sonnen vntergang/ stund zween Monat lang / vnnnd stretchete seinen langen schwanz gegen Morgen. Darnach folget grosse dürre durch drey Sommer/ auch viel Krieg vnd vnlust/ vnd Pestilenz. Mechonius lib. 4. Cap. 62.

Eben in dem Jahr ist Fräwlein Dorothea/ Marggraffen Albrechts/ des Churfürsten zu Brandenburg/ etc. Tochter / zur Welt geboren/ welche hernach Abbatissin des heiligen Grabes zu Bamberg worden ist. Justus.

Im tausend vier hundert drey vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt/ war ein sehr heisser vnd durrer Sommer/ darauff doch ein sehr grimmiger Winter folgete. Georgius Fabricius.

Anno Christi tausend vier hundert vnd vier vnd siebenzig Jahr/ im Fröling / ward Herzog Heinrichen zur Freystadt in Schlesien (der fast siech vnd krank) seine braut/ Fräwlein Barbara / Marggraff Albrechts Tochter/ aus der Marck gen Crossen gebracht/ vnnnd ihm den Bräutigam zugestellet/ welcher des Jahres das Beylager mit ihr hielt/ wiewol sie noch nicht vber zehen Jahr war. Die Geistlichen / so ihr seind gewesen/

wesen/ (weis nicht/aus was ursache) haben diesen gemeinen Canonem von ihr geschrieben :

Malitia supplet etatem

Das ist:

**Den mangl an alter vnd an jugend/
Ersetzt die bosheit vnd vntugend.**

Curæus im andern theil der Schlesiſchen Chronicken.

Im ſelben tauſend vier hundert vnd vier vnd ſiebentzigſten Jahr / iſt zur Welt ge-
born Fräwlein Eliſabeth/vorgedachtes Marggraffen vnd Churfürſten zu Brandenburg
Tochter/ lebete aber nicht lange. Iustus.

**Marggraff Albrecht zu Brandenburg / krieget mit
Herzoge Bugislaw dem zehenden
in Pommern.**



Wes auch im ſelben Jar/
Herzog Erich in Pommern
zu Wolgast geſtorben / vnd ſein
Land an ſeinen Sohn Bugislaw
den zehenden gefallen / derſelbige
im auch hatte die huldigung thun
laſſen / hat Marggraff Albrecht
von Brandenb. Churfürſt / etc.
die alte ſache wider mit ihm ange-
ſangen / vnd die Lehenpflicht von
ihm begeret. Da aber ſolches Herz-
og Bugislaw nicht thun wollen/
ſondern ſich zum rechte erboten/ iſt
der Marggraff mit einem groſſen

Heer ins Landt zu Stettin gezogen / vnd hat an den Gränzen / umb Pyris vnd Star-
gard / alles verheeret. Darauff hat Herzog Bugislaw bald ſechs hundert Pferde / vnd
bey tauſend Fußknechte zuſammen gebracht / vnd iſt auff Pyris zugezogen / daſ er die
Stadt für dem Marggraffen erhielt. Darumb weil der Marggraff gehört / das Herz-
og Bugislaw in Pyris were / hat er gedacht mit ihm das kurtzen zuſpielen / vnd iſt vor
Pyris gerückt / vnd hats belagert umb vnd umb / ohngefähr mit zehen tauſend Mann.
Da ſolches geſchehen / vnd ihnen die Pommern / ſo in Pyris gelegen / bedüncken laſſen/
die Stadt were nicht feſte genug / daſ ſich der Herzog darinn verhalten möchte / haben
daneben auch beſorget / wenn es in die lenge weren ſolte / ſo möchte der Marggraff ſolche
gewalt daran legen / daſ er die Stadt endlich eröberte / vnd den Herzog entweder
ymbbrechte / oder gefangen neme : Haben ſie ſich verbunden / ſie wolten lieber alle ſter-
ben / vnd Herzog Bugislaw dauon bringen / denn das ihr Vaterland ſolte Herrloſ wer-
den. Haben demnach dieſen anſchlag gemacht / ſie wolten vnuerſehens aus die Stade
fallen / vnd auff die Märcker ſchlagen / vnd in dem lärm vnd getümmel ſolte der Herzog
ſehen / daſ er mit denen / ſo ſie ihm zugeordnet / dauon käme. Solches iſt dem Marg-
graffen wiſſend worden / vnd hat an dem ort / da ſie haben wollen einen aufffall thun / die
Wache viel ſtrecker beſtellet / hat ſich auch mit dem andern hauffen ſelbſt dazu bereitet /
daſ er ſie empfangen wolte. Wie nun die Pommern mit aller gewalt aus der Stade
gefallen / vnd auff die Märcker zugeſchlagen / auch derſelben viel im erſten angrieff auff-
gereumet / iſt der Marggraff / als ein woluerſucher Kriechſman bald da gewefen / iſt den
ſeinen zu hülf kommen / hat der Pommern widerumb viel alſo abgedreſchet / daſ ſie haben
wiſſen

müssen ins gras beißen/hat sie auch nirgend lassen durchbrechen/also/das Herzog Bugislaff/sampt seinen beystand/wider in die Stadt hat fliehen müssen. Ob wol aber die Pyrischen hefftig von den mawren auff die Märcker geschossen: So hat doch gleichwol der Marggraff/der nicht vnbillich der deutsche Achilles genemet worden/ auff den tag die Stadt auch beschiesen/vnd zum sturm anlauffen lassen. Demnach da die Pommern den grossen ernst des Marggraffen gesehen/ vnd sich noch besorget/ das sie die Stadt nicht erhalten möchten/so haben sie auff allerley mittel vnd wege gedacht/wie sie doch Herzog Bugislaff möchten dauon bringen. Nu ist eben damals vnter ihnen gewesen ein Cossate/der sonst nicht weit von dannen gewohnet/der ist im Plönebruch wol erfahren gewesen. Dieser hat noch wege gefunden/ das er den Herzog durch den Teich bey dem Jungfrawen Kloster/vnd fortan durch das Plönebruch mit aller mühe vnd gefahr brechte/wie denn auch geschehen.

Als nu Herzog Bugislaff also dauon kommen/hat er sampt seinem Vetter Wartislao Bolet gesamlet/in willen/sich mit dem Marggraffen zuschlagen. Ehe sie aber ankommen ist der Marggraff auffgebrochen/vnd dauon gezogen. Da ist ihm Herzog Bugislaff in die newe Marek nachgefolget/vnd hat dieselbe jämmerlich verheeret/Bernstein belagert vnd gewonnen/auch dasselbe behalten.

Endlich haben sich Herzog Balthasar/vnd Herzog Magnus aus Mechelburg darcin geschlagen/haben einen anstand gemacht/haben auch einen tag zu Prenslaw in der Vckermarek angefekt/vnd die sache also vertragen. 1. Das/was gewonnen were/das solte auff beyden theilen gewonnen bleiben. 2. Die gefangenen solten los seyn. 3. Herzog Bugislaff solte des vorigen Churfürsten Marggraffen Friderichs des andern Tochter/ Fräulein Margarethen/zur Ehe nemen. 4. Solten Herzog Bugislaff vnd seine Landschaft dem Marggraffen verschreibung thun/wenn das Land los stürbe/das es alsdann an das Haus Brandenburg fallen vnd sterben solte. Vnd ist also damals ein wenig widerumb friede zwischen den Marggraffen zu Brandenburg/vnd den Herzogen in Pommern worden/vnd hat drauff Herzog Bugislaff die Marggraffinne zur Ehe genommen. Chytræus, Valentinus von Eickstedt/Nicolaus von Klempten/etc.

Noch in dem tausend vier hundert vier vnd siebenzigsten Jahr ward Marggraff Albrecht von Brandenburg Churfürst/etc. von Kayser Friderichen dem dritten zum Feldobersten bestalt vnd angenommen/wider Herzog Carl in Burgundien/der die Stadt Neus/im Cölnischen Erzbischoffthumb gelegen/belagert hatte/vnter dem schein seinem Vetter Kuberto/dem Erzbischoff zu Cöln/wider seine vngehorsame Vnterthanen hülff zuthun/im grunde aber das Erzbischoffthumb dem Reich zu entwenden. Nausclerus, Krantzius lib. 13. Sax. lib. 11. & lib. 12. Sax. cap. 15. Crentzheimius, &c.

In dem aber Margg. Albrecht außershalb des Landes gewesen/vnd sich mittlerweil zugetragen/das König Casimirus in Polen/vnd Vladislaws in Böhem/Vater vnd Sohn/König Matthiam in Bngern zu Breslaw belagert/darüber denn auch die benachbarte Landschaften/vnd sonderlich die Marek Brandenburg vnd Meyssen/durch allerhand feindlichen einfällen vnd streiffen sind beschädiget worden/hat sich Marggraff Johannes Churfürsten Albrechts Sohn/mit Churfürst Ernst zu Sachsen in rüstung begeben/vnd also mit einem städtlichen reysigen zeuge der feinde streiffen abgeschaffet. Darnach ist er mit gedachtem Churfürsten in eigener Person weiter auff Breslaw geruckt/da sie denn etliche vorschläge zum vertrage gethan/vnd sich dahin erkläret/sie wolten des theils abgesagte feinde seyn/welches theil in solche vorschläge nicht willigen wolte/oder würde. Ob wol aber der König in Bngern/als der etwas frech vnd vng gehalten gewesen/hiez zu sich anfänglich gar frembde gestellet/sintemal er alle strassen nach Polen vnd Böhemen verleget/vnd da gewußt/das beyde Könige/in Polen vnd Böhemen/vnerfahren in Kriegssachen weren/das sie auch keine gute Kriegshäfte bey sich hetten: So hat ers doch noch nachmals geschehen lassen/das eine handlung zwischen den Partien möchte vorgenommen werden.

Darauff

Darauff hat Marggraff Johannes/den man sonst seiner wolberedenheit halben den deutschen Cicronem genennet / etliche stunden nacheinander mit solchem ansehen/ bescheidenheit vnd dapfferkeit das wort geführet/das jederman/der es gehöret/hat bekennen müssen/ob gleich in dieser berathschlagung viel verstendige / beredte vnd erfahrene Leute gewesen / das doch keiner die sache herrlicher vnd glücklicher hette führen können. Denn ers so weit mit seiner wolberedenheit gebracht/ das obgemelte Könige sich miteinander verglichen/vnd Deutschland des schreckens/ von solchem ausländischen Kriege/ ist entlediget worden. Reineccius, Curæus, Albinus, &c.

Im tausend vier hundert fünff vnd siebenzigsten Jar nach Christi Gebure / ist der letzte Herr zu Cobus/mit Namen Reinhardus/gestorben/ wie die Annales Cobusiani aufweisen.

Als auch im selben Jar Herzog Magnus in Meckelburg mit Fräwlein Sophia/ Herzog Erichs in Pomern Tochter/zu Anklam das Eheliche Beylager gehalten/ sind neben andern Herrn auch zweene Graffen von Ruppin dabey gewesen. Nicolaus von Klempten.

Im folgendem tausend vier hundere sechs vnd siebenzigsten Jahr/hielt Marggraff Johannes von Brand. des Churf. Alberti Sohn/ Hochzeit mit Fräwlein Margaretha/VVilhelmi III. Herzogen in Sachsen/etc. Tochter. Reineccius. (Zacharias Niuander in der Düringischen Chronicken setzt erstlich das tausend vier hundert sieben sechzigste Jahr) darnach sagt er/Marggraff Friderich habe damals Hochzeit gehalten/ vnd zum dritten nennet er die Braut Katharinam / welches alles vnrecht ist/wie die Genealogiæ aufweisen.

Bischoff Arnoldus zu Brandenburg.



Im selben tausend vierhundert vnd sechs vñ siebenzigsten Jar/ ist auff Bischoff Diederich zu Brandenburg gefolget Arnoldus/ welches ich daher erachte/weil Herzog ernst zu Sachsen in dem Jahr von ihm zu Lehen empfangen / nachfolgende Schlösser vnd Güter: Als Euenaw / Rantzsch/ Gotaw/mit aller zubehörung / vnd den halben Zoll zu Rantzsch/ vnd Dierberge/ vñ den schmalen Fleischzehenden in Sachsen. Bey dieser belehnung/ sind als zeugen gegenwertig gewesen: Herr Eilo Bischoff zu Merseburg / Herr Woldemar/Fürst zu Anhalt/Herr Diederich vnd Herr Caspar / beyde von Schönberg/Rittere.

Im gemelten Jahre ist zum Berlin Sanct Wolffgangi Gesellschaft (daraus im 1478. Jahr eine Bruderschaft worden) entstanden vnd auffgebracht durch zween Bürgern daselbst/als Jacob Kendeln von Dillingen aus Schwabenland/vnd Palme Keinicken von Lindenberge bürtig. Dieselbe neue Gesellschaft/ hat damals confirmiret oder bestetiget gedachter Bischoff Arnoldus zu Brandenburg. Bürgermeister aber sind zu der zeit zum Berlin gewesen: Doctor Stocker / Hans Schulze/Coelestinus Ryn/vnd Laurentius Garnetäuffer. Breuiarium Autoris.

Der Marggraff krieget mit Herzog Hansen vom Sagan umb das Glogawische Fürstenthumb.

Nach dem im vorgedachtem tausent vier hundert sechs vnd siebenzigsten Jahr / den ein vnd zwanzigsten Februarij / welcher damals der Aichermitswoch gewesen / mit tode abgangen Herzog Heinrich zur Freystadt in Schlesien / vnd keine Leibserben gelassen / weil sein Gemahl Fraw Barbara / Marggräffin zu Brandenburg / noch nicht vber zwölff Jahr gewesen: Haben die Stände des Fürstenthumbs Glogaw eine zusammentunft zur Freystadt gehalten / da man in wehrendem betrübniß allgemeinem leid vnd sorgfeligkeit gerathschlagt / wie das Regiment förder zu bestellen seyn möchte.

Allda hat man vieler Herrn vnd Fürsten abgesandten / so alle umb das Fürstenthumb geworben / gehöret. Denn erslich brachten Königes Matthia aus Ungern alldahin abgeordnete Hauptleute vor / daß das Fürstenthumb / durch abgang Herzog Heinrichs (weil er keine Erben verlassen) an den König / als den Herrn des Landes Schlesien / gefallen were. Fürs ander / zogen die Marggräffischen abgesandten Herzog Heinrichs (seligen) Testament an / in welchem er seiner gelassener Witwen das ganze Land bescheiden. Zum dritten / wandte Herzog Hans vom Sagan ein die blutsfreundschaft / damit im der verstorbene Herzog zugehörig / als das der verstorbene Herzog Heinrichs seines Vatern Bruder Son gewesen / daher im denn auch billig das Land gebüret.

Die Stände geben / nach berat / chlagung der sachen / diese bescheidene vnd vernünftige antwort: Sie stelleten diesen streit auff vnparteylich / ordentlich rechtlich erkendniß / vnd wolten den vor ihren Herrn erkennen / welchem vrtheil vnd recht befallen würde. Da bey ward für rathsam vnd billig geachtet / das die Fürstliche Witwe / bis zu erörterung des streits / das Fürstenthumb inne behalten solte. Vnd also ward nach wenig tagen / Herr Schenck zu einem obersten Vorsteher des Glogawischen Fürstenthumbs vom Marggraffen verordnet / welcher die Räte in den Städten setzte vnd bestetigte.

Den neun vnd zwanzigsten Martij kam Herr Rudolphus / Bischoff zu Breslaw / vor Glogaw / eigentlich auff diesen anschlag / daß er der Stadt König Matthiam einredete. Wiewol er nun / sein listiges vorhaben desto mehr zubergeren / etliche geistliche Personen / als solten sie allda geweyhet werden / voran geschickt / geboten doch die Hauptleute dem Räte zu Glogaw / daß man den Bischoff nicht einlassen solte. Solches ward dem Bischoff angesagt / der begerete / das man ihn nur mit sechs oder acht Personen der seinigen auff den Thumb vnd auff seinen Hof wolte lassen einkehren. Aber es ward ihm diß sein begeren gleichfals abgeschlagen. Derwegen must er voll zorns in der Creutzbrüder Kloster vor dem Hospitalthor seyn Nachelager halten. Des morgens weyhete er etliche ein / vnd zog nachgehaltener Mess ohn Früstück wider nach Breslaw / vnd that alle Ampteute in der Stadt Glogaw in Bann. Vnd weil diß am Palmstage der Ostern geschah / darumb bemühet man sich umb die außsöhnung hefftig. Endlich ließ sich der Bischoff mit sechzehen Ducaten straff versöhnen / vnd öffnete den bann wider.

Herzog Hans von Sagan wuste wol / das seine sache nicht gut were / vnd das er für seine Person dem Marggraffen nicht möchte wider zustehen. Derhalben nam er zu flucht zu König Matthia / bey dem er in grossen gnaden war / darumb das er sich wider die Polen tapffer hette gebrauchen lassen.

Wie solches Marggraff Albrecht zu Brandenburg / Herzogin Barbara Vatern gewar ward / schlug er sich zum König Vladislaw in Böhemen / vnd machte mit im solche verbündniß / (daz er der König) die Witwe nemen / vñ also dz Glogawische Fürstenthumb / an stadt der heimstewer / an sich bringen solte. Diß geschah im ablauffenden Augustmonat. Den sechs vnd zwanzigsten Augusti wurden die Stände des Glogawischen Fürstenthumbs gen der Freystadt verschrieben / dahin auch Königes Vladislaw / vnd des Marggraffen abgesandten

abgesandten ankamen/ vnter denen die fürnembsten waren/ Herzog Heinrich von Mönsterberg/ der Marggraff Albrechts/ des Churfürsten Tochter Ursulam zur Ehe hatte/ vnd Herr Schenck/ die foderten von den Ständen die huldigung. Ob wol aber am selben tage nichts draus ward/ so geschah doch die huldigung folgendes tages/ vnd zwar auff gewisse maß vnd also bescheidenlich: Wir geloben Vladislao/ Könige zu Böhem/ vnserer Herzogin Ehemalen/ getrew vnd gewehr zu seyn/ so viel vnser Fürstin an vns berechtiget ist. Hierüber ward ein schriftlicher vertrag gestellet.



Nicht lange hernach nam ihm Herzog Hans vom Sagan für/ nicht weiter mit Recht/ sondern mit gewalt zufahren. Nam derwegen zu Steinaw Reuter/ vnd Knechte an/ vnd ließ ihm eine Stadt nach der andern huldigen. Den vierzehenden tag des Christmonats/ eilte er gen Crossen/ dieselbe Stadt auch vnter seiner hand zubringen. Aber der Marggraff hatte dieselbe außbereit besast.

Vnd wiewol sich der Herzog sehr bemühet/ von ihnen zuerzwingen/ daß sie sich auffgeben solten/ auch deshalb die Vorstädte angesteckt/ vnd dieselbe in dreyn tagen gar zu Aschen verbrand: Kund er doch an der Stadt nichts schaffen/ sondern mußte sich wider nach Sprottau machen. Curæus im andern theil der Schlesiſchen Chroniken.

Pommerischer vnd Märckischer Krieg gehet widerumb an.

In tausend vier hundert vnd sechs vnd siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt/ ist wider ein Krieg erstanden zwischen den Märckern vnd Pomern. Denn weil die Marggraffen von Brandenburg die Stadt Garz/ vnd andere Güter vom Stettinischen Fürstenthumb weg hatten/ vnd Herzog Wartislaus/ auch sonst im Prenslawischen vertrage nicht begriffen gewesen/ hat er immer darauff getrachtet/ wie er gelegenheit möchte bekommen/ daß er das jenige/ so verlohren were/ wider bekäme. Nach dem er aber Garz insonderheit nicht hat wissen einzubekommen/ weil es der Marggraff sehr befestiget/ vnd wol besetzt/ hat ers mit den Edelleuten/ so vnter ihm gesessen/ bestellet/ desgleichen auch mit den beyden Städten/ Stettin vnd Stargard/ damit man es einmal möchte wider bekommen. Nu trug sich diese bequemlichkeit darinn zu/ daß Werner von der Schulenburg/ welchen der Churfürst von Brandenburg zum Hauptman zu Garz verordnet/ auff Misericordias Domini hat wollen einen jungen Sohn tauffen lassen/ vnd darauff ein städliches Conuiuium halten. Weil er aber dazu Hafern bedurfft/ hat er zu den umherwohnenden Edelleuten geschickt/ daß sie gegen die zeit ihren Brautschaffhafer geben solten. Da war nun einer/ mit Namen Bartholomæus Binschawer/ zu Binsenselde ober der Oder wonhaftig/ der auch Brautschaffhafer schuldig war. Als von demselben Werners von der Schulenburg Diener kam/ vnd den Hafer forderte/ sagte ihm Binschawer/ er wolte ihn gerne bringen/ doch mit dem gedinge/ wenn es künde verzug haben bis auff den Montag nach der Lauffe/ so hette er sonst etwas zu Stettin zuschaffen/ vnd wolte alsdenn den Hafer für tage bringen/ damit den Gästen kein mangel seinet halben entstehen möchte. Der Knecht sagte

sagte ja/es kundte wol so lange verzug haben/vnd er wolte auch wol bestellen/das er desto fr̄her durch den zoll gestattet w̄rde/desgleichen auch in die Stadt k̄men solte.

Da nu Binschawer diß also erhalten/gedachte er/es solte nu gute gelegenheit sein die Stad Gars wider einzubek̄m̄. Hats demnach herzog Bartislaus/vñ denen von Stetin vnd Stargard angezeigt/wie er im thun wolte/vnd hat daneben gebeten/ dz Herzog Bartislaus vom Lande zu/vnd die Städte von Wasser zu/wolten auff den genandten Montag fr̄he mit weit von Gars sich finden lassen/so wolte ers ihm widerumb lassen zu wissen werden/so es im fortgienge/wie ers vorhette. Darauff hat Binschawer den Adel/so er zum getrewesten geachtet/zu sich bescheiden/das sie auff die Mitternacht / vor dem Montag solten mit ihrer Rüstung zu ihm kommen/vnd sich nichts mercken lassen/was man fürhett/vñ hat also acht wagen mit gewaffneten Männern geladen/vnd die wagen allenthalben umbher mit hew vnd stro bestact/dz man sie nit hat sehen können/vnd hat darüber grosse säcke mit heckerling (hechsel nennens die Märcker) geleet / als were es hafer. Auch hat er etliche frische junge kerls in Bawerckleidern verkleidet / die da haben müssen fuhrleute seyn/hat jnen gute spieße vnd schwerdter an die Wagen gesteckt / vñnd ist also zu mitternacht außgefahren nach Gars. Da sie an die Stad mit den wagen k̄men/



ist fast bey dreschschlägen gewesen der halben vhr/da sind vier wagen in die Stadt gefahren/weil dieselbe schon geöffnet gewesen/der fünfte ist im thor behalten blieben/vñ drey hat man herausser gelassen. So haben auch albereit zehen Kahne an d̄ brücken gelegen/darin eitel Stettinische vñnd Stargardische Kriegslute gewesen/mit mattē/oder (wie wir sie nennen) misflechten bedeckt/vñnd als ihnen Binschawer zugeschrien/sind sie

von stundan herfür gewisheit/das thor vnd die gassen forne eingenommen/vñnd wie sie gemerckt/das noch wenig Leute herfür vnd auffgestanden weren/haben sie dz thor mit etlichen bemannet/ sind durch die Stadt nach dem Stettinischen thor gelauffen / habens mit gewalt auffgebrochen/vñ haben herzog Bartislaus/der dafür gehalten/eingelassen.

Darnach sind die Pommern durch die ganze Stadt gelauffen/haben den Markt/Kirchhoff vnd die thore eingenommen/sind nach dem schlesse gelauffen/die thore auffgerissen/vnd hinauff gedrungen/vnd haben so wol im Schlosse / als sonst auff den gassen allenthalben geschreyen: Hoshcha Stettin/Hoshcha Stettin. Da aber Werner von der Schulenburg das geschrey gehöret/ist er noch im Bette gelegen/ist aber eylends auffgesprungen/vnd hat gesaget: Ach leider/es ist zu lange geschlafen/hat darauff seine kleider vnd wehr in dem arm gewickelt/vnd ist mit seinen Knechten ins vierradische thor gangē/durch einen heimlichen gang/den er zuvor auff solche gefahr hatte machē lassen/vnd hat dauon geschossen/vnd sich gewehret. Herzog Bartislaus hat Werners von der Schulenburg frau vnd Kinder von dem Schlosse heissen gehen/vñnd was er sonst darauff gefunden/gefangen/das Schloß darnach lassen einbrechen bis auff den grund / vnd hat gegen das vierradische Thor/darauff sich der von der Schulenburg auffgehalten/lassen schansen/vnd darein schießen. Werner von der Schulenburg hat das Thor vier tages lang auffgehalten/vnd mittler zeit hat der Herzog Bartislaus lassen die Bürger huldigen vnd schweren. Endlich da nu der Herzog lange auff das thor zugeschossen / auch feuer vnd rauch darumb gemacht/hat sich Werner müssen ergeben. Ist also Gars wider an die Herzogen von Pommern kommen / nach dem sie acht jar vnter dem Marggrafen gewesen.

Folgendes ist Herzog Wartislaw nach Vierraden gezogen / vnd es wider eingenommen / vnd den Stettinischen zubefehlen vnd zubewahren befohlen.

Bald darnach ist im Herzog Bugislaw zu hülff kommen / vnd sind zusammen vor die Löckenis gezogen / vnd dieselbe wider gewonnen.

Da diß für dem Marggraffen gekommen / ist er mit einem grossen hauffen aufgewesen / vnd hat Vierraden widerumb leichtlich erobert / Diweil es die Stettinischen / wie inen befohlen war / nicht besetzt hatten. Darnach ist er vor Gartz gezogen / vnd da er dieselbe Stadt nicht balde können gewinnen / ist er nach der Löckenis gerückt / vnd hats gewonnen. Chytraxus / Valentinus von Eickstett / Nicolaus von Klempzen / etc.

Den achzehenden tag Aprilis / starb fräwlein Dorothea / oder (wie sie etliche nennen) Theodora / Friderici I Churfürsten zu Brandenburg / tochter / ein Gemahl Heinrich III. herzogen in Meckelburg. Iustus, (Henninges refert ad annum 1491.)

Weiter bericht vom Kriege zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg / vnd Herzog Johansen vom Sagan.



Im selben 1477. jar / den 9. tag Januarij / kamen die stände des Slogawischen Fürstenthumbs zur Freystadt zusammen / vnterredeten sich drey tage lang / vñ machten mit dem Marggraffen einen stillstand / bis auff Georgij. Wüeler weile hielt Herzog Hans Hof zu Sprottau / vnd vnterstund sich den Adel in Niedersachsen / im Eorbusischen / vnd sonst vnter dem Marg. heimlich an sich zu ziehen: Es war aber alles ver-

geblich Ehe der stillstand fürüber / denet Herzog Hans wider auff den Krieg / rücket nehesten Montags nach der Himmelfahrt des Herrn Christi vor Freystadt / vñnd hette gerne die Marggräfliche besatzung / so im Schlosse lag / heraus entschicket. Aber die Stadt so der fürstlichen Witwen günstig / auch durch die besatzung verhindert ward / ließ ihn nicht ein / das er also mit grümm vngeschaffter sachen müsse wider abziehen.

In den Pfingstseyertagen kam er mit Heerskrafft wider vor Freystadt / vñnd ward auch daselbst in die Stadt eingelassen / aber ins Schloß kundte er nicht kommen.

Marggraff Albrecht / als nicht allein ein streitbarer / sondern auch hochverständiger Fürst / wolte nicht eilends mit dem Schwerd daran / sondern gedachte / Herzog Hans vnd König Matthias in Ungern würden sich selber zur billigkeit weisen. Das Freystädtische Schloß besetzte er nur mit sechzig Landsknechten / vñnd verordnete ihnen zum Hauptman Sigmund von Rotenburg.

Des sechsten tages nach Pfingsten vntersteng sich die Freystädtische besatzung / neben der Bürger / chafft von Erossen / Herzog Hansen von der Belagerung des Schlosses abzutreiben. Da sie aber einen blossen legten / steckten sie etliche Dörffer im Freystädtischen vnd Grünbergischen an.

Den vierden tag des Newmonats / erschnappeten Herzog Hansen Reuter / nahe bey Frankfurd / den Bischoff zu Havelberg / Herrn Wedigo Gans / Edlen Herrn von Putilis / vnd führten ihn hin nach Sprottau / da mußte er sitzen bis in den Weinmonat. Folgendes tages kam zur Freystadt an Marggraff Albrecht Sohn / mit einer zimlichen anzahl Volcks / vnd schlug sein Lager hart an die Stadt / kundte aber den feind von der Belagerung nicht abtreiben. Doch brandten die Marggräflichen viel Dörffer im Freystädtischen vnd Grünbergischen aus.

Den

Den sieben vnd zwanzigsten dieses Monats/gebote Herzog Hans seinem Adel im Glogawischen auff/vnd nam auff den Märckischen Krieg Knechte an.

Desselbigen tages haben die Grünberger mit denen von Crossen/so in ihr Land gefallen/geschlagen/vnd haben die Crossnischen das Feld verlohren/also/das ihrer sechzig erschlagen/vnd anderthalb hundert sind gefangen worden.

Des letzten dieses Monats/waren im Städtlein Beuten bey Glogaw zusamen/⁷⁶ Herr Johannes/Bischoff von Baradin / vnd Herzog Friderich zur Lignitz/pflegeten gütliche handlung zwischen Herzog Hansen vnd dem Marggraffen / richteten aber nichts aus. Doch ward ein anstand bis auff Galli gemacht. Vnter dem ward de belagerten im Schloß ein sicherer ein vnd aufgang gestattet/doch mit dem gebinge / wo fern innerhalb bestimpter zeit derfried nicht vollzogen würde/das sie sich in das Schloß widerumb einstellen/vnd der belagerung endschafft erwarten solten Also hörte die belagerung nach zehen Wochen widerumb auff/vnd der Marggraff zog wider abe.

Den sieben vnd zwanzigsten tag Augusti/beschloß Herzog Hans / als ihn das vorrige glück muhtig gemacht/bey sich dem vertrage zu wider/den Krieg fort zusehen/gebote seinem Adel auff gen der Freystadt/ließ ihm auff's neue huldigen / vnnnd gieng mit ihrer vielen/so ihm wegen des Marggraffen verdächtig waren/vbel omb/ etliche aber ließ er zu gnaden kommen.

Wt tage Johannis enthauptung/nam er Jullich in/vnd kurz hernach Schwibus/Stadt vnd Schloß.

Den acht vnd zwanzigsten tag des Herbstmonats / che noch der anstand verfloß sen/gebote er den seinigen zum anzuge auff/gen der Newstadt. Glogaw schickte ihm zu viernig Reuter/vnd hundert Fußknechte. Brachte also eine grosse anzahl Soldener zu sammen/zog an der Oder hinab/belagerte vnd gewahn das Schloß Beutnis/so die Behemen besetzt hatten/rückte darauff vor Crossen/verderbte die Vorstädte/vnd zog fort.

Den fünfften Weymonat/welcher war der Sonntag nach Michaelis/kam er mit seinem Kriegshauffen vor Franckfurt an der Oder/welche Stadt Marggraff Johannes/des Churfürsten Sohn/zuvor besetzt hatte/vnd noch selber darinnen lag. Da sieh der Marggraff heraus/vnd that mit Herzog Hansen an der Brücken ein unglückhaftiges treffen. Denn die Marggraffischen wurden wider in die Stadt gejaget/vnd ihrer vierdehalb hundert gefangen/welche zur Sprottaw ins Gefengniß geworffen worden. Es verbrandte auch damals Herzog Hans die Vorstädte vor Franckfurt/ auch die Holzhaußen/sampt der langen Brücken vber der Oder/trieb der Franckfurtichen Biße hinweg/vnnnd brandschakte hin vnd wider flecten vnd Dörffer. Die Stadt Franckfurt gelobte für die gefangenen/vnd sagte zu/ie mit vierzehen tausend Ducaten von Herzog Hansen zulösen / oder sie auff Martini zu Sprottaw widerumb einzustellen.

Im Weymonat ward der gefangene Bischoff von Havelberg/ von der Sprottaw nach Freystadt geschickt/vnd allda gefenglich gehalten.

Es beschädigte aber auch Herzog Hans im heimzuge Keppen vnnnd Drossen im Sternebergischen Lande/da sie denn (wie man saget) mit heissem bren von der Stadtmawer getrieben. Am tage S. Martini Episcopi stelleten sich dieselbigen/so vor Franckfurt von Herzog Hansen Kriegsvolk waren gefangen genommen/dem vertrage nach zu Sprottaw ein/welche hin vnd wider in Gefengnissen geleyet wurden. Etliche aber löseten sich selbst/vnd für die andern erlegte die Stadt Franckfurt/im Weymonat folgenden jares/acht tausend Ducaten/vnd machten sie also ledig vnd frey. Cur. Iust. & c.

In diesem 1477. Jahr/am tage Simonis vnd Judæ/ward Herr Ernestus/Herzog zu Sachsen/mit grosser pomp zu Magdeburg eingeführet / vnnnd zum Erzbischoff angenommen/in gegenwart seines Vaters Ernesti/Churfürsten zu Sachsen/Wilhelmi Herzogen zu Sachsen/Marggraffen Johannis zu Brandenburg / Bischoffs Arnoldi Brand. etc. V Vern. Pom alte Sachs. Chron.

Folget weiter vom Kriege zwischen dem Marggrafen fen / vnd Herzog Hansen vom Sagan.



ZWitauſent vier hundert acht vnd ſiebenzigſten Jahr nach Chriſti Geburt / im angehenden Ienſ / ward widerumb Friedshandlung zwifchen dem Marggraffen zu Brandenburg / vnd Herzog Hansen zum Sagan / gepflogen / aber lauter vergeblich vnd vmbſonſt. Denn der Marggraff war gar erzürnet / vnd hatte ſich wider den feind allbereit gerüſtet.

Im Merzmonat hat der gefangene Biſchoff von Hauelsberg / Herr Bedigo Gans / Edler Herr von Putliz / Herzog Hansen vom Sagan zum Ranzonegelde geben müſſen tauſend Ducaten.

Darnach hat Herzog Hans einen Böhmiſchen Hauptman / mit Namen Jan Ruck / in die Marck mit zwey hundert vnd eilff Pferden abgefertiget / welcher die Stadt Beliz / deſſ Montages nach Sanct Marci / als man Jarmarckt daſelbſt gehalten / alſo vnd der geſtalt eingenommen / wie folget. Gemeltes tages hat Jan Ruck etliche groſſe Centnerwagen / darauſſ etliche wolgerüſtete Kriegsleute gelegen / voran geſchickt / welche die Zugbrücken vor dem Mühlenthor eingenommen / vnd die Hüter im Thor / in Stadtgraben geworffen. Darauſſ hat er das ander Volck hinzugeführt / die Stadt liſtiglich vnd behende eingenommen / vnd die Einwohner daraus getrieben. Etliche ſagen / er habe alle Mannſpersonen / ſo er darinn gefunden / vmbbracht / auch der Knäblein in der wiesgen nicht verſchonet / vnd habenur die Weibespersonen hinweg getrieben. Derwegen auch etliche junge Geſellen ſich in Jungſrawenkleider verkleidet vnd verſchleiert / vnd ſind alſo vnbeſchädiget dauonkommen.

Als aber nun Jan Ruck die Stadt eingehabt / hat er ſeine ſchanz eben war genommen / vnd nach ſeiner gelegenheit den ort befeſtiget. Solches iſt denen von Brandenburg kund gethan / die haben ſich alſobald / ſampt etlichen vom Adel in der nähe / gerüſtet / ſind vor Beliz gekommen / vnd haben die feinde darinn belagert.

Es ſollen dieſes feindes auch die Briekener im reinzuge ſein innen worden / vnd alſo bald eilendes gefolget / alſo / das Jan Ruck kaum die Zugbrücke am Mühlenthor hat können hinterſich für ihnen zuziehen. Man hat auch Marggraff Johansen / deſſ Churfürſten Alberti Son / eilendes gen Franckfurt an der Oder botſchafft gethan / welcher auch den andern vor Beliz zu hülfſ gekommen / vnd ſich neben jnen bey der windmülen gelagert.

Es haben ſich aber die feinde aus der Stadt hefftig gewehret / auch endlich der fürnemmen Rähte des Marggraffen einen erſchoſſen an der ſtädte / da jehunder vor dem Heydenthor die ſteinerne Marterſeule ſtehet. Da durch ſol der Marggraff ſo ſehr ergrimmet ſeyn / das er beſchloſſen / das Städtlein viel lieber mit feuer zu verbrennen / denn das er mehr andere gute Leute dafür ſolte verlieren / vnd hat geſagt: Er wolle lieber der Städtlein eins oder mehr verlieren / denn einen ſolchen Mann. Darauſſ hat man feuer hinein geſchoſſen / deſſ Donnerſtages vor Pfingſten (welcher damals der eilffte Maiſ geſewen) vnd zwar erſtlich an Kappenhagenthurm am Heydenthor / darauſſ ein Mönch geſtanden / der die ſchöſſe mit einem Fuchſſchwanz / zum ſpoit deſſ Marggraffen / abgekehret / iſt doch im dritten ſchoſſe / ſampt denen / ſo bey ihnen geſewen / herab geſchoſſen worden / das er einen guten weg hinein in die gaſſen geſchoſſe

Da nun also feuer hinein geschossen von den Marggräffischen / ist das Städtlein ganz aufgebrand/ vnd sind mehr/denn in die funffzig feinde/ darinn verdorben vnd vmbkommen. Die andern/so die auffflucht gesucht/sind eins theils erschlagen/ Die andern hundert vnd vierzig gefenglich weggeführt/eins theils gen Brandenburg/eins theils gen Berlin/vnter welchen auch der oberste Jan Ruck gewesen/der / nach dem er einmal aus dem Gefängniß entrunnen/ vnd wider bekommen / heimlich darinn ist vmbbrachte worden.

Am vhrwerck zu Belitz hanget noch eine steinerne kugel / welche damals ist hinein geschossen worden. Auch hat man vor wenig Jahren im Thurm am Mühlenthor / als man denselben hat wollen aufreumen/ gefunden allerley zeug von Bogen/Schwertern/helmen/hauben/vnd andern waffen. Item/Menschengerippe / so dazumal verfallen gewesen vnd vmbkommen.

In eines Thumherrn zu Hanelberg Annalibus stehet von diesem Belitzschen Kriege also:

Anno milleno centeno quadruplicato,
 Insuper octauo quoq; ac septuageno:
 Anno prædicto Dux ausu motus iniquo,
 Armatos quosdam Belitz transmittit ad urbem,
 Quam simul intrabant, ciues proprijs spoliabant.
 AEdibus exire cunctum populum atq; redire
 Compulerant, oppidum firmantes protinus ipsum.
 Sed nostri proceres, vicini quoq; ciues
 Circiter hanc urbem fecerunt obsidionem.
 Ignibus immisis paruit nostratibus urbis
 Introitus ciues mactabant protinus hostes

Der Herr Paulus Creusingius/weyland Caplan zu Belitz/hat solchen einfall vnd Krieg in lateinischen vnd deutschen versen beschrieben//vnd dieselbe im 1570. jahr zu Wittenberg drücken lassen.

Mille quater centum decies septemq; leguntur
 Et simul octo anni, cum fandi maximus arte
 Marchia Iohannes de ferri dente notatus,
 O Pomerane, tuas bello pugnabat ad vrbes:
 Bis centum tunc missus equis à principe Sagæ
 Marchiacam in terram Ian Cuchius irruit hostis.
 Tunc fuerat Martis lux sancto proxima Marco,
 Quando tuum pontem portamq; Belitia curru
 Fraude capit, tota subito ac mox vrbe potitur.
 Expulit hic ciues, matres, puerosq; senesq;
 Muniit atq; locum gaudens successibus istis.
 Sed mutata fuit fortuna volubilis errans,
 Accinguntur enim vicini ad prælia contra
 Immanem gentem, socijs tunc ferre parati
 Auxilium; In patriam princeps accersitur vnâ
 Nec mora longa subest: mox vndiq; cingitur hostis,
 Fumantesq; globi volitant cum murmure magno.
 Igne cadunt turres, cadit vrbs, & magna virorum
 Pars, quicunq; fugam ex flammis sibi sumere tentant,
 Cæduntur ferro, vel post sua terga reuincti,
 Abductiq; luunt grauiore cum Duce poenas.
 Vt proprijs hæret bombix circumdata textis,
 Haud aliter capitur proprijs ambagibus author,
 Conseptum ac Nemesis laqueo velut implicat ipsum.

Laudibus ornandus Princeps: Nam principe iusto
 Officium est dignum sauos abolere latrones.

Die deutschen Keyme sind diese:

Im 1478. Jahr/

Hab ich vernommen ganz vorwar/
 Als Marggraff Hans mitm eyfern zahn/
 In Pommern Krieg gefangen an/
 Der Herzog von Sagan behend/
 Jan Kuck hat in die Marck gesend/
 Derselb gar bald für Belis rückt/
 Bringt etlich Wagen auff die Brück/
 Drin wolgerüste Landsknecht warn/
 Die sind gar bald herfür gefahrn/
 Das Thor haben sie genommen ein/
 Den Keyssign zueg gelassen drein.
 Denn mit zwey hundert Pferden starck/
 Hat er gestreift wol in die Marck/
 Belis gewonnen listiglich/
 Beraubt/verjagt/ gar grewliglich/
 All Einwohner derselben Stadt/
 Viel jammers angerichtet hat.
 Am Montag nach S. Marci tag/
 Solch kühne that von jm geschach.
 Drauff sich befestign gfangen an/
 Vormeynt noch mehr solch glück zu han.
 Das hat sich wunder bald gelenckt/
 Vnd ihn in höchst verderb gesenckt/
 Denn die Brandbürger vnd andre mehr/
 Bald grieffen haben zu der wehr/
 Sind wider die feind gezogen aus/
 Auch ihren Herrn gfordert zu Haus/
 Der thut das Pommerland verlan/
 Nimpt sich seinr Vnterthanen an/
 Vmbringt den feind in seinem nest/
 Scheust sewer drein auffs allererst/
 Verbrand die Stadt vnd auch den Gast/
 Das war den Böhmen ein schwere last.
 Des Donrstags vor den Pfingsten gut/
 Sah man auffgehen diese glut.
 Viel vngewohnte dieser lufft/
 Suchten hin vnd her ihr ausflucht/
 Vnd kamen in der vnsern gwalt/
 Viel sind erschlagen also bald.
 Eins theils geführet gen Berlin/
 Das ist ihm gwest ein klein gewin/
 Vnd sind endlich gestraffet recht/
 Jan Kuck noch mehr/als sonst ein Knecht.
 Denn wie ein seiden Wurm erstirbt/
 In seinem gweb/das er gewirckt/
 So durch sein eign list vnd betrug/
 Ist schändlich vmbkomen Jan Kuck/
 In dem er meynt andern zuschadn/

Thuts vnglück vbr in selbs gerahen.

- Der Fürst darumb zu loben ist/
Den Räuber straffen zu jeder frist/
Ein rechte fürstlich tugend ist.

Um Pfingsten war widerumb ein anstand gemacht zwischen dem Marggraffen zu Brandenburg vnd Herzog Johansen zum Sagan/bis auff Bartholomaei/der gestalt / das beyderseits gefangene solten los seyn/vnnd das die ganze sache auff Königes Matthiæ in Vngern erkendniß solte gestellet werden. Euræus.

Den zwanzigsten tag des Herbstmonats/sieng Herzog Hans vom Sagan einen neuen Krieg an/rüstete sein Landvolck vnnd Soldaten/rückete vor Crossen/steckte den 22. gedachten Monats die Brücken daselbst an/hieb den Weinwachs nieder/verwüstete das Cöbusische Land vmbher/belagerte die Stadt Cöbus/wiewol vergebens/vnnd wandte sich darnach wider gen Crossen Euræus. Vnter des verfügete er sich auff der seinigen anhalten gen Franckfurt zum Marggraffen/der ihn begleitet hatte. Aber die sache kundte damals nicht verglichen noch beygelegt werden. Ibid.

Den zehenden tag des Weinmonats/als Herzog Hans aus dem Lager vor Crossen gen Freystadt verrückt/obersiehl der Marggraff die Schlesier/so sich nicht sonderlich in acht hielten mit seinen Kriegsvolck. In solchem treffen erlegten die Marggräffischen die Schlesier fast gar/aufgenommen wenig Reuter. Das Fußvolck ward mit allem zeug vnd rüstung gefangen/nach Franckfurt geführet/vnd muste sich gancker vier jahr vber/auff erforderung der Marggräffischen/hin vnd her stellen/bis endlich ein fried gemacht ward Idem

Den sechs vnnd zwanzigsten tag dieses Monats/gebote Herzog Hans den seinigen wider auff name zu Glogaw drey hundert Mann an/die siehlet in die Mark/vnd verwüsteten sie gewaltiglich. Idem

Im selben 1478. jahr/ist geborn Fräwlein Anastasia/Churfürsten Albrechts Tochter/welche hernachmals Graff Wilhelm von Henneberg bekommen. Justus.

Item/in dem jahr/gewan Marggraff Albrecht Churfürst zu Brandenburg/etc. den Pommerischen Fürsten Sazig vnd Bernstein abe/vnnd zerstörete das Städtlein Bahnen Denn weil Herzog Wartislaw franck lag/vnd keine Erben hatte/wolte die Landschaft nicht/das sich Herzog Bugislaw gegen im ins Feld begeben solte. Chytræus/Valentinus von Eickstadt/Nicolaus von Klempten/etc.

Als aber nu Herzog Wartislaw in Pommern/auff Lucia/ mit tode abgangen/hat Herzog Bugislaw mit den Märckern einen friedstand machen lassen / bis auff den künfftigen Sommer/oder bis auff Johannis. Idem.

Anno Christi 1546. war gar ein gelinder vnd warmer Winter/ohn einigen schnee vnd frost/darauff folgt ein heisser vnd truckener Sommer/dz es auch zwischen Pfingst vnd Michaelis niemals regnete Doch war es gleichwol ein fruchtbares jar. Bunting.

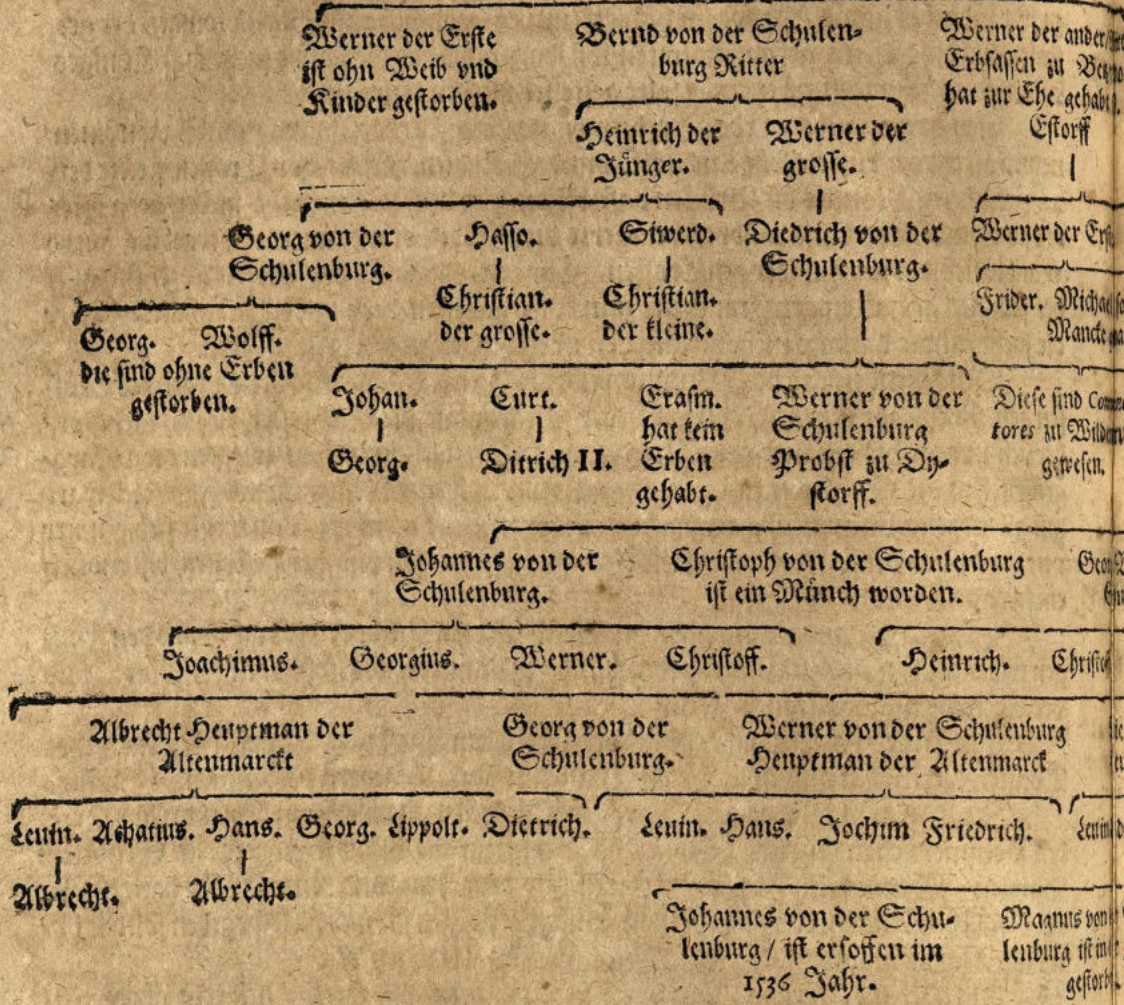
Auff Visitationis Mariæ haben Marggraff Albrecht / Churf. zu Brandenb. etc. vnd Herzog Bugislaus in Pommern sich der gestalt mit einander vertragen / das der Marggraff solte behalten die Löckenis / Bierraden vnd Bernstein/Herzog Bugislaw aber Gork vnd Sazig. Auch hat die Landschaft von Stettin vnd Pommern dem Marggraffen den anfall vnd Erbvorträge versichert/vnd ist also ein beständiger fried zwischen den Märckern vnd Pommern worden Chytræus / Nicolaus von Klempten etc.

Darauff hat Marggraff Albrecht das Städtlein Löckenis/sampt aller zubehörung / seinem getrewen Hoffdiener/Werner von der Schulenburg / als ein caltrense bonum, zu Lehen vbergeben. Vnd weil auch gedachter Werner von der Schulenburg/seiner aufrichtigkeit vnd trewe halben/bey Herzog Bugislawen in sonderlichen gnaden kommen/hat ihm derselbe das Städtlein Vehnkuhn/sampt dem Ampte daselbst/verchret/hat ihn auch zum Amptman im Lande zu Stettin gemacht. Nicolaus von Klempten Marchia Auctoris, Vitus Smalerus, &c.

*Werner von
Schulenburg
war stiller
biß her
in Pommern*

Folget gedachtes Herrn Werners von oder Gebur

Heinrich der Elter von der Schulenburg



Erslich Sophiam von Velschem / welche im 1552 Jahr / am Tage Sophiae gestorben.

Reichart von der Schulenburg / ist geboren worden im 1547 Jahr / den 15 Junij / Mit seiner Hausmutter Brigitta von Schönberg hat er gezeuget Joachim / welcher geboren worden / im 1574 Jahr / den 2. Maij / zwischen 11 und 12 Jahren / Matthias ist zur Welt geboren / im 1552 Jahr / zu Wittenberg gestorben / im 1589 Jahr /

Es sind aber die Edlen von der Schulenburg Geldrische Herrn / welche
Lande in der Besatzung kommen. Vnd haben ihre erste
von den Edlen Schadewachten /

der Schulenburg Genealogia/

Linien.

er/ter/
er/hoff/
er/von

Johannes von der Schulenburg.	Vernd von der Schulenburg.	Werner der ander/Hauptman des Fürstenthums Stettin / Herr zu Eckenitz / vnd Penkubn / ist gestorben im 1519 Jahr / vnd ligt zu Stettin begraben. Seine Hausmutter ist gewesen/ Frau Elisabeth von Puelitz/ des edlen vnd wolgebornen Herrn Herman Gauses von Puelitz tochter/ welche mit tode abgangen im 1515 Jahr / den 8 tag Aprilis.
Sein Sohn Joachim von der Schulenburg	Sein Sohn Albrecht von der Schulenburg.	
Sein Sohn Werner Schickh	Sein Sohn Lewin von der Schulenburg/ Hauptman in der alten Markt/ ist geboren worden/ im 1528 Jahr/ den andern tag Nouemb.	
Werner von der Schulenburg.	Diederich.	Sein Sohn Werner ist zu Reichart hat zum Amstad ohne gemahl gehabt Anno 1541 sein leben/ ist aber im 1538 jahr / den 6 Junij / gestorben/ vnd ligt zu Stettin begraben.
Johannes.	Sein Sohn Vernd von der Schulenburg.	Sein Sohn Jacob der Elter / ist Anno 1541 gestorben. mitter aber Anes von Polensky / ist gestorben im 1534 jar/ den 8 Tag Aprilis.
Sein Sohn Heinrich von der Schulenburg Hauptman der Altenmarkt	Sein Sohn Lewin.	
Sein Sohn Dolff. Heinrich. vnd Curt.		
Sein Sohn Joachim von der Schulenburg/ ist zur Welt geboren im 1522 jahr/ den 16 Septembris/ zwischen 3 vnd 4 Uhr/ des Morgens/ vnd gestorben im 1594 jahr/ den 19 Septembris/ zwischen 2 vnd 3. Uhr nach Mittag. Er hat zur Ehe gehabt/		Sein Sohn Georg von der Schulenburg ist im 1560 jar den 9 Decob. gestorben.
2. Elisabeth von Dageförde/ welche er im 1563 jahr geehliget/ aber keine Erben mit ihr gezeuget.		

Sein Sohn
Anna ist Curt von Arnim verehliget worden im 1571 Jahr.
Sein Sohn
Sophia Vernd von Arnim verehliget im 1574 Jahr.
Sein Sohn
Elisabeth. Maria.

Im Anno Christi 781. sub Carolo Magno Imp: neben andern in diese Mütterliche Ahnen von den Edlen Frenherrn von der Zana/ Von den Herrn von Buch/ vnd Verßdau.

In diesem tausend vier hundert neun und siebenzigsten jar/starb zu Eadelsburg Marggraff Georg des Churfürsten Albrechts Sohn. Reineccius (Justus setzt das 1474. jahr/Henninges in seinen Genealogijs das 1476.

Als auch die zu Nawen/wegen der Gränz vnd des grossen mittelbrücks / in grosser vneinigkeit gestanden mit Haus vnd Bernd von Bredaw/Item/ mit Joachim / vnd Merten von Kalenberge/hat ein Bürgermeister /zween aus den Raths herrn/ vnd viere aus der gemeine zu Nawen/in diesem 1479. jahr / am Freytag nach S. Marien Magdalenen tag /zu Brandenburg auff der Burg/in beyseyn des Churfürsten Marggraffen Albrechts/derer von Bredaw/vnd derer von Kalenberge/eydlich erhalten/das ihre Gränze richtig/vnnd das grosse mittelbruck ihnen erblich zugehörete: dabey sie auch geblieden/vnd vom Churfürsten sind beschützet worden. Marchia Autoris.

Im tausend vier hundert vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/ward geborn Fraw Elisabeth/Friderici des fünfften/Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/welche hernachmals Marggraff Ernsien zu Baden ist vermählet worden. Justus/ (Henninges setzt das 1494. jahr.)

Im tausent vier hundert ein vnd achtzigsten jahr/ist im warmen Bade gestorben Fraw Amelia oder Amelia/Marggraff Albrechts/Churfürsten zu Brandenburg etc. Tochter/Herrn Caspari/Herkogen zu Zwenbrück vnd Grafen zu Beldans / etc. Gemahl. Justus. Den zwölfften tag Aprilis ist der fürtreffliche Jurist Doctor Hieronymus Schurff/Professor zu Franckfurt an der Oder/zu S. Gallen/im Schweizerlande geboren worden. Bucholcerus.

Iosephus à Pinu hat hievon dis Eteostichon gemacht/welches also lautet:

Lvx fvIt AprILLIs MensIs bIs seXta svb axe,

NatVs VbI In GaLLI est SchVrffVs Vrbe sacI.

Den sieben vnd zwanzigsten tag des Herbstmonats/ist zur Welt geborn/Marggraff Casimirus/ der erste geborne Sohn Marggraff Friderichs des fünfften. Justus Buchholcerus/ etc. (Reineccius hat das 147) jar. Ist vielleicht vom Drucker versehen.

Item/in diesem 1481. jar war Marggraff Friderich von Brandenburg/ dis Namens der fünffte/ mit acht vnd siebenzig Personen von Grafen/edlen Rittersn vn Knechten/ auff dem Thurnier zu Heidelberg am Neckar/welchen der Adel am Rheinstrom/Pfalzgraffen Philippo zu ehren gehalten hat. Clamorinus im Thurnierbüchlein.

Anno Christi 1482 (in welchem der Erzbischoff zu Meins die hohe Schuel daselbst auffgerichtet) ist geborn Fraw Margaretha/Marggraff Friderichs des fünfften Tochter. Justus.

Item/in diesem Jahr ward geborn Marggraff Wolffgang/ vnd am Pfingstage getaufft / an welchem tage sein Vater/ Marggraff Johannes/die Brüderschafft S. Wolffgangi zum Berlin Confirmiret/vnd daher auch den jungen Herren hat heissen lassen. Marchia & Breuiarium Aut.

Den sechzehenden tag des Herbstmonats/sind zu Camens zusammen kommen/der Herzogen von Sachsen/vnd des Churfürsten zu Brandenburg abgesandten / Item/ Herzog Hans von Sagan/vnd Georg von Stein/vnd haben den langwüirigen Krieg zwischen den Marggraffen vnd Herzog Johansen vom Sagan der gestalt vertragen/wie folget: Herzog Hans vom Sagan vbergab dem Könige in Ungern Züllich/Crossen/Sommerfeld vnd Boberßberg: welche Georg vom Stein/an statt des Königes (wie mans in alten Schrifften findet) dem Marggraffen für der Fürstlichen Witwen Barbaren Heimstewer/die funffzig tausent Ducaten antraff (Justus setzt funffzehen tausent gülden) zum vnterpfand einreumete.

Folgendes Sontages / welcher war der dreyzehende tag des Weinmonats/lies man das Te Deum laudamus in allen Kirchen für den erlangten friden singen / Vnnd also ist damals das Herzogthumb Crossen an die Marggraffen zu Brandenburg / aus dem löblichen Geschlecht der Burggraffen zu Nürnberg/etc. erslich kommen / jedoch nur als ein Pfandschilling. Curæus.

Der Stadt Trossen aber ist es diesen Sommer vbel gangen / In dem sie den sieben vnd zwanzigsten tag des Heymonats gang vnd gar außgebrand / also / das nicht ein einiges Häußlein were stehen blieben. Die Keller sind mit eingegangen / vnd sehr viel Menschen jung vnd alt / verfallen vnd vmbkommen. Die Kirche ist auch zu grunde gangen: Allein die Dresskammer / oder Sacristen / darob sich zuerwundern / ist erhalten worden / als man das blut von einem Kalbe / so man eilends abstechen lassen / darein gegossen: vielleicht männiglich zur erinnerung / das Gott in allgemeinen Landstraffen dennoch das elend lindert / vnd etwas vberbleiben lesset / vmb seines gelibten Sohns vorbitt willen / der das rechte Opffer ist / dessen blut / wie des gerechten Abels / aus der Erden im Himmel schreyet / vnd des ewigen Vaters zorn / damit das ganze Menschliche Geschlecht nicht zu nichte werde / vnd gar vntergehe / versöhnet. Wie das feuer aufstommen oder angangen sey / hat niemands wissen noch erfahren können. Curaus.

Auff den tag Matthæi / welcher damals auff einen Sontag gefallen / ist mit tode abgangen Herr Friderich Sesselman / Bischoff zu Lebus / vnd ward in die Capell S. Marien Kirchen zu Fürstenwalde / nach Mittagwerts gegen dem Schlosse vber / die er auch gebawet / begraben. Rehedorffer.

Sein Epitaphium / so gut mans damals gekund / ist dieses / wie folget:

Fridericus moritur, & corpus hic sepelitur,
De Culmbach natus, & Sesslman cognominatus,
Ad alberti vultum, aurum hic dedit & multum,
Alia multa bona largè sparsit sua dona,
Ecclesie dignus qui præsul extitit huius,
Doctor laudabilis, cedat sibi vita perennis.

Zu mercken.

Gedachter Bischoff Friderich / hat mit bewilligung des Capitels / ein Testament gemacht / welches sich vber zwey tausent gülden erstreckt / darein er viel gewendet auff den Gottesdienst / vnd hat keines / auch des aller geringsten Dieners / im Testament nicht vergessen. Seinem Successori hat er vermacht sieben hundert Ningerische Gülden / die Annaten dauon zugeben. Hat auch sonst viel geldes / vnd andere grosse provisiones gelassen. Als ihn aber seine Capitulares gefragt / wen sie nach seinem tode zum Bischoff erwehlen solten / hat er geantwortet: Doctor Liborius von Schlieben were es wol werth / vnd würde auch wol sparsam vnd rätlich seyn / wo er sich / wegen seines Geschlechts / nicht zu Edal darzu deuchte.



Herr Liborius von Schlie-
ben / Bischoff zu
Lebus.

Nach Bischoffs Friderichs todt
ist Herr Liborius von Schlieben /
I. V. D. vnd Thumbherr zu Lebus / zum Bi-
schoff daselbst wider erwehlet vnd angenom-
men worden / wie gedachter Bischoff Friderich
bey seinem leben gerahen hatte. Justus/
Rehedorffer / Chytraus / etc.

Chronica der Mark Brandenburg/
Priegnitzer vom Bischoffe zu Havelberg
vberzogen.



Zu dieser zeit waren viel in der Priegnitz/ so wol vom Adel/ als vnadel/ die sich des strauchreitens bestieffen/ viel Leute ermordeten/ vnd ihnen das ihre namen/ oder ihnen sonst die Wagen/Kasten vnd beutel durchsuchten vnd aufklopfften. Weil aber rauben vnd stelen/ wie auch morden/ ein gar vnchristlich ding ist/ Dazu auch in heiliger Göttlicher Schrift/hin vnd wider verboten/ vnd dagegen aller vnd jeder frommer Obrigkeit gebühren

wil/das sie/nach erheischung ihres Ampts/die öffentliche strassen sollen rein halten/ vnd so wol den Wandersmann/ als andere Einwohner in billigem schutz vnd schirm nemen: Als hat Marggraff Johannes/ in seines Herrn Vaters Churfürsten Albrechts Namen/ Herrn Bedigoni Gans/ edlem Herrn zu Putlis/ vnd Bischoffe zu Havelberg / befohlen/das er den Hauptman in der alten Mark/ mit Namen Wilhelm von Pappenheim/ solte zu sich nemen/ vnd raht vnd that dazu geben/ wie doch solchem rauben vnd morden endlich möchte gestewret werden. Der Bischoff vnd der von Pappenheim / haben die Bürger in den Priegnitzischen Städten zu hülff genommen/ vnd sind auff die jenigen gezogen/ die in verdacht gewesen/ haben funffzehen Raubschlöffer eingenommen/ vnd gar zerstöret/ etlichen derer räuberer öffentlich vnd am tage gewesen / haben sie lassen die Häupter abschlagen/ das sie also den knopff / darauff sie hetten sollen den Hut setzen/ sampt dem gehör/ geruch/ gesichte/ schmack / etc. verlohren. Darnach sind gedachte beyde Herrn mit allem fleiß darob gewesen/ das solche Räuberer hinfurt in der Priegnitz möchte nach bleiben. Frustra autem (sagt Krantzius) contenditur aduersus ferres am naturam. Alte Sachsen Chronica/ Krantzius lib. 13. V Vand. cap. 26. Marchia & Breuiarium Autoris.

Im tausend vier hundert drey vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt (in welchem D. Martinus Lutherus am zehenden tage Nouembris / zu Eysleben in der Graffschafft Mansfeld geborn) war in Sachsen/ vnd hie zu Lande / eine grosse theuerung am Korn/ Viehe vnd Butter/ vnd sonst an allen Victualien. Buntingius, Krantz. Valentinus von Eickstett/ etc.

Im selben Jahr hat man zu Cotbus auffgehöret / die schwarze Münz oder heller zu schlagen/ darauff ein Ochsenkopff gestanden. An derselben Stadt hat man angefangen/ weisse heller zu münzen / darauff ein Krebs (welchen die Stadt Cotbus zum Wapen hat) gepreget ist. Vnd diese Cotbusische heller gelten des ortis noch / vnd werden ihrer fünffe vor einen Meynischen pfemning gegeben. Gehen also sechzig auff einen Silbergroschen/ vnd tausend vier hundert vnd vierzig auff einen Taler. Marchia & Breuiarium Autoris.

Johannes Gigas Theologus gedencket dieser Heller in seiner Postill / in der Erklärung des Euangelij am sechsten Sontage nach der heiligen Dreyfaltigkeit/ da er also schreibt :

Wirstu aber dich nicht versühnen lassen / vnd nicht vergeben vnd vergessen/ sondern deinem eigensinnigen halbstarrigen kopffe/ vnd

vnd des Satans eingeben folgen/so wolte ich vmb dein Gebet nicht einen Sürischen oder Gotbusischen heller geben.

Im tausend vier hundert vier vnd achzigsten jahr nach Christi Geburt/ folgete auff die Ehwung des vorigen jahres eine grosse Pestilenz/sonderlich aber in den Sächsischen Städten. Buntingius.

Den ein vnd zwanzigsten tag Februarij/ (etliche haben den vier vnd zwanzigsten tag Martij) vmb eilff vhr in der Nacht/ ist zur Welt geborn/ Marggraff Joachim von Brandenburg/ dis Namens der erste/ Marggraff Johansen des Churfürsten Sohn/ vnd Marggraff Albrechten / des deutschen Achillis Neffe. Reineccius, Bucholcerus, &c.

Am vierdten tage des Merckmonats/ zwölff minuten nach ein vhr in der Nacht / ist Marggraff Georg von Brandenburg/ der ander Sohn Friderici des fünfften/ geboren worden. Reineccius, Bucholcerus, Iustus, Crentzheimius.

Als auch zwischen denen von Oppen/ denen von Eröben/ vnd Erdman Bades/ an einem theil/ vnd der Stadt trewen Briehen/ am andern theil/ des Holzes halben jrzung vorgefallen/ ist die sache in diesem jahr/ auff den Montag nach Inuocavit, im Cammergericht zu Coln an der Sprew gehört vnd gänzlich entscheiden vnd bezuget worden/ in gegenwart Herrn Liborij Schlieben/ Bischoffs zu Lebus/ Herrn Johansen/ Grafen zum Hohenstein/ Herrn zu Bierraden/ Nickel Pfuels/ Wilhelms von Pappenheim/ Erbmarschalcks des heiligen Römischen Reichs/ vnd damals Hauptmans in der alten Markt Doctoris Sigismundi Zereri/ Canslers/ etc. Marchia Autoris.

In diesem jahr war Marggraff Friderich von Brandenburg auffm Thurnier zu Stutigarden im Wirtenbergerlande. Clamorinus.

Auch ward ein Thurnier zu Onolsbach von der Rittersehafft in Francken gehalten/ dem Churfürsten Alberto von Brandenburg zu ehren. Auff der einen seiten zog auff Marggraff Friderich der fünffte/ des Churfürsten Sohn/ sampt dem Burggraffen zu Meissen/ vier Grafen vnd dreyen Rittersn. Auff der andern seiten zogen auff Marggraff Sigmund von Brandenburg/ auch des Churfürsten Alberti Sohn/ zween Grafen / drey Freyherrn/ sechs Rittersn/ vnd vier vnd dreyßig vom Adel. Vnd hielt Marggraff Friderich das stechen im hohenzeuge / mit ihren zehnen/ vnd erfolgeten ihnen die Stechdencke. Idem Clamorinus.

In diesem 1484. Jahr ist gestorben Fraw Ursula/ geborne Gräffin von Barby/ Graff Johansen von Lindaw Gemahl/ vnd ligt zu Ruppin im Closter begraben. Marchia & reuuarium Autoris.

Im in diesem Jahr ist das Rathhaus zum Berlin zum andernmal abgebrand/ wie daselbst die verzeichnisse am Rathhause aufweisei.

So hat man auch in diesem jahr an etlichen örtern die Dolen vnd Kräen in der lufft sehen miteinander kriegen / das auch ihre eiliche todt zur Erden herunter gefallen. Pomarius, Funccius.



Im tausend vier hundert fünff vnd achzigsten Jahr nach Christi Geburt/ den sechzehenden tag des Merckmonats/ vmb drey vhr nach Mittage/ war eine Finsterniß an der Sonnen. Darauf folgete eine geschwinde Pestilenz. Mechosuius, Bernh. VValtherus, Pomarius, &c.

In diesem jahr ward geborn Fraw Sophia/ Friderici des fünfften/ Marggraffen zu Brandenburg/ etc. Tochter/ welche hernach Herzog Friderichen den andern zu Sigmis ist vermählet worden. Julius.

Die Stadt Stendal in der alten Markt hat sich dis jahres / mit vielen andern Städten / wider Herzog Heinrichen in Braunschweig vnd Lüneburg/ vmb derer von Hildesheim willen/ in verbandniß gegeben. Alle Sachsen Chronicken/ Chytraus/ etc.

Im tausend vier hundert sechs vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/den eilfften tag des Merzmonats / ist Marggraff Albrecht von Brandenburg/Churfürst/der deutsche Achilles genand/ zu Franckfurt am Mayn / auffm Reichstage / wie Kaiser Maximilianus der erste erwehlet worden/plötzlich in einem Bade verchieden / da er nu gar alt worden/vnd das zwey vnd siebzigste jahr seines alters erreicht. Die Leiche ist gen Heilsbrunn geführet/vnd allda zur Erden bestattet worden. Chytraeus, Reineccius, Bacholcerus, Iustus, &c.

Die Jahrzahl stehet in diesem Eteosticho Iosephi à Pinu :

ALbert Vs sIt Vs hoC Heros est pVL Vere raptVs,
NobILe qVI fortIs noMen AChILLIs habet.

Item/ in diesem/welches M. Bernhardus Sturmius, weyländ Syndicus zur Jaglaw im Mährlande geschrieben.

ALbertIt egIt Vr non Lato CespItE CorpVs;
SeD VIrtVs Lato fertVr In orbe DVCIIs.

Zu mercken.

Reineccius schreibet/das man auch heutiges tages gedachtes Marggraffen Albrechts Hirnschedel zu Heilsbrunn verware/in welchem gar keine fugen oder iuncturen zuerkennen seyn sollen.

A Eneas Syluius aber rühmet diesen Marggraffen ober die massen sehr in seinen Büchern. Vnd in sonderheit saget er im 39. Cap. Europæ also von ihm: Dieser Marggraff Albrecht war von jugend auff in Kriegsrüstung geübet/vnd ist in mehr Schlachten gewesen/als andere Fürsten zu der zeit. Er ließ sich gebrauchen in Polen/ er kämpffete in der Schlessien/er schlug sein Feldlager in Preussen auff/vnd in Böhemen schlug er den feind aus dem Felde. Es ist schier kein winckel in Deutschland/darinn er nicht gekrieget/vnd glücklich gesieget hette. Er führete groß Kriegerheer/ er erlegte viel frecher vnd mühtiger feinde/er eröbete die festesten Städte/vnd wenn es zum treffen kam/so that er den ersten angrieff/vnd zog zum allerlesten widerumb abe. Offen ist war er im Sturm der erste auff die Mauer/vnd wenn ihn von den benachbarten Schlessien vnd Herrn ein Kampff angeboten ward / schlug ers denselben niemals abe. In den Thurnieren gebrauchte er eine solche Mannheit vnd vorsichtigkeit/das er niemals vom Pferde herunter gestochen ward. Derhalben ist er nicht vnbillig Achilles Germanicus / oder der deutsch Achilles genennet worden. Denn er nicht allein mit grosser Kriegserfahrung/vnd was weiter einem Feldherrn zu wissen gebüret / von Gott dem allmechtigen höchst begnadet war: Sondern er gab ihm ferner ein ansehen / vnd stellet ihn männiglich gleich als zum wunder für/ das er eines hohen Standes / Desgleichen einer grossen vnd schönen leibes gestalt/ ja starck an gliedern / vnd trefflich wol beredet war. So weit erstreckt sich des Syluij elogium, oder rühmlich gezeugnüss von Marggraff Albrechten.

Marggraff Johannes/ mit dem zunamen der Grosse/Churfürst zu Brandenburg.

Nach dem (wie vorgemeldet) Churfürst Albrecht zu Brandenburg/ etc. mittede abgangen/ ist sein Sohn Johannes/ mit dem zunamen Magnus oder



Oder der grosse/vnnd der deutsche Eis
 sero genand zum Regiment vnnd
 zur Chur Brandenburg kommen/
 vnnd hat Dreyzehen Jahr derselben
 wol vnnd Christlich vorgestanden.
 Iustus, Chytraeus, Crenzhei-
 mius, Enzelius, Bucholcerus,
 Bertholdus, &c.

Vmb diese zelt ist von diesem
 jammerthal abgeschieden Herr Ar-
 noldus/ Bischoff zu Brandenburg.

Herr Joachim der erste/ Bischoff zu Brandenburg.



Bischoff absterben Bischoff Arnoldi ist Joachim von Bredaw/ wu-
 derumb zur Bischofflichen wu'de vnd hoheit zu Brandenburg erwehlet vnd anges-
 nommen worden/ welcher bis ins 1506. jahr praesidiret hat. Chytraeus.

Im selben 1486. jahr/ des Montages in die heilige Ostern/ ist Herr Liborius von
 Schlieben/ Bischoff zu Lebus/ zum Berlin gestorben/ vnd im Thumb zu Jürstenwalde
 im Chor / vor der Bürgermeister Gestüle/ begraben worden. Doch ist sein Grab gar
 vergangen/ das man nichts mehr dauon siset. Nchedörffer/ Justus / Chytraeus.

Herr Ludouicus von Borgstorff/ Bischoff zu Lebus.

Na ch



Nach Liborio von Schlieben / der seiner prachte halben das Stiffe Lebus in ein solch abnemen gebracht / das er auch gestorff dauon verkauffen müssen / vnnnd daneben das Bischoffthumb mit grossen schulde beschweret / ist Herr Ludewig von Borgstorff / von Pödelzig bürtig / Canonicus zu Fürstenwalde / da er auch gewohnet mit einhelliger bewilligung / aller Capitularen erwöhlet worden. Nehedorffer / Justus / Chytrus / etc.

In diesem jahr ward geborn Fräwlein Elisabeth / Marggraffen Johansen / Churfürsten zu Brandenburg / etc. tochter / welche noch im selben jahr gestorben / Justus.

Tertia feria nach Michaelis haben die Cotbusischen zum andern mahl dem Marggraffen zu Brandenburg dieses Geschlechts die huldigung gethan / wie die Annales Cotbusiani aufweisen.

Von der schädlichen Kranckheit der Schurbauch genandt.

In diesem tausend vier hundert vnd sechs vnd achtzigsten Jahr / Verengete sich erstmals in diesen landen eine schädliche Seuche / die vieleute hinweg raffete / vnd von vielen der Schörbuck / oder Schurbauch genennet ward / darumb das in dieser Kranckheit der Bauch vnd das vntertheil der lüften mit zerreißendem schmerzen behafftet ward. Etliche nandien sie Schurmund / weil die putrefaction oder säulen mund vnd das zankfleisch beschädiget hat. Im gleichen hat man sie genennet Schurbein / dieweil die Schenckel von solcher Kranckheit vnd plage mehrestheils verleset worden. Die Holländer nennen diese Kranckheit Blawjchwit / wegen der braunen oder blawen flecken / die sich an den beinen oder schenckeln / vnd an andern örtern offenbahren. Die alten Medici / welche aus Gracia dem Käyser Germanico vber Rhein folgten in Friesland / haben diese Kranckheit genennet Scelotyrbes / (welches wort fast mit den deutschen Schurbein vberinstimmet / wenn man per syncopen die vier Buchstaben / ELOT heraus wirfft / also das Scyrben bleibet) vnd Stomacacen / vnd solches nach vnterscheid derer örter / an welche der mangel mit eusserlichen zeichen sich fürnemlich herfür thut.

Woher aber der Schurbauch entstehe / bey welchen zeichen man diese Kranckheit erkennen solle / was man darinn vor der Cura zubetrachten vnd zu prognosticiren / was der Francke essen vnd trincken solle / wie man auch diese Kranckheit curiren oder heilen selle / hat (meines bedünckens) keiner besser vnd weitläufftiger beschrieben / denn der hoch erfahrene vnd weitberühmte Medicus D. Iohannes VVierus / in seinem Arzneybuch von dieser vnd etlichen andern neuen Kranckheiten / dahin ich nicht allein die Medicos / sondern auch alle andere Christen / so da lesen können / wil gewiesen haben

Im tausend vier hundert sieben vnd achtzigsten Jahr nach Christi Geburt / ward geborn Fräwlein Anna / Marggraffen Johannis / Churfürsten zu Brandenburg / etc. Tochter / welche hernach Herrn Friderichen dem ersten / Könige in Dennemarck vnd Herzogen in Holstein / etc. ist vermählet worden. Justus.

Desgleichen

Desig'eichen ward auch im selben jahr geborn Fräwlein Anna/Marggraff Friederich des fünfften tochter/Herkogs Vladislai des andern zu Slogaw vnd Teschen gemahel. Idem Justus.

Im jetzt gedachtem 1487. ist mit tode abgangen/ Herr Bedigo Gans/ edler Herr von Putlis/ vnd Bischoff zu Havelberg/nach dem er vngefehr in die sechs vnnnd zwanzig jahr dem Bisthumb wol vnd getrewlich vorgestanden. Chytræus.

Herr Busso von Aluensleben/ Bischoff zu Havelberg.



Nach dem Herr Bedigo Gans/ edler Herr von Putlis/ mit tode abgangen/ ist Herr Busso von Aluensleben wider an seine stadt erwehlet worden/ vnnnd zwar noch im selbigen jahre. Es ist aber gedachter Busso von Aluensleben vnter denen/ so von Churfürsten zu Brandenburg sind postuliret vnd erwehlet worden/der erste gewesen. Chytræus.

Im gemeltem jahre kaufte der Rabt zu Straußberg die wüsten Feldmarcken/den grossen vnd kleinen Rehnstorff von Laurentio/ Simone vnnnd Henningo/gebrüdern/die Schönebecke genand/ zu einem ewigen Erbkauffe/ vmb vnd für drey vnd sechsßig Schock Landes wehrung. Breuiarium Autoris.

Umb diese zeit als Cunradus/ Graff zu Rütberg/ Bischoff zu Osnabrug/ das Bisthumb einem Bürgermeister daselbst zu regieren befohlen/hat er sich bey Marggraff Johansen/dem Churfürsten zu Brandenburg/etc. am Hoff begeben/ vnnnd ist dessen Consiliarius vnd Legat worden zehen jahrlang. Chytræus.

Bericht von der ersten Bierzeise in der Marck vnd Chur Brandenburg.

Im tausend vier hundert acht vnd achtzigsten jahr nach Christi Geburt/am tage der Jungfrawen Apollonia/ ist das erste Zeysegeld in der Chur vnd Marck Brandenburg/auff sieben jarlang/von Geislichen vnd Weltlichen Churfürstlichen Rächten gewilliget/ von jeder Tonnen Bier/ein vnd außländisch/ zwölff pfennige zugeben/ also/ das hievon der Churfürst acht/vnd die Städte vier pfennige zu ihrer besserung nemen solten. Auff Reminiscere dieses jahres ist das einnemen solches Biergeldes angangen. Die Prelaten/Grafen/Herrn/ vnd die von der Ritterschafft sind dieses Biergeldes/ auff iren Schlössern vnd Höfen befreyet worden. Weil aber die Altmärckische Städte/sonderlich aber die zu Stendal in diese steuer nicht haben willigen sondern lieber haben die alte vorige freyheit behalten wollen/ ist's ihnen gangen nach jenes weisen vnd gelahrten Mannes klage/ die also lautet:

Libertatis amor stultas cur decipis vrbes?

✕

Das

Das ist:

**Ueb der freyheit manche Stadt/
Bringstu in schaden vnd vnraht.**

Denn der Churfürst/Marggraff Johannes/ etc. ist darauff in die alte Mark mit einem starcken hauffen gezogen/vnd hat zu Stendal viel der auffrührischen Vnterthanen lassen enthaupten/vnd daselbst auch etliche/wie denn auch zu Soltwedel vnd Gardalesgen/lassen in die Kercker werffen. Krantzius lib. 13. Sax. Cap. 14. alte Sachsen Chronica/Holtus, Enzelius, & c.

In diesem tausend vier hundert acht vnd achzigsten Jahr ist zur Welt geborn frans Ursula/Marggraff Johansen/Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter/ein Gemahel Henrici des vierdten Herzogen in Neuchelburg. Justus.

Item in diesem Jahr ward das Rathhaus zum Berlin / so im tausend vier hundert vier vnd achzigsten Jahr abgebrand/wider erbawet. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im tausend vier hundert neun vnd achzigsten Jahr (etliche setzen das folgende tausend vier hundert vnd neunzigste Jahr) ist zu Lebus gestorben Herr Ludewig von Borgstorf/Bischoff daselbst/seiner Bischofflichen residentz im dritten Jahr / vnd ligt zu Fürstenwalde im Thumb vor dem Chor / bey dem Pfeiler vnter dem Predigstuel begraben. Nebedörffer / etc.

**Herr Diederich von Bulaw / Bischoff
zu Lebus.**



Nach dem todt Bischoffs Ludouici zu Lebus haben zwar etliche viel der Capitularen auff den Herrn Güntherum von Bunaw / der damals Probst zu Lebus gewesen / vnd für einen trefflich gelehrten vnd vornehmen Mann gehalten worden / gedacht vnd geschlossen. Aber Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg / Marggraff Johannes / etc. hat dem Thumbcapitel Theodoricum von Bulaw / der sein Hoffraht gewesen / höchlich commendirer. Vnd ob wol dieser Theodericus den Thumbherrn zu Lebus vnbekandt / außgenommen dem Decano / Herrn Thomæ Sesselman / mit welchem er auff eine zeit zum Berlin gessen: So ist er doch / auff freundliche intercession vnd fleißiges anhalten des Churfürsten zu Brandenburg zum Bischoff endlich erfordert worden. Nebedörffer / Iultus, Chytræus, & c.

In diesem Jahr starb ohn Erben Frau Margaretha / Friderici II. Churfürsten zu Brandenburg/etc. Tochter / vnd Herzogs Bugislai des zehenden in Pommern Gemahel / vnd wardt zu Wolgast begraben. Nicolaus von Klempten / Chytræus.

Item

Item in diesem jahr lies Herr Ernestus/Erzbischoff zu Magdeburg/ etc. mit gewalt einnehmen vnd reformieren das Closter Jerichaw/wider willen vnd vollbert Bischoffen Ottonis zu Havelberg/der sich desselbigen Closters annassete. Wernerus.

Als auch des Königes Matthei in Ungern Obersten umbher in Schlesien/ vnd an der Marggraffischen vnd der Herzogen von Sachsen gränge streiffeten / gebot Marggraff Johannes/Churfürst zu Brandenburg/ etc. neben den Herzogen von Sachsen auff/ vnd brachte derselben Landbeschädiger viel omb. Curas.

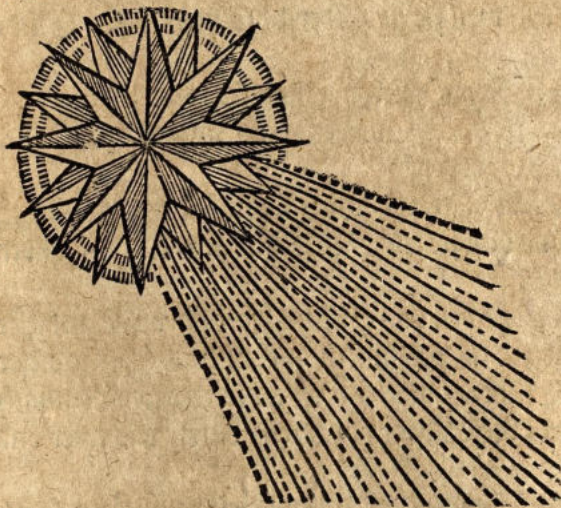
Im tausend vier hundert vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ den siebenzehenden tag May/ umb zehen vhr vor Mittage/ ward zu Ahnsbach in Franckenlande geborn Marggraff Albrecht von Brandenburg/der erste Herzog in Preussen/Friderici V. Sohn. Iustus, Reineccius. (Henninges setzet in seinen Genealogijs das 1499. jahr/welches vielleicht der Drucker versehen/das er die Ziffer/welche 9. bedeutet/ für ein nulla genommen.)

Iosephus à Pinu hat die jahrzahl in diesem Eieosticho gesetzt/ welches also lautet :

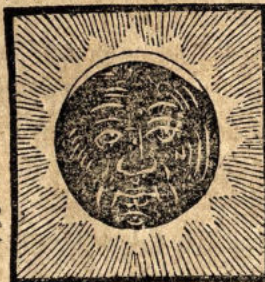
*PrVslac. est CretVs PrInCeps ALbertVs Vt ora
In CVrsv rosel te Mpora VerIs erant.*

Auff den achte vnd zwanzigsten tag des Brachmonats ist geborn Marggraff Albrecht/Erzbischoff vnd Cardinal zu Meins/ des Churfürsten Johannis Sohn. Iustus, Bucholcerus, Reineccius, Enzelius, &c.

Im selben jar ist Graff Johansen von Ruppin ehelich vermählet vnd beygeleget worden frau Anna/eine tochter Johannis VII. Herzogen in Untersachsen. Marchia & Breuarium Aitoris.



Im tausend vier hundert ein vñ neunzigsten jar/ vmb der H. drey Königen tag/ entfiend ein Comet im zeitlichen der fische / eines dunkelen scheins / mit einem langen schwanz/ gegen Morgen außgestreckt/ vñd ließ sich bis in die fasten sehen. Crentzheimius.



Am Tage des Meymonats/ welcher dazumal war der Sontag vor vnseris Herri Christi-Himelfart/ ist die Sonne auff neun Punct vers-

finstert worden/im 26. grad des Steinbocks. Darauff folgte ein grausames Viehsterben/sonderlich vnter dem Rindviehe vnd Schweinen/ wie Mechouius schreibet im vierdten Buch am 64. vnd 73. Cap.

Im zestgedachtem 1491. jahr hat Herzog Hans vom Sagan/ mit consens Königes Vladislai in Ungern vñd Böhem / das Herzogthumb Croffen Marggraff Johansen dem dritten/Churfürsten zu Brandenburg/ etc. gar eingereumet/ von dem es auch sein Sohn Joachimus/dis Namens der erste/bekennen. Justus.

Im tausend vier hundert zwen vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt / den zwanzigsten tag Aprilis / ist M. Iohannes Agricola der elter/sonst nach dem Vaterland Islebius genand/General Superintendentens des Churfürstenthumbs Brandenburg/ zu Enßleben in der löblichen vñd alten Graffschafft Mansfeld/ geborn worden. Bucholcerus.

Im selben Jahr ist auch zur Welt kommen/Marggraff Friderich der elter/ Friderici V. Sohn. Iustus, (Reineccius setzet das 1494. Jahr.)

Als auch in dem Jar Herzog Heinrich von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zu vnfrieden ward/ward derselbe vnfried auff des Churfürsten zu Brandenburg handlung/wie auch des Erzbischoffs zu Magdeburg gestellet. Diese kamen zu Zerbst zusammen/vnd höreten beyde part. Doch ward diß al weniger/denn nichts/ in derselben sachen außgerichtet. Chytræus, Buntingius, &c.

Im tausend vier hundert drey vnd neunzigsten Jahr nach Christi Geburt / ist ein vntreglicher heisser Sommer gewesen. Pomarius, Buntingius.

Hierauff schickte Gott eine newe vnd zuuor vnerhörte Kranckheit in diesen Landen/ (so man die von Franckreich nennet) welche schnell vnd behende vberhand genommen/vnd ganz Europam durch wandert hat. Achilles, Galsarus, Mechowius, lib. 4. cap. 77. Pomarius, Buntingius.

Zu mercken.

Viel Nationen haben diese Seuche die Fransosen genennet darumb/ daß sie am allerersten vnter dem Fransösischen Kriegsvolk im Neapolitanischen Kriege vermehrt worden. Denn als die Fransosen im selben Kriege/mit hülff der Deutschen / fast ganz Italiam durchdrungen/vnd endlich die Könige zu Arragonia / die den Fransosen mit list vnd behendigkeit beykommen wollen. Haben derhalben erstlich die Brunnen vnd das Brod vergiffet. Darnach haben sie aus ihrem Lager den Fransösischen Kriegsheuten/ die zur vnzucht geneigt/ Fransösische Hurenbälge zugeschickt/ dadurch viel Leute vergiffet sind.

Sonst nandte man sie Pudendagram, weil sie zu förderst die heimlichen Gliedmaß anziehl.

Die Gelehrtesten Erste/sonderlich in Franckreich/nandten sie Luem Veneream, die vnzucht oder Venusseuche/darumb daß sie durch Hurerey vnd vnzüchtigem leben vnd weien ist propagiret oder fortgeplanzet worden.

Der hochgelahrte Mann Fracastorius von Verona nennet sie in seinem künstlichen vnd höfflichen Poemate Syphillida, darumb daß sie durch Büberey von einem auff den andern kömpt.

Die Medici, Philosophi vnd Astrologi haben von gelegenheit vnd vrsachen dieser Kranckheit vngleich disputiret vnd gehalten. Doch sind sie in dem eins / daß in dieser Kranckheit die Leber/durch eine vergiffte qualitet inficiret werde/dieselbe neme darnach die andere innerliche Glieder ein/vnd werde diese Kranckheit allein durch das eyter vnd anrühren fortgesetzt.

So ist auch diß war/das diese Seuche zu jetzigen vnsern zeiten nimmer so gemein/ auch nicht so geschwinde vnd hefftig noch schmerzlich sey / als in vorzeiten: Entweder darumb/ daß sie dieser vnser lufft geheim worden. Oder das die Himlische Inffluenzen/dauon sie geursacht/sich mittlerweil verendert haben.

Anfänglich aber ist diese abschewliche Seuche so schmerzlich gewesen / daß ihrer viel/wegen des grossen vnteidlichen schmerzens/sich selbst entleibet haben. Vnd ob wol die Erste anfänglich mancherley arzneyen erdacht/so hat doch alles nichts geholffen/ bis man endlich (nach dem gebrauch der Arabischen Erste) die Krancken mit dem quecksilber (das die Alten für gift gehalten) geräuchert/vnd mit einer dauon bereiteten salben geschmieret. Durch diese Arzney haben viel Erste gros gut verdienet vnd erworben.

Letzlich hat ein Spanier/Consaluus genandt/eine Arzney aus Indien erfunden/ in dem er lignum sanctum oder Guaiacum, welches allein in Indien sol gefunden werden/gesotten/vnd damit so viel Menschen geheilet vnd gesund gemacht / daß er auch seinen Kindern (wie man schreibet) vber drey hundert tausend gülden verlassen. Vnd zwar
befindee

bestindet man noch heut bey tage/das diß Holz eine wunderbare Krafft habe / die Leber zu reinigen/ vnd die bösen Humores zuuerzehren: Also/ das man bisher keine bessere Arzney wider die Frankosen nicht hat erfinden können. Aber hievon wil ich dieses orts nicht weiter handeln.

Im selben tausend vier hundert drey vnd neunzigsten jahr/ ist geborn Marggraff Johannes zu Brandenburg/ Friderici V. Sohn/ der hernach Gubernator zu Valens in Hispanien worden ist/ vnd daselbst (wie etliche dauon schreiben) Fraw Germanam, des Herzogen von Nabona tochter/ welche zuuor Keyser Carls Großvatern Ferdinando verheliget gewesen/ gefreyet. Reineccius, Iustus.

Item/ in dem jahr vbergab Marggraff Hans / Churfürst zu Brandenburg/ etc. Herzog Bugislaue in Pommern die Klempenow vnd Torgolow / vnd behielt vor sich den vierraden. Darauff versicherten Herzog Bugislaus / vnd die Landschafft/ dem Marggraffen den anfall vnd anwartung des Landes Stettin mit Brieffen vnd Siegeln/ vnd ward abermal ein beständiger friede zwischen die Märcker vnd Pommern auffgerichtet. Valentinus von Eickstedt/ Leutingerus / etc.

Im tausend vier hundert vier vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt sol (nach Justi bericht) Fräulein Elisabeth die jüngere/ Marggraffen Friderichs des fünfften Tochter/ zur Welt kommen seyn / welche im Jungfrawstand von diesem jammerthal vnd elend wider abgeschieden.

Im tausend vier hundert fünff vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt / den tag vor Matthiæ Apostoli/ gab seinen Geist auff Herr Sigismundus/ Marggraff zu Brandenburg/ Churfürsten Alberti/ des deutschen Achillis Sohn/ der im Voigilande Hoff hielt/ seines alters im 27. jahr. Sein Land hat sein Bruder Marggraff Friderich der fünffte geerbet. Reineccius.

In diesem jar ward geborn Fraw Barbara/ Fiderici V. Marggraffen zu Brandenburg/ etc. tochter/ Landgraffen Georgen zu Leuchtenberg Gemahl. Justus.

Im tausend vier hundert sechs vnd neunzigsten jahr ergossen sich die Oder vnd andere Wasser vngewöhnlicher weise. Darauff folgte eine grausame Pestilenz / in welcher zu Cobus ober zwey tauend Menschen sind ombkommen.

Im gemelten jahr hat Bischoff Joachim von Brandenburg / des Geschlechts derer von Bredaw/ den Straußbergischen durch ein Mandat auffgelegt / die Capell S. Marien auff dem Kreenberge/ den man jetzt Marienberg heisset (weil derselbe etwas zerfallen) wider zu renouiren/ vnd in ihrem vorigen gebrauch vnd häwlichen wurden zu bringen. Weil aber nichts zur gemelten Kirch von alters hero gewesen/ dauon sie hette können gebawet werden/ hat er ihnen einen Brieff vnter seinem Secret/ am tage des Apostels Matthiæ/ gegeben/ vnd ihnen erlaubet/ hin vnd wider in der Christenheit umbzubitten/ damit sie den Bau volnziehen köndten.

Einen solchen Brieff haben sie auch vom Herrn Theodorico / dem Bischoffe zu Lebus/ bekommen/ welcher gegeben worden zu Fürstenwalde/ im selbigen jahr / den zwey vnd zwanzigsten tag des Augustmonats. Darauff sind von der Stadt zweene Männer abgefertiget/ deren einer Pulman/ der ander Hahne geheissen/ welche in kurzer zeit (weil damals DATE noch im leben gewesen) zimlich viel geldes/ die Kirche zu renouiren zusammen gebettelt. Marchia Aatoris.

Item in dem jahr ist mit tode verbliechen/ Herr Bussio von Aluensleben/ Bischoff zu Havelberg/ seiner Bischofflichen regierung im neunnden Jahr. Marchia Aatoris.

Herr Otto von Königsmarck / Bischoff zu
Havelberg.



Da Herr Busso von Alluensleben/ Bischoff zu Havelberg/ gestorben/hat das Thumcapitel daselbst Herrn Ottonem von Königsmarck / Probsten allda/wider an seine Stadt gewehlet/wider den Willen des Chur und Landesfürsten. *Marchia Auctoris.*

Damals ist Herzog Bugislaw in Pommern zum heiligen Grabe gezogen/vnd hat seinen weg durch die Marck genommen. Denn als er Sonnabendts nach Lucia gen Gars (so noch in Pommern ligt) ankomen/ ist er folgendem Sonntag zu Angermünd in der Bekermarck/am Montag zur Newstadt Eberswalde/am abend S. Thomas Apostoli zum Berlin/am Freitage vor dem Christtage zu Belitz/ gelegen. *Nicolasus von Klempten.*

Im tausend vier hundert sieben vnd neunzigsten Jahr nach Christi Geburt ist zu Königberg in der Newenmarck die grosse Capell zu S. Annen in der Pfarrkirchen/darinn man pflegt den Exorcismus über die Täuflinge zusprechen/erbawet/vnnd am 28. tage Martij eingeweyhet worden. *Breviarium Auctoris.*

Im selben tausend vier hundert sieben vnd neunzigsten Jahr/ ist zur Welt vnd ans tage liecht kommen/Marggraff Friderich der jünger/Friderici V. Sohn/der nachmals Canonicus/zu Meins vnd Praepositus zu Wirzburg worden ist. *Iustus.*

Am abend S. Barbaræ dieses Jars ist mit tode abgangen Georg von Stein/Herr zu Zossen/vnd ligt zum Berlin im grauen Closter begraben. *Marchia Auctoris.*

Im tausend vier hundert acht vnd neunzigsten Jahr nach Christi Geburt/ ist geboren worden/Marggraff Wilhelm von Brandenburg/Friderici V. Sohn/Erzbischoff zu Riga in Lyffland. *Iustus.*

Um diese zeit/da Herzog Hans vom Sagan allenthalben raht vnd hülflos gewesen/hat er sich zu Marggraff Johansen dem Churfürsten zu Brandenburg/ etc. gemacht. Derselbige hat ihm vergönnet/das er sich möchte zu Franckfurdt an der Oder auffhalten. Wiewol aber die Franckfurtischen noch in frischer gedechtnuß gehabt die vorigen schäden/so ihnen der Herzog in vorhergehenden Jahren zugefüget/vnnd ihn derhalben ungerne bey sich leiden wollen: Hat man doch endlich des Churfürsten befehl gehorsamlich nachgelebt. Hat also Herzog Hans veracht reich vnd arm/in einem Missethause/

hause/daselbst zu Franckfurd bis auff's Jubeljahr gewohnet. Die Kinder haben ihn zu Franckfurd/wenn er auff der Gassen gangen/angefchryen vnd gesagt:

**Herzog Hans ohn Leut vnd Land/
Hat das maul zu Drofn vnd Franckfurd verbrand.**

Ist also Herzog Hans ein Exempel dieses fluchs gewesen:

*Exulet hic longè vrbe sua, laribusq₂, domoq₂
Qui cupit infese ciues dira arma parare.*

**Wer Bürgerlichen Krieg anstift/
Denselben das vnglück wider trifft/
Vnd mus das seyn mitm rücn ansehen/
Wie Herzog Hansen ist geschehn.**

Curæus.

Im tausend vier hundert neun vnd neunzigsten jahr nach Christi Geburt/ist zu Arneburg in der alten Marck gestorben Marggraff Johannes / Churfürst zu Brandenburg/etc. seines alters im vier vnd vierzigsten/seiner regierung im dreyzehenden/ vnd ist zu Lehnin begraben worden. Iustus, Crenzheimius, Reineccius, Bucholcerus, &c.

Zu mercken.

Vor seinem ende sol er seinen Sohn Marggraff Joachim / dis Namens den Ersten/nach dem Exempel des Königlichen Propheten Davids (1. Regum 2.) des alten Tobia (Tob. 4. vnd 14.) des frommen vnd Gottfürchtigen Priesters Matathia (1. Mac. 2.) vnd anderer Gottliebenden Eltern/gegen Arneburg in der alten Marck zu sich bescheiden/vnd ihm diese lehr gegeben haben/wie Reineccius vnd Henninges melden: Als nemlich/er solte Gottfürchtig seyn: Solte sich beflüssigen der Gerechtigkeit vnd wolthätigkeit: Solte die Vnterthanen schützen / das sie von den gewaltigen nicht vnterdrückt würden: Solte dem Adel den zaum nicht zu lang lassen. Dis sind warlich sehr feine Lehren/die ein jeder Fürst vnd Regent wol sol bedencken/vnd darnach leben: Wie denn er selber/Churfürst Johannes/sich fleißig in seiner regierung darnach gehalten hat.

Marggraff Joachim/ dis Namens der erste/Churfürst zu Brandenburg.



Nach Churfürst Johansen absterben / ist sein Sohn Joachim/dis Namens der erste/Churfürst vnd regierender Herr in der Marck Brandenburg / vnd den dazu gehörenden Landschaften worden / wiewol er dazumal noch sehr jung/vnd kaum das funffzehende jahr seines alters erreicht hatte. Iustus, Crenzheimius, Reineccius, Bucholcerus, Bertholdus, &c.

In diesem tausend vier hundert neun vnd neunzigsten jahr / ist zur Welt kommen Herr Johan Albrecht/ Marggraff zu Brandenburg/mit dem zunamen der hincende/Erzbischoff zu Magdeb. vnd Bischoff zu Halberstadt/ Margg. Friderichs V. Sohn. Iustus.

X iij

Item/

Item in diesem Jahr ist zu Newstadt Eberswalde/in der Oberstadt/ vom Malke treugen ein Feuer angangen/dadurch die Oberstadt fast gar aufgebrand/aufgenommen das Rathhaus / vnd die Kirche/an welcher doch das Dach vnd das Sperwerk/vnd die Spitze/sampt den Glocken vnd der Orgel/herab gebrand. Marchia Auctoris.

Den zwey vnd zwanzigsten tag Martij ward geboren M. Iohannes Carion, Marggraffen Ioachimi I. Churfürsten zu Brandenburg/etc. Mathematicus vnd Historicus, der das herrliche Historienbuch/welches wir Chronicon Carionis nennen / anfänglich geschrieben/vnd Marggraff Joachim dem andern dediciret hat. Bucholcerus.

Am tage der Aposteln Philippi vnd Jacobi/das ist/am ersten Maij / ist gestorben der edle Herr Jacob/Graff zu Lindaw/vnd ligt zu Ruppin im Closter begraben. Marchia & Breuiarium Auctoris.

Im tausend vnd fünf hundertten jar nach Christi Geburt/hat Herzog Bugislaw in Pomern/dis Namens der zehende/auff vnterhandlung Weneri von der Schulenburg/Marggraffen Ioachimo I. dem Churfürsten zu Brandenburg/etc. den anfall des Landes Stettin versichert/vnd ist also zwischen ihnen beyden lange jar hernach friede vnd freundschaft geblieben. Nicolaus von Klempzen/ Chytraus, (Leutingerus) seht das folgende Jahr/sagt auch das es zu Pasmalek gechehen sey.

In diesem 1500. Jahr hat Marggraff Joachim denen zu Lawen das Schulkengerichte verliehen. Marchia Auctoris.)

Im Aprilen sahe man einen Cometen nach Mitternacht werts / im zeichen des Steinbocks. Mechouius, Pomarius, Vinzenbergius.

In profecto diuisionis Apostolorum ist gestorben der wolgeborene Herr Graff Johannes von Lindaw/begraben zu Ruppin im Closter. Marchia & Breuiar. Auctoris.

Am sechzehenden tage des Herbstmonats ward ein gewaltiger Ablassbrief zu Rom von vielen Cardinālen gegeben/des heiligen Bluts zu Wilsnack/dessen Copie in ludeel Büchlein von der erfindung/wunderwerken/vnd zerstörung gedachtes heiligen Bluts zu finden.

Im tausend fünf hundert vnd ersten Jahr nach Christi Geburt / im Augustmonat/ ist gestorben Herr Dito von Königsmarck Bis. zu Hauelb. Alte Sachsen Chron. Chyt.

Herr Johannes von Schlaberndorff/Bischoff

zu Hauelberg.



Nach Herrn Ottonis von Königsmarck todt ist erwählt worden Herr Johannes von Schlaberndorff/ein Doctor / welchen Herr Diederich von Bulaw/Bischoff zu Eibus/eingeweyhet hat. Etliche schreiben/es habe der von Schlaberndorff aller erst im 1505. Jahr angefangen zu regieren. Auch ward in diesem Jahr geboren Marggraff Friderich Albrecht / Friderici V. Sohn / der in der Jugend von seinen sinnen gescheiden. Justus.

Zudem fielen den Leuten Creuze auff den Kleidern/ von mancherley Farben/weiß/roth/blutfarb vnd eyterfarb/ Sonderlich aber auff den Hemden/Schleyern/Brustbüchern/etc. auch auff die / so in den Kästen vnd Trüben verschlossen waren. Vinzenbergius, Nauclerus, Buntingus,

Im

Im tausend fünff hundert vnd andern jar siehlen vorgestaltete Creusen auch auff die Meychen. Darauff folget ein grosse seuche vnd Pestilens, welche ohn zweiffel durch den Creusen ist angedeutet worden. Denn es starben fürnemlich die jenigen hinweg / auff denen gemelte Creuze gefallen waren. VVinzenbergius, Nauclerus, Carion, Funccius, Bucholcerus, Buntingus.

Blutige Kirchmeh.



Im selben Jahr / als zwischen Marggraff Friderichen / Marggraffen Albrechts Churfürsten zu Brandenb. etc. Sohn / vnd zwischen den Nürnbergern / noch ein vnwille war / wegen einer Iurisdiction, vnd sich zutrug / das derer von Nürnberg junge Man, chafft auff ein Dorff in der nähe / mit namen Affalterbach / zur Kirchmeh in voller rüstung zog / vberfiel die selbe Marg. Casimirus / des Friderici Sohn / ein junger Herr / vnuersehens vnd

plötzlich / vnd erlegte darunter in die drey hundert vnd acht vnd zwanzig. Da gieng es recht nach dem gemeinen Sprichwort :

**Was den Bawren ihre Kirchwenhe/
Vnd den Edelleuten ihren Tank/
So behelstu deine haut wol ganz.**

Cosmographia Munsteri, Chytraus, Funccius, &c. (Reineccius vnd Henninges haben das 1506. Jahr.)

Im anfang des Meyen sind so viel Raupen gewesen / das sie nicht allein die Gartengewächs verderbet / sondern auch die Bäume in den Wäldern also kahl gefressen / das sie wie Besenreis gestanden / vnd sind alle wege vnd Strassen voll solches vngeziefers getrochen / das man nicht hat vmbgang haben können / man hat sie treten müssen. Sächsische Chronica.

Item / im Meymonat dieses Jahres haben zu Stendal Hochzeit gehalten Marggraff Joachim / der erste diß Namens / Churfürst zu Brandenburg / etc. mit Fräwlein Elisabeth / Herrn Johannis / des Königes in Dennemarcken Tochter : Item / Herzog Friederich in Holstein / des Königes Bruder / mit Fräwlein Anna / hochgedachtes Churfürsten Schwester. Herr Ernestus / Erzbischoff zu Magdeburg / hat die Chur vnd fürstliche Personen ehelich vertrawet vnd zusammen gegeben. Andere sehen das tausend fünff hundert Jahr.

Auch ward in diesem Jahr zu Crossen / auff anregen des Rahts zu Danzig / öffentlich mit dem Schwerd gerichtet / als ein Friedbrecher / Greger Matern / der Danzker feind / wiewol er / seines raubens vnd mordens halben / wol einen härtern vnd schmehtlichen todt verschuldet hette. Preussische Chronica.

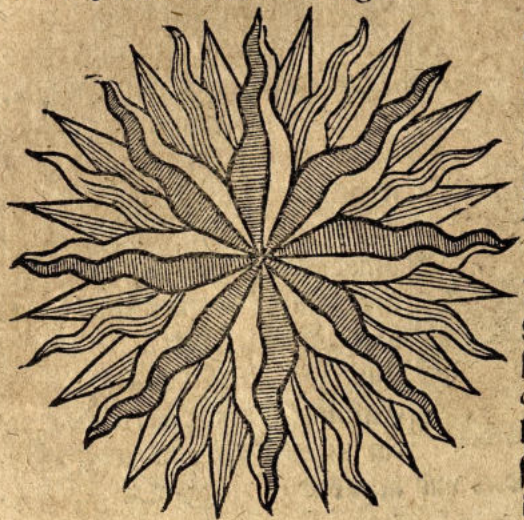
Im tausend fünff hundert vnd dritten Jahr nach Christi Geburt / sahe man abermal Creuze nicht allein in den Kleidern / sondern auch im Semmelbrod. Auch sahe man an etlichen ortern blut an den Wenden. Item / die Pestilens hielt allenthalben noch hefftig an. VVinzenbergius,

In diesem Jahr ward geborn Marggraff Gumprecht von Brandenburg / Friderici V. Sohn / der hernach Canonicus zu Wirzburg vnd Bamberg / vnd Papst Leonis des zehenden Cämerrer worden ist. Iustus, VVernerus, Reineccius.

Item /

Item/in diesem jahr ward ein grosser Conuent zu Eotbus gehalten von sieben hundert Mönchen. Was sie beschloffen vnnnd außgerichtet / ist mir vnbeuust. Marthia Autoris.

Zu dem war auch in diesem jahr ein heisser Sommer/das die Brunnen vnd Bäche gar austrockneten. Darauff erfolgte ein grosses miswachsen des Getreydes vnd hefftige Thewring/vnd brachte die thewring zuwege/das viel Strassenräuber in der Marck (wie auch in den benachbarten Landschaften) entstunden / welche viel Menschen jämmerlich ermerdeten. Leutingerus.



ZWentausend fünf hundert vnd vierdten jahr nach Christi Geburt/sah man einen Cometen/ auff welchem eine grawsame Nize/vnd ein vnfügllicher hunger vnnnd Pestilenz erfolgten. Mizaldus, Hellerus, VVinzenbergius.

Als etliche von Franckfurdt in diesem jahr / auff den Sonnabend vor Pfingsten/gen Besckaw zu Jarmarkt zogen / machte sich einer vom Adel mit seinen consorten auff/vnd obersiehl sie plöblich vnd vnuersehens. Die guten Leute/die sich solches einfallens nicht vorsehen hetten / waren entweder wehrloß/oder ja so stark nicht von Pers

sonen vnd Mannen/als die Räuber/vnd musten derhalben,da sie wol abgeklopffet waren/dem Rädlinführer trefflich viel zugeben verheischen/damit sie nicht gar erschlagen wurden. Nichts desto weniger wurden ihnen alle ihre Güter/so sie damals mit vnd bey sich fuhreten/genommen.

Nach dem aber ein Erbar Raht zu Franckfurdt von dieser zugefügten Inuirien verständiget worden / vnd man den anfänglichen Thäter vnd Rädlinführer wol gekand/sind die Bürger ins Harnisch gejagt/vnd dermassen angezeiget worden / das sie mit gewapneter hand außgefallen/des Thäters vnd Rädlinführers Haus beringet / vnd ihn gefänglich gen Franckfurt gefüret haben,da er auch/des Montages in die heilige Pfingsten/ohn alles vrtheil vnd recht/ mit dem schwerd hingerichtet worden. Denn wenn Herr Omnis einmal ins Harnisch gebracht wird / kan man in nit leichtlich widerumb stillen vnd zu frieden bringen. Da nu der Bischoff zu Lebus/in dessen Gebiet (was die Geistliche Iurisdiction anlanget) Franckfurt vorzeiten gehört/erfahren/das die Franckfurtische auch auff sein schreiben nicht hetten wollen geben/sondern ihren feind in die heilige Pfingsten / vnd zwar ohn das Brandenburgische Recht vnd Vrtheil (wie in Halsfachen zugesehen pflegt vnd sol) hetten lassen enthäupten/hat er die verachtung seines schreibens vnd die hohheit des Festes hoch auffgemisset / onderlich weil der Thäter sein Schwager gewesen. Bald darauff hat er die von Franckfurdt bey dem Churfürsten/Marggraff Joachim dem ersten/hart angegeben vnd verklaget / vnd bey seiner Churfürstlichen Gnaden so viel zu wege gebracht/das ihnen der Churfürst das Halsgericht darüber genommen/welches sie hernach von Marggraffen Ioachimo II. mit vielen vnnnd grossen vnkosten wider erworben. Auch hat der Bischoff die Stadt Franckfurdt/durch seine Bischoffliche gewalt vnnnd autoritet, in den Bann gethan / vnnnd allen Einwohnern alle Christliche gebräuche vnd ceremonien gänzlich verboten.

Darnach haben sich viel vom Adel/des enthäupten Räubers halben / zusammen geschworen/vnd da etliche Bürger von Franckfurdt gen Schwibus in Schlesien zu Jarmarkt gezogen/haben sie dieselbe / nicht weit vom Dorffe Spiegelberg / angerand vnnnd oberfallen/ vielen aus ihnen (darunter auch Weiber vnd Jungfrawen gewesen) die rechte hand abgehawen/etlichen beyde Hände/etliche haben sie gar erschlagen/vnnnd ihnen